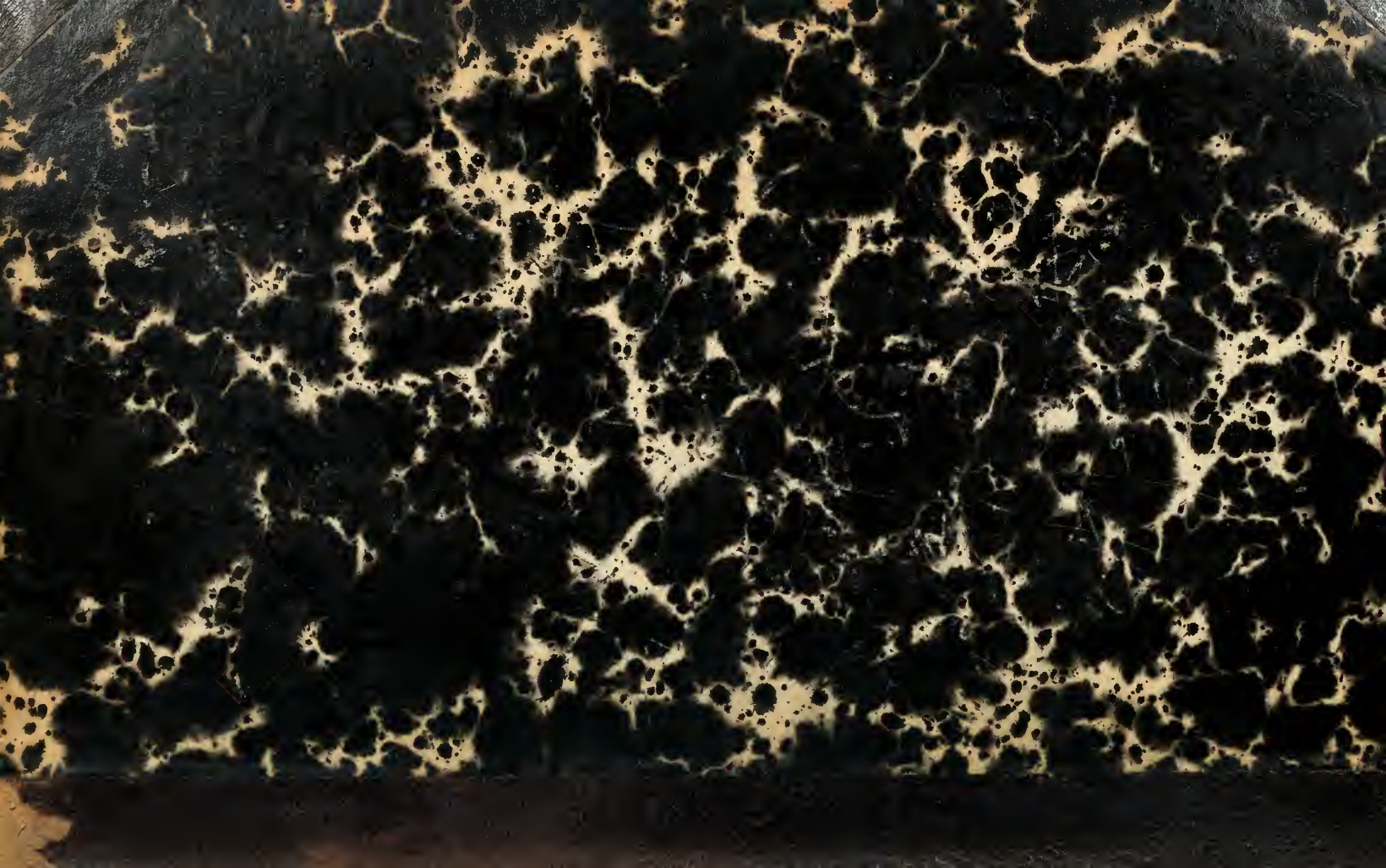

Die

Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Erster Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LIII.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Ec.H
V4695v

Die Verhältnisse

der

Landarbeiter

in

Nordwestdeutschland

(Oldenburg; Provinz Hannover: Reg.-Bez. Aurich, Osnabrück, Hannover nördl. Teil, Stade, Lüneburg; Bremen; Lippe-Detmold; Schaumburg-Lippe; Provinz Hessen-Nassau: Kreis Rinteln; Provinz Westfalen; Waldeck),

Württemberg, Baden und in den Reichslanden.

Geschildert auf Grund der vom

Verein für Socialpolitik

veranstalteten Erhebungen.

Mit einem Anhang: Zur Statistik der deutschen Landarbeiter.

88091
7/6/08

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.
Die Verlagshandlung.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung S. VII—XXIV.

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland. Von Dr. Karl Kaerger. S. 1—239.

Oldenburg S. 1—43.

Ostfriesland S. 44—56.

Regierungsbezirk Osnabrück S. 57—71.

Westfalen: Kreise Lübbecke und Minden S. 72—82. Kreis Herford S. 83—90.

Lippe-Detmold S. 91—103.

Westfalen: Kreise Bielefeld und Halle S. 104—113. Kreise Wiedenbrück, Warenburg, nördlicher Teil des Kreises Münster, Tecklenburg, Steinfurt und Ahaus S. 113—122. Kreise Coesfeld, Borken, Recklinghausen, Lüdinghausen, Münster-Süd und Beckum S. 123—131. Kreise Gelsenkirchen, Hattingen, Bochum, Dortmund, Hörde, Schwelm und Hagen S. 132—141. Kreise Altena und Iserlohn S. 141—146. Kreise Arnsberg, Meschede, Olpe und Siegen S. 146—152. Kreise Wittgenstein und Brilon; Fürstentum Waldeck S. 152—161. Kreise Hamm, Soest und Lippstadt S. 161—167. Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter S. 167—175.

Schaumburg-Lippe; Hessen: Kreis Rinteln; Regierungsbezirk Hannover: Kreise Neustadt, Nienburg und Stolzenau S. 176—180.

Provinz Hannover. Regierungsbezirk Hannover: Kreise Diepholz, Sulingen, Syke und Hoya S. 181—188.

Bremen S. 189—191.

Hannover. Regierungsbezirk Stade: Kreise Osterholz, Blumenthal, Geestemünde und Lehe S. 192—204.

Regierungsbezirk Lüneburg S. 205—215.

Ergebnisse S. 216—221.

Tabellen S. 222—239.

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Württemberg, Baden und in den Reichslanden. Von Dr. H. Losch.
Das Königreich Württemberg S. 243—315.
Das Großherzogtum Baden S. 317—395.
Elsaß-Lothringen S. 396—442.

Anhang. Zur Statistik der deutschen Landarbeiter. Von Dr. H. Grohmann S. 443—457.

Einleitung.

In der Sitzung des Ausschusses des Vereins für Socialpolitik vom 26. September 1890 wurde bei Beratung der vorzubereitenden Vereinspublikationen und der Verhandlungsgegenstände für die Generalversammlung des Jahres 1892 auf eine Anregung des Professors Dr. Sering hin der Beschluß gefaßt, die Herren Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Thiel, Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Conrad und Professor Dr. Sering zu ersuchen, eine Behandlung der ländlichen Arbeiterfrage ins Auge zu fassen und über die Ergebnisse ihrer Beratungen dem Ausschuß in seiner nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Im Frühjahr 1891 einigten sich die Genannten über den bei einer Erhebung über die ländlichen Arbeiterverhältnisse einzuschlagenden Weg und die Art und Weise der Bearbeitung des hierdurch zu gewinnenden Materials. Man wollte versuchen, durch möglichst zahlreich zu verteilende Fragebogen vornehmlich die thatsächlichen Verhältnisse zu ermitteln und aus den zu erhaltenden Antworten nicht ausschließlich trockene tabellarische Zusammenstellungen, sondern auch abgerundete Schilderungen der betreffenden Verhältnisse zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden zwei Fragebogen, ein specieller und ein allgemeiner, vorgesehen. Dr. Sering übernahm es, die betreffenden Fragebogen zu entwerfen. Hiervon wurde den Ausschuß-Mitgliedern, da eine Ausschußsitzung im Jahre 1891 nicht stattfand, durch Cirkular Mitteilung gemacht. In der Ausschußsitzung vom 13. März 1892 wurde von den inzwischen schon weit fortgeschrittenen Arbeiten dem Ausschuß Kenntnis gegeben und die Zustimmung desselben eingeholt. Im Juli 1891 hatte sich der Unterzeichnete an die Vorstände der landwirtschaftlichen Centralvereine Deutschlands gewandt und unter Schilderung der von der Erhebung verfolgten Zwecke gebeten, ihm eine möglichst zahlreiche Liste solcher Landwirte mitzuteilen, an welche man die beiden Fragebogen schicken könne. Des Weiteren wurde um eine Angabe darüber gebeten, in welche Bezirke

man das betreffende Vereinsgebiet zweckmäßig einteile, um in denselben annähernd gleichmäßige Arbeiterverhältnisse behandeln zu können. Diesem Ersuchen wurde überall in der dankenswertesten Weise entsprochen und fast 4000 Persönlichkeiten namhaft gemacht, mit welchen dann weiter in Verbindung getreten werden konnte. Ohne diese erfreuliche Mitwirkung der landwirtschaftlichen Vereinsbehörden wäre die Durchführung der Erhebungen in der vorgesehenen Form der Befragung einer möglichst großen Anzahl von Landwirten ganz unmöglich gewesen. Inzwischen hatte Dr. Sering den Entwurf der Fragebogen fertig gestellt, und war derselbe zunächst von Dr. Conrad, dann von dem Unterzeichneten geprüft und amendiert worden. Nachdem man sich über die im ganzen unwesentlichen Änderungen geeinigt hatte, erhielten die Fragebogen die S. XIV ff. mitgeteilte definitive Fassung. Die Versendung derselben an die Auskunftspersonen wurde etwas verzögert, da es sich herausgestellt hatte, daß die Mittel des Vereins einer so umfassenden Erhebung, welche allein an Druck und Portokosten die Summe von ca. 1500 Mark erforderte, nicht gewachsen waren. Nachdem dies Bedenken durch eine erhebliche Bewilligung aus dem Fonds der Preußischen landwirtschaftlichen Verwaltung, für welche auch an dieser Stelle der Dank des Ausschusses auszusprechen ist, glücklich beseitigt war, konnte mit der Versendung der Fragebogen vorgegangen werden. Dies geschah mit dem Fragebogen I im Dezember 1891 unter Beifügung des nachfolgenden Anschreibens:

Berlin, im Dezember 1891.

Hochverehrter Herr!

Der Verein für Socialpolitik hat beschlossen, eine Aufnahme der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse zu veranstalten, und zu diesem Zweck die gefällige Mitwirkung der ländlichen Arbeitgeber anzurufen. Unter allen Fragen, welche die Landwirte jetzt bewegen, steht die Arbeiterfrage oben an, und wird dieselbe aus den verschiedensten Gründen wirtschaftlicher und socialer Natur auch so bald nicht von der Tagesordnung verschwinden. Um vorhandene Schäden in dem ganzen Arbeiter-Verhältnis verbessern, mangelhaften Zuständen abhelfen, unberechtigten Anforderungen mit Erfolg entgegentreten und die öffentliche Meinung und damit auch den Gang der Gesetzgebung rechtzeitig beeinflussen zu können, ist eine klare und zuverlässige Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse erste Vorbedingung. Der Ausschuß glaubt daher für sein Unternehmen auf die Sympathie und thatkräftige Anteilnahme aller Landwirte rechnen zu können, und dies ermutigt ihn, auch Ihnen, dessen Namen wir der geschäftsführenden Leitung Ihres landwirt-

schaftlichen Centralvereins verdanken, den beifolgenden Fragebogen mit der ergebensten Bitte zu übersenden, denselben gefälligst für Ihre Besitzung oder für die nähere Umgebung Ihres Wohnsitzes ausfüllen und an den Ausschuß zurücksenden zu wollen. Bei der großen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden Verhältnisse war es nicht zu umgehen, dem Fragebogen eine größere Ausdehnung zu geben, zahlreiche Fragen werden aber im Einzelfalle keine Beantwortung erfordern, sondern einfach von Ihnen gestrichen werden können, sodaß das Maß der Ihnen zugemuteten Arbeit, wie wir hoffen, doch nicht so groß sein wird, wie es Ihnen vielleicht zuerst erscheinen mag. Sollten Sie finden, daß die Fragen für die speciellen Verhältnisse Ihres Distriktes nicht überall passen, so bitten wir Sie ergebenst, auch über das Schema hinaus diese Verhältnisse Ihrer Gegend nach Bedürfnis zu schildern. Die ganze Aufnahme ist so geplant, daß für jede Gegend ein Generalberichterstatter gewonnen werden soll, welchem die einzelnen Fragebogen nach ihrer Ausfüllung zur Bearbeitung zu überweisen wären, um auf diese Weise ein abgerundetes, auf positiven Angaben beruhendes Bild der betreffenden Verhältnisse zu gewinnen. Das Ganze soll dann in einem Sammelband der Schriften des Vereins für Socialpolitik baldmöglichst veröffentlicht werden. Wir würden Ihnen daher zu größtem Danke verpflichtet sein, wenn Sie den beantworteten Fragebogen uns schon bis spätestens Ende Januar unter Benutzung des beifolgenden Couverts zurücksenden könnten. Sollten Sie nicht in der Lage sein, sich der Arbeit unterziehen oder einen anderen geeigneten Berichterstatter dafür gewinnen zu können, so ersuchen wir Sie ergebenst, uns zum Zeichen dafür den Fragebogen gefälligst zurücksenden zu wollen, damit wir Sie dann in dieser Angelegenheit nicht weiter zu belästigen brauchen.

Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik.

Im Februar 1892 wurde sodann der Fragebogen II mit dem nachfolgenden Anschreiben an eine beschränktere Zahl von Berichterstattern versandt.

Berlin, Februar 1892.

Sehr geehrter Herr!

Für die vom Verein für Socialpolitik veranstaltete Aufnahme über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter sind uns schon ca. 1500 Beantwortungen des beifolgenden Fragebogens (Fragebogen I) zugegangen, sodaß uns ein reichliches Material über die Details der hier einschlagenden Fragen zu Gebote steht. Was uns noch fehlt, ist eine kurze zusammenhängende

Äußerung über die gegenwärtige allgemeine Lage der Arbeiterverhältnisse eines jeden Bezirks, welche die Auffassung wiedergiebt, wie sie sich bei sachkundigen Personen aus der Entwicklung dieser Dinge herausgebildet hat. Der Verein für Socialpolitik würde nun Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie die Güte haben wollten, uns Ihre Ansicht über die Lage der Arbeitsverhältnisse in dem Bezirke (folgt die Bezeichnung des betr. Bezirkes) gefälligst kurz mitzuteilen. Ohne Sie in irgend einer Weise einschränken zu wollen, diese Frage sowohl vom Standpunkte des Arbeitgebers als des Arbeitnehmers zu beleuchten, erlauben wir uns Ihnen beifolgenden Fragebogen (Fragebogen II) als einen Anhalt für die Punkte zu übersenden, auf welche wir im besonderen die Aufmerksamkeit der Berichterstatter gelenkt zu sehen wünschen, soweit überhaupt in den einzelnen Bezirken hierüber etwas zu berichten ist.

Da es dringend wünschenswert ist, die Resultate unserer Erhebung möglichst bald publizieren zu können, so würden wir für eine recht baldige Einsendung Ihrer Auffassung der ganzen Sachlage, wenn möglich bis Ende dieses Monats, sehr dankbar sein.

Der Ausschuß des Vereins für Socialpolitik.

Im ganzen kamen zur Absendung 3180 Exemplare des Fragebogens I und 562 Exemplare des Fragebogens II. Hiervon kamen von der Post als unbestellbar zurück 49 Stück, unbeantwortet zurückgesandt wurden 168 Stück. Beantwortet gingen ein 2277 Fragebogen I und 291 Fragebogen II; es blieben also aus 957 Fragebogen[1]. Wer jemals sich mit Fragebogen, zumal so umfassender Natur, an die freiwillige Mitwirkung von Auskunftspersonen gewandt hat, wird dies Resultat als ein ganz ungemein günstiges ansehen müssen, zumal wenn man bedenkt, wie sehr gerade die Landwirte durch ihren Beruf und durch Ehrenämter aller Art in Anspruch genommen sind. In den zahlreichen und meist sehr ausführlichen Antworten spiegelt sich nicht nur das Interesse der Landwirte an der zu behandelnden Frage, sondern auch ihr soziales Pflichtgefühl, welches sie dem Appell an ihre Mitwirkung sich nicht entziehen ließ. Für diese aufopferungsvolle Mitwirkung sei allen Berichterstattern hier wärmstens gedankt. Bei näherer Durchsicht des so massenhaft eingelaufenen Materials hatte man aus Mangel an Zeit und um nicht die ganze Publikation zu sehr anschwellen zu lassen,

[1] Das gesamte Urmaterial ist der Bibliothek der landw. Hochschule in Berlin zur Aufbewahrung überwiesen und kann auf dasselbe zu weiteren Studien zurückgegriffen werden.

auf den ursprünglichen Gedanken verzichten müssen, die Bearbeitung der Fragebogen zu zusammenfassenden Darstellungen einer größeren Zahl einzelner Berichterstatter aus den Kreisen der Landwirte selbst zu übertragen, sondern mußte es für zweckmäßiger halten, die freundlichst angebotenen Dienste der Herren Dr. Kaerger, Dr. M. Weber, Dr. Losch, Dr. Frankenstein, Dr. Großmann und stud. jur. Auhagen zur Ausarbeitung der einzelnen Berichte zu benutzen. In mehrfachen Konferenzen mit den genannten Herren wurden die zu befolgenden Gesichtspunkte festgestellt, ohne jedoch die Freiheit der einzelnen allzu sehr zu beschränken. Vor allem handle es sich um eine treue Zusammenstellung der hauptsächlichsten in den Berichten gegebenen thatsächlichen Angaben; die subjektiven Urteile der Berichterstatter seien möglichst als solche zu kennzeichnen, die Darlegung kausaler Zusammenhänge, historischer Entwicklungen und sonstige Erörterungen kritischer Natur blieben den einzelnen Bearbeitern vorbehalten, soweit sie hierzu in den Einzelberichten genügendes Material fänden.

Als das Resultat dieser Arbeiten liegt die nachfolgende Publikation vor, welcher noch zwei weitere Bände folgen sollen. Das rasche Erscheinen dieser Bände und die Verteilung derselben als Vereinsschriften in einem Jahr würde dem Verein nicht möglich geworden sein, wenn nicht auch der Vorstand der Koppe-Stiftung in richtiger Würdigung der Bedeutung solcher Arbeiten für die Landwirtschaft einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet hätte, für welchen ihm der Verein sich dankbar verpflichtet fühlen muß. Es steht dem Unterzeichneten nicht zu, an dieser Stelle ein Urteil über den Wert dieser Arbeiten auszusprechen, mögen sie für sich selbst sprechen; wohl aber darf er den ganzen Plan der Erhebung gegen eine Kritik in Schutz nehmen, die sich recht voreilig schon mit der Sache befaßt hat, als sie noch in dem Vorbereitungsstadium war, anstatt abzuwarten, welche Resultate auf dem eingeschlagenen Wege gezeitigt werden würden. Abgesehen von kleineren Vorwürfen gegen die Gruppierung der Fragen, auf die es nicht lohnt einzugehen, richtet sich der Haupteinwand dagegen, daß nur einseitig die Arbeitgeber befragt und nicht auch die Arbeitnehmer zu Wort gelassen werden. Dieser Vorwurf würde berechtigt sein, wenn es sich um eine Erhebung handelte, die mit ganz umfassenden Mitteln, sagen wir z. B. von der Regierung, ausgeführt werden sollte. Hier wäre ein womöglich kontradiktorisches Verhandeln nach Art der englischen Erhebungen mit allen Beteiligten nicht nur am Platze, sondern sogar unbedingt zu fordern. Der Verein für Socialpolitik verfügte aber im gegebenen Falle weder über die Mittel, noch die Hilfskräfte, noch die Zeit, um eine so umfassende Arbeit bewältigen zu können. Für ihn lag die Frage nicht so, ob nur etwas ganz Vollkommenes anzustreben und damit

die Sache fallen zu lassen sei, sondern nur, ob von dem, was er mit seinen Mitteln in der beschränkten Zeit leisten könne, etwas Brauchbares und Nützliches zu erwarten sein werde. Der Ausschuß glaubte letztere Frage um so mehr bejahen zu dürfen, als gar keine Aussicht vorhanden war, daß jene wissenschaftlich vollkommene Erhebung in absehbarer Zeit von anderer Seite in Angriff genommen werden würde. Es kam hinzu, daß, wenn irgendwo den Angaben der Arbeitgeber auch ohne Korrektur durch die Arbeiter Vertrauen zu schenken sei, dies in der Landwirtschaft zu erhoffen war; denn hier liegen die Verhältnisse noch einfacher: weder haben langjähriger Lohnkampf, Strikes und Verleitungen zum Klassenkampf, sowie tiefgehende Interessengegensätze und Kämpfe das vielfach noch patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vergiftet, noch sind die Bedingungen des Arbeitsvertrages wegen technischer Schwierigkeiten in ihrem Einfluß auf beide Kontrahenten schwer zu durchschauen, kurz, man durfte um so mehr hoffen, von den Arbeitgebern eine vollkommen unparteiische Auskunft zu erhalten, als man nicht ausschließlich nach den Verhältnissen der eigenen Wirtschaft, sondern nach den Verhältnissen des betreffenden Bezirkes fragte und man annehmen konnte, daß der Berichterstatter sich weniger scheuen werde, auf die Fehler im allgemeinen einzugehen, als die Schwächen seines eigenen Betriebes zu offenbaren. Hätte man nur nach den Verhältnissen des eigenen Betriebes gefragt, so wären die Antworten gewiß vielfach präciser ausgefallen, allein sie hätten dann jedenfalls, um auf die Allgemeinheit anwendbar zu werden, ein persönliches Benehmen der Bearbeiter der Fragebogen mit den einzelnen Auskunftspersonen erfordert, und hierzu fehlten, wie gesagt, Zeit und Mittel. Die Arbeiter selbst zu befragen, war auch um deswillen weniger dringlich, als über die faktischen Verhältnisse, Lohn und Einkommen ꝛc. im allgemeinen kein Streit, der Fragebogen I sich auch ganz erheblich auf diese Thatsachen bezieht und subjektive Urteile möglichst ausschließt. Dieselben sind natürlich auch mit untergelaufen und mögen häufig genug vom Standpunkt des Arbeitgebers gefärbt sein, allein dann sind sie auch als solche leicht erkenntlich und werden niemand irreführen. Der landwirtschaftliche Arbeiter ist zudem in den meisten Fällen geistig so wenig entwickelt und über sein Selbstinteresse so wenig klar, daß eine kurze Vernehmung wahrscheinlich wenig Bedeutsames und Wertvolles zu Tage gefördert haben würde; über eine der wichtigsten Thatsachen, z. B. die Ursachen der Auswanderung und Sachsengängerei und die psychologischen, hier fast mehr noch als die materiellen Verhältnisse einflußreichen Vorgänge in der Seele der betreffenden Volksklassen, würde eine solche Vernehmung wahrscheinlich sehr wenig ergeben. Hier müssen länger andauernde, von guten Beobachtern ausgehende Studien,

wie sie Dr. M. Weber in den Mitteilungen des Evangelisch-socialen Kongresses angeregt hat, als Ergänzung unserer Erhebungen zu Hilfe kommen und werden dann sehr viel Besseres leisten, als wenn man einzelne Arbeiter verhört hätte. Daß aber die vorliegende Arbeit der Ergänzung bedarf, daß sie manche Mängel aufweist, das will der Unterzeichnete gewiß am wenigsten leugnen. Wenn man vom Rathaus kommt, ist man leicht klüger, als wenn man hinaufging, und wenn wir heute noch einmal eine solche Erhebung zu machen hätten, würden wir gewiß manches anders machen; es wäre auch schlimm, wenn man bei einer so großen Arbeit nicht noch vieles lernen sollte. Vielfach ist z. B. der Fragebogen nicht verstanden worden, was um so bedauerlicher, als die Zeit zu umfassenden Rückfragen fehlte; allein wenn man auch die Fragen anders formuliert hätte, so wäre gewiß wieder manche der neuen Fragen nicht verstanden worden; dagegen giebt es keine Rettung, zumal wenn man gezwungen ist, ein und denselben Fragebogen auf sehr verschiedenartige Verhältnisse zuzuschneiden. Das ist ja der auf der Hand liegende Vorzug einer mündlichen Verständigung, daß man sofort alle solche Mißverständnisse aufklären kann; dann muß man aber entweder die Zahl der zu vernehmenden Personen sehr einschränken, oder über ganz ungemein zahlreiche Bearbeiter und eine sehr ausgedehnte Zeit verfügen können. Der Mangel an Zeit und die damit verbundene Eile der Bearbeitung verschuldet nebenbei noch einen Mangel unserer Publikation, daß es nämlich nicht möglich war, die Berichte streng geographisch der Lage der einzelnen Bezirke entsprechend aneinander zu reihen. Doch dürfte dies mehr ein Schönheitsfehler sein und dem Gebrauch der Berichte nicht im Wege stehen. Wie man sieht, sind wir uns der Fehler unserer Arbeit wohl bewußt, und wenn wir sie trotzdem ruhig publizieren, so geschieht das in dem Bewußtsein, daß wir geleistet haben, was eben unter den vorliegenden Verhältnissen zu leisten war, und in der Hoffnung, daß die Arbeiten gegenüber dem, was bis jetzt über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter vorlag, einen ganz entschiedenen Fortschritt in unserer Kenntnis der betreffenden Verhältnisse und ihrer Entwicklung in der letzten Zeit bedeuten, und daß sie die Aufwendung der darauf verwandten Mittel und Anstrengungen vollauf rechtfertigen werden. Dies Resultat zu erreichen wäre nicht möglich gewesen ohne die opferwillige und selbstlose Mitarbeit der zahlreichen Berichterstatter und die angestrengte Thätigkeit der einzelnen Bearbeiter; der Dank, der ihnen hier seitens des Ausschusses noch einmal wiederholt sei, wird hoffentlich auch von jedem unparteiischen Leser dieser Publikationen geteilt werden.

Thiel.

Fragebogen I.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

1. Auf welche Gegend oder welchen Bezirk beziehen sich die nachstehenden Antworten?

2. Ist der Körnerbau vorherrschend oder: ist Weidewirtschaft vorherrschend?

Wird Handelsgewächsbau in ausgedehnterem Umfange betrieben und welcher (Zuckerrüben, Hopfen, Hanf, Tabak, Wein ꝛc.)?

3. Welche Kategorie von Gütern herrscht vor?

Große (d. h. solche, deren Wirtschafter sich auf die Oberleitung des Betriebes beschränkt)?

Mittlere (d. h. solche, deren Wirtschafter sich an den körperlichen Arbeiten unter Zuhilfenahme gemieteter Arbeitskräfte beteiligt)?

Kleine (d. h. solche, die ohne Zuhilfenahme oder nur unter gelegentlicher Zuhilfenahme gemieteter Arbeitskräfte betrieben werden)?

Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder in Erbfällen regelmäßig geschlossen, oder finden häufig Parzellierungen statt?

4. Welche von folgenden Arten der ländlichen Arbeiter sind vorhanden und, welche überwiegen der Zahl nach?

1) Gesinde.
2) Freie, d. h. für den größten Teil des Jahres nicht durch denselben Kontrakt gebundene, einheimische Tagelöhner
   a) mit eigenem Grundbesitz,
   b) mit gepachtetem Grundbesitz,
   c) Tagelöhner, welche für die ihnen gewährte Landnutzung (auch Wohnung, Stallung ꝛc.) eine gewisse Zeit lang ohne oder gegen geringeren als den üblichen Geldlohn arbeiten müssen (Heuerleute, gewisse Einlieger),
   d) mit Nutzungsrechten am Gemeindelande, fiskalischen Forsten ꝛc.,
   e) ohne jeden Anteil am Boden.
3) auf dem Gute wohnende, in festem Kontraktsverhältnis stehende Arbeiter (Dienstleute, Instleute).
4) Wanderarbeiter.

5. Sind Arbeiter an Ort und Stelle in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten?

Finden andererseits die Tagelöhner das ganze Jahr hindurch Beschäftigung, wenn sie wollen?

6. Werden zeitweise Arbeiter aus anderen Gegenden bezogen? vorwiegend männliche oder weibliche? woher? zu welchen Arbeiten?

Gehen umgekehrt zeitweise Arbeiter in andere Gegenden? wohin? zu welchen Jahreszeiten? auf wie lange?

7. Widmen sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter regelmäßig den landwirtschaftlichen Arbeiten? oder gehen sie zu anderen Erwerbszweigen über und zu welchen?

8. Wandern viele ländliche Arbeiter aus? wohin:
in die Städte und Industriebezirke?
ins Ausland?

9. Kommt es in größerer Ausdehnung vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen (als: Waldbau, Bergbau, Wegebau, Fabriken, Bauhandwerk u. dgl.) Beschäftigung finden? und in welchen?

Wird von landwirtschaftlichen Arbeitern oder von deren Familiengliedern eine Hausindustrie (zum Absatze der gefertigten Produkte) betrieben? und welche?

Werden gewerbliche Erzeugnisse (Gespinste, Gewebe, Kleider ꝛc.) zum eigenen Gebrauche gefertigt? und welche?

10. Kommt es in der Gegend vor, daß Arbeitern sämtliche Arbeiten, welche während des ganzen Jahres auf einem Gute oder in einem bestimmten Wirtschaftszweige oder an einer bestimmten Kulturpflanze zu geschehen haben oder doch ein großer Teil derselben gegen eine bestimmte Gesamtakkordsumme oder gegen einen bestimmten Anteil am Ertrage übertragen werden? bei welchen Wirtschaftszweigen bezw. Pflanzen? gegen welche Vergütung?

Kommt es außerdem vor, daß Arbeiter einen Anteil am Roh- oder Reinertrage einzelner Wirtschaftszweige oder am Reinertrage der ganzen Wirtschaft erhalten?

11. Haben die Arbeiter häufig oder immer Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten?

12. Zeigt sich bei den Arbeitern Neigung zum Sparen, um von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen?

13. Hat man seitens der Grundbesitzer Versuche gemacht, sich Arbeitskräfte durch Ansässigmachung der Arbeiter zu sichern?
Auf welchen Gütern?
In welcher Ausdehnung?
Unter welchen Bedingungen?
Mit welchem Erfolge?

14. Sind sonstige Abverkäufe von Parzellen von größeren Besitzungen oder Parzellierungen ganzer Güter vorgekommen?

Auf welchen Gütern?

Aus welchen Gründen?

Haben Geschäftsleute die Parzellierung, die Abstoßung der Hypotheken ꝛc. vermittelt?

Wie groß sind die neugeschaffenen Stellen?

Haben die Parzellierungen ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften im Gefolge gehabt?

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Wie groß ist die Zahl der Arbeitstage im Jahre?

2. Wie viele Stunden dauert regelmäßig die tägliche Arbeitszeit der Tagelöhner im Sommer? im Winter?

3. Sind die Arbeiter in dringenden Fällen leicht zu veranlassen, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten? in welcher Ausdehnung werden Überstunden gearbeitet? welche besondere Vergütung bekommen die Arbeiter dafür?

4. Gehen die Ehefrauen der Tagelöhner regelmäßig auf Lohnarbeit? oder zu gewissen Zeiten (Ernte ꝛc.)?

5. In welchem Umfange findet die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu landwirtschaftlichen Arbeiten statt? von welchem Alter an? auf wie viele Stunden täglich? gegen welche Vergütung?

6. Ist die obligatorische Krankenversicherung statutarisch zur Einführung gekommen?

Bestehen freiwillige Krankenkassen?

Pflegen die Arbeitgeber die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter mitzutragen:

für die Krankenversicherung?

für die Alters- und Invalidenversicherung?

Vorbemerkung zu den Fragen unter II bis V.

Es bedarf einer Beantwortung dieser Fragen nur hinsichtlich der in größerer Zahl in dortiger Gegend vertretenen Arbeiterkategorien (freie — kontraktlich gebundene Tagelöhner — Dienstboten — Wanderarbeiter).

Durch Unterstreichen des betreffenden Stichwortes hinter den soeben genannten Überschriften ist anzudeuten, ob sich die Antworten auf große, mittlere oder kleine Güter (in dem sub A 3 angedeuteten Sinne dieser Worte) beziehen.

Abweichungen der Lohnverhältnisse auf anderen als den zunächst behandelten Güterkategorien bitten wir event. besonders kenntlich zu machen.

II. Freie (einheimische) Tagelöhner (auf großen, mittleren, kleinen Gütern?)

a) Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner.

1. Wie hoch ist der denselben gewährte bare Lohn pro Tag

α) wenn sie das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden:
im Sommer:
wenn keine Kost gereicht wird?
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?
wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?
im Winter:
wenn keine Kost gereicht wird?
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?
wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?

β) wenn die Arbeiter nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden?
im Sommer:
wenn keine Kost gereicht wird?
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?
wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?
im Winter:
wenn keine Kost gereicht wird?
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?
wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?

2. Was wird den männlichen Tagelöhnern außerdem an Naturalien gegeben, und wie hoch ist dies pro Jahr in Geld zu veranschlagen: an Geschenken zum Jahrmarkt, zu Weihnachten u. dgl.; an sonstigen Gewährungen und welchen?

3. Wie hoch stellen sich die Löhne für die verschiedenen Akkordarbeiten:

α) pro Hektar, Centner oder sonstige Einheit?

β) wie hoch steht sich ein Durchschnittsarbeiter dabei pro Tag?

4. Wie hoch belaufen sich die von den Arbeitgebern gezahlten Beiträge pro Jahr und Kopf für die etwaige Krankenversicherung?[1]

Für die Unfallversicherung?

Für die Alters- und Invaliden-Versicherung?[1]

[1] Wenn die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter regelmäßig von den Arbeitgebern übernommen werden, ist dieser Posten einzurechnen und besonders hervorzuheben.

b) Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.

1. Wie hoch ist der denselben gewährte bare Lohn pro Tag

α) wenn sie das ganze Jahr beschäftigt werden

im Sommer:

wenn keine Kost gereicht wird?

bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?

wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?

im Winter:

wenn keine Kost gereicht wird?

bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?

wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?

β) wenn die Arbeiterinnen nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden?

im Sommer:

wenn keine Kost gereicht wird?

bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?

wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?

im Winter:

wenn keine Kost gereicht wird?

bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost?

wie hoch ist die letztere in Geld zu veranschlagen?

2. Was wird den weiblichen Tagelöhnern außerdem an Naturalien gegeben, und wie hoch ist dies pro Jahr in Geld zu veranschlagen: an Geschenken zum Jahrmarkt, zu Weihnachten u. dgl.; an sonstigen Gewährungen und welchen?

3. Wie hoch stellen sich die Löhne für die verschiedenen Akkordarbeiten:

α) pro Hektar, Centner oder sonstige Einheit?

β) wie hoch steht sich dabei eine Durchschnittsarbeiterin pro Tag?

4. Wie hoch belaufen sich die von den Arbeitgebern gezahlten Beiträge pro Jahr und Kopf für die etwaige Krankenversicherung?[1]

Für die Unfallversicherung?

Für die Alters- und Invalidenversicherung?[1]

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

1. Wie groß ist regelmäßig das Besitztum der grundbesitzenden Tagelöhner (in Hektar bezw. Aren)?

---

[1] Vgl. die Anmerkung auf S. XVII.

Wie hoch ist der Wert dieses Besitztums, bezw. die Pacht pro Ar?

Decken die Besitzer daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf, oder müssen sie noch zukaufen und wieviel?

Wie hoch ist das Einkommen aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesitz zu veranschlagen?

2. Wenn es häufiger vorkommt, daß den freien Arbeitern Landnutzung, Wohnung, Stallung ꝛc. als Vergütung für zu leistende Dienste gewährt wird (vgl. oben unter A Frage 4, 2 c): wie viel an Land, was an sonstigen Nutzungen und Vergütungen pflegen die Arbeiter zu erhalten? decken die Arbeiter hieraus ganz oder teilweise ihren Nahrungsbedarf, oder wie hoch ist das Einkommen aus diesen Quellen in Geld zu veranschlagen? wie lange haben die Arbeiter dafür zu arbeiten?

3. Wie hoch sind etwaige Weide-, Holznutzungen ꝛc. am Gemeindelande, in fiskalischen oder herrschaftlichen Forsten ꝛc. zu veranschlagen?

d) Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie

beträgt demnach in den einzelnen Posten [a) Arbeitslohn des Mannes, b) event. Arbeitslohn von Frau und Kindern, c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft] und im ganzen für die einzelnen freien Arbeiterkategorien[1] wie viel? (anzugeben nur, insofern die betreffende Kategorie zahlreich vertreten ist).

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

(Dienstleute, Instleute) [auf großen, mittleren, kleinen Gütern?]

1. Wie hoch ist der bare Geldlohn, den der Gutstagelöhner für seine Arbeit jährlich erhält?

2. Arbeiten die Ehefrauen und Kinder mit, und wie hoch ist ihr jährlicher Geldlohn?

3. Müssen Scharwerker (Hofgänger) seitens des Gutstagelöhners für den Gutsherrn gehalten werden und wieviele?

Wieviel erhalten dieselben an Barlohn?

Wieviel erfordern sie an Beköstigung (in Mark)?

4. Was erhält eine Dienstfamilie an Naturalien[2], und wie hoch sind diese pro Jahr in Geld zu veranschlagen?

---

[1] Vgl. oben S. XIV unter A Frage 4, 2.

[2] Nähere Specifikation der einzelnen Posten z. B. Angabe, wieviel Ar (Morgen) Kartoffelland, Leinland u. s. w. gewährt werden, welche, wieviele und wie große Räume die Wohnung enthält, ist erwünscht.

Wohnung:
Garten:
Ackerland:
Futter und Weide:
Getreidedeputat:
Dreſcherlohn:
Brennwerk:
Freie Fuhren:
Arzt, Apotheke, Krankenpflege, bezw. Beiträge zur Krankenkaſſe[1]:
Beiträge zur Unfall-, Invaliden- und Altersverſicherung[1]:
Sonſtige Gewährungen und welche?

In Summa

5. Wie hoch beläuft ſich das Einkommen, welches einer Dienſtfamilie aus der Benutzung, Verarbeitung und Verwertung des ihr zuſtehenden Naturaldeputats erwächſt? Genügt dasſelbe zur Deckung des ganzen Nahrungsbedarfes, ſoweit landw. Produkte (Brot, Fleiſch, Milch, Kartoffeln, Gemüſe ꝛc.) in Frage kommen, oder wieviel muß noch zugekauft werden?

6. Demnach beträgt das Jahreseinkommen einer durchſchnittlichen Dienſtfamilie (unter event. Abzug der Koſten für den oder die Scharwerker) wieviel?

IV. Dienſtboten (Geſinde) [auf großen, mittleren, kleinen Gütern?].

Auf welche Zeit werden in der Regel die Verträge geſchloſſen?
Wie lang iſt die Kündigungsfriſt?

a) Männliche Dienſtboten.

1. Welche Art von männlichen Dienſtboten wird gehalten, und wie hoch iſt der denſelben gezahlte bare Lohn?

α) Aufſicht führende Dienſtboten (z. B. Oberknecht, Vogt, Baumeiſter, Kämmerer, Oberſchäfer).

1. 2. 3.

β) Knechte.

1. 2. 3. 4. 5.

γ) Jungen.

1. 2.

2. Was erhalten die männlichen Dienſtboten außer dem baren Lohn an Naturalien pro Jahr, und wie hoch ſind dieſe in Geld anzuſchlagen?

Beköſtigung:

[1] Vgl. die Anmerkung S. XVII.

Geschenke:
Wohnung und Feuerung:
Land zu Flachs, Kartoffeln ꝛc.:
Arzt, Apotheke, Krankenpflege, bezw. Beiträge zur Krankenkasse[1]:
Beiträge zur Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung[1]:
Trinkgelder:
Sonstige Gewährungen und welche?

In Summa

3. Wie hoch ist demnach das gesamte Jahreseinkommen zu veranschlagen?

b) weibliche Dienstboten.

1. Welche Art von weiblichen Dienstboten wird gehalten, und wie hoch ist der denselben gezahlte bare Lohn pro Jahr?

α) Aufsicht führende Dienstboten (z. B. Ausgeberin, Wirtschafterin).

1. 2.

β) Mägde.

1. 2. 3. 4. 5. 6.

2. Was erhalten die weiblichen Dienstboten außer dem baren Lohn an Naturalien pro Jahr und wie hoch sind diese in Geld anzuschlagen?

Beköstigung:
Geschenke:
Wohnung und Feuerung:
Land zu Flachs, Kartoffeln ꝛc.:
Arzt, Apotheke, Krankenpflege (bezw. Beiträge zur Krankenkasse).
Beiträge zur Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung.
Trinkgelder.
Sonstige Gewährungen.

In Summa

3. Wie hoch ist demnach das gesamte Jahreseinkommen zu veranschlagen?

V. Wanderarbeiter.

1. Auf wie lange pflegen zeitweise Arbeiter aus anderen Gegenden bezogen zu werden?

2. Wieviel Barlohn erhalten in dieser Zeit die männlichen Arbeiter, wieviel die Arbeiterinnen?

[1] Vgl. die Anmerkung S. XVII.

3. Was erhalten sie an Naturalien, und wie hoch sind diese in Geld anzuschlagen?

Wohnung?

Kost?

Sonstige Gewährungen und welche?

4. Ihr Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung beträgt demnach wieviel?

C. **Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.**

1. Versichern die Arbeiter ihr Mobiliar und event. ihre Gebäude gegen Feuerschaden und wie hoch im Durchschnitt?

2. Bestehen unter den Arbeitern, bezw. bei parzelliertem Grundbesitz in den Gemeinden, auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine?

3. Sind Konsumvereine vorhanden, und beteiligen sich die ländlichen Arbeiter an denselben?

4. Bestehen Sparkassen oder Kreditvereine, für welchen Bezirk (Kreis, Gemeinde, Gut?), und wie beteiligen sich die Arbeiter an denselben?

5. Sind Kleinkinderschulen (=Bewahranstalten, Spielschulen, Kindergärten) vorhanden, und werden sie in ländlichen Arbeiterkreisen benutzt?

6. Erhalten die der Schule entwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter Fortbildungsunterricht? die Knaben? die Mädchen (insbesondere Arbeitsschulen)?

Wird dieser Unterricht an Sonn= oder Werktagen erteilt, und zu welchen Tagesstunden?

7. Giebt es in der Gegend Volksbibliotheken, und wie werden sie durch die ländlichen Arbeiter benutzt?

Werden Zeitungen von den Arbeitern oder für sie gehalten?

8. Bestehen irgend welche vorstehend nicht erwähnte Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter und welche?

Unterschrift des Berichterstatters:

. . . . . den 189

. . . . . .

Fragebogen II.

Die Herren Berichterstatter werden gebeten, ihr Augenmerk noch auf folgende Gegenstände und Fragen richten zu wollen:

1. Den Mangel an Arbeitern und dessen Rückwirkung einerseits auf die Gutswirtschaft, andererseits auf die Lage der verbleibenden Arbeiter.

2. Bezüglich der Gesamtlage der Arbeiter

Hat sich dieselbe in den letzten 10 bis 20 Jahren gehoben und zwar:

a) in Bezug auf den materiellen Unterhalt (Beschaffenheit der Wohnung, der Kleidung, Art der Ernährung — Ausdehnung der Fleischkost — läßt alles dies zu wünschen übrig?

b) hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Arbeiter,

c) in Bezug auf Leistungsfähigkeit und wirkliche Leistung,

d) in Bezug auf geistige Bildung,

e) in Bezug auf die Sittlichkeit, kommen z. B. Vergehen gegen das sechste Gebot (uneheliche Geburten!), Diebstahl (Feld- und Waldfrevel!), Trunksucht u. s. w. nicht so oft oder öfter vor als früher? —

Ist eine Einwirkung der Arbeiter anderer Erwerbsarten oder der Wanderarbeiter zu spüren, und welcher Art ist dieselbe?

3. Kommt Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit, insbesondere bei Frauen und Kindern vor?

Führt die Frauenarbeit zur Vernachlässigung des eigenen Hausstandes?

Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder?

Führt sie zu einer Vernachlässigung des Schulbesuches?

Wird häufig am Sonntage auf dem Felde oder anderweit gearbeitet; sind die Tagelöhner namentlich genötigt, ihr eigenes Land Sonntags zu bestellen?

4. Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern:

Bestehen noch patriarchalische Beziehungen im guten Sinne des Wortes, d. h. väterliche Fürsorge auf der einen, treue Anhänglichkeit auf der anderen Seite?

Lockert sich die Disciplin? Kontraktbruch.

Tragen die Besitzer überall dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung, oder verfehlen sie häufig den richtigen Ton in der Behandlung?

Welche Art der Bestrafung ist üblich?

Erscheint die bestehende Gesindeordnung als reformbedürftig?

Existieren irgend welche Verbände der ländlichen Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage?

5. Wanderarbeiter.

Art der Anwerbung — Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Behausung und Beschäftigung — ihre Leistungen und ihr Arbeitsverdienst im Verhältnis zu den am Ort ihrer Beschäftigung ansässigen Arbeitern — Vorteile und Nachteile des Instituts der Wanderarbeiter: geistige Anregung? Erwerb von Ersparnissen,

mit denen sie in der Heimat sich selbständig machen? Sittliche Schäden? Belastung der heimischen Kommunen und Kommunalverbände mit Armenlasten? ꝛc.

6. Erfolge etwaiger Guts-Parzellierungen oder der Anlage von Arbeiter-Kolonien für den Gutsbetrieb — für die Kolonisten?

Stammen die letzteren aus Arbeiter- oder aus bäuerlichen Kreisen?

Sind die Besitzer und die Arbeiter geneigt zur Vornahme solcher Ansiedelungen?

Erscheinen die neuen Stellen als lebensfähig? Wie hoch sind die Ankaufspreise im Verhältnis zu den sonst üblichen Bodenpreisen, wie hoch regelmäßig die auf den neuen Stellen eingetragenen Hypotheken-Schulden im Verhältnis zum Wert derselben, wie hoch deren Verzinsung, wie hoch ist event. die zu zahlende Pacht, welche sonstigen Verpflichtungen (in Bezug auf zu leistende Arbeiten) pflegen die Kolonisten zu übernehmen, haben sie meist ein ausreichendes Betriebskapital?

Woher stammen die im Fall einer Parzellierung zur Ablösung der Hypotheken und zur Zahlung der Kaufpreise erforderlichen Kapitalien? Wie hoch ist der Verdienst der die Parzellierung leitenden Geschäftsleute?

Regelung der kommunalen, kirchlichen und Schulverhältnisse in den neu gegründeten Ansiedelungen.

7. Ausbreitung und Erfolge der socialdemokratischen Agitation.

Die

ländlichen Arbeiterverhältnisse

in

Nordwestdeutschland.

(Oldenburg. — Provinz Hannover: Regierungsbezirke Aurich, Osnabrück, Hannover nördl. Teil, Stade, Lüneburg. — Bremen. — Lippe-Detmold. — Schaumburg-Lippe. — Provinz Hessen-Nassau: Kreis Rinteln. — Provinz Westfalen. — Waldeck.)

Von

Dr. Karl Kaerger.

Oldenburg.

Nordöstlicher Bezirk: Weser- und Moormarschen.

Es liegen drei Berichte vor, und zwar je einer aus dem Amt Seefeld in den Moormarschen und aus den Ämtern Bardenfleth und Elsfleth (Stedinger Land) aus den Wesermarschen.

In diesen Gegenden ist die Weidewirtschaft durchaus vorherrschend; der Körnerbau nimmt nach dem Seefelder Bericht etwa $^1/_5$ der Gesamtfläche ein. Große Güter kommen hier fast gar nicht vor. Es überwiegen mittlere, neben denen aber auch die Anzahl der kleinen nicht unerheblich ist. Beim Besitzwechsel unter Lebenden und in Todesfällen bleiben die Güter in den meisten Fällen geschlossen. Parzellierungen in Erbfällen finden überhaupt erst seit dem neuen Erbschaftsgesetz vom 29. April 1873 statt.

Die vorwiegende Arbeiterkategorie ist das Gesinde, neben welchem die Anzahl der freien Tagelöhner und noch mehr die der Heuerleute sehr zurücktritt. Letztere Kategorie, sonst in Oldenburg so verbreitet, ist nach einem Bericht im Schwinden begriffen.

So viel man aus den in diesem Punkte sich etwas widersprechenden Berichten entnehmen kann, scheint das Angebot an ländlichen Arbeitskräften der Nachfrage für gewöhnlich zu genügen. Nur in der Zeit der Heu- und Getreideernte ist die Nachfrage eine stärkere als das Angebot, und es werden daher in dieser Zeit, wenn auch in beschränkter Anzahl, Erntearbeiter von auswärts bezogen; woher, wird nicht angegeben. Vereinzelt kommt es auch vor, daß Dienstboten und zwar aus den angrenzenden Geestbezirken angenommen werden. Es ist anzunehmen, daß diese Gebiete, deren minder fruchtbare Äcker in der Erntezeit weniger Arbeitskräfte fordern, als die Marschgegenden, hierhin auch die oben erwähnten Ernte-

arbeiter liefern. In neuester Zeit sind zu diesen engumgrenzten Wanderungen noch Zuwanderungen posenscher und ostpreußischer Leute getreten, die aber ausschließlich als Gesinde engagiert werden. In den meisten Fällen sind es weibliche Dienstboten, die sowohl aus der Geest, wie aus dem Osten zuwandern.

Insoweit außer der Erntezeit die vorhandenen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft keine Verwendung finden, bietet sich ihnen anderwärts reichliche Gelegenheit zur Beschäftigung, so bei den Arbeiten zur Weserkorrektion, bei sonstigen Bagger- und Deicharbeiten, bei Hafenbauten, im Wege-, Eisenbahn- und Kanalbau, beim Entlöschen der Schiffe, als Zupfleger bei Häuserbauten, bei Schlengenarbeiten und als Torfstecher.

Wenn diese Arbeiten die freien Tagelöhner nun auch zeitweise aus ihrem Heimatsort hinauslocken, so findet eine Abwanderung nach entfernteren Gegenden augenscheinlich nicht statt. Auch die überseeische Auswanderung scheint nur eine geringe Ausdehnung zu haben, wogegen namentlich aus dem südlichen Teil des Bezirks ein nicht unbedeutender Abfluß weiblicher Arbeiterinnen und Töchter von ländlichen Arbeitern nach den Städten erfolgt, woselbst sie als Dienstboten Anstellung finden. Die Söhne ländlicher Arbeiter ergreifen zum Teil den Beruf des Vaters, während ein anderer Teil sich dem Handwerk, der Schiffahrt oder der Thätigkeit in den obengenannten Bau- und Erdarbeiten widmet.

Die Möglichkeit, in diesen gemeiniglich hochbezahlten Arbeiten beschäftigt zu werden, und nicht, wie v. d. Goltz meint, das Überwiegen des geschlossenen bäuerlichen Besitzes, ist wohl auch die Ursache der außergewöhnlichen Höhe der Löhne.

Männliche freie Tagelöhner, gleichgültig ob sie vorübergehend oder das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten im Sommer bei Beköstigung 2 Mk. Tagelohn, der sich nur selten auf $1^1/_2$ oder $1^1/_4$ Mk. erniedrigt.

Wird keine Kost verabfolgt, so ist der Normalsatz 3 Mk., der aber zuweilen auf 4 Mk. und in Fällen dringender Not, bei vorübergehender Beschäftigung sogar bis 6 Mk. steigen kann (Bericht aus Seefeld). Im Winter, der bei der vorherrschenden Weidewirtschaft für Tagelöhner ja noch weniger Arbeit bringt, als wo größere Getreideernten auszudreschen sind, erniedrigt sich der Lohn ziemlich regelmäßig um 75 Pf.

Außer der Kost, die auf 75—120 Pf. veranschlagt wird, erhalten die freien Tagelöhner nur selten Naturalien oder Geschenke.

An Akkordlöhnen sind nun angegeben 8—10 Mk. für das Mähen eines Hektars — ob Gras oder Getreide ist nicht gesagt. Ein Akkordarbeiter

soll sich stets über 3 Mk., manchmal sogar bis auf 5 Mk. stehen. Tagelöhnerinnen das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen, ist nicht Sitte. Auch die zeitweise Einstellung von solchen kommt nicht häufig vor. Sie erhalten dann die Kost und 75—120 Pf. Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen sehr selten und nur ungern auf Arbeit.

Kinder unter 14 Jahren, meist solche zwischen 12 und 14 Jahren, werden in den Ferien, an schulfreien Nachmittagen oder in der Erntezeit bei Dispensation vom Unterricht beschäftigt. Sie erhalten dann neben der Kost einen Tagelohn von 50—70, meist von 60 Pf.

Diese freien Tagelöhner betreiben nun sehr häufig auch eigene Landwirtschaft und zwar teils auf eigenem, teils, und zwar in den meisten Fällen, auf gepachtetem Grundbesitz, den zu erlangen reichlich Gelegenheit vorhanden ist. Solche Grundstücke, die ein Haus und einen Garten von etwa 30—80 Ar enthalten, haben durchschnittlich einen Wert von 1800 bis 3600 Mk. Hierzu werden dann oft noch Parzellen zugepachtet. Die Bewohner der Wesermarschen müssen zu dem selbstgewonnenen Getreide gewöhnlich noch Brot hinzukaufen, während die der Moormarschen in der Regel selbst den größten Teil des benötigten Roggens bauen. Hausindustrielle Beschäftigungen werden seitens der ländlichen Arbeiter nicht getrieben, dagegen ist in den Moormarschen das Spinnen von Wollgarn und die Anfertigung wollener Unterkleider weit verbreitet, und wird in dem Amte Elsfleth die Leineweberei für häusliche Zwecke getrieben.

Die wenigen *Wanderarbeiter*, die von selbst sich einstellen, werden hinsichtlich der Löhnung genau ebenso behandelt, wie die zeitweise beschäftigten einheimischen Tagelöhner.

Unter die Rubrik der *kontraktlich gebundenen Tagelöhner* fallen die Heuerleute, deren Vorkommen in diesem Teile von Oldenburg aber nicht so häufig ist, wie in dem übrigen Staatsgebiet. Ausführlichere Mitteilungen über ihre Verhältnisse finden sich daher in den für diesen Bezirk eingegangenen Berichten nicht. Doch läßt sich immerhin folgendes feststellen.

Heuerleute sind ländliche Arbeiterfamilien, die von dem Arbeitgeber eine Wohnung und ein Stück Land gegen billigen, gegenüber den normalen ortsüblichen Summen gewöhnlich um die Hälfte billigeren Zins pachten und dafür verpflichtet sind, eine bestimmte, in verschiedenen Gebieten und selbst auf verschiedenen Gütern wechselnde Anzahl von Tagen ihre Arbeitskraft gegen einen billigen, gegenüber den normalen ortsüblichen Summen gewöhnlich um die Hälfte billigeren Tagelohn zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb dieses Rahmens schwanken die Verhältnisse der Heuerleute

aber ganz beträchtlich. So scheint aus den von einem Landmann im Amt Brake verfaßten Berichten hervorzugehen, daß die Heuerleute neben einem Tagelohn von 50—100 Pf. die sonst gewöhnlich entgeltlich gewährten Naturalnutzungen unentgeltlich erhalten, so daß also ihr Verhältnis dann eine größere Verwandtschaft zu den östlichen Instleuten aufwiese. Als solche Gewährungen werden aufgeführt eine Wohnung, bestehend aus einer Stube und mehreren Schlafkammern, dem Herdraum, Bodenraum, Rind- und Schweineställen, ferner Ackerland bis 2 ha, Weide und Futter für 1—2 Kühe und, wenn nötig, freie Fuhren.

In dem Bericht aus Seefeld wird dagegen mitgeteilt, daß für ungefähr die gleichen Nutzungen ein mäßiger Preis gezahlt werde, daß aber der Tagelohn hier im Winter 75—100 Pf., im Sommer 125—200 Pf. betrage. Dieser ungefähr um das Doppelte höhere Satz scheint in der That die Vermutung zu rechtfertigen, daß das Stillschweigen des Braker Berichtes über einen Mietzins für die Naturalnutzungen durch das Nichtvorhandensein eines solchen zu erklären ist. Die nötigen Fuhren scheinen auch im Amt Seefeld unentgeltlich geliefert zu werden. Außerdem kommt hier in den Moormarschen noch die Erlaubnis hinzu, nach Bedarf Torf zu stechen. Auch wird von dieser Gegend berichtet, daß das Ausdreschen des Getreides durch die Heuerleute teils im Tagelohn, teils gegen einen bestimmten, im Bericht aber nicht angegebenen Anteil vom Erdrusch erfolgt.

Solche Heuerleute kommen aber in den Marschen durchaus nicht in allen Gemeinden vor, und wo es der Fall ist, dann sind es höchstens zwei und ist es auf kleineren Gütern nur eine Familie, die in diesem Verhältnis lebt. Dieser Umstand macht es erklärlich, daß hier die Heuerleute verpflichtet sind, das ganze Jahr über zu arbeiten — aber doch wohl unter Rücksicht auf die Anforderungen der eigenen Wirtschaft — und daß sie auch das ganze Jahr hindurch thatsächlich bei ihrem Arbeitgeber Beschäftigung finden. Versuche, durch Anbau von Wohnungen und Aussicht auf ständige Beschäftigung die Anzahl der Heuerleute zu vermehren, sind meist fehlgeschlagen, wovon als Ursachen die Leichtigkeit, in den Marschen Arbeit zu erlangen, und die selbst in dem kleinsten Haushalt übliche Geldwirtschaft angegeben werden.

In dem etwas mageren Bericht aus dem Stedingerland wird über Heuerleute nichts specieller berichtet, jedoch mitgeteilt, daß Tagelöhner mit eigenem und gepachtetem Grundbesitz vorkommen, und es ist möglich, daß der Berichterstatter unter letzteren auch die Heuerleute verstanden hat.

Die Gesindelöhne sind sehr schwankend. Als höchster Lohn, der einem Verwalter oder einem die Funktionen eines solchen versehenden Groß-

knecht gezahlt wird, werden 450 Mk. angegeben. Die Löhne anderer Großknechte gehen dann herunter bis 300 und 250 Mk. Mittelknechte erhalten 200—250 Mk. und Kleinknechte, das heißt eben konfirmierte Jungen, 75—200 Mk. Außer Wohnung, Feuerung und Kost erhalten einzelne Knechte, meist wohl nur die älteren, Grasung für ein Schaf mit Lämmern oder für eine Kuh, deren Wert auf 30—45 Mk. angegeben wird, zuweilen auch noch eine Zugabe an Wolle, ein Weihnachts- oder Marktgeschenk und hin und wieder ein Trinkgeld bei Viehverkäufen. Die in Krankheitsfällen entstehenden Kosten werden bei kurze Zeit dauernden Krankheiten vom Arbeitgeber getragen. Das Gesamteinkommen der bestbezahlten Knechte wird im Amt Brake bis auf 700 Mk. außer Wohnung und Feuerung geschätzt, während der Berichterstatter des Amtes Elsfleth das Gesamteinkommen eines Großknechts auf 550—600 Mk., das eines Mittelknechts auf 480—530 Mk. und das eines Kleinknechts auf 390—420 Mk. berechnet.

Von den weiblichen Dienstboten beziehen die Wirtschafterinnen meist einen Lohn von 200 Mk. und darüber, Großmägde 150—200 Mk., Kleinmägde 80—120 Mk., Kindermädchen 60—80 Mk. In dem Bericht aus Brake findet sich neben der pessimistischen Randbemerkung: Mangel an Dienstmädchen, deshalb Lohn nach Forderung! eine Lohnskala, die in sechs Stufen von 75 bis auf 300 Mk. steigt.

Außer den bei Gesinde selbstverständlichen Gewährungen kommen auch Geschenke an Leinen, Kleidern oder Schuhwerk vor; doch werden diese Naturalien oft auch auf den baren Lohn angerechnet.

Als Arbeitszeit wird für den Sommer die Zeit von 4 Uhr morgens bis 8 oder 9 Uhr abends, für den Winter die Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 4 oder 5 Uhr angegeben. Ein anderer Bericht giebt 14 bezw. 10 Stunden, also die gleiche Anzahl an, während der dritte von 12 bezw. 9—10 Stunden spricht. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß beide Versionen richtig sind, indem die ersten beiden Berichte es verabsäumen, die Ruhepausen von der Arbeitszeit abzuziehen.

Ist, was selten und nur in der Erntezeit vorkommt, ein Arbeiten über die gewöhnliche Zeit hinaus notwendig, so werden diese Überstunden willig geleistet, ohne daß dafür eine Vergütung beansprucht wird.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für ländliche Arbeiter, von einigen wenigen Gemeinden des Amtes Brake abgesehen, nicht eingeführt, dieselben sind jedoch zu der Ortskrankenkasse beitrittsberechtigt. Auch bestehen in den Ämtern Seefeld und Elsfleth freiwillige Krankenkassen. Von beiden Beitrittsmöglichkeiten machen die Leute aber selten Gebrauch. Ist das der Fall, so pflegen die Arbeitgeber die Beiträge der Arbeiter zum

Teil mitzutragen. Nur im Amt Seefeld tritt das nicht in allen Fällen ein. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden im Stedinger Land in vollem Umfange von den Arbeitgebern bezahlt. Auch im Amt Brake bürgert sich diese Gepflogenheit allmählich ein, da Tagelöhner sowohl wie Gesinde angefangen haben, sich diesen Punkt vertragsmäßig auszubedingen. Im Amt Seefeld ist diese Überwälzung der Beitragspflicht auf die Arbeitgeber dagegen noch nicht eingetreten. Für sämtliche männliche Arbeiter, mögen sie nun freie, Heuerleute oder Dienstboten sein, sind die Beiträge der dritten, für sämtliche weibliche die der zweiten Lohnklasse zu entrichten.

Die Beiträge für die Unfallversicherung betrugen 1889 0,15 Pf. und 1890 0,25 Pf. für die Mark Lohnwert.

Die Gewohnheit, die bewegliche Habe zu versichern, scheint unter den ländlichen Arbeitern — aber doch wohl nur denen mit eigener Landwirtschaft? — sehr verbreitet zu sein. Die Versicherungssummen belaufen sich auf 600—2000 Mk., ja selbst bis auf 3000 Mk. Vielleicht ist diese Gewohnheit ebenso wie die gleichfalls bestehende Sitte, sich an Kuhkassen zu beteiligen, dadurch entstanden, daß nach oldenburgischem Recht die Gebäude bei der Landesbrandkasse versichert werden müssen.

Daß eine große Neigung zum Sparen unter den Arbeitern besteht, wird in allen drei Berichten lobend hervorgehoben; einer derselben, und zwar ein aus den Wesermarschen stammender, behauptet, daß diese Neigung in den Moormarschen noch stärker sei, wie in seiner engeren Heimat. Dem Spartriebe wird vollauf Gelegenheit zur Bethätigung geboten durch die staatliche Ersparungskasse für das Herzogtum Oldenburg, für welche die Landpastoren die Einlagen in großem Umfange einzuziehen pflegen.

Ein Konsumverein existiert nur im Amt Brake. Auch an diesem beteiligen sich die ländlichen Arbeiter aber nur selten.

Kleinkinderschulen und Fortbildungsschulen sind vorhanden; doch wird aus dem Amt Brake berichtet, daß, wenn auch selten, erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter im Winter Fortbildungsunterricht erteilt wird; von wem, wird nicht angegeben.

Zeitungen werden fast von allen Arbeitern gelesen; im Seefeldschen vorzugsweise der „Gemeinnützige“ und der „Butjadinger Bote“.

Gemeindebibliotheken sind vorhanden, werden aber von ländlichen Arbeitern nur wenig benutzt.

Eine Antwort auf die Fragen des Fragebogens D ist nicht eingegangen.

Bezirk Jeverland.

Es liegen zehn Berichte vor, sechs aus dem Amt Jever und vier aus dem Amt Varel.

In den sogenannten Groden an der Nordseeküste überwiegt der Körnerbau die Weidewirtschaft; es herrscht dort eine achtschlägige Fruchtfolge mit fünf Schlägen Getreide, zwei Schlägen Wechselbau im Grünen, ein Schlag reine Brache. Im übrigen Teile Jeverlands wird regelmäßig die Hälfte des Landes zum Körnerbau, die Hälfte zur Weide benutzt.

Der bäuerliche Besitz ist der weitaus vorherrschende. Güter über 100 ha kommen überhaupt nicht vor; ihre durchschnittliche Größe beträgt vielmehr 20—45 ha. Auch kleine Güter, bei denen der Eigentümer alle Arbeiten selbst verrichtet, sind nur selten anzutreffen.

Beim Besitzwechsel bleiben die Güter regelmäßig geschlossen; Parzellierungen kommen äußerst selten vor. Es scheint im Gegenteil eine gewisse zusammenschließende Tendenz sich geltend zu machen. So wird von einem Berichterstatter bemerkt, daß häufiger Landstellen vergrößert werden — also doch wohl durch Aufkauf kleiner Stellen — und daß infolge hiervon die Mittelgröße sämtlicher Marschgüter des Jeverlandes — also von den 30 Gemeinden in 27 — jetzt um ca. 7 ha größer ist als vor 40 Jahren. Wird ein Gut einmal parzelliert, so teilen sich gewöhnlich zwei andere Güter hinein, und endlich kommt es vor, daß Kapitalisten mehrere kleine Stellen zusammenkaufen und sie dann als eine Stelle verpachten.

Die Arbeitsverhältnisse sind hinsichtlich der Arbeiterkategorien ähnlich wie in den Moor- und Wesermarschen. Auch hier überwiegt das Gesinde, und auch hier haben die an Anzahl nicht zahlreichen Tagelöhner in den weitaus meisten Fällen teils eigenen, teils, und zwar viel häufiger, gepachteten Grundbesitz. Die völlige Landlosigkeit der Tagelöhner scheint hier sogar noch seltener zu sein wie dort, da ihr Bestehen überhaupt nur in zwei Berichten zugegeben wird. Kontraktlich gebundene Tagelöhner sind auch hier sehr selten; die für den Nordwesten charakteristische Form derselben, die Heuerleute, kommt überhaupt nur im südöstlichen, also dem Teile des Amtes Varel vor, der an den ersten Oldenburger Bezirk angrenzt.

Ein Unterschied gegenüber diesem besteht dagegen darin, daß hier die Wanderarbeiter eine ungleich größere Rolle spielen wie dort.

Diese kommen sämtlich aus Ostfriesland, und zwar vorwiegend zur Zeit der Getreideernte, nach dem Amt Jever, woselbst auch hin und wieder ostfriesische Leute in dauernde Dienste sich anwerben lassen. Nach dem südlichen Teil unseres Bezirks, nach dem Amt Varel, ist diese Zuwanderung

eine spärlichere. Zwar kommen nach dem westlichen, an Ostfriesland angrenzenden Teil gleichfalls zeitweise Arbeiter von dort, aber, wie es scheint, nicht zur Getreideernte, sondern zum Torfstich, zum Schlöten und andern Entwässerungsarbeiten, und höchstens noch zum Grasmähen. In den östlichen Teil des Amtes Varel, in die Gegend von Jade, kommen trotz des Arbeitermangels zur Erntezeit die Ostfriesen gar nicht hin.

Nur zu den dortigen Anlandungsarbeiten (Meliorationen), bei denen die fruchtbare Marscherde mittelst Feldbahnen auf die unfruchtbaren Moorländereien geschafft wird, stellen sich aus den Nachbargemeinden Leute ein.

Aus allen Teilen des Bezirks wird dagegen gemeldet, daß im Winter, namentlich bei Frost, die freien Tagelöhner nicht genügend Beschäftigung finden. Dies wird auch als eine der Ursachen angegeben, warum ein immer größerer Teil dieser Leute sich dauernd bei den Werftarbeiten in Wilhelmshaven beschäftigen läßt, da er doch dann sicher ist, auch im Winter etwas zu verdienen. Dieser Zug nach der Werft wird aus allen an den Westrand des Jadebusens anstoßenden Gegenden vermeldet, und als weitere Ursache für denselben von zwei Berichterstattern angeführt, daß die Leute dort bei höherem Lohn weniger anstrengend zu arbeiten hätten, als auf dem Lande, eine Behauptung, die wohl nicht unbezweifelt bleiben dürfte.

Im Sommer suchen die ländlichen Arbeiter manchmal auch in Nordenham bei der Weserkorrektion, oder bei Schlotung von Abwässerungskanälen, Chausseeanlagen und ähnlichen öffentlichen Arbeiten Beschäftigung, doch ist die Gelegenheit hierzu bei weitem nicht so häufig wie im ersten Bezirk. Im Südwesten unseres Bezirks stellen die dortigen Ziegeleien, die früher fast ausschließlich lippesche Arbeiter beschäftigten, fast nur noch einheimische Leute an.

Eine Abwanderung in entferntere Gegenden findet nicht statt, dagegen soll die Auswanderung nach Nordamerika nicht unbedeutend sein.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter ergreifen nur zum Teil des Vaters Beruf. Viele widmen sich einem Handwerk oder gehen auf die Wilhelmshavener Werft, und auch hier üben die großen Städte ihre unwiderstehliche Anziehungskraft auf die jungen Landbewohner in großem Umfange aus.

Nur aus der Gemeinde Jade, woselbst überhaupt stabilere Arbeiterverhältnisse zu herrschen scheinen, da hier weder Zuwanderung noch Abwanderung stattfindet, und ein Zug nach den Städten nicht vorhanden ist, wird in den beiden von dorther stammenden Berichten übereinstimmend gemeldet, daß die Kinder gewöhnlich den Beruf ihrer Eltern ergreifen. Bemerkenswert ist übrigens, daß diese anscheinende Unbeweglichkeit der Arbeiterverhältnisse von Jade durch die gleichfalls von beiden Berichterstattern

konstatierte Auswanderung nach Nordamerika in sehr bemerkbarer Weise gestört wird.

Die Löhne der freien Tagelöhner zeigen untereinander in den verschiedenen Teilen ganz erhebliche Abweichungen. Sie sind im ganzen Amt Jever und im westlichen Teil des Amts Varel erheblich niedriger, als in den Weser- und Moormarschen. Diese Thatsache beweist aufs schlagendste, daß es dort nicht das Vorwiegen des geschlossenen Bauerngutes ist, was die Höhe der Löhne bedingt; denn dieser Charakter der Landverteilung ist im Jeverlande noch bei weitem stärker ausgeprägt als in den Weser- und Moormarschen. Vielmehr ist es auch hier ausschließlich die Gelegenheit, außerhalb des Landes Arbeit zu finden, die die Höhe des Lohnes beeinflußt. Denn da diese im allgemeinen in Jeverland geringer ist als im nordöstlichen Teil des Staates, so steht auch der Tagelohn tiefer. Derselbe wächst aber fast proportional mit der Annäherung an das Centrum der anderweitigen Beschäftigungsmöglichkeit, nämlich an Wilhelmshaven. Am charakteristischsten für diese Verhältnisse sind ja stets die Löhne, die im Sommer an zeitweise beschäftigte männliche Tagelöhner gezahlt werden. Die Minima derselben, und zwar bei voller Beköstigung, welcher Modus allein dort vorkommt, sind nun je nach der Entfernung von Wilhelmshaven folgende:

Gegend von			
Widdoge,	in einer Entfernung von etwa	25 km	125 Pf.
Hooksiel, Fedderwarden, Gr. Ostiem	= = = = =	13—15 =	150 =
Büstringen	= = = =	10 =	200 =

Dieser auffallende Proportionalismus, der übrigens im allgemeinen den dortigen Arbeitgebern sehr wohl bekannt ist, hat eine weitere Ursache darin, daß, je näher die Gegend an Ostfriesland liegt, desto leichter sich Gelegenheit findet, ostfriesische Arbeiter, die auf die Arbeitssuche nach Oldenburg gehen, zu erhalten. Je weiter ab von der Grenze, desto geringer ist der Zustrom durch die in grenznahen Gebieten erfolgten Abflüsse geworden. Überraschend hoch sind, mit diesen Löhnen verglichen, die in der Gegend von Jade gezahlten. Hier erhält der Sommerarbeiter schlankweg 3 M., und, falls er keine Kost empfängt, sogar 4,50 Mk. Diese Thatsache ist um so interessanter, als die unter andern Umständen an freie Tagelöhner gezahlten Löhne von den sonst im Bezirk üblichen durchaus nicht differieren. Der dauernd beschäftigte Mann erhält dort ohne Beköstigung 2,50 Mk. und mit Kost 1,50 Mk., eine Summe, hinter der die Löhne in andern Gegenden nur in wenigen Fällen, und dann auch nur um ein geringes zurückbleiben.

Im Winter erhalten die dauernd beschäftigten Leute ohne Beköstigung in der Regel 75 Pf., aber manchmal nur 50 Pf., und die zeitweise beschäftigten 1 Mk., alles Sätze, die, von jenen 50 Pf. abgesehen, auch anderwärts in Jeverland gezahlt werden.

Woher nun die Höhe des Lohns für die Sommerarbeiter? Sie läßt sich einfach aus der Stabilität der dortigen Arbeiterverhältnisse erklären. Weder dringen bis dahin die ostfriesischen Sommerarbeiter vor, noch kommen — falls es sich nicht um Auslandungsarbeiten handelt — von westwärts Arbeitskräfte, um dem zur Erntezeit eintretenden Arbeitermangel abzuhelfen, da diese, soweit sie überhaupt frei sind, durch die Arbeiten an der Weser abgelenkt werden. Die Not zwingt daher übrigens auch hier dazu, sich Heuerleute zu halten, die man sonst in Jeverland fast gar nicht kennt. Immerhin bleibt die Höhe der Löhne deswegen noch auffallend, weil von Stade aus durchaus keine Abwanderung weder nach andern ländlichen Bezirken, noch nach den Städten stattfindet. Es läßt das also darauf schließen, daß das vorhandene Angebot von Arbeitskräften der Nachfrage nicht entspricht. Das aber ist wiederum überraschend genug, weil nach den vorliegenden Berichten ein Überwiegen der mittleren Güter über die kleinen keineswegs vorhanden zu sein scheint. Die Arbeiterverhältnisse gerade dieser Gegend werden uns auch späterhin noch so manches Rätsel zu lösen geben.

Weibliche Tagelöhnerinnen werden nur selten beschäftigt. Die Ehefrauen der Tagelöhner helfen, wenn überhaupt, nur in der Ernte, wo sie das Binden der Garben besorgen, und höchstens noch beim Jäten. Aus Jade antwortet auf die diesbezügliche Frage der eine Bericht mit „Sehr selten", der andere mit einem blanken „Nein". Von hier aus werden denn auch gar keine Lohnsätze für weibliche Tagelöhnerinnen angegeben.

Im eigentlichen Jeverlande zeigen die weiblichen Tagelöhner nun eine vollständige Verschiebung der Lohnverhältnisse gegenüber denen der Männer. An Weiber werden im Nordwesten im Sommer 100—125, im Osten in einem Fall 75, in einem andern (in der Nähe von Wilhelmshaven) 100 Pf. bei zeitweiser Beschäftigung gewährt. Diese Verschiedenheit, der wir in den Akkordsätzen wieder begegnen werden, scheint mir einmal daraus erklärlich zu sein, daß, wie ein Berichterstatter ausdrücklich bemerkt, mehr Männer als Weiber aus Ostfriesland hereinwandern und daß die Werftarbeiten in Wilhelmshaven natürlich das Angebot der weiblichen Arbeitskräfte nicht herabdrücken können. Immerhin erklären diese Umstände nur, daß die Lohnsätze sich nicht in derselben Richtung erhöhen, wie die der Männer. Daß sie es nun anscheinend in fast entgegengesetzter Richtung thun, ist wohl zufällig und liegt vielleicht

nur in der größeren oder geringeren Neigung der Ehefrauen der Arbeiter, auf Tagelohn zu gehen.

In der Erntezeit werden die freien Tagelöhner fast stets in Akkord beschäftigt. In Jeverland schwanken auch diese Sätze in der gleichen Weise wie die Tagelöhne. Im westlichen Teile wird der Hektar Gras- oder Getreidemähen (ohne Binden) mit 10 Mk. berechnet; im östlichen Teile mit 11 bis 12 Mk., und in Büstringen, ganz in der Nähe von Wilhelmshaven, mit 12 Mk. In der Jadegegend werden dagegen, trotz der daselbst üblichen hohen Tagelöhne, auch nur 10 Mk. bezahlt; auch in der Nähe von Varel, woselbst die Tagelöhne dieselbe Höhe wie in dem östlichen Teil von Jeverland haben, beträgt der in Rede stehende Satz nur 9—10 Mk. Bei einem Satze von 10 Mk. verdient der Schnitter durchschnittlich 4 Mk. am Tage, während er bei dem höchsten Satze als Maximum sogar 6 Mk. erreichen soll. Das Binden und Aufsetzen der Garben wird meist von Weibern im Akkord verrichtet. Es liegen hierüber jedoch nur drei Angaben vor. Aus dem westlichen Teile von Jeverland wird ein Akkordlohn von 5 Mk. per ha und ein Tagesverdienst von 3—3,50 Mk. gemeldet, aus dem östlichen dagegen ein Akkordlohn von 4 Mk. per ha und ein Tagesverdienst von 2,50 bis 3 Mk. Aus einem andern östlichen Gebiet (Gr. Ostiem) wird der durchschnittliche Tagesverdienst auf 3 Mk. angegeben. Diese Sätze zeigen unter sich territorial die gleichen Verschiedenheiten wie die Tagelöhne der weiblichen Arbeiter, also die entgegengesetzten Höhenverhältnisse wie die der Männer.

An Naturalien erhalten die freien Tagelöhner in der Regel nichts. Nur den dauernd beschäftigten unter ihnen wird hin und wieder gestattet, das Ufergras der Gräben sich zu schneiden. Gelegentlich werden an verheiratete Leute wohl auch kleine Geschenke gemacht, so zu den hohen Festtagen ein Weizenbrot. Fuhren zum Torfholen werden in dortiger Gegend den Arbeitern niemals verweigert.

Kinder werden meist in den Ferien beim Jäten und Kartoffelausheben beschäftigt. Sie bekommen bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 10 Stunden, die aber doch in manchen Fällen zu 11 und sogar 12 Stunden sich steigert, im Amte Jever 70—110 Pf., im westlichen Teil des Amts Varel 100—120 Pf., beides ohne die Kost, in seinem östlichen Teil 50 bis 60 Pf. und die Kost.

Die durchschnittliche Größe der von den Tagelöhnern selbst bewirtschafteten Eigengüter oder Pachtungen beträgt in den Marschländereien des Amtes Jever — die dort weitaus überwiegen — 10—20 a, ist in den Geestegebieten aber in der Regel weit größer. Die umfangreichsten Be-

sitzungen finden sich im Amt Varel, woselbst sie 1—5, meist 2—3 ha betragen.

Daß Besitzer mit 20 Morgen Land noch tagelöhnern müssen, läßt sich aus der Unfruchtbarkeit des Geestbodens leicht erklären. Diese decken aber doch ihren Bedarf an Brotkorn aus der eigenen Wirtschaft, während die Marschwirte nur ihren Bedarf an Gemüse selbst gewinnen. Dieses wird allerdings in ausgedehntem Maße angebaut und liefert in Gestalt von Bohnen, Steckrüben, Wurzeln, Kohl und Kohlrabi der Bevölkerung das wichtigste Nahrungsmittel. Meist halten sich solche Familien auch eine Milchkuh, oder zwei Ziegen, oder ein Schaf, und mästen ein Schwein, müssen dann aber meist noch Futter zukaufen. Auch Kartoffeln müssen in der Marsch oft noch zugekauft werden, da diese hier nicht sonderlich gut gedeihen.

Der Wert eines Besitztums von 10 a nebst einem Häuschen im Nordosten Jeverlands in den Marschen wird auf 1200 Mk. angegeben. Aus Fedderwarden, nahe bei Jever, liegt die Angabe vor, daß die dortigen Tagelöhnerstellen bis 20 a 600—1500 Mk. Wert hätten und gegen 50—100 Mk. jährlich zu pachten wären. Für zugepachtete Parzellen ohne Wohnungen im Umfange von 16 a werden im Nordwesten 40 Mk. bezahlt. Die größeren Geeststellen bei Jade haben ihrer großen Ausdehnung halber einen Wert von 3000—10 000 Mk., die Pacht beläuft sich aber nur auf 50—100 Mk. für den Hektar. Die höchsten Pachtpreise sind also hier erheblich niedriger als im Marschlande, wo nach obigen Angaben für den Hektar bis zu 500 Mk. Pachtzins gezahlt werden. Das Verhältnis des Pacht- zum Kaufwert läßt sich aus andern Angaben aus dem Bezirk so berechnen, daß der Pachtzins 4—5 % des Kaufpreises beträgt.

Im westlichen Teil des Amtes Varel wird von Weidenutzungen im herrschaftlichen (?) Forst berichtet, die von den ländlichen Arbeitern auf Grund der Berechtigung des Arbeitgebers ausgenutzt würden und einen Wert von 35—40 Mk. repräsentierten.

Der Gebrauch, Flachs und Wolle zu spinnen und daraus etwas Leinenstoff zu weben, sowie wollene Strümpfe und Unterkleider für den Gebrauch zu stricken, scheint noch ziemlich verbreitet zu sein. Beteiligen sich im Nordwesten doch selbst noch Männer des Winterabends an dieser Beschäftigung.

Abgeleugnet wird dieser Gebrauch in den Berichten aus Gr. Ostiem, Büstringen und Gemeinde Varel.

Auf die Schätzung des durchschnittlichen Jahreseinkommens eines Tagelöhners lassen sich die meisten Berichte nicht ein, weil solche in den ein-

zelnen Familien allzu verschieden sind. Hängt das Einkommen doch davon ab, an wieviel Tagen des Jahres der Mann Arbeit, und wie hoch bezahlte Arbeit er bekommt, in welchem Umfange die Frau auf Lohnarbeit geht, wie viel Kinder und unter diesen wie viel bloße Mägen und wie viel Arbeitshände vorhanden sind, wie groß und wie ertragreich das Besitztum ist, und in welchem Grade die Familie, insbesondere die Hausfrau, aus demselben etwas herauszuschlagen versteht. Der eine Bericht aus dem westlichen Teil des Amtes Varel, in welchem die oben erwähnten Weidenutzungen bestehen, macht über das Durchschnittseinkommen eines Tagelöhners Angaben. Er berechnet sie wie folgt:

Arbeitslohn des Mannes	460	Mk.
= der Frau	90	=
= der Kinder	50	=
Einnahme aus der eigenen Wirtschaft .	70	=
	670	Mk.

Daß solche Schätzungen völlig illusorisch sind, scheint mir schon daraus hervorzugehen, daß hier das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft auf nur 70 Mk. geschätzt wird, während derselbe Berichterstatter allein die dortige Weidenutzung auf 35—40 Mk. anschlägt. Wenn man nun weiter hört, daß die dortigen Besitztümer einen durchschnittlichen Umfang von 25 a haben und einen Pachtzins von 48—64 Mk. beanspruchen, so ist mit diesen Angaben die geringe Einnahme von 70 Mk., falls hierbei auch alle Naturaleinkünfte mitberechnet sein sollen, schlechterdings nicht in Einklang zu bringen.

Weit zuverlässiger schon ist die Berechnung eines Berichterstatters aus der Nähe von Jever, der annimmt, daß ein Tagelöhner 200 Tage des Jahres 1,50 Mk., und 100 Tage 75 Pf. und die Kost, im ganzen also 375 Mk. und die Kost, oder auch 675 Mk. ohne Kost erhält; der Verdienst von Frau und Kind und das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft ist gar nicht festzustellen versucht.

Die Angaben über die kontraktlich gebundenen Tagelöhner sind äußerst lückenhaft. Nur aus dem äußersten Nordwesten liegt ein ausführlicherer Bericht darüber vor. Dort heißt es, daß zu jedem Bauerngut meist eine Tagelöhnerfamilie gehört, von der der Mann das ganze Jahr hindurch für das Gut arbeitet, und zwar meist 9 Monate lang für 1 Mk., 3 Monate für 75 Pf. Tagelohn, und manchmal auch das ganze Jahr über für 1 Mk., stets unter voller Beköstigung. Arbeitet die Frau mit, so erhält sie im Sommer 75 Pf. bis 1 Mk. und die Kost. In der Ernte wird gegen

Akkordlohn gearbeitet. Die frühere Sitte, im Winter das Getreide von diesen „festen" Arbeitern gegen den 32. Teil des Ausdruschs dreschen zu lassen, ist schon seit 25 Jahren fast ganz abgekommen. Damals erhielt der feste Arbeiter im Sommer auch nur 32 Pf. Tagelohn.

Diese festen Arbeiter leben nun teils auf eigenem, teils auf gepachtetem Grundbesitz. Im ersteren Falle gleicht ihre Stellung social und wirtschaftlich wohl mehr der der freien Tagelöhner, im letzteren der der Heuerleute. Der typische Charakter der letzteren ist aber hier nicht zu konstatieren. Denn ihr Tagelohn ist nicht geringer als der der freien Leute und auch der Pachtzins entspricht ungefähr dem normalen. Für ein Gartengrundstück von 16 a nebst Wohnung muß er nämlich 60—70 Mk. zahlen, während nach der Angabe eines anderen Berichterstatters der Preis für eine solche Stelle in der Nähe von Jever, wo die Landpreise wohl höher sein werden, 80 Mk. betragen würde.

Die Wohnung besteht meist aus einer Stube, deren Dimensionen nach allen drei Richtungen 3 Meter betragen, mit einer ebenso großen Küche, aus einem Alkoven für zwei Bettstellen und einer Scheune, die meist doppelt so groß ist als die Stube.

An Naturalien erhalten die festen Arbeiter nicht viel mehr als die älteren freien Arbeiter, die zwar keinen Kontrakt haben, aber gewohnheitsmäßig auf dem Gute arbeiten; nämlich Uferheu 4—5 Fuhren, Weide auf der Brache für 3—4 Schafe, Stoppelweide für Schafe und Gänse, ein oder zwei Fuder Torf und Fuhren, soviel als erforderlich. Die Einnahmen einer solchen Familie werden wie folgt berechnet:

Tagelohn des Mannes	300	Mk. und die Kost,
= =	130	= = = =
Uferheu	90	=
Torf	15	=
Weide	30	=
Fuhren	20	=
	575	Mk.

Diese Sätze sind wohl etwas zu hoch, da der Mann doch nach der Angabe desselben Berichterstatters in den meisten Fällen im Winter nur 75 Pf. erhält und die Naturalien, nach vereinzelten Angaben anderer Berichterstatter zu schließen, einen geringeren Geldwert haben, als hier angenommen ist.

Andererseits ist in obiger Summe weder der Geldwert der Kost noch der der Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft enthalten.

Die typische Form der kontraktlichen Gebundenheit im nordwestlichen Deutschland, das Heuerverhältnis, kommt nur im Amt Varel vor, doch fehlen nähere Angaben hierüber fast vollständig. Nur ein Berichterstatter hebt hervor, daß nach seiner Schätzung von den Arbeitern — wobei er das Gesinde ausschließt — etwa zwei Drittel freie Tagelöhner mit gepachtetem Grundbesitz, ein Sechstel solche mit eigenem Grundbesitz und ein Sechstel Heuerleute sind.

Die Löhne der Knechte differieren in den einzelnen Teilen ungefähr in der gleichen Richtung wie die der Tagelöhner.

In den westlichen Teilen des Amtes Jever erhält der Großknecht 300—350 Mk., der Mittelknecht 210—230 Mk., ein Satz, der sich mehr nach Osten zu bis auf 240 Mk. erhöht, und der Kleinknecht 100 bis 150 Mk.

In Büstringen nahe bei Wilhelmshaven sind die Maxima dagegen bei den ersten beiden Kategorien 350 und 270 Mk., während der Kleinknecht auch nicht über 150 Mk. kommt, dagegen aber als Minimum 75 Mk. aufweist.

Auch in Fedderwarden ist das Minimum für diese Kategorie 60 Mk. Diese Verhältnisse sind wiederum ungemein charakteristisch. Kleinknechte sind Jungen von 14—16 Jahren. Solche werden weder in Wilhelmshaven auf den Schiffswerften beschäftigt, noch kommen sie wahrscheinlich aus Ostfriesland zur Arbeit in die diesem Lande benachbarten Gegenden. Folgeweise werden sie auch im Westen des Bezirks nicht höher bezahlt als im Osten.

Im Amt Varel ist es besonders auffällig, daß die Großknechte im Vergleiche zu den im Amt Jever gezahlten Löhnen verhältnismäßig viel teurer bezahlt werden müssen, als die Mittel- und Kleinknechte. In der Gemeinde Varel erhalten die Großknechte 300—350 Mk., die Mittelknechte 150—200 Mk. und die Kleinknechte 60—100 Mk. und in der Gemeinde Jade, deren hohe Tagelöhne bereits hervorgehoben worden sind, betragen die Maxima aller drei Lohnkategorien je 50 Mk. mehr, als die Maxima in Varel. Es ist das eben aus denselben Gründen, aus denen die Höhe des dortigen Tagelohnes erklärlich ist, sowie aus dem Umstande zu erklären, daß der Großknecht die normale Arbeitskraft repräsentiert; denn auch der Mittelknecht ist meist nur ein Bursche von 16—18 Jahren.

Was die Löhne des weiblichen Gesindes anbetrifft, so ist am auffallendsten die Thatsache, daß gerade dort, wo sonst hohe Lohnsätze herrschen, nämlich in Büstringen und im Amte Varel, diese niedriger sind, als im übrigen Jeverland. Hier nämlich erhält die Großmagd 200—230 Mk.,

die Mittelmagd 120—150 Mk. und die Kleimagd 90—120 Mk. In Büstringen werden nur zwei Kategorien unterschieden, deren erste sich auf 180—210 Mk. und deren zweite sich auf 90—120 Mk. steht.

Im Amt Varel wird gleichfalls nur eine zweifache Unterscheidung gemacht; hier sinken die Löhne aber auf 120—180 (selten 200) bezw. auf 50—100 Mk. Die geringen Lohnsätze für weibliches Gesinde in Büstringen wird man aus den gleichen Gründen erklären können, aus denen sie bei den Tage- und Akkordlöhnen der Arbeiterinnen erklärlich sind. Die noch ungleich niedrigeren Lohnsätze im Amt Varel sind, soweit es sich um den östlichen Teil des Amtes handelt, insbesondere die Gegend von Jade, aus der in den dortigen Berichten ausdrücklich hervorgehobenen Thatsache zu erklären, daß ein Abzug nach auswärts, insbesondere den Städten, von dort so gut wie gar nicht stattfindet, das Angebot an weiblichen Dienstboten daher ein starkes sein muß. Verstärkt wird dasselbe noch durch die Thatsache, daß unter der dortigen weiblichen Bevölkerung eine so große Abneigung gegen die eigentlichen Feldarbeiten herrscht, daß weibliche Tagelöhnerinnen überhaupt kaum erhältlich sind.

Keinerlei Erklärungsgründe finde ich dagegen für die Niedrigkeit der weiblichen Gesindelöhne im westlichen Teil des Amtes Varel, wo eine Großmagd auch nur durchschnittlich 150 Mk. erhält, da der dortige Berichterstatter eine große Abwanderung eben konfirmierter Mädchen nach den Städten konstatieren will. Möglich, daß er sich über den Umfang derselben infolge falscher Verallgemeinerung vereinzelter Thatsachen im Irrtum befindet.

Von Naturalien werden außer den für das Gesinde selbstverständlichen an die Großmagd gewöhnlich zwei Paar Schuhe zu je 5 Mk., ein Käse und wohl auch ein Kilo Wolle verabreicht.

Vögte und Wirtschafterinnen kommen selten vor. Ihr Gehalt schwankt natürlich sehr nach den individuellen Umständen, die mit den sonstigen Arbeiterhältnissen doch nicht auf eine Stufe zu stellen sind. Normal scheint der Gehalt des Vogtes 400, der der Wirtschafterin („Mamsell") 300 Mk. zu betragen. Doch werden von demselben Berichterstatter aus dem westlichen Teil des Amtes Varel andere untereinander selbst merkwürdig abweichende Sätze angegeben, nämlich für einen Vogt ein Gehalt bis 500 Mk., für eine Mamsell ein solcher von 180—200 Mk.

Die ostfriesischen *Wanderarbeiter*, die zur Zeit der Getreideernte nach dem Amt Jever kommen, arbeiten gewöhnlich im Akkord, und zwar zu den hierfür üblichen Sätzen. Außerdem aber erhalten sie, anders als die einheimischen Arbeiter, noch vollständige und zwar reichliche Kost — sie wird für Männer auf 1,25, für Weiber auf 1 Mk. veranschlagt — und, wie wenigstens

aus dem Nordwesten, aus der Nähe des Meeresstrandes berichtet wird, täglich 1/3—1/2 Liter Genever.

Aus dem westlichen Teile des Amtes Varel wird berichtet, daß die nur nach den Marschgegenden des Amtes kommenden ostfriesischen männlichen Wanderarbeiter ausschließlich bei der Heuernte Verwendung finden und den Tag über 3—5 Mk. verdienen, sich aber selbst zu beköstigen pflegen.

Bezüglich der Arbeitszeit gilt ungefähr dasselbe, was für den ersten Bezirk gesagt ist. Im Sommer werden 12—14, im Winter 9—10 Stunden gearbeitet. Die Mittagspause beträgt im Sommer meist zwei Stunden, ist im Winter aber bedeutend kürzer. Sind in der Erntezeit mehr Arbeitsstunden nötig, so werden diese willig und ohne besondere Vergütung geleistet.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nur in wenigen Gemeinden des Jeverlandes eingeführt. Eine freiwillige Krankenkasse besteht in Jever, deren Unterhaltung vom Amtsverbande Jeverland bestritten wird. Die den Arbeitern gesetzlich obliegenden Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur in sehr seltenen Fällen vom Arbeitgeber getragen. Sämtliche männliche Arbeiter zahlen auch hier die Beiträge der dritten, sämtliche weibliche die der zweiten Lohnklasse.

Die Beiträge für die Unfallversicherung sind steigend. Es wurden nach Angabe eines Berichterstatters aus dem Lande Jever für jeden Arbeiter gezahlt 1889: 0,75, 1890: 2,94, 1891: 3,78 Mk.

Bezüglich der Gewohnheit, außer den Gebäuden auch die Mobilien zu versichern, der allgemeinen Beteiligung an den Kuhkassen, der Nichtbeteiligung an den überdem seltenen Konsumvereinen gilt das gleiche wie für den ersten Bezirk. Die Angaben über die Beteiligung an der staatlichen Sparkasse in Oldenburg und der unter staatlicher Aufsicht stehenden Sparkasse in Jever sind die Meinungen sehr geteilt. Einige halten den Sparsinn der Arbeiter für gering und beschuldigen letztere, ihre Gelder lieber in die Wirtshäuser zu tragen, andere leugnen zwar meist eine rege Beteiligung an den Sparkassen, behaupten aber, die Leute legten ihre überschüssigen Gelder lieber in Nutzvieh an, und viele endlich machen Unterschiede. Sparkassen werden am meisten von dem unverheirateten Gesinde, weniger von freien Tagelöhnern benutzt, weil letztere lieber — und das ist ja auch wirtschaftlich durchaus vernünftig — ihren Betrieb vergrößern. Nach der Verheiratung müsse im übrigen notgedrungen das Sparen aufhören, da dann der Haushalt alle Einnahmen verschlänge, auch das bis dahin Ersparte für die Anschaffung der Haushaltungsgegenstände darauf gehe.

Der eine Berichterstatter meint, daß nach Einführung des — bei allen Leuten sehr unbeliebten — Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes die Beteiligung an der Sparkasse darum geringer werden müsse, weil viele glauben, nunmehr ausreichend versorgt zu sein. Gerade auf die Dienstboten, von denen es insbesondere behauptet wird, dürfte das aber nicht zutreffen, wenn es richtig ist, daß der Zweck ihrer Ersparnisse die Ermöglichung der Verheiratung ist. Besondere Schulen existieren nicht, ebensowenig Volksbibliotheken. Nur aus Fedderwarden wird von einer solchen berichtet, die aber wenig benutzt wird. Das Halten von Zeitungen ist ganz allgemein. Erwähnt wird im einzelnen, daß in der Gegend von Jade ausnahmslos freisinnige Zeitungen, im westlichen Teil von Varel nur das politische Lokalblatt, dessen Parteifarbe nicht angegeben ist, sowie ein religiöses Blatt gehalten werden.

Von Wohlfahrtseinrichtungen wird des Krankenhauses in Jever, sowie aus dem Amt Varel einer milden Stiftung für alle hilfsbedürftigen Arbeiter erwähnt.

Der Bericht des Generalberichterstatters für diesen Bezirk enthält folgende Mitteilungen, beziehungsweise Ansichten und Urteile.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich in den letzten 10 — 20 Jahren gehoben; insbesondere ist die Ernährung eine bessere geworden. Letzteres ist die naturgemäße Folge der Hebung der Lebenshaltung der Arbeitgeber selbst, da in den meisten Fällen die Arbeiter mit diesen an einem Tische essen. Auch die geistige Bildung des ländlichen Arbeiterstandes hat sich gehoben, was auf den infolge eines neueren Gesetzes außerordentlich regelmäßig gewordenen Schulbesuch zurückgeführt wird.

Dagegen hat sich die Sittlichkeit in Bezug auf das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander und in Bezug auf die Trunkfälligkeit der freien Arbeiter nach Ansicht des Referenten verschlechtert, während die Diebstähle weniger zahlreich geworden sind. Bei vermehrter Leistungsfähigkeit der Arbeiter sind doch ihre wirklichen Leistungen zurückgegangen.

Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt nicht vor, auch übt die Feldarbeit weder auf die häuslichen Verhältnisse noch auf die Entwicklung der Kinder einen schädlichen Einfluß aus. Auch des Sonntags wird wenig gearbeitet.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern hat sich verschlechtert. Die ersteren tragen durchaus nicht überall dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter Rechnung und verfehlen häufig den richtigen Ton in der Behandlung. Insbesondere sollen die jüngeren Arbeitgeber — der Berichterstatter selbst ist augenscheinlich ein alter Landmann — hierdurch es oft

verschulden, daß die alten patriarchalischen Beziehungen zu den Arbeitern aufgehört haben, und im Sommer häufiger Kontraktbrüche vorkommen. Socialdemokratische Anschauungen haben nur in der Nähe von Wilhelmshaven Verbreitung gefunden.

Die sociale Gesetzgebung hat anfangs weder bei Arbeitgebern noch bei Arbeitern Beifall gefunden. Bei letzteren fängt diese Stimmung an sich zu ändern.

Oldenburger Geest.

Es liegen neun Berichte vor. Zwei aus dem Amt Westerstede — wovon einer mit sehr spärlichen Angaben — drei aus dem Amt Oldenburg, zwei aus dem Amt Delmenhorst und zwei aus dem Amt Wildeshausen.

Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse sind auf dem wenig fruchtbaren Geestboden natürlich ganz andere als in der Marsch. Insbesondere tritt hier die Weidewirtschaft gegenüber dem Körnerbau sehr in den Hintergrund; in welchem Grade, läßt sich aus dem Fragebogen infolge der zu generellen Fragestellung leider nicht ersehen.

Auch hier geben die mittleren und kleinen Güter der ländlichen Volkswirtschaft ihr charakteristisches Gepräge. Doch kommen auch vereinzelt größere Güter vor, bei denen sich der Wirtschafter auf die Oberleitung des Betriebes beschränkt.

Die vorherrschende Arbeiterkategorie ist auch hier das Gesinde, und zwar insbesondere das weibliche. Daneben treten aber regelmäßiger als im Norden die Heuerleute auf und auch die freien Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz sind nicht selten. Sie scheinen dem Gesinde an Wichtigkeit und Anzahl gleichzukommen, dort wo, wie bei Delmenhorst, die Nähe von Fabriken die Erlangung weiblicher Dienstboten erschwert.

Die Verhältnisse, die auf das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften einwirken, sind in unserem Bezirk sehr verschieden. Durchweg werden sie einmal durch die Thatsache beeinflußt, daß eine Zuwanderung von außerhalb so gut wie gar nicht stattfindet. Es findet sich nur die Notiz, daß im Amt Wildeshausen ganz vereinzelt Dienstboten aus Schweden oder Ostpreußen bezogen seien, und aus demselben Amt, in seinem östlichsten Teile, wird gemeldet, daß hin und wieder männliche Arbeiter von auswärts auf die Arbeit kommen. Abgesehen von solchen unmaßgeblichen, mehr zufälligen Einzelheiten, wird die Frage nach der Zuwanderung aber überall schlankweg verneint.

Es ist das um so bemerkenswerter, als dadurch der Zufluß ostfriesischer Arbeiter nach Jeverland noch deutlicher als ein ganz lokal beschränkter erkennbar wird.

Dieses Fehlen der Zuwanderung bewirkt nun, daß die die Abwanderung befördernden Momente ihren Einfluß vollständig ungestört entfalten können. Es sind das die Deicharbeiten an der Weser, die Industrien in Delmenhorst und die Anziehungskraft der Städte, insbesondere Oldenburg Delmenhorst und Bremen. Alle drei bewirken, daß je mehr wir uns von Westen nach Osten bewegen, der Mangel an Arbeitern ein um so größerer wird. Die Verhältnisse des Amtes Westerstede, an der Grenze von Ostfriesland insbesondere, werden von jener Abwanderungsströmung, wie es scheint, gar nicht berührt, mehr schon die des Amtes Oldenburg, wo außerdem die Nähe der Stadt, namentlich durch die Nachfrage nach Dienstmädchen und nach Bauhandwerkern, ihren Einfluß ausübt, weitaus am stärksten die des Amtes Delmenhorst, während in Wildeshausen, im Südwesten unseres Bezirks, die gedachten Einflüsse nur in sehr geschwächtem Maße sich geltend machen.

Ganz die gleiche Verschiedenheit herrscht auch bezüglich des Übergehens von Kindern ländlicher Arbeiter zu andern Berufszweigen, was besonders im Amt Delmenhorst infolge der dortigen hausindustriell betriebenen Korkindustrie in hohem Grade stattfindet. Der dauernden Ansiedelung ländlicher Arbeiter in den Städten wird in etwas durch die Gewohnheit vorgebeugt, sich in der Nähe derselben (Oldenburg, Delmenhorst) einzumieten, so daß sie mit dem billigen Landleben den angenehmen und oft lohnenderen städtischen Erwerb verbinden.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nichtländlicher Arbeit scheint nicht gerade häufig zu sein. Nur aus der Oldenburger Gegend wird bestimmtes hierüber gemeldet. Manche Arbeiter gehen hier den größten Teil des Jahres in die Städte zum Bauhandwerk, oder auch zum Wege- und Wasserbau und zur Fabrikarbeit, helfen in der Ernte aber den Bauern, bei denen sie sich eingemietet haben und denen sie sonst irgendwie eine Schuld abzutragen haben. Die Ziegelarbeiter im Norden dieses Amtes dagegen arbeiten vom April bis November in den Ziegeleien und verdingen sich im Winter als Futterknechte bei den Bauern.

Von anderen Berichterstattern wird zwar auch berichtet, daß ländliche Arbeiter zeitweise bei Waldarbeiten, bei Wege- und Wasserbauten und in Ziegeleien thätig sind, doch ist nicht genau ersichtlich, ob hier die Fragestellung, die lediglich auf einen Wechsel in solchen und ländlichen Arbeiten abzielte, von allen richtig verstanden worden ist.

Der Bericht des Generalberichterstatters für die Oldenburger Geest hält die aus den Einzelberichten sich ergebenden Verschiedenheiten nicht auseinander und stimmt auch in manchen Einzelheiten nicht mit diesen

vollständig überein. Aus der im übrigen sehr sorgfältigen und interessanten Arbeit läßt sich für die vorliegende Frage folgendes entnehmen.

Als Gründe des von ihm ganz allgemein angenommenen Arbeitermangels giebt er an: Die Abwanderung in die Städte, die Auswanderung nach Amerika, die verringerten Leistungen der Arbeiter und Dienstboten, die unter anderm auch durch die Verkürzung der Arbeitszeit entstanden seien, und die gesteigerte Lebenshaltung der kleinen Besitzer, Handwerker und Arbeiter, die sich insbesondere in der vermehrten Haltung von Dienstboten äußere, bezw. der Zurückhaltung erwachsener Kinder im Hause zum Zweck der Hilfeleistung an Stelle der früheren Vermietung in den Dienst. Daß diesem Arbeitermangel durch Zuwanderung nicht abgeholfen werde, wird auch hier berichtet. Die Versuche, die man gemacht hat, aus Ostpreußen, Mecklenburg, Westfalen und anderswoher Gesinde und Arbeiter anzuwerben, seien deswegen als fehlgeschlagen zu betrachten, weil diese Leute den dortigen Ansprüchen an ihre Leistungsfähigkeit nicht genügt und auch moralisch einen schlechten Einfluß auf die Einheimischen ausgeübt hätten. Er vermutet, daß nur minderwertige Arbeiter sich hätten anwerben lassen.

Abwanderungen zu Ziegeleien, Torfstichen, zu Schlengenarbeiten und zu Erntearbeiten in die Marsch und nach Holland erfolgen nach Ansicht des Referenten jetzt weniger oft als früher, weil der Überfluß an lohnender Arbeit in der Heimat viele vom Wandern zurückhalte, so daß wiederum nur die minderwertigen Elemente sich hierzu entschlössen.

In die Städte gehen vorzugsweise junge Mädchen, die nach einigen Jahren Dienst sich meist dort verheiraten, oder aber, „nicht immer so unbescholten und so wohl mit Kleidung und Mitteln ausgerüstet wie bei ihrem Wegzuge", aufs Land zurückkehren und dann oft, namentlich wenn sie unehelich geboren haben, der Armenkasse zur Last fallen.

Die Löhne der freien Tagelöhner spiegeln die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage, wie sie oben zu konstatieren versucht wurden, ziemlich treu wieder. Nehmen wir wieder zur Vergleichung die Löhne der zeitweise beschäftigten Männer im Sommer bei voller Beköstigung. Die Löhne im westlichen Teile des Bezirks, also dem Amt Westerstede sind am niedrigsten; sie betragen 1 Mk. bis 1,25 Mk. Im Amt Oldenburg scheint als Durchschnittssatz 1,50 Mk. zu gelten, der aber auch auf 1,75 Mk. und in der Ernte im nördlichen Teile, wo die Anziehungskraft der Wasserbauten am meisten wirkt, auf 2 Mk. sich erhöht. Im Amt Delmenhorst, wo alle verteuernden Momente zusammenwirken, steigen sie sogar bis auf 2,50 Mk. und in der an der östlichen Grenze des Staats, nahe bei

Bremen liegenden Gemeinde Stuhr ist der höchste Minimalsatz, nämlich 1,80 Mk. angegeben. Im Amt Wildeshausen fallen die Löhne wieder proportional mit der Entfernung von Delmenhorst, sie fallen auf 1,50 Mk. in Döttlingen und auf 1,25 Mk. noch weiter südlich in Luerte. Die hier zur Ernte manchmal gezahlten Löhne von 2 Mk. sind wohl als Ausnahmen anzusehen.

Vergleichen wir diese Löhne der Geestbezirke mit denen der Marschdörfer im ersten und zweiten Bezirk, so werden wir finden, daß, unabhängig von ihrer Schwankung je nach der Nähe zu arbeitsabsorbierenden Centren, die Marschlöhne höher sind, als die Geestlöhne. Dort können wir ungefähr als den Normallohn einen solchen von 2 Mk., hier einen solchen von 1,50 Mk. ansehen. Die Erklärung hierfür liegt zweifelsohne in den höheren Erträgen, die die Landwirtschaft der Marsch liefert, und die es darum den Bauern ermöglichen, höhere Löhne zu zahlen, als in der Geest, und die zweitens den selbstwirtschaftenden Tagelöhnern höhere Ansprüche an die Löhnung ihrer Arbeitskraft stellen lassen, die ihnen in der eigenen Wirtschaft ja auch mehr einbringt, als dem Geestbewohner.

Auch der Tagelohn der Weiber, welche, soweit sie verheiratet sind, regelmäßig nur in der Erntezeit arbeiten, zeigt ähnliche gutbegründete Schwankungen innerhalb der verschiedenen Geestgegenden, wie der der Männer. Im Amt Westerstede erhalten die zeitweis beschäftigten Tagelöhnerinnen — nur solche allein kommen vor — im Sommer bei voller Beköstigung nur 60 Pf.; im Amt Oldenburg werden 80 bis 100 Pf., in Delmenhorst 80 bis 120 Pf. und in Wildeshausen werden 90 Pf. gezahlt. Gegenüber denen in der Marsch stehen die Weiberlöhne in der Geest jedoch nicht niedriger. Es kommt das zweifelsohne daher, weil hier die Nähe der Städte Oldenburg, Delmenhorst und Bremen einen ungleich stärkeren Abzug von weiblichen Dienstboten bewirkt, als in der Marsch und dadurch die natürlichen Faktoren, die bei den Männern zu einer Erniedrigung des Lohnes in der Geest führen, paralysiert.

Naturalien werden den freien Tagelöhnern nirgends verabreicht.

Ueber die Beschäftigung der Kinder gilt das gleiche, wie für die anderen Bezirke Oldenburgs. Der Tagelohn ist bei zehnstündiger Arbeit 80 bis 90 Pf., bei Nachmittagsarbeit 25 bis 30 Pf. Aus dem Amt Delmenhorst wird noch berichtet, daß Kinder den ganzen Sommer über zum Viehhüten gemietet werden, und dann 25 bis 30 Mk. nebst freier Wohnung und Kost erhalten.

Charakteristisch für fast die ganze Oldenburger Geest ist das Fehlen der Akkordarbeiten. Nach allen Berichten kommen diese nur sehr selten vor

und nur zwei führen überhaupt Akkordlohnsätze an. Der eine, von dem Besitzer eines größeren Gutes abgefaßt, im Norden des Oldenburger Amts, giebt an, daß ein Akkordarbeiter täglich im Durchschnitt 3 bis 4 Mk., der andere aus dem Amt Westerstede, daß er 2,50 bis 3 Mk. verdient. Das entspricht auch der sonstigen Verschiedenheit der Lohnsätze.

Die eigenen oder gepachteten Grundstücke der Tagelöhner sind in der Geest, wie schon im Bezirk II bemerkt, durchschnittlich weit größer, aber weniger wertvoll als in der Marsch. Ihr Umfang beträgt 1—5 ha, meist 2—3 ha. Der Hektar wird im Durchschnitt für 70 Mk. gepachtet, doch giebt es viel Ackerland, das nur 40—50 Mk. kostet und für Heuland müssen 100 Mk. gezahlt werden. Genügende Gelegenheit zum Kaufen und Pachten kleiner Grundstücke ist überall vorhanden. Das Einkommen aus solchen Wirtschaften wird auf 100—400 Mk., für gewöhnliche Fälle auf 200 Mk. und etwas mehr angegeben; das Gesamteinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf 700—1000 Mk. Ein Bericht spricht sogar von Einkommen bis 1500 Mk., doch sind solche Schätzungen ja stets höchst unzuverlässig. In den meisten Fällen wirtschaften die Leute auf den Verkauf von Vieh und Viehzuchtprodukten hin. Sie suchen Kälber, fette Schweine, Hühner, Butter und Eier zu verkaufen, müssen aber stets Brotkorn und Viehfutter zukaufen. Doch werden auch Kartoffeln, die in der Geest ja sehr gut gedeihen, öfters zum Verkauf gebracht.

Sehr erfreulich ist es zu hören, in wie großem Umfang in der Oldenburger Geest noch die häuslichen Winterarbeiten unter der Landbevölkerung, insbesondere auch unter den Landwirtschaft treibenden Arbeitern, sowie unter den Bauern und deren Gesinde verbreitet sind. Es werden überall noch viel entweder Leinen- und Wollengarne gesponnen und Leinen- und Wollengewebe gewebt, auch Wollstrümpfe gestrickt oder nur Leinengespinste und -Gewebe aus eigenem Flachs oder auch Hanffabrikate aus eigenem Hanf angefertigt. Vielfach geschieht das sogar nicht ausschließlich zum Gebrauch, sondern auch zum Verkauf, wobei den Winter über 30—50 Mk. verdient werden können. Daneben sind vielfach auch noch hausindustrielle Beschäftigungen üblich. So wird im Amt Westerstede Holzschuhfabrikation getrieben, im Amt Oldenburg werden außer Holzschuhen auch Körbe, Kiepen, Besen, Böhner, hölzerne Schippen und Harken angefertigt und im Amt Delmenhorst hat die Korkschneiderei weite Verbreitung. Aus dem Amt Wildeshausen wird nur von einem unbedeutenden Umfang der Hausindustrie, nicht aber berichtet, welcher Art dieselbe ist.

Von Heuerleuten sind gewöhnlich in jedem Bauernhofe zwei Familien angesiedelt. Sie sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von

Tagen, meist im Mindestmaß 200 im Jahre, bei den Bauern zu arbeiten. Als Tagelohnsatz wird von dem Generalberichterstatter für den größten Teil des Bezirks sowie von einem Berichterstatter aus dem Amt Wildeshausen und zwar aus Döttlingen 75 Pf. im Sommer und 50 Pf. im Winter nebst Beköstigung angegeben. Der noch etwas südlicher sitzende Berichterstatter aus Wildeshausen berichtet dagegen von einem Sommerlohn von 50 Pf. Diese Verschiedenheit entspricht auch der der gewöhnlichen Tagelöhne, welche in Döttlingen für den zeitweise beschäftigten Sommerarbeiter 1,50 Mk., weiter südlich aber nur 1,25 Mk. betragen.

Der Heuermann dagegen zahlt für ein Wohnhaus, Stallung für 1 bis 3 Kühe und 2 bis 4 Schweine, Scheunenraum, Acker- und Gartenland von 1 bis 2 ha, Weide für 1 bis 2 Kühe, Brennton, wenn Wald vorhanden, gewisse Waldnutzungen (Abfallholz, Woden, Deckscheite, Flechtstangen) und die Ufernutzungen der Feld- und Waldwege, 70 bis 120 Mk. Pacht. Für Fuhren zahlt er 3 Mk. für den Gespanntag bei der Bestellung der Äcker, für Einzelfuhren ohne Unterschied der Entfernung 50 Pf. Eine solche Heuerfamilie deckt ihren Bedarf an Lebensmitteln aus der eigenen Wirtschaft manchmal ganz, manchmal bis auf einen Teil des Brotkorns. Doch ist hier ebenso wie bei der Wirtschaft der freien Tagelöhner die Beantwortung dieser Frage nicht ganz geeignet, die wirtschaftlichen Verhältnisse klar zu legen, da auch bei den Heuerleuten die Richtung der Wirtschaft auf Verwertung der pflanzlichen Einnahmen durch Umsetzung in tierische Produkte ausgeht, ja häufig noch zu diesem Zweck von auswärts Futtermittel zugekauft werden. Die auf diese Weise erzielten baren Einnahmen werden auf etwas mehr wie 200 Mk. geschätzt. Höher schätzt der Generalberichterstatter die möglichen Einnahmen einer Heuerfamilie. Er stellt folgende Berechnung auf:

1. Für 3 Hundner (à 100 Kilo) lebende Schweine, der Hundner zu 80 Mk.	240	Mk.
2. Für 50 Kilo Butter, das Kilo zu 1,80 Mk.	90	=
3. Für 50 Dutzend Eier, das Dutzend zu 0,50 Mk.	25	=
4. Erlös aus den Waldnutzungen (?)	50	=
	405	Mk.

Als Erfordernis für so glänzende Wirtschaftsresultate stellt der Berichterstatter allerdings hin einmal, daß sich Mann sowohl wie Frau in längeren Dienstjahren als Knecht und als Magd ein kleines Kapital von zusammen etwa 6 bis 900 Mk. zwecks Ausstattung der Wirtschaft erworben habe, und daß insbesondere die Frau es in vorzüglicher Weise verstehen muß, ihr Land auszunutzen und ihr Vieh zu pflegen und zu mästen. Mit

größter Energie betont er überhaupt die Tüchtigkeit der Hausfrau als das wesentlichste Bedingnis für das gute Fortkommen der kleinen Landleute, stellt aber auch seinen Landsmänninnen das Zeugnis aus, daß sie in den meisten Fällen die zur guten Führung der Wirtschaft notwendigen Eigenschaften in hohem Grade besitzen, ja daß einige unter diesen Arbeiterfrauen das Ausnutzen des Gartens und das Umsetzen der kleinen zur Verfügung stehenden Futtermengen in tierische Produkte geradezu bis zur Kunst entwickelt hätten.

In einem etwas auffälligen Gegensatze zu den im großen und ganzen übereinstimmenden Angaben der drei Berichter, welche über das Heuermannsverhältnis geschrieben haben, stehen die Zahlenangaben eines anderen Berichters aus dem Norden des Amtes Oldenburg, die möglicherweise dadurch ihre Rechtfertigung finden, daß sie von einem größeren Gute stammen, das, um sich eine genügende Menge von kontraktlich gebundenen Arbeitern zu sichern, diesen günstigere Bedingungen zugestehen muß, als die Bauern.

Während nämlich als Jahresgeldlohn 420 Mk. angegeben sind, was bei den 280 Arbeitstagen, die in demselben Bericht als Jahresarbeitszeit verzeichnet stehen, einen Tagelohn von 1,50, das will sagen einen ebenso hohen ausmacht, wie er den freien, das ganze Jahr hindurch beschäftigten Tagelöhnern dort gezahlt wird, wird als Pachtzins für die gleichen Nutzungen, wie sie sonst den Heuerleuten zustehen, nur ein solcher von 50—100 Mk. verzeichnet, der also in seinem Minimum unter die übrigen Angaben herabgeht, in seinem Maximum nur den Mittelsatz derselben erreicht.

Die Angaben, welche für die Löhne der Knechte gemacht worden sind, lassen sich in diesem Bezirk schwer vergleichen, weil hier gerade die Anzahl der angegebenen Lohnstufen außerordentlich variiert. Im allgemeinen spiegeln die in den einzelnen Gegenden herrschenden Verschiedenheiten der Lohnsätze die oben charakterisierten Lohnverhältnisse wieder, doch kommen bemerkenswerte Ausnahmen vor.

Im Amt Oldenburg ist der Normalsatz für den Großknecht 300 Mk., der aber um 30 Mk. nach unten und nach oben variiert.

In Westerstede beträgt den allgemeinen Verhältnissen entsprechend der Lohn nur 240—270 M. In Wildeshausen werden aus Döttlingen als Maximum 300 Mk. angegeben — Einzelangaben fehlen — aus Luerte aber, den dortigen niedrigen Lohnverhältnissen entsprechend, nur 210 Mk.

Höchst auffallend aber ist es nun, daß in Delmenhorst, wo wir gerade sehr hohe Lohnsätze erwarten, in zwei Berichten, wovon einer aus Stuhr, also aus der nächsten Nähe von Bremen stammt, als Maximum 250 Mk. figuriert und nur in einem Bericht (Holzkamp) der Großknechtslohn auf 270 Mk.

mit und 300 Mk. ohne Naturalien beziffert wird. Für diese Anomalie fehlt mir jede Erklärung. Mittelknechte stehen sich im Oldenburger Amt im Durchschnitt auf 250 Mk., in Westerstede auf 120—180 und in Dolmenhorst (Holzkamp) auf 200—240 Mk. Andere specielle Angaben sind nicht gemacht. Jungen erhalten im Minimum in Oldenburg 90 Mk., in Westerstede 60 M., in Delmenhorst (Holzkamp) 120 Mk., dagegen in der Nähe von Delmenhorst selbst sogar nur 40 Mk. Gegenüber den Normalsätzen in der Marsch zeigen die Gesindelöhne der Geest also nicht gleich auffallende Verschiedenheiten wie die der freien Tagelöhner.

An Naturalien werden außer den im Begriffe des Gesindewesens liegenden Gewährungen nur nach zwei Berichten Leinen und Schuhe gewährt. Der eine schätzt den Geldwert der ersten auf 9 Mk., den der Schuhe auf 12 Mk. Der andere giebt an, daß 24 Ellen Leinen und 2 Paar Schuhe im Gesamtwert von 25 Mk. gewährt werden. Die Krankenpflege wird anscheinend nur selten vom Herrn bestritten. Ob die Versicherungsbeiträge von diesem allein getragen werden, läßt sich nicht aus allen Berichten klar erkennen. Es scheint nicht der Fall zu sein.

Eine merkwürdige Übereinstimmung zeigen die Lohnsätze der Mägde. Fast überall erhält die Großmagd 150 Mk., die Kleinmagd 100 Mk. und nur in einzelnen Gegenden sinken diese Sätze um 20—30 Mk. Diese Löhne sind also erheblich niedriger als in der Marsch, wo die Großmagd normaliter 200 Mk., die Kleinmagd 150 Mk. Lohn empfängt. Die geringeren Erträge der Geestwirtschaft, deren Betrieb im wesentlichen auf das Halten weiblichen Gesindes — oft bis 5 Mägde — beruht, hat hier also doch noch einen größeren Einfluß auf die Höhe der Löhne ausgeübt, als der Wegzug nach den Städten, obwohl dieser der größeren Nähe der Städte halber hier stärker ist als in der Marsch.

Die Verabreichung von Naturalien kommt den Mägden gegenüber öfter vor wie bei den Knechten. Namentlich in den Ämtern Delmenhorst und Wildeshausen wird an der alten Sitte in dieser Beziehung fester gehalten, wie in den beiden westlichen Ämtern. Außer dem Leinen und den Schuhen wird hier sogar noch manchmal eine Landnutzung von 2 Ar nach einem Bericht, von 10—20 nach einem anderen gewährt. Die Kosten für die Krankenpflege werden selten vom Arbeitgeber getragen.

Die Arbeitszeit in den verschiedenen Gegenden schwankt zwischen 10 und 14 Stunden im Sommer, ohne daß für die längere oder kürzere Zeit besondere Ursachen ausfindig zu machen wären. Im Winter dauert die Arbeit meist so lange, als die Sonne am Himmel steht. Überstunden, falls solche nötig sind, werden gern und ohne Entschädigung geleistet.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für die ländlichen Arbeiter nur im Amte Wildeshausen eingeführt und auch hier nur für das Gesinde. Vielfach sind die ländlichen Arbeiter aber bei Ortskrankenkassen mit versichert. Freiwillige Krankenkassen bestehen nicht. Die gesetzlich dem Arbeiter obliegenden Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden in Westerstede und Oldenburg niemals, in Delmenhorst und Wildeshausen aber sehr oft entweder ganz oder zur Hälfte von den Arbeitgebern getragen. Diese Überwälzung greift um sich, da namentlich Dienstboten bei Neuwerbungen diese Übernahme als Bedingung stellen.

Die männlichen und weiblichen Arbeiter zahlen in der Oldenburger Geest die Beiträge der zweiten Lohnklasse. Nur aus einer Gemeinde des Amtes Westerstede wird berichtet, daß die Weiber in der ersten Lohnklasse stehen.

Die Beiträge zur Unfallversicherung sind auch hier steigende. Ein Bericht giebt sie für 1890 auf 25 Pf. pro Mark Arbeitswert an.

Die im Fragebogen unter C gestellten Fragen werden hier ebenso beantwortet wie in den anderen Bezirken. Nur aus dem Amt Wildeshausen wird berichtet, daß dort keine Zeitungen gehalten werden. Vielleicht haben die Berichter die Lokalblätter, von deren Haltung sonst überall die Rede ist, nur nicht als vollwertige Zeitungen angesehen. Schulbibliotheken scheinen überall vorhanden, aber wenig benutzt zu werden.

Ein Verein zur Beschaffung von Dung- und Futterstoffen existiert im Amt Wildeshausen. In Delmenhorst giebt es Kirchenkassen für die durch Unglück heimgesuchten Arbeiter.

Auf die Fragen des Bogens D sind vom Generalberichter folgende Antworten erteilt worden.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich in den letzten 10—20 Jahren wesentlich gehoben. Wohnung, Kleidung und Ernährung der Arbeiter sind genügend. Der Fleischgenuß ist ein weit verbreiteter und der Konsum an Bier und Spirituosen ist ein beträchtlicher, leider oft zu großer. Mit der besseren Lebenshaltung hat aber die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Arbeiter nicht gleichen Schritt gehalten. Die entschieden vorhandene Möglichkeit, daß eine Arbeiterfamilie sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein kleines Vermögen erringen kann, wird viel zu wenig ausgenutzt. Daß dieses Ziel nicht erreicht wird, liegt zum Teil auch an den zurückgegangenen Leistungen der Arbeiter.

Die geistige Bildung hat sich nicht merklich gehoben. Wenn auch die Schule gut besucht wird, so fehlt doch in den meisten Fällen den jungen Arbeitern der Trieb, sich weiter zu bilden. Die Sittlichkeit ist eine verhältnismäßig gute, nur über Unmäßigkeit im Branntweingenusse ist oft Klage zu führen.

Die Frauen- und Kinderarbeit, namentlich die erstere, hat gegen früher sehr nachgelassen, weil der bessere Verdienst des Mannes sie in vielen Familien mehr oder weniger entbehrlich macht. Ein schlechter Einfluß derselben ist daher auch nach keiner Richtung hin zu konstatieren.

Des Sonntags wird noch vielfach ziemlich stramm gearbeitet. Ein Zwang hierzu ist aber nirgends vorhanden. Wer, im Besitze eigenen Landes, des Sonntags arbeitet, thut das — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — nicht, weil er sonst das tägliche Brot nicht hätte, sondern um am Wochentage durch Tagelöhnerei mehr zu verdienen, als durch Arbeit auf dem eigenen Lande.

Die patriarchalischen Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die früher in hervorragendem Maße bestanden, sind wenn auch durchaus noch nicht ganz geschwunden, so doch wesentlich gelockert. Die Schuld tragen einmal die Arbeiter, die nach Freiheit und Selbständigkeit, nach größerem Barverdienst, nach Veränderung und Vergnügen und nach Verminderung der Arbeit allzulebhaft drängen, dann aber auch die Arbeitgeber, die zwar dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen, oft aber nicht den richtigen Ton in der Behandlung der Arbeiter treffen können.

Der Mangel an ländlichen Arbeitern, der in diesen das Bewußtsein erzeugt, daß sie bei Verlassen einer Stelle jederzeit mit Leichtigkeit eine andere finden, stellt an den Arbeitgeber viel höhere Anforderungen in bezug auf die richtige Behandlung des Arbeiters als früher. „Nur derjenige Arbeitgeber, dem von Natur die Gabe zuteil geworden ist, Disciplin zu halten, der z. B. die Eigenschaft besitzt, durch sein Äußeres, durch seine Ruhe und Würde, ferner durch seine Willenskraft und Energie, sowie endlich durch hervorragende Sachkunde und Urteilskraft den Arbeitern zu imponieren, der mit diesen Eigenschaften vielleicht ein freundliches, wohlwollendes Wesen verbindet, der also in gleich vollkommener Weise zu gewinnen und zu beherrschen weiß, nur der vermag sich heutzutage seinen Untergebenen gegenüber noch eine einigermaßen erträgliche Position zu sichern. In der traurigsten Lage befinden sich diejenigen Arbeitgeber, denen vorstehende Eigenschaften vollständig abgehen, und die dabei sich in schlechten finanziellen Verhältnissen befinden und darum vielleicht in Versuchung kommen, mit Lohn und Verpflegung ihren Leuten etwas knapp zu begegnen. Gerade solchen Landwirten wird jede wirkliche oder eingebildete Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen ihre Arbeiter von den letzteren am wenigsten verziehen."

Ganz besonders schwierig ist die Lage der Arbeitgeber gegenüber dem

weiblichen Gesinde, auf dessen Beihilfe die bisherige Wirtschaft zum größten Teil begründet war, und das gerade durch den Zug nach den Städten auf dem Lande immer seltener wird.

Daß diese Verhältnisse zu einer Lockerung der Disciplin führen mußten, ist leicht einzusehen. Der Arbeitgeber getraut sich nicht mehr, die gleich hohen Anforderungen wie früher an seine Leute zu stellen, und muß auch gar oft über ein wenig respektvolles Betragen hinwegsehen. Nichtsdestoweniger kommen Kontraktbrüche, wenn auch öfter wie früher, so doch nicht allzuhäufig vor, weil der Oldenburger im allgemeinen sich scheut, sich weit von seiner Heimatsgemeinde zu entfernen, und auch die Landwirte kontraktbrüchige Arbeiter nicht gern in den Dienst nehmen.

Diese schwierigen Arbeitsverhältnisse, die bei der häufig sehr zerstreuten Lage der Parzellen eines Gutes und den Anforderungen der Neuzeit an einen intensiveren Betrieb für den Arbeitgeber um so drückender werden, haben viele von diesen veranlaßt, ihre Güter zu verpachten und in die Städte zu ziehen.

Die socialdemokratische Agitation, obwohl eifrig betrieben, hat, von den Umgebungen der großen Städte abgesehen, auf dem Lande noch keinen Erfolg gehabt. Sie wird einen solchen nach Ansicht des Referenten auch zweifelsohne niemals bei den Heuerleuten und anderen Tagelöhnern mit eigenem Grundbesitz haben. Um ihr auch sonst vorzubeugen, empfiehlt derselbe den Arbeitgebern, insbesondere die Lage der Arbeiter im Verhältnis zu denselben nach Möglichkeit zu bessern.

Seine Auslassungen über die Versicherungsgesetze folgen hier wörtlich:

„Was die socialpolitischen Gesetze anlangt, so verkennt man in der Majorität der grundbesitzenden Landbevölkerung zwar nicht die gute, edle Absicht des Gesetzgebers, man ist aber der Ansicht, daß diese Absicht niemals in erheblicher Weise erreicht werden wird, und daß die Kosten, die Belästigungen der Arbeiter und die Unannehmlichkeiten, die jene Gesetze mit sich bringen, ihre gute Wirkung jetzt und in Zukunft völlig aufwiegen. Namentlich glaubt man dies hinsichtlich des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes, welches gegenwärtig nicht nur bei den Arbeitgebern, sondern auch bei den Arbeitern im allgemeinen noch recht unbeliebt ist, und auch leider, wie fast allseitig befürchtet, in Zukunft unbeliebt bleiben wird.

Auf diesem Wege, wie die Landwirte des hiesigen Bezirks ihrer großen Mehrheit nach überzeugt sind, dürfte für die Bekämpfung der Socialdemokratie wenig zu erreichen sein. Vielfach ist man sogar der Ansicht, daß durch solche Gesetze eher das Gegenteil erreicht würde,

da der Sparsinn und das Verlassen auf die eigene Kraft durch dieselben geschwächt und den Socialisten die Berechtigung zu der Behauptung gegeben würde, die Gesetze seien der erste Schritt auf dem Wege zur neuen Weltordnung. Auch, so fürchtet man, steigern die genannten Gesetze im großen und ganzen die Unzufriedenheit im Volke direkt, da sie die Arbeiter nicht beruhigen und weite Kreise der Besitzenden auf dem Lande, die größtenteils schon übermäßig mit Steuern belastet waren, durch neue Lasten und neue Belästigungen mit Unzufriedenheit erfüllen.

In allen ländlichen Kreisen, in denen der Besitzenden sowohl wie in denen der Arbeiter, würde man mit wenigen Ausnahmen eine Aufhebung der vorgenannten Gesetze, namentlich des Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetzes, freudig begrüßen, und dies auch im Interesse einer wirksamen Fernhaltung der Socialdemokratie von unserem Bezirke."

Oldenburger Münsterland.

Es liegen zehn Einzelberichte, und zwar zwei aus Briesoithe, drei aus Kloppenburg und fünf aus Vechta, sowie ein Generalbericht vor.

Das Oldenburger Münsterland hat ausschließlich Geest- und Moorboden. Vorherrschend besteht das Ackerland aus leichtem Höhensandboden, neben welchem humoser Niederungsboden und ein stark sandiger Lehmboden vorkommt. Der Ackerbau ist im wesentlichen, in manchen Strichen nur auf Körnerbau gerichtet. Das die wirtschaftliche Physiognomie des Landes bestimmende Gut ist der Bauernhof, neben welchem in einigen Gegenden einige wenige größere, sogenannte „adlige" Güter und überall zahlreiche Kleinwirtschaften vorkommen. Die Anzahl der adligen Güter, welche durch Zusammenkauf aus Bauerngütern entstanden waren, hat durch Zerlegungen in neuerer Zeit sehr abgenommen. Der Generalbericht glaubt, daß vielleicht nur zehn Güter im ganzen Bezirk auf mehr wie 3000 Mk. Grundsteuerreinertrag einkatastriert sind. Eines unter diesen hat einen solchen von 24—30 000 Mk.

Die zahlreichen Kleinwirtschaften sind entweder solche, die von alters her neben den Bauerngütern bestanden und mit diesen Anteil an der gemeinen Mark besaßen, die „Markkötter" oder einfach „Kötter" oder solche, die entweder durch Parzellierungen von Bauerngütern entstanden oder auf ehemaligem Markengrunde als Kolonisten angesetzt sind. Sie heißen, wenn sie das Land zu eigen haben, „Neubauern" oder „Eigner". In größerem Umfange ist eine solche Kolonisation durch den Staat in den Moorgegenden zwischen Briesoithe und Oldenburg längs des Hunte-Emskanals und seiner Nebenkanäle ins Werk gesetzt worden.

Die Bildung von kleinen Besitzungen, „Neubauereien", ist nach dem Generalbericht auch sonst im Münsterlande vorgekommen, hat aber auf das Arbeiterangebot nur einen verhältnismäßig geringen Einfluß ausgeübt. Zwar sind aus solchen Neubauerfamilien wohl oftmals die Kinder als Gesinde in Dienst getreten, aber die Leute selbst sind nur in geringem Umfange auf Lohnarbeit zu gehen geneigt. Ist es doch das Streben nach Selbständigmachung, das sie zum Ankauf der Neubauereien veranlaßt hat.

Die Bauerngüter werden nach alter Gewohnheit und altem Recht geschlossen vererbt und zwar mit wesentlicher Bevorzugung des „Anerben" oder „Grunderben". In diesem durch die Oldenburger Gesetzgebung den modernen Formen angepaßten Erbrecht wird die wesentlichste Gewähr für die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes und damit auch der von dessen Gedeihen abhängigen Heuerleute erblickt.

Die Arbeiterverhältnisse sind nun im Münsterlande wesentlich verschieden von den übrigen Bezirken Oldenburgs. Vollständig landlose freie Tagelöhner, die ja auch sonst in Oldenburg gegenüber denen mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz an Anzahl sehr nachstehen, giebt es im Münsterlande überhaupt nicht. Ja, selbst die Fälle, in denen die Lohnarbeit einen größeren Teil der Existenz ausmacht, als der eigene Betrieb, gehören zu den Seltenheiten. Aber auch die Kategorie der freien Tagelöhner mit Grundbesitz ist nur im Amt Vriesoithe und in den kleineren Städten des Bezirkes in größerer Anzahl vertreten. Das zweite wichtige Charakteristikon der dortigen Verhältnisse, mit Ausnahme wieder derer des Amts Vriesoithe, ist die ungleich größere Wichtigkeit, welche die Heuerleute für den landwirtschaftlichen Betrieb haben. Es ist überhaupt eine ungemein interessante Thatsache, daß die Häufigkeit der Heuerleute vollständig proportional mit der Richtung von Nord nach Süd wächst. In den Marschen, namentlich in den nördlichsten Teilen derselben, am Meeresstrande, fehlen die Heuerleute fast gänzlich. In der Geest hat jeder Bauernhof 1—2 Heuerfamilien, und das scheint auch das Höchste zu sein, was im Amt Vriesoithe vorkommt. Im nördlichen Teil des Münsterlandes, den Ämtern Kloppenburg und Vechta, finden wir schon bis 8 Familien auf den Höfen, und im Süden steigt diese Anzahl manchmal bis auf 12, ja sogar 15 Familien. Diese Arbeiterkategorie tritt im wesentlichen, je weiter wir nach Süden kommen, an Stelle der freien Tagelöhner, weniger an die des Gesindes. Allein der ganze Gesindestand ist hier noch inniger verwachsen mit dem der Heuerleute, wie auf der Geest. Die Heuerleute rekrutieren sich fast ausschließlich aus früheren Knechten und Mägden, und diese bestehen meist aus Kindern von Heuerleuten, wenn auch die

Fälle, in denen kleinere Hofbesitzer ihre Kinder in den Dienst schicken, durchaus nicht ausgeschlossen sind.

Einigermaßen schwierig ist es, aus den sich ziemlich widersprechenden Angaben über das Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte ein sicheres Resultat zu gewinnen. Mit der Behauptung des Generalberichters und einiger weniger Specialberichter, daß im Sommer, namentlich in der Erntezeit, stets Arbeitermangel vorhanden sei, stehen mehrere anderwärts gemeldete Thatsachen im Widerspruch. Einmal der verhältnismäßig geringe Lohnsatz, verglichen mit dem im übrigen Oldenburg, zweitens das Vorhandensein von zahlreichen kleineren Besitzern und Pächtern, die entweder selbst oder durch ihre Kinder sehr viel Arbeitskräfte liefern können, drittens der von allen Seiten berichtete Umstand, daß die Kinder der ländlichen Arbeiter in den meisten Fällen sich dem Berufe des Vaters widmen, und viertens der Mangel eines auffälligen Wegzugs von ländlichen Arbeitern in die Städte und Industriebezirke. Ein solcher wird wenigstens von allen Berichten mit Ausnahme eines einzigen aus dem Amt Vriesoithe, gemeldet, der zugleich einer der wenigen ist, die sich über Arbeitermangel in der Ernte beklagen. Wir werden daher denjenigen der Anzahl nach überwiegenden Berichten mehr Glauben schenken, welche die Frage, ob Arbeiter an Ort und Stelle das ganze Jahr hindurch in genügender Zahl zu erhalten sind, mit ja beantworten. Natürlich schließt das nicht aus, daß auf einzelnen Gütern hin und wieder eine geringere Anzahl von Arbeitskräften zur Verfügung steht, als im Interesse eines ordnungsmäßigen oder gar infolge von ungünstigem Wetter zu beschleunigenden Betriebes wünschenswert erscheint.

Ist nun überhaupt ein Arbeitermangel stellenweis vorhanden, so ist er doch nirgend so groß, daß er einen Zuzug fremder Arbeiter nötig macht. Nur innerhalb des Bezirkes selbst findet eine engbegrenzte Wanderung statt, indem zur Erntezeit hin und wieder Schnitter aus den ärmeren in die fruchtbareren Distrikte kommen, um bei der Ernte zu helfen.

Dagegen deutet auf das Vorhandensein einer überschüssigen Bevölkerung die Fortwanderung nach Holland und nach Ostfriesland zur Heuernte und zu Torfarbeiten, und zuweilen auch auf die Schiffe. Die Abwanderung zur Heuernte erfolgt meist auf 6 Wochen, die zur Torfgräberei auf 10 Wochen und länger. Allein diese „Hollandsgängerei" hat gegen früher sehr erheblich nachgelassen, sie findet sich überhaupt fast nur noch in den Ämtern Vriesoithe und Kloppenburg, und auch hier nur in ganz unbedeutendem Umfange. Als Ursachen dieser Verminderung werden folgende angegeben: Erstens hat die umfangreiche Auswanderung nach Amerika, die

auch jetzt noch fortdauert, die Bevölkerung so vermindert, daß sie jetzt in der Heimat genügend Beschäftigung findet. Zweitens ist die kleinere Landwirtschaft durch die Bevorzugung der Schweinemast viel einträglicher geworden als früher. Drittens giebt die Neigung der Grundbesitzer, immer mehr Land zu verpachten, den Leuten mehr Gelegenheit zu eigenem landwirtschaftlichen Betriebe, und viertens endlich bietet die gesteigerte Torfproduktion in Oldenburg selbst den Torfgräbern die Möglichkeit, ihre Kunstfertigkeit in der Heimat auszuüben.

Ein Wechsel zwischen ländlichen und nichtländlichen Arbeiten kommt nur in geringem Umfange vor. Nur im Winter greifen die ländlichen Arbeiter oftmals zu Arbeiten in der Forst, bei Wege- und Wasserbauten. Manchmal finden sie allerdings auch bei solchen Arbeiten des Winters, insbesondere bei Frostwetter, nicht genügend Beschäftigung. Die Torfgräberei scheint in den meisten Fällen professionsmäßig, selten nur von solchen Leuten betrieben zu werden, die sich zu anderer Zeit als ländliche Tagelöhner verdingen.

Gewerbliche Winterarbeiten findet man auch hier noch häufig genug. Es wird von selbstgezogenen Haidschnucken hin und wieder Wollgarn gesponnen, und werden mit diesem Strümpfe gestrickt, oder der eigene Flachs wird zu Leinengeweben verarbeitet. Leider geschieht das aber nur noch zu eigenem Gebrauch, während die in früheren Zeiten im Münsterlande blühende hausindustrielle Weberei durch die Konkurrenz der Fabriken vollständig vernichtet worden ist.

Hausindustrie kommt jetzt nur noch in der Gegend von Lohme vor, woselbst die Männer oftmals Cigarren wickeln — wohl zur Ablieferung an die dortigen Fabriken, beziehungsweise Verleger — oder Körbe und Stühle flechten, Holzschuhe anfertigen oder Besen binden.

Die Löhne der freien Tagelöhner im Münsterlande auf die Ursachen ihrer Verschiedenheit untereinander zu untersuchen, hält hier weit schwerer als in den übrigen Teilen Oldenburgs, weil die freien Tagelöhner hier nur eine so untergeordnete Rolle spielen, daß sich alle die Einflüsse, die wir sonst kennen gelernt haben, nicht in gleichem Grade hier geltend machen können, wie anderwärts. Bei der geringen Anzahl von Personen, die überhaupt in dieser Weise beschäftigt werden, werden rein zufällige, nicht nur speciell lokale, sondern oft sogar auch ganz individuelle Besonderheiten, deren Aufdeckung durch die Antwort auf allgemein gehaltene Fragen unmöglich ist, in weit höherem Grade die Höhe der Löhne beeinflussen, als wirkliche Massenwirkungen.

Im allgemeinen sind die Löhne hier entschieden viel niedriger als im Norden Oldenburgs. Wenn wir in den Marschen (Bezirk I und II)

als Normallohn des zeitweise beschäftigten, voll beköstigten Sommerarbeiters 2 Mk. und in der Oldenburger Geest 1,50 Mk. ansehen durften, so können wir hier nur 1 Mk. als solchen ansetzen. Die Erklärung hierfür können wir nicht in der gleichen Thatsache suchen, welche uns die Verschiedenheiten zwischen den Marschen und der Geest erklärte. Denn das Münsterland ist agrikulturell, von den Moorländereien im Amt Friesoithe abgesehen, nicht in schlechterer Verfassung als die Geest. Der wichtigste Grund der niedrigeren Löhne im Münsterland liegt vielmehr offenbar in der großen Verbreitung der Heuerleute in dieser Gegend, und in der dadurch für die größte Zeit des Jahres sehr beschränkten Nachfrage nach ländlichen Arbeitern. Auch ist als ein zweiter wichtiger Unterschied nicht zu vergessen, daß hier weder die Werftarbeiten von Wilhelmshaven, noch die Weserkorrekturarbeiten, noch die Fabriken von Delmenhorst, noch die Anziehungskraft von Bremen auf das Angebot von Arbeitskräften vermindernd einwirken können.

Daß auch die einzige Abwanderung, die im Münsterlande noch existiert, die Hollandsgängerei der Torfarbeiter, nicht erhöhend auf die Löhne einwirkt, zeigt aufs schlagendste die Thatsache, daß gerade in den Ämtern Friesoithe und Kloppenburg, aus denen fast ausschließlich noch diese Abwanderung stattfindet, die Löhne oft etwas niedriger stehen, als im Durchschnitt. Es ist dies auch dann vollständig erklärlich, wenn wir annehmen können, daß diese Torfgräberei ein Gewerbe für sich bildet, dessen Angehörige sich zwar aus der Landbevölkerung rekrutieren, aus welchem ein Übergang zur ländlichen Arbeit aber für gewöhnlich nicht statthat.

Die etwas niedrigeren Löhne, die aus Friesoithe (75—80 Pf.) und aus Löningen (75—100 Pf.) gemeldet werden, finden wohl in der geringen Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft in den dortigen Moorgegenden ihre Erklärung. Daß für Kloppenburg, und zwar für die Gegend um diese Stadt herum, ein etwas höherer Satz gemeldet wird (125 Pf.), darf uns des Einflusses der Stadt halber nicht Wunder nehmen; ebensowenig, daß bei Lohme mit seinen zahlreichen Cigarrenfabriken die Löhne auch für die ländlichen Arbeiter sich erhöhen. Umsoweniger, als hier die städtischen Arbeiterverhältnisse sogar einen so starken Einfluß auf die ländlichen ausgeübt zu haben scheinen, daß sogar die Berechnung der ländlichen Löhne nach Stunden erfolgt. Es wird hier bei Verabreichung von Kost die Stunde mit 10—15 Pf. berechnet, also bei zwölfstündiger Arbeitszeit ein Tagelohn von 1,20—1,80 Mk. bezahlt.

Auffallend können die aus Lage im Amt Kloppenburg und aus Langförden im Amte Vechta gemeldeten Löhne von 2—2,50 Mk. mit und 3 Mk. ohne Kost erscheinen, wenn wir nicht erführen, daß es in beiden Fällen größere

Güter sind, aus denen diese Lohnsätze berichtet werden. Auf solchen müssen aber stets etwas höhere Löhne gezahlt werden, als auf Bauernhöfen.

Weibliche Tagelöhnerinnen kommen nur selten vor. Ihr Lohn im Sommer bei Beköstigung beträgt im Durchschnitt etwa 75 Pf. In vielen Berichten fehlen überhaupt Angaben darüber.

Akkordarbeiten sind auch im Münsterlande sehr selten. Fast gar nicht scheinen sie im Amte Vechta vorzukommen. Aus dem Amte Friesoithe giebt ein Bericht den Akkordlohn für das Mähen eines Hektar Grases auf 4—5, den eines Hektar Getreides auf 9 Mk., und den durchschnittlich dabei erworbenen Tagesverdienst auf 2—2,25 Mk. an.

Ein Bericht aus der Umgegend der Stadt Kloppenburg nennt dafür folgende Zahlen: 8 bezw. 12, bezw. 2,50 Mk. Diese Verschiedenheit entspricht der der Tagelöhne in den beiden Gegenden. Bei Auflandungs-, Forst- und Wegearbeiten sind die Akkordlöhne dagegen die Regel.

Naturalien werden an Tagelöhner, von einigen Schluck Branntwein abgesehen, nicht verabreicht.

Über das Einkommen der freien Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft sind Angaben, die in der That nur auf diese zu beziehen wären, sehr wenig vorhanden. Die meisten Berichter sprechen in dem betreffenden Abschnitt des Fragebogens von der Wirtschaft der Heuerleute. Nur soviel kann mit Bestimmtheit festgestellt werden, daß die freien Tagelöhner für einen Hektar Ackerland durchschnittlich 60—80 Mk. Pacht, ungefähr eben so viel wie im dritten Bezirk, zahlen müssen, und daß auch die durchschnittliche Größe dieser Besitzungen ebenso groß ist wie dort.

Kinder unter 14 Jahren werden meist nur von ihren Eltern beschäftigt und gehen selten auf Tagelohn. Sie werden in der Mehrzahl zum Hüten des Viehes verwandt, wofür sie, geschieht es bei Fremden, nur Kost und Kleidung erhalten. Auch der Akkord in der Erntezeit kommt vor, aber so selten, daß ein bestimmter Lohnsatz hierfür nicht angegeben wird.

Es ist eben gezeigt worden, wie der Stand der Heuerleute, je mehr wir von Nord nach Süd uns wenden, an Umfang und an Bedeutung für den landwirtschaftlichen Betrieb und die volkswirtschaftliche Physignomie des platten Landes zunimmt. In der gleichen Richtung findet aber auch gewissermaßen eine Zunahme des Verhältnisses nach der intensiven Seite hin statt. Im Norden hat meistenteils der Heuermann, also der kontraktlich gebundene Tagelöhner, denselben Pachtzins zu zahlen und empfängt den gleichen Arbeitslohn, wie der freie Tagelöhner. Je weiter wir nach Süden kommen, desto öfter treffen wir die Verminderung beider Summen auf die Hälfte, und nur die Fuhren werden in der Geest noch gewöhnlich zu vollem Preise bezahlt.

Im nördlichen Teil des Münsterlandes herrscht das gleiche Verhältnis, nur daß die Fuhren oft billiger angerechnet werden. Im südlichen Teil endlich wird nur der Landzins in bar entrichtet, die Fuhren der Bauern dagegen, sowie die Arbeit des Heuermannes unentgeltlich verrichtet.

Vor nicht allzulanger Zeit war aber die unentgeltliche Gewährung sämtlicher Leistungen beider Teile im Münsterlande noch die Regel. Diese Thatsache scheint nun geeignet, uns über die wahrscheinliche geschichtliche Entwicklung des ganzen Verhältnisses aufzuklären. Ich denke mir dieselbe so.

Seit uralter Zeit wurde in jenen Gegenden der Bauernhof geschlossen an einen Anerben vererbt. Das hätte, sobald einmal das Land in seinen brauchbaren Teilen besiedelt war, die Entstehung eines landlosen ländlichen Proletariats zur Folge gehabt, wenn nicht wohlhabende Bauern solchen Erblosen — anfangs wahrscheinlich den eigenen Brüdern, dann nahen Verwandten oder Freunden — gestattet hätten, sich auf ihrem Grund und Boden widerrufsweise und ohne Anspruch auf das Eigentum an denselben niederzulassen und ihm dafür keinerlei Geld oder Abgaben, sondern allein Arbeitshilfe in dringenden Zeiten zu leisten. Erst nachdem die ursprünglichen verwandtschaftlichen Verhältnisse verwischt waren und die Geldwirtschaft in immer intensiverer Weise die Naturalwirtschaft zu ersetzen begonnen hatte, wurden die gegenseitigen Leistungen in Geldwert fixiert. Je älter dieses Eindringen der Geldwirtschaft ist — und in den küstennahen Gebieten ist sie wohl am ehesten eingedrungen —, desto mehr wurde das Ursprüngliche dieses Heuermannsverhältnisses verwischt und an seine Stelle ein einfacher Arbeits- und Landvermietungskontrakt gesetzt. Wird doch auch in den Wesermarschen als Grund, warum das Heuerverhältnis dort nicht mehr hinpasse, die Intensität der dortigen Geldwirtschaft angegeben.

Ist diese Vermutung über die geschichtliche Entwicklung der Heuermannsverhältnisse richtig, so haben wir damit auch einen Schlüssel für das Verständnis seines eigentlichen Wesens gewonnen. Dieses Wesen beruht nämlich meiner aus den Berichten gewonnenen Überzeugung nach keineswegs in irgend welcher rechtlichen Formulierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten, sondern in der *socialen Gleichstellung* von Bauer und Heuermann. „Der Heuermann hat dabei nicht das Gefühl, ein durch seine weniger vermögende Lage zur Lohnarbeit gezwungener Mann zu sein, als vielmehr gewissermaßen nur freiwillig, nur aus Gefälligkeit seinem Grundherrn beizustehen. Er fühlt sich auch gesellschaftlich nicht unter dem Bauer stehen, denn er hat das Bewußtsein, daß dieser ihn ebensowenig entbehren kann, als er jenen braucht."

Die Ausgestaltung des Heuermannsverhältnisses im einzelnen ist im Münsterlande sehr verschieden. In den nördlichen Teilen der Ämter Kloppen-

burg und Vechta sind die gegenseitigen Zahlungen meist auf die Hälfte der sonst üblichen fixiert und muß die Gespannshilfe bei der Landbestellung, der Ernte und der Einfahrt des Brennmaterials dann auch vom Heuermann und zwar gleichfalls gegen eine geringere als die von andern zu leistende Geldentschädigung bezahlt werden.

Einen Übergang zu dem im südlichen Münsterland herrschenden Verhältnis finden wir in Löningen im Südwesten des Amtes Kloppenburg. Hier erhalten die Heuerleute einen Tagelohn von 30—50 Pf., was die Hälfte des ortsüblichen darstellt, müssen aber in der Ernte bei freier Kost einige Tage umsonst arbeiten. An Ackerland erhalten sie $1^1/_2$ bis 2 ha gegen einen Pacht von 45—75 Mk., also den Hektar zu etwa 30 Mk., während er sonst zu 60 Mk. verpachtet wird. Für Wohnhaus mit Stallung und Scheune und einem Garten von $^1/_4$ bis $^1/_2$ ha haben sie 18—24 Mk. Zins zu zahlen, und erhalten außerdem so viel Grünland umsonst, daß sie außer der Grünfütterung für 1—2 Kühe noch $1^1/_2$ bis 2 Fuder Heu davon haben. An Fuhren hat der Hofbesitzer einen Teil der Landbestellungs- und sämtliche Erntefuhren umsonst zu liefern, für den Rest der Landbestellungsfuhren und alle sonstige Gespannshilfe (Torffuhren) empfängt er 1,50—3 Mk. den Tag.

Im südlichsten Teile des Landes dagegen werden die Leistungen wie folgt normiert: Der Heuermann muß 30—40, gewöhnlich 40 Tage des Jahres, während welcher er aber in „opulenter" Weise beköstigt wird, dem Bauern seine Arbeitskraft unentgeltlich zur Verfügung stellen, wohingegen er auch die gesamte Gespannshilfe unentgeltlich empfängt. Der Pachtzins für den Landbesitz ist auch hier halb so groß, als der sonst ortsübliche. Normaliter sind solche Landstellen wie folgt zusammengesetzt: Ein Haus mit Gartenland, $2^1/_2$ ha Acker, 1 ha Wiesengrund, freie Plaggen- und Streunutzung, frei oder gegen eine Vergütung von 3 Mk. für jede Kuh gewährte Weidenutzung und freies Brennmaterial. Für alles dies hat der Heuermann — abgesehen von der besonderen Weidevergütung — gewöhnlich 180 Mk. zu zahlen, während der wahre Wert dieser Nutzung vom Hauptberichter auf 370 Mk. veranschlagt wird.

Allgemein wird nun berichtet, daß die Heuerleute sich bei diesen Bedingungen sehr gut stehen. Ihre Wirtschaft ist auch hier auf Umsetzung der Pflanzenernte in Viehprodukte gerichtet, sie halten sich meist 2 Milchkühe, mästen jährlich 2 Kälber und 4 Schweine, verkaufen viel Eier und Hühner und sollen auf diese Weise eine jährliche Roheinnahme von 800 Mk. erzielen, wobei aber wohl die selbstverzehrten Naturalien mit inbegriffen sind und von welcher Summe die 180 Mk. für die Pacht, aber keinerlei Ausgaben für Gespannshilfe und natürlich auch keine für Arbeitslöhnung

abgehen. Außerdem kommt es aber häufig vor, daß Heuerleute entweder bei ihrem eigenen oder bei anderen Bauern in den Zeiten geringerer Arbeitsbedrängnis auf Lohnarbeit gehen. Der Generalberichter schlägt die auf diese Weise durch den Mann erzielte Einnahme auf 120 Mk., die durch die Frau erzielte auf 40 Mk. an. Hat die Familie nun noch 1 oder 2 Kinder, die auf Lohnarbeit ausgehen, und rechnet man, daß aus den winterlichen Spinn- und Webarbeiten noch etwa 20 Mk. zufließen, so steht sich eine solche Familie auf etwa 900 Mk. Auf diese Weise decken die Heuerleute nicht nur regelmäßig ihren Nahrungsbedarf, sondern sind meist auch in der Lage, einen Spargroschen zurückzulegen, ja manche werden sogar als kleine Kapitalisten angesehen.

Manche Heuerleute suchen sich auch dadurch ein Einkommen zu verschaffen, daß sie sich entweder als Torfgräber verdingen oder aber selbständig eine Torfgräberei unternehmen, für die sie das nötige Land meist gegen einen sehr geringen Zins oder gar unentgeltlich vom Grundbesitzer erhalten. Auch der Buchweizenanbau auf Moorboden — und zwar neuerdings nicht mehr in Brandkultur, sondern mittelst künstlicher Düngung — liefert in manchen Gegenden den Heuerleuten eine gute Einnahme.

Aber nicht nur für den Heuermann selbst, sondern auch für den Bauern ist diese Verfassung der ländlichen Arbeit eine ungemein vorteilhafte. Sehr lehrreich in dieser Beziehung sind die Mitteilungen eines Berichters aus Löningen. Darnach hätten früher einzelne Hofbesitzer versucht, sich ganz ohne eigene Heuerleute zu behelfen. Sie brachen sogar die Heuerhäuser ab, bewirtschafteten ihren ganzen Boden allein, und bedienten sich zu Arbeitskräften der Heuerleute benachbarter Hofbesitzer, denen sie, weil sie der Naturalleistungen für die eigenen Leute enthoben waren, nun auch höhere Löhne zahlen konnten. Lange blieben sie aber bei diesem Modus, sich Arbeiter zu verschaffen, nicht stehen. Gerade in den Zeiten der dringendsten Arbeiten litten sie an Arbeitermangel, weil die Heuerleute bei ihren eigenen Bauern beschäftigt waren, und es stellten sich auch sonst so viel Unzuträglichkeiten heraus, daß die meisten wieder anfingen, sich eigene „Heuern" einzurichten.

Umgekehrt machten auch Heuerleute, die aus Verlangen nach Selbständigkeit sich von dem Heuerverhältnis befreit und ganz selbständig Landwirtschaft zu treiben angefangen hatten, mit dieser veränderten Wirtschaftsweise oftmals keine gute Erfahrung, hauptsächlich wohl, weil die Gespannarbeiten zu teuer kamen. So ist es denn gar manches Mal vorgekommen, daß solche abtrünnige Heuerleute und Hofbesitzer sich in Verbindung gesetzt haben, um sich gegenseitig mit Hand- beziehungsweise Gespanndiensten auszuhelfen.

Trotz dieser günstigen Verhältnisse, unter denen die Heuerleute leben, sollen *sie* es doch vorzugsweise sein, die stets das stärkste Kontingent für

die Auswanderung gestellt haben und es auch jetzt noch, wenn auch nicht mehr im gleichen Umfange wie früher, stellen.

Die Löhne der Knechte sind je nach den verschiedenen Gegenden verhältnismäßig wechselnder als die der freien Tagelöhner. Die niedrigsten Löhne finden sich auch hier in dem unfruchtbaren Amt Vriesoithe, woselbst wir auch schon die niedrigen Tagelöhne aus der geringen Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft erklären konnten. Dort erhält der Großknecht 150 bis 175 Mk., der Mittelknecht oder Kleinknecht — gewöhnlich werden nur zwei Knechte gehalten — 60—80 Mk. Etwas höher sind die Löhne in den nördlichen Teilen der Ämter Kloppenburg und Vechta und im südwestlichen Teil des Amtes Kloppenburg. Der Lohn des Großknechts beträgt hier 150—210 Mk., der des Mittel- oder Kleinknechts 60—120 Mk. Eine Ausnahme bilden die Großknechtslöhne eines größeren Gutes (180—240 Mk.), das eben seiner Großgutsqualität halber auch höhere Tagelöhne zahlen muß. In dem Bericht aus dem anderen Gute finden sich keine Angaben über diesen Punkt. Im südlichen Teil des Amtes Vechta dagegen — es liegen Berichte vor aus Dinklage, Lohme und Damme — sind die Löhne viel höher. Nehmen wir zunächst die in Lohme gezahlten heraus, woselbst dem Großknecht 200—300 Mk., dem Kleinknecht 100—200 Mk. gezahlt werden, so läßt sich hier die Lohnhöhe durch das Vorhandensein der Cigarrenfabriken in Lohme leicht erklären, die natürlich viel Arbeitskräfte absorbieren. Möglich, daß diese auch auf das Arbeitsangebot in dem nahe gelegenen Dinklage einwirken, woselbst der Großknecht 150—240 Mk., der Kleinknecht 60—120 Mk. erhält. Daß aber in Damme sogar noch höhere Löhne üblich sind — Großknecht 200—240 Mk., Mittelknecht 150—200 Mk., Kleinknecht 110—150 Mk. oder wenn nur 2 Knechte gehalten werden, 150—190 Mk. —, erscheint doch äußerst auffällig, umsomehr als auch nur noch in dieser Gegend und in vereinzelten Fällen bei Dinklage eine Landgewährung an den Knecht zur Aussaat von 1 Scheffel Leinsaat, sowie die unentgeltliche Düngung und Bestellung dieses Landes vorkommt. Man könnte vielleicht annehmen, daß die leichte Möglichkeit, in ein Heuerverhältnis zu treten, die erwachsenen Burschen nur unter höheren als sonst üblichen Bedingungen in den Gesindedienst zu treten veranlaßt, zumal da nach einer andern Meldung der Knecht mit 28—30 Jahren regelmäßig eine solche Heuer sich zu verschaffen sucht, allein das würde doch die Höhe der Kleinknechtslöhne nicht genügend erklären. Eine gewisse Einwirkung dieses Umstandes und damit auch indirekt eine solche auf die Löhne ganz junger Burschen wird jedoch nicht zu leugnen sein. Auch der vollständige Mangel an freien Tagelöhnern gerade in jener Gegend, die anderwärts zur Aushilfe auch

für Knechtsarbeiten herangezogen werden können, mag hier lohnerhöhend wirken. Am meisten Einfluß scheint mir aber ein anderer Umstand auszuüben. Die Notwendigkeit, so vielen Heuerleuten, die ja dort im Süden gerade am zahlreichsten vertreten sind, alle Gespannarbeit und zwar unentgeltlich zu liefern, scheint zwar nicht die Nachfrage nach Knechten zu erhöhen, — denn auch hier werden meist nur zwei gehalten —, aber doch sehr viel erhöhte Anforderungen an die Arbeitsleistungen der Knechte zu stellen, und damit naturgemäß auch ihre Lohnansprüche zu steigern.

Zu dieser Annahme wird man um so eher gedrängt, als die Löhne der Mägde, auf welche dieser Umstand natürlich nicht einwirken kann, hier nicht höher sind, als im nördlichen Teile des Münsterlands. Es werden der Großmagd 120—150 Mk., der Kleinmagd je nach dem Alter und der Beschäftigung 50—100, auch wohl 150 Mk. gewährt. Diese Löhne finden sich überall in den Ämtern Kloppenburg und Vechta und nur in Lohme mit seiner Cigarrenindustrie steigt der Lohn der Großmagd manchmal auf 200 Mk. Auch auf dem Gute im Amte Kloppenburg werden nur die sonst üblichen Mägdelöhne gezahlt. Im Amt Briesoithe steigen die Mägdelöhne ganz entsprechend den sonstigen Verhältnissen auch bei der Großmagd nicht über 100 Mk. Die Gewährung von Flachs- oder Kartoffelland (bis 4 ar) an die Mägde ist fast noch überall Sitte. Hin und wieder ist an Stelle davon fertiges Leinenzeug getreten. Auch einzelne kleinere Geschenke, wie Hemden, Schürzen, Holzschuhe werden den weiblichen Dienstboten häufiger verabreicht als den männlichen.

Vergleichen wir die Gesindelöhne in Münsterland mit denen in den Marschen und in der Geest, so finden wir hier den gleichen Unterschied wie bei den Löhnen der freien männlichen Tagelöhner. Während in den ersten drei Bezirken der Normallohn des Großknechts 300 Mk. beträgt, sinkt er hier bei ersterem auf etwa 210 Mk., und während der Normallohn für die Großmagd in den Marschen (Bezirk I und II) auf 200 und in der Oldenburger Geest 150 Mk. sich beläuft, ist hier als solcher 120 Mk. anzusehen. Die Ursache dieser Verschiedenheiten liegt wohl zweifellos in dem größeren Abzug ländlicher Arbeiter beiderlei Geschlechts, den im Norden die Wasserbauten, die Industrie und die Städte verursachen, und in dem fast gänzlichen Wegfall dieser Anziehungspunkte im Süden des Landes.

Die tägliche Arbeitszeit ist im Münsterlande etwas geringer als in den anderen Bezirken. Während sie in dem nördlichen Teil im Sommer meist 13—14 Stunden, selten 12 Stunden, beträgt, und im Geestbezirk zwar auch manchmal auf 12, 11 und sogar 10 Stunden herabgeht, häufig aber auch 14 Stunden beträgt, ist sie hier überall nur 10—12 Stunden.

Man beginnt hier niemals, wie öfters im Norden, die Arbeit um 4 Uhr, sondern erst um 6 Uhr.

Im Winter ist der Unterschied geringer, im allgemeinen wird wohl auch hier solange gearbeitet als es hell ist, also 7—10, gewöhnlich 8—9 Stunden.

Bezüglich der Überstunden gilt das gleiche wie für die anderen Bezirke.

Die obligatorische Krankenversicherung ist mit Ausnahme einiger Gemeinden im Amt Kloppenburg, wo sie für die Dienstboten eingeführt ist, nirgends angeordnet, weil nach dem Ausdruck eines Referenten „gegen alle derartige Neuerungen in allen Kreisen der Bevölkerung eine begreifliche Opposition herrscht". Auch freiwillige Krankenkassen bestehen nur in wenigen Gemeinden.

Die Beiträge der Arbeiter für die Kranken-, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung werden in den nördlichen Teilen des Bezirks selten, im Amt Vechta dagegen viel häufiger von den Arbeitgebern übernommen. Männliche und weibliche Arbeiter aller Kategorien zahlen die Beiträge der zweiten Lohnklasse. Nur in einzelnen Gemeinden des Amtes Vriesoithe gehören die Weiber zur ersten Lohnklasse.

Bezüglich der Versicherung der Immobilien und Mobilien, des Bestehens von Kuhkassen und der Gelegenheit, Ersparnisse anzulegen in der Oldenburger Ersparniskasse gilt das gleiche wie für die anderen Bezirke Oldenburgs.

Neben der Oldenburger Staatskasse bestehen hier auch Kassen nach Raiffeisenschem System und beide Sparanstalten werden von Dienstboten und Heuerleuten fleißig benutzt. In neuerer Zeit hat allerdings die gesteigerte Lebenshaltung, insbesondere der Luxus in der Kleidung, ungünstig auf die Sparsamkeit eingewirkt.

Landwirtschaftliche Vereine zum gemeinsamen Bezug von Saatgut, Kunstdünger und Futtermitteln bestehen überall und kommen auch dem kleinen Wirtschafter zu gute. In Löningen hat sich ferner eine Viehabsatzgenossenschaft gebildet, welche 700 Mitglieder umfaßt, von denen etwa die Hälfte Heuerleute sind. Diese wirkt sehr günstig, indem sie den Landwirten der Umgegend es ermöglicht, ihre jungen und fetten Schweine, sowie ihre Masttälber zu jeder Zeit zu verwerten und zu reellem Preise abzusetzen.

Auch Konsumvereine sind sehr verbreitet, die Beteiligung der ländlichen Arbeiter an ihnen aber nicht sehr rege.

Schulen außer den Volksschulen existieren nicht. Volksbibliotheken sind überall von den Karl Borromäus-Vereinen mit Unterstützung der katholischen Kirche eingerichtet und werden auch benutzt. Zeitungen und zwar katholische Lokalblätter und religiöse Sonntagsblätter werden allgemein gehalten.

Von allen diesen Folgen des Gemeingeistes und der geistigen Bildung ist aber das Amt Vriesoithe ausgeschlossen, wo es weder Viehversicherungs-

vereine, noch private Spar- oder Darlehenskassen, noch Konsum- oder Produzentenvereine, noch Volksbibliotheken giebt, und Zeitungen nur in einzelnen Fällen von den Arbeitern gehalten werden; wieder ein Beweis, daß die Zurückgebliebenheit in der materiellen Kultur auch stets eine solche in der geistigen nach sich zieht.

Von besonderen Wohlfahrtseinrichtungen sind das Waisenhaus und das Krankenhaus in Damme hervorzuheben, die beide der katholischen Charitas ihre Entstehung verdanken.

Auf die Fragen des Fragebogens D ist folgendes geantwortet worden.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich entschieden gehoben und ist als eine sehr befriedigende zu bezeichnen. Die Wohnungen, wenn auch bescheiden, haben sich überall gebessert; die Kleidung und die Ernährung der Abeiter ist vollständig die gleiche wie die des Arbeitgebers. Auf eine reichliche Kost wird von den Arbeitern der größte Wert gelegt; wer unter den Arbeitgebern in diesem Punkte sparen wollte, würde bald keine Arbeiter mehr haben. Die Wirtschaftlichkeit der Heuerleute und Dienstboten hat unter der Steigerung der Lebensansprüche allerdings gelitten. Auch sind bei gleich gebliebener Leistungsfähigkeit die Leistungen geringer geworden. Man will sich nicht mehr so abschinden wie früher, hat es allerdings auch nach Ansicht des Referenten infolge der Einführung arbeitsparender Maschinen nicht mehr so nötig.

Geistige und sittliche Bildung haben Fortschritte gemacht. Die Vergehen gegen die Sittlichkeit, gegen das Eigentum und die Unmäßigkeit im Trinken haben nachgelassen, was Berichter zum Teil auf die Besserung der materiellen Lage, zum Teil auf den stärker gewordenen Einfluß der katholischen Kirche auf die zu 95 Prozent katholische Bevölkerung zurückführt.

Überanstrengung bei der Arbeit kommt nicht vor. Ein ungünstiger Einfluß der Feldarbeit auf den Hausstand ist, da die Frauen sich an ihr nur wenig beteiligen, nicht bemerkbar. Der Einfluß des geringen Maßes von Feldarbeit, der die Kinder obliegen, ist in körperlicher und geistiger Beziehung ein ungemein wohlthätiger. Sonntagsarbeit wird dank des Einflusses der Kirche aufs ängstlichste gemieden.

Patriarchalische Verhältnisse sind überall noch vorherrschend. Die Dienstboten insbesondere gelten ganz als zur Familie gehörig, den Arbeitgeber betrachten sie hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten als ihren Vater. Freilich ist oft das Maß der Fürsorge desselben für die Dienstboten größer, als das der Treue und Anhänglichkeit auf der andern Seite.

Die Konflikte, welche anderwärts aus dem gesteigerten Selbstbewußtsein der Arbeiter und aus der Nichtberücksichtigung dieses Umstandes durch

die Arbeitgeber entstehen, können hier gar nicht auftreten, da die gesellschaftliche Stellung der Heuerleute und Dienstboten keine tiefere ist, als die der arbeitgebenden Bauern.

„Die Aufrechthaltung der Disciplin ist stets noch eine befriedigende gewesen, dank in erster Linie dem günstigen Einfluß der Kirche, wodurch die Religion dem Volke erhalten geblieben. Kontraktbrüche z. B. durch eigenmächtiges Verlassen des Dienstes in doloser Absicht, kommen fast niemals vor. Wenn ein Dienstbote einen solchen Schritt thut, so ist dies meist bei militärpflichtigen jungen Leuten der Fall, welche hier recht oft nach Amerika auswandern, um sich dem Dienste im Heere zu entziehen, gegen welchen im allgemeinen das Volk in unserer Gegend einen großen Widerwillen besitzt."

Es bleibt nur zu bedauern, daß die katholische Kirche ihren, wie es scheint, dort so allmächtigen Einfluß nicht auch dahin ausübt, daß sie diesen jungen Leuten die Pflicht, die sie gegen das Vaterland zu erfüllen haben, in eindringlichster Weise einzuschärfen sucht.

Die socialdemokratische Agitation, die nur unter den industriellen Arbeitern in Dinklage und Lohme Anhang findet, hat auf dem Lande noch nicht den geringsten Erfolg gehabt. Dagegen fürchtet der Berichterstatter einen ungünstigen Einfluß der socialpolitischen Gesetzgebung auf die ländlichen Arbeiter, da diese ihnen durch Anerkennung des Grundsatzes, daß jemand zu ernten berechtigt sei, wo er nicht gesäet habe, geradezu socialdemokratische Anschauungen aufzwinge. Auch von den Einzelberichtern sprechen sich gelegentlich einige sehr scharf gegen die Versicherungsgesetze, insbesondere das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz aus, von welchem behauptet wird, daß es bei Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Weise unbeliebt, ja geradezu „verhaßt" und daß es sehr geeignet sei, das patriarchalische Verhältnis zwischen beiden stark zu lockern. Die Arbeiter insbesondere wollen die Wohlthaten des Gesetzes nicht anerkennen, weil sie meinen, daß sie doch den wenigsten unter ihnen zu gute kommen werden und die Arbeitgeber klagen, weil durch diese Gesetze den mittleren Wirtschaften eine größere Steuer auferlegt werde als die Einkommensteuer.

Die Wünsche aller Berichterstatter, die sich über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz auslassen, vereinigen sich dahin, daß es so bald wie möglich aufgehoben werde, ohne daß aber einem unter ihnen irgend welche Bedenken wegen der bereits durch die Beiträge erworbenen Anrechte der Versicherten aufgestoßen zu sein scheinen. Zum Schluß empfiehlt der Generalberichter als bestes Schutzmittel gegen die Socialdemokratie die schleunigste Zurückberufung der Jesuiten.

Ostfriesland.

Es liegen 13 Einzelberichte und 5 Generalberichte vor.

Die Verschiedenheit der Landwirtschaftsbetriebe auf Marsch und Geest tritt aus den Berichten kaum mit Deutlichkeit hervor. So viel scheint man aus ihnen entnehmen zu können, daß in den Marschen der Körnerbau vorherrschend ist, in der Geest aber Körnerbau und Weidewirtschaft ziemlich gleich verteilt sind. Näheres erfahren wir nur von dem landwirtschaftlichen Betrieb im sogenannten Krummhörn, den nordwestlich von Emden gelegenen Marschgegenden, dessen Berichterstatter sich mit Erfolg von dem Tabellarismus des Fragebogens zu emancipieren gesucht hat. Hier herrscht eine Feldgraswirtschaft, bei welcher wechselweise zwei Drittel bis drei Viertel des Areals der einzelnen Güter zum Ackerbau benutzt werden, während ein Drittel bis ein Viertel als Wiese und Weide liegen bleibt. Das so geschaffene Grasland-areal ermöglicht den erfolgreichen Betrieb der Viehzucht und der Milchwirtschaft, von deren Ausdehnung das Vorhandensein dreier Genossenschafts-Meiereien Zeugnis ablegt.

Außer Getreide und Hülsenfrüchten wird in der Marsch auch vielfach der Raps angebaut, der hier vortrefflich gedeiht.

Auch die Verteilung des Grund und Bodens läßt sich aus den eingegangenen Berichten nicht richtig erkennen. Insbesondere fehlen Angaben über die Moorkolonien fast ganz. Nur ein einziger Bericht aus Remels im Norden des Kreises Leer erwähnt die Kolonisten, indem er ihre Stellen auf 3—10 ha angiebt. Im übrigen ist nur von Bauerngütern die Rede. Dieselben haben durchschnittlich eine Größe von 20—80 ha, meist 30—50 ha. Doch kommen in der Marsch auch solche bis 120, in der Geest solche von 180 ha vor. Sie werden im Sinne der Fragestellung oft zu den großen Gütern gerechnet, weil der Wirtschafter sich meist hier auf die Oberleitung

beschränkt und nur in der Erntezeit gelegentlich aushilfsweise selbst Hand anlegt. Thatsächlich muß man sie aber als Bauerngüter klassifizieren, mit denen sie auch den Charakter des Geschlossenseins teilen, und eine größere Anzahl der Berichterstatter giebt denn auch die „mittleren" Güter als vorherrschend an.

Von den verschiedenen Arbeiterkategorien überwiegt das Gesinde. Daneben kommen auch einzelne „feste", also kontraktlich gebundene Tagelöhner vor, wie wir sie im Jeverland angetroffen haben, wogegen auch hier, ebenso wie dort, das typische Heuermannsverhältnis gänzlich fehlt. Im allgemeinen scheint aber auch die Kategorie dieser festen Arbeiter allmählich immer mehr der der freien Tagelöhner zu weichen, welche neben dem Gesinde die wichtigste Arbeiterkategorie bilden. Sie haben alle entweder eigenen oder, was der häufigste Fall, gepachteten Grundbesitz in Bewirtschaftung. Auch wird ihnen manchmal, z. B. in Krummhörn, die Nutzung der Grabenränder überlassen. Ganz landlose Arbeiter kommen nur in ganz vereinzelten Fällen vor.

Auf die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage der Arbeitskräfte haben in Ostfriesland zwei Umstände einen besonderen Einfluß, die beide nach der gleichen Richtung wirken. Einmal die geringe Fruchtbarkeit der Geest und der Moorgegenden und die daraus für die dortigen Bewohner — vielfach Kolonisten — entstehende Notwendigkeit, sich anderwärts ihr Brot zu suchen, und zweitens die große Fruchtbarkeit sowie die ausgedehnten Wasserbauten in den Marschen. Da nämlich ein großer Teil derselben tiefer als der Meeresspiegel oder im gleichen Niveau mit demselben liegt, so mangelt es dort an der Vorflut, und man muß diese durch eine künstliche Entwässerung ersetzen. Dies geschieht in der Weise, daß das landwirtschaftlich benutzte Areal von zahllosen kleinen Kanälen durchschnitten wird, die das Bodenwasser aufnehmen und in größere Kanäle überführen. Diese leiten das Wasser dann durch sogenannte Siele, die in die Deiche gegraben und mit Schleusen versehen sind, in die Nordsee. Wenn nun schon diese Deichbauten, die sich, wenn das Meer wieder ein Stück neues Land angeschwemmt hat, stets wiederholen, sowie die Instandhaltung der Deiche viele Arbeitskräfte erfordert, so muß auch der einzelne Grundbesitzer seine Entwässerungsgräben dauernd vor Verschlammung und Vergrasung schützen, und muß dazu, bei einem Gutsareal von 60—70 ha, das ganze Jahr hindurch etwa drei Arbeiter anstellen. Dieser Umstand erhöht natürlich die Nachfrage nach solchen bedeutend.

Für die Gegenden an der Ems wird diese noch gesteigert durch die Arbeiten bei der Emskorrektion und den Beleuchtungsarbeiten an der Ems-

küste und für die am Ems-Jadekanal liegenden Gegenden durch die dortigen Kanalarbeiten.

Diese Verhältnisse erzeugen nun zwei Wanderbewegungen, die beide aus den unfruchtbaren und, wie es scheint, im Verhältnis zur Ertragsfähigkeit des Landes in einzelnen Kolonien zu dicht besiedelten Geest- und Moorgegenden ihren Ausgang nehmen.

Den einen dieser Wanderzüge haben wir bereits kennen gelernt als Einwanderung nach Jeverland. Sie scheint sich mit Vorliebe aus dem nördlichen Teil des Kreises Aurich und wohl auch dem östlichen des Kreises Wittmund zu rekrutieren und zeigt sich uns also auch von dieser Seite als eine lokal begrenzte Erscheinung, als welche wir sie bereits bei der Besprechung der oldenburgischen Verhältnisse kennen gelernt haben. Der andere wendet sich in die fruchtbaren Marschgegenden, besonders in die am Ausfluß der Ems und am Dollart liegenden Gebiete, wo die Nachfrage nach Arbeitern wegen der dortigen Wasserbauten eine besonders lebhafte ist. Nach hier senden vorwiegend die Geest- und Moorgebiete der Kreise Aurich und Leer ihre überschüssige Bevölkerung. Die Art und Weise, in der dies geschieht, ist recht eigenartig. Alle Sonnabende Nachmittag — in früheren Zeiten Sonntag Vormittag — ist in gewissen Orten, z. B. in Pinte und Pewsum, Arbeitermarkt. Da kommen in der Erntezeit die Schnitter aus der Geest mit ihren Geräten, Sichel, Hammer und „Haarstapel“ und einem Bündel Kleider, manchmal auch begleitet von ihren Weibern, die das Binden besorgen sollen, und lassen sich von den Marschbauern auf acht Tage anwerben. Ist nach Ablauf derselben der Arbeiter mit seiner Stelle unzufrieden, so geht er am Sonnabend Nachmittag, der deswegen arbeitsfrei bleibt, wieder auf den Markt, um sich ein besseres Engagement zu sichern. Diese Sitte scheint sehr alt zu sein, denn schon in einem zu Anfang dieses Jahrhunderts geschriebenen Buche findet sich eine Klage darüber, daß ein der Landesverhältnisse unkundiger Reisender diese praktische Vermittlung von Angebot und Nachfrage einen „Sklavenmarkt“ zu schimpfen sich herausgenommen habe. In der That geschieht hierbei ja auch nichts anderes und in keiner anderen Form, als was sich in den Berliner Dienstvermittlungsbureaus tagtäglich vollzieht.

Sehr viel geringer ist der Zustrom nach dem westlichen Marschgebiete des Kreises Norden. Die unmittelbare Nähe der Geest läßt aber vielleicht diese Wanderung dem Beobachter nicht so deutlich zum Bewußtsein kommen, als wenn der Zustrom, wie im Krummhörn, von weiterher eintrifft. Vielfach kommt es hier in den Grenzgebieten von Marsch und Geest vor, daß Tagelöhner der Geest das ganze Jahr hindurch sich in der Marsch ver-

mieten und nur den Sonntag, meist aber schon den Sonnabend Nachmittag in der Heimat verbringen. Dieser konstante Zufluß an Arbeitskräften scheint die Zuziehung von Erntearbeitern hier fast überflüssig zu machen. Wohl erfolgt eine solche aber in den nördlichen Teilen des Kreises Norden, wohin zur Ernte die Moorkolonisten desselben Kreises und des benachbarten Kreises Wittmund in ziemlicher Anzahl abwandern. Von einer Zuwanderung nach der Marsch des Kreises Wittmund wird nichts gemeldet. Die Abwanderer aus dem östlichen Teil der Wittmunder Geest ziehen es vor, über die Grenze ins Jeverland auf Arbeit zu gehen.

Daß unter den Arbeitern bei den verschiedenen Wasserbauten öfters eine große Anzahl sich findet, die früher auf dem Lande thätig war, ist leicht erklärlich. Dagegen wird berichtet, daß im allgemeinen die Kinder des ländlichen Arbeiters sich auch wieder dem Berufe des Vaters widmen, und ein bemerkenswerter Abzug in Industriebezirke und Städte — von einer Anzahl weiblicher Dienstboten, die in die Städte oder nach Norderney sich vermieten, und einigen zum Bauhandwerk übergehenden jungen Burschen abgesehen — nicht stattfindet. Auch ein öfterer Wechsel zwischen ländlicher und nichtländlicher Arbeit ist nicht zu konstatieren, namentlich wenn man eine Menge von Wasserarbeiten als zum landwirtschaftlichen Gewerbe gehörig betrachtet. Nur von der Nordseeküste wird berichtet, daß hier im Frühjahr öfters eine Anzahl von Arbeitern nach den friesischen Inseln hinübergeht, um bei den dortigen Bauten thätig zu sein.

Hausindustrien werden nirgends betrieben. Dagegen kommt es in der Marsch noch vielfach, wenn auch durchaus nicht in allen Familien vor, daß die von den eigenen Schafen gewonnene Wolle selbst versponnen und zu Strümpfen und Unterkleidern verstrickt wird. Manchenorts hat man aber schon angefangen, die Wolle der eigenen Schafe zu verkaufen und Wollgarn dafür einzukaufen.

Die Löhne der freien Tagelöhner zeigen die Wirkungen obgedachter Einflüsse auf das Angebot von Arbeitern sehr deutlich. Während in der Geest der zeitweis beschäftigte männliche Tagelöhner im Sommer, und darum wohl auch, wenn keine Akkordarbeit verrichtet wird, in der Ernte 1,50 Mk. bis höchstens 2 Mk. und die Kost erhält, steigen die Löhne in der westlichen Marsch des Kreises Norden in der Ernte auf 3,50 Mk. und in der Umgegend des Dollart, woselbst die Emsarbeiten ja besonders lohnsteigernd wirken, auf 4 Mk., ja zuweilen auf 5—6 Mk. und die Kost. Diese ganz auffällig hohen Lohnsätze werden aber nur an die Wanderarbeiter aus der Geest gezahlt. Sie sind ein sprechender Ausdruck des Arbeitermangels für die Zeiten der Ernte, welche in den Marschen mit

ihrem im Verhältnis zur Geest so starken Körnerbau und ihren reichen Erträgen ja auch ungleich größere Mengen umfassen als dort. Außerdem aber scheinen diese hohen Lohnsätze des Krummhörns auch die Folge des dortigen Anwerbesystems zu sein, welches den Geestarbeitern auf den Sonnabendmärkten ein geschlossenes Auftreten und ein gemeinsames Vorgehen und hierdurch, sowie durch den Modus der bloß wöchentlichen Anwerbung eine volle Ausnutzung der für sie in dieser Zeit und in dieser Gegend so außerordentlich günstigen Lohnkonjunktur ermöglicht. Jedenfalls ist vom nationalökonomischen und socialen Standpunkt kaum eine Thatsache auf dem Gebiete des ländlichen Arbeiterwesens so interessant, als diese Steigerung der Löhne infolge Übertragung des Arbeitsangebots von den Einzelnen auf die gesamte Arbeiterschaft eines Distrikts.

In den nördlichen Marschen, woselbst nicht so viel Wasserbauten erfolgen wie in den westlichen, steht der Lohn dagegen nicht höher wie in der Geest.

Weit geringere, aber immerhin doch gewisse Unterschiede zeigen die übrigen Lohnsätze. Der Lohn für dauernd beschäftigte Sommerarbeiter beläuft sich in der Marsch durchschnittlich auf 1,50 Mk. in der Geest und in der nordwestlichen Marsch auf 1 Mk.

Die Akkordlöhne für Getreidemähen sind am niedrigsten in den Geestbezirken des Kreises Wittmund, wo überhaupt sehr niedrige Löhne herrschen — der Schnitter erhält für den Hektar 8 Mk. und verdient dabei 3 Mk. — und am höchsten, wie dies auch bei den Tagelöhnen der Fall ist, in der Krummhörn. Dort zahlt man für den Hektar Kornmähen („fichten") 10—15 Mk. oder für das Schneiden und Binden zusammen 20 Mk. Dabei verdient der Schnitter den Tag über 4—6 Mk., erhält aber keine Kost. In den nordwestlichen Marschen des Kreises Norden erhält er nach einer Angabe 8—12 Mk. und verdient täglich 3—5 Mk., nach einer andern 9—11 Mk. und verdient täglich 4—4,50 Mk.

Der Hektar Grasmähen wird in den Marschgemeinden des Kreises Norden mit 8 Mk., in Krummhörn 12—16 Mk. bezahlt. Dieser ganz enorm hohe Satz scheint zu beweisen, daß gerade zur Zeit der Heuernte, in der wohl die Zuwanderung von Geestleuten noch nicht in größerem Umfange stattfindet, der Arbeitermangel ganz besonders stark sein muß.

Auffallend hoch ist auch der Satz von 10 Mk., der im Eschener Gaste bei Aurich für die gleiche Akkordarbeit gezahlt wird. Die Nähe der Stadt reicht zur Erklärung dieser Ausnahme, die zu einem Tagesverdienst von 3—4,50 Mk. führt, kaum aus.

Von sonstigen Akkordarbeiten sind namentlich die meist im Winter ver-

richteten Grubenarbeiten wichtig, die nach dem Kubikinhalt der ausgehobenen Erde bezahlt werden. Es wird dabei gewöhnlich auf den kurzen Tag gearbeitet, d. h. bis etwa 1 Uhr mittags. Dabei verdient der Mann 1,50—2 Mk. Das ist auch der Tagelohn, wenn, was bisweilen vorkommt, ein Arbeiter gegen solchen auf den kurzen Tag zu arbeiten engagiert wird. Das Torfstechen, das gleichfalls und zwar nach dem Flächenraum pro Tagewerk (56 a) bezahlt wird, scheint in der Geest viel mehr einzubringen als in der Marsch. Die einzige aus der Geest stammende Angabe darüber — aus dem Kreise Leer — spricht von einem Tagesverdienst von 4—5 Mk., während zwei Berichte aus Marschgegenden (Dornum und Marienhafe) ihn auf 2—2,25 Mk. beziffern. Ob hier eine Arbeit auf kurzen Tag gemeint ist, ist nicht ersichtlich, bei der großen Verschiedenheit von obiger Angabe aber wohl anzunehmen. Wird mit der Maschine Preßtorf hergestellt, so wird für 1000 Stück im Kreise Leer 1 Mk. gezahlt. Für Maschinendrusch werden — nach zwei Berichten aus der Marsch — 25 Pf. für die Stunde gezahlt, während früher beim Flegeldrusch der achtzehnte Scheffel bei Beköstigung und der zwölfte ohne solche gewährt wurde.

Sehr auffallend ist einmal die große Übereinstimmung und zweitens die Niedrigkeit der weiblichen Tagelöhne in fast allen Gemeinden, aus denen Berichte vorliegen. Überall erhält die zeitweis beschäftigte Tagelöhnerin etwa 1 Mk. ohne jede Beköstigung, ein Satz, der sich selten auf 1,50 Mk. erhebt, manchmal aber auch auf 0,80 Mk. heruntergeht. Ein Unterschied zwischen Marsch und Geest ist nicht zu bemerken. Nur aus zwei Gemeinden werden für die Erntezeit höhere Löhne gemeldet, die beide natürlich im Krummhörn gelegen sind.

In Akkord arbeiten die Weiber meist nur in der Ernte, wo sie das Binden der Garben besorgen. Die höchsten Löhne werden auch hier im Krummhörn gezahlt: 6—8 Mk. für den Hektar, was einen Tagesverdienst von 3—4 Mk. repräsentiert. Auch in den westlichen Marschen verdient die Binderin fast ebensoviel. Im übrigen ist ein Lohn von 5 Mk. pro Hektar und ein Verdienst von 2 Mk. am Tage das gewöhnliche. In der Wittmunder Geest finden wir auch hier die niedrigsten Löhne, nämlich Akkordsatz 3—4 Mk. pro Hektar und Tagesverdienst 1,50 Mk.

Wie in Oldenburg, so ist auch in Ostfriesland die Größe des von den Arbeitern bewirtschafteten, in den meisten Fällen gepachteten Grundbesitzes verschieden in der Geest und in den Marschgegenden. Dort beträgt er nach den übereinstimmenden Angaben aller Berichte $1\frac{1}{2}$—2 ha, hier 10—20 a. Der Pachtzins für Marschboden ist 1,50—2 Mk., der für Geestboden durchschnittlich 0,30 Mk. für den Ar. Nur über die Wirtschaft in den

Marschgegenden wird näheres berichtet. Dieselbe ist mit der im Jeverlande insofern übereinstimmend, als auch hier das Hauptgewicht auf die Erzielung von Gemüsen gelegt wird, Brotkorn dagegen zugekauft werden muß. Eine Besonderheit der ostfriesischen Kleinwirtschaft bildet aber die Aufzucht und Nutzung der großen ostfriesischen Marschschafe, von denen jede Arbeiterfamilie 2—3 Mutterschafe hat. Diese liefern ihr außer der Wolle, über deren Verwertung schon oben berichtet wurde, auch reichliche äußerst fettreiche (bis zu 6 Prozent) Milch, die zu Butter und Käse behufs eigenen Verbrauchs verarbeitet wird, und jährlich einige Lämmer, die teils als solche zu einem Preise von 10 Mk. das Stück verkauft oder aufgezogen werden, um als ausgewachsene Tiere zu 24 Mk. verkauft zu werden. Diese Schafzucht wird nun vornehmlich durch zweierlei Naturalgewährung ermöglicht, welche für die Tagelöhnerverhältnisse Ostfrieslands durchaus charakteristisch sind und des großen Nutzens halber, den sie dem Arbeiter gewähren, bei der Bewertung seines Einkommens durchaus nicht außeracht gelassen werden dürfen. Das ist einmal die von ihren ständigen Arbeitgebern sehr oft ihnen überwiesene Stoppelweide, die den Leuten ein unentgeltliches Herbstfutter darbietet, zweitens und ganz vornehmlich die nach allgemeiner Sitte den Arbeitern von den Bauern erteilte Erlaubnis, das Ufergras, das an den Rändern der überall in den Marschgütern gezogenen Entwässerungsgräben steht, zu benutzen, und das häufig vorkommende Nutzungsrecht, das den Arbeitern an dem an den Rainen der Gemeindewege und an dem Außenrande wachsenden Grase seitens der Gemeinde unentgeltlich oder gegen einen verschwindend geringen Zins zuerteilt wird. Dieses Ufer- und Wegegras liefert ihnen nicht nur im Frühjahr und Sommer eine Weide für ihre Schafe, sondern gestattet den Leuten oft sogar noch, sich einige Heuvorräte für den Winter zu schneiden. Gemeiniglich muß allerdings für diese Zeit Futter zugekauft werden, eine Auslage, die von einem Berichte auf 18 Mk. berechnet wird. Bedenkt man nun, daß außer dieser nur noch das Hirtengeld im Betrage von 1—$1^1/_2$ Mk. für das Schaf als bare Auslage in Betracht kommt, und auch dieses für Familien mit Kindern in Wegfall kommt, so begreift man, wie hohen Wert diese mit so äußerst geringen Produktionskosten betriebene Schafzucht für den ostfriesischen Kleinwirt haben muß.

Allgemein verbreitet unter den ländlichen Tagelöhnern ist ferner die Sitte, einige Schweine zu mästen, oder wenigstens ohne Mastfutter groß zu ziehen. Letzterer Wirtschaftszweig verursacht wiederum so gut wie gar keine Produktionskosten, denn die Schweine werden mit Garten- und Küchenabfällen und mit dem Ertrag der Ährenlese fast umsonst gefüttert. Zur Mast muß Getreide zugekauft und ein Teil der eigenen Kartoffelernte verwandt

werden, und noch größere Auslagen erfordert die Aufzucht von Schweinen, die aber, weil der Verkauf von Ferkeln eben wegen der allgemeinen Gewohnheit, solche groß zu ziehen und der dadurch entstehenden Nachfrage nach ihnen sehr lohnend ist, von den besser situierten Leuten mit Vorliebe betrieben wird.

In einigen Gegenden — es wird solches aus dem Krummhörn und aus den südlichen Marschen des Kreises Norden berichtet — kommt es vor, daß Arbeiter, die längere Zeit bei demselben Arbeitgeber gearbeitet haben, von diesem ein Stück Kartoffelland zur Nutzung überwiesen erhalten gegen Ablieferung des halben Ertrages. Die Bearbeitung dieses Landes erfolgt vielfach nach Feierabend oder durch Frau und Kind. Bei reichlicher Ernte kann noch etwas von derselben verkauft werden, gewöhnlich wird sie aber verzehrt und zur Schweinemast verbraucht.

Unter den freien Tagelöhnern giebt es eine Anzahl, die insofern in besonderen Wirtschaftsverhältnissen leben, als sie einen verhältnismäßig großen eigenen Besitz haben — bis 75 a in den Marschen — und darum einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft der Bewirtschaftung derselben widmen müssen. Interessant ist es nun, daß diese Notwendigkeit hier nicht, wie bei den Heuerleuten, dazu geführt hat, die Arbeitskraft des Arbeiters nach verschiedenen Jahreszeiten, sondern innerhalb des Tages nach Stunden zu teilen. Diese Leute arbeiten nämlich „auf kurzen Tag", entweder im Tagelohn und dann meist bis 1 Uhr mittags, oder in Akkord und dann meist bis 3 Uhr nachmittags. Solches scheint besonders in den südlichen Marschen des Kreises Norden häufig vorzukommen (Bericht aus Marienhafe), ebendort, wo auch die Überlassung des Kartoffellandes auf Halbteil üblich ist.

Wenn ich auch sonst von der Wiedergabe der in den Berichten gemachten Berechnungen über das Einkommen der Tagelöhnerfamilien aus den früher erörterten Gründen für gewöhnlich Abstand nehme, will ich hier wieder einmal eine Ausnahme machen, weil es sich um die Gegenüberstellung der Einnahmeberechnungen für zwei verschiedene Arbeiterkategorien handelt, und gerade aus einer solchen die völlige Unzulänglichkeit derartiger Berechnungen am klarsten hervorgeht.

Das Einkommen des auf kürzere Zeit in Akkord ohne Beköstigung arbeitenden Tagelöhners mit erheblichem Grundbesitz in Marienhafe wird wie folgt berechnet:

200	Tage	zu	1,50	Mk. . . .	=	300 Mk.
30	=	=	2,50	=	=	75 =
20	=	=	4,50	=	=	90 =
30	=	=	2	=	=	60 =
150	Frauentage	zu	1	=	=	150 =
Kinderlöhne						25 =
Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft						40 =
						740 Mk.

Das Einkommen eines unverheirateten Tagelöhners, der, ohne im Besitz eines größeren Grundstücks, auf langen Tag gegen Tagelohn und volle Kost arbeitet, wird wie folgt berechnet:

90	Tage	zu	2	Mk.	=	180 Mk.
120	=	=	1,25	=	=	150 =
90	=	=	0,75	=	=	67,50 =
Kost						225 =
Kanthen und Futter .						25 =
						647,50 Mk.

Man sieht sofort, daß diese beiden Berechnungen absolut unvergleichbar sind. Denn während in der zweiten der Wert der Beköstigung mit inbegriffen ist, stellen die 40 Mk., die in der ersten das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft taxieren, selbstverständlich nur die baren Geldeinnahmen dar, während die aus der Wirtschaft gezogenen, im Haushalt verbrauchten Nahrungsmittel ganz außer Ansatz geblieben sind.

Kontraktlich auf das ganze Jahr gebundene Tagelöhner scheinen in nennenswertem Umfange nicht vorzukommen, da alle näheren Nachrichten über sie fehlen. Auch das läßt sich aus denselben nicht einmal entnehmen, ob diese festen Arbeiter immer ihre Wohnungen von ihrem Arbeitgeber oder sonst im Dorfe gemietet haben. Ersteres wird aus den westlichen Marschen des Kreises Norden gemeldet, wo auf den meisten Bauerngütern eine Doppelwohnung besteht, deren Mietwert von den Tagelöhnern (ob nur von festen, oder auch von freien, ist nicht ersichtlich) abverdient werden muß. Jedenfalls ist die wirtschaftliche und sociale Lage dieser Leute von der solcher freier Tagelöhner, die gewohnheitsmäßig den größten Teil des Jahres über bei einem Arbeitgeber arbeiten, durch nichts unterschieden.

Bei den Löhnen der Knechte treten die gleichen territorialen Verschiedenheiten auf wie bei denen der Tagelöhner. Der Großknecht erhält in der Geest gewöhnlich 300 Mk., in den nördlichen Marschen im Osten bis 330, im Westen bis 350 Mk., in den westlichen Marschen der Kreise Norden und Emden aber bis 380 und 400 Mk.

Der Mittelknecht bekommt in der Geest bis 250, in den nördlichen Marschen bis 280, in den westlichen bis 300 Mk. Noch weniger stufen sich die Löhne der Kleinknechte ab, die je nach dem Alter von 60—120 Mk., nur im Krummhörn bis 200 Mk. erhalten.

Nur in Petkum bei Ölbersum, woselbst auch niedrigere Akkordlöhne, als sonst in den Marschen üblich sind, gezahlt werden, erhalten die Knechte geringere Löhne als in anderen Marschgegenden.

Nur aus zwei Marschgemeinden wird berichtet, daß die Knechte außer den gewöhnlichen Naturalien noch Weide für Schafe oder Lämmer und einen Neuscheffel Roggen erhalten.

Auch der Lohn der Mägde variiert in den verschiedenen Gegenden in derselben Richtung, wenn auch nicht in gleichem Grade wie der der Knechte.

In der Geest erhält die Großmagd gewöhnlich 180, die Kleinmagd 120 Mk., Beträge, die in Wittmund und merkwürdigerweise auch im Eschener Gaste bei Aurich um 30 Mk. sinken. Auch in der Marschgemeinde Petkum erhält die Großmagd nur 150 Mk. Im Krummhörn und in den westlichen und südlichen Marschen des Kreises Norden steigt der Lohn der Großmagd dagegen bis auf 210 M., der der Kleinmagd bis auf 150 M., an der Nordseeküste des Kreises fallen die Maxima dagegen wieder auf 170 und 120 Mk., während in den Marschen des Amtes Wittmund das Maximum des Großmagdlohns wieder auf 210 Mk. steigt.

Die übliche Arbeitszeit wird sehr verschieden angegeben. Die Angabe, daß von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gearbeitet wird, scheint den Thatsachen am nächsten zu kommen, und wenn im übrigen die Angaben für den Sommer von 11—14 Stunden schwanken, so wird diese Verschiedenheit zum Teil auch auf die verschiedene Länge des Tages und zum andern Teil auf lokale Gewohnheiten zurückzuführen sein. Der Begriff der Ueberstunde kann in diesem Falle natürlich nicht existieren.

Eine Besonderheit Ostfrieslands, die Arbeit auf kurze Zeit — gewöhnlich von 6 bis 1 Uhr — ist bereits erwähnt. Sind die Arbeiter nach diesem Modus engagiert, so sind sie schwer dazu zu bringen, länger zu arbeiten.

Frauenarbeit findet beim Jäten und in der Ernte allgemein statt, doch wird aus dem Krummhörn geklagt, daß die Frauen viel schwerer sich zur Jätearbeit verstehen wollen, als ehedem. Kinderarbeit kommt nach einigen Berichten nur selten vor; nach andern wurden Kinder von 10—14 Jahren meist nur einen halben Tag, öfters beim Jäten gegen einen Stundenlohn von 5—10 Pf., unter Umständen auch gegen einen höheren, oder aber den ganzen Tag von 7—12 und 1—6 Uhr — also 10 Stunden — gegen einen Tagelohn von 60—70 Pf. beschäftigt.

Diese Jätearbeit dauert etwa 3 Wochen. Auch in der Erntezeit, in den Schulferien, kommt Kinderarbeit vor. Kräftige Kinder werden dann zum Grabenzuwerfen verwandt, aber doch so, daß sie in einer halben Stunde nur etwa 10 Minuten lang etwas zu thun haben.

Nur aus einer Geestgemeinde wird erwähnt — thatsächlich kommt es wohl häufiger vor — daß die Kinder zum Viehhüten verwandt werden. Sie erhalten dann 40 Mk. und die Kost.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nur in wenigen Gemeinden eingeführt; in einigen anderen bestehen freiwillige Krankenkassen.

Sehr verschieden und ohne daß diese Verschiedenheit mit verschiedenen Angebots- und Nachfrageverhältnissen parallel ginge, wird die Frage beantwortet, ob die Arbeitgeber die gesetzlichen Versicherungsbeiträge der Arbeiter übernommen haben.

Diese Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung sind in ganz Ostfriesland und für alle Arbeiterkategorien gleich hoch. Für Männer betragen sie 10 Pf. die Woche (II. Lohnklasse), für Weiber 7 Pf. die Woche (I. Lohnklasse).

Die Versicherung der Immobilien ist allgemein verbreitet, die der Mobilien im Zunehmen. Viehversicherungsvereine sind nicht häufig; am verbreitetsten, wie es scheint, im Krummhörn. Dort pflegen auch die wenigen Arbeiter, die Kühe haben, diese zu versichern, während man die Schafe niemals versichert.

Sparkassen bestehen in Emden, Norden und Aurich. Sie werden von Dienstboten ziemlich fleißig, von Tagelöhnern aber nur wenig benutzt. Andere Schulen als Volksschulen existieren nicht, eine Volksbibliothek außer der Schulbibliothek nur in Emden. Von Arbeitern wird keine derselben benutzt.

Die Lokalblätter werden fast überall gehalten, in den Marschen meist der „Ostfriesische Kourier".

Von besonderen Wohlfahrtseinrichtungen werden Wohlthätigkeitsvereine erwähnt, die in einzelnen Gemeinden zu Gunsten von Kranken, Wöchnerinnen, verschämten Armen u. a. m. errichtet sind, die grundsätzlich nur Naturalien verabreichen.

Die Generalberichte entwerfen in ziemlich übereinstimmender Weise von der Lage der Arbeiter folgendes Bild.

Während die Löhne der Arbeiter in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen sind, hat sich ihre materielle Lage und ihre Lebenshaltung doch nur nach gewissen Richtungen hin gehoben. Der Arbeiter verwendet jetzt mehr als früher auf Vergnügen, Spirituosen, Kleidung und Putz, wogegen

auf die solideren Lebensbedürfnisse kaum mehr verwandt wird wie früher. Insbesondere ist die Ernährung noch die gleiche, wie vor zwanzig Jahren. Sie besteht — so wird wenigstens aus dem Kreise Norden von zwei Berichten gemeldet — aus Brot, Gemüse und Talg, während die Fleischspeisen nach wie vor eine Seltenheit sind. Daß das Durchschnittsvermögen der Arbeiterbevölkerung nicht gewachsen ist, wird außer auf jene höheren Luxusausgaben, vor allem auf zwei Punkte zurückgeführt, über die auch von Einzelberichten vielfach geklagt wird. Einmal auf die große Vorliebe zu Spirituosen, die, über die durch die Seeluft gebotene Notwendigkeit hinausgehend, in zahllosen Fällen zu Trunkenhaftigkeit führt, und zweitens auf die geringe Wirtschaftlichkeit der ostfriesischen Hausfrauen. Trotzdem dieselben die Feldarbeit immer mehr meiden, also zu häuslichen Arbeiten und zur Erziehung der Töchter zu solchen genugsam Zeit haben sollten, giebt ihr Mangel an Sparsamkeit und an Geschicklichkeit in der Wirtschaftsführung doch zu so lebhaften Klagen Anlaß, daß auf einer kurz vor Beginn der Enquete abgehaltenen Versammlung von Landwirten die Erziehung der Mädchen in Haus und Schule, insbesondere in Fortbildungsschulen, zur rationellen Wirtschaftsführung allseitig als eines der wichtigsten Mittel zur Besserung des ländlichen Arbeiterstandes hingestellt wurde. Ueber eine Abnahme der Sittlichkeit ist im allgemeinen nicht zu klagen. Nur der immer häufiger werdende Abgang der Mädchen in die Städte und die Nordseebäder hat eine Steigerung der Unsittlichkeit unter diesen zur Folge gehabt. Auch hier wird, wie überall in Oldenburg, konstatiert, daß bei gleich gebliebener, wenn nicht gestiegener Leistungsfähigkeit der Arbeiter, ihre thatsächlichen Leistungen geringere geworden sind, wofür die vielfach eingetretene Verkürzung der Arbeitszeit den besten Beweis liefert.

Die patriarchalischen Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern haben in den letzten zwanzig Jahren sehr gelitten. Sehr ausführlich wird diese Änderung durch einen der Generalberichter zu begründen versucht. Er führt sie zurück auf die durch den Bau von Landstraßen, Einrichtung von Post- und Omnibuslinien und den Eisenbahnbau hervorgerufene Steigerung des Verkehrs, auf die Verbreitung der Lokalpresse, die das Interesse der bis dahin in großer Abgeschlossenheit lebenden Landbevölkerung auf die Verhältnisse außerhalb der Dorfgrenzen hinlenkt, auf die Erhöhung des Selbstbewußtseins der Arbeiterbevölkerung, die durch den ruhmreichen Krieg gegen Frankreich verursacht worden sei, auf die Steigerung der Lebenshaltung, mit der die ländliche Bevölkerung allmählich dem Beispiel der städtischen seit 1866 zu folgen begann, und in besonders hohem Grade auf die Veränderung der Arbeitsverfassung, die durch die Einführung der Dampfdresch-

maschine notwendig geworden sei. Denn während früher beim Flegeldrusch der Arbeiter durch einen Anteil am Erdrusch gelohnt wurde und dadurch naturgemäß ein lebhaftes Interesse am Gedeihen der Wirtschaft seines Herrn hatte, fiel dieses Band zwischen beiden, nachdem der Maschinendrusch diese Löhnungsart völlig verdrängt hatte, vollständig weg. Jene alten Dreschfamilien, die das ganze Jahr über Beschäftigung auf dem Gute ihres Bauern fanden, die jahrelang auf demselben Hofe arbeiteten, bildeten einen festen Stamm, der auch auf die Gesinnung und das Verhalten der mehr fluktuierenden Arbeiter äußerst wohlthätig einwirkte. In der Neuzeit drängen alle Verhältnisse dagegen auf die Beschäftigung nur zeitweise angestellter Arbeiter, und es ist klar, daß die Beziehungen zu diesen nur lockere sein können.

Es ist erklärlich, daß viele Arbeitgeber sich nur schwer in diese neuen Verhältnisse finden konnten und daß andererseits im Anfang dieser Entwicklung, namentlich in den siebziger Jahren, das gesteigerte Selbstbewußtsein sich in allzu schroffer Weise durch Trotz und Widerspenstigkeit und zu hoch geschraubte Ansprüche an Lohn und Kost gegenüber den Arbeitgebern geltend machten. Das führte zu mancherlei Unzuträglichkeiten; Streitigkeiten und Kontraktbrüche waren damals an der Tagesordnung. Erst allmählich milderten sich die Gegensätze, namentlich nachdem die Arbeitgeber anfingen, den Arbeitern eine bessere Behandlung angedeihen zu lassen, über welche jetzt nicht mehr zu klagen ist.

Die Socialdemokratie hat noch keinen Eingang zu den ländlichen Arbeitern gefunden und hat auch keine Aussicht, solchen zu erlangen.

Über die socialpolitischen Gesetze, insbesondere über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, herrscht auch hier nach dem Zeugnisse mehrerer General- und Einzelberichte unter Arbeitgebern und Arbeitern große Unzufriedenheit, die zum Teil in dessen ganzem Inhalt, zum Teil in seinen formellen Vorschriften, die als arge Belästigung empfunden werden, ihren Grund hat.

Regierungsbezirk Osnabrück.

Es liegen 28 Einzelberichte vor, die sich ziemlich gleichmäßig über alle Kreise verteilen. Generalberichte sind nur zwei eingelaufen.

Im großen und ganzen ist der Körnerbau im Regierungsbezirk vorherrschend. Eine gleich wichtige, teilweise größere Bedeutung wie dieser hat die Weidewirtschaft in den Kreisen Papenburg, Meppen und Lingen. In den Gemeinden mit Moorbeständen ist die Moorbrandkultur noch vielfach im Schwunge. Im Kreise Melle wird gar keine Weidewirtschaft betrieben, dafür aber ein Drittel des Ackers zum Futterbau verwandt. Hier wird auch noch Flachs angebaut, dessen Kultur sonst überall samt der früher blühenden Osnabrücker Leinenhausindustrie fast ganz verschwunden ist.

Von den Gütern herrschen die mittleren vor, neben welche häufig, namentlich in Gegenden, wo kolonisiert worden ist, und im Kreise Melle, die kleinen Güter in gleicher Anzahl treten. Größere, sogenannte adlige Güter, kommen in einigen Kreisen, aber in sehr geringer Anzahl, auch vor, werden aber sehr häufig, wie besonders große Bauerngüter, in Parzellenpacht bewirtschaftet.

Die Arbeitsverfassung des ganzen Regierungsbezirkes ist eine durchaus gleichmäßige. Während wir in Oldenburg ein allmählich wachsendes Hervortreten des Heuermannsverhältnisses in der Richtung von Nord nach Süd konstatieren konnten, scheint in Hannover — soweit die etwas dürftigen Berichte diesen Schluß gestatten — der Übergang vom System der Beschäftigung freier oder fester, aber mit diesen gleichgelohnter Tagelöhner in Ostfriesland zu dem Heuermannssystem in Osnabrück ein ganz unvermittelt schroffer zu sein. In allen Kreisen wird hier die ganze Arbeit auf den Gütern fast ausschließlich vom Gesinde und von Heuerleuten geleistet,

neben denen die freien Tagelöhner so selten sind, daß die meisten Berichte keine oder nur sehr unvollständige Mitteilungen über die Löhne derselben beibringen.

Diese Arbeitsverfassung in Verbindung wohl mit dem Umstande, daß die hier behandelten Ländereien keine sonderlich hohen Ernteerträge liefern, bringt es mit sich, daß ein eigentlicher Arbeitermangel fast niemals eintritt. Namentlich im westlichen Teile des geographisch in zwei leicht voneinander zu unterscheidende Gebiete, ein westliches und ein südöstliches, zerfallenden Regierungsbezirkes wird in keinem Berichte über Arbeitermangel geklagt, was bei der etwas extensiveren, mit Weidewirtschaft verbundenen, oft auch die Moorbrandkultur einschließenden dortigen Wirtschaftsweise erklärlich genug ist. Doch auch im südöstlichen Teile ist von einem sich wirklich fühlbar machenden Arbeitermangel selten die Rede. Nur aus dem Norden des Kreises Bersenbrück, der Gegend von Haßbergen, im südöstlichen Teile des Kreises Osnabrück, ferner, wenn auch nicht mit gleicher Betonung, aus Wahrendorf in der Nähe der Kreisstadt Wittlage und aus Gelden in der Nähe der Kreisstadt Melle tönen Klagen insbesondere wegen der zwar noch nicht erheblichen, aber doch immer größer werdenden Schwierigkeit, sich Dienstboten in genügender Anzahl zu verschaffen. Diesen Verhältnissen, bei denen die Nachfrage im allgemeinen meist befriedigt werden kann, entspricht es, daß eine Zuwanderung ländlicher Arbeiter niemals stattfindet; nur zu Erd- und Ziegelarbeiten kommen hin und wieder, wenn auch in seltenen Fällen, fremde Arbeiter, zu letzteren lippesche Ziegler, in den Bezirk.

Aber auch die Abwanderung ist nicht bedeutend und scheint namentlich in den letzten Jahren sehr abgenommen zu haben. Die Ziele derselben sind gegenwärtig verschieden in den beiden Teilen des Bezirks. Aus dem westlichen Teil wandern die Hollandsgänger ab, die nach Holland meist nur zur Heuernte auf 4—6 Wochen, und nur noch, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in vereinzelten Fällen zum Torfstich gehen; aus dem südöstlichen Teile, insbesondere aus den armen Moorgegenden des Kreises Osnabrück, unternehmen die Leute dagegen weitere Wanderungen, und zwar meist nach dem Osten, nach Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Dänemark, ausschließlich zu Torfarbeiten, denen sie sich dann gewöhnlich den ganzen Sommer über, vom Mai bis zur Ernte, widmen. Aus dem Kreise Melle gehen vom Frühjahr bis Herbst auch einige Bauhandwerker fort und zwar nach den westfälischen Kohlenrevieren. Doch scheint diese Abwanderung eine unbedeutende zu sein. Ein noch größerer Unterschied zwischen den beiden Teilen des Gebiets findet bezüglich des Abzuges der ländlichen Arbeiter und der Kinder von solchen in die Städte und Industrie-

bezirke statt. Im westlichen Teile widmen sich nach den übereinstimmenden Berichten sämtlicher Berichter die Kinder der ländlichen Arbeiter „fast ausnahmslos“ dem Berufe der Eltern, und ein in geringem Umfange erfolgender Fortzug der Erwachsenen nach den Industriebezirken wird nur aus Meppen und Salzbergen gemeldet. Anders im südöstlichen Teil. Zwar werden die Kinder von Landarbeitern in der überwiegenden Mehrzahl auch hier wieder solche, allein aus der Nähe von Bramsche, Osnabrück und Melle und außerdem aus den westlichen armen Moorgegenden des Kreises Bersenbrück widmen sich vielfach Kinder von Arbeitern sowohl wie diese selbst der Industrie, indem sie teils in die Fabriken der obgenannten Städte Bramsche und Melle selbst (Bramsche: Tuchfabriken, Melle: Wichse-, Knochenmehl-, Fleischwaren-, Cigarren-, Feder-, Kunstdüngerfabriken), teils in die Hütten (Stahlwerk Georgsmarienhütte), Bergwerke (Kohlenwerk Piesberg), Steingruben, Kalkbrennereien, Ziegeleien und zu Eisenbahnbauten in benachbarte Gegenden gehen. Der Zug der jungen Mädchen nach den Städten fängt dagegen eben erst an, sich bemerklich zu machen und der auch nur in einzelnen Gemeinden des südöstlichen Gebiets und, abgesehen von den nördlichsten derselben, auch nur in ganz geringem Umfange.

Die stärkere Entwicklung der Industrie im südöstlichen Teil des Bezirks hat auch zur Folge, daß hier der ländliche Arbeiter, insbesondere also der Heuermann, im Winter vielmehr Beschäftigung findet als im westlichen Teile, ein Unterschied, der durch die Möglichkeit der Beschäftigung in den umfangreichen Forsten des südöstlichen Teiles und durch den Mangel an solchen im Westen noch mehr verschärft wird. Aber auch in den wärmeren Jahreszeiten sucht und findet der Heuermann im Südosten weit häufiger Gelegenheit, seine durch ländliche Arbeiten nicht völlig ausgefüllte Zeit als Tischler, Zimmermann, Maurer, beim Wegebau, in Ziegeleien, Kalkbrennereien und Steinbrüchen, oder auch durch vorübergehende Beschäftigung in Fabriken zu verwerten. Einen Ersatz hierfür bietet im Westen nur der Bau des Dortmund-Ems-kanals, während die übrigen Beschäftigungsmöglichkeiten hier zwar hin und wieder gleichfalls, aber bei weitem nicht in gleichem Umfange wie im Südosten vorhanden sind.

Ganz allgemein im ganzen Bezirk ist die Sitte verbreitet, das zum eignen Bedarf, insbesondere zu Hemden und Bettzeug, nötige Leinen selbst anzufertigen. Auch das Verspinnen der Heidschnuckwolle zu Garn und das Verweben derselben zu Kleidern ist noch sehr verbreitet, in manchen Gegenden, wo viel Heidschnucken gehalten werden, wie im westlichen Teil und im Kreise Melle in so hohem Grade, daß fast die ganze Kleidung der Landbevölkerung aus selbstgewebten Stoffen angefertigt wird.

Von Hausindustrien war in früherer Zeit die Leinenweberei im Osnabrückschen in blühendem Zustande. Die infolge der Maschinenweberei sehr stark gedrückten Preise des Leinens haben aber diese in früheren Zeiten wichtigste Einnahmequelle der Bevölkerung fast ganz vernichtet. Wenn auch die Leggen in Melle und Osnabrück noch immer beschickt werden, so beschränken sich doch die meisten gegenwärtig auf die Anfertigung des eignen Bedarfs.

Von geringer Bedeutung ist die hausindustrielle Anfertigung von Holzschuhen, Körben und Cigarren, die in einigen Gemeinden des südöstlichen Teiles im Winter die Zeit ausfüllen hilft.

Die große Gleichheit der Arbeiterverhältnisse des ganzen Regierungsbezirks hat eine ziemliche Uebereinstimmung in der Höhe der Lohnsätze zur Folge. Da wo Verschiedenheiten vorhanden sind, üben sie naturgemäß auf die Löhne des Gesindes größeren Einfluß als auf die der Tagelöhner aus, und es empfiehlt sich daher, die Gesindeverhältnisse zuerst zu behandeln.

Diese nun unterscheiden sich von den bisher betrachteten in Oldenburg und Ostfriesland sehr wesentlich dadurch, daß, außer Kost, Wohnung, Feuerung und Wäsche, in den meisten Fällen auch noch Kleidung oder Stoffe zu solcher in weit größerem Umfang gewährt werden, als das in Oldenburg und Ostfriesland der Fall ist. Ganz besonders stark ausgeprägt ist diese Sitte im ganzen westlichen Teil des Bezirks, woselbst allgemein dem Gesinde, man kann wohl sagen, volle Bekleidung gewährt wird. Sie besteht bei den Knechten in folgendem: einem leinenen und meist auch einem wollenen Anzug, daneben manchmal noch in einem Paar leinenen Hosen, ferner in 2—3 leinenen Hemden, 3—4 Paar Strümpfen, 5 Paar Holzschuhen, 1 Paar Stiefeln, zusammen im Werte von 30—40 Mk. Die Mägde erhalten einen Rock, 1—2 Jacken, 2 Hemden, 2 leinene Schürzen, 1 Mütze, 1 Paar lederne Schuhe, 5 Paar Holzschuhe und 30 Ellen Leinwand im Werte von 35—45 Mk.

Außer dem ledernen Schuhwerk sind diese Kleidungsstücke alle selbst angefertigt. Ob aber die angegebenen Wertsummen den Selbstkostenpreis oder den Marktpreis der betreffenden Gegenstände darstellen, ist aus den Antworten nicht ersichtlich. Im südöstlichen Teil des Bezirks ist diese Sitte, die volle Bekleidung zu reichen, nirgends mehr vorhanden. Dort wird entweder Leinland oder fertiges Leinen oder es werden, wie es scheint, nur gelegentliche Geschenke an Kleidungsstücken gegeben, und in manchen Stellen ist diese Verabreichung von Naturalien überhaupt geschwunden oder im Abnehmen begriffen und wird durch bares Geld ersetzt. Die stärkere industrielle Entwicklung dieser Gegend sowie der hier stärker hervortretende

Zug der Mädchen nach den Städten, der auch in den Zurückgebliebenen die Begierde nach höherem Geldlohn erweckt, erklärt diesen Entwicklungsgang zur Genüge. Es ist daher auch natürlich, daß wir hier im allgemeinen etwas höhere Geldlöhne finden, als im Westen.

Nehmen wir die besonderen Naturalgewährungen zum baren Geldlohn hinzu, so erhält der Großknecht im Durchschnitt im ganzen Bezirk 180 bis 210 Mk. und der Mittelknecht 100—150 Mk., die Großmagd 100—120 Mk., die Kleinmagd 60—80 Mk. Von diesen normalen Zahlen zeigen nur im südöstlichen Bezirk einige Gegenden solche Abweichungen, daß man sie auf besondere Ursachen zurückzuführen sich genötigt sieht. Um ein erhebliches höhere Löhne zeigen in erster Linie die nördliche Ausbauchung des Kreises Bersenbrück, woselbst der Großknecht bis 240 Mark bar Geld und etwa 10 Mk. an Geschenken von Kleidungsstücken (meist 1 Hose und 2 Hemden) und die Großmagd bis 160 Mk. und einige wenige Mark an Geschenken erhält, sowie die Gegend von Osnabrück, woselbst dem Großknecht bis 255 Mk. und der Großmagd bis 135 Mk. ohne Geschenke und endlich die Umgegend von Melle, woselbst der Großknecht 200 Mk. bar und 25 bis 30, manchmal bis 50 Mk. an Geschenken und die Großmagd 120 Mk. und Geschenke von gleichem Wert wie der Großknecht erhält. Als Ursache für die höheren Mägdelöhne läßt sich hier überall der Zug nach den Städten nachweisen, welcher gerade aus den genannten Gegenden als vorhanden ausdrücklich konstatiert wird. Was die Knechtslöhne anbetrifft, so wird in den Berichten aus der Umgegend von Osnabrück (insonderheit in dem aus Haßbergen) ein starkes Abströmen der männlichen Bevölkerung in die Industrie hervorgehoben, so daß die hierdurch entstehende Nachfrage nach Arbeitskräften die höheren Löhne genügend erklärt.

Dagegen verlautet nichts von einer solchen Abwanderung aus der nördlichen Ausbauchung des Kreises Bersenbrück. Hier hebt vielmehr der eine Berichterstatter hervor, daß die Landarbeiter und deren Söhne ihrem Berufe durchaus treu bleiben. Wenn nun trotzdem die Löhne der Knechte so ungewöhnlich hoch sind, so möchte ich das aus einer Rückwirkung der Mägdelöhne auf dieselben erklären. Diese sind, und zwar sicherlich infolge des auch hier ausdrücklich hervorgehobenen starken Abzugs von Dienstmädchen in die Städte im Maximum um etwa 40 Mk. höher als die höchsten sonst gezahlten Löhne. Das Standesbewußtsein des männlichen Gesindes wird es nun gewesen sein, das die Löhne derselben, und zwar gerade auch um 40 Mk. über den Normalsatz in die Höhe getrieben hat. Eine indirekte Bestätigung erhält diese Erklärung dadurch, daß die Löhne des männlichen freien Tagelöhners hier nicht höher sind, wie anderwärts, da dieser Umstand

zeigt, daß der Mangel an männlichen Arbeitskräften hier nicht die Ursache der hohen Knechtslöhne sein kann.

Unternormallöhne des männlichen Gesindes finden wir in einigen Teilen des Kreises Melle (Neuenkirchen im Süden und Riemsloh im Westen) und in einigen Teilen des Kreises Wittlage (Bohmte und Wimmer), woselbst der Großknecht mit kleinen Geschenken nur 150—160 Mk. empfängt. Der Grund hierfür scheint mir in dem Vorhandensein vieler kleiner Besitzungen, beziehungsweise der Gewohnheit, größere Besitzungen in kleineren Parzellen zu verpachten, zu liegen, welche letztere aus der Umgegend von Wimmer gemeldet wird. Das Angebot an Arbeitskräften, insbesondere durch die Söhne dieser kleinen Landmieter, wird dadurch in diesen Gegenden verhältnismäßig stärker sein, als anderwärts im Bezirk.

Noch weit geringere Unterschiede als die Löhne der Dienstboten zeigen die der freien Tagelöhner. Der beköstigte Sommerarbeiter erhält gewöhnlich 1—1,50 Mk. Von diesem Normalsatz sind nur zwei Ausnahmen zu konstatieren. In Haßbergen werden ihm als Minimum 1,25 und als Maximum 1,75 Mk. bezahlt. Das erklärt sich aus dem infolge des Abströmens in die Industrie dort herrschenden Arbeitermangel. Auch die andere Ausnahme stimmt mit einer Ausnahme in dem Normalsatz der Gesindelöhne zusammen. In denselben Teilen des Kreises Melle, wo die Knechtslöhne so auffallend niedrig sind, erhält auch der freie Tagelöhner nur 60—70 Pf. und die Kost. Es beweist das wiederum, daß hier das Angebot an Arbeitskräften ein ungewöhnlich großes ist.

Über die Löhne weiblicher Tagelöhner sind nur wenige Angaben vorhanden. Die beköstigte Sommerarbeiterin erhält 50—100 Pf. Die einzige Abweichung hiervon liefert wieder Haßbergen mit dem verhältnismäßig sehr hohen Satz von 1,50—2 Mk.

Landwirtschaftliche Akkordarbeiten kommen im ganzen Bezirk mit wenigen Ausnahmen nur in so seltenen Fällen vor, daß sich Angaben über die hierbei üblichen Löhne fast nirgends finden. Nur aus Radbergen wird von einem durch die im übrigen auch hier nur äußerst seltenen Akkordlöhne erzielten Durchschnittsverdienst von 3—4 Mk. (ohne Kost) berichtet, was im Vergleich zu den Tagelöhnen sehr viel wäre, und aus dem Kreise Melle wird gemeldet, daß in Riemsloh für einen Hektar Grasmähen 8—10 Mk. bezahlt und dabei 2,50—3 Mk. ohne Kost täglich verdient werden, also 1—1,50 Mk. mehr als im Tagelohn. Es scheint, daß hier diese Art der Akkordarbeit doch häufiger vorkommt und dadurch gewissermaßen der im übrigen so sehr niedrige Tagelohn etwas ausgeglichen wird.

Über die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse der freien Arbeiter ist

infolge ihres seltenen Vorkommens so gut wie gar nichts gemeldet. Die meisten Angaben, welche sich bei den Fragen nach dem Einkommen der freien Tagelöhner finden, sind fälschlich dorthin gestellt und sind auf die Heuerleute zu beziehen, die der Fragebogen unrichtigerweise zu den freien Tagelöhnern rechnet.

Nur im Kreise Melle, woselbst die freien Tagelöhner etwas häufiger vorkommen und meist aus sogenannten Neubauern, Markköttern oder Erbpächtern, also kleinen Grundbesitzern und Kolonisten, bestehen, finden sich Angaben, die unzweifelhaft auf diese und nicht auf die Heuerleute zu beziehen sind. Dort haben diese Kleingrundbesitzer 2—3 ha Land, aus welchem sie nach einem Berichterstatter 280—320, nach dem andern 120—300 Mk. Reingewinn per ha herausziehen. Ist das Land gepachtet, so muß für den ha 100—110 Mk. Pacht gezahlt werden.

Am ausführlichsten sind, wie natürlich, die Nachrichten über die Heuerlinge. Das, was das wirtschaftliche Verhältnis derselben in Osnabrück gegenüber dem der Oldenburger, insbesondere Münsterländer Heuerleute besonders charakterisiert, ist die dort herrschende Sitte, den Acker nicht mit Pferden, sondern mit Kühen, seltener mit Ochsen zu bestellen. Dadurch entfällt ein für das Münsterländer Heuerlingsverhältnis ganz wesentliches Moment, die Aushilfe des Bauern mit seinem Gespann in der Wirtschaft des Heuerlings. Der Wegfall dieser Leistung wird hier dadurch ausgeglichen, daß die Anzahl der Tage, die der Heuermann für den Bauern ohne Entgelt arbeiten muß, und ebenso der Pachtzins für ungefähr die gleichen, meist sogar noch durch den Plaggenhieb und wilde Weide vermehrten Nutzungen geringer ist, als im Münsterlande. Auch hier hat sich das Verhältnis historisch so entwickelt, daß ursprünglich Leistungen und Gegenleistungen ohne genaue Abmessungen unentgeltlich geleistet und erst später in Geldwerten fixiert wurden. Diese Tendenz wirkt auch jetzt noch weiter fort, in manchen Gegenden und auf manchen Gütern mehr oder weniger, so daß das Verhältnis im einzelnen viele Verschiedenheiten aufweist.

Aus dem westlichen Teil des Bezirks liegen nur zwei ausführliche Berichte, beide aus dem Kreise Lingen, vor. Darnach haben die Heuerlinge hier den Bauern nicht wie im südlichen Münsterlande 40 Arbeitstage, sondern nur 12 oder 15 Männer- und 8 Frauenarbeitstage in der Erntezeit unentgeltlich zu leisten. Für weitere Arbeitstage erhält der Mann im Sommer 60 Pf., im Winter 50 Pf., Frau und Kind stets 40 Pf. und volle Beköstigung. Bei manchen Bauern wird aber für überschüssige Tage kein Geldlohn gewährt, in welchen Fällen dann die Pacht 10—12 Mk. billiger ist.

Die Pachtung setzt sich wie folgt zusammen:

1) Ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das, nach westfälischer Bauart gebaut, eine heizbare Stube, 2—3 Kammern, eine Küche, Banſenräume und Stallungen, und zwar für 3 Kühe und mehrere Schweine und Schafe, unter einem Dache enthält.

2) Ein Garten von 10—15 a in unmittelbarer Nähe des Hauſes.

3) Ackerland von etwa 2 ha Größe.

4) Wieſen $^1/_2$—$1^1/_2$ ha.

5) Wilde Hornviehweide in den Marken, wo sie noch ungeteilt sind, sonst in der Größe von 1 ha.

6) Plaggenhieb in den ungeteilten Marken nach Belieben, in den geteilten auf einer Fläche von $1^1/_2$—2 ha.

7) In den Gemeinden, in denen Moore vorkommen, Torfstich nach Bedarf, wogegen, wo das nicht der Fall, der Heuerling sich sein Brennwerk — im Durchschnitt für ungefähr 50 Mk. — selbst kaufen muß.

Die Pacht für alle diese Nutzungen beträgt auf gutem Boden und in günstiger Lage 150 Mk., unter weniger günstigen Verhältnissen 90—120 Mk. Das Maximum bleibt also hinter dem Durchschnittspachtzins im Münsterlande noch um 30 Mk. zurück. Im übrigen schwankt der Pachtzins natürlich je nach der Güte des Landes. In der Nähe von Papenburg muß für den Hektar Ackerland 50, für Wieſenland aber 100 Mk., im südlichen Teil des unfruchtbaren Kreises Hümling dagegen für Ackerland 40, für Wieſenland nur 30 Mk. und für die Wohnung mit Garten 15 Mk., in Salzbergen, Kreis Lingen, für den Hektar — ob Acker oder Wiese ist nicht gesagt — 40 Mk., in Northorn, Kreis Bentheim, 50 Mk gezahlt werden.

Sämtliche öffentlichen Lasten und Pflichten, sowie die Unterhaltung und Versicherung der Gebäude trägt der Bauer. Hat der Heuermann in dringenden Fällen Fuhren nötig, so stellt diese der Besitzer unentgeltlich.

Die Wirtschaft des Heuermanns verlegt auch hier ihr Schwergewicht in den Verkauf von Viehzuchtprodukten. Die Viehhaltung ist hier aber eine entschieden stärkere als im Oldenburger Münsterlande, was in der ausgedehnteren Weidegelegenheit und in der Möglichkeit des Plaggenhiebes wohl seine Ursache hat. Er hält nicht, wie dort üblich, nur 2, sondern 3 Milchkühe, die er auch zum Zuge benutzt, und daneben manchmal noch einen Ochsen oder ein Pferd, ferner 1—2 Zuchtsäue und einige Schafe. Er mästet jährlich 2—3, manchmal sogar 4—5 Schweine mit einem Schlachtgewicht von 200—250 Pfund. Zu eigenem Bedarf mästet er sich ein Rind, und schlachtet eines seiner Mastschweine und einige Schafe. Die Kühe liefern ihm außer der für seinen Haushalt nötigen Milch

und Butter noch einen erklecklichen Überschuß, den er, wo Gelegenheit dazu, an eine Genossenschaftsmolkerei abliefert. Die strebsamsten Heuerleute sollen aus dem Verkauf der Milch allein 300—400 Mk. bare Einnahme erzielen. Hühner hält er sich meist 10—15 Stück. Die eigene Ernte deckt, von Mißernten abgesehen, meist seinen Bedarf an Kartoffeln und Brotkorn, doch muß wohl auch hier — welcher Umstand zu erwähnen in den Berichten wahrscheinlich nur vergessen worden ist — Futter zur Schweinemast zugekauft werden. In dem südöstlichen Teil sind die Verhältnisse der Heuerlinge untereinander etwas verschieden. Im Kreise Bersenbrück gleichen sie denen des Westens völlig. In einem der von dorther (Bramsche) stammenden Berichte wird zu berechnen gesucht, wie hoch sich bei gegenseitiger Aufrechnung aller Leistungen thatsächlich der Heuermann steht. Diese Rechnung ist deswegen um so wertvoller, als sie ein thatsächlich vorhandenes Beispiel, nämlich das Heuermannsverhältnis auf dem Gute des Berichterstatters zugrunde legt.

Der Heuerling zahlt hier an Pacht

für Haus und Garten	25,50 Mk.,
für die erste Maltersaat (= 12 Scheffelsaat zu je etwa 9 Ar, die Scheffelsaat 4,50 Mk., also der Hektar 50 Mk.)	54,— =
für die folgenden 8 Scheffelsaaten jede zu 7,50 Mk. . . .	60,— =
	139,50 Mk.

Diese Pachtung würde zu ortsüblichen Preisen an einen Pächter verpachtet einbringen:

Haus und Garten	75,— Mk.
Acker (20 Scheffelsaat zu je 7 Mk.)	140,— =
	215.— Mk.

Die Vergünstigung für den Heuerling beträgt also 75,50. Plaggenhieb und Weide kommen noch hinzu, sind aber nicht berechnet.

Gegen diese Vergünstigung hat er zu leisten:

a. Unentgeltlich

1) 7 Tage Mannes- und 7 Tage Frauenarbeit, Mähen und Binden im Werte von	21,— Mk.
2) 6 halbe Tage beim Einfahren	4,50 =
3) 8 mal etwa 1/3 Tag Heuen (Frauen- und Kinderarbeit) .	4,— =
4) 8 halbe Tage bei der Hackfruchternte	4,— =
5) 6 halbe Tage Frauenarbeit: Jäten und Pflanzen . . .	3,— =

b. Gegen die Hälfte des ortsüblichen Lohnes:

10 halbe Tage Grasmähen, bei jedem halben Tage Differenz 50 Pf.	5,— =
	41,50 Mk.

Für die Verpflichtung, dem Bauern auf Verlangen bei der Ernte stets zu helfen, empfängt also der Heuerling außer den in Geld nicht geschätzten Gewährungen eine Entschädigung von 75 — 41,50 Mk., also 34 Mk.

Schlagen wir die 75,50 Mk. dagegen zu dem Tagelohn, den er erhält, hinzu, und rechnen wir hierbei einen Frauenarbeitstag gleich $^2/_3$ Mannsarbeit, so ergiebt sich folgendes:

Der Mann hat gearbeitet 14 Tage unentgeltlich und 5 Tage entgeltlich. Die Frau hat gearbeitet 14 Tage unentgeltlich, was gleich kommt etwa 10 Männertagen. Im ganzen sind also 29 Männertage gearbeitet und dafür gezahlt 5 Mk. in bar und 75,50 Mk. in Gegenleistungen, zusammen 80,50 Mk. Für den Männertag ist also ein Arbeitslohn von 2,77 Mk. bezahlt worden.

In der nördlichen Ausbauchung des Kreises Bersenbrück sind sowohl die Pachtzinse wie die Löhne etwas höher als in der Gegend von Bramsche. Für den Hektar zahlt hier der Heuerling nicht 50, sondern 72 Mk. Pacht und erhält einen Lohn von 75 Pf. und die Kost. Daß aber diese Summen sich ungefähr gegenseitig ausgleichen, beweist der Umstand, daß ein Berichter von dort angiebt, daß nach einer von ihm aufgestellten Berechnung der Heuerling sich thatsächlich auf 2,50—3 Mk. täglich steht.

In dem südlichsten Teile des Bezirkes sind die Verhältnisse der Heuerleute nun wieder insofern andere, als hier die Verpflichtung zu unentgeltlicher Arbeitsleistung wegfällt, dafür aber auch der Lohn für die geleisteten Arbeitstage erheblich niedriger ist, als dort, wo jene Verpflichtung besteht. Die Anzahl dieser Tage ist hier bedeutend größer; der Mann muß 50—80, in manchen Wirtschaften sogar bis 120 und 150, die Frau 10—30 Tage arbeiten. Da aber die Pacht hier noch etwas billiger ist, wie gewöhnlich, nämlich ungefähr ein Drittel des sonstigen Pachtpreises, so gleicht sich das alles dann einigermaßen aus. Der Tagelohn beträgt hier bei Verabreichung von Kost überall nur 25—30 Pf., während er, wenn keine Kost verabreicht wird — eine Einrichtung, die wir bei dem Heuerlingsverhältnis noch nicht angetroffen haben —, von 0,70—1 Mk. schwankt. Der eine Berichter, welcher einen Lohnsatz von 70—75 Pf. bei 120 Arbeitstagen zahlt, giebt an, daß sich der Heuerling thatsächlich dabei auf 2—2,50 Mk. stehe. Aus dem Teile des Kreises Melle, wo wir bereits besonders niedrige Tage- und Gesindelöhne kennen gelernt haben, wird, ohne daß speziellere Angaben gemacht werden, der Lohn eines Heuerlings auf 1,75—2 Mk. täglich berechnet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heuerleute sind im allgemeinen fast dieselben wie im westlichen Teil. Insbesondere werden auch hier die Kühe zum Zug benutzt, und daher Gespannleistung vom Bauer für die

gewöhnlichen Gebiete nicht beansprucht. Nur im Kreise Melle scheint, soweit sich das aus einer flüchtigen Bemerkung eines Berichters entnehmen läßt, letzteres doch der Fall zu sein.

Aus dem Wirtschaftsbetrieb der Heuerlinge ist als Besonderheit hervorzuheben, daß sich viele derselben, namentlich in neuerer Zeit, mit Eifer auf die Mästung von Kälbern werfen und damit gute Geschäfte machen.

Ungemein charakteristisch für das ganze Heuerlingsverhältnis ist der Umstand, daß in all den Antworten, die bis jetzt (in Oldenburg und Osnabrück) zur Darstellung des Heuerlingsverhältnisses verwertet werden konnten, sich nur eine einzige Angabe darüber findet, auf wie lange Zeit der Heuerlingskontrakt geschlossen wird.

Es beweist das, daß bei diesem ganzen Verhältnis nicht fest fixierte Vertragsbestimmungen, sondern vielmehr die alte Sitte und mündliche, gelegentliche Übereinkommen entscheiden. Auch jene vereinzelte Angabe ist gerade eine Bestätigung dieser Auffassung. Denn es heißt dort, daß die Verträge zwar nominell nur auf 4 Jahre lauten, thatsächlich das Heuerlingsverhältnis aber nicht nur auf Lebenszeit gilt, sondern darüber hinaus sich von Generation zu Generation stetig forterbt. So kommt es, daß auf vielen Gütern nachweisbar dieselben Bauern- und Heuerlingsfamilien weit über 100 Jahre zusammen gesessen haben.

Nichtsdestoweniger hat sich nach der Angabe eines anderen Berichterstatters die Anzahl der Heuerleute, die gegenwärtig sich je nach der Größe des Gutes auf 2—6 Familien auf einer Stelle beläuft, im Laufe der Zeit vermindert, dagegen die Größe der Pachtung des Einzelnen vermehrt. Diese an und für sich vom socialpolitischen Gesichtspunkt erfreuliche Erscheinung ist allerdings erkauft durch die starke Auswanderung, die gerade in den Kreisen der Heuerleute, trotz ihres relativen Wohlstandes und trotzdem doch die Neigung der Deutschen zum eigenen Landwirtschaftsbetrieb bei ihnen befriedigt ist, zu allen Zeiten geherrscht hat.

Obwohl die Angaben über die Arbeitszeiten, wie bei den bis jetzt besprochenen Antworten stets, ganz merkwürdig auseinandergehen, was zum Teil auf den Umstand, daß feste Regeln hierüber gar nicht existieren, zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß in manchen Berichten die Pausen einbezogen sind, in manchen nicht, so läßt sich doch soviel mit Sicherheit erkennen, daß die Arbeitszeit in Osnabrück kürzer ist, wie in Ostfriesland, gerade so, wie sie im südlichen Oldenburg kürzer ist, als im nördlichen.

Der normale Arbeitstag scheint im Sommer nur 10 Stunden zu betragen, nämlich von 6 oder — was für ländliche Verhältnisse erstaunlich

genug ist — von 7 Uhr morgens an bis 6 bezw. 7 Uhr abends mit 2 Stunden Pause, ½ zum Frühstück, 1 zur Mittagszeit und ½ zum Vesper, oder eine Stunde länger mit 2 Stunden Mittagspause. Doch kommen auch Arbeitszeiten von 11 und 12 Stunden — nämlich von 6—8 Uhr mit 2 Stunden Pause — niemals aber, von der Erntezeit abgesehen, längere Arbeitstage vor. Die längeren Arbeitszeiten sind namentlich im westlichen, näher an Ostfriesland gelegenen Teil, die kürzeren mehr im östlichen, den Industriegegenden näher gelegenen Teilen üblich. Hier treffen wir sogar in Radbergen einen Arbeitstag von nur 9 Stunden an. Überstunden, wo solche in der Erntezeit nötig sind, werden gern geleistet, und für gewöhnlich nicht besonders vergütet.

Sehr charakteristisch ist es nun, daß von dieser letzteren Regel nur in der Nähe von Städten mit mehr oder weniger Industriebetrieb, nämlich bei Bramsche, Melle und Osnabrück Ausnahmen vorkommen. Hier muß die Überstunde mit 20, in Radbergen mit seinen schwierigen Arbeitsverhältnissen sogar mit 25 Pf. vergütet werden.

Die Arbeitszeit im Winter wird auf 8 Stunden, mit Abweichungen von einer Stunde nach unten und 1—2 Stunden nach oben, ziemlich übereinstimmend angegeben.

Kinderarbeit ist nicht häufig. Am ehesten werden Kinder von 10 bis 14 Jahren zum Hüten des Viehes in den schulfreien Stunden — also 5—6 Stunden am Tage — verwandt gegen Kost und Kleidung. Seltener werden sie auch bei der Kartoffelernte beschäftigt, wo sie bei gleicher Arbeitszeit 40 Pf. und Kost oder 65 Pf. ohne Kost erhalten.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nur in wenigen Gemeinden statutarisch zur Einführung gelangt. Freiwillige Krankenkassen bestehen nur für Gewerbetreibende.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden von den Bauern meist für die Dienstboten, nicht aber für die Heuerleute, wo diese versicherungspflichtig sind, und sonstige Arbeiter mit getragen.

Im westlichen Teil des Bezirks sind die Heuerleute nicht für versicherungspflichtig erklärt, wohl aber im südöstlichen. Wenn dieselben hier allerdings auch mehr Gelegenheit haben, anderwärts, als bei ihren Bauern, im Tagelohn zu arbeiten, so ist diese Gelegenheit doch häufig nicht so groß, daß der Heuermann die vorgeschriebenen 47 Wochen im Jahre Arbeit finden kann. Es herrscht daher unter den Heuerleuten die begründete Besorgnis, daß sie wegen zu geringer Markenanzahl niemals in ihrem Leben in den Genuß einer Rente kommen werden.

Die Dienstboten und freien Arbeiter zahlen in den verschiedenen Gemeinden sehr verschiedene Beiträge. Manchenorts zahlen Männer und Weiber entweder beide in der ersten oder beide in der zweiten Lohnklasse, manchenorts die Männer in der zweiten, die Weiber in der ersten, ohne daß die thatsächliche Lohnverschiedenheit als Ursachen dieser Mannigfaltigkeit erkennbar wären. Für die Unfallversicherung haben die Heuerleute gleichfalls Beiträge zu zahlen. Dieselben sind je nach der Größe der bewirtschafteten Fläche umgelegt worden. Auf einen Hektar Ackerland kamen bisher 25—30 Pfennige Beitrag.

Die Sitte, ihr Mobiliar sowie ihr Vieh in Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit zu versichern, ist unter den Heuerleuten, namentlich im südöstlichen Teile des Bezirks, sehr verbreitet, während die Immobilien meistens von den Bauern selbst versichert werden. Bemerkenswert sind die Versicherungssummen, die hier öfters als sonst von den Berichterstattern angegeben werden. Es geht aus ihnen hervor, daß die Heuerleute im südöstlichen Teile doch erheblich wohlhabender sind, als in dem von der Natur recht stiefmütterlich bedachten, mit Sand- und Moorland allzureichlich ausgestatteten westlichen. Im Südosten beträgt die gesamte Versicherungssumme oft 1500—3000 Mk., wozu noch etwa 1000 bis 1500 Mk. für versichertes Vieh hinzukommen. Im Westen dagegen, namentlich in den Kreisen Hümling und Meppen, erreicht diese Summe oft nur die Höhe von 4—600 Mk. und höchstens eine solche von 1000 Mk. In allen Kreisen bestehen Kreissparkassen, und außerdem in einigen Gemeinden Gemeindesparkassen, meist nach Raiffeisenschem System eingerichtet. Die Beteiligung der Heuerleute und Dienstboten scheint im südwestlichen Teil eine weit regere zu sein, als im östlichen.

Landwirtschaftliche Vereine zur Beschaffung von Saat, Düngemitteln und Futterstoffen bestehen in einzelnen Gemeinden, werden aber von den Heuerleuten nicht selbst, vielfach aber von ihren Arbeitgebern mit zu ihren Gunsten benutzt.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß im westlichen Gebiete, trotzdem es in der materiellen Kultur dem südöstlichen zurücksteht, doch in Beziehung auf die Pflege geistiger Bildung nach einer Richtung hin vorangeht. Während nämlich im Südosten gar keine Fortbildungsschulen bestehen, und wo sie bestanden, eingegangen sind, finden sich in einer großen Anzahl der westlichen Gemeinden solche in Thätigkeit, in denen Knaben von 14—16 Jahren des Mittwochs und manchmal auch noch des Sonntags von 6—8 Uhr abends Unterricht empfangen.

Das Lesen der kleinen Kreisblätter ist allgemein verbreitet. Volks-

bibliotheken und zwar solche, die von Geistlichen gehalten werden, existieren nur in wenigen Gemeinden. Ist in den Berichten nicht mancherlei zu erwähnen vergessen worden, so scheint es, als ob die katholische Kirche im Oldenburger Münsterland eifriger auf die Hebung der Bildung der Bewohner bedacht sei, als im Osnabrückschen. Von besonderen Wohlfahrtsanstalten wird eines Krankenhauses in Meppen Erwähnung gethan.

Die materielle Lage der Arbeiter und ihre Lebenshaltung hat sich seit 20 Jahren entschieden gebessert; am meisten aber sind die Ausgaben für Luxusbedürfnisse gestiegen. So kleidete man sich früher allgemein nur mit selbstgewebten Stoffen, jetzt tragen die in nicht ganz abgelegenen Ortschaften wohnenden Landleute des Sonntags durchgängig Kleider aus gekauften Stoffen. Die Kost war von jeher eine gute, insbesondere reich an Fleischspeisen. Im allgemeinen sind die Heuerleute mit ihrer Lage außerordentlich zufrieden, einesteils weil sie sich mit den Bauern, unter denen erheblicher Reichtum selten ist, social gleich fühlen, von diesen auch wie zur Familie gehörig behandelt werden, andererseits weil ihre wirtschaftliche Lage eine so gute ist, daß sie ungünstige Jahre sogar besser überstehen können, als die Bauern. Das liegt daran, daß sie nicht wie diese, Dienstboten zu halten brauchen, die von den Bauern auch in schlechten Jahren nicht knapper gehalten werden dürfen, als in guten, daß sie mit Kühen ackern und fahren und daß sie oft Gelegenheit zu Nebenverdiensten haben. Daher kommt es denn, daß Heuerleute sich oftmals Kapitalien ersparen können. So soll ein Drittel aller Einlagen in der Sparkasse zu Bawinkel von Heuerleuten herrühren, und soll es vorkommen, daß Kinder von solchen eine Mitgift bis zu 1500 Mk. erhalten.

Auch die Dienstboten, die meist aus dem Heuerlingsstande hervorgegangen sind, und gleichfalls als Familienmitglieder behandelt werden, auch ebenso wie die Heuersleute mit den Bauern an einem Tische essen, sind mit ihrer Lage durchaus zufrieden.

Die Leistungen der Arbeiter haben sich gegen früher vermindert, was aber von anderer Seite bestritten wird. Durch regelmäßigeren Schulbesuch der Kinder und vermehrtes Lesen der Erwachsenen, hat sich die geistige Bildung gehoben. In Bezug auf die Sittlichkeit wird über die zunehmende Verwahrlosung der Jugend geklagt. Überanstrengung bei der Arbeit, insbesondere der Frauen und Kinder, kommt nicht vor, auch ist die Sonntagsarbeit selten.

Die patriarchalischen Beziehungen zwischen Herren einerseits und Dienstboten und Heuerlingen andererseits bestehen nach wie vor. Fehlt es dem Heuerling irgendwo, so wendet er sich in erster Linie immer an seinen Bauern und meist mit Erfolg. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt,

von Einzelfällen abgesehen, nichts zu wünschen übrig. Kontraktbrüche kommen sehr selten vor. Sehr bezeichnend für diese patriarchalischen Verhältnisse ist der Ausspruch eines Generalberichters, daß die Gesindeordnung für die dortige Bevölkerung nur auf dem Papiere besteht. Die Eintracht zwischen beiden Teilen ist hier so groß, daß das Gesetz nur in den seltensten Fällen angerufen zu werden braucht. Es ist selbstverständlich, daß bei solchen Verhältnissen die Lehren der Socialdemokratie auf dem Lande nirgends Eingang gefunden haben.

Die Klagen über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bewegen sich hier in derselben Richtung wie in Oldenburg und Ostfriesland. Ganz besonders unzufrieden sind begreiflicherweise mit demselben die Heuerleute, die, weil sie einen großen Teil des Jahres auf eignem Lande arbeiten, keine Aussicht haben, jemals die zum Bezug einer Rente notwendige Anzahl von Marken zusammenzubekommen.

Westfalen:

Kreise Lübbecke und Minden.

Es liegen dreizehn Einzelberichte, acht aus Kreis Lübbecke, fünf aus Kreis Minden, sowie drei Generalberichte, einer aus Lübbecke und zwei aus Minden vor.

In beiden Kreisen ist der Körnerbau vorherrschend. Von Handelsgewächsen wird etwas Flachs, aber bei weitem nicht mehr so viel wie früher, und werden im Kreise Minden Zuckerrüben in eng beschränktem Umfange angebaut. Mittlere geschlossene Güter, und zwar solche von 10 bis 50 Morgen Umfang, herrschen in beiden Kreisen vor. Doch kommen daneben auch die anderen beiden Kategorien vor. Und zwar existieren in jedem der beiden Kreise sieben Güter von einem Umfange über 600 Morgen. Diese haben im Kreise Lübbecke ein Areal von je 250—450 Hektar, von welchen aber nur 15—75 Hektar in Selbstbewirtschaftung stehen, während das übrige Land teils verpachtet teils, soweit es Grasland ist, durch Auktionen des Grases verwertet wird.

Auch kleinere Güter kommen in ziemlich zahlreicher Menge vor, die von ihrem Besitzer allein bewirtschaftet werden und oft noch diesem gestatten, hin und wieder auswärts auf Arbeit zu gehen.

Parzellierungen unter Lebenden sollen häufiger in Pertershagen vorkommen.

Die vorherrschenden Arbeiterkategorien sind Dienstboten und Heuerlinge, welche letztere auf den größeren Gütern Arröder genannt werden und hier meist durch schriftlichen, auf sechs Jahre geschlossenen Kontrakt, nicht wie die Heuerlinge der Kolonen (Bauern) nur durch mündlichen Kontrakt, gebunden sind. Außerdem kommen freie Tagelöhner vor, die meist eigenen oder gepachteten Grundbesitz in eigner Bewirtschaftung haben.

Die Nachfrage nach Arbeitern scheint im Kreise Lübbecke im großen und ganzen gedeckt zu sein; nur in der Zeit der dringendsten Arbeiten fällt es hier manchmal schwer, Arbeiter in genügender Anzahl zu erhalten; eine Zuwanderung von auswärts findet aber in diesem Kreise nicht statt. Im Kreise Minden, woselbst das Heuerlingsverhältnis schon etwas zurücktritt, wird fast von allen Berichtern über Mangel an Arbeitern geklagt, der vielfach — besonders auf den größeren Gütern mit Zuckerrübenbau — dazu geführt hat, Eichsfelder und ostelbische Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts für die Zeit der Sommermonate heranzuziehen.

Aus beiden Kreisen, wenn auch, wie es scheint, aus Minden merkwürdigerweise in etwas höherem Grade, findet Abwanderung statt.

Die frühere Hollandsgängerei hat allerdings fast gänzlich aufgehört, ebenso die Abwanderung nach den Nordseehäfen aus Lübbecke, während aus Minden auch jetzt noch eine größere Anzahl von männlichen Personen im Sommer auf den Heringsfang an die Nordsee (Holland und Emden) zieht.

Am verbreitetsten ist in beiden Kreisen die Sitte, im Winter nach den Kohlenrevieren Westfalens auf Zechenarbeit und im Sommer und Herbst ebendahin zu ländlichen Arbeiten oder auf Ziegelarbeit nach dem Osten zu gehen. Auch zur Torfstecherei gehen manche Arbeiter nach dem Bremischen und Oldenburgischen, kommen aber zur Ernte gewöhnlich in die Heimat zurück.

Über einen ungewöhnlich starken Abzug der Mädchen nach den Städten wird nicht berichtet, doch ist ein solcher immerhin vorhanden. Daß die in die Städte und Industriebezirke zu vorübergehender Arbeit abgewanderten Arbeiter sich auf die Dauer dort niederließen, wird nicht allzu häufig beobachtet; stärker dagegen ist die Auswanderung nach Amerika.

Die Kinder ländlicher Arbeiter widmen sich zum Teil dem väterlichen Beruf, zum größeren Teil aber der Arbeit in Cigarrenfabriken und in der hausindustriellen Cigarrenfabrikation, die in beiden Kreisen blüht, oder im Kreise Minden der Zündschnurindustrie und der Arbeit in den Glasfabriken.

Außer der bereits erwähnten Hausindustrie der Cigarrenfabrikation werden auch noch vereinzelt die Holzschuhfabrikation und häufiger die Leinenspinnerei und -Weberei hausindustriell, allerdings bei weitem nicht in demselben Umfange wie früher, betrieben. Zum eigenen Gebrauch ist die Leinenfabrikation dagegen noch allgemein üblich. Aus den ungefärbten Leinenstoffen werden Hemden und Bettzeug, aus gefärbten Hosen, Joppen und Kleider angefertigt, so daß sich der größte Teil der ländlichen Bevölkerung dieser Gegend noch mit selbstgefertigten Stoffen kleidet.

Gelegenheit zur Arbeit in Wald- und Wegebau finden die Arbeiter häufig, und diese Gelegenheit wird auch namentlich von den Heuerleuten öfters ausgenutzt.

Die Löhne der freien Tagelöhner zeigen mit einer erheblichen Ausnahme die größte Übereinstimmung. Überall erhält der zeitweis beschäftigte männliche Sommerarbeiter 150—200 Mk., die Arbeiterin in gleichem Falle 75—125 Mk. Nur auf einem größeren Gute in der Nähe der Stadt Minden — zwei lohnsteigende Momente! — werden ersteren 2,75—3,50, letzteren 1,50—2 Mk. gezahlt. Auch in der Nähe der Stadt Petershagen stehen die Löhne insofern etwas höher, als der Sommerarbeiter bei dem gleichen, sonst üblichen Lohn von 1,50—2 Mk. außerdem noch zweimal Kaffee und ein Brötchen erhält, und die Arbeiterin einen Lohn von 1 bis 1,50 Mk. und die gleiche Beköstigung empfängt.

Akkordlöhne sind im Kreise Lübbecke seltener als im Kreise Minden. In dieser Thatsache tritt die Verschiedenheit in den Arbeiterverhältnissen beider Kreise deutlich zutage. Der gerade in der Erntezeit im Kreise Minden herrschende Arbeitermangel hat hier allgemein zu einer Erhöhung des täglichen Verdienstes durch Einführung von Akkordlöhnen geführt. Im Kreise Lübbecke fehlen sie allerdings nicht ganz, sind aber niedriger als in Minden. Es wird in Lübbecke, wo sie vorkommen, für den Morgen Getreidemähen 2,50—3 Mk., für Gras 1,50—2 Mk. gezahlt. Im Kreise Minden dagegen steigt der erste Satz auf 3—4 Mk., während für das Grasmähen meist auch 1,50—2 Mk., seltener 2,50 Mk. gezahlt werden.

Von den Antworten auf die Fragen über das Einkommen der freien Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft beziehen sich nur die eines einzigen Fragebogens auf die Verhältnisse dieser Kategorie, in allen anderen werden hier die Verhältnisse der Heuerlinge abgehandelt.

In diesem einen Bericht, der aus dem Kreise Lübbecke stammt, wird mitgeteilt, daß dort die grundbesitzenden Tagelöhner, die sogenannten Neubauern, meist nur $^1/_4$ Hektar eigenes Land haben, in der Regel aber $1^1/_2$ Hektar Land hinzupachten, wozu überall im Kreise bei der Neigung größerer Gutsbesitzer, zu verpachten, reichlich Gelegenheit geboten ist.

Der Wert des eigenen Besitztums wird auf 3000 Mk. und zwar 1800 Mk. das Haus und 1200 Mk. — ! — das Land, also was letzteres betrifft, sehr hoch, und das Einkommen aus eigenem und gepachtetem Grundbesitz auf 360 Mk. veranschlagt.

Als Übergangsstufe zwischen freien und kontraktlich gebundenen Tagelöhnern kommen nur bei den Rittergütern, soweit sich das aus den über diesen Punkt sehr lückenhaften Berichten entnehmen läßt, thatsächlich freie,

grundbesitzende Tagelöhner vor, die durch allerhand Naturalgewährungen für die Arbeit auf dem Gute gesichert werden. So erhalten auf dem einen Gute diese Leute freie Wohnung und freies Gartenland, freie Fuhren, sowie Weide auf den Wegrainen und Nachweide im Herbst auf den Wiesen. Auf einem anderen Rittergute werden ihnen gewährt: Grasnutzung an den Gräben, Weide zum Hüten, freie Fuhren und Beackerung des Landes und Feuerungsmaterial, auch wird ihnen manchmal das Getreide billiger gelassen.

Die Stellung der Heuerlinge auf den Bauerngütern unterscheidet sich von der der Arröder auf den Rittergütern vornehmlich in drei Punkten. Der Arröder ist verpflichtet, fast das ganze Jahr über auf dem Gute zu arbeiten — meist wird eine Mindestarbeit von 270 Tagen, manchmal aber eine solche von 300 Tagen verlangt — während der Heuerling meist nur 100—120 Tage beim Bauern arbeitet. Zweitens ist, als Entgelt hierfür, das dem Arröder zu billigerem Preise überlassene Pachtland durchschnittlich etwas größer, als das der Heuerlinge. Drittens erhält der Heuerling Tagelohn und Beköstigung, der Arröder Tagelohn ohne solche. Im übrigen sind die Verhältnisse beider völlig gleich: billigere Pacht, geringer Tagelohn und geringere Entschädigung für die vom Hofe geleisteten Fuhren, als sonst üblich ist.

Es ist ungemein wichtig, daß wir hier Gelegenheit haben zu beobachten, wie das seinem inneren Wesen nach auf der socialen Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeiter beruhende Heuerlingsverhältnis sich auf dem Rittergute gestaltet. Die Änderungen nun, die es hier erleidet, sind aus dem Wesen des Rittergutes leicht zu erklären. Die erhöhte Anforderung an Arbeitskräften auf demselben, die nicht nur aus seinem größeren Umfange, sondern vornehmlich auch aus dem Umstande entspringt, daß der Rittergutsbesitzer nicht, wie der Bauer selbst, mit seinen Familienmitgliedern an der Arbeit sich beteiligt, bringt es mit sich, daß der Arröder eine weit größere Anzahl von Arbeitstagen zu leisten verpflichtet wird, als der Heuerling. Denn würde statt dessen der Rittergutsbesitzer die Anzahl der Arröder vermehren und von jedem Arröder nur so viel Arbeitstage zu billigerem Lohne verlangen wie der Bauer, so könnte er zwar den Umfang des billiger überlassenen Pachtlandes auch verringern, um den dadurch entstandenen Ausfall zu decken, aber die durch billigere Überlassung einer vermehrten Anzahl von Wohnhäusern entstehenden Mehrausgaben könnten nicht gedeckt werden, da es natürlich nicht angängig wäre, die durch die Sitte, sowie das Bedürfnis der Arbeiter vorgeschriebenen Wohnungen zu verkleinern.

Die Ausgleichung des durch die vermehrten Arbeitstage zu billigerem Lohne entstehenden Lohnausfalles durch die Vergrößerung des billigen Pacht-

landes hat natürlich seine Grenze, denn je mehr Arbeitstage der Arröder zu leisten hat, desto weniger Zeit zur Bearbeitung seines Landes behält er natürlich übrig. Diese Grenze scheint aber in Lübbecke-Minden nicht überschritten zu sein. Der Arröder findet hier stets noch Zeit genug, sein Land, namentlich mit Hilfe seiner Familie, zu bestellen, und es ist daher seine wirtschaftliche Basis von der des Heuerlings nur darin verschieden, daß er die Zeit, die dieser für Tagelohnarbeit außerhalb des Bauerngutes verwenden muß, zum Teil mit Arbeit auf dem Rittergut, zum Teil mit der Bearbeitung seines größeren Pachtlandes auszufüllen hat. Es wird nirgends behauptet, daß diese veränderte Wirtschaftsbasis eine ungünstigere Gestaltung der Einkommensverhältnisse nach sich ziehe.

Daß der Heuerling Beköstigung, der Arröder aber keine erhält, ist leicht verständlich. Denn ersterer ißt mit dem Bauern aus einem Topfe gerade so wie er mit ihm Schulter an Schulter auf dem Felde arbeitet, während auf den Rittergütern die Pflicht, die Arröder zu beköstigen, zu mancherlei Unbequemlichkeiten führen würde. Ob sich nun aus dieser social so wesentlichen Verschiedenheit irgend welche Unterschiede in der Lebenshaltung und in dem Maße von Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zwischen Heuerlingen und Arröder ergeben, läßt sich aus den Antworten auf die Fragebogen nicht ersehen.

Im einzelnen wird folgendes berichtet: Heuerlinge und Arröder erhalten die gewöhnliche Wohnung mit Garten, für die sie 12—24, manchmal auch 30 Mk. — es hängt dies wohl von der Größe des Gartenlandes ab — Miete zahlen. Die Arröder erhalten an Ackerland und Wiese durchschnittlich $1^1/_2$ Hektar, manchmal aber auch mehr. So giebt der eine Rittergutsbesitzer den Umfang seiner 13 Arroden auf mindestens 1,65 Hektar, den der größten aber auf 2,64 Hektar an. Von den übrigen haben nur 5 einen Umfang unter 2 Hektar, meist einen solchen zwischen 1,70 und 1,80 Hektar, die übrigen alle mehr als 2 Hektar. Für die Pachtpreise führt er zwei Beispiele an, und zwar ein solches von einer Arrode mit geringerem Umfang und das der größten Arrode.

A. erhält 137 Ar Acker,
34 = Wiese
171 Ar gegen 129,50 Mk. Pacht.

Für ein Ar zahlt er also 75 Pf. Pacht.

B. erhält 214 Ar Acker,
50 = Wiese
264 Ar gegen 152 Mk. Pacht.

Für ein Ar zahlt er also 57 Pf. Pacht.

Für Wohnung und Garten zahlen beide 30 Mk. Zins. Die Pachtpreise würden, an Fremde verpachtet, sehr viel höher, bei dem sehr guten Lande des A mindestens doppelt so hoch sein.

Ein Haus mit zwei Wohnungen zu bauen kostet 6000 Mk. Die Miete von 30 Mk. für eine Wohnung repräsentiert also eine Verzinsung von nur 1 % des Hauswertes.

Der Tagelohn für die Arröder dieses Gutes beträgt für die Männer 1 Mk. im Sommer und 75 Pf. im Winter, für die Frauen, die aber nicht verpflichtet zu sein scheinen, auf Arbeit zu kommen, 70 bezw. 60 Pf.

Von einem anderen Gute wird berichtet, daß dort die Arrödersamilie für 300 Arbeitstage im ganzen 250 Mk. an Lohn empfängt (aber nicht etwa als Jahreslohn), wobei Ehefrauen und Kinder, welche 75 bezw. 50 Pf. Tagelohn bekommen, nur ausnahmsweise mit arbeiten.

Auf einem dritten Gute werden dem Arröder 0,80—1,20 Mk., seiner Frau 60—80 Pf. bezahlt.

Häufig erhalten die Arröder nun aber auch die Vergünstigung, gegen Akkord arbeiten zu dürfen, und zwar zu Löhnen, die den sonst üblichen gleichstehen, nämlich auf den Morgen 2,50 Mk. für Winterkorn, 2 Mk. für Sommerkorn, 1,50 Mk. für Grasmähen. Diese Akkordlöhne sind vielleicht noch mehr als die größere Landnutzung geeignet, die stärkere Heranziehung der Arröder zu billiger Tagelohnarbeit gegenüber den Heuerlingen auszugleichen.

Die Heuerlinge erhalten an Landnutzung durchschnittlich 1 Hektar; doch kommen auch Bauerngüter, in denen er nur einen halben und auch solche vor, in denen er $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ Hektar enthält. Der Pachtpreis ist je nach der Qualität des Landes sehr verschieden — in einem Falle werden 96—120 Pf. für den Ar angegeben, in einem anderen nur 60 Pf. — immer aber sehr viel — etwa um die Hälfte, ja manchmal um zwei Drittel geringer als sonst üblich ist. Arröder und Heuerlinge erhalten außer dem sonstigen Lande regelmäßig noch $6\frac{1}{4}$ Ar Leinland zum Pachtpreise von $4\frac{1}{2}$ Mk., während der sonst übliche 9 Mk. beträgt. Verzichten sie darauf — weil sie vielleicht genügend Flachs haben —, so wird ihnen hierfür 18 Mk. bar Entschädigung gewährt.

An Lohn erhält der Heuerling 25—50, meist 40 Pf., seine Ehefrau meist 30 Pf., sowie volle Beköstigung. Fuhren müssen Arröder und Heuerlinge meist vergüten. Selten, daß sie ersteren bis zu einem gewissen Umfange — etwa im Werte von 10 Mk. — frei gewährt werden oder daß die Heuerlinge eine Anzahl Fuhren gegen ein Drittel der sonstigen Entschädigung geleistet erhalten. Im übrigen muß für einen Tag Arbeit mit zwei Pferden 3 Mk. und für jede Holz- oder Torffuhre 1,50 Mk. gezahlt werden.

Die Beackerung des Landes wird meist nach der Fläche und zwar meist mit 12 Mk. für den Hektar bezahlt.

Die Wirtschaft der Arröder und Heuerlinge geht auch hier auf Verkauf von Viehzuchtsprodukten aus. Die Arröder haben öfters zwei Kühe, die Heuerlinge oft nur eine, und nur, wenn sie zu ihrem billigen Pachtland noch anderes hinzupachten, was häufig vorkommt, auch noch eine zweite. Auch die Schweinehaltung ist eine allgemeine. Wenn keine Zuchtsauen gehalten werden, so findet dieselbe gewöhnlich in der Art statt, daß zwei Schweine den Winter über fett gemacht werden, eines zum Selbstgenuß und eines zum Verkauf, und, sobald diese den Stall verlassen haben, zwei magere, 6—8 Wochen alte Ferkel angekauft und zu sogenannten Stangenschweinen herangefüttert werden, um nach einiger Zeit verkauft und dann wieder durch Ferkel ersetzt zu werden. Ganz besonders vorteilhaft ist dieser Betrieb für die Heuerleute, weil diese im Sommer über meist auf dem Hofe beköstigt werden und darum einmal nicht mehr wie ein fettes Schwein das Jahr über brauchen und zweitens die Magermilch ihrer Kuh zur Aufzucht der Schweine verwenden können.

Verkauft werden außer den Schweinen noch einige Eier und etwas Butter, deren beider Erlös gerade als zum Ankauf des Kaffees hinreichend erachtet wird.

Brotkorn muß oft noch zugekauft werden, stets und außerdem auch noch Fleisch, wenn erwachsene Kinder im Hause sind. Solche aber arbeiten dann oft in Cigarrenfabriken und zahlen ihren Eltern dann manchmal für die Bestreitung der Mehrausgaben ein Kostgeld.

Zu bemerken ist noch, daß diese ausführlichen Angaben über die Verhältnisse der Arröder und Heuerlinge alle aus dem Kreise Lübbecke stammen, daß aber die vereinzelten Notizen in den Antworten aus Kreis Minden zeigen, daß hier die Verhältnisse der Heuerleute die gleichen sind. Über die Abweichungen von denselben auf größeren Gütern wird nichts gemeldet. Doch scheint es, daß hier Übergangsverhältnisse vorkommen zu den Gutstagelöhnern, denen gewisse Naturalgewährungen unentgeltlich verabfolgt werden. Für alle solche Arbeiter scheint dort der Ausdruck Mietsleute gebräuchlich zu sein.

Die Verhältnisse der Dienstboten sind in beiden Kreisen verschieden.

Im Kreise Lübbecke finden wir nicht unbedeutende Unterschiede in der Stellung des Gesindes auf Ritter- und auf Bauerngütern. Einmal ist auf ersteren die Kündigungsfrist vierteljährlich, auf letzteren halbjährlich und zweitens erhalten die Dienstboten auf Bauerngütern niedrigeren Lohn, aber daneben noch etliche Naturalgewährungen.

Auf größeren Gütern wird oft ein Hofmeister oder Kuhmeier gehalten, der gewöhnlich 240 Mk. erhält, mit einem Schwanken von 30 Mk. nach unten und oben.

Der Großknecht erhält im Durchschnitt hier 180 Mk., auf Bauerngütern 150 Mk. oder weniger nebst $6^1/_4$ Ar Leinland im Werte von 8—9 Mk. Auf beiden Arten von Gütern werden zu Weihnachten Geschenke im Werte von 10—15 Mk. (9 Meter Hausmacherleinen, ein paar Stiefeln und Schuhe und hin und wieder noch sonstige Kleidungsstücke) verabfolgt und ist außer Nahrung, Wohnung, Kleidung und Feuerung auch Arzt und Apotheke frei.

Jungen erhalten auf Rittergütern 72—120, beim Kolonen 45—90 Mk. und daneben wohl Naturalien, obwohl das aus den Antworten nicht mit Bestimmtheit hervorgeht.

Eine Wirtschafterin auf größeren Gütern erhält 200—300, unter Umständen auch 400 Mk. Mägde erhalten auf Gütern 120—150, auf Kolonaten 45—100 Mk. Lohn nebst den halben Naturalgewährungen wie die Knechte.

Im Kreise Minden ist erstens nicht der gleich scharfe Unterschied in der Stellung der Guts- und Bauernknechte zu konstatieren und sind zweitens die Löhne infolge des dort herrschenden größeren Arbeitsmangels erheblich höher als in Lübbecke.

Die Kündigungsfristen schwanken zwar auch hier zwischen einem viertel und einem halben Jahr und in manchen Fällen sind sogar die Kündigungsfristen ganz aufgehoben, so daß bei Beginn jedes Dienstjahres der Kontrakt ausdrücklich erneuert werden muß, aber der Unterschied nach der Art der Güter macht sich hierbei nicht bemerklich.

Die Hofmeister, ebenso aber auch oft der Schäfer und Zimmermann erhalten 300—400 Mk., auf einem Rittergute in der Nähe von Minden sogar 350 und 400 Mk. das Jahr, die Knechte 210—300 und die Jungen 90—150 Mk. und außerdem $^1/_2$ Morgen Kartoffelland von 24 Mk. Wert und $^1/_5$ Morgen Leinland von 9 Mk. Wert, freien Arzt und Apotheke, sowie oftmals Geschenke und Trinkgelder von verkauftem Vieh.

Im Amte Schlüsselburg erhält der Knecht zwar nur 180—200 Mk. baren Lohn, dafür aber bedeutend mehr Land und zwar im Werte von 78 Mk.

Der Lohn der Mägde ist nicht höher in Minden wie auf den Rittergütern in Lübbecke. Das ist leicht erklärlich, wenn man erwägt, daß der Grund für die hohen Knechtslöhne in dem durch die Abwanderung der männlichen Arbeiter entstehenden Mangel an solchen liegt, ein Zug der Mädchen

nach auswärts, insbesondere in die Städte, aber in beiden Kreisen nicht vorhanden ist. Die Wirtschafterinnen erhalten 300—350 Mk., die Mägde 120—150, jüngere 50—90 Mk., sowie Kartoffel- und Leinland, Wolle, Schuhwerk und andere Geschenke an Kleidungsstücken, sowie freien Arzt und Apotheke.

Die nach dem Kreise Minden kommenden Wanderarbeiter erhalten die Männer 1,50—2, die Jungen 1,30, die Weiber 1,10—1,20 Mk., sowie wöchentlich 25 Pfd. Kartoffeln, oder die Männer 1,10 Mk. (die Weiber werden hier nicht genannt), sowie 50 Pfd. Kartoffeln, Fett und Hülsenfrüchte. Im Akkord verdienen die Männer in der Erntezeit täglich etwa 3,25, Jungen und Weiber bis 2,25 Mk. Im übrigen erhalten sie Wohnung, Licht, Feuerung, ein Bett mit Decke und freien Arzt und Apotheke.

Die Arbeitszeit dauert in der Regel im Sommer von 6 Uhr morgens bis 7 oder 8 Uhr abends mit 2—$2^1/_2$ Stunde Pause, also 10—12, im Winter 8—9 Stunden. In manchen Bauerngütern wird noch nach Bedarf gearbeitet, ohne daß die Heuerleute für außergewöhnlich lange Arbeit besondere Entschädigung beanspruchen. Man sucht sie aber meist sonst irgendwo schadlos zu halten. Dagegen wird eine solche, und zwar in Höhe von 10 bis 15 Pf., manchmal sogar 25 Pf. für die Stunde, stets auf den Rittergütern im Kreis Lübbecke und auf allen Gütern im Kreise Minden gewährt, woselbst es sogar manchmal schwer hält, die Leute zur Überstundenarbeit zu veranlassen.

Frauen helfen nur bei Ernte- und Hackarbeiten, sowie an der Dampfdreschmaschine. Kinder werden im Kreise Lübbecke auf Rittergütern sehr selten, auf Bauernhöfen öfters und zwar meist mit dem Hüten des Viehs an Nachmittagen beschäftigt, wofür sie Kost und Kleidung erhalten. Im Kreise Minden werden sie dagegen vorzugsweise auf größeren Gütern und zwar bei der Bearbeitung von Rüben und Kartoffeln beschäftigt. In der Schulzeit arbeiten sie nur an den Nachmittagen für 30—50 Pf., in der Ferienzeit dagegen den ganzen Tag, also oft von morgens 6 bis abends 7 Uhr gegen einen Lohn von 60—80 Pf.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für ländliche Arbeiter nicht eingeführt; freiwillige Krankenkassen bestehen nur wenige. Sämtliche männliche Arbeiter, auch die Heuerleute, zahlen die Beiträge der zweiten Klasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung, sämtliche weibliche die der ersten Klasse. Daß die Arbeitgeber die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zahlen, kommt sehr selten vor. Die Beiträge für die Unfallversicherung betragen bisher 50 Pf. für den Kopf, sollen aber „rapide wachsen."

Die Gebäude der Heuerlinge werden von den Eigentümern versichert, das Mobiliar wird von vielen Heuerlingen selbst versichert, und zwar in steigendem Umfange. Ein langjähriger Vertreter einer Feuerversicherungs-Societät giebt an, daß die ländlichen Arbeiter ganz gerne zu Versicherungen bereit sind, wenn sie dazu angehalten werden. Viehversicherungsvereine bestehen in vielen Gemeinden und sind die Heuerlinge stark an ihnen beteiligt.

Von Konsumvereinen wird nichts gemeldet. In jedem der beiden Kreise existiert eine Kreissparkasse; außerdem giebt es in mehreren Gemeinden Spar- und Darlehenskassen nach Raiffeisenschem Muster. Von den meisten Seiten, darunter auch von dem Rendanten einer solchen Kasse wird der Sparsinn der ländlichen Dienstboten und Heuerlinge sehr gelobt, insbesondere gegenüber dem geringeren Spartrieb der gewerblichen Arbeiter und der städtischen Dienstboten. Kleinkinderschulen giebt es nicht, Fortbildungsschulen nur in der Stadt Minden, aber ohne daß sich ländliche Arbeiter an ihnen beteiligten. Volksbibliotheken existieren gleichfalls nicht. Nur einzelne Pfarrer verleihen gerne aus ihren Büchersammlungen an Mitglieder der Gemeinde.

Zeitungen werden nach den übereinstimmenden Notizen aller Berichte sehr wenig gehalten, höchstens hin und wieder ein Lokalblatt, das Minden-Ravensberger Missionsblatt, oder die konservativen Monatshefte. Auf einem Gute wird für die Arbeiter das Berliner Sonntagsblatt gehalten.

Aus der Umgegend von Minden wird berichtet, daß dort socialdemokratische Blätter unter die ländlichen Arbeiter vielfach verteilt werden.

Die Spezialfragen sind für den Kreis Lübbecke nicht sämtlich und nur sehr kurz beantwortet.

Die beiden Berichte aus Minden widersprechen sich fast in allen Fragen; ein ausführlicherer, aus welchem darum hier das meiste zu entnehmen sein wird, ist sehr pessimistisch, ein kürzerer sehr optimistisch gehalten.

Der Mangel an Arbeitern im Kreise Minden hat einerseits eine Steigerung der Löhne und damit die Hebung der materiellen Lage der Arbeiter, andererseits das Unterlassen mancher notwendiger und nützlicher Arbeit auf den Gütern und dadurch eine Herabdrückung des Reinertrags der Gutswirtschaft zur Folge gehabt. Auch in Lübbecke ist durch die große Lohnsteigerung die Lage der Arbeiter eine bessere geworden. Über den Zustand der geistigen Bildung und der Sittlichkeit geben die beiden Berichte aus Minden die gerade entgegengesetzten Urteile ab. Der Bericht aus Lübbecke spricht sich günstig über diesen Punkt aus.

Daß die wirklichen Leistungen gesunken seien, wird aus Lübbecke und in einem Bericht aus Minden berichtet. Überanstrengung kommt niemals

vor; höchstens ließe sich eine solche bei den mit Akkordarbeiten beschäftigten Wanderarbeitern hin und wieder beobachten. Frauen- und Kinderarbeit in fremde Dienste kommt sehr selten vor und hat keinerlei Nachteile im Gefolge, letztere ist sogar von entschieden günstiger Wirkung. Wohl aber werden die Kinder manchmal von ihren eigenen Eltern und zwar derart überanstrengt, daß der Berichter eine ungünstige Wirkung hiervon bei der militärischen Aushebung konstatieren zu können glaubt.

Durch die Einwirkung der Fabrikarbeiter, sowie der Wanderarbeiter sind die einheimischen ländlichen Arbeiter anspruchsvoller geworden; in Bezug auf die Sittlichkeit macht sich ein schädlicher Einfluß derselben nicht bemerkbar. Sonntagsarbeit kommt fast niemals vor. Patriarchalische Verhältnisse sind überall da vorhanden, wo die Arbeiter in näherem Vertragsverhältnis zum Arbeitgeber stehen; gegenüber den freien Arbeitern weniger. Von Strafen sind außer der Entlassung nur kleine Lohnabzüge üblich, welche der Armenkasse zugeführt werden. „Es haben sich teilweise Usancen herausgebildet, die der Gesindeordnung nicht entsprechen, aber lediglich zum Vorteil des Gesindes."

Die Anwerbung der Wanderarbeiter erfolgt durch Agenten, die zugleich als Vorschnitter fungieren. Die Leistungen der Wanderarbeiter stehen bei Tagelohnarbeit den einheimischen gleich, sind bei Akkordarbeit aber höher. „Vorteile bringen die Wanderarbeiter der Herrschaft nicht, sie sind ein notwendiges Übel."

Kontraktbrüche unter ihnen sind häufig, so daß eine Änderung der Gesindeordnung, insbesondere eine stärkere Bestrafung des Kontraktbruches erwünscht ist.

Die socialdemokratische Agitation hat unter den ländlichen Arbeitern noch keine Erfolge zu verzeichnen trotz der Einwirkung der socialdemokratisch gesinnten Cigarrenarbeiter und der häufigen Verteilung socialdemokratischer Blätter im Kreise Minden.

Westfalen:

Kreis Herford.

Aus dem Kreise Herford liegen 21 Einzelberichte und 2 Generalberichte vor.

Der Körnerbau ist vorherrschend. Von Handelsgewächsen wird in beschränktem Umfange Flachs und werden auf 4 Gütern des Kreises Zuckerrüben gebaut.

Bauerngüter mittleren Umfangs, die bei Erbfällen und Besitzwechsel unter Lebenden geschlossen bleiben, bilden im allgemeinen die Regel. Kleinere Güter sind auch sehr häufig und scheinen namentlich im östlichen Teil des Kreises, im Amte Herford zu überwiegen. Es heißt hier, daß Güter über 40 Hektar selten, solche mit 20—40 Hektar häufig, solche unter 20 Hektar aber noch zahlreicher sind. Im Amte Engern sind Bauernhöfe von 10 bis 50 Hektar am häufigsten. Daneben giebt es aber noch die Güter der sogenannten Sattelmeier, die einen Umfang von 50—150 Hektar haben. Im Amte Ritinghausen giebt es 2 Rittergüter, und im ganzen Kreise sind nach der Angabe eines Berichters 12 größere, d. h. solche Güter, deren Wirtschafter sich auf die Oberleitung des Betriebes beschränken.

Von den Arbeiterkategorien sind Gesinde und Heuerlinge die weitaus wichtigsten. Daneben kommen vereinzelt auch freie Tagelöhner, meist mit gepachtetem, selten mit eigenem, nie ohne jeden Landbesitz vor. Die Frage nach dem genügenden Vorhandensein von Arbeitskräften wird sehr verschieden beantwortet. Im östlichen und mittleren Teil wird sie öfter verneint als im westlichen. Vielfach beruht die Beantwortung dieser Frage ja teils auf individuellen Verhältnissen, teils auf subjektiver Auffassung, was dadurch zur Genüge erhellt, daß aus der gleichen Gemeinde ganz verschiedene Ansichten über diesen Punkt verlauten. Jedenfalls ist der Arbeitermangel selten so groß im Kreise, daß eine Zuwanderung ländlicher Arbeiter von

außerhalb sich als nötig erwiesen hat. Nur wo Zuckerrüben gebaut werden, kommen auch hierhin die Rübengänger aus dem Osten, und stellenweise vermieten sich Eichsfelderinnen als Mägde auf den Gütern. Dagegen findet aus den nördlichen, insbesondere aus den östlichen Teilen, aber in sehr geringem Umfange aus den westlichen Teilen (Ämter Spenge und Enger) des Kreises eine Abwanderung ländlicher Arbeiter statt, und zwar teils in das bergisch-märkische Eisen- und Kohlenrevier, teils in die Ziegeleien in alle Himmelsrichtungen, teils in die Steinbrüche in der Nähe von Herford, teils in die näher gelegenen Städte zu Maurerarbeiten. Die Ziegelarbeiter und die Maurer gehen nur in den Sommermonaten auf Arbeit, während die Abwanderer nach den Kohlen- und Eisengegenden teils ebenfalls nur für diese Zeit, teils aber auf längere Zeit fortgehen. Diese Wanderung führt, wie erklärlich, öfters, selbst wenn sie ursprünglich mit der Absicht zur Rückkehr angetreten war, zur vollständigen Niederlassung in der Fremde.

Vielfach aber kommt es auch vor, daß Männer oder auch ganze Familien direkt mit dieser Absicht in jene Bezirke auswandern. Die Auswanderung nach Amerika dagegen ist im ganzen Kreise eine äußerst geringe.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter ergreifen in der Mehrzahl nicht den Beruf ihres Vaters, sondern die Söhne erlernen ein Handwerk oder schließen sich den obengenannten Abwanderern an; die Mädchen widmen sich den im Kreise weit verbreiteten Hausindustrien, nämlich der Cigarrenindustrie, der Näherei und Weberei oder gehen, wenn auch, weil sie zu Hause genügend Beschäftigung finden, verhältnismäßig selten, als Dienstmädchen in die Städte.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit im Kreise selbst kommt häufig vor, indem ländliche Arbeiter vielfach zeitweise beim Wegebau, bei den Eisenbahnen oder als Bauhandwerker Beschäftigung finden. Außer der obenerwähnten hausindustriellen kommt als häusliche gewerbliche Beschäftigung noch vielfach die Verarbeitung selbstgewonnenen Flachses zu Leinen vor, aus denen Hemden und Bettzeug zu eigenem Gebrauch angefertigt werden.

Die Angaben über die Löhne der freien Tagelöhner entbehren in den meisten Berichten der Zuverlässigkeit. Vielfach sind die Löhne der Heuerleute an ihrer Stelle angegeben, sind dann aber als solche leicht erkennbar. Folgenschwerer ist der Fehler, daß höchstwahrscheinlich alle als Löhne dauernd beschäftigter Arbeiter angegebenen Sätze sich auf zeitweise beschäftigte beziehen, da erstere, wie es scheint, überhaupt nur selten vorkommen. Zu einer strikten Vergleichung unter sich oder mit den Löhnen anderer Gegenden eignen sie sich daher nicht. Nur soviel ist ersichtlich, daß die Löhne verhältnismäßig niedrig sind und daß sie im Osten etwas höher sind als im

Westen des Kreises. Denn hier erhält der beköstigte Sommerarbeiter 75—100 Pf., was selbst dann, wenn wir dies, nach den Angaben der Fragebogen auf dauernd beschäftigte und nicht, wie es nach Lage der Verhältnisse wohl anzunehmen ist, auf zeitweise beschäftigte Leute beziehen, nicht hoch ist. Aus dem östlichen Teil, und zwar aus Schwarzenmoor bei Herford haben wir genauere Angaben, aus denen ersichtlich ist, daß im Sommer an dauernd beschäftigte Leute 100—150 Pf., an zeitweise beschäftigte 125—150 Pf. bezahlt werden. Diese höheren Löhne werden ausdrücklich damit erklärt, daß die ländlichen Arbeiter dort mit Vorliebe in die Steinbrüche gehen und die Nachfrage nach ihnen daher stets sehr groß ist.

Im allgemeinen müssen wir uns aber wundern, daß die starke Abwanderung zur Industrie und in die Städte die Löhne, namentlich im westlichen Teil, wo diese Faktoren am stärksten wirken, nicht mehr in die Höhe getrieben haben. Auch die weiblichen Tagelöhne sind ungemein niedrige — 50—75 Pf. im Sommer bei voller Kost — trotz der großen Verbreitetheit hausindustrieller Beschäftigung. Ich glaube, daß diese Thatsache einmal zu erklären ist aus der dichten Bevölkerung des Kreises — 1885 kamen auf den Quadratkilometer 1821 Personen — und zweitens, was den westlichen Teil betrifft, aus der größeren Menge kleinerer Güter, die dort vorhanden sind.

Akkordlöhne werden merkwürdigerweise nur in dem nördlichen Teile, dagegen gar nicht im Osten und Westen gewährt. Wie überall stellt sich der Tagesverdienst auf diese Weise etwas höher. Für den Hektar Mähen und Binden werden in drei mehr auf Herford, also dem stärksten Centrum der Arbeiternachfrage zu gelegenen Gemeinden 12—14 Mk., in einer westlicher gelegenen Gemeinde 8—12 Mk. bezahlt. Dort kommt der Mäher bis auf 3,50 Mk., hier bis auf 2,50 Mk. den Tag ohne Kost.

Naturalien werden an freie Tagelöhner nicht verabreicht.

Das Heuerlingsverhältnis zeigt auch hier wieder einige bemerkenswerte Eigentümlichkeiten. Im allgemeinen ist zu bemerken, daß die Verschiedenheiten in der Ausgestaltung des Verhältnisses hier häufiger sind, als wir es bisher angetroffen haben. Es hat das seinen Grund in dem beginnenden Zerfall des ganzen Verhältnisses, wie er sich im Osten des Kreises in der Nähe von Herford bereits geltend macht, wo von mehreren Seiten darüber geklagt wird, daß immer mehr Heuerwohnungen leer stehen, weil es immer schwerer hält, die Leute, welche es vorziehen, in die Städte und Industriebezirke zu gehen, zu dem Eingehen eines Heuerkontraktes zu bewegen. Aus diesem Grunde versuchen die Hofbesitzer häufig, durch irgendwelche besondere Ausgestaltung des Verhältnisses Leute an sich heranzuziehen, und daher

kommt es, daß, wie ein Bericht aus dem Amt Herford bemerkt, dort „jedes Gut andere Vorteile gewährt". Nichtsdestoweniger sind die Hauptbestimmungen des Vertrages übereinstimmend. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitstage beträgt in der Regel 140—160, doch schwankt sie von 100—200 und darüber hinaus. Sämtliche Arbeitstage werden bezahlt und die Landbestellung, sowie sonstige Fuhren unentgeltlich geliefert. Der Umfang des in Pacht gegebenen Landes ist hier, wie wir das schon in Lübbecke und Minden gefunden, kleiner wie in Osnabrück und in Münsterland, er beträgt normaliter 1 Hektar und höchstens $1^1/_2$ Hektar. Daraus entsteht aber die Notwendigkeit für den Heuermann, einen Teil des ihm nötigen Brotkorns — nach einem Bericht jährlich für etwa 50—60 Mk. — zuzukaufen, und das wiederum führt im Kreise Herford — anders als in Lübbecke und Minden — in voller Konsequenz des Heuerlingsverhältnisses dazu, daß der Bauer dem Heuermann von seinem Korn das nötige zu billigerem als dem marktüblichen Preise abläßt. Allerdings scheint der Unterschied nicht groß zu sein; wenn ich eine Angabe recht verstehe, nur 1 Mk. auf 100 Kilo.

Eine zweite Eigentümlichkeit des Heuermannsverhältnisses im Herforder Kreise ist die Abmachung, daß der Heuerling das Brennwerk nicht, wie in den Moorgegenden üblich, umsonst, auch nicht wie in Lübbecke und Minden zum gewöhnlichen Preise, sondern zum halben Preise vom Bauer geliefert erhält. Weideland kann meist nicht gewährt werden, doch wird dem Heuerling das Gras an den Wegen und Rainen überlassen.

Was die zahlenmäßige Ausgestaltung des Verhältnisses betrifft, so ist diese im Westen des Kreises von auffallender Gleichmäßigkeit. Hier zahlt der Heuerling für eine Wohnung mit Garten, 7 Scheffelsaat Ackerland, 1 Scheffelsaat Leinsaat (zusammen etwa $1^1/_3$ Hektar) regelmäßig 60 Mk. Fällt die Leinsaat weg, so beträgt die Summe 54 Mk. Die Löhnungsart ist auch hier wie in Lübbecke und Minden verschieden, je nach der Art der Güter. Auf Bauerngütern erhält der Heuerling 25 Pfg. und die Kost, auf größeren Gütern im Sommer 1 Mk. und im Winter 85 Pfg. ohne die Kost. Dort, wo das Mähen im Akkord geschieht, scheint der Heuerling die gleiche Löhnung wie der freie Tagelöhner hierfür zu erhalten.

Das Wohnhaus ist regelmäßig für je zwei Familien eingerichtet, deren jede 3 Zimmer, Stall und Bodenräume hat. Neuere solcher Heuerlingshäuser oder „Kotten", von welcher Bezeichnung her der Heuerling hier auch oft den Namen „Kötter" führt, sind massiv aus $1^1/_2$ Backstein dicken Wänden mit Luftschicht gebaut und unterkellert. Sie kosten dann ohne den Hausplatz 5—6000 Mk.

In den mittleren und östlichen Gegenden treten an Stelle der oben-

genannten, auf allen Gütern gleichbleibenden, ziemlich wechselnde Sätze. Häufig wird hier sowohl der Tagelohn wie der Pachtzins erhöht, ein offenbares Zeichen dafür, daß das Institut die Keime des Zerfalls hier in sich aufgenommen hat und anfängt, sich zwei nebeneinander hergehenden einfachen Pacht- und Arbeitsverträgen zu nähern. So erhält im Amte Engern der Heuerling 40 und seine Frau 30 Pfg. nebst der Kost, muß aber für sein 1—1½ Hektar Land 75—90 Mk. Pacht zahlen. Allerdings scheinen hier die Pachtzinse überhaupt teurer zu sein, da in derselben Gegend neben dem sonst üblichen Tagelohn ein Pachtzins von 72 Mk. für 1 Hektar Land und außerdem 12 Mk. für die Wohnung und 6 Mk. für den Garten bezahlt werden. Wäre das nicht der Fall, so würde in obigem Falle der Heuerling manchmal schlecht wegkommen, denn bei 100—150 Manns- und 40 Frauenarbeitstagen würde die Erhöhung des Arbeitslohnes beim Manne nur 15—22,50 Mk., bei der Frau nur 2 Mk., zusammen also 17—24,50 Mk. betragen, während die Erhöhung des Pachtzinses von 15 bis zu 30 Mk. steigen würde.

Erheblich besser steht sich der Heuerling ganz im Osten im Amte Herford, dessen arbeitsabsorbierende Kraft selbst die Heuerlingslöhnung gerade infolge des beginnenden Zerfalls dieses Verhältnisses zu erhöhen vermocht hat, während dort, wo es noch unangegriffen fortbesteht, Angebot und Nachfrage an dem festgefügten Gewohnheitsrecht derselben wirkungslos abprallen. Hier im Osten erhält der Heuerling und die Frau für 150 Manns- und 50 Frauentage gleichmäßig 50 Pfg., also gegenüber dem gewöhnlichen Lohn ein Mehr von 50 Mk. Die Pacht für die Heuerstelle in gewöhnlichem Umfange beträgt zwar hier 100—120 Mk., stellt aber doch nur die Hälfte des sonst üblichen Pachtzinses dar, sodaß sie in Wirklichkeit, da sie hier infolge des besseren Absatzes doch auch sicherlich größere Erträge aus dem Land ziehen werden, gegenüber den Heuerlingen, die bei 25 Pfg. Tagelohn nur 60 Mk. Pacht zahlen, keine Mehrleistung für ihren höheren Lohn aufzuwenden haben.

Die Wirtschaft der Heuerleute unterscheidet sich von der in Osnabrück und Münsterland durch den geringeren Umfang des Ackerlandes, und von der in Lübbecke, woselbst der Heuerling regelmäßig auch Wiesenland hat, durch die auf das Wegegras beschränkte Weidemöglichkeit. Folge ist, daß die Heuerleute sich hier meist nur eine Kuh oder gar nur eine Ziege halten, und wie oben bereits mitgeteilt, Brotkorn zukaufen müssen. Nichtsdestoweniger scheint das wie überall durch Verkauf von Viehzuchtsprodukten von den Heuerleuten erzielte Einkommen hier infolge des höheren Preises und der größeren Fruchtbarkeit des Landes nicht geringer zu sein, als in Osna-

brück und Oldenburg. Die größere Fruchtbarkeit läßt sich leicht aus den Einschätzungen zur Grundsteuer erkennen. Denn während im Regierungsbezirk Osnabrück der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag des Ackerlandes nur 19 Mk. und der Wiese 20 Mk. für den Hektar beträgt, beläuft sich im Kreise Herford derselbe auf 29 bezw. 34 Mk. pro Hektar und giebt es hier sehr viele Gemeinden, in denen der Reinertrag vom Hektar Acker über 30 Mk., sogar über 40 Mk. steigt.

Eine ganz merkwürdige Ungleichmäßigkeit herrscht in Bezug auf die Löhne des *Gesindes*, die, da sie sogar öfter auf die Lohnsätze derselben Gemeinden sich erstreckt, nicht auf allgemeinen, sondern nur auf rein individuellen Ursachen beruhen kann. Zwar läßt sich im allgemeinen sagen, daß im Osten die Löhne höher sind als im Westen, ein Umstand, der ja der dort gesteigerten Nachfrage entspricht; allein auch im Westen kommen doch noch Löhne von mittlerer Höhe vor. Hier werden als *Maxima* der Großknechtslöhne 160—240 Mk. (in derselben Gemeinde!) meist aber 180 Mk. aufgeführt, in der Mitte und im Norden erscheinen als Maximalzahlen 180—210, und im Osten 200—300 Mk. Ein gleich unerklärliches, aber sich nicht in so weiten Grenzen, nämlich von 90 – 150 Mk. bewegendes Schwanken findet sich in den Angaben über die *höchsten* Löhne der Mägde. Weitere Lohnsätze aufzuführen ist unter so bewandten Umständen zwecklos. Naturallieferungen außer der Kost kommen nur selten im Osten, meist nur im Westen vor, wo in den meisten Fällen Knecht und Magd ein Scheffel Leinsaat ausgesäet erhält. Auf manchen größeren Gütern ist es üblich, daß die Knechte bestimmte Mengen von Brot und Butter (z. B. 14 Pfd. Brot und $^1/_2$ bis $^3/_4$ Pfd. Butter) erhalten, von welchem ersteren sie meistens einen Teil verkaufen können. Bei Bauernhöfen essen dagegen auch hier die Dienstboten mit der Herrschaft an einem Tische.

Die tägliche Arbeitszeit wird in den meisten Berichten auf 10, manchmal auf 10—11 Stunden im Sommer und 7—8 Stunden im Winter angegeben. Überstunden kommen selten vor, werden aber, wenn nötig, gerne geleistet und mit einer besonderen Mahlzeit, oder mit 15 Pfg. für die Stunde, oder auch gar nicht vergütet. Beim Dampfdrusch wird nach einem Bericht jede Stunde über 8 Stunden hinaus mit 25 Pfg. bezahlt, eine recht auffallende Mitteilung.

Frauenarbeit kommt nur in der Ernte vor; Kinder von 10 Jahren werden zum Viehhüten verwendet und erhalten nach einem Bericht für den halben Tag 20 Pfg. Seltener werden sie auch in der Ernte beschäftigt.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für die ländlichen Arbeiter nicht eingeführt; auch bestehen für diese keine freiwilligen Krankenkassen.

Die männlichen Arbeiter, auch die Heuerleute, zahlen die Beiträge der zweiten, die weiblichen die der ersten Lohnklasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Frage, ob die Arbeitgeber die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter bezahlen, wird verschieden beantwortet, ist aber anscheinend in den meisten Fällen mißverstanden worden. Ihr Mobiliar pflegen die Heuerlinge meist zu versichern, im Durchschnitt nach drei Angaben in Höhe von 1200—1800 Mk., nach zwei anderen Angaben in Höhe von 2500 Mk.

In dem einen Bericht aus der Nähe von Enger wird mitgeteilt, daß dort ein Verein zur Tragung von Brandschäden an Mobiliar und Frucht für Besitzer und Heuerlinge unter reger Beteiligung derselben bestehe, der auf Zahlung von Prämien nach Gefahrenklassen beruhe und einen Bestand von 90 000 Mk. habe. Konsumvereine bestehen vielfach für die Cigarrenarbeiter, von denen durch ihre als solche beschäftigten Kinder auch oftmals die Heuerlinge Nutzen haben. Außer der Kreissparkasse sind in vielen Gemeinden auf Anregung des Westfälischen Bauernvereins Spar- und Darlehenskassen gegründet, die von den ländlichen Arbeitern gut benutzt werden. Von besonderen Schulen wird einer Strickschule in Wallenbrück und einer Sonntagsschule in Barduttingsdorf, sowie des Bestehens von Fortbildungsschulen im Norden des Kreises (ohne nähere Angabe) Erwähnung gethan. Volksbibliotheken giebt es nicht; doch verleihen häufig die Geistlichen ihre Bücher unentgeltlich oder gegen geringe Vergütung. Zeitungen und zwar christliche Monatsblätter und konservative Lokalblätter werden von den Arbeitern vielfach gelesen. Auch socialdemokratische Blätter sind zu verbreiten versucht worden. Außer einem Kreiskrankenhaus besteht fast in jedem Amte ein Pflegehaus, in dem alte verlassene oder sonst bedürftige Kranke und Invaliden unentgeltlich verpflegt werden, und die durch Natural- und Geldabgaben der Besitzenden unterhalten werden.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben, einmal infolge der Steigerung der Löhne und dann infolge der Einführung der Cigarrenindustrie. Denn diese verschafft in ihrem hausindustriellen Betrieb den ländlichen Arbeitern und ihren Familienmitgliedern einen lohnenden Neben- bezw. Hauptverdienst und ermöglicht es vielen jungen Leuten sehr zeitig zur Ehe zu schreiten und sich trotz der hohen, oft 1500 bis 2000 Mk. für den Morgen betragenden Grundstückspreise, kleine Bauparzellen mit Gartenland zu verschaffen. Die Bauplätze werden dann gewöhnlich bar bezahlt, die Baugelder aus den Spar- und Darlehenskassen gegen Bürgschaftsstellung entliehen.

Die Einwirkung der Fabrikarbeiter auf die ländlichen zeigt sich darin, daß letztere vielfach unbotmäßiger geworden sind als früher.

Über die sittlichen Zustände wird nicht geklagt. „Uneheliche Geburten sind selten, da meistens die Betreffenden zur rechten Zeit den Ehebund schließen.“ Trunksucht kommt trotz der zahlreichen Schankwirtschaften — nach einer Angabe auf 120—150 Seelen je eine (?) — fast garnicht vor.

Die Leistungen haben sich — eine Behauptung, die wir hier das erste Mal aufgestellt finden — seit Einführung der Accordarbeit gehoben. Überanstrengung aber kommt nicht vor, ebensowenig Vernachlässigung des Haushalts durch die nur zur Erntezeit erfolgende Frauenarbeit.

Die Kinderarbeit auf dem Felde ist sehr selten, da die Kinder bereits in frühen Jahren ihren Eltern als sogenannte Abschrupper bei der Cigarrenarbeit helfen und später als Wickelarbeiter thätig sind, um im Alter von 16—18 Jahren als selbständige Roller zu arbeiten. Dieser Zudrang des Nachwuchses zur Cigarrenarbeit hat einmal den Nachteil, daß der Landwirt nur schwer gute jüngere Arbeiter und Dienstboten erhält, zweitens aber, daß es, im Gegensatz zur ländlichen Arbeit der Kinder, diese so ungesund macht, daß ihre militärische Tauglichkeit darunter stark leidet. Patriarchalische Verhältnisse sind gegenüber den Heuerleuten noch vorhanden. Die Behandlung der Arbeiter ist in den meisten Fällen eine gute. Kontraktbrüche sind sehr selten.

Der in der Bevölkerung herrschende religiöse Sinn, der auch jede Sonntagsarbeit streng verpönt, hat das Eindringen der socialdemokratischen Lehre bisher verhütet.

Lippe-Detmold.

Es liegen 19 Einzelberichte und 2 Generalberichte vor.

Neben dem Körnerbau, welcher vorherrscht, wird der Zuckerrübenbau namentlich auf größeren Gütern getrieben, woselbst er häufig $^1/_6$ des Ackerfeldes einnimmt. Es kommen Güter aller drei Kategorien vor; doch sind die größeren im allgemeinen selten und nur im Amte Blomberg häufiger. Im Amt Schwalenberg gehören nach der Angabe zweier Berichter $^2/_3$ aller Güter zu den kleinen, $^1/_3$ zu den mittleren. Erstere, die Hofbesitzer, ackern mit 2—6 Pferden, die Kleinwirte, die sogenannten Kolonen, meist mit Kühen.

Die Bauerngüter gehen nach dem lippeschen Kolonatsrecht ungeteilt auf den Erstgeborenen über. Parzellierungen sind nur mit Genehmigung der Regierung erlaubt und kommen selten vor.

Die gesamten Arbeiterverhältnisse von Lippe-Detmold werden im übrigen durch die eine Thatsache aufs stärkste beeinflußt, daß alljährlich über 10 % der Bevölkerung, nämlich von 150 000 Bewohnern 15 000 Männer und Jungen als Ziegelarbeiter in den Sommermonaten fortgehen, um in allen Teilen von Deutschland, aber auch darüber hinaus, in Skandinavien, Holland, Rußland, ihre allerwärts berühmt gewordene Kunstfertigkeit bei harter Arbeit sich hoch bezahlen zu lassen und dann mit den Ersparnissen den Winter über ohne jede Arbeit durchzubringen. Wenn nach dem Urteil des einen Generalberichtes als erste Ursache dieser starken Abwanderung auch Übervölkerung anzusehen ist, so hat dieselbe doch nach und nach so ansteckend gewirkt, daß auch ein großer Teil derjenigen Bevölkerung, die in der Heimat sehr gut sich ernähren könnte, gleichfalls zur „Ziegelgängerei" übergegangen ist[1]. Folge hiervon ist ein erheblicher Mangel an ländlichen Arbeitern, der

[1] Also ganz die gleiche Ansteckung, wie ich sie so oft in den Distrikten mit starker Sachsengängerei konstatieren konnte.

auf den Gütern, wo Zuckerrübenbau getrieben wird, zur Heranziehung von Rübengängern aus dem preußischen Osten geführt hat. Auf anderen, namentlich den Bauerngütern sieht man sich dagegen genötigt, fast allein mit solchen Leuten sich zu behelfen, die entweder zur Ziegelarbeit nicht die nötigen Kräfte haben oder diese durch die angestrengte Arbeit auf den Ziegeleien verloren haben. Die ländliche männliche Arbeiterschaft rekrutiert sich daher in Lippe-Detmold nach dem vielleicht etwas scharf pointierten Ausspruch eines Generalberichterstatters sehr viel weniger aus der Jugend, da die eben konfirmierten Jungen sofort auf Ziegelarbeit gehen, sondern fast viel mehr aus dem Alter.

Außer auf Ziegelarbeit gehen auch viele als Bauhandwerker fort, meist nach Westfalen, während die Abwanderung der Mädchen in die Städte nicht allzu häufig ist. Die Auswanderung nach Amerika kommt, wie überall in Gegenden mit starker Abwanderung, nur selten vor. Im Winter finden die ländlichen Arbeiter und selbst ein Teil der Ziegelarbeiter, wenn sie wollen, Beschäftigung im Wegebau und in der Forst, oft auch in der Landwirtschaft. Die hausindustrielle Leinenspinnerei und Weberei und die Plüschweberei für Bielefelder Geschäfte kommt immer mehr ab, während zu eignem Gebrauch noch viel Leinen gesponnen und gewebt wird.

Die Darstellung der lippeschen Verhältnisse im einzelnen unterliegt den größten Schwierigkeiten, weil hier die althergebrachten Formen derselben im Beginn der Auflösung begriffen, und aus ihren Elementen sich neue Formen zu bilden im Begriff sind. Wenn irgendwo, so zeigt sich hier die Gefahr der eingehenden Specialisierung der gestellten Fragen, denn da diese ganz bestimmte, noch dazu ausschließlich im Osten vorkommende Formen der Arbeitsverfassung voraussetzt, so war es für die Gefragten unmöglich, korrekte Antworten zu geben, und aus zahlreichen Antworten lassen sich daher die unvermeidlichen Mißverständnisse erkennen, aus vielen leider nur vermuten.

Ein, ich möchte fast sagen, wildes Durcheinander herrscht in den Verhältnissen von Heuerlingen, kontraktlich gebundenen Tagelöhnern und freien landbesitzenden Tagelöhnern mit Naturaliengewährungen. In vielen Fragebogen läßt es sich absolut nicht unterscheiden, auf welchen dieser drei Fälle die Angaben über die Löhne der freien Tagelöhner sich beziehen sollen, und leider nur in seltenen Fällen läßt sich erkennen, ob die in dem Abschnitt über die kontraktlich gebundenen Tagelöhner hinter den einzelnen Arten von Naturalien angeführten Geldsummen Pachtzinse, die der Arbeiter zu zahlen hat, oder Schätzungswerte der vom Arbeitgeber unentgeltlich gelieferten Naturalien darstellen sollen. Im folgenden sind nur solche Berichte für die

Darstellung verwandt, deren Angaben in ihrer Bedeutung keinem Zweifel unterliegen.

Mit Sicherheit läßt sich die Stellung der freien Tagelöhner im östlichen Teile des Fürstentums, namentlich im Amt Blomberg erkennen. Die große Arbeiternot hat hier die Arbeitgeber dazu geführt, die Arbeiter, ohne daß diese sich kontraktlich zur Arbeit verpflichten, durch allerhand Naturalgewährungen nach Möglichkeit an sich zu ziehen und fest zu halten. Wenn daher auch der bare Lohn für dauernd beschäftigte Tagelöhner im Sommer bei Verabreichung von Kost 1,50—2 Mk. und ohne Kost 1—1,50 Mk. beträgt, so ist die Lohnung thatsächlich doch eine weit höhere, weil die Leute oft freie Wohnung, freies Gartenland, Land zu Kartoffeln, freie Fuhren und das Härksel, das heißt das nach der Aberntung zusammengeharkte Getreide unentgeltlich erhalten. Nicht immer werden alle diese Naturalien gewährt, nur das Härksel für die Erntearbeiter und die Wohnung für die dauernd beschäftigten Leute fehlen nie. Das Härksel wird auch den vorübergehend nur in der Ernte beschäftigten Arbeitern gewährt, deren Tagelohn im übrigen manchmal garnicht, manchmal nur um ein geringes höher ist, als der des dauernd beschäftigten Tagelöhners.

Der Wert des Kartoffellandes wird in zwei Fällen auf 60 Mk., der des Härksel auf 18—30 Mk., meist auf 30 Mk., der der freien Fuhren in einem Fall auf 45, in einem andern auf 50 Mk. veranschlagt.

Die freien Tagelöhner arbeiten in der Erntezeit in Accord. Die Angaben über den durchschnittlichen Tagesverdienst hierbei schwanken ungeheuer, von 1,50—4,50 Mk., ohne daß die Akkordsätze selbst angegeben werden. Es ist anzunehmen, daß die hohen Angaben den Verdienst einer Hilfsarbeiterin mit einschließen.

Diese freien Tagelöhner mit Naturaliengewährung bilden den Übergang zu kontraktlich gebundenen Tagelöhnern teils ohne die besonderen Abmachungen des Heuerlingsverhältnisses, teils mit gewissen Anklängen an dasselbe. Dieser Übergang läßt sich am besten aus den Arbeitsverhältnissen einer Domäne im Amt Blomberg erkennen, woselbst die freien und die kontraktlich gebundenen Tagelöhner fast unter der gleichen Arbeitsverfassung leben. Hier erhalten die Tagelöhner folgende Naturalien unentgeltlich:

1)	7 Ctr. Wiesenheu, das sie selbst umarbeiten müssen, im Werte von	10,50 Mk.
2)	Härksel im Werte von	24,— =
3)	Beackerung und Düngung von 1½ Morgen im Werte von	16,— =
4)	4 Fuhren	32,— =
5)	Schnaps	8,— =
		90,50 Mk.

Sie erhalten ferner zu geringerem als dem üblichen Preise:

1) $^1/_3$ Morgen Kartoffelland geackert und gedüngt statt für 24 Mk. für 12 Mk., also Wert der Vergünstigung 12,— =
2) $1^1/_2$ Morgen Ackerland zu 48 Mk. statt zu 54 Mk., Wert der Vergünstigung . . . . . 6,— =
3) 15 Centner 60 Pfund Brotkorn, das Pfund statt zu 12 Pf. zu 8 Pf., also Wert der Vergünstigung . 6,24 =

24,24 Mk.

Bei dieser Zusammenstellung ist für das Kartoffelland das Pachtminus und der Wert der Ackerung in einer Summe genannt, für das sonstige Ackerland aber auseinander gehalten. Nichtsdestoweniger ist doch der große Unterschied in dem Wert der Vergünstigung zwischen Kartoffel- und sonstigem Ackerland äußerst auffallend, und dürfte sich daher bei diesen Angaben wohl ein Irrtum eingeschlichen haben.

An Tagelohn erhalten die Männer vom 1. Juni bis 15. November 1,50 Mk., sonst 1,20 Mk. ohne Kost, die Frauen 1 Mk., die Kinder 90 Pf. Im Akkord verdienen die Männer 2,75 Mk.

Der Berichterstatter stellt daher folgende Berechnung der Einnahmen einer Tagelöhnerfamilie vom Gute auf:

160 Tage zu 1,20 Mk.	192,—	Mk.
108 = = 1,50 = ...	162,—	=
30 Akkordtage zu 2,75 Mk. . . .	82,50	=
30 Frauentage zu 1 Mk. . . .	30,—	=
25 Kindertage zu 70 Pf. . . .	17,50	=
Naturalien, Acker, Fuhrlohn . . .	94,50	=
$1^1/_2$ Morgen Ackerland billiger .	6,—	=
Brotkorn billiger	6,24	=
Schnaps	8,—	=
	598,74	Mk.

Zählt man aber die Angaben im einzelnen zusammen, so fehlen dabei 8 Mk., ein Umstand, der für die Beurteilung des Ganzen natürlich nicht in Betracht kommt.

Ein Verhältnis, wie es hier geschildert ist, läßt den freien Tagelöhner doch wohl nur nominell als solchen erscheinen. In Wirklichkeit ist er, wenn auch durch keinen Kontrakt, so doch durch die Gewährung von Naturalien, deren volle Ausnutzung doch längere Zeit fordert, dem Gutsherrn gegenüber gebunden. Das Verhältnis der nun auch wirklich an einen Kontrakt gebundenen Tagelöhner unterscheidet sich bezüglich der Höhe des Tage- und Akkordlohnes sowie der Gewährung von Kartoffelland, Futter,

Härksel, Fuhren, billigerem Brotkorn und Schnaps garnicht von dem der freien Tagelöhner. Dagegen erhalten sie die $1^1/_2$ Morgen Ackerland zu einer Pacht von nur 27 Mk., also zu 27 Mk. weniger, als der übliche Preis beträgt, und zahlen für eine Wohnung mit Stallung und Bodenraum statt 54 Mk., was ihr Preis im Dorfe ist, nur 18 Mk. Die Vergünstigung beläuft sich also hier auf 36 Mk.

Nach der Berechnung des Berichters haben diese Leute eine Einnahme vom Gute von 640,74 Mk.; sie empfangen also ausschließlich für die von ihnen übernommene Arbeitsverpflichtung 42 Mk. mehr als die freien Tagelöhner.

Auch auf anderen Gütern des Amtes Blomberg finden wir dieses Nebeneinander von freien und gebundenen Tagelöhnern unter fast gleichen Verhältnissen. Nur wird, ohne daß hierfür eine Ursache zu entdecken wäre, das Gesamteinkommen der gebundenen Tagelöhner aus dem Gute (nicht aus der eigenen Wirtschaft) — und nur über dieses finden sich Angaben — höher, das eine Mal auf 700, ein anderes Mal auf 705 und ein drittes Mal auf 750 Mk. angegeben.

Als barer Lohn eines solchen Tagelöhners werden einmal 460 Mk. im Jahre angegeben, während die in dem ersten Beispiel aufgezählten Löhne nur 436,50 Mk., also nicht erheblich weniger ergeben. Dagegen arbeiten auf anderen Gütern die Frauen meist eine größere Anzahl von Tagen mit, sodaß sich dadurch das Gesamteinkommen der Familie bedeutend erhöht. Wird doch in dem einen Bericht der der Frau und den Kindern gezahlte Gesamtlohn auf 260 Mk. angegeben.

Ungleich höher als alle wiedergegebenen Angaben sind die eines in der Stadt Blomberg selbst wohnhaften Berichterstatters, der aus diesem Grunde für sein ganz nahe an der Stadt gelegenes Gut wohl höhere Löhne, sowie für die den Gutstagelöhnern zu gewährende Wohnung höhere Preise als sonst üblich, zahlen muß.

Dieser stellt folgende Berechnung auf, die sich — und darin liegt der Unterschied von den übrigen Angaben — lediglich auf die Person des Gutstagelöhners, also nicht auf seine Familienglieder beziehen soll.

Barer Lohn	550	Mk.
Freie Wohnung	75	=
Freie Fuhre und Beackerung	30	=
Garten, Vergünstigung im Pachtzins	9	=
Acker = =	20	=
Vergünstigung beim Kauf von Brotkorn	20	=
Versicherungsbeiträge	1	=
	705	Mk.

Dazu Einnahme aus der eigenen Wirtschaft durch Verkauf eines Schweines . . . . . 45 Mk.

750 Mk.

Im westlichen Teile des Fürstentums sind die Grenzen zwischen freien und gebundenen Tagelöhnern noch nicht so verwischt wie im Osten. Naturalien werden den freien Tagelöhnern hier nur selten gewährt, nur in einigen Gemeinden erhalten sie freie Wohnung mit Gartenland. Im übrigen ist diese Kategorie hier so selten, daß sich meist gar keine Angaben über ihre Löhne finden.

Auch die Kategorie der eigentlichen Heuerleute tritt hier sehr zurück. Angaben, die ganz unzweifelbar auf das typische Heuerverhältnis zu beziehen sind, liegen nur in einem Berichte vor. Danach erhält hier der Heuerling an Tagelohn 50—60 Pf. und die Kost oder 1 Mk. ohne dieselbe und zahlt an Pacht für den Hektar 54—72 Mk. Wird ein höherer Pachtzins gezahlt, so ist auch der Tagelohn höher. Auch hier pachtet der Heuerling, wie gewöhnlich in Westfalen, 1—1¼ Hektar Ackerland. Sonstige Mitteilungen über dieses Verhältnis fehlen gänzlich.

Neben diesen Heuerlingen kommen nun noch kontraktlich gebundene Tagelöhner vor, welche eine ganze Reihe von Naturalien unentgeltlich gewährt erhalten, dafür aber das ganze Jahr hindurch zu einem niedrigen Tagelohn, im Durchschnitt zu einer Mark ohne Beköstigung arbeiten müssen. Sie erhalten Wohnung, Garten von 10—15 Ar, Ackerland ¼—1 Hektar, je nachdem der Barlohn ist, freie Beackerung desselben und freie Fuhren, Stoppelheide und Weide an Wegen, Hecken und Gräben, Heckenholz, Hürkfel, Kartoffelnachlese, Erlaubnis im Backofen der Herrschaft zu backen, und auf größeren Gütern außerdem noch, falls sie nur ½ Hektar Acker haben, 6—10 Ctr. Roggen. Der Wert dieser Naturalien wird von einem Berichterstatter auf 190—285 Mk. geschätzt, sodaß die Einnahme des Mannes sich auf 490—585 Mk. beliefe.

Ein anderer Berichter, welcher noch außerdem hervorhebt, daß die Erntearbeiten oft in Akkord gegeben, und dann 3—4 Mk. für den Morgen Mähen bezahlt werden, schätzt die Gesamteinnahme des Mannes auf 550—690 Mk. Die Frau erhält hier 80 Pf. ohne die Kost, während sie anderwärts 1 Mk. ohne die Kost bezieht.

Ein dritter Bericht berechnet den Barlohn des Mannes auf 330 Mk., den der Frau auf 45 Mk. und veranschlagt die Gesamteinnahme der Familie aus dem Gute auf etwa 580 Mk.

Ein vierter Bericht giebt endlich die Gesamteinnahme des Gutstagelöhners ohne nähere Specifikation auf 700 Mk. an.

Die allgemeine Zersetzung der Arbeitsverfassung hat selbst das Verhältnis des Gesindes bis zu einem gewissen Grade beeinflußt, indem verheiratete Dienstboten oftmals ganz gleich wie die Heuerlinge oder die Gutstagelöhner behandelt werden, und auch die Löhnung der Unverheirateten, namentlich im Osten des Fürstentums, einige auch für die übrigen Arbeiterkategorien geltende Eigentümlichkeiten, so insbesondere die Gewährung des Härksels angenommen hat.

Im übrigen läßt sich in der Löhnung des Gesindes, weil wir hier die einzigen mit den Verhältnissen anderer Gegenden streng vergleichbaren Kategorien vor uns haben, am deutlichsten der lohnerhöhende Einfluß der starken Abwanderung ermessen.

Der Normallohn des Großknechts beträgt 300 Mk. und darüber, der des Mittelknechts 200—250, der des Kleinknechts 100—150 Mk. In kleineren bäuerlichen Wirtschaften sind die Löhne etwas niedriger; hier geht der höchste Satz meist auf 270 oder sogar 240 Mk. zurück. Die Sätze von 360 Mk. an dagegen, welche auf größeren Gütern auch vorkommen, werden nur älteren Knechten gewährt, die sich schon mehr der Stellung eines Hofmeisters nähern. Ein als solcher anerkannter Mann bezieht einen Lohn von 450 Mk. und größere Naturalnutzungen als die gewöhnlichen Knechte. Auch der Schafmeister erhält 360 Mk., wenn er nicht eine Anzahl Schafe in natura erhält. In diesem Fall empfängt er beispielsweise 105 Mk. Barlohn und 20 Schafe, deren Durchschnittswert zusammen 300 Mk. beträgt.

Die Naturalien, welche außer voller Beköstigung, Wohnung und Feuerung geliefert werden, sind von sehr verschiedenem Umfang und Wert, wiederum ein Beweis von der Zersetzung althergebrachter Formen und von dem Bestreben der Arbeitgeber, durch allerhand besondere Gewährungen sich die Arbeit des Gesindes dauernd zu sichern. Auf der Domäne, deren Verhältnisse als ausführliches Beispiel für die Naturalgewährung an freie und an gebundene Tagelöhner angeführt wurden, erhalten die Knechte neben einem Lohn von 240 Mk. — was für ein großes Gut unternormal ist — ganz die gleichen Vergünstigungen wie die Tagelöhner und außerdem noch $^1/_6$ Morgen Leinland, sowie freien Arzt und Apotheke, alles, mit Ausnahme des letzteren Postens, zusammen im Wert von 107,50 Mk.

In anderen Gegenden werden den Knechten Geschenke an Kleidungsstücken im Werte von 10—40 Mk., Leinland im Werte von 10—30 Mk., Fuhren und stets freie Krankenpflege gewährt, so daß sich der lippesche Knecht im Durchschnitt noch 30—40 Mk. besser steht, als etwa der ostfriesische gleichfalls mit 300 Mk. gelohnte Knecht.

Ungemein charakteristisch für die lippeschen Verhältnisse ist nun der Umstand, daß die Löhne der Mägde nicht nur im Verhältnis zu denen der Knechte, sondern überhaupt sehr niedrig sind, der beste Beweis dafür, daß die Abwanderung der männlichen Bevölkerung die Ursache der hohen Knechtslöhne ist, daß aber die weibliche Bevölkerung über einen gewissen, nicht genugsam zu verwertenden Überschuß an Arbeitskraft verfügt. Der Lohn der Großmägde bewegt sich auf großen Gütern zwischen 120 bis 150 Mk., auf kleineren zwischen 60—100 Mk. Daneben werden bei dem niedrigen Lohnsatze in Natur noch 30 Meter Leinen (= 15 Mk.), ein Kleid und andere kleine Geschenke gewährt, während auf großen Gütern nur einige (3—10) a Leinland gegeben werden.

Den aus dem Osten bezogenen Wanderarbeitern, die vom April (Anfang bis Mitte) bis November (Anfang bis Ende) dableiben, wird überall freie Her- und Rückfahrt, Wohnung, Licht und Feuerung gewährt. An Lebensmitteln erhalten sie entweder 25 Liter Kartoffeln in der Woche oder aber volle Beköstigung. Der Tagelohn beträgt für die Männer gewöhnlich 1,50 Mk. und in der Ernte 2 Mk., für die Weiber 1,20 Mk. und in der Ernte 1,50 Mk. Auf manchen Gütern wird den Weibern 20 bis 25 Pf. weniger gezahlt.

Die Gesamteinnahme solcher Wanderarbeiter wird in 7 Monaten in einem Bericht wie folgt berechnet:

	Männer:	Weiber:
Barlohn . .	260	200
Wohnung . .	5	5
Kost . . .	120	100
Reisevergütung	30	20
	415	325

Merkwürdig, daß die Reisevergütung für die Männer $^1/_3$ mehr beträgt, als die für Weiber.

Die Arbeitszeiten werden in ziemlich übereinstimmender Weise angegeben. Fast überall werden 10 Stunden, in wenigen Fällen 11, und nur in je einem 9 und 12 Stunden als sommerliche, und 8—9 Stunden als winterliche Arbeitszeit angegeben. Charakteristisch für die dortigen Zustände ist, daß vielfach, wenn auch nicht durchgehends, über die geringe Bereitwilligkeit der Arbeiter zu Überstunden geklagt wird, und daß, wo solche geleistet werden, regelmäßig eine Vergütung, und zwar meist 15 Pf. für die Männerstunde und 10 Pf. für die Frauenstunde gezahlt wird. Nur auf kleineren Bauerngütern wird eine solche noch nicht verlangt, vielfach aber

auch hier schon durch allerhand besondere Naturalgewährungen, Futter für das Vieh, Fleisch zur Abendkost, Schnaps bei der Arbeit eine Entschädigung für die Mehrarbeit geleistet.

Die Frauen der Tagelöhner arbeiten nur während der Ernte, und seltener beim Hacken von Rüben, Kartoffeln und Gemüse.

Die Kinder werden in bäuerlichen Wirtschaften nur zum Viehhüten benutzt und erhalten dann bei 5—6stündiger Arbeitszeit täglich Kost und Logis und eine Vergütung von 14—20 Mk. für das Sommerhalbjahr. Auf einem bäuerlichen Gute hat die Sitte, den Tagelöhnern Naturalien zu geben, dazu geführt, sogar solchen Hütekindern von 12—14 Jahren ein Stück Leinland von 6 a und außerdem noch 12 Ellen Leinwand außer einem Lohn von 9—12 Mk. zu gewähren.

Auf größeren Gütern werden die Kinder auch beim Rübenverziehen, Hacken, Jäten und beim Auslesen der Kartoffeln, und zwar gegen einen Lohn von 30 Pf. für einen halben Tag, beschäftigt.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für landwirtschaftliche Arbeiter nicht eingeführt. Freiwillige Krankenkassen bestehen in einigen Gemeinden. Für die Unfallversicherung wurden 1890 5 Pf. von der Mark Staatsgrundsteuer erhoben, was nach Angabe eines Landwirts bei diesem einen Beitrag von 80 Pf. für jeden Arbeiter bedeutete. Die männlichen Arbeiter gehören zur zweiten, die weiblichen zur ersten Lohnklasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Beiträge werden in den meisten Fällen von den Arbeitgebern nicht getragen. Einige nur thun dies bei den Arbeitern, welche bereits fünf Jahre bei ihnen arbeiten, andere verlangen für diese Vergünstigung nur eine zweijährige Arbeitsdauer, wieder ein Beweis dafür, wie ängstlich der Arbeitgeber in Lippe auf die Erhaltung eines möglichst ständigen Arbeiterstammes bedacht sein muß.

Die Versicherung der Gebäude ist in Lippe obligatorisch; auch die Mobilien werden manchmal, wenn auch durchaus nicht durchgehends von den Arbeitern versichert. Als Versicherungssumme werden 1000, 2000 und 3000 Mk. angegeben. Viehversicherungsvereine scheinen nicht allzuhäufig zu sein, Konsumvereine gar nicht vorzukommen. Es existiert in Lippe eine Landes-, ferner Kreis- und mehrere städtische Sparkassen. Über den Umfang der Beteiligung an ihnen seitens der ländlichen Arbeiter gehen die Angaben sehr auseinander. Manche behaupten, daß die Ziegler häufiger Spareinlagen machen. Alle übrigen Fragen des Abschnitts C. werden mit nein beantwortet. Auch das Halten von Zeitungen ist unter den ländlichen Arbeitern wenig verbreitet, während es bei den Zieglern allgemein üblich ist.

Die so stark verbreitete Sitte der Ziegelgängerei hat auch alle im Fragebogen D zur Sprache gebrachten Verhältnisse in Lippe aufs stärkste beeinflußt. Der durch sie entstandene Arbeitermangel hat zur Erhöhung der Löhne und damit zur Verbesserung der materiellen Lage geführt, mit der aber die Hebung geistiger Bildung nicht gleichen Schritt gehalten hat.

Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter, sowie ihre Leistungen und ihr sittliches Verhalten hat sich gleichfalls unter der Einwirkung der Ziegelgängerei verschlechtert. Die Einwirkung der Ziegelarbeiter, die sie auf die landwirtschaftlichen Arbeiter den Winter über ausüben, ist eine sehr ungünstige. Denn „sie verleiden ihnen ihren Beruf, verkleinern das Ansehen und die Autorität des Arbeitgebers und erregen das Verlangen nach dem eigenen zügellosen, ungebundenen Leben". Daß von einer Überanstrengung der Arbeiter nicht die Rede sein kann, beweisen die verhältnismäßig kurzen Arbeitszeiten. Auch bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit treten keinerlei Mißstände zu Tage. Des Sonntags wird nur in den seltensten Fällen gearbeitet.

Patriarchalische Beziehungen bestehen nur noch zu den wenigen alten, auf derselben Stelle ausharrenden Arbeitern; daß solche gegenüber der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung völlig geschwunden sind, läßt sich aus den oben dargestellten, in vollständiger Zersetzung begriffenen Arbeiterverhältnissen leicht erklären. Ebenso leicht erklärlich ist es, daß unter solchen Umständen, insbesondere bei dem herrschenden Arbeitermangel, die Aufrechthaltung einer strengen Disziplin sehr schwierig, fast unmöglich ist. Selbst von einer solchen Disziplin, die im eigensten Interesse des Arbeiters liegt, ist keine Rede mehr. Der Arbeitgeber muß, will er überhaupt noch Leute bekommen und behalten, von der weitestgehenden Nachsicht sein; „er muß aus Not Dinge ungerügt lassen, gegen deren Nichtbeachtung sein Pflichtgefühl sich geradezu empört." Selbstverständlich ist es daher, daß von einem herrischen, unfreundlichen Auftreten des Arbeitgebers nicht die Rede sein kann. Es werden sogar die Aufsichtsbeamten in größeren Betrieben, die in dieser Beziehung den durch die Verhältnisse gebotenen Ton verlassen, in der Regel sofort ausrangiert. Irgend welche andere Strafen, als leichte Verweise, sind daher ausgeschlossen, und selbst von diesen muß der Arbeitgeber, aus Furcht seine Leute zu verlieren, oft genug absehen. Dies ist namentlich im Hinblick auf die notwendige Erziehung der jugendlichen Arbeiter ein das öffentliche Interesse im hohen Grade schädigender Zustand. „Die zunehmende Entsittlichung und Verwöhnung des heranwachsenden Geschlechtes infolge der abnehmenden Autorität des Arbeitgebers flößt die schwersten Besorgnisse für die Volkswohlfahrt ein."

Ganz außerordentlich verschärft wird dieser Zustand durch die Häufigkeit des Kontraktbruchs und die Seltenheit seiner Bestrafung. Über diesen Punkt wird folgendes ausgeführt:

„Der Kontraktbruch ist an der Tagesordnung, namentlich in der Zeit des Wegganges der Ziegler im Frühjahr, wo auf die landwirtschaftlichen Arbeiter von seiten ihrer Bekannten, Agenten und Meister Einflüsse geltend gemacht werden. In dieser Zeit ist wohl kein landwirtschaftlicher Arbeitgeber von einem Tage zum andern sicher, seine Arbeiter, die er sich durch Kontrakt gesichert, auch wirklich zu behalten. In der übelsten Lage sind kleinere Landwirte, die etwa nur einen Knecht halten und von der Willkür desselben abhängen. Wenn sie vielleicht schon auch den ganz berechtigten Verdacht schöpfen, daß der Knecht seinen Dienst heimlich und widerrechtlich verlassen will, so können sie sich doch keinen Ersatz verschaffen, weil, wenn der Knecht in letzter Stunde seinen Entschluß ändert und bleibt, sie sonst zweien gegenüber Verpflichtungen eingegangen wären, wovon sie den einen zu entschädigen hätten. Bricht der Knecht aber wirklich den Kontrakt, so ist dann die Erlangung eines anderen oft für absehbare Zeit unmöglich und erwachsen dem kleineren Wirte, dem dann die Arbeit für zwei Personen zugemutet wird, die größten Schäden. Die größeren Wirte haben sich schon darauf eingerichtet, mit diesem gewohnheitsmäßigen Kontraktbruche des Arbeiters als einer Thatsache zu rechnen, und sind imstande, die Schäden soweit als möglich durch Bereithaltung einer Ersatztruppe fremder Wanderarbeiter abzuwehren. Es ist nicht zu bezweifeln, daß dieser immer mehr zunehmende dolose Kontraktbruch des Arbeiters von unberechenbarem Schaden für die nationale Wohlfahrt ist:

1) In der Richtung der Schädigung des Arbeitgebers und in weiterer Instanz der nationalen Produktion, da bei der absoluten Unzuverlässigkeit der Erfüllung der Arbeitskontrakte eine Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten zum richtigen Zeitpunkte und die Steigerung der Produktionskraft des Grund und Bodens durch Meliorationen völlig in Frage gestellt wird.

2) In der Richtung der entsittlichenden Wirkung für den Arbeiter, dem das ursprünglich innewohnende natürliche Rechtsgefühl der Notwendigkeit der Erfüllung übernommener Verpflichtungen, das irgendwie in der Gesetzgebung durch die Möglichkeit einer Sühne für den Rechtsbruch in stetem Bewußtsein erhalten werden muß, mangels der letzteren Möglichkeit vollständig abhanden kommt. Der sittlich nicht besonders hochstehende Arbeiter gewöhnt sich daran, sich über Recht und Gesetz hinwegzusetzen, da er einsieht, daß er mit Lug und Trug lediglich seinem eigenen momentanen, oft nur vermeintlichen Vorteile folgen kann, und den Arbeitsvertrag mit seinem

Arbeitgeber der Form nach ein zweiseitiger, in praxi nur ein einseitiger insofern ist, als es lediglich von dem Belieben des Arbeiters abhängt, die dem Arbeitgeber eingeräumten Rechte nicht zu gewähren, die dem Arbeiter eingeräumten Rechte aber von dem Arbeitgeber zu erzwingen.

Die üblen Folgen des Kontraktbruches treten bei der Landwirtschaft naturgemäß mehr hervor, als bei der Industrie, da bei der letzteren die beiderseitigen Leistungen mehr Zug um Zug geschehen, was bei der Landwirtschaft nicht der Fall ist. Bei ihr wird vom Arbeitgeber oft monatelang im ausschließlichen Interesse des Arbeiters etwas im voraus geleistet, um erst nach langer Zeit dafür die Gegenleistung zu empfangen. Die Winterarbeit könnte von dem ausschließlichen Interessenstandpunkte des Arbeitgebers aus bedeutend verringert werden. Wenn der Empfang der Gegenleistung durch die praktische Straflosigkeit der Kontraktbrecher dem Arbeitgeber fast dauernd genommen wird, so muß sich ein Zustand herausbilden, daß der Arbeitgeber seinen Betrieb auf ein Minimum an Arbeit reduziert, Jahreskontrakte nur auf das allerzuverlässigste Personal beschränkt, die übrigen Arbeiter, zu der Jahreszeit, wo er sie nötig hat, allerdings teurer bezahlt, die Beschäftigung aber zu einer Zeit, wo er sie nicht nötig hat, ablehnt. Ohne weiteres dürfte es zu verneinen sein, daß ein solcher Zustand, daß nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande während des Winters Hunderttausende ohne Arbeit wären, im Interesse des Staates und im eigensten Interesse der Arbeiter liegen kann."

Der Berichter sieht die Abhilfe dagegen nur in der kriminellen Bestrafung des Kontraktbrechers und die Verfolgung dieses Deliktes ex officio. Die in Lippe bestehende Gesindeordnung stelle zwar auch den Kontraktbruch unter Strafe, mache aber, da die Ermittelung und Überführung des Kontraktbrechers dem Arbeitgeber obliege, die praktische Durchführung dieser Bestimmung unmöglich.

Von den aus dem Osten bezogenen Wanderarbeitern wird berichtet, daß sie den Sommer über so viel verdienen, daß sie bei vernünftiger Einrichtung ihrer Ausgaben den heimischen Kommunen nicht zur Last zu fallen brauchen [1], und sich mit ihren Ersparnissen nach einigen Jahren selbständig machen können. Besondere sittliche Schäden sind bei den Wanderarbeitern nicht bemerkt; häufig huldigen die Männer allerdings der Trunksucht und sind zu Auflehnungen gegen die Arbeitgeber besonders gern geneigt. Ihre

[1] Von den Wanderarbeitern selbst wird das ja übrigens von niemand behauptet.

Behausung und Beschäftigung entsprechen den Anforderungen der Hygiene. Die Socialdemokratie hat noch keine Erfolge aufzuweisen.

Über die socialpolitische Gesetzgebung lassen die Berichter sich nicht aus. Nur einer bemerkt, es stehe zu befürchten, daß der Sparsinn der Arbeiter durch dieselbe verschwinden werde, da sie in dem Glauben lebten, es sei jetzt für alle böse Zeiten, für die sie sonst zu sparen hatten, ausreichend gesorgt.

Westfalen:

Kreise Bielefeld und Halle.

Es liegen aus Bielefeld 7, aus Halle 9 Einzelberichte, sowie ein Generalbericht vor.

Der Körnerbau ist vorherrschend. Von Handelsgewächsen wird Flachs in geringem Umfang und wird die Zuckerrübe angebaut. Größere Güter sind selten; mittlere und kleine herrschen vor. So wird aus dem nördlichen Teile, dem Kreise Bielefeld berichtet, daß dort die meisten Besitzungen 30—100 ha groß seien, und daß solche mit 2—300 ha nur vereinzelt vorkommen. Vorzugsweise in den unmittelbaren Umgebungen der Kirchdörfer seien auch kleine Güter von 4—10 ha häufig. Ein anderer Bericht aus derselben Gegend bemerkt, daß etwa die Hälfte aller Güter 50—100 ha groß seien, die andere Hälfte aus kleinen Besitzungen bestehe. Ein Bericht aus dem Amt Dornberg schätzt die Fläche der Besitzungen von 5—50 ha auf $^2/_3$ der gesamten Oberfläche, die der sogenannten Neubauern, deren Besitzungen im Umfange von $^1/_2$ bis 5 ha durch Parzellierung der Bauernhöfe entstanden sind, auf $^1/_3$ der Gesamtfläche. Aus einer Gemeinde des Kreises Halle wird im einzelnen berichtet, daß dort 4 Wirtschaften von 80—160 ha, 20 von 10—50 ha und ungefähr 100 von 1—10 ha vorhanden sind. In beiden Kreisen haben die größeren Güter viel Wald. Im Kreise Bielefeld werden solche größere Güter, namentlich wenn die Forstflächen mit den Ackerflächen stark vermengt liegen, im ganzen oder in Parzellen von 1—5 ha verpachtet. Es entspricht diese Gepflogenheit ganz der in diesem Kreise herrschenden, durch die starke Industrie hervorgebrachten Tendenz auf Zerstückelung des Grundbesitzes. Während nämlich im Kreise Halle die Güter bei Erbfällen sowohl wie beim Besitzwechsel unter Lebenden regelmäßig geschlossen bleiben, wird im Kreise Bielefeld im ersteren Fall zwar gewöhnlich die Besitzung ungeteilt übertragen, im zweiten Fall aber häufig parzelliert. Die Ursache ist meist Überschuldung der Besitzer, welche ihrerseits nach der Ansicht eines Berichterstatters zum Teil in hohen Gemeindesteuern, nach einer anderen Ansicht zumeist in

schlechter Wirtschaftsführung ihren Grund hat. Nach ersterem Bericht sind im Amte Dornberg auf einer Fläche von einer Viertel-Quadratmeile seit 30 Jahren 25 Kolonate (Bauernhöfe) zu Grunde gegangen und zerstückelt worden. Diese Parzellierungen hätten seit 1850 rapide zugenommen, auch sei in neuerer Zeit der Geist der Gleichteilerei bei Eltern und Geschwistern mehr und mehr aufgekommen, was auch eine nur geringe Beteiligung am Höfegesetz zur Folge gehabt habe.

Die vorherrschenden Arbeiterkategorien sind Heuerleute und Dienstboten, deren Zahl man aber wegen der Schwierigkeit, sie zu erlangen, auf das notwendigste beschränkt. Freie Tagelöhner mit eigenem und gepachtetem Grundbesitz sind nur wenige vorhanden. Die Frage, ob Arbeiter in genügender Anzahl an Ort und Stelle das ganze Jahr hindurch zu haben sind, wird in Halle mit wenigen Ausnahmen bejaht, im Kreise Bielefeld, namentlich in der Nähe der Kreishauptstadt meistens energisch verneint. Hier nämlich findet ein besonders starkes Abströmen der Landbevölkerung zur Industrie statt. Die Kinder widmen sich in großem Umfange entweder der Hausindustrie, und zwar der Seiden- und Leinen-, Plüsch- und Damastweberei, der Weißnäherei oder der Fabrikarbeit in Spinnereien, Webereien und Papierfabriken oder der Schlosserei und dem Baugewerbe in Bielefeld. Daß sich Mädchen als Dienstboten in den Städten vermieten, scheint nicht so häufig vorzukommen, wie der Übergang zur gewerblichen Arbeit. Den ländlichen Beruf ergreifen nach einem Bericht etwa $^1/_8$ aller auf dem Lande geborenen Kinder. Namentlich in dem Alter vom Verlassen der Schule, nach welchem manche höchstens noch ein Jahr lang auf dem Lande als „Schulte" (jüngster Knecht) bleiben, bis zur Mitte der zwanziger Jahre suchen die Meisten in der Stadt und im Industriebezirke ihren Verdienst. Viele bleiben auch dauernd da, manche kehren erst wieder nach ihrer Verheiratung aufs Land zurück. Unter solchen Umständen hält es besonders schwer, Dienstboten zu erhalten. Auch die Abwanderung in entferntere Gegenden, zu der sich namentlich erwachsene Männer oft entschließen, ist im Bielefeldschen in großem Umfange vorhanden, wo sie sich hier sogar auf die Heuerleute erstreckt, findet sich aber auch im Kreise Halle. Sie richtet sich entweder nach den Bergbaurevieren in Dortmund und Essen oder aber, wenn auch in geringerem Umfange, nach den Ziegeleien in allen Gegenden Deutschlands, vorwiegend aber Norddeutschlands. Nur in vereinzelten Fällen kommt noch das Hollandsgehen zur Heuernte auf 5—6 Wochen vor. Die Abwanderung in die belgisch-märkischen Industriebezirke führt hin und wieder zur völligen Niederlassung daselbst; eine Auswanderung nach dem Ausland findet dagegen nur in allergeringster Ausdehnung oder gar nicht statt.

Im Winter finden die Arbeiter stets genügend Arbeit, wenn nicht landwirtschaftliche, so doch im Wegebau und in Steinbrüchen, beim Holzfällen, im Bauhandwerk und in Ausschachtungen. Nur bei anhaltend strengem Frost kann die Nachfrage nach Arbeit nicht immer befriedigt werden. Ein Wechsel zwischen diesen und landwirtschaftlichen Arbeiten findet auch im Sommer manchmal statt, namentlich dann, wenn sich Arbeiter in diesen Erwerbszweigen bei Bauern gegen die Verpflichtung eingemietet haben, diesen in der Erntezeit Arbeitshilfe zu leisten.

Ein Bezug auswärtiger Arbeiter findet nur, und zwar erst in letzter Zeit und mehr versuchsweise als gewohnheitsweise nach der Gegend von Bielefeld statt. Es sind Leute aus dem Osten, insbesondere Ostpreußen als Dienstboten und vereinzelt Eichsfelderinnen auf Gütern mit Rübenbau angestellt worden.

Außer der obenerwähnten Hausindustrie im Kreise Bielefeld kommt im Kreise Halle auch noch Spinnerei und Weberei als solche, aber bei weitem nicht mehr in dem Umfange wie früher, vor. Die Anfertigung von Gespinsten und Geweben zu eigenem Gebrauch hat gegen früher sehr nachgelassen.

Die Löhne der freien Tagelöhner sind, weil solche nur selten vorkommen, nicht in allen Berichten angegeben. Soweit das geschehen ist, zeigen die Angaben aus den Gebieten, die in nicht großer Nähe der Stadt Bielefeld liegen, eine ziemliche Übereinstimmung. Der zeitweise beschäftigte männliche Sommertagelöhner erhält ohne die Kost 150—175 Pf., der weibliche 120—150 Pf. Diese Löhne gelten auch für die von der Stadt Bielefeld entfernter liegenden Gemeinden des Kreises Bielefeld. In der Nähe dieser industriereichen Stadt steigen die Löhne für Männer und Weiber dagegen auf 200—250 Pf., die für Männer manchmal sogar auf 300 Pf.

Lohnsteigernd wirkt hier nicht nur der Umstand, daß viele ländliche Arbeiter und Kinder von solchen in der Stadt selbst ihr Brot zu verdienen suchen, sondern auch der weitere, daß die Eigentümer aller der kleinen Besitzungen, Neubauten, die seit etwa 100 Jahren dort entstanden sind, es meist verschmähen, im Tagelohn zu arbeiten, sich vielmehr fast durchgängig der Hausindustrie zuwenden. Das würde auch nach der Ansicht des Berichters sofort bei etwaigen Neuansiedelungen ländlicher Arbeiter geschehen, auf die sich daher kein Grundeigentümer einlassen würde, wenn der angesiedelte Arbeiter nicht zugleich ähnliche Verpflichtungen, wie die der Heuerlinge, übernehmen würde.

Besondere Erwähnung verdient noch der Umstand, daß nach einem Berichte in der Nähe Bielefelds die Löhne, welche sich ganz kleine Besitzer,

die ihren Haupterwerb in der Hausindustrie (Weberei) suchen, gegenseitig zahlen, sehr viel höher sind, als die auf großen und mittleren Gütern gezahlten. Sie lassen sich dann vom Nachbar soviel zahlen, als sie durch die Weberei verdienen zu können glauben. Bestimmte Ziffern können nicht angegeben werden, da sich in dem betreffenden Bericht einige offenbare Irrtümer bei der Wiedergabe derselben eingeschlichen haben.

Akkordlöhne werden nirgends gezahlt. Über das Einkommen der freien Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft erfahren wir gar nichts. Alles, was unter dieser Rubrik berichtet wird, ist auf die Verhältnisse der Heuerleute zu beziehen.

In den Heuerlingsverhältnissen beider Kreise kehrt einmal die billigere Pacht und der geringere Lohn und zweitens die Größe des Pachtlandes, die meist $1^1/_2$ ha mit geringen Abweichungen nach oben nur beträgt, überall wieder. Im übrigen aber zeigen sich nicht unbedeutende Verschiedenheiten.

Charakteristisch für die Verhältnisse des industriellen Kreises Bielefeld ist die Thatsache, daß die in den Kreisen Herford, Lübbecke und Minden nur auf Rittergütern vorkommende Löhnung der Heuerlinge ohne Verabreichung von Kost hier, wo Rittergüter ja überhaupt nicht bestehen, sich auch auf Bauerngütern sehr häufig findet, und zwar besonders oft in der Nähe Bielefelds. Im Kreise Halle treten zwar beide Löhnungsarten, mit und ohne Kost, auch nebeneinander auf, allein die erstere überwiegt.

Im allgemeinen ist der Tagelohn mit Beköstigung 25 Pf., ohne solche 1 Mk. Doch steigt ersterer auch auf 50 Pf. und schwankt letzterer zwischen 75 Pf. und 1,25 Mk. Merkwürdigerweise lassen sich diese Schwankungen durchaus nicht immer auf die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage oder andere, die Höhe der Löhne beeinflussende Thatsachen zurückführen. In vielen Fällen lassen sich aus den vorhandenen Angaben überhaupt keine annehmbaren Erklärungen hierfür entnehmen, in anderen sind es die Verschiedenheiten der sonstigen Vertragsbestimmungen, die eine gewisse Ausgleichung der verschiedenen Lohnhöhen zur Folge haben. So wird insbesondere die Beackerung des Heuerlingslandes auf den verschiedenen Bauerngütern sehr verschieden behandelt. In manchen Fällen erhält der Heuermann seinen Acker unentgeltlich vom Bauern bearbeitet, in anderen Fällen muß er ihm eine Entschädigung dafür zahlen, die wiederum sehr verschieden hoch normiert ist. Der eine Berichter giebt an, daß Pferdehilfe gewöhnlich geleistet wird, wenn der Heuerling so wenig Land hat, daß er nur eine Kuh halten kann, daß sie dagegen nicht stattfindet, wenn er zwei Kühe halten kann. Es stimmt das damit überein, daß im Kreise Bielefeld, woselbst die freie Beackerung durchgängig stattfindet, im allgemeinen nur $1^1/_4$ ha Land, nämlich soviel

wie zu 7 Scheffelsaat nötig ist, gewährt wird. Doch finden wir im Kreise Halle die freie Beackerung öfters auch mit der Gewährung von $1\frac{1}{2}$ ha Land verbunden. Ein anderer Unterschied, der auch bei ungleich hohen Löhnen lohnausgleichend wirkt, liegt in der verschiedenen Anzahl der Tage, an denen der Heuermann Arbeit zu leisten hat, und die natürlich von der Größe des Bauernhofes einerseits und der Anzahl der Heuerlinge auf demselben andrerseits abhängt. Letztere schwankt meist zwischen 2 und 4 Familien; doch kommen auch Höfe mit 7 Familien vor.

Auch die Pachtzinsen, die für den Acker gezahlt werden, sind erheblichen Schwankungen unterworfen, die aber wohl weniger auf die Ausgleichung anderer, die Gesamtlöhnung beeinflussenden Momente als auf die Verschiedenheit des Bodenwertes zurückzuführen ist. In Gegenden mit geringem Boden und weniger günstigen Absatzverhältnissen wird oft nur eine Pacht von 30—36 Mk. pro ha bezahlt, wo besserer Boden ist und in der Nähe von Städten, insbesondere Bielefeld steigt sie auf 50—80 Mk. pro ha.

Einige Beispiele werden zeigen, wie verschiedenartige Kombinationen aller dieser Vertragsbestimmungen möglich sind.

Im Amte Dornberg, Kreis Bielefeld, wird in mehreren Fällen von einem Tagelohn von 1 Mk. berichtet, einer Verpflichtung zur Arbeit an 150—200 Tagen, einer Landgewährung von $1\frac{1}{4}$ ha und unentgeltlicher Beackerung. Im Amte Werther, einem an den Kreis Bielefeld anstoßenden Amte des Kreises Halle, enthält der nicht beköstigte Heuerling nur 75 Pf. für den Tag, braucht aber nur 100 Tage zu arbeiten und enthält gleichfalls $1\frac{1}{4}$ ha unentgeltlich beackert.

In Borgholzhausen, dem nächst anstoßenden Amte, werden dagegen 25—50 Pfennig mit Kost und 1,00—1,25 Mk. ohne Kost an den Heuerling gezahlt; er muß aber 250—300 Tage im Jahr arbeiten und für die Tagesleistung eines zweipferdigen Gespanns 3—4 Mk. zahlen, und erhält $1\frac{1}{2}$ ha in Pacht.

Im Amte Versmold ist allein die Löhnung mit Beköstigung gegen den gewöhnlichen Satz von 25 Pfennig üblich; die Arbeitspflicht erstreckt sich nur auf 60—90 Tage, und das Gespann muß bloß mit $1\frac{1}{2}$—2 Mk. am Tag bezahlt werden.

Ob die Frauen vertragsmäßig verpflichtet sind, mit zu arbeiten, läßt sich aus den Angaben nicht mit Sicherheit erkennen. Jedenfalls leisten sie thatsächlich gleichfalls Arbeitsdienste, die sich aber nur auf die Zeit der Ernte erstrecken. Ihr Lohn ist meist ebenso hoch oder nur wenig niedriger wie der des Mannes.

Die den Heuerleuten gegen einen Mietszins von 15—18 Mk. über-

lassenen Wohnungen (Kathen) sind meist zu zwei in einem Hause vereinigt, enthalten die schon oft erwähnten Räumlichkeiten und sind in den meisten Fällen sehr gut gehalten. Namentlich im Kreise Bielefeld, woselbst auch schon die Heuerfamilien anfangen in die Stadt zu ziehen, um sich der Industrie in die Arme zu werfen, sucht man die Heuerleute durch bereitwilliges Eingehen auf alle ihre Wünsche bezüglich der Wohnungen an diese nach Möglichkeit zu fesseln. Die Stuben sind dort meist so groß, daß noch 1—2 Webstühle in ihnen bequem Platz finden, da die meisten Heuerleute die Hausweberei als Nebenbeschäftigung betreiben.

Als sonstige Gewährungen sind die Weidenutzungen an Feldwegen wie auf den Stoppelfeldern zu erwähnen. Auch wird den Heuerleuten das Brennwerk, und falls in schlechten Jahren ihre eigne Getreideernte für den Brotbedarf nicht hinreicht, auch Getreide zu etwas billigeren als den ortsüblichen Preisen vom Bauer verkauft.

Das Einkommen der Heuerlinge aus der eignen Wirtschaft wird sehr verschieden angegeben. Im allgemeinen ist man darin einig, daß eine nicht zu große Familie ihren Bedarf an Brotkorn und Kartoffeln aus der eignen Ernte deckt, daß aber zur Schweinemast Kartoffeln und Schrotkorn bis zu 150 Mk. im Jahr gekauft werden müssen. Bare Einnahmen erzielen sie, wie überall, aus den Produkten der Viehzucht. Für das Gesamteinkommen ist es neben den immer wiederkehrenden Schwierigkeiten, im Kreise Bielefeld auch deswegen schwer, allgemeine Normen aufzustellen, weil fast jeder Heuerling in verschieden großem Umfang die Hausweberei als Nebengeschäft betreibt. Fleißige Leute stehen sich so gut, daß sie im Jahr manchmal 100 bis 300 Mk. zurücklegen können.

Die Löhne der Dienstboten zeigen wiederum mit großer Deutlichkeit den lohnsteigernden Einfluß der Bielefelder Verhältnisse. Im ganzen Kreis Bielefeld erhält der Großknecht 180—240 Mk., in vielen Fällen 225 Mk. Der zweite Knecht 150—180 Mk., nur jüngere von 14—17 Jahren 100—150 Mk., meist 120 Mk., und nur selten, wenn sie eben aus der Schule kommen, unter 100 Mk. Auf den größeren Höfen werden durchschnittlich etwas höhere Löhne gezahlt, als auf kleinen, woselbst der Satz von 225 Mk. der übliche Großknechtslohn zu sein scheint. Auf einem großen Gute in der unmittelbaren Nähe von Bielefeld finden wir noch erheblich höhere Sätze als die angegebenen. Dort erhält der Verwalter — solche werden auf Bauerngütern niemals oder höchstens von Witwen, die allein fortwirtschaften wollen, gehalten — 420—500 Mk. und der Großknecht 240—360 Mk. Die Löhne der folgenden Knechte stufen sich dann, wie folgt, ab: 210—180—150—120 Mk.

Im Kreise Halle sind die Löhne dagegen viel niedriger. Hier ist das Maximum, das der Großknecht bekommt, 200 Mk. Auf den meisten Höfen steht er sich aber nur auf 150—180 Mk. Ein zweiter Knecht, wenn ein solcher gehalten wird, empfängt 120 Mk. und der Schulte 50—70, manchmal bis 90 Mk.

Außer reichlicher Kost, Wohnung, Feuerung, Licht und freier Wäsche, die hier ausdrücklich mehrmals erwähnt wird, erhalten die älteren Knechte überall noch Trinkgelder für verkauftes Vieh oder für Holzfuhren, die sich im Jahre auf 20—30 Mk. belaufen. Sonstige Gewährungen sind auf den verschiedenen Gütern verschieden. Geschenke, namentlich zu Weihnachten werden auf den meisten Höfen verabreicht. Die Gewährung von Leinland kommt immer mehr ab. Es ist dafür entweder die Verabfolgung von 15 Ellen Lein im Werte von 6 Mk. oder eine bare Entschädigung getreten, und nur selten sind die üblichen „3 Spind" Leinsaat noch geblieben. Krankenpflege ist meist, aber nicht auf allen Höfen frei.

Obwohl auch bei den Mägdelöhnen die verschiedenen Verhältnisse der beiden Kreise sich mit deutlicher Schärfe geltend machen, so werden diese Unterschiede doch in einigen Fällen etwas verwischt. Als Maxima der Mägdelöhne werden in Bielefeld durchgängig 150 Mk., in Halle in den meisten Fällen 120 Mk. und in einigen Berichten sogar nur 75—90 Mk. als übliche Lohnsätze angegeben. Allein auch in letzterem Kreise werden zweimal Maxima von 150 Mk. mitgeteilt, was um so auffallender ist, als in denselben Berichten die Maxima der Knechtslöhne einmal auch nur mit 150 Mk., das andere Mal mit nur 180 Mk. verzeichnet sind.

Die sonstigen Gewährungen sind die gleichen wie bei den Knechten. Nur die Trinkgelder von verkauftem Vieh sind für Mägde selten und werden nur manchmal durch die von Gästen des Hauses empfangenen Trinkgelder ersetzt.

Die Arbeitszeit ist im Sommer 10—11, im Winter 8 Stunden, beziehungsweise die Zeit vom Hell- bis Dunkelwerden. Die Heuerlinge, namentlich im Kreise Halle, arbeiten aber sehr häufig nicht den ganzen Tag beim Bauern, sondern nur zu gewissen Tageszeiten, während sie die übrige Zeit auf die Arbeit in der eignen Wirtschaft verwenden. Manchmal und insbesondere beim Getreidemähen wird die Nachmittagszeit für die Hofarbeit gewählt, während das Wiesenmähen manchmal schon um 3 Uhr morgens angefangen und dann bis 8 oder 9 Uhr fortgesetzt wird.

Überstunden kommen selten vor. Sie werden aber im Kreise Halle in der Zeit der Ernte namentlich bei drohendem Unwetter gern gewährt, gegen irgend welche sonstige Gefälligkeiten seitens des Bauern und unter

Herabsetzung der Arbeitszeit am nächsten Tag. Im Kreise Bielefeld sind dagegen die Heuerlinge nicht überall leicht zu bewegen, Überstunden zu machen, und müssen dann regelmäßig mit 20 Pfennig für die Stunde entschädigt werden.

Kinderarbeit ist nicht häufig. Sie kommt vor beim Legen und Auflesen der Kartoffeln, wofür bei 4—5stündiger Arbeitszeit 30—40 Pfennig und die Kost gewährt werden, und beim Viehhüten gegen die Kost. In den Schulferien werden die Kinder manchmal länger als einen halben Tag, hin und wieder sogar einen ganzen Tag lang beschäftigt.

Die obligatorische Krankenversicherung für ländliche Arbeiter ist nicht eingeführt; auch bestehen für diese keine freiwilligen Krankenkassen. Die Unfallversicherungsgelder werden nach der Grundsteuer berechnet und betragen 1—2 Pfennig für die Mark Grundsteuer. Die männlichen Arbeiter sind in der zweiten, die weiblichen in der ersten Lohnklasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung beitragspflichtig. Für die Heuerlinge tragen die Arbeitgeber die gesetzlichen Beiträge zu dieser Versicherung fast niemals, wohl aber öfters für die Dienstboten.

Die Gebäude der Heuerlinge werden regelmäßig durch die Bauern versichert, ihr Mobiliar versichern sie in den meisten Fällen und zwar in der Höhe von durchschnittlich 1500—2000, manchmal auch von 3000—3200 Mk.

Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind allenthalben vorhanden, Konsumvereine dagegen nirgends.

Außer den beiden Kreissparkassen, von denen die in Bielefeld einen jährlichen Umsatz von 23 Millionen Mk. hat, bestehen noch verschiedene Vorschuß-, Spar- und Darlehnskassen, die nach den Notizen fast aller Berichter namentlich von Heuerlingen fleißig benutzt werden. Nur ein einziger stellt die Behauptung auf, daß die Heuerlinge ihre baren Gelder lieber anderwärts unterzubringen suchen, weil sie nicht gern als wohlhabende Leute erscheinen möchten.

Kleinkinderschulen existieren nur in Halle und Bielefeld zu Gunsten der gewerblichen Arbeiter. Eine Fortbildungsschule hat früher in Borgholzhausen, Kreis Halle, bestanden, ist aber eingegangen.

Volksbibliotheken giebt es nicht; in der Umgegend von Bielefeld werden aber auch den ländlichen Arbeitern socialdemokratische Flugschriften unentgeltlich ins Haus gebracht.

Das Lesen von Zeitungen ist sehr verbreitet. Meist werden christlich-konservative Blätter, in der Umgegend von Bielefeld aber auch socialistische gehalten. Besondere Wohlfahrtseinrichtungen werden nicht erwähnt.

Der eine Generalbericht aus Halle, der vorhanden ist, enthält nur

wenig Angaben. Dagegen finden sich in den Einzelberichten aus dem Kreis Bielefeld mancherlei auf allgemeine Verhältnisse bezügliche Mitteilungen. Daß die materielle Lage der Arbeiter sich gehoben hat, ist auch aus vielen Einzelberichten zu entnehmen. In einem derselben, aus dem Kreis Bielefeld, wird über die große Abnahme der Leistungen der Arbeiter geklagt. Diebstahl und Trunksucht haben nach dem Generalbericht aus Halle abgenommen, die Unsittlichkeit aber eher zu- als abgenommen. Dagegen klagt ein Berichter des Bielefelder Kreises über die zunehmende Vergnügungssucht der Jugend, die sich im Aufsuchen von Tanzlustbarkeiten und in Schnapsvöllerei zeige. Auch hätten die Eltern allmählich alle Autorität über die Kinder verloren, und das rühre daher, daß, während früher die Kinder an Sonn- und Feiertagen 25 Pfennige Taschengeld erhielten, diese jetzt von ihrem durch Fabrikarbeit verdienten Lohn den Eltern in der Woche 4—5 Mk. Kostgeld zahlen.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ist im allgemeinen ein gutes zu nennen, gestaltet sich aber im Kreise Bielefeld wegen der Anziehung, die die Industrie auf die ländlichen Arbeiter und zwar auch auf die Heuerlinge ausübt, immer schwieriger. Die Arbeitgeber suchen daher dort durch Verbesserung der Wohnungen, Erweiterung und Melioration des Pachtlandes, Erhöhung des Tagelohns und Vermehrung der Leistungen gegenüber dem Heuerling, sich deren Arbeitshilfe zu sichern.

Freilich geschieht das nicht überall, sondern nur seitens solcher Landwirte, die „den Zeitgeist erfaßt, menschlich teilnahmsvoll gegen den Nächsten sind und mit theoretisch-praktischen Vorkenntnissen ausgerüstet, ihren Mitarbeitern ein gutes Beispiel geben". Aber auch hier währt der Erfolg, nach den Angaben desselben Berichters, nur so lange, bis ein anderer Landwirt dem Betreffenden mehr bietet. Immerhin scheint diese Schilderung, die von einem überhaupt etwas pessimistisch urteilenden Berichter herrührt, nur für die unmittelbare Nähe von Bielefeld zuzutreffen. Aus anderen Berichten desselben ist doch ersichtlich, daß das Heuerlingsverhältnis seine konservative Widerstandsfähigkeit gegen moderne Einflüsse in den meisten Fällen auch hier noch bewahrt hat. Auch hier sitzen viele Familien schon 100 Jahre und länger auf demselben Hofe als Heuerleute. Keiner von beiden Teilen denkt an eine Kündigung, so daß die Heuerleute — und dieser Ausspruch ist socialpolitisch von großer Bedeutung — ihre Heuer vielfach „gewissermaßen als Eigentum ansehen".

In vielen Berichten finden sich Klagen über die Lasten, die die socialpolitischen Gesetzgebungen den Arbeitgebern auferlegen, die namentlich im Bielefeldschen sehr drückend empfunden werden, weil hier die Kommunal-

lasten so hohe sind. Auch die Arbeiter sollen dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz sehr unfreundlich gesinnt sein, insbesondere die Heuerlinge, da sie bei der geringen Anzahl ihrer Arbeitstage fürchten müssen, überhaupt niemals zu einer Rente zu kommen.

Kreis Wiedenbrück, Warenburg, nördlicher Teil des Kreises Münster, Tecklenburg, Steinfurt, Ahaus.

Einzelberichte liegen vor aus Wiedenbrück 3, aus Warenburg 9, aus Tecklenburg 8, aus dem nördlichen Teil von Münster 3, aus Steinfurt 12 und aus Ahaus 3; Generalberichte je einer aus Wiedenbrück, Steinfurt und Ahaus.

In allen diesen Kreisen herrscht der Körnerbau, und von den Gütern herrschen die mittleren und kleineren, erstere der Fläche nach, letztere der Zahl nach vor. Die Bauerngüter haben eine durchschnittliche Größe von 30—80 ha. Beide gehen beim Erbgang regelmäßig geschlossen auf den Erben über. Auch bei Lebzeiten kommen sehr selten Parzellierungen vor, und zwar nur bei Subhastationen und auch dann nur bei Bauerngütern, nicht bei kleineren. Größere Güter kommen nur sehr selten vor. Im Kreise Wiedenbrück sind es meist große Forstflächen, welche Güter zu großen machen. In Warenburg werden die adligen Güter in Form von mittleren und kleineren Wirtschaften verpachtet, und ihre Besitzer treiben nur insoweit eine eigene Wirtschaft, als es dem eignen Hausbedarf entspricht.

Gesinde und Heuerleute sind fast überall überwiegend. Nur in einigen Gemeinden sind die freien Tagelöhner mit eigenem und gepachtetem Grundbesitz, die auch sonst überall vorkommen, wichtiger als die Heuerleute.

Die Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitern ist in den verschiedenen Gegenden sehr verschieden und hängt meist davon ab, ob die ländliche Bevölkerung sich in der Hauptsache den landwirtschaftlichen Arbeiten widmet oder nicht.

Eine Abwanderung im größeren Umfange findet nur im Kreise Wiedenbrück statt, aus dem große Mengen ländlicher Arbeiter alljährlich als Zingelgänger nach allen Gegenden, meist nach Norddeutschland, den Sommer über abwandern.

Ferner wird aus dem südwestlichen Teile des Kreises Warendorf, und zwar aus den Gemeinden Ewerswinkel und Hoetmar, von einer stärkeren Neigung der Landbevölkerung, in die Städte und Industriebezirke abzuwandern, berichtet.

In dem in der Nähe von Osnabrück gelegenen Teile des Kreises Tecklenburg, also in der Gegend von Westernkappeln und Tecklenburg, findet

ein ziemlich starker Abfluß in die Industrie statt, wie wir eine solche schon in den benachbarten Teilen Osnabrücks kennen gelernt haben. Auch die Arbeiten in den Steinbrüchen jener Gegend absorbieren dort viele ländliche Arbeitskräfte. Ein weiteres Absorptionscentrum für ländliche Arbeiter bildet die Industriestadt Greven im nördlichen Teile des Kreises Münster.

Ein sehr starkes Abströmen in die Industrie findet im Kreise Steinfurt statt, seitdem die früher dort übliche Hausweberei der Fabrikindustrie, die namentlich in Rheine und dann auch in Emsdetten, Borgholz und anderen Orten blüht, gewichen ist. Auch im Kreise Ahaus übt die dortige Zündwarenfabrikation- und Textilindustrie auf das Angebot ländlicher Arbeiter einen ungünstigen Einfluß aus, der sich allerdings nur in den Lohnangaben einer der vorliegenden Berichte (aus Wüllen) durch starke Lohnerhöhungen deutlich bemerkbar macht. Überall wo ein solcher sich geltend macht, erstreckt er sich auf Erwachsene und Kinder, die sich aber nur aus den nahegelegenen Ortschaften rekrutieren, so daß eine eigentliche Ab- oder Auswanderung aus den Heimatsbezirken heraus nur in beschränktem Umfange statthat. Eine umfangreiche Auswanderung ist nur aus der näheren Umgegend der Fabrikstädte in diese hinein im Kreise Burgsteinfurt zu konstatieren, woselbst sich beispielsweise in Emsdetten und Borghorst hunderte von ländlichen Arbeitern, namentlich auch frühere Heuerleute, kleine Grundstücke gekauft und sich darauf Häuschen gebaut haben.

In allen nicht genannten Gegenden, also in den Kreisen Warenburg, Nord-Münster — wo nur die Textilindustrie in Greven einige Anziehungskraft auf die ländlichen Arbeiter ausübt —, in Süd-Tecklenburg und im nordwestlichen Zipfel dieses Kreises, ist die ländliche Bevölkerung ziemlich stabil. Hin und wieder gehen nur einige Familien von hier auf 5—6 Wochen zum Grasmähen nach Holland. Aus fast allen in Besprechung stehenden Gegenden wird dagegen gemeldet, daß der Abzug von Dienstmädchen zur Stadt immer mehr zunehme. Zuwanderung von außen findet fast nirgends statt. Die Versuche, fremde Arbeiter, namentlich Ostpreußen, nach den Gegenden mit Arbeitermangel zu ziehen, sind nicht wiederholt worden, weil die angeworbenen Leute nicht befriedigt haben.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit, insbesondere Wegebau- und Forstarbeiten kommt vor, aber sehr selten. Zur Zeit, als noch im Kreise Steinfurt die Hausweberei blühte, bot diese den ländlichen Arbeitern im Winter lohnende Beschäftigung. Daß sie solche jetzt nicht mehr finden, ist eine der Hauptursachen für das Überströmen der ländlichen Arbeiter jener Gegenden in die Fabriken.

In den anderen Kreisen hat der Winter den Arbeitern niemals ge-

nügend Beschäftigung geboten. Eine Hausindustrie, und zwar die Holzschuhmacherei, besteht im Kreise Wiedenbrück und auch in einigen Gemeinden der anderen Kreise. Hausleinen wird in den Kreisen Warenburg und Tecklenburg regelmäßig im Winter gesponnen und gewebt, in den übrigen Kreisen kommt diese Sitte immer mehr ab.

Die Lohnhöhen der freien Tagelöhner spiegeln aufs allerdeutlichste die wie es scheint fast ausschließlich durch die stärkere oder schwächere Anziehungskraft nicht ländlicher Erwerbszweige auf die ländlichen Arbeiter bedingte Größe des Angebots von Arbeitskräften wieder.

Auffallend ist die bei sehr vielen Antworten wiederkehrende Erscheinung, daß die Löhne für ständige und nichtständige Tagelöhner gleich hoch angegeben sind. Man wird in diesen Fällen wohl mit der Annahme nicht fehl gehen, daß auch die als ständige Tagelöhner angesehenen Arbeiter doch eigentlich nur zeitweise von denselben Bauern beschäftigt werden, und daß eine gewohnheitsmäßige Beschäftigung derselben freien Arbeiter das ganze Jahr hindurch nur dort anzunehmen ist, wo die Löhne für diesen Fall als niedriger bezeichnet werden.

In den Gebieten, aus denen ein stärkeres Abströmen in die Industrie nicht statthat, erhält der ständige und nicht ständige Tagelöhner: im Sommer gewöhnlich 1 Mk. mit Kost und 1,50 Mk. ohne dieselbe. Letzterer Satz erniedrigt sich fast niemals, während der Satz von 1 Mk. bei Arbeit unter Beköstigung nicht nur in Gegenden mit seßhafter, sondern auch in solchen mit wanderungslustiger Bevölkerung manchmal auf 75, ja auf 60 Pf. hinabgeht. Man wird das wohl damit erklären können, daß es sich hier um ständige Tagelöhner handelt, die seit langen Zeiten immer auf denselben Bauernhöfen beschäftigt werden, mit den Bauern aus einem Topfe essen, und denen gegenüber das zähe Festhalten an altgewohnten, gegenüber den neuen Zeitverhältnissen etwas zu niedrigen Lohnsätzen wohl möglich ist. Dort aber, wo der reine Geldlohn eingedrungen ist, da machen die modernen Einflüsse sich auch in ungeschwächter Kraft geltend. Um 50 Pf. höher steigen daher dauernd oder unter Umständen die Sommerlöhne für ständige unbeköstigte Arbeiter im Amt Verl, aus welchem eine sehr starke Ziegelgängerei stattfindet, im südwestlichen Teile des Kreises Warenburg (Ewerswinkel und Hoetmar), von wo die Leute viel in die Industrien und die Städte — wohl hauptsächlich in das nahe gelegene Münster — abwandern, ferner in dem ziemlich industriereichen Greven und in Altenberge, Kreis Steinfurt, in dessen unmittelbarer Nähe zwar keine größere Industrie getrieben, das aber doch in nicht allzugroßer Entfernung von den Industriebezirken dieses Kreises liegt. In diesen selbst steigt der Lohn aber auf

2,50 Mk., in Wüllen bei Ahaus sogar auf 2,75 Mk. Erhebliche Unterschiede der Lohnsätze für nicht ständige Arbeiter treffen wir gleichfalls in einigen Gegenden mit Arbeitermangel. So in Ewerswinkel, Greven, Mesum und Borghorst, wo überall der Lohn bis auf 3 Mk. in die Höhe geht.

Auch in den Winterlöhnen machen sich, wie aus der Tabelle zu ersehen, die beregten Unterschiede, wenn auch nicht in gleichem Maße, geltend.

Weiber werden verhältnismäßig selten im Tagelohn beschäftigt, und es zeigen sich in ihren Löhnen auch die Einflüsse der Industrie nicht ebenso deutlich wie bei den Männerlöhnen. In unverkennbarster Weise ist das nur in Rheine der Fall, in dessen Textilfabriken auch Weiber in größerer Menge beschäftigt werden. Während sonst nämlich die weibliche Tagelöhnerin im Sommer 50—60 Pf. mit und 100—120 Pf. ohne Kost erhält, bekommt sie in Rheine 1 Mk. mit und 2 Mk. ohne Kost. Höhere Löhne als gewöhnlich finden sich ferner in Wüllen (1 Mk. ohne Kost) und Ewerswinkel (1—1,25 Mk. mit und 1,50—2 Mk. ohne Kost). Aus letzterem Ort wird der Abgang vieler Dienstmädchen nach den Städten gemeldet.

Akkordlöhne kommen charakteristischerweise nur dort vor, wo über einen größeren oder geringeren Arbeitermangel geklagt wird; denn hier wird diese Art Löhnung, da sie regelmäßig stets zu einem höheren Tagesverdienst führt als der Tagelohn, augenscheinlich als Mittel benutzt, die Leute überhaupt zu ländlicher Arbeit zu bewegen. So werden Akkordsätze aus Ewerswinkel, Greven, Rheine und Borgholz gemeldet, und zwar für Grasmähen 8 Mk. und für Getreidemähen 12 Mk. pro ha, was einen Tagesverdienst von durchschnittlich 2½—3 Mk., manchmal aber einen noch höheren zur Folge hat.

Über das Einkommen der freien Tagelöhner liegen nur dürftige Nachrichten vor; fast überall werden auch hier in der betreffenden Rubrik Notizen über die Heuerleute gegeben. Nur soviel kann man erkennen, daß der Grundbesitz solcher Leute, die außer aus dem eigenen Wirtschaftsbetrieb auch noch durch Lohnarbeit sich Einkommen verschaffen, selten über 5 ha geht, und daß er meist nur 2 ha beträgt. Er geht aber auch herunter bis auf ½ ha und steigt in Ausnahmefällen bis 10 ha. Doch wird letzterer nur in zwei Berichten gemeldet. Gelegenheit, sich kleinere Grundstücke zu pachten, auch zum eigenen Grundbesitz Parzellen hinzuzupachten, ist häufig vorhanden, solche zu kaufen seltener, da die Eigentümer sich von ihren Grundstücken nicht gern trennen. Das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft der freien Tagelöhner sowohl wie der Heuerleute wird sehr verschieden angegeben. Im Kreise Warendorf begegnet man öfters der Angabe, daß es 100 Mk. vom ha, im Kreise Tecklenburg und Steinfurt, daß es 200—300 Mk. vom ha

beträgt. Allein die Pachtpreise differieren untereinander nicht erheblich, sie betragen überall 60—72 Mk. vom ha, auch sind die Grundsteuerreinerträge dieser Kreise nicht sehr verschieden eingeschätzt, so daß man diese Gegensätze vielleicht mehr auf die Zufälligkeit verschiedener Schätzungen zurückführen kann. Möglicherweise sind jedoch in jenen Kreisen die Absatzverhältnisse in der Zeit nach der Abschätzung der Grundsteuerreinerträge sehr viel günstiger geworden als in Warenburg, so daß dieser Unterschied die verschiedene Höhe der Einkommensangabe erklären könnte. Wenn im Kreise Ahaus das Einkommen auf nur 48 Mk., einmal sogar nur auf 12 Mk. geschätzt wird, so sind hier wohl die Reinerträge, in den anderen Fällen die Roherträge gemeint, was sich leider nicht aus den Antworten selbst mit Sicherheit erkennen läßt.

Die große Menge dieser Leute deckt ihren Nahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft und muß nur zur Fütterung für das Vieh gewöhnlich zukaufen.

Die Verhältnisse der Heuerleute, die hier gewöhnlich Kötter, im Kreise Ahaus aber Leibzüchter genannt werden, sind in den vorliegenden Bogen leider nicht so ausführlich besprochen worden, wie anderwärts.

Die Grundzüge sind folgende: Billigere Pacht, niedrigere Löhne mit und ohne Beköstigung, Bestellung des Ackers gegen billigere Entschädigung, manchmal freies Brennwerk und freie oder gegen billigere Pacht gewährte Weide. Die Erlaubnis, den Backofen des Bauern zu benutzen, sowie die Kuh durch den Stier des Bauern decken zu lassen, wird nur einmal ausdrücklich angeführt, liegt aber in der Natur dieses patriarchalischen Verhältnisses zu sehr begründet, als daß wir nicht annehmen könnten, daß solche Gewährungen an die Heuerleute überall, wo sie überhaupt vorkommen, sich von selbst verstehen.

Die Pachtzinse sind hier erheblich niedriger, als wir sie in dem nördlichen Teile des Regierungsbezirks Minden gefunden. Das wird leicht verständlich, wenn wir hören, daß (nach dem Gemeindelexikon der Provinz Westfalen) der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag vom ha Ackerland in den Kreisen Minden 32,9, Lübbeck 25,85, Herford 28,98, Landkreis Bielefeld 36,08 Mk., dagegen in den Kreisen Wiedenbrück 15,67, Warendorf 18,41, Tecklenburg 22,72 und Steinfurt 21,15beträgt. Die Pachtpreise, die die Heuerlinge zu zahlen haben, betragen denn auch in diesen minder fruchtbaren Kreisen nur etwa die Hälfte der in jenen Gegenden üblichen, nämlich 30—36 Mk., höchstens 42 Mk. Der Umfang des Pachtlandes beträgt auch hier in den meisten Fällen $1^1/_2$ ha. Daneben kommt manchmal noch Verpachtung von Weideland für 1—2 Kühe gegen einen Pachtzins von 12—20 Mk. vor. Angaben über die Heuerlingslöhne finden sich leider sehr

selten, doch scheint sich aus dem wenigen wohl schließen zu lassen, daß auch auf sie die Verhältnisse in Angebot und Nachfrage einen Einfluß ausgeübt haben. So steigt nach einer Angabe im Kreise Steinfurt der Heuermannslohn bei Beköstigung von 25 auf 40 Pf., ohne Kost auf 1—1,25 Mk. In Wiedenbrück mit seiner Ziegelgängerei erhält der unbeköstigte Heuerling gleichfalls 1,25 Mk. In den Gegenden mit seßhafterer Bevölkerung bekommt der beköstigte Heuermann den gewöhnlichen Satz von 25 Pf., der unbeköstigte 70 und 100 Pf. Allerdings werden aus dem Amt Sachsenberg im Kreise Warendorf, wo über Arbeitermangel nicht geklagt wird, den ersteren manchmal 40, sogar 50 Pf. gegeben; eine Anomalie, für welche das vorliegende Material keine Erklärung bietet.

Die Fuhren hat der Heuerling in den meisten Fällen mit 2 Mk. für zwei Pferde den Tag, seltener mit 3 Mk. zu bezahlen.

Eine Angabe über den Mietspreis der Wohnung findet sich nur zweimal (30 Mk. bezw. 24—30 Mk.), und zwar aus dem Kreise Steinfurt. Aus Warenburg teilt ein Berichter mit, daß er seinen Heuerleuten das Wohnhaus umsonst überlasse.

Die Anzahl der zu leistenden Arbeitstage ist sehr verschieden, je nach der Größe des Gutes und der Anzahl der Heuerer. In einem Falle wird bemerkt, daß die Heuerlinge verpflichtet wären, alle Wochen 3 Tage für den Bauern zu arbeiten; sonst schwankt die Anzahl der Tage von 40—300.

Wie überall geht auch hier die Wirtschaft der Heuerleute auf den Verkauf von Viehzuchtprodukten aus, zu welchem Behufe sie meist genötigt sind, zur Beschaffung des Futters bare Auslagen zu machen, während sie das Brotkorn in guten Jahren ganz, in ungünstigeren zum größeren Teil selbst ernten. Berechnungen des Geldwertes des gesamten Jahreseinkommens finden sich zwar in einigen Fragebogen, beruhen aber doch auf so unzuverlässigen Grundlagen und sind untereinander so verschieden, daß ihre Wiedergabe sich erübrigt. Wichtiger ist es zu wissen, daß eine tüchtige Heuerfamilie, namentlich wenn die Heuerfrau thätig und sparsam ist, sich alljährlich einige hundert Mark zurücklegen kann. Im Kreise Steinfurt ist das Heuerlingsverhältnis im Absterben begriffen, da gerade die Heuerleute mit Vorliebe ihre ersparten Groschen dazu benutzen, sich in den Fabrikstädten anzusiedeln. Viele Heuerwohnungen stehen daher dort leer, andere sind bereits abgerissen. Andererseits begegnen wir hier zum erstenmal der Mitteilung, daß man in neuerer Zeit versucht hat, durch Austhun neuer Heuerlingsstellen sich Arbeitskräfte zu sichern, während sonst überall das Vorhandensein solcher Stellen als altüberkommen und die Frage der Ansässigmachung ländlicher Arbeiter aus diesem Grunde daher als für die Heuer-

lingsgegenden unerblich bezeichnet werden. Solche Versuche werden gemeldet im Kreise Wiedenbrück und aus Nordwalde im Kreise Steinfurt. Näheres wird nicht mitgeteilt, als daß die Heuern nach dem alten Muster eingerichtet würden und für die Beschaffung von Arbeitskräften von Erfolg gewesen sind.

Die verschiedenen Lohnhöhen der Knechte entsprechen durchaus nicht genau denen der freien Tagelöhner und lassen sich daher auch nicht so gut wie diese aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage erklären. So ist es vor allen Dingen merkwürdig, daß wir in dem industriereichen Kreise Steinfurt durchaus nicht so hohe Löhne finden, wie wir sie bei dem dort durch das Abströmen zur Industrie hervorgerufenen Arbeitermangel erwarten. Mit der großen Höhe der Lohnsätze für freie Tagelöhner stimmen die Knechtslöhne im südwestlichen Teile Warenburgs überein, wo wir in Hoetmar und Ewerswinkel Maxima von 270 Mk. und 300 Mk. antreffen. Ebensolche werden aber auch aus Dackmar bei Warendorf gemeldet, wo die Tagelöhne ziemlich niedrig sind. Daß auch im Kreise Wiedenbrück die Löhne bis auf 300 Mk. steigen, ist zweifelsohne auf die starke Ziegelgängerei, die von dort aus erfolgt, zurückzuführen. Maxima von 300 Mk. werden ferner aus Wüllen gemeldet, das auch sehr hohe Tagelöhne hat. Von gleichen Höchstlöhnen im Kreise Steinfurt hören wir nur aus Borghorst und Nordwalde. In den gleichfalls industriereichen Gegenden von Emsdetten und Rheine steigen die Löhne nur bis 240 und 270 Mk. Wenn ferner aus den gleichen Gegenden Löhne von 180 und 210 Mk. gemeldet werden, ohne daß weitere Angaben erfolgen, so sind diese wohl als Durchschnittslöhne, nicht als Höchstlöhne aufzufassen. Lohnmaxima von 240 Mk. finden wir auch im Amte Sassenberg, wofür die Ursache ebensowenig wie für die hier herrschenden hohen Heuerlingslöhne aus den Berichten erkennbar ist, sowie in dem an den Kreis Osnabrück angrenzenden nördlichen Teile Tecklenburgs, woselbst eine starke Neigung zu industrieller Beschäftigung vorhanden ist, ohne daß die aus ihr entstehende lebhaftere Nachfrage nach Arbeiten sich bei der Höhe der Tagelöhne besonders bemerkbar gemacht hätte. In den Gebieten mit seßhafterer Bevölkerung schwanken die Löhne etwa von 180—210 Mk., gehen allerdings im südlichen Teile manchmal auf 150 Mk. herunter.

Naturalien außer der freien Station, freie Wäsche inbegriffen, werden nirgends mehr gewährt. Die Kosten der Krankenpflege übernimmt gewöhnlich, aber nicht immer, der Arbeitgeber.

Die Löhne der Mägde sind bei weitem nicht den gleichen Schwankungen ausgesetzt als die der Knechte. Sie betragen normalerweise im Kreise Tecklenburg, Steinfurt und Ahaus 90—120 Mk. nebst Flachsland im Werte von 8—12 Mk.,

in Warenburg und Wiedenbrück 120—150 Mk. ohne die Gewährung von Flachsland. Von diesen Sätzen weichen nur alle diejenigen Gegenden ab, in denen die Knechtslöhne bis auf 300 Mk. steigen, also nicht die Gegenden von Elmsdetten und Rheine. In Wüllen steigen die Mägdelöhne am höchsten; sie betragen 90—195 Mk. nebst 4 a zu Flachs oder Kartoffeln. In Nordwalde und Borgholz beträgt der Lohn 150 Mk., neben welchem die Landgewährung allerdings eine geringe ist. In Ewerswinkel, Hotmar und Dackmar geht der Lohn auf 180 Mk. hinauf.

Daß im allgemeinen der Lohn im Osten unseres Gebietes, wo keine Industrie ist, höher steht als im Westen — denn die Gewährung von Flachsland hierselbst gleicht die Verschiedenheit der Barsätze durchaus nicht aus — bleibt auch dann noch verwunderlich genug, wenn man hört, daß aus diesen östlichen Gegenden der Abzug nach den Städten ein ziemlich starker ist. Man sollte meinen, der im Westen vorhandene Abzug in die Industrie wirke zum mindesten in gleichem Maße erniedrigend auf das Angebot der Mägde ein, wie der in den Städten.

Die Arbeitszeit schwankt im Sommer in den verschiedenen Gegenden von 10—12 Stunden. Im allgemeinen wird dort, wo schwierigere Arbeiterverhältnisse herrschen, wie im südwestlichen Warendorf, in vielen Gemeinden von Steinfurt und in Wüllen (Kreis Ahaus), trotz der höheren Löhne auch kürzere Zeit, meist 10 Stunden gearbeitet. Im Winter bleibt sich die Arbeitszeit ziemlich gleich; sie dauert ungefähr solange, wie es hell ist, mit geringeren Unterbrechungen als im Sommer üblich sind.

Überstunden werden in der Ernte gern geleistet; sie müssen in den Gegenden mit größerem Arbeitermangel mit 10—15, in Wüllen sogar mit 20—30 Pf. vergütet werden, in den Gegenden mit seßhafterer Bevölkerung aber meist gar nicht oder durch allerhand Kleinigkeiten. Über die Frauen- und Kinderarbeit wird das Gleiche berichtet wie in anderen Kreisen Westfalens.

Die obligatorische Krankenversicherung für ländliche Arbeiter ist nicht eingeführt, auch bestehen keine freiwilligen Krankenkassen für sie. Die männlichen Arbeiter zahlen die Beiträge der II., die weiblichen die der I. Lohnklasse für die Alters- und Invaliditätsversicherung. In manchen Fällen wird diese Last von den Arbeitgebern freiwillig mit übernommen, in anderen nicht, ohne daß man als Ursache für diese Verschiedenheit irgendwelche Umstände, z. B. den größeren oder geringeren Arbeitermangel, ausfindig machen könnte.

Die freien grundbesitzenden Arbeiter versichern in den meisten Fällen, wenn auch nicht immer, ihre Gebäude; sie und die Heuerlinge auch ihr Mobiliar gegen Feuerschaden, und zwar zu etwa $^2/_3$ des Wertes. Kuhkassen

giebt es allenthalben. Konsumvereine, die auch von ländlichen Arbeitern benutzt werden, giebt es einige im Kreise Tecklenburg. In Rheine und Umgegend existieren nach einer Angabe 7, nach einer anderen 9 Schnapskonsumvereine, an welchen zu ihrem eigenen Schaden auch ländliche Arbeiter stark beteiligt sind.

Kreis-, Amts- und Gemeindesparkassen sind weit verbreitet und werden nach den meisten Berichten von den ländlichen Arbeitern auch fleißig benutzt. Kleinkinderschulen existieren nicht, wohl aber eine ländliche Winterschule, die in Rheine an 2 Wochentagen des Abends Fortbildungsunterricht erteilt. Ferner giebt es solche in Lienen und in Sassenberg, und in Deckmar wird alle 14 Tage Sonntags nachmittags den Kindern von 14—16 Jahren Religionsunterricht erteilt. Auch in anderen Gemeinden existieren noch Fortbildungsschulen, die aber meist nur von Handwerkern besucht werden.

In einigen Gemeinden existieren die von den Geistlichen verwalteten Karl Borromäus-Bibliotheken, die aber von ländlichen Arbeitern wenig benutzt werden. Das Halten von Zeitungen seitens der Arbeiter ist nicht allgemein, doch namentlich in den Kreisen Steinfurt und Ahaus ziemlich verbreitet.

Ein ausführlicherer Generalbericht liegt nur aus dem Kreise Ahaus vor, auf den im folgenden zumeist zurückgegangen wird. Die kürzeren Angaben aus dem Kreise Steinfurt stimmen in der Hauptsache mit denselben überein. In beiden Kreisen hat das Aufkommen der Fabrikarbeit die Lage der Arbeitgeber durch die Erzeugung von Arbeitermangel wesentlich verschlechtert, die der Arbeiter durch Erhöhung der Löhne und Stärkung ihrer Stellung gegenüber dem Arbeitgeber wesentlich verbessert. Ihre Lebenshaltung ist entschieden eine bessere geworden. Neben dem früher allein gekannten Schwarzbrot wird jetzt auch vielfach Weißbrot konsumiert. Frisches Fleisch bleibt allerdings nach wie vor vom Tisch des ländlichen Arbeiters fern und wird durch gekochten Speck, der mit Gemüse gegessen wird, oder durch Speck mit Eierkuchen ersetzt. Die Kleidung ist eine bessere, oft sogar luxuriöse geworden, freilich auf Kosten der Solidität. Für Vergnügungen wird ungleich mehr ausgegeben als früher, und man kann daher nicht behaupten, daß die Wirtschaftlichkeit in gleichem Maße gewachsen sei, wie das Einkommen. Unter den Wohnungen der ländlichen Arbeiter lassen die der Heuerlinge oft viel zu wünschen übrig. Wände und Fußböden sind von Lehm und Kalkguß, das Dach von Stroh, die Lage oftmals dumpf und feucht. Auf diese schlechte Beschaffenheit vieler Heuerlingswohnungen führt der Berichter zum Teil die Thatsache zurück, daß so viele Heuerlinge ihre Wohnungen verlassen haben, um sich in den Fabrikorten anzusiedeln.

In neuerer Zeit ist man daher darauf bedacht, die Wohnungsverhältnisse zu bessern. Die geistige Bildung hat zugenommen. Die meisten Arbeiter sind, was früher durchaus nicht der Fall war, der hochdeutschen Sprache mächtig und haben durch den Verkehr mit fremden Arbeitern und häufigeres Lesen ein weiteres Gesichtsfeld gewonnen. Die Sittlichkeit aber hat gelitten. Der Prozentsatz der unehelichen Geburten hat zugenommen und eine Verrohung der Jugend, die vielfach durch die Berührung mit den Fabrikarbeitern verschuldet ist, macht sich mehr und mehr bemerkbar. Die Frauen der Arbeiter beschränken sich meistenteils auf die Verrichtung der häuslichen Arbeiten. Ärzte beklagen sich oft darüber, daß die Frauen zu früh nach der Entbindung sich schweren Arbeiten widmen, können sie aber von diesem Verhalten schwer abbringen, weil die notwendige Hilfe vielfach fehlt. Die Beschäftigung der Kinder in besorgniserregendem Grade findet höchstens seitens der Eltern statt und gegenüber solchen Kindern, die die Heuerlinge gegen Kost und Kleidung bei sich aufnehmen. Eine Vernachlässigung des Schulbesuches hat die Kinderarbeit nicht im Gefolge. Sonntags werden keine Arbeiten verrichtet. Das Verhältnis der Bauern zu den Heuerlingen kann noch als patriarchalisches bezeichnet werden. Bezüglich der Pachtzahlung wird bei schlechter Ernte oder Unglücksfällen oft Nachsicht geübt, und stets bereitwilligst Unterstützung gewährt. Die Ansprüche der Arbeiter in Bezug auf die Behandlung durch die Arbeitgeber sind allerdings sehr viel höhere geworden. Selbst gerechte Zurechtweisungen werden nur schwer ertragen und geben oft zum Verlassen des Dienstes Anlaß. Von Abzügen bei schlechter Arbeit oder verspätetem Arbeitsantritt ist keine Rede mehr. Auch sie würden sofort das Verlassen des Dienstes zur Folge haben.

Die Lehren der Socialdemokratie haben in die ländliche Bevölkerung noch keinen Eingang gefunden und ist auch keine Aussicht ihn zu finden.

„Die Alters- und Invaliden-Versorgung bessert erheblich die Lage alter Arbeiter, welche naturgemäß auch eine bessere Behandlung seitens ihrer Angehörigen erfahren. Unter der jüngeren Arbeiterschaft findet aber das ganze Gesetz wenig Sympathie; dieselben rechnen eben, daß nur wenige unter ihnen das Alter von 70 Jahren erreichen. Andrerseits weigern sich auch die bäuerlichen Arbeitgeber, die Marken zu kleben; sie behaupten, bei den Heuerlingen dazu nicht verpflichtet zu sein. Letztere bestehen ihrerseits wieder nicht darauf, weil sie den auf sie entfallenden Teil der Versicherung nicht tragen mögen. Manche glauben auch die etwa fehlenden Marken in späteren Jahren nachkleben zu können. Die weibliche Arbeiterbevölkerung betrachtet allgemein das Gesetz als eine Last; denn an eine eventuelle Selbstversicherung denkt keine einzige Arbeiterin."

Kreise Coesfeld, Borken, Recklinghausen, Lüdinghausen, Münster-Süd, Beckum.

Einzelberichte liegen vor aus Coesfeld 6, Borken 2, Recklinghausen 6, Lüdinghausen 5, Münster 5, Beckum 7; Generalberichte je einer aus Coesfeld, Lüdinghausen und Münster. Der Körnerbau ist vorherrschend. Von den Gütern herrschen der Fläche nach die mittleren, der Anzahl nach die kleineren vor. Doch existieren auch größere, sogenannte adlige Güter, die aber meist auch nicht einen sehr großen Umfang haben und in der Mehrzahl der Fälle einen Teil ihres Areals verpachten. Auch die von den Großgrundbesitzern aufgekauften kleineren Stellen werden meistens, oft an den Vorbesitzer verpachtet. Daß ein solches Aufkaufen kleinerer Güter häufiger vorkommt, wird im Kreise Münster von einem Berichter angeführt. Parzellierungen in Erbfällen und beim Besitzwechsel unter Lebenden sind sehr selten.

Von den ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde. Der größte Teil der kleineren Leute arbeitet ohne fremde Hilfe nur mit den Familienmitgliedern und sucht oft auch auswärts Arbeit. Darum wird die Kategorie der grundbesitzenden Tagelöhner als weit verbreitet bezeichnet, neben der die Kategorie der ländlichen Arbeiter mit Pachtbesitz mehr zurücktritt. Auch Heuerleute sind fast überall in dem in Rede stehenden Gebiet vorhanden; allein ihre Anzahl vermindert sich stark, je mehr man sich den südlicher liegenden Gegenden nähert. Im Kreise Recklinghausen, im südlichen Teil der Kreise Lüdinghausen und Beckum ist daher die Anzahl der Heuerlinge eine verschwindend geringe.

Fast in allen Teilen unseres Gebiets läßt sich der Einfluß der nahegelegenen Bergwerks- und Industriegegenden auf das Angebot von Arbeitskräften nachweisen, und zwar je nach der Entfernung in größerem oder geringerem Maße. Im Kreise Coesfeld hat die Abwanderung in das bergisch-märkische Bergbaugebiet gegen früher nachgelassen. Viele Heuerstellen, die eine Zeitlang leer standen, konnten wieder besetzt werden, namentlich dann, wenn ihr baulicher Zustand aufgebessert worden war. Die Kinder dieser neu eingesetzten Heuerlinge haben aber doch eine gewisse Scheu vor landwirtschaftlichen Arbeiten und ziehen es daher, ebenso wie die meisten Kinder der freien Tagelöhner, vor, in die Industriebezirke ab- oder auszuwandern.

Im Kreise Borken macht sich eine Fortwanderung nach dem Bergisch-Märkischen weniger bemerkbar, dagegen ziehen es dort die Kinder der ländlichen Arbeiter vor, der neu aufblühenden Leinen- und Baumwollindustrie in Borken

und Bocholt ihre Arbeitskraft zuzutragen. In diesen Kreis kommen vereinzelt zur Erntezeit Holländer herüber, während sonst, von lippeschen Ziegelern abgesehen, in die beiden Kreise Coesfeld und Borken keine Zuwanderung erfolgt.

Einen sehr großen Umfang hat das Abströmen der ländlichen Arbeiter und ihrer Kinder zum Bergbau im Kreise Recklinghausen angenommen, woselbst die Versuchung hierzu durch die Nähe der Zechen ja auch am größten ist. Infolgedessen hat sich in diesem Kreise ein so großer Mangel an ländlichen Arbeitern und zwar nicht nur zur Erntezeit, sondern den ganzen Sommer über, und nicht nur an freien Arbeitern, sondern auch an Dienstboten eingestellt, daß man vielfach schon angefangen hat, von auswärts her Arbeitskräfte zu beziehen und zwar Dienstboten aus Ostpreußen und Holland, sowie Erntearbeiter aus Holland und dem Regierungsbezirk Minden (sogenannte „Bielefelder Schnitter").

In den Kreisen Lüdinghausen und Münster ist der Abzug zum Bergbau und der Industrie zwar auch vorhanden, und zwar besonders in den südlichen Teilen derselben, aber doch nicht in so starkem Grade, daß eine Hinzuziehung von fremden Arbeitern sich als notwendig erwiesen hätte. Stärker ist dieser Abzug ins Bergisch-Märkische schon wieder im Kreise Beckum, so daß dort vielfach über Arbeitermangel geklagt wird und man bereits versucht hat, durch Zuziehung von Arbeitern aus andern Kreisen, und von Mägden aus Hannover und Waldeck demselben abzuhelfen. Die Hollandsgängerei aus dem Kreise Beckum selbst hat ganz aufgehört.

Gegenüber den Klagen, daß zur Erntezeit nicht immer genügend Arbeitskräfte vorhanden seien, bemerkt ein Generalberichter, daß daran das im Münsterlande vielfach noch herrschende Arbeitssystem schuld sei, bei welchem die Erntearbeiten nicht im Akkord, sondern im Tagelohn verrichtet werden, aber dergestalt, daß von dem Arbeiter stets nur ein bestimmtes Quantum Arbeit an einem Tage verlangt wird, z. B. beim Schneiden mit der Sichel ein Morgen, beim Mähen mit der Sense zwei Morgen. Würde im Akkord gearbeitet, wogegen sich aber der Arbeiter ebenso wie der Bauer sträubt, so könnte viel mehr geleistet werden und die Notrufe nach Erntearbeitern würden manchmal ganz verstummen. Dem gegenüber muß allerdings betont werden, daß den meisten Einzelberichten zufolge die Erntearbeiten in den meisten Wirtschaften im Akkord verrichtet werden. Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit findet im Kreise Recklinghausen statt, indem dort die grundbesitzenden freien Tagelöhner oftmals vom Anfang der Ernte bis Ende November auf dem Lande, die übrige Zeit in den Zechen arbeiten. Hausindustrien bestehen, von etwas Holzschuhmacherei und Leinen-

weberei abgesehen, fast nirgends. Ebenso wird nur noch in wenigen Fällen das zum eigenen Gebrauche nötige Leinen im eigenen Hause angefertigt. Eine Auswanderung nach dem Auslande findet allen Berichten zufolge aus vorliegendem Gebiete gar nicht statt.

Die Löhne der freien Tagelöhner richten sich auch hier nach dem größeren oder geringeren Mangel an Arbeitern, der durch die stärkere oder schwächere Abwanderung zur Industrie und zum Bergbau hervorgerufen wird.

Weitaus die höchsten Sätze zeigt der Kreis Recklinghausen, obwohl innerhalb derselben Schwankungen vorkommen, deren Ursachen wir nicht erkennen können. Der unbeköstigte, zeitweise beschäftigte Arbeiter erhält im Sommer selten unter 3 Mk., nach einer Angabe sogar 4—6 Mk. Dauernd beschäftigte Leute erhalten im Sommer ohne Kost meist 2,50 Mk. Einen bis auf 3 Mk. gehenden, meist aber 2,50 Mk. betragenden Lohn für den erstgenannten Fall finden wir auch im Süden des Kreises Lüdinghausen und in mehreren Gegenden des Kreises Beckum, woselbst er sogar nach einem Bericht manchmal auf 4 Mk. steigt. In den Kreisen Coesfeld und Borken und in vielen Gemeinden in Lüdinghausen und Münster finden wir als ziemlich oft wiederkehrenden Lohn für den das ganze Jahr beschäftigten Arbeiter 2 Mk. ohne und 1 Mk. mit Kost, ein Satz, der sich für zeitweise beschäftigte meist nur um 25 Pf., selten um 50 Pf. erhöht. Die Löhne für zeitweise beschäftigte Weiber im Sommer betragen in Gegenden mit seßhafterer Bevölkerung 50—75 Pf. und die Kost, in solchen, wo die Neigung zur Abwanderung stärker ist, meist 1 Mk. und die Kost. Wird solche nicht gewährt, so erhalten sie 1,50—2 Mk., manchmal auch 2 Mk. Im einzelnen giebt die Tabelle über die Löhne Auskunft. Wer sie unter Zuhilfenahme der Karte durchsieht, wird manches befremdliche entdecken. So ist es beispielsweise sehr auffallend, daß in Olfen, Kreis Lüdinghausen, trotz der Nähe des Bergbaureviers verhältnismäßig niedrige, in Amelsbüren, Kreis Münster, viel höhere Löhne gezahlt werden, als sonst im Kreise üblich sind. Daß die Löhne im Kreise Beckum so hoch sind, liegt wohl außer an der starken Abwanderung auch an dem Umstande, daß dort die Anzahl der Heuerleute eine sehr geringe, die Nachfrage nach freien Tagelöhnern daher eine sehr große ist.

Die Angaben über die Akkordsätze wiederzugeben, unterlasse ich lieber, weil die großen mit den sonstigen Verhältnissen gar nicht im Einklang stehenden Schwankungen mich vermuten lassen, daß die Berichter manchmal die Sätze für das Mähen von Winter-, manchmal für das des Sommergetreides, und manchmal für das Mähen, Binden und Aufstellen, und manchmal nur für erstere Verrichtung im Sinne gehabt haben.

Die Angaben über die bei der Akkordarbeit gemachten durchschnittlichen Tagesverdienste weichen dagegen in den verschiedenen Kreisen in derselben Weise von einander ab wie die Tagelohnsätze. So werden in Recklinghausen Verdienste von 3—5, sogar bis 6 Mk. gemeldet, aus dem Süden von Lüdinghausen 3—4, aus dem Kreise Beckum 3—4,50 Mk., aus Coesfeld, dem nördlicheren Lüdinghausen und Münster, 2,50—3 Mk. Alle Sätze verstehen sich natürlich ohne die Kost.

Über das Einkommen der freien Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen hier einige ausführlichere Daten vor, wenn auch die Mehrzahl der Berichter sich darauf beschränkt hat, zu bemerken, daß dieses je nach den individuellen Verhältnissen sehr verschieden sei.

Der eigene oder gepachtete Grundbesitz schwankt zwischen 1—5, meist zwischen 2—3 ha. Wer über 5 ha — nach einer vereinzelt dastehenden Angabe sogar über 3 ha — hat, geht gewöhnlich nicht mehr auf Tagelohn, sondern lebt ganz von seiner Wirtschaft. Doch wird in einem Berichte der Umfang der Besitzungen solcher Tagelöhner bis auf 6, in einem andern bis auf 8 ha angegeben. Es hängt das natürlich von der Ertragsfähigkeit des Landes ab. Danach schwankt auch der Pachtpreis derselben von 40—100 Mk. pro ha. Auch die Frage, ob zugekauft werden muß, wird sehr verschieden beantwortet. Bei einem Besitztum von 1—2 ha und größerer Familie ist es gewöhnlich notwendig, doch auch wer mehr besitzt, kauft gewöhnlich zu, um mehr Vieh auffüttern zu können. Der eine Berichter, der die durchschnittliche Größe der Besitztümer auf 1—4 ha und den Pachtpreis auf 50 Mk. pro ha angiebt, bemerkt, daß gewöhnlch 3—4 Ctr. Roggen und 2—3 Ctr. Weizen zugekauft, dagegen 2—3 Schweine im Werte von 150—200 Mk. verkauft werden.

Genauere Berechnungen liegen für die Gemeinden Billerbeck und Beerlage im Kreise Coesfeld vor. Zu den regelmäßigen Tagelöhnern zählen hier Eigentümer von Gütern unter 20 Thlr. und Pächter von solchen von 20—30 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag. In Billerbeck existieren 107 Güter mit einem Grundsteuer-Reinertrag unter 20 Thlr., die durchschnittlich 2,5 ha groß sind und einen durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrag von 9,46 Thlr. haben und 5 Pachtgüter von 20—30 Thlr. Grundsteuer-Reinertrag mit einer durchschnittlichen Größe von 3,7 ha und einem durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrag von 13 Thlr. In Beerlage giebt es 55 Güter der erstgenannten Kategorie, deren durchschnittliche Größe 1,66 ha und deren durchschnittlicher Grundsteuer-Reinertrag 9,75 Thlr. beträgt, sowie 4 der zweiten Kategorie mit einer Durchschnittsgröße von 3,18 ha und einem durchschnittlichen Grundsteuer-Reinertrag von 24,95 Thlr.

Diese Grundbesitzer decken nun ihren ganzen Nahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft, die Pächter verkaufen sogar noch etwas Getreide und Vieh und zwar so viel, daß sie ungefähr die Pacht bezahlen können.

Wird angenommen, daß diese Leute etwa 200—220 Tage auf Lohnarbeit gehen, dann stellt sich ihr Einkommen so:

1. Arbeitslohn für 201—208 Tage . .	200	Mk.
2. Kost, veranschlagt zu 0,60 Mk. . .	120	=
3. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft .	300	=
4. Eigene Wohnung, veranschlagt zu . .	50	=
	670	Mk.

Die Frau arbeitet nur wenige Tage im Jahre auswärts. Ist ein erwachsener Sohn im Hause, so erhöht sich das Einkommen natürlich entsprechend.

Der Rohertrag, der sich aus einem Besitz von 4 ha ziehen läßt, wird von einem Berichter im Kreise Beckum wie folgt berechnet:

32 Ctr. Wintergetreide à 7,50 Mk. . .	240	Mk.
60 Ctr. Kartoffeln à 3 Mk.	180	=
4 Schweine à 90 Mk.	360	=
2 Kühe à 2000 l Milch à 12 Pf. . .	480	=
2 Kälber à 20 Mk.	40	=
	1300	Mk.

Verkauft werden hiervon 2 Schweine, 2 Kälber und die Milch einer Kuh, also zusammen Produkte im Werte von 460 Mk. Ein solcher Tagelöhner wird etwa 140 Tage auswärts arbeiten, davon 70 Tage im Sommer (à 2 Mk.) und 70 Tage im Winter (à 1,50 Mk.), so daß zu der obigen Einnahme noch 245 Mk. hinzukommen. Die Rechnung scheint etwas optimistisch zu sein, da es doch fraglich ist, ob bei einem Besitz von 4 ha dem Mann noch 140 Tage frei bleiben, auch die Preise ziemlich hoch angesetzt sind. Allerdings wird von einem andern Berichter aus der gleichen Gegend mitgeteilt, daß eine gute Kuh jährlich 240—280 Mk. und ein fettes Schwein 100 Mk. einbringt. Ebenderselbe veranschlagt das Einkommen aus dem eigenen Besitz, den er sogar nur auf 1—2 ha angiebt, auf 500—1000 Mk., und berichtet, daß alle diese Leute gut fortkommen und viel Einlagen in die Sparkassen machen, so daß sie ihren Kindern manchmal 500—1500 Mk. Aussteuer mitgeben können.

Zwischen den ständigen freien und den kontraktlich gebundenen Tagelöhner kommen, wie es scheint, Übergänge vor, über deren Wesen allerdings die Mitteilungen nur sehr spärlich fließen. Es kommt nämlich hin und wieder

vor, daß den ständig auf einem Gut arbeitenden Leuten ihr Land mit dem Gespann der Bauern bestellt wird und auch sonst noch allerhand Zuwendungen gemacht werden. Manchmal wird dadurch der Tagelohn erniedrigt. Ein solches Verhältnis wird ausdrücklich berichtet aus Herzfeld, Kreis Beckum, woselbst der Tagelohn allerdings nicht erheblich niedriger ist, als in andern Gemeinden desselben Kreises. Dagegen hat die Gewährung freien Gespanns für 3—6 Morgen, freien Brennholzes und eines Fuders Heu in Appelhülsen, Kreis Münster, an ständige Tagelöhner zur Folge, daß diese nur 130 Pf. ohne Kost oder 75 Pf. mit Kost erhalten, während der Tagelohn für dieselben im Kreise Münster sonst 2 Mk. bezw. 1 Mk. beträgt. Es ist leicht möglich, daß in Fällen, wo wir nach Lage der Ortschaft in der Nähe der Bergbau- und Industriebezirke höhere Löhne erwarten sollten, als angegeben sind, ihr niedrigerer Stand durch solche in den Antworten nicht erwähnte Gewährungen bedingt ist.

Die Nachrichten über die Heuerleute sind ihrer geringen Bedeutung für die ganze Arbeitsverfassung entsprechend, hier dürftiger als bisher. Die Grundsätze des Vertragsverhältnisses sind hier die gleichen wie in den im vorigen Abschnitt behandelten westfälischen Kreisen. Nur haben die höheren Löhne, die hier den freien Tagelöhnern gezahlt werden, auch eine Erhöhung derselben für die Heuerleute zur Folge gehabt. Es werden hier Löhne von 50—70 Pf. bei voller Beköstigung gezahlt. Nur im Kreise Coesfeld hat sich der alte Satz von 25—30 Pf. meist noch erhalten. Die Pachtung für die $1^1/_4$—$1^1/_2$ ha Land beträgt wie gewöhnlich die Hälfte des sonst üblichen Pachtzinses. Die Weide auf den Anwenden, die 1—2 Kühen das halbe Futter liefern, ist regelmäßig frei. Für Bestellungsfuhren werden meist 3 Mk. an die Bauern gezahlt.

Solche Heuerlinge stehen sich in ihrem Einkommen ungefähr ebenso gut, wie die freien Pächter gleich großer Besitztümer.

In den Löhnen der Knechte lassen sich die Unterschiede in dem Angebot von Arbeitskraft wiederum deutlich erkennen. In Coesfeld und Borken, Münster und den nördlichen Teilen von Lüdinghausen erhält der erste Knecht, Großknecht oder Baumeister, bis 240 und 280 Mk. jährlich, im südlichen Teile von Lüdinghausen und Beckum 280—300 Mk., in Recklinghausen aber 360—400 Mk. Die Löhne der übrigen Knechte stufen sich dann in der Weise ab, daß die jüngsten Burschen in den Gegenden mit niedrigen Lohnsätzen 50—75 Mk., in Recklinghausen aber bis 150 Mk. (ein Bericht giebt sogar 300 Mk. an?) erhalten.

Im Kreise Beckum und vereinzelt im Kreise Lüdinghausen ist es ferner

Sitte, daß der Knecht im Jahr ein paar Stiefeln im Werte von 12 Mk. geschenkt erhält. An Trinkgeldern verdienen sich überall die Knechte an 10 bis 20 Mk. Die Gewährung von Flachs- und Kartoffelland kommt nur sehr selten noch vor. Die Krankenpflege wird nicht überall vom Arbeitgeber bestritten.

In den Löhnen der Mägde finden sich fast gar keine Unterschiede, was aus dem Umstande erklärlich ist, daß der Wegzug in die Industrie sich hier nur auf Knechte erstreckt. Fast überall erhält hier die bestgelohnte Magd 120—150 Mk. Die Löhne der übrigen stufen sich dann gewöhnlich um 30 Mk. (10 Thlr.) ab. Nur in der Nähe von Borholt, wo auch die Mädchen vielfach der Industrie (Textilfabriken) sich widmen, steigt der Mägdelohn auf 180 Mk., und in einigen Gegenden des Kreises Recklinghausen hat der so außerordentlich hohe Männerlohn auch auf die Weiberlöhne eingewirkt, so daß hier die höchstgelohnte Magd manchmal bis 200 Mk. erhält.

Geschenke an Kleidern und Schuhen sowie die Gewährung von Flachsland kommt gegenüber den Mädchen weit häufiger vor, als gegenüber den Knechten. Doch verschwindet namentlich die letztere Sitte immer mehr.

Die Bielefelder Schnitter, die von Mitte Juni bis 1. Oktober nach dem Kreise Recklinghausen kommen, erhalten für den Morgen zu schneiden 2 Mark, wobei die Frau abnimmt, und schneiden täglich 2 Morgen. Giebt es gerade nichts zu schneiden, so erhalten die Männer 1,50 M., die Weiber 1 Mk. Außerdem erhalten sie volle Kost. Als Arbeitszeit werden mit ziemlicher Übereinstimmung für den Sommer 10, für den Winter 8 bis 9 Stunden angegeben. Darüber hinaus sind die Arbeiter manchmal nur ungern bereit zu arbeiten, weil sie diese Zeit oft für die eigene Wirtschaft verwenden wollen. In den meisten Fällen aber sind sie leicht dazu zu veranlassen. Die Vergütung ist eine sehr verschiedene. Manchmal werden die Arbeiter, die schlechten Wetters halber an einem Tage länger auf dem Felde bleiben müssen, am nächsten Tage früher entlassen, oder sie erhalten reichlich Schnaps, oder es werden ihnen billige oder kostenlose Fuhren geleistet, oder sie erhalten eine dem übrigen Tagelohn entsprechende Geldentschädigung, oder sie erhalten eine höhere Entschädigung, z. B. 25 Pf. im Kreise Beckum.

Kinder im Alter von 12 — 14 Jahren werden an Nachmittagen und in der Ferienzeit zu Kartoffellesen, Viehhüten, Pflugtreiben oder Getreidejäten verwandt, meist gegen eine Vergütung von 50 Pf. für 5 bis 6 Stunden.

Ländliche Arbeiter sind gegen Krankheit nicht versichert. Die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung — gewöhnlich II. bezw. I. Lohnklasse, nur in Recklinghausen III. Lohnklasse — werden zwar meist von den Arbeitern selbst getragen, aber die Übernahme durch die Arbeitgeber greift immer mehr um sich, namentlich da vielfach nur unter dieser Bedingung von den Arbeitern Arbeitsverträge eingegangen werden.

Die Gebäude der ländlichen Arbeiter sind durchgehends gegen Feuersgefahr versichert, dagegen ist die Sitte, auch das Mobiliar zu versichern, noch nicht sehr verbreitet, insbesondere nicht in den westlicher gelegenen Kreisen unseres Bezirks.

Viehversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit bestehen allenthalben in den Dörfern, oft ohne geschriebene Statuten und ohne gesetzlich angemeldet zu sein. Sie haben entweder das Umlageverfahren oder das Prämienverfahren eingeführt. So erheben in Villerbeck diese Kuhvereine jährlich 0,50—1 Mk. Beitrag für jede Kuh und ersetzen bei Verlusten $^3/_4$ des Wertes. Meist wird nur Rindvieh, in manchen Gemeinden werden aber auch die Schweine versichert. Konsumvereine giebt es nicht, doch werden Kraftfutter und Düngemittel durch Vermittelung des Westfälischen Bauernvereins bezogen.

Zum Sparen bieten die Kreis-, Amts- und städtischen Sparkassen sowie die in vielen Gemeinden auf Anregung des Westfälischen Bauernvereins errichteten Raiffeisenschen Spar- und Darlehnskassen reichlich Gelegenheit, die auch nach dem Zeugnis der meisten Berichter von den ländlichen Arbeitern gut benutzt wird.

Kleinkinderschulen giebt es nicht. Wo Fortbildungsschulen existieren, werden dieselben meist nur von Lehrlingen des Handwerkerstandes benutzt. Volksbibliotheken werden hin und wieder von den Geistlichen gehalten. Zeitungen werden im Kreise Beckum von den Arbeitern stets gehalten, in den übrigen Kreisen zuweilen. An verschiedenen Orten existieren Kranken- und Armenhäuser.

Generalberichte liegen nur aus Krefeld, Lüdinghausen und Münster vor, also nur aus Kreisen, in denen eine starke Absorption der ländlichen Arbeiter durch die Industrie noch nicht eingetreten ist.

Die Lage des Arbeiters ist durch die Steigerung der Löhne, die seit 1870 etwa 20—25 % betragen hat, eine bessere geworden. Die Kost, die kräftig und gesund ist, nimmt er auf den Bauerngütern stets in der Familie des Arbeitgebers ein. Bezüglich der Sittlichkeit wird über die Zunahme des Schnapsgenusses geklagt. Die Schulbildung wird in dem Bericht aus Krefeld als befriedigend bezeichnet. Derselbe nennt auch die Wirtschaftlichkeit des

Arbeiters eine vorzügliche. Alle suchen möglichst wenig von ihren Bareinnahmen zu verbrauchen und möglichst viel in die Sparkassen zu tragen. Dagegen klagt ein Einzelberichter aus Kreis Beckum, daß dort infolge zu früher Heiraten und zu starken Schnapsgenusses die wirtschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Arbeiter oft wenig erfreuliche sind.

Die Leistungen bleiben hinter denen der Arbeiter anderer Gegenden zurück und haben in letzter Zeit eher ab- als zugenommen; von einer Überanstrengung kann daher nicht die Rede sein. Ebensowenig findet dieselbe bei der Frauen- und Kinderarbeit statt, welche letztere vielmehr der körperlichen Entwickelung durchaus zuträglich, und der geistigen, da die Schule aus Furcht vor Versäumnisstrafen selbst bei dringender Arbeit in der elterlichen Wirtschaft stets gut besucht wird, nicht abträglich ist.

Sonntagsarbeit wird infolge des religiösen Sinnes der Bevölkerung streng gemieden, selbst in Notfällen, bei drohendem schlechten Wetter in der Erntezeit, wird stets erst nach dem Gottesdienst und nur, nachdem vorher die Erlaubnis der Geistlichen eingeholt worden, am Sonntag gearbeitet.

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitern herrschen im großen und ganzen noch patriarchalische Verhältnisse. Nur der Bericht aus Krefeld klagt darüber, daß diese durch eine Verminderung der Autorität des Arbeitgebers gelitten haben. Diese Verminderung ist eingetreten infolge der Steigerung des Selbstbewußtseins der Arbeiter, welcher auf der andern Seite keine Hebung der Bildungsstufe des Bauern entsprochen hat. Da die Bauernsöhne vielmehr mit ihren künftigen Knechten und Tagelöhnern auf derselben Schulbank gesessen und mit ihnen unter dem väterlichen Regiment die gleichen Arbeiten verrichtet haben, auf eine Erweiterung ihres Gesichtskreises aber niemals bedacht gewesen sind, so fällt es ihnen jetzt, wo durch den Abzug in die Industriebezirke ein größerer Arbeitermangel entstanden ist und die ländlichen Arbeiter durch den Einfluß und die Hetzereien der von dort zurückgekehrten Arbeiter sich ihrer Unentbehrlichkeit bewußt geworden sind, oft sehr schwer, ihre Autorität gegenüber den Arbeitern zu wahren. Besonders schlimm war dieser Zustand, als in der Zeit der größten Arbeiternot die Bauern sich nicht scheuten, sich gegenseitig ihre Knechte und Kötter abspenstig zu machen, eine üble Gewohnheit, die jetzt, nachdem die Köttereien wieder besser besetzt sind, etwas nachgelassen hat.

Die Socialdemokratie hat noch keinen Erfolg unter den ländlichen Arbeitern und hat bei dem religiösen Sinn derselben auch keine Aussicht auf einen solchen. Über das „Klebegesetz" wird auch hier vielfach von Arbeitern und Arbeitgebern geklagt.

Kreise Gelsenkirchen, Hattingen, Bochum, Dortmund, Hörde, Schwelm und Hagen.

Einzelberichte liegen vor 3 aus Gelsenkirchen, 9 aus Hattingen, 3 aus Bochum, 3 aus Dortmund und 6 aus Hörde, 8 aus Schwelm, 6 aus Hagen. Generalberichte je einer aus Gelsenkirchen, Hattingen, Bochum und Hagen.

Neben dem Getreide, dessen Anbau in den meisten Kreisen vorherrscht, werden auch viel Futterpflanzen, Kartoffeln und Gemüse angebaut. Weidewirtschaft wird überall neben der Körnerwirtschaft betrieben; sie ist vorherrschend in Schwelm und gewinnt in Hagen eine immer größere Ausdehnung, weil dort die Bauern infolge des Mangels an Arbeitskräften immer mehr Ackerland in Weide einlegen.

Das mittelgroße Bauerngut von etwa 30 ha herrscht vor, größere sind sehr selten vorhanden, aber auch die kleineren sind in den meisten Kreisen nicht so häufig, wie etwa im Regierungsbezirk Münster. Nur im Kreise Schwelm, insbesondere im Amt Haßlinghausen sind die kleinen Güter weitaus vorherrschend, und auch in Hagen ist die Anzahl der kleineren Grundbesitzer größer als in den nördlichen Kreisen. Bei Erbgang bleiben die Güter meist geschlossen; dagegen wird bei Zwangsversteigerungen und wenn Land an Industrielle verkauft wird, ziemlich viel parzelliert. Besonders häufig kommt das im Kreise Dortmund vor, wo arrondierte Höfe selten sind, die Bauern vielmehr in geschlossenen Dörfern wohnen und ihre Äcker zerstreut in der Feldmark liegen haben.

Die Arbeiterverhältnisse sind in erster Linie durch die Herrschaft von Industrie und Bergbau bestimmt. Von den verschiedenen Arbeiterkategorien kommen die Heuerleute fast gar nicht mehr vor. Nur in den nördlichen Teilen von Gelsenkirchen und Bochum, sowie im Amt Apenbeck des Kreises Hörde findet man noch in ganz vereinzelten Fällen einige solche auf den Höfen sitzen. Aber auch die grundbesitzenden Tagelöhner sind hier fast ganz verschwunden. Tagelöhner ohne jeden Anteil am Boden werden zwar manchmal beschäftigt, es sind dies aber meistenteils Bergarbeiter, die bei der kurzen Arbeitszeit im Bergbau Zeit genug finden, sich nebenher, namentlich wenn sie Nachtschicht haben, noch einige Stunden lang am Tage mit landwirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen, oder die sich bei Bauern gegen die Verpflichtung eingemietet haben, ihnen in der Erntezeit zu helfen, oder die sich gegen die gleiche Verpflichtung ein Stück Land zur Kartoffelpflanzung gepachtet haben, oder endlich solche, welche wegen Abnahme ihrer Kräfte für den Bergbau nichts mehr taugen. Alle diese Bergarbeiter, die sich unter Umständen wieder zeitweise oder ganz

zur landwirtschaftlichen Arbeit entschließen, sind fast durchgehends aus fremden Gegenden zugeströmte frühere ländliche Arbeiter, da der einheimische von Jugend auf im Bergbau beschäftigte Arbeiter es unter seiner Würde hält, sich mit ländlicher Arbeit abzugeben. Nur ganz vereinzelt kommen noch Fälle vor, in denen Arbeiter in einem näheren kontraktlichen Verhältnis zu Bauern stehen; öfter, namentlich in den Kreisen Schwelm und Hagen, solche, in denen Bergarbeiter, wenn sie überhaupt ländliche Arbeiten verrichten, dies gewohnheitsmäßig für denselben Landwirt thun, bei dem sie manchmal auch die Wohnung gemietet haben. Vorzugsweise werden aber überall die landwirtschaftlichen Arbeiten vom Gesinde und von Wanderarbeitern verrichtet.

Das eigentümliche an diesen ganzen Arbeiterverhältnissen ist der Umstand, daß ein einheimischer ländlicher Arbeiterstand überhaupt fast gar nicht existiert, und daß auch die Kinder aller Arbeiter sofort nach der Konfirmation sich fast ausnahmslos dem Bergbau widmen. Fast alle in der Landwirtschaft gebrauchten Arbeiter stammen daher von auswärts. Zu Dienstboten bezieht man Leute aus Ost- und Westpreußen, Hessen, Hannover, Waldeck und Holland, muß das aber immer von neuem wieder thun, da es die meisten nicht länger wie 1—2 Jahre bei der Landwirtschaft aushalten, wenn sie erst erfahren haben, mit wie viel leichterer Mühe im Bergbau ein höherer Verdienst erzielt werden kann. Zur Erntezeit kommen Wanderarbeiter von selbst und zwar vornehmlich aus dem Regierungsbezirk Minden (Kreise Minden, Lübbecke, Herford, Bielefeld, Halle), die sogenannten Bielefelder Schnitter. Wer es vermeiden kann, engagiert allerdings diese hochbezahlten Wanderarbeiter lieber nicht und sucht sich mit dem Gesinde durchzuhelfen. Nach Schwelm und Hagen, wo die Besitzungen im Durchschnitte kleiner sind, kommen diese Erntearbeiter daher weit seltener, am seltensten nach dem Kreise Schwelm, wo der Kleinbesitz durchaus überwiegt.

Ein eigentlicher Mangel an Arbeitern existiert zwar nach einigen Berichten in diesen Gegenden für die Landwirtschaft nicht, namentlich dann nicht, wenn der Gang der Industrie ein schlechter ist, wohl aber ein vollständiges Fehlen von ständigen und ein großer Mangel an *guten* landwirtschaftlichen Arbeitern. Nach den meisten Berichten hält es aber überhaupt schwer, irgendwelche Arbeiter zu erlangen, und ein Generalberichter behauptet, der Mangel an Arbeitern, namentlich an besseren, sei so groß, daß den meisten Landwirten der Betrieb der Landwirtschaft überhaupt verleidet wird. Aus den Kreisen selbst findet weder Abwanderung noch Auswanderung statt.

Hausindustrielle und hausgewerbliche Beschäftigung sind sehr selten. Im Kreise Schwelm kommt etwas Bandwirkerei und Kleinschmiederei vor.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, ist meist genugsam vorhanden, doch wird sie nur von industriellen Arbeitern ausgenützt. Auch die Versuche, die seitens der Landwirte gemacht worden sind, gegen Vermietung von Wohnhäusern zu billiger Miete die Verpflichtung zur Arbeitsleistung zu erlangen, sind meist ohne Erfolg geblieben, weil die Arbeiter es vorzogen, höhere Miete zu zahlen und dafür die Freiheit zu haben, im Bergbau sich höhere Löhne zu verdienen. Nur aus dem Kreise Hörde wird berichtet, daß dort zuweilen bei großer Wohnungsnot solche Versuche von Erfolg begleitet waren.

Die Löhne der freien Tagelöhner und der Wanderarbeiter sind infolge des Einflusses der Industrielöhne sehr hoch, und bei der Gleichheit aller maßgebenden Verhältnisse in unserm Bezirke ziemlich übereinstimmend. Abweichungen von den Normalsätzen kommen allerdings vor, werden aber wohl auf rein individuellen Unterschieden beruhen. Wenn in einigen Berichten neben den Löhnen für zeitweis beschäftigte auch solche für dauernd das ganze Jahr hindurch beschäftigte Tagelöhner angegeben sind, so sind diese auf solche Bergarbeiter zu beziehen, die gewohnheitsmäßig ihren landwirtschaftlichen Nebenberuf bei demselben Arbeitgeber, oft ihrem Vermieter, treiben.

Die Löhne für solche gewohnheitsmäßig im ganzen Jahr beschäftigte Arbeiter sind meist um 50 Pfennig niedriger als die sonst üblichen.

Diese betragen im Sommer meist 200—250 Pfennig ohne und 300 bis 350 Pfennig mit Kost und gehen im Winter nur unbedeutend unter diese Summen herab. Weibliche Tagelöhnerinnen werden noch seltener als männliche beschäftigt; ist es der Fall, so ist ihr Lohn im Verhältnis zu dem des Mannes auffallend niedrig, ein Beweis, daß es in der Hauptsache die Höhe der Bergarbeiterlöhne ist, die auch die der ländlichen Arbeiter beeinflußt.

Mit Beköstigung beträgt der Lohn gewöhnlich 1 Mk., geht aber bis 60 Pfennig herunter, ohne Beköstigung 150—180 Pfennig, geht aber bis auf 1 Mk. herunter. Nur im Kreise Schwelm stehen die Löhne für die Weiber etwas höher, da sie dort 100—150 Pfennig und die Kost im Sommer empfangen.

Die Wanderarbeiter, die zur Erntezeit kommen, werden meist im Akkord beschäftigt und erhalten dabei außerordentlich hohe Löhne. Werden sie, was gewöhnlich geschieht, beköstigt, so verdienen die Männer 3—4, manchmal auch bis 5 Mk. und die Weiber 2—3 Mk., wird ihnen keine Kost verabreicht, was in Hörde meist üblich ist, so beträgt der Verdienst der Männer 4—5, manchmal bis 6 Mk., der der Weiber auch 2—3 Mk.

Ganz vereinzelt wird auch von einem Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft berichtet, wobei aber wohl nur Bergarbeiter, die nebenbei ländliche Arbeiten verrichten, gemeint sind. Solche mieten sich manchmal ein Häuschen mit etwas Gartenland, halten sich ein oder zwei Ziegen und erhalten zuweilen auch die Erlaubnis, auf dem Grundstück des Verpächters soviel Kartoffeln zu bauen, als sie düngen können.

Von den in einem kontraktlichen Verhältnis zum Arbeitgeber stehenden Arbeitern erhalten wir nur aus dem Amt Apenbeck, Kreis Hörde, einige dürftige Mitteilungen, ein Beweis von der ganz geringen Bedeutung, die sie für die Arbeiterverfassung haben. Dort kommt es vor, daß Arbeiterfamilien Wohnung und 20 Ruten Kartoffelland unentgeltlich überwiesen bekommen, dafür aber einen Tagelohn von nur 1 Mk. nebst der Kost erhalten.

Auch Heuerlingsverhältnisse kommen in demselben Amte noch vereinzelt vor, nehmen aber immer mehr ab. Wir hören nichts näheres von ihnen, als daß der Verpächter dem Pächter in diesem Falle den Spanndienst besorgt, und dieser zu gewissen Arbeitsleistungen verpflichtet ist.

Auch die Löhne der Knechte sind ungewöhnlich hoch. Unter 300 Mk. erhält der erste Knecht nur selten auf kleineren Gütern, sein gewöhnlicher Lohn beträgt 360—400 Mk., steigt unter Umständen aber auch bis 500 Mk. Auch der zweite Knecht erhält meist zwischen 200 und 300 Mk,, während die Jungen, die im Kreise Hörde nur monatsweise gemietet werden, sehr verschieden hohe Löhne und zwar von 60 bis zu 240 Mk. hinauf erhalten. Hohe Löhne werden namentlich an die Milchjungen gezahlt. Bemerkenswert ist, daß in den Kreisen Schwelm und Hagen schon vielfach Wochenlöhne üblich geworden sind, weil man nicht mehr imstande war, die Leute ein ganzes Jahr lang auf dem Hofe zu behalten. Die Wochenlöhne schwanken von 6—9 Mk., was also einem Jahreslohn von 312—468 Mk. gleichkommt. Außer freier Station wird nur in ganz vereinzelten Fällen etwas Flachs- oder Kartoffelland oder alljährlich ein Geschenk von einem Paar Stiefel gewährt. Die Kosten für Krankheit werden manchmal vom Arbeitgeber getragen, und zwar zuweilen nur für eine Zeit von 6 Wochen, manchmal auch nicht. In vielen Orten sind die Knechte in den Ortskrankenkassen versichert.

Auch der Lohn der Mägde ist im Verhältnis zu dem der Knechte nicht hoch. Er beläuft sich meist auf 120—150 Mk. und nur in 2 Berichten aus dem Kreise Bochum, sowie in der Mehrzahl der Berichte aus Schwelm wird angegeben, daß er bis auf 180 Mk. steigt.

In letzterem Kreise stehen überhaupt, wie auch aus den Tagelohnsätzen

zu erkennen, die Weiberlöhne höher als sonst. Es wird hier sogar einmal berichtet, daß die Mägdelöhne unter Umständen bis auf 250 Mk. hinaufgehen, ein Satz, der sonst nur noch einmal, und zwar aus dem Kreise Hagen gemeldet wird.

Außer der freien Station erhalten auch die Mägde, von etwaigen Weihnachtsgeschenken abgesehen, meist keine Naturalien mehr. Nur ganz vereinzelt wird noch etwas Flachsland gewährt.

Es ist eine auffallende Thatsache, daß gerade in dem vorliegenden Bezirke, in welchem nach dem ausdrücklichen Zeugnis mehrerer Berichter die kurze Arbeitszeit in den Bergwerken eines der Hauptmotive zur Ergreifung des Bergmannsberufes ist, doch die Arbeitszeit auf dem Lande in vielen Gemeinden eine verhältnismäßig lange ist. Während nämlich eine kleinere Anzahl von Berichten die im Regierungsbezirk Münster übliche Arbeitszeit von 10 Stunden im Sommer und 8—9 Stunden im Winter angiebt, dauert nach der Mehrzahl derselben die Arbeitszeit hier durchschnittlich 2 Stunden länger. Vielfach wird im Sommer von 5—11 und 1—6 Uhr oder von 6—12 und 2—7 Uhr, also 12 Stunden lang gearbeitet. Allerdings wird dabei bemerkt, daß, wenn keine dringenden Arbeiten vorliegen, der Arbeitgeber durchaus nicht streng auf Einhalten der festgesetzten Arbeitsstunden hält, ein Umstand, der andrerseits auch wieder die Arbeiter in Fällen dringender Not willig macht, ohne besondere Vergütung länger als gewöhnlich zu arbeiten. Eine eigentliche Bezahlung der Überstunden kommt überhaupt selten vor, wiederum eine auffällige Thatsache für einen so industriellen Bezirk.

Die Frauen gehen sehr selten in Tagelohn, höchstens in der Erntezeit. Kinder im Alter von 12—14 Jahren, manchmal auch nur 10- und 11jährige, werden in der Kartoffelernte zum Auflesen verwandt und erhalten bei achtstündiger, häufig aber auch zehnstündiger Arbeitszeit einen Lohn von 50 bis 80 Pf. nebst der Kost.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in vielen Gemeinden auch für ländliche Arbeiter eingeführt, auch bestehen vielfach freiwillige Krankenkassen. Die gesetzlichen Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung, die in der III. und II. Lohnklasse zu entrichten sind, werden vielfach, aber nicht immer vom Arbeitgeber getragen.

Die Fragen unter C sind von den meisten Berichtern nicht beantwortet worden und zwar mit Recht, da es ja einen eigentlichen ländlichen Arbeiterstand, auf die dieselben sich beziehen, in diesem Bezirke gar nicht giebt. Wo es doch geschehen ist, da haben die Berichter offenbar teils die Dienstboten, teils die Bergarbeiter im Auge gehabt, die nur zuweilen auf ländliche Arbeit gehen.

Die Angaben, die gemacht werden, gehen nun sehr auseinander. Die einen Berichter behaupten, diese Arbeiter versichern ihr Mobiliar größtenteils gegen Feuerschaden, die anderen behaupten das Gegenteil; ebenso versichern einige, daß die Arbeiter ebenso wie die Dienstboten ziemlich häufig in die Sparkassen Einlagen machen, andere sind der entgegengesetzten Ansicht.

Kleinkinderbewahranstalten befinden sich mehrere im Kreise Hagen, so in den Städten Hagen, Haspe, Birckenfeld, Watten. Aus dem Kreise Schwelm wird einmal berichtet, daß dort den Söhnen ländlicher Arbeiter Fortbildungsunterricht erteilt werde. Volksbibliotheken giebt es nicht. Zeitungen werden von den Arbeitern nicht immer gehalten, meist aber haben sie Gelegenheit, solche bei ihrem Arbeitgeber zu lesen.

Die materielle Lage der Arbeiter ist eine sehr gute und hat sich besonders in den letzten 20 Jahren sehr gehoben. Die Kost ist eine ungemein kräftige, fleischreiche. Gewöhnlich wird fünfmal täglich gegessen. Morgens 6 Uhr: Milchsuppe oder Grütze, auch wohl Kaffee mit Schwarz- und Weißbrot und Butter oder Schmalz; morgens 9 Uhr: Butterbrot mit Kaffee; mittags 12 Uhr: Fleisch oder Speck nebst Gemüse; mittags 3 Uhr: Butterbrot mit Kaffee; abends 7 resp. 8 Uhr: Suppe und Gemüse.

Nach einem Generalbericht (Bochum) erhalten die Arbeiter wöchentlich zweimal frisches Fleisch, an den übrigen Tagen Speck, während nach einem anderen (Hattingen) Speck ihnen höchstens zweimal in der Woche vorgesetzt werden darf; geschieht es öfters, so verweigern sie ihn oder werfen ihn den Hunden vor. Sonntags verlangen sie Rindfleisch mit Bouillon. Als erfreulicher Fortschritt wird gemeldet, daß der Schnapsgenuß immer mehr durch das Bier verdrängt wird; in jedem Orte sähe man täglich mehrere Bierwagen fahren, die das Bier den Arbeitern ins Haus brächten. Nichtsdestoweniger ist namentlich unter den jüngeren Leuten die Trunksucht ein verbreitetes Laster.

Die fremden Arbeiter loben insbesondere die materielle Verpflegung in jenen Gegenden sehr, wissen aber, wenn es ihnen in unbeschränktem Umfange vorgesetzt wird, so wenig Maß zu halten, daß solchen Leuten gegenüber der Arbeitgeber oft gezwungen ist, ganz gegen die dortige Sitte, die Speisen zuzuteilen. Aber auch den Kindern der einheimischen Bergleute, wenn sie einmal ausnahmsweise als Knechte und Mägde bei den Landwirten in Dienst treten, bekommt das kräftige, regelmäßige Essen, das ihnen dort gereicht wird, weit besser als die Ernährung im elterlichen Hause. Denn unter den Bergleuten herrscht infolge der Unfähigkeit ihrer Frauen zu guter Wirtschaftsführung sehr oft eine recht mangelhafte Ernährung, indem oftmals in den ersten Tagen nach dem Empfang des Lohnes zuviel Geld für allerhand

„Schluckereien" ausgegeben, in den letzten Tagen dafür nur von Kaffee mit Kartoffeln gelebt wird.

Für Kleidung wird sehr viel Geld verausgabt. „Es ist hier zu sehr die Neigung vorhanden, auf Kosten der Güte und Dauerhaftigkeit der Stoffe die neuesten Moden mitzumachen. Infolge der herrschenden Putzsucht wird soviel Geld auf Kleider und Luxus verwendet, daß namentlich die jüngeren Arbeiter und Arbeiterinnen sich nicht scheuen, bedeutende Schulden zu machen, nur um hübsche Kleidungsstücke zu besitzen. Dieselben werden allerdings durch den von den jüngeren Bergleuten getriebenen Luxus dazu verleitet, bei denen es nichts seltenes ist, daß sie Anzüge von 100 Mk. und darüber kaufen, und die Folge davon ist, daß die Arbeiter häufig einen hübschen Sonntagsanzug besitzen, daß es aber mit den notwendigsten Arbeitskleidern und der Leibwäsche sehr traurig bestellt ist."

Während in Bezug auf die Frage nach dem Fortschritt der geistigen Bildung der Arbeiter die Ansichten der Berichter geteilt sind, wird allgemein über die zunehmende Unsittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung geklagt. Die Ursache dieses „größten Krebsschadens" der dortigen Gegend sieht der eine Generalberichter in dem Kostgängereiwesen. „Eine Arbeiterfamilie hat gewöhnlich eine Wohnung von 3—4 Zimmern. Ein Zimmer dient als Wohnzimmer und Küche und eins als Schlafzimmer, das dritte und vierte Zimmer wird eventuell als Kinderschlafzimmer oder als Kostgängerschlafzimmer benutzt. Diese Kostgänger sind meistens jüngere Bergleute und Fabrikarbeiter. Die Bergleute arbeiten ihre 8—10 Stunden und sind dann die übrige Zeit zu Hause. Da sie hier ohne Aufsicht sind und die Kostwirte den Kostgängern auch viel freies Spiel lassen, damit dieselben nicht ausziehen, so fühlen sich diese als Herren der Situation und lassen ihren Neigungen und Begierden frei die Zügel schießen. Sehr häufig leben sie mit der Frau des Kostwirts in einem unerlaubten Verhältnis und leider zu oft kommt es vor, daß ein Kostgänger mit der Frau seines Kostwirts durchbrennt, und die Frau in solchem Falle selbst die eigenen Kinder zurückläßt. Ebenso treiben sie es auch mit den Töchtern des Kostwirts, sodaß dieselben häufig schon im Alter von 16—18 Jahren heiraten müssen, um ihre Schande zu verschleiern. Dabei herrscht meist ein leichtfertiger, unsittlicher und roher Ton in der Unterhaltung in so ungenierter Weise, daß selbst die Schulkinder schon verdorben werden und mit vollem Verständnis die unanständigsten Worte gebrauchen. Kinder aus solchem Hause verderben als Gesinde daher das andere Gesinde mit und die Folgen davon sind: unsittliche Lebensweise und des Nachts aus-dem-Hause-laufen, die weiteren Folgen hiervon: Trägheit und Unlust zur Arbeit, Widersetzlichkeit und Un-

gehorsam. Es haben zwar einige industrielle Werke Kosthäuser für ihre Arbeiter eingerichtet, so in mustergültiger Weise der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation, dieselben finden aber bezeichnenderweise deshalb nicht den Beifall der Kostgänger, weil sie sich dort an Ordnung und geregelte Lebensweise gewöhnen müssen." Bei der Seltenheit der Frauenarbeit auf dem Lande sind nachteilige Folgen derselben ausgeschlossen. Ebensowenig sind solche von der Feldarbeit der Kinder zu spüren, indem diese vielmehr einen günstigen Einfluß auf ihre Entwickelung ausübt.

Daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in diesem Bezirk ein patriarchalisches nicht mehr sein kann, folgt schon aus der dort herrschenden starken Fluktuation der Arbeiter. Die Behandlung, die diesen durch den Arbeitgeber zu teil wird, ist bei der Schwierigkeit, die Arbeiter im Dienst zu behalten, eine sehr nachsichtsvolle. Insbesondere ist es die Besorgnis vor Kontraktbruch seitens der Arbeiter, der häufig vorkommt, oder vor Provokation der Arbeitgeber zur Auflösung des Kontraktes, was diesen abhält, strenge Disciplin zu üben. Genügt doch oft ein Wort von seiner Seite, um diese Folgen herbeizuführen. Der Herr ist darum, nach dem Ausdruck des einen Generalberichters, der Sklave seiner Leute.

Ausführlich läßt sich ein anderer Berichterstatter über diesen Punkt wie folgt aus: „Patriarchalische Verhältnisse im guten Sinne des Wortes bestehen nur noch ganz vereinzelt, und hieran tragen wohl beide Teile die Schuld. Da gute Arbeiter, welche die Arbeit verstehen, eben nicht häufig sind, so suchen manche Landwirte solche tüchtige Leute heimlich aufzuhetzen, ihren bisherigen Dienst zu verlassen, indem sie diesen Leuten alles mögliche versprechen. Solchem Gesinde gegenüber bringen sich die Landwirte von vornherein in eine schiefe Lage, sie haben ihre Autorität verloren, und das Gesinde erlaubt sich bald Übergriffe, die beide Teile recht schnell wieder auseinanderbringen. Häufig fehlt auch der richtige Ton in der Behandlung. Kleine Vergehen werden oft ungebührlich aufgebauscht und grobe Vergehen gehen mangels genügender Kontrolle dem Gesinde straflos durch. Andrerseits fehlt dem Gesinde auch die Neigung, mehrere Jahre in demselben Dienst zu sein. Es will sich immer verbessern, stellt immer höhere Ansprüche an Lohn wie auch an Vergnügungen, und das ganze Streben geht dahin, sich möglichst frühe zu verheiraten. Ob die zur Gründung eines Haushalts notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind, daran wird in leichtfertiger Weise gar nicht gedacht. In früheren Jahren blieben die Dienstmädchen längere Zeit auf einer Stelle im Dienst und wurden infolgedessen auch im Haushalt beschäftigt, so daß sie auch das Kochen lernten. Sie sammelten sich außerdem, da sie den Lohn nicht zur Hälfte verbrauchten, ein kleines

Kapital an und sorgten auch nach und nach für eine kleine Aussteuer. Mit dieser soliden Grundlage schritt dann ein solches Mädchen zur Gründung des eigenen Hausstandes. Heute ist dies alles nicht mehr der Fall. Da die Mägde kaum länger als ein oder höchstens zwei Jahre bleiben, so bringt die Herrschaft denselben auch nicht dasselbe Interesse entgegen, läßt sie nur die gröberen Haus- und Feldarbeiten verrichten und kümmert sich nicht darum, ob die Mägde das Kochen lernen. Sobald sich Gelegenheit bietet — und diese bietet sich durch das Überhandnehmen der Vergnügen sehr häufig — wird geheiratet, und zwar oftmals, ohne daß das Mädchen mehr als die notwendigste Kleidung und Wäsche hat.

Was den Kontraktbruch anlangt, so kommt derselbe immer häufiger vor. Verschiedentlich verlassen die Arbeiter ohne allen ersichtlichen Grund den Dienst oder erzwingen durch trotziges und ungehorsames Benehmen ihre Entlassung. Der Hauptgrund hierfür liegt in der vermeintlich lockenden Stellung der industriellen Arbeiter. Das lose Kontraktverhältnis der letzteren, die viele freie Zeit und der hohe Verdienst verleiten den landwirtschaftlichen Arbeiter recht bald, aus dem strengen Gesindeverhältnis auszutreten und Fabrikarbeiter oder Bergmann zu werden. Ein gewisser Vorwurf trifft hierbei auch die industriellen Arbeitgeber. Dieselben verwenden jugendliche Arbeiter sehr gerne und häufig entgegen den bergpolizeilichen Vorschriften zu Arbeiten, zu denen nur erfahrene Arbeiter verwandt werden sollen. Dies reizt natürlich die Arbeiter, ihre Kinder möglichst früh auf einem Werke unterzubringen. Solche Arbeiter gewähren diesen Kindern schon früh alle Freiheiten, damit sie ihnen nicht entlaufen und ihnen so deren Verdienst entgeht. Auf diese Weise werden diese jugendlichen Arbeiter an Zucht und Ordnung gar nicht gewöhnt, und das ist ein Hauptgrund für die Verrohung der Jugend. Würde in der Industrie mit aller Strenge darauf gesehen, jugendliche Arbeiter nicht vor 16 Jahren, und was noch günstiger wäre, nicht vor 18 Jahren anzunehmen, so wären die letzteren gezwungen, bei den Landwirten oder den Handwerkern in Dienst zu treten, was sowohl der Landwirtschaft wie auch der Industrie selbst von großem Nutzen sein würde. Dem Landwirt wäre dadurch in etwas Sicherheit geboten, daß der Arbeiter, wenn er ihn eben mühsam angelernt hat, nicht davon läuft. Die Industrie würde den Nutzen haben, solche Arbeiter zu erhalten, welche, wie es das strengere Gesinde- und Lohnverhältnis mit sich bringt, an Zucht und Ordnung gewöhnt sind, außerdem solche Leute, die kräftiger und widerstandsfähiger sind. Denn es kann keiner Frage unterliegen, daß solche Arbeiter, welche in der Entwickelungszeit in freier, gesunder Luft arbeiten, dabei eine kräftige Nahrung erhalten und an regelmäßige Lebensweise gewöhnt

sind, die schwere Fabrik- und Bergarbeit leichter ertragen können, als wenn diese Arbeiter sofort nach Beendigung der Schulzeit zum Bergwerk oder zur Fabrik gehen."

Während die Generalberichte aus Hagen und Bochum besagen, daß die socialdemokratische Agitation auch unter den ländlichen Arbeitern Erfolge aufzuweisen habe, wird dies von denen aus Gelsenkirchen und Hattingen geleugnet.

Kreise Altena und Iserlohn.

Es liegen aus Altena 11 und aus Iserlohn 6 Einzelberichte, sowie 2 Generalberichte aus Iserlohn vor.

Der Körnerbau herrscht vor; nur an der Ruhr ist die Weidewirtschaft vorherrschend. Im Kreise Iserlohn rechnet man etwa $^2/_3$ auf den Acker und $^1/_3$ auf Weiden. Mittlere Güter von geringem Umfang bis höchstens 25 ha bilden die Mehrzahl, daneben sind einige wenige Kottengüter und eine große Menge kleiner Besitzungen, Kotten, vorhanden. Auch hier hat hin und wieder die Versuchung, durch Parzellierungen gut verkaufen zu können, das alte Princip der Geschlossenheit durchbrochen, wenn dasselbe, namentlich in Erbfällen, auch im allgemeinen noch aufrecht erhalten wird.

Die Arbeiterverfassung ist infolge der gleichfalls in diesen Kreisen sehr verbreiteten industriellen Thätigkeit eine ganz ähnliche wie in dem soeben geschilderten Bezirk, nur daß der Mangel an ländlichen Arbeitern nicht ein so vollständiger und allgemeiner ist wie dort. In der Hauptsache werden die landwirtschaftlichen Arbeiten aber auch hier von Dienstboten verrichtet, die nur zum Teile aus der Gegend selbst stammen, sondern von auswärts — Ost- und Westpreußen, Hessen, Waldeck, der Eifel und andern Gegenden — bezogen werden. Doch macht sich in dieser Beziehung ein Unterschied zwischen den beiden Kreisen bemerkbar insofern, als nach Iserlohn sehr viel seltener Gesinde, insbesondere weibliches, von auswärts kommt, als nach Altena. Immerhin ist auch in Iserlohn auf manchen Gütern das Gesinde zum größten Teil von fremdher bezogen. Einer der Berichter führt als Beispiel sein eigenes Gut an, auf welchem je ein Knecht aus Ostfriesland, Schleswig-Holstein, Kreis Brilon (Westfalen) und aus dem Kreise Iserlohn selbst, und je ein Dienstmädchen aus Kreis Brilon und Hessen stammt. Erntearbeiter kommen zwar auch hierher und zwar aus Holland und Hessen, aber doch in viel geringerer Anzahl als nach den nördlicher gelegenen Kreisen. Denn hier giebt es doch immerhin noch eine Anzahl ländlicher Arbeiter, und zwar nicht nur solche, die — was im vorigen Bezirk die Regel bildet — diesen Beruf als Nebenerwerb neben der Bergbauarbeit

treiben, sondern auch solche, denen die ländliche Arbeit der alleinige Beruf ist und die auch etwas eigenen oder gepachteten Grundbesitz haben. Namentlich Ortschaften, die von der Industrie etwas entfernter liegen und in denen keine Hausindustrie getrieben wird, weisen eine ganze Anzahl solcher Leute auf. Auf größeren Gütern kommen namentlich im nördlichen Teil des Kreises Iserlohn neben diesen auch in sehr geringer Anzahl kontraktlich gebundene Tagelöhner vor.

Wenn daher infolge der Absorptionskraft von Bergbau und Industrie auch hier über Mangel an Arbeitern und namentlich an guten Arbeitern geklagt wird, so giebt es doch auch Gemeinden, in denen ein solcher nicht verspürt wird.

Der Übergang zur Industrie seitens der Kinder ländlicher Arbeiter findet zwar auch hier in ausgedehntem Maße, aber doch nicht mit der Ausschließlichkeit statt wie in den nördlichen Kreisen. Eine Abwanderung ist wohl innerhalb des Kreises infolge der Anziehungskraft der Industriewerke, nicht aber nach außen hin bemerkbar. Ebensowenig findet Auswanderung nach dem Auslande statt.

Sehr verbreitet in den beiden Kreisen ist die hausindustrielle Kleineisenindustrie, die gerade einen großen Teil der ländlichen Bevölkerung den landwirtschaftlichen Arbeiten entzieht.

Überblicken wir die Tabelle der Löhne freier Arbeiter und vergleichen wir diese mit denen der zuletzt besprochenen Kreise, so fällt uns zunächst die Thatsache in die Augen, daß wir in den Kreisen Iserlohn und Altena durchweg Löhne für ständig beschäftigte Arbeiter aufgezeichnet finden, während das in den nördlichen Kreisen nur ausnahmsweise der Fall ist, ein Beweis, wie viel häufiger hier die Kategorie solcher Arbeiter vorkommt. In zweiter Linie finden wir, daß die Löhne in Iserlohn und Altena häufiger einen niedrigeren Stand aufweisen als in jenen Kreisen, eine Thatsache, die sicherlich gerade auf dem Vorhandensein einer Klasse von Menschen beruht, die bereit ist, in größerem Umfange und auf längere Zeit sich landwirtschaftlichen Arbeiten zu unterziehen. Ist das die Ursache der Verschiedenheit, so wird die letztere naturgemäß weniger scharf in den Löhnen der ständig beschäftigten als in denen der zeitweise beschäftigten Arbeiter hervortreten; denn wo in den nördlichen Kreisen überhaupt die Möglichkeit vorliegt, seine Arbeiter das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen, wird man diesen auch nicht übernormale Löhne zahlen müssen. Daher sehen wir denn, daß diese Leute in Iserlohn und Altena in den meisten Fällen im Sommer 150 Pf. mit und 250 Pf. ohne Kost, also dieselben Sätze wie in den nördlichen Kreisen erhalten. Die Sommerlöhne für die zeitweise beschäftigten Tagelöhner be-

tragen in manchen Gemeinden nicht mehr als für die dauernd beschäftigten, also 250 bezw. 150 Pf., in andern steigen sie auf 300 Pf. bezw. 200. Höhere Löhne kommen aber hier gar nicht vor — nur einmal spricht ein Bericht von 300 Pf. und mehr —, während in den nördlichen Kreisen Löhne bis 350 bezw. 250 Pf. ziemlich häufig gemeldet werden. Ein Unterschied zwischen beiden Kreisen ist insofern vorhanden, als im Kreise Altena die Löhne für die dauernd beschäftigten Arbeiter häufig auch unter 150 Pf., auf 125 und sogar 100 Pf. und die Kost heruntergehen, während es in Iserlohn wieder häufiger vorkommt, daß die Löhne für zeitweise und dauernd beschäftigte Tagelöhner gleich hoch sind, nämlich 150 Pf. und die Kost.

Die Löhne für die Weiber sind etwa um 25 Pf. niedriger als in den nördlichen Kreisen. Zeitweise beschäftigte Weiber erhalten im Sommer 80—100 Pf. und die Kost, selten mehr, während dort ein Lohn von 100 bis 125 Pf. der gewöhnlichste ist, ein solcher bis 150 Pf. aber auch vorkommt.

Die Akkordsätze sind zwar denen in den nördlichen Kreisen ungefähr gleich, 12—15 Mk. für den Hektar Getreideschneiden ohne -binden, aber es wird den Arbeitern nicht, wie den Wanderarbeitern der nördlichen Kreise, Kost verabreicht. Ihr Verdienst beträgt täglich 4—5 Mk., der der Weiber beim Binden 2—3 Mk.

Nachrichten über das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft der Tagelöhner liegen namentlich aus dem Kreise Altena, weniger aus Iserlohn vor, doch sind dieselben nur dürftig.

Der eigne Besitz, meist Pachtland, schwankt darnach meist zwischen $^1/_4$ und einem ha, steigt aber hin und wieder auch auf 3 ha. Der Pachtzins ist je nach der Lage, im Gebirge oder im Thal und in der Nähe von Verkehrswegen, sehr verschieden. Bevorzugt werden ihrer Billigkeit halber die Gebirgslagen, für die nur 30—60 Mk. für den ha bezahlt werden. Gewöhnlich wird der Bedarf an Kartoffeln und Gemüse durch die eigne Ernte auf diesen Grundstücken gedeckt, während Brotkorn zugekauft werden muß. Von Tieren werden Ziegen und Schweine, und nur, wenn etwas Grasland zugepachtet wird, auch eine Kuh gehalten. Für eine solche Kuhpachtung, bei der auch Produkte über den eignen Bedarf hinaus erzeugt werden, müssen in günstigen Lagen aber 200—240 Mk. Zins gezahlt werden. Ständig beschäftigte, aber nicht kontraktlich gebundene Tagelöhner erhalten manchmal auch einige kleine Naturalgewährungen von ihren Arbeitgebern. Häufig wird ihnen erlaubt, soviel Land mit Kartoffeln zu bepflanzen, als sie düngen können, auch haben sie wohl öfters die

Wohnung vom Gute zu einem etwas billigeren Preise gemietet, als sonst üblich ist.

Die Nachrichten über kontraktlich gebundene Tagelöhner kommen ausschließlich aus dem nördlichen Teile des Kreises Iserlohn, also aus der Nähe des Amtes Apenbeck, im Kreise Hörde, wo gleichfalls sich noch solche Reste einer früheren Arbeitsverfassung erhalten haben.

Dort erhalten auf größeren Gütern von etwa 100 ha aufwärts solche Tagelöhner eine Wohnung mit 2 Parterreräumen und 2 Räumen im ersten Stock, Keller, Bodenraum, Stallung für 1—2 Schweine und 1 Ziege oder 1 Kuh, ferner etwa 10—12 a Garten, Kartoffelland zu 5—6 Scheffeln Aussaat, nach andrer Angabe ca. $^1/_2$ ha, Futter und Stroh für ihr Vieh, und Fuhren zum Holen des Brennwerks sowie zur Beackerung des Landes völlig frei und empfangen dann einen Lohn von 300—400 Mk. im Jahre, oder aber sie zahlen 50—60 Mk. Miete und erhalten das Jahr über 420 bis 450 Mk. Lohn, der sich, wenn es viel Akkordarbeit giebt, aber auf 500—550 Mk. erhöhen kann. Es ist zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber es ist den allgemeinen Lohnverhältnissen nach anzunehmen, daß außer diesem Barlohn auch noch die Kost an den Arbeitstagen gewährt wird. Auch die Frau arbeitet dann oft mit und erhält nach einer Angabe im Winter 60 Pf., im Sommer 1 Mk. und die Kost, nach einer andern etwa 60 bis 80 Mk. im Jahr.

Im Gegensatz zu den Löhnen der freien Arbeiter sind die der Knechte in den meisten Gemeinden der Kreise Iserlohn und Altena nicht niedriger als in den nördlichen Kreisen, was wohl darin seinen Grund hat, daß die Lust, sich als Knecht zu vermieten, hier ebenso gering ist wie dort und daher hier ebenso wie dort die Knechte von auswärts bezogen werden müssen. Auch hier erhält der Baumeister 360—450 Mk. im Jahr, und nur in wenigen Gemeinden, die entfernter von den Industrieorten liegen, werden 300 Mk. als Lohn derselben bezeichnet. Der zweite Knecht erhält zwischen 200 und 300, der dritte zwischen 100 und 200 Mk., manchmal etwas unter 100 Mk. Außer der freien Station werden selten andere Naturalien gewährt. Nur auf größeren Gütern kommt es wohl vor, daß den Knechten hin und wieder etwas Land zu Flachs oder Kartoffeln überlassen wird, auch übernimmt hier gewöhnlich der Arbeitgeber die Kosten für etwaige Krankenpflege.

Ein auffallender Unterschied zwischen beiden Kreisen herrscht in Bezug auf die Mägdelöhne. Während im Kreise Iserlohn dieselben etwa so hoch stehen wie in den nördlichen Kreisen, nämlich 120—150 Mk. im Jahr, es sogar häufiger vorkommt als dort, daß 120 oder 135 Mk. als Maximum

angegeben werden, steigen sie in Altena fast ausnahmslos auf 180—220 Mk. das Jahr. Es mag das daran liegen, daß das Angebot von Mägden hier noch niedriger ist als in Iserlohn, und daher auch von auswärts Mägde bezogen werden müssen, was in Iserlohn nicht nötig ist. Daß das Angebot in Iserlohn größer ist als in Altena, hat wohl in der stärkeren Bevölkerung seinen Grund, denn während in Altena auf den Quadratkilometer nur wenig über 1000 Personen kommen, leben in Iserlohn auf einem Quadratkilometer fast 2000 Personen.

Die Arbeitszeit im Sommer beträgt in den meisten Gemeinden im Kreise Iserlohn durchgängig 10, im Kreise Altena aber manchmal 12, im Winter meist 8—9 Stunden. Überstunden in der Ernte werden meist willig geleistet — Ausnahmen nicht ausgeschlossen — und werden meistens gar nicht, in andern Fällen in den schon oft erwähnten verschiedenen Arten vergütet. Frauen arbeiten selten und nur zur Erntezeit mit. Kinder helfen in den Schulferien meist beim Kartoffelauflesen und erhalten für eine Tagesarbeit, deren Dauer nur einmal und zwar auf 5 Stunden angegeben wird, 50—80 Pf.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für freie Tagelöhner an vielen Orten, selten aber für das Gesinde eingeführt. Die männlichen Arbeiter zahlen Beiträge zur III., die weiblichen zur II. Lohnklasse in der Invaliditäts- und Altersversicherung. Diese Beiträge werden nur in einigen Fällen vom Arbeitgeber getragen, die sich aber immer mehr vermehren.

Die wenigen ländlichen Arbeiter, die Eigentümer von Häusern sind, versichern diese meist gegen Feuersgefahr, seltener die Mobilien.

Versicherungsvereine bestehen unter den ländlichen Arbeitern vielfach, Konsumvereine aber nicht.

Die Gelegenheit zu sparen ist durch Kreis-, Amts- und Gemeindekassen genügsam geboten, doch wird sie, den meisten Berichten zufolge, von den ländlichen Arbeitern wenig benutzt. Als eine der Ursachen für diese Erscheinung führt ein Berichter den weitverbreiteten Hausierhandel an, der die Leute auf dem Lande vielfach zu unnützen Ausgaben für Dinge verleitet, die sie niemals gekauft hätten, würden sie ihnen nicht im Hause selbst mit verlockenden Redensarten angeboten worden sein.

Kleinkinderbewahranstalten und Fortbildungsschulen für ländliche Arbeiter existieren nicht; ebensowenig, von einzelnen Karl-Borromäusbibliotheken abgesehen, Volksbibliotheken. Zeitungen werden von den Arbeitern viel gehalten und zwar meistenteils freisinnige.

Da die Verhältnisse hier ähnliche sind wie in den nördlichen Kreisen, so bringen die Generalberichte nichts wesentlich anderes als was dort ge-

sagt ist. In dem einen wird insbesondere sehr lebhaft Klage geführt über die mangelnde Disciplin der Arbeiter und die Unmöglichkeit, solche zu erzwingen. „Bestrafung der Arbeiter im ländlichen Betriebe außer Entlassung, die immer am geratensten ist, würde als unerhörte Knechtung und Sklavenbehandlung angesehen werden.“ Gegen die Kontraktbrüche schütze die Gesindeordnung gar nicht, weil ihre Strafbestimmungen zu milde und ihre Handhabung zu umständlich sei.

Kreise Arnsberg, Meschede, Olpe, Siegen.

Einzelberichte liegen vor aus Arnsberg 3, aus Meschede 4, aus Olpe 6, aus Siegen 8, Generalberichte je einer aus Arnsberg, Meschede, Olpe und drei aus Siegen. Alle vier Kreise sind gebirgig und sehr waldreich. In Siegen nimmt der Acker nur 13 %, der Wald, der meist aus Eichenschälwald mit 18—20jährigem Umtriebe besteht, aber 71 % der Fläche ein. Der Körnerbau bildet die Hauptsache, daneben werden viel Kartoffeln und in neuerer Zeit auch mehr Futterpflanzen angebaut. Weidewirtschaft wird auch getrieben in Siegen besonders in den sogenannten Haubergen. Alle vier Kreise sind industriell, aber in verschieden hohem Grade. Meschede hat am wenigsten Industrie: ein bedeutenderes Bleibergwerk, mehrere größere Schiefergruben. Arnsberg hat einige Eisenwerke, sowie etwa 10 Holzessig- und Cellulose-Fabriken. Im Kreise Olpe ist die Industrie bedeutender. Der Eisensteinbergbau liegt zwar nach dem Berichte eines Generalberichters infolge der ungünstigen Konjunkturen vollständig still; dagegen sind mehrere reichhaltige Bleierzgruben in vollem Betrieb, ebenso zwei größere Kalksteinbrüche und ein Marmorwerk. Von hervorragender Bedeutung sind zwei Schwefelkiesgruben. Sodann befinden sich etwa 8 Blechwalzwerke mit rund 800 Arbeitern, ein größeres Kupferwerk, ferner Messingfabriken und Gerbereien im Kreise. Auch Siegen ist ein sehr industrieller Kreis, es wird dort Bergbau getrieben und es bestehen viele Hütten-, Puddel- und Walzwerke, Maschinenfabriken und Gerbereien.

Die Besitzverteilung ist in den drei nördlichen Kreisen und in Siegen eine durchaus verschiedene. Dort herrscht das mittlere, geschlossene Bauerngut vor, neben welchem nur in Olpe auch eine größere Anzahl kleiner Güter vorkommen. In diesem Kreise werden bei Zwangsversteigerungen die Güter auch häufig parzelliert. In Siegen dagegen herrscht fast ausschließlich der kleine und parzellierte Grundbesitz. Im ganzen Kreise sind nach einem Bericht 16 119 Besitzungen unter $1^1/_4$ ha und nur wenige Grundbesitzer besitzen an Acker- und Wiesenland mehr als 5—6 ha, an Waldland allerdings oftmals viel mehr, so daß die Waldnutzung, insbesondere die Eichenschälung, vielfach

eine Haupteinnahme des Landwirts bildet. Pferde werden zu landwirtschaftlichen Zwecken garnicht gehalten, alle Fuhrarbeit wird durch Ochsen und Kühe verrichtet. Da bei Erbfällen keines der Kinder einen Vorzug besitzt, so bleibt das vererbte Gut nur dann in der Hand eines von ihnen, wenn genügend Barmittel vorhanden sind, die übrigen Geschwister abzufinden. Der weitaus häufigste Fall aber ist der, daß das Gut parzelliert wird. Das die elterliche Wirtschaft fortführende Kind übernimmt dann nur soviel von dem Areal des Erbgutes, als es ohne drückende Schulden zu bekommen, behaupten und bewirtschaften kann, und kauft dann vielleicht später wieder, wenn die Geldmittel gewachsen sind, etwas von dem abparzellierten Teil zurück.

Die Arbeitsverfassung ist in allen vier Kreisen im allgemeinen die gleiche.

Die Hauptarbeiter sind Gesinde und freie Tagelöhner mit eigenem, seltener mit gepachtetem, oftmals mit eigenem und etwas zugepachtetem Grundbesitz. Andere Arbeiterkategorien kommen überhaupt nicht, oder wie die kontraktlich gebundenen Tagelöhner auf größeren Gütern nur ganz vereinzelt vor. Im Kreise Siegen wirtschaftet die Mehrzahl der ganz kleinen Grundbesitzer nur mit eigenen Kräften und nimmt nur zur Saat- und Erntezeit Tagelöhner, und zwar sehr häufig Bergarbeiter an. Wo Gesinde gehalten wird, ist es vorwiegend weibliches. Auch darin stimmen die Arbeiterverhältnisse in allen vier Kreisen überein, daß nur hin und wieder eine ganz geringe Zuwanderung ländlicher Arbeiter, eine Ab- und Auswanderung aber fast garnicht oder höchstens in ganz benachbarte Industrieorte stattfindet. Zuzug von Dienstmädchen wird gemeldet in einem Falle aus dem Kreise Olpe, aber nur aus benachbarten Ämtern und mehrmals aus Siegen, wo hin und wieder Dienstmädchen aus den benachbarten Kreisen Olpe und Wittgenstein gemietet werden. Erntearbeiter werden niemals von auswärts bezogen, obwohl vielfach über Arbeitermangel zur Erntezeit Klage geführt wird.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit ist sehr häufig, in den industriellen Gegenden sind es Berg- und wohl auch einige Fabrikarbeiter, die nebenbei oft ihre eigene kleine Wirtschaft treiben und dann auch manchmal ländliche Lohnarbeit annehmen, und in den Waldgegenden sind es Forstkulturen, Holzfällen, das Verkohlen der Buchenhölzer und vor allem die Eichenschälarbeit, die vielen ländlichen Arbeitern, namentlich auch im Winter, guten Verdienst gewährt. In manchen Gegenden bildet diese Waldarbeit für die Leute sogar den Hauptberuf, die Feldarbeit nur den Nebenerwerb. So wird aus Saalhausen, Kreis Olpe, gemeldet, daß die dortigen Arbeiter $^2/_3$ des Jahres in der Waldarbeit und nur $^1/_3$ in der Feldarbeit beschäftigt sind.

Als Hausindustrien werden in Arnsberg Kleineisengewerbe (Kettenschmiederei und Nadelfeilerei), in Olpe Maschinenstrumpfstrickerei und in Siegen Weberei, doch wie es scheint nirgends in größerem Umfange, getrieben.

Leinen zum eigenen Gebrauch werden noch manchmal hergestellt, doch lange nicht so häufig, wie früher. Im Kreise Siegen scheint diese Sitte noch am verbreitetsten zu sein.

Die Löhne der freien Tagelöhner lassen deutlich das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Industrie in einer Gegend erkennen. Sie sind in dem Kreise Meschede, woselbst die Industrie nicht so stark entwickelt, weit niedriger als in Arnsberg, Olpe und Siegen und in den früher behandelten Industriekreisen. In letzteren erhält der zeitweis beschäftigte Tagelöhner im Sommer 1,50—2 Mk. und die Kost, in Meschede dagegen meist nur 1 Mk. und wenig darüber. In Olpe und Arnsberg werden als Löhne unter gleichen Bedingungen 1,20—2 Mk. angegeben und ebensolche im nördlichen Teile des Kreises Siegen. Im Westen und Süden dagegen steigen die Löhne auf 2—2,50 Mk. Zum Teil ist das aus der besonders lebhaften industriellen Thätigkeit (wobei der Bergbau stets mitverstanden wird), zum Teil aus der dort herrschenden ungewöhnlich langen Arbeitszeit, zum Teil endlich aus der Eigentümlichkeit der dortigen Besitzverhältnisse zu erklären. In jener Gegend ist nämlich gerade der zersplitterte Grundbesitz am intensivsten ausgebildet, sodaß dort Güter von 5 ha Ackerland, zu denen allerdings oft viel Hauberge — zu dem größten Gut an 40 ha — gehören, zu den großen gezählt werden. Die Eigentümer derselben wirtschaften nun, soweit es geht, fast immer allein, helfen sich aber gegenseitig bei ihren Arbeiten gegen Bezahlung aus. Diese ihre Hilfsarbeit, die allerdings meist nur von den Kindern der Besitzer geleistet wird, rechnen sie nun teils aus Standesbewußtsein, teils weil sie den Wert der Arbeit auf dem eigenen Grundstück sehr hoch anschlagen, auch verhältnismäßig hoch dem Nachbarn an.

Die Weiberlöhne sind in Meschede bedeutend niedriger wie in Arnsberg, Olpe und Siegen, im Westen und Süden letzteren Kreises aber nicht höher als sonst im Kreise. Sie betragen für die zeitweis beschäftigte Tagelöhnerin im Sommer in dem Kreise Meschede 50—85 Pf. und die Kost, in Olpe und Siegen 80—100 Pf. und die Kost, in Arnsberg sogar 75—150 Pf. Akkordlöhne für ländliche Arbeiter kommen nur in den drei nördlichen Kreisen und nur für Männer vor. Der Mann verdient dann beim Mähen 3—4 Mk. ohne die Kost.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft liegen deswegen nur ganz wenig Angaben vor, weil die Berichte wegen der großen

Verschiedenheit der einzelnen Fälle meist darauf verzichtet haben, Durchschnittsziffern zu nennen. Die Größe der Güter schwankt von $^1/_4$—5 ha. Die meisten Tagelöhner haben aber nur so wenig, daß sie höchstens den Bedarf an Kartoffeln, Gemüse, Milch und Butter aus der eigenen Wirtschaft decken können, Brot aber zukaufen müssen.

Von den Verhältnissen der ganz vereinzelt vorkommenden kontraktlich gebundenen Tagelöhner wird uns nur in einem Bericht aus Wocklum, Kreis Arnsberg, etwas mitgeteilt. Darnach erhalten dieselben dort den gleichen Tagelohn wie die freien, bekommen aber eine Wohnung zu 45 Mk. und einen Garten zu 28 Mk., also wohl nicht billiger als sonst üblich, und freie Fuhren, deren Wert auf etwa 15 Mk. angegeben wird.

Die Löhne der Knechte zeigen durchaus nicht die gleichen regelmäßigen Unterschiede wie die der freien Tagelöhner. Der höchste Satz für den ersten Knecht schwankt in den meisten Fällen zwischen 270 und 300 Mk. und nur in Arnsberg steigt er nach einer Angabe bis 330, nach einer andern bis 360 und nach einer dritten gar bis 450 Mk. Auch in einem Bericht aus dem nördlichen Teil von Siegen, also nicht von dort, wo die hohen Tagelöhne bestehen, wird ein Maximalsatz von 450 Mk. und in einem Bericht aus Olpe ein solcher von 356 Mk. angegeben. Daß die Akkordlöhne im Westen und Süden des Kreises Siegen nicht ähnlich höher stehen als anderwärts, wie die Löhne des freien Arbeiters, scheint zu beweisen, daß die Hauptursache für die Höhe der letzteren in der Länge der Arbeitszeit namentlich in der Ernte liegt, da diese freien Arbeiter hauptsächlich für die Erntearbeiten angenommen werden. Neben der freien Station ist es im Kreise Meschede und hin und wieder auch in Olpe üblich, dem Knecht noch einige Kleidungsstücke zu verabreichen, entweder nur ein Paar Schuhe oder außerdem noch 2—3 Hemden und 2 Pfund Wolle, zusammen im Werte von etwa 30 Mk. Die Mägdelöhne zeigen dieselben Unterschiede wie die Knechtslöhne. Während diese in Meschede, Olpe und Siegen die Höhe haben, die wir bisher durchgängig im Regierungsbezirk Arnsberg und zumeist auch im Regierungsbezirk Münster angetroffen haben, nämlich 120—150 Mk., geben die drei Berichte aus Arnsberg 120—180, 150—180 und 160—250 Mk. an.

Die Mägde erhalten aber nur im Kreise Meschede Geschenke an Kleidungsstücken, doch herrscht in Bezug auf diese keine solche Regelmäßigkeit wie bei den Knechtsgeschenken in Meschede.

Häufig werden, wo Geschenke im Werte von 30—40 Mk. verabreicht werden, nur 120 Mk., wo das nicht ausgemacht wird, 150—160 Mk. gezahlt.

Die Arbeitszeit schwankt im Sommer von 10—12 Stunden. Im Westen und Südwesten des Kreises Siegen beträgt sie aber oftmals 14 Stunden und in der Heu- und Getreideernte sogar 15—16 Stunden; eine der Ursachen, warum dort die Löhne der freien Tagearbeiter so hoch stehen. Im Winter wird meist 8 Stunden lang gearbeitet. Die Ehefrauen gehen nur in der Erntezeit und auch dann nur selten auf Lohnarbeit. Kinder werden entweder zum Viehhüten an den schulfreien Nachmittagen verwandt und erhalten dann die Kost und 10—15 Mk., manchmal auch bis 30 Mk. für den ganzen Sommer oder zu achtstündiger Arbeit in der Kartoffelernte 50—80 Pf. und die Kost.

Die obligatorische Krankenversicherung ist vielfach eingeführt. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zu der Invaliditäts- und Altersversicherung, die von Männern und Weibern meist in der II. Lohnklasse zu entrichten sind, werden fast nirgends von den Arbeitgebern getragen.

Die Sitte, die Gebäude zu versichern, ist unter den ländlichen Arbeitern sehr verbreitet, weniger oft werden auch die Mobilien versichert. Viehversicherungsvereine bestehen allenthalben, Konsumvereine oftmals dort, wo viel gewerbliche Arbeiter vorhanden sind. Eine Beteiligung der ländlichen Arbeiter an letzteren wird aus Olpe berichtet.

Außer den Kreis- und Amtssparkassen bestehen in vielen Gemeinden auch Spar- und Darlehnskassen nach Raiffeisenschem System, an denen nach den Berichten aller Berichterstatter, mit Ausnahme eines aus dem Kreise Arnsberg, die ländlichen Arbeiter sich lebhaft beteiligen.

Kleinkinderschulen sind nirgends vorhanden, wohl aber sehr viele Fortbildungsschulen, in denen meist am Sonntag Vormittag, vor oder nach dem Gottesdienst, manchmal auch am Mittwoch oder Sonnabend Abend Unterricht erteilt wird. Wenn sie auch vorwiegend von gewerblichen Arbeitern besucht werden, so nehmen doch auch die Kinder ländlicher Arbeiter an ihnen manchmal teil. Auch die Wiesenbauschule in Siegen wird von solchen besucht. Volksbibliotheken werden in manchen Gemeinden von den Geistlichen gehalten. Zeitungen, und zwar ultramontane, werden in den Kreisen Meschede und Olpe regelmäßig, in den beiden andern Kreisen hin und wieder von den Arbeitern gehalten.

Die materielle Lage der ländlichen Arbeiter hat sich in den letzten 20—30 Jahren sehr verbessert; sind doch in dieser Zeit die Löhne, wie ein Berichter aus Siegen meint, etwa um das Doppelte gestiegen. Die schlechten Wohnungen älterer Zeiten sind teils verbessert, teils abgerissen worden, oder werden gar nicht mehr bewohnt. Auf gute Kleidung wird ein viel größerer Wert als früher gelegt, was allerdings manchmal in Luxus und Putzsucht

ausartet. Die Kost ist kräftiger geworden. Die Leute erhalten mit Ausnahme der Feiertage täglich einmal Fleisch, 1—2 mal Butter, Milch und Plundermilch in großer Menge und kräftiges Roggenbrot, soviel sie mögen. Die Wirtschaftlichkeit ist in manchen Kreisen ländlicher Arbeiter dagegen zurückgegangen. Genußsucht und Putzsucht verführen viele zu unnötigen Ausgaben. Doch treten diese Untugenden nicht gerade in bedenkenerregendem Umfange auf.

Die geistige Bildung hat sich gehoben, was sich an der vermehrten Lektüre von Zeitungen deutlich zeigt, mit ihr auch der religiöse Sinn, der aber von jeher in der Bevölkerung ein sehr ausgeprägter gewesen ist.

Die Leistungsfähigkeit der Leute ist gestiegen; wenn es auch die Leistungen der einzelnen sein mögen, so sind es doch die gesamten Leistungen der ländlichen Arbeiterschaft deswegen nicht, weil die tüchtigen Arbeiter immer mehr durch Übergang zur Industrie der Landwirtschaft entzogen werden. Über die Sittlichkeit der ländlichen Bevölkerung werden lobende Urteile ausgesprochen. Uneheliche Geburten kommen sehr selten vor; wo sie drohen, wird dem Verhältnis meistenteils die kirchliche Weihe gegeben. Über die Zunahme der Trunk- und Vergnügungssucht wird in dem Bericht aus Olpe und über die Trunksucht allein in dem aus Arnsberg geklagt. In letzterem wird auch erwähnt, daß Forstdiebstähle häufig sind, während in den andern Kreisen das Gegenteil bemerkt wird.

Der Einfluß der Fabrikarbeiter auf die ländlichen macht sich nur insofern geltend, als er sie zu höheren Lohnansprüchen veranlaßt. Überanstrengung kommt im Kreise Siegen vor, weil dort die Leute ungemein thätig sind und namentlich in der Ernte sehr lange arbeiten. Doch trifft sie ebenso die Arbeitgeber wie die Arbeiter. Die Frauen vernachlässigen nirgends ihre häusliche Arbeit über der Feldarbeit. Die Landarbeit übt auf die körperliche Entwickelung der Kinder einen günstigen, auf die geistigen keinen ungünstigen Einfluß, da der Schulbesuch dadurch nicht leidet. In einem Bericht ist allerdings gesagt, daß die Lehrer über die Einwirkung des Viehhütens auf die Kinder sehr klagen, aber nicht bemerkt, welche Ursachen sie zu diesen Klagen haben. Die kirchlichen Gebote der Heiligung der Sonn- und Feiertage werden aufs gewissenhafteste befolgt. Wer des Sonntags arbeiten wollte, würde bei der großen Religiosität des Volkes der Verachtung anheimfallen. Selbst wenn bei sehr ungünstiger Erntewitterung der Geistliche durch Bekanntmachung von der Kanzel die Erntearbeit am Sonntag Nachmittag gestattet, wird von dieser Erlaubnis nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht.

Das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hat

sich auf vielen Höfen schon gelockert, namentlich weil die Dienstboten es nicht länger als 2—3 Jahre auf demselben Hofe aushalten. Doch kommen hiervon noch viele Ausnahmen vor, und ein schlechtes ist das Verhältnis nirgends zu nennen. Daß Kontraktbrüche öfters vorkämen, wird nur in dem Bericht aus Arnsberg gemeldet. Durchaus patriarchalische Verhältnisse herrschen noch im Kreise Siegen, namentlich bei den kleinen Grundbesitzern, hier giebt es eine große Anzahl von Dienstboten, die 10—20 Jahre bei derselben Herrschaft dienen. Da die Arbeitgeber selbst streng arbeiten, wissen sie genau, was sie fordern können. Sie befehlen nicht bloß, sie helfen auch bei der Ausführung der Befehle und versagen dem tüchtigen Arbeiter ihre Anerkennung nicht, die dieser zur freudigen Ausübung seines Berufs ebenso nötig hat, wie eine gute Bezahlung. So werden Knecht und Magd eigentlich wie Familienglieder behandelt, nicht wie Untergebene.

Die Behandlung der Arbeiter ist aber überall eine gute; eine schlechte würde der dortige Arbeiter, der von jeher ein gewisses Selbstbewußtsein gehabt hat, nicht dulden. Eigentliche Bestrafungen kommen gar nicht vor. Die Bestimmungen der Gesindeordnung sind in den meisten Fällen weder dem Landwirt noch den Arbeitern bekannt; alles regelt die Sitte.

Die socialdemokratische Agitation hat nirgends Eingang gefunden und hat in Anbetracht der dortigen Verhältnisse auch keine Aussicht, solchen jemals zu gewinnen.

Kreise Wittgenstein und Brilon; Fürstentum Waldeck.

Aus Kreis Wittgenstein liegen 7, aus Brilon 11 und aus dem Fürstentum Waldeck 12 Einzelberichte, und aus Brilon liegen zwei Generalberichte vor.

Im Kreise Wittgenstein ist Körnerbau und Weidewirtschaft ziemlich gleichmäßig vertreten. Im südlichen Teil herrscht ersterer, im nördlichen letzterer vor. Auch im Kreise Brilon wechseln beide Wirtschaftsarten in ihrer Bedeutung für die verschiedenen Gegenden miteinander ab. In den hochgelegenen Gebieten herrscht die Weidewirtschaft vor, die aber auch anderwärts im Vorschreiten begriffen ist. Beide Kreise sind sehr reich an Wäldern, die teils dem Fiskus und den Gemeinden, teils Großgrundbesitzern gehören. Im Amte Marsberg, dem zwischen Waldeck und dem Kreis Büren hineinragenden Zipfel des Kreises Brilon wird etwas Zuckerrübenbau zum Verkauf nach der Zuckerfabrik in Marburg getrieben. In Waldeck ist durchweg der Körnerbau vorherrschend. Im nördlichen Teile des Fürstentums wird etwas Zuckerrübenbau zum Verkauf nach Marburg getrieben. Auch das Fürstentum Waldeck ist reich an Waldungen. Im Amte Bause des Kreises

Wittgenstein, sowie in den Ämtern Hallenberg, Winterberg, Medebach, also in dem in das Fürstentum Waldeck hineinragenden Zipfel des Kreises sind die kleinen, von ihren Besitzern ohne oder nur unter gelegentlicher Zuhilfenahme fremder Arbeitskräfte bewirtschafteten Güter durchaus vorherrschend. Diese Güter werden bei Erbfällen regelmäßig naturaliter geteilt, und auch beim Besitzwechsel unter Lebenden finden hier sehr häufig Parzellierungen statt. In allen übrigen Teilen des Bezirks herrschen die mittleren, bei Erbfällen und beim Besitzwechsel unter Lebenden geschlossen bleibenden Bauerngüter vor, neben welchen aber auch überall eine große Anzahl kleiner Güter sich befindet. Größere Güter von etwa 40 ha aufwärts kommen daneben im Kreise Wittgenstein und im südlichen Teil von Brilon gar nicht, im nördlichen Teil des letzteren nur vereinzelt, häufiger dagegen in Waldeck vor, wo es teils verpachtete Domanialgüter, teils in privaten Händen befindliche, manchmal aber auch durch Pächter bewirtschaftete Rittergüter sind. Immerhin treten auch hier die größeren Güter an Anzahl sowohl wie an Fläche gegen die mittleren sehr zurück. Im Ederkreis beispielsweise sind nur 7 größere Güter — 4 Domänen und 3 Rittergüter — mit einem Areal von je 150—280 ha.

Die Arbeitsverfassung ist in ihren Grundzügen im ganzen Bezirk die gleiche. Die wichtigsten Arbeiterkategorien sind überall das Gesinde und die grundbesitzenden freien Tagelöhner. In dem Gebiete des Kreises Brilon, wo Bergbau getrieben wird, sind es sehr häufig Bergarbeiter, die, wenn sie Nachtschicht haben, am Tage als ländliche Tagelöhner arbeiten. Auch diese besitzen aber in den meisten Fällen etwas eigenes oder gepachtetes Land. Auf den größeren Gütern werden allenthalben Wanderarbeiter bezogen. Auch kommen dort hin und wieder Tagelöhner vor, die durch Hausmiete und Landpachtung in einem näheren Verhältnis zum Gute stehen. Was den Bezirk gegenüber dem soeben besprochenen charakterisiert, ist die Abwanderung, die aus den meisten Teilen desselben nach den Industriegegenden Westfalens und der Rheinprovinz stattfindet. Die Abwanderer widmen sich dort den verschiedensten Berufen; die Männer und jungen Burschen werden Fabrikarbeiter, Bergleute, Maurer oder ergreifen ein anderes Handwerk. Manche, namentlich aus Waldeck, verdingen sich als Knechte. Die Mädchen vermieten sich als Dienstmädchen in der Stadt oder auf dem Lande, gehen wohl auch zuweilen in die Fabriken.

Die Ursache dieser Abwanderung mag in den Kreisen Wittgenstein und Brilon in der Hauptsache wohl in der geringen Ernährungsmöglichkeit, die die Heimat bietet, und in dem großen Verdienst liegen, den die Leute in ganz nahe liegenden westfälischen Gebieten erlangen können. Beide Kreise

sind mit großen Waldungen bedeckt und ihr Ackerland ist so wenig ertragsreich, daß der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag in Wittgenstein nur 7,05 und in Brilon nur 10,57 Mk. vom Hektar Acker beträgt, während der Durchschnitt desselben in der ganzen Provinz Westfalen auf 23,50 Mk., im Regierungsbezirk Arnsberg auf 25,88 Mk. vom Hektar sich stellt. Diese geringe Ertragsfähigkeit des Landes hat zur Folge, daß die Landwirte sich, wie der eine Berichter ausdrücklich hervorhebt, auf die Beschäftigung notwendiger Arbeitskräfte möglichst beschränken, und daß die grundbesitzenden Tagelöhner selbst aus ihrem Lande so wenig herausziehen, daß sie auf anderweitigen Verdienst bedacht sein müssen. Da sie diesen nun in der Heimat bei Industrie und Bergbau, die nur in geringem Umfange im Kreise Brilon getrieben werden, nicht finden, so sind sie zur Abwanderung genötigt. Dieselbe richtet sich vorwiegend in die zunächst benachbarten Gebiete, so insbesondere vom Kreis Wittgenstein nach dem industriereichen Kreise Siegen.

Welches die Ursachen der Abwanderung aus Waldeck sind, ist schwer zu sagen. Möglich ist, daß zur Ernährung einer Bevölkerung von 500 Seelen auf dem Quadratkilometer der Boden nicht ertragreich genug ist, obwohl der durchschnittliche Grundsteuerreinertrag 23,11 Mk. vom Hektar Ackerland beträgt. Immerhin bleibt es auffallend genug, daß gerade nach den Waldeckschen größeren Gütern die Zuwanderung von auswärts eine ziemlich umfangreiche ist. Es werden für die Zeit vom April bis November Eichsfelder, Landsberger, Posener und andere Sachsengänger männlichen und weiblichen Geschlechts, zuweilen auch schon Leute aus Russisch-Polen, bezogen, am meisten natürlich auf den Gütern, welche Zuckerrübenbau treiben. Immerhin giebt es übrigens in Waldeck viele Gemeinden, in denen die Abwanderung eine schwache ist, und eine Zuwanderung gar nicht statthat. Auch soll nach dem Urteil einer der Berichter die erstere in der Abnahme begriffen sein. Gerade in Waldeck widmet sich auch nach den meisten Berichten der größere Teil der Kinder ländlicher Arbeiter dem Beruf ihres Vaters, während in den beiden westfälischen Kreisen der weitaus größere Teil zu Bergbau, Industrie oder Handwerk übergeht.

Eine Auswanderung in die Städte und Industriebezirke findet insofern statt, als viele junge Leute, die ursprünglich nicht mit dieser Absicht hingegangen waren, dort einen eigenen Hausstand gründen. Die Auswanderung nach Nordamerika kommt sehr selten vor.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nichtländlicher Arbeit kommt außer bei den schon erwähnten Bergarbeitern auch sonst insofern vielfach vor, als die im ganzen Bezirk sehr starken Waldbestände vielen ländlichen Tagelöhnern im Winter ausreichende Beschäftigung gewähren. Ferner suchen

ländliche Arbeiter in Wittgenstein und Brilon in den Zeiten, wo wenig auf dem Lande zu thun ist, auch häufig in den Steinbrüchen, besonders in den Schiefergruben Arbeit auf. Auch das Material zu Hausindustrien liefern dieselben, namentlich im nördlichen Teil von Wittgenstein und im südlichen Teil von Brilon. Die hier gefertigten Holzwaren werden teils an Großhändler verkauft, teils hausierend feilgeboten. Auch mit anderen Gegenständen gehen die Bewohner jener Gegenden im Winter vielfach hausieren. Eine andere, namentlich von Frauen gepflegte, hausindustrielle Beschäftigung jener Gegend ist die Anfertigung von Düten, die mit 18 Pf. das Tausend bezahlt werden, ein Preis, der nur einen niedrigen Tagesverdienst zuläßt.

Zum eigenen Gebrauch wird in den meisten Gemeinden unseres Bezirks, namentlich aber in Waldeck, Leinen gewebt und gesponnen, das dort einer großen Menge von Leuten den einzigen Stoff für ihre ganze Kleidung mit Ausnahme des „Abendmahlsanzuges" liefert. Auch Wolle wird vielfach, und zwar zu Jacken, Unterhosen oder Strümpfen, verarbeitet.

Die Löhne der freien Tagelöhner haben ungefähr die gleiche Höhe wie in den Kreisen Arnsberg, Meschede und Olpe. Die maßgebende Ziffer ist hier der Sommerlohn des ständig beschäftigten Arbeiters, da die dauernde Beschäftigung der Tagelöhner auf demselben Gute hier überall in so hohem Grade die Regel bildet, daß die betreffende Rubrik in allen Berichten ausgefüllt, in der für die zeitweise beschäftigten Leute bestimmten Rubrik aber meist nur die Bemerkung sich findet, daß diese Löhne ebenso hoch seien, wie für die ständigen. Der oben bezeichnete Lohn beträgt nun für den beköstigten Mann fast überall 1—1,50 Mk. Daneben kommt in Waldeck, und zwar im nördlichen Teile des Fürstentums, dem Twistekreis, sowie in einzelnen Gemeinden des Kreises Brilon ziemlich häufig der Fall vor, daß der Arbeiter nur die halbe Kost, gewöhnlich nur das Mittagessen und reichlich Schnaps erhält. In diesem Falle erhält er meist 1,20 Mk., also 30 Pf. weniger als der sonst übliche Höchstlohn beträgt. Werden in der Erntezeit Tagelöhner angenommen, die nicht für gewöhnlich auf dem Hofe arbeiten, so muß ihnen oftmals 50 Pf. mehr als der sonstige Höchstlohn beträgt, also 2 Mk. mit und 3 Mk. ohne Kost, bezahlt werden. In vielen Berichten wird aber geklagt, daß trotz dieser höheren Löhne doch oftmals gar keine Erntearbeiter erhältlich seien. In besonders hohem Grade ist das der Fall in den hochgelegenen Gemeinden, woselbst sich des ungünstigen Klimas halber die Ernte auf eine ganz kurze Spanne Zeit zusammendrängt und daher die grundbesitzenden Tagelöhner auf ihrem eigenen Land alle Hände voll zu thun haben. Daß in obigen Gegenden, in denen infolge der geringen Erträge des landwirtschaftlichen Betriebes mit der Ver-

wendung fremder Arbeitskräfte die größte Sparsamkeit getrieben wird, gerade in der Ernte sich ein Mangel an solchen fühlbar machen muß, ist leicht verständlich.

Ganz merkwürdige Schwankungen zeigen die Löhne der weiblichen Tagelöhnerinnen. Die ständig beschäftigten erhalten in einer Gemeinde des Kreises Wittgenstein, wo allerdings auch der Tagelohn für die Männer von 1 Mk. bis 50 Pf. hinabsteigen kann — ein alleinstehender Ausnahmefall, dessen Ursachen nicht zu erkennen sind —, nur 20—30 Pf. und die Kost, sie erhalten in der Nähe der Stadt Waldeck 100—140 Pf. und die Kost, in einer Gemeinde im Amte Medebach 120 Pf. und die halbe Kost, sonst aber gewöhnlich 50—70 Pf. und die volle Kost. Zeitweise beschäftigte weibliche Tagelöhnerinnen erhalten 60—100 Pf. und die Kost. Im allgemeinen werden Weiber nicht häufig beschäftigt, und am wenigsten häufig das ganze Jahr hindurch.

Thatsächlich besser gestellt als in anderen Gemeinden sind die Tagelöhner in denjenigen Waldeckschen Gemeinden, in denen es, namentlich auf größeren Gütern, üblich ist, ihnen außer einem Tagelohn von 1—1,50 Mk., der in der Nähe der Stadt Waldeck sogar auf 2 Mk. steigen kann, und der Kost auch noch gewisse Naturalien unentgeltlich zu gewähren. Das kommt namentlich im Ederkreis, also dem südöstlichen Zipfel und im Twistekreis, also im nördlichen Teile des Landes, vor. Umfang und Wert dieser Gewährungen sind sehr schwankend.

Aus zwei Gemeinden des Twistekreises wird berichtet, daß dort den Tagelöhnern freie Holz-, Mist- und Getreidefuhren gewährt, sowie ihr eigenes Land unentgeltlich beackert wird, Gewährungen, deren Wert von einem Berichter auf 30—40 Mk., von einem andern auf 60 Mk. jährlich veranschlagt wird.

Auf anderen Gütern wird dem Tagelöhner außer diesen Spannhilfen auch Land gewährt. Am meisten nach einem Bericht aus Helminghausen im Twistekreis, nach welchem den Leuten auf den Rittergütern Landstellen von 4—6 Morgen zur Benutzung überwiesen und die gesamten Gewährungen auf 100 Mk. im Jahr berechnet werden. Im Ederkreis wird den Leuten nach einem Bericht $^1/_3$ Morgen Kartoffelland und $^1/_{10}$ Morgen Leinland gewährt und der Wert dieses Landes, sowie der Spannhilfe auf 45 Mk. angegeben. Nach einem andern erhalten sie $^1/_2$ bis 1 Morgen Kartoffelland, und es wird der Wert desselben, sowie der Spannhilfe auf 50 Mk. angegeben.

Im übrigen läßt sich aus manchen gelegentlichen Bemerkungen der Berichter schließen, daß die Sitte, ständigen Tagelöhnern Spannhilfe zu

leisten, eine in ganz Waldeck sehr verbreitete ist und auch da geübt wird, wo die Berichter ihrer nicht ausdrücklich erwähnen.

Der Gesamtverdienst der Tagelöhner ist in Waldeck auch dadurch ein höherer, als in den meisten Gegenden der beiden westfälischen Kreise, als hier nur im nördlichen Teile von Brilon, in Waldeck aber durchgängig die Erntearbeiten im Akkord verrichtet werden, wobei wie überall der Durchschnittsverdienst der Leute ein weit höherer ist, als wenn sie im Tagelohn beschäftigt werden. Wenn auch die einzelnen Akkordsätze ziemlich starken Schwankungen unterworfen sind, die zum größten Teil durch die Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse hervorgerufen werden, so beträgt doch der tägliche Durchschnittsverdienst in den meisten Fällen 2,50—3,50 Mk. und manchmal auch etwas mehr. Für einen Hektar Wintergetreide mähen, binden und aufsetzen werden 12—14 Mk. bezahlt, für Sommergetreide 2—4 Mk. weniger. Für einen Hektar Gras oder Klee Mähen beträgt der Satz meist 6—8 M. Einen Centner Kartoffeln Auflesen bringt 20 Pf. ein. Bei den Rübenarbeiten werden nach einem Bericht gezahlt für den Hektar: I. Hacke 8 Mk., II. und III. Hacke 12 Mk., herausheben und aufladen 27 Mk.

Nach einem andern Berichte werden für den ha Rüben roden 48 Mk., nach einem andern für die ganze Rübenbearbeitung 88 Mk. auf den ha bezahlt.

Dreschерlöhne werden nur zweimal angegeben, einmal der 16., ein andermal der 14. Teil, ohne daß dabei bemerkt ist, welche Art des Dreschens dabei geübt wird.

Über die eigene Wirtschaft der Tagelöhner erfahren wir sehr wenig. Durchgängig sind sie im Besitz von $^1/_4$—$2^1/_2$ ha Land; wer mehr als $2^1/_2$ ha hat, geht nach dem Bericht aus dem Amtsbezirk Hallenberg nicht mehr auf Tagelohn. Der Wert dieser Grundstücke ist äußerst verschieden. Während in den Gebirgsgegenden der beiden westfälischen Kreise der Wert eines ha nur 160 bis 240 Mk. und die Pacht meist nur 15 Mk. beträgt, werden in Waldeck selten unter 100 Mk., oft aber bis 300 und 400 Mk. Pacht für einen ha gezahlt. Je nach der Ertragsfähigkeit des Landes wechselt natürlich auch das Einkommen der Leute. Doch muß in den meisten Fällen an Roggen, in schlechten Jahren in den Gebirgsgegenden auch an Kartoffeln noch zugekauft werden, während die Leute in Waldeck an Kartoffeln meist große Überschüsse haben.

Die in Waldeck und im Amte Marsfeld auf größeren Gütern vom April bis November beschäftigten Arbeiter erhalten im allgemeinen ziemlich übereinstimmende Löhne. Wird keine Kost, sondern werden nur 25 Pfd.

Kartoffeln in der Woche verabreicht, so beträgt der Lohn für die Männer 1,50—2 Mk., für die Weiber 1—1,20, seltener 1,50 Mk. Wird warme Kost verabreicht, wie in Waldeck die Regel ist, dann ist der Lohn für die Männer meist 1,50 Mk., für die Weiber 1 Mk.

Außerdem werden aber die Arbeiter sehr viel im Akkord beschäftigt, so daß der Barverdienst den ganzen Sommer über, falls Kost gereicht wird, bei den Weibern 230—250 Mk., bei den Männern 350—400 Mk. beträgt.

Die baren Löhne der Knechte sind im ganzen Bezirk ziemlich gleich. Der älteste Knecht erhält 240—300 Mk., der zweite 180—210 M. und der Junge den im Verhältnis zu diesen Sätzen ziemlich hohen Lohn von 100—120, manchmal sogar 150 Mk. Die aufsichtführenden Knechte (Verwalter, Hofmeister) und ähnlich gestellte Specialknechte (Schafmeister) auf größeren Gütern erhalten 400 Mk. und mehr.

Wie aber vielfach bei den freien Tagelöhnern, so kommen auch bei den Knechten in Waldeck noch mannigfache Naturalgewährungen hinzu. So wird auf vielen Gütern noch der sogenannte Zubehör gewährt, nämlich Leinen für etwa 10 Mk., ein Paar Schuhe für etwa 12 Mk. und 2 Pfd. Wolle für 3 Mk. Ferner erhalten sie fast regelmäßig Land zu Flachs und Kartoffeln, allerdings in sehr verschiedenem Werte (4—30 M.), und unentgeltliche Beackerung des Landes. Auf größeren Gütern kommen außerdem viele Trinkgelder von Fremden bei Viehverkäufen (Schwanzgelder), sowie überall zu Weihnachten kleine Geschenke zum Lohn hinzu.

Der Lohn der Mägde beträgt, wie fast überall in Westfalen, 120 bis 150 Mk.

Naturalgewährungen an Flachsland sowie an Kleidungsstücken kommen hier häufiger vor als bei den Knechten. Besonders in Waldeck ist solche Gewährung noch Sitte. Dort wird aber der Lohn, erreicht ihr Wert eine Höhe von etwa 25—30 Mk. — das sogenannte Zubehör — gewöhnlich um diesen Betrag geringer. Der Barlohn steht überhaupt durchschnittlich in Waldeck um eine Kleinigkeit niedriger als in Westfalen, indem es hier häufiger vorkommt, daß nur 120 und bei Verabreichung von Zubehör 90 Mk. als Höchstlohn gemeldet werden.

Die Arbeitszeit ist am längsten im Kreise Brilon. Hier wird in vielen Gemeinden so lange gearbeitet, wie die Sonne am Himmel steht; im Sommer also manchmal 16—17 Stunden am Tage, für gewöhnlich allerdings nur 12 Stunden im Sommer und 10 Stunden im Winter. Die gleichen Arbeitsstunden werden auch in den meisten Berichten aus Waldeck angegeben, während in denen aus Brilon häufiger auch eine kürzere Arbeitszeit, 10—11 Stunden im Sommer und 8—9 im Winter, verzeichnet wird.

Der Begriff der Überstunden ist im Kreise Wittgenstein natürlich nicht vorhanden. Wo eine feste, bestimmte Arbeitszeit Sitte ist, werden in dringenden Fällen Überstunden gern geleistet und mit 10—20 Pf., manchmal auch mit 25 Pf. die Stunde vergütet.

Die Kinder werden im Kreise Wittgenstein und in Südbrilon fast ausschließlich zum Viehhüten benutzt. Zuweilen kommt es hier vor, daß wohlhabendere Besitzer sich der Kinder ärmerer Leute, manchmal von ihrem 5. Jahre an, annehmen, für ihre Erziehung bis zum 14. Jahre sorgen und sie dafür vom 10. Jahre an in der schulfreien Zeit zum Viehhüten verwenden. Ältere Kinder, die nicht in einem solchen Verhältnis zum Bauern stehen, bekommen, nach einem Bericht aus dem Amt Hallenberg, im Sommerhalbjahr für das Viehhüten am Nachmittag 40 Mk. und die Kost. Im nördlichen Teil von Brilon und in Waldeck werden die Kinder außer zum Viehhüten auch bei der Kartoffelernte, beim Jäten von Unkraut, beim Heumachen und zum Rübenverziehen verwandt. Die Arbeit beschränkt sich meist nur auf einen halben Tag und wird für diese Zeit mit 20—25 Pf. und einem warmen Essen vergütet.

Die obligatorische Krankenversicherung für ländliche Arbeiter ist in den beiden westfälischen Kreisen in vielen Gemeinden eingeführt, seltener dagegen in Waldeck. Freiwillige Krankenkassen bestehen nur für die Bergleute und andere gewerbliche Arbeiter, an denen sich die ländlichen aber manchmal beteiligen.

Die männlichen Arbeiter zahlen für die Invaliditäts- und Altersversicherung Beiträge in der II., die weiblichen in der I. Lohnklasse. Die Frage, ob die Arbeitgeber dieselben übernehmen, wird in Waldeck durchgängig verneint, in den beiden westfälischen Kreisen meistens bejaht, wobei aber wie überall der Zweifel übrig bleibt, ob die Frage auch immer richtig verstanden worden ist.

In Waldeck ist die Versicherung der Immobilien bei der Landesbrandkasse gesetzlich angeordnet. Die Versicherung der Mobilien erfolgt dagegen dort nur selten, und es kommen Viehversicherungsvereine daselbst überhaupt nicht vor. In den beiden westfälischen Kreisen werden freiwillig die Gebäude und auch hin und wieder die Mobilien gegen Feuerschaden versichert. Viehversicherungsvereine bestehen in beiden Kreisen, in Wittgenstein ein solcher, der den ganzen Kreis umfaßt.

Die Kreissparkassen und die in vielen Gemeinden des ganzen Bezirks bestehenden Spar- und Darlehnskassen werden nach dem übereinstimmenden Urteil aller der Berichter, die sich über diesen Gegenstand auslassen, von Dienstboten und ländlichen Arbeitern, soweit letztere durch eine zu große

Anzahl von Kindern Ersparnisse zu machen nicht verhindert sind, fleißig benutzt.

Konsumvereine kommen in einzelnen Gemeinden vor, vornehmlich allerdings für Bergleute und andere gewerbliche Arbeiter, doch beteiligen sich auch ländliche Arbeiter an ihnen.

Kleinkinderschulen, in die auch ländliche Arbeiter ihre Kinder schicken, giebt es in einigen Gemeinden Waldecks. Der Fortbildungsunterricht für Knaben vom 14. bis 16. Jahr ist in Waldeck obligatorisch. Er wird in jeder Gemeinde vom Dorfschullehrer und zwar an zwei Werktagsabenden, jedesmal zwei Stunden lang, erteilt.

Im Kreise Brilon existiert kein Fortbildungsunterricht, doch erhalten die Schulmädchen daselbst zweimal in der Woche Handarbeitsunterricht.

In Wittgenstein wird dagegen in einigen Gemeinden, z. B. Berleberg und Remlinghausen, den Knaben entweder Werktags abends oder Sonntags vormittags Fortbildungsunterricht erteilt. Auch existiert in Laasphe eine landwirtschaftliche Winterschule, die von etwa 10 Knaben aus dem ganzen Kreis besucht wird.

Volksbibliotheken sind in einigen Gemeinden des Kreises Brilon vom Karl-Borromäusverein eingerichtet worden, auch existieren manchenorts Schulbibliotheken.

Im Kreise Wittgenstein pflegen die ländlichen Arbeiter keine Zeitungen zu halten. Im Kreise Brilon werden oftmals religiöse Sonntagsblätter gehalten, Lokalblätter auch vielfach im Amte Medebach. Im Kreise Waldeck wird die betreffende Frage meistens verneint und nur mitgeteilt, daß die Kreisblätter hin und wieder gehalten werden. Nach einem Bericht aus dem Twistekreis wird dort der christliche Arbeiterfreund, teilweise von den Arbeitern selbst, teilweise von den Arbeitgebern für sie gehalten.

Im Kreise Brilon existieren Krankenhäuser, in denen die Arbeiter unentgeltlich oder gegen mäßige Vergütung Aufnahme finden.

Der Fragebogen D. hat nur eine dürftige Beantwortung erhalten. Folgendes ist aus ihr zu entnehmen.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich durch die Erhöhung der Löhne in den letzten 70 Jahren entschieden gebessert. Die Kost ist eine gute. Aus Waldeck wird berichtet, daß dort die Dienstboten zwei- bis dreimal frisches Fleisch in der Woche erhalten. Die Lage der Arbeiter ist im allgemeinen überall eine gute, so daß der fleißige und sparsame Mensch sich beträchtliche Ersparnisse machen könne. Grundbesitzenden Tagelöhnern, die neben ihrem Einkommen aus der Landwirtschaft sich durch Arbeit bei Fremden etwas verdienen können, gehe es oft besser als den kleinen Landwirten, die das

nicht thun. Letztere haben nach einem Bericht im Kreise Wittgenstein vielfach unter der Bewucherung von Juden zu leiden.

Vielfach wird über die Abnahme der Sittlichkeit infolge der größeren Genußsucht geklagt. Die vielen Sonntagsvergnügungen insbesondere seien ein Verderb der Jugend, die sie zur Arbeit unlustig machten, zum Trunke verleiteten und oftmals zu feruellen Extravaganzen führten, die früher ganz unbekannt gewesen seien. Die vielfache Berührung mit den Industriearbeitern wirke in der gleichen Richtung schädlich ein. Walddiebstähle kommen namentlich dort häufig vor, wo früher die Leute ein gewisses Quantum Holz frei hatten. Überanstrengung von Frauen oder Kindern ist niemals konstatiert worden. Das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeiter ist ein gutes, teilweise noch patriarchalisches. Eine Lockerung der Disciplin ist nicht zu spüren, auch kommen Kontraktbrüche nicht vor.

Die socialdemokratische Agitation hat noch keinen Eingang gefunden. Über das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz läßt sich ein Einzelberichter von Waldeck wie folgt aus: „Indessen wird hierbei bemerkt, daß die Invaliditäts- und Altersversicherung nicht als eine Wohlfahrtseinrichtung, sondern sowohl von den Arbeitgebern wie von den Arbeitern als eine erhebliche Belästigung, gleichzeitig aber auch als eine drückende Belastung beider Teile angesehen wird."

Kreise Hamm, Soest und Lippstadt.

Es liegen vor aus Hamm 7, aus Soest 3 und aus Lippstadt 2 Einzelberichte, sowie ein Generalbericht aus Soest.

Der Körnerbau ist vorherrschend. In Soest ist eine Zuckerfabrik in Betrieb, in welche aus diesem Kreis von etwa 3500—4000 Morgen und aus den beiden andern von je einigen hundert Morgen Rüben geliefert werden.

Bauerngüter von 25—70 ha Umfang überwiegen in allen drei Kreisen. Daneben kommen überall auch kleinere Güter und einige wenige Rittergüter, im Kreise Lippstadt 12, vor.

Die Güter bleiben in Erbfällen und beim Besitzwechsel unter Lebenden meist geschlossen, doch kommen Parzellierungen, namentlich in der Nähe der Städte, gleichfalls vor.

Von den verschiedenen Arbeiterkategorien überwiegen die Dienstboten und die Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz. Daneben kommen dort, wo Bergbau getrieben wird, auch die besitzlosen Bergarbeiter in Betracht, sowie auf den größeren Gütern, außer auf denen der Kreise Lippstadt, auch kontraktlich gebundene Tagelöhner. Das Heuerlings-

verhältnis hat früher auch hier bestanden. In den Zeiten des industriellen Aufschwungs zu Anfang der siebziger Jahre zogen aber die meisten Heuerleute in die Städte und Industriebezirke, und seit dieser Zeit ist diese Arbeiterkategorie fast ganz verschwunden.

Wanderarbeiter, vorwiegend weiblichen Geschlechts, werden aus dem Eichsfelde und dem Osten zur Bearbeitung der Rüben von den größeren Gütern bezogen. Zuweilen werden auch Knechte aus den östlichen Provinzen, meist aus Ostpreußen, angeworben.

Eine Abwanderung nach dem bergischen Kohlenrevier findet hauptsächlich aus den Kreisen Soest und Lippstadt, in sehr viel geringerem Grade aus dem Kreise Hamm statt, woselbst sich aber ländliche Arbeiter vielfach der Arbeit in den dortigen Zechen selbst zuwenden. Gleiches gilt in allen drei Kreisen auch für die Kinder der ländlichen Arbeiter, die gewöhnlich nur 2—3 Jahre lang, nachdem sie aus der Schule entlassen waren, dem landwirtschaftlichen Beruf treu bleiben, später, sei es an Ort und Stelle oder im bergisch-märkischen Kohlenrevier, als Bergleute, vielfach auch als Fabrikarbeiter, als Handwerker oder Rottenarbeiter bei der Eisenbahn Beschäftigung suchen. In vielen Fällen führt diese Abwanderung auch zu dauernder Niederlassung in den industriellen Bezirken, wogegen Auswanderung nach dem Auslande selten ist. Die Mädchen suchen gern in der Stadt einen Dienst auf. Namentlich in Soest wird diese Thatsache mit Nachdruck hervorgehoben.

Vereinzelt kommt in Lippstadt auch noch eine Abwanderung zu ländlichen Arbeiten, nämlich die Hollandsgängerei, vor. Über Mangel an Arbeitern, vorwiegend in der Ernte, wird infolge des starken Abströmens vom Lande fast in allen Berichten geklagt.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit kommt außer bei den Bergleuten im Kreise Hamm auch sonst, wenn auch nicht überall, vor, indem ländliche Arbeiter manchmal im Wege-, Wald- und Bahnbau Beschäftigung suchen. Im Winter ist in den meisten Fällen ausreichend Gelegenheit zu arbeiten vorhanden. Hausindustrien werden nicht erwähnt. Das früher allgemein übliche Verspinnen und Verweben des Flachses wird gegenwärtig nur noch selten geübt.

Der Lohn der freien Tagelöhner hält sich bei ständiger Beschäftigung und Verabreichung von Kost im Sommer zwischen 1—1,50 Mk., der für die Weiber unter gleichen Bedingungen zwischen 75—100 Pf. Nur von einem Gute des Kreises Soest und aus der Stadt Werl im selben Kreise wird gemeldet, daß er bis 2 Mk. steige. Dem zeitweise beschäftigten Tagelöhner muß in der Ernte manchmal bedeutend mehr gegeben werden

— 3,50—4 Mk. ohne Kost —, und wenn diese Lohnerhöhung nicht in allen Berichten in Erscheinung tritt, so liegt das wohl daran, daß überall in der Ernte die Akkordarbeit üblich ist, bei der die gleich hohen, oft noch höhere Löhne verdient werden. Denn wenn auch der Akkordsatz für einen ha Mähen je nach dem Stande des Getreides von 10—15 Mk. schwankt, so werden doch als durchschnittlicher Verdienst der Schnitter überall 3—5 und als der der Binderinnen 2,50—4 Mk. angegeben. Für die sämtlichen Rübenarbeiten werden auf einem Gute des Lippstädter Kreises 88—108 Mk. für den ha, auf dem des Soester Kreises, von welchem eben der hohe Tagelohn gemeldet wurde, aber 120—150 Mk. gezahlt.

Eine Eigentümlichkeit in der Stellung der ständigen Tagelöhner in allen drei Kreisen, die aber nicht auf allen Höfen und Gütern wiederkehrt, sind gewisse ihnen gemachte Naturalgewährungen. Sie bestehen entweder in Beackerung des eigenen Landes der Tagelöhner, was bei einer Größe desselben von 3—4 Morgen auf 25—30 Mk. veranschlagt wird, oder in Überlassung von Land zur Benutzung und Beackerung desselben, was in einem Bericht auf 50 Mk. berechnet wird. Nach einem andern wird jeder Tagelöhnerfamilie ein Stück von 25—40 □Ruten und, falls der Tagelöhner die Pflanzkartoffeln selbst liefert, ein solches von 65 □Ruten beackert, bedüngt und mit Kartoffeln bepflanzt. Der Wert einer □Rute wird auf 1 Mk. geschätzt. Im allgemeinen stehen dort, wo solche Gewährungen üblich sind, die Löhne etwas niedriger wie in den andern Gütern; dort meist 1 Mk., hier 1,50 Mk.

Arbeiten die Frauen mit im Tagelohn, so ist es vielfach üblich, ihren Kindern etwas Essen zu verabreichen.

Die Gewährung solcher Naturalien schafft schon ein gewisses näheres Verhältnis zwischen den beiden Teilen, wenn auch eine rechtliche Verpflichtung ihm in den meisten Fällen nicht zu Grunde liegt. Wo das der Fall ist, und solches kommt vor, haben wir es bereits mit kontraktlich verpflichteten Tagelöhnern zu thun, über die weiter unten zu berichten sein wird.

Über das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft der Tagelöhner erfahren wir nicht viel. Der Umfang des ihnen gehörigen oder gepachteten, bezw. zugepachteten Landes schwankt sehr; nach einigen Berichten sind es oft nur 10—50 a, nach andern ½—3, sogar 5 ha. Doch überwiegen augenscheinlich die kleineren Besitzungen, auf denen der Mann zwar seinen Bedarf an Kartoffeln und an Futter für Ziege und Schwein, nicht aber den an Brotkorn ziehen kann. Der Pachtpreis für den ha beträgt 60 bis 100 Mk., der Ertrag eines solchen wird auf 100—200 Mk. angegeben.

Die Wanderarbeiter auf den Rübengütern werden hinsichtlich des Lohnes und der Kost ganz wie freie Tagelöhner behandelt; nur erhalten sie keine Naturalien, wohl aber freie Wohnung und Feuerung.

Von den auf größeren Gütern vorhandenen kontraktlich gebundenen Tagelöhnern wird nur in einem Bericht einiges mitgeteilt. Dort erhält der Mann im Sommer 2 Mk., im Winter 1,50 Mk., die Ehefrau 1,25 Mk. bezw. 1 Mk. ohne die Kost.

Der Wert der frei gewährten Wohnung, des Gartenlandes und des Kartoffellandes wird auf 100 Mk. geschätzt. Außerdem bekommen sie Futter für Schweine und Ziegen, sowie Getreide zu mäßigen Preisen vom Gut verkauft und letzteres unentgeltlich gemahlen. Die etwa nötigen Fuhren sind frei, nicht aber die Krankenpflege.

Der Mangel an Arbeitern und die von früherer Zeit her noch in Erinnerung gebliebene Heuerlingsverfassung haben in neuerer Zeit vielfach Bauern, insbesondere aber Gutsbesitzer dazu veranlaßt, neuerdings Versuche mit Seßhaftmachung von freien Tagelöhnern anzustellen. Man ist dabei sehr verschieden vorgegangen, nirgends aber hat man den Tagelohn unter den Satz herabsetzen können, der dem freien Tagelöhner bei Kost und den oben erwähnten Naturaliengewährungen gezahlt wird, nämlich 1 Mk., und für alle Gewährungen als Gegenleistungen immer nur die Verpflichtung zu ständiger Arbeitsleistung verlangt. Man hat ihnen nun entweder außerdem ganz freie Wohnung in neu erbauten, meist für zwei Familien eingerichteten Arbeiterhäusern und ein größeres Stück Kartoffelland gewährt, oder man hat für beides einen Mietpreis verlangt, der niedriger war als der ortsübliche. So hat der eine Gutsherr für Haus und Garten 100 Mk. Miete festgesetzt. Ein anderer hat zwei Familien je ein Haus, einen Garten mit Obstbäumen, 3 Morgen Ackerland und Sommerweide für eine Kuh gegen eine Pacht von 90 Mk. überlassen. Ein anderes Haus mit großem Garten, aber ohne Ackerland, hat er einer Familie für 60 Mk. vermietet, die sich außerdem 2 Ziegen halten kann. Die Männer erhalten täglich 1 Mk., die Frauen für die Nachmittagsarbeit 50 Pf. Lohn und die Kost. Beide Teile sind mit diesem Verhältnis zufrieden. Jede Familie macht jährlich 2 Schweine fett, von denen eins verzehrt, eins für durchschnittlich 100 Mk. verkauft wird. Auf manchen Gütern sind die Erfolge zweifelhaft, auf manchen schlecht gewesen, indem die Leute es nicht ausgehalten haben, sondern, nachdem sie sich den Winter über durchgefüttert hatten, im Frühjahr durch Frechheit ihre Entlassung erzwangen, oder indem überhaupt nach dem ersten Versuch keine Leute mehr zu finden waren, die sich kontraktlich binden wollten.

Die Löhne der Knechte sind verhältnismäßig hoch, was wohl

daran liegt, daß junge, unverheiratete Menschen auf dem Lande überhaupt noch schwer zu halten sind, vielmehr in großer Menge in die Städte und Industriebezirke gehen. Der erste Knecht erhält in den meisten Fällen 360 Mk., der zweite 180—250, Jungen 75—100 Mk. Auf größeren Gütern erhalten Hofmeister, Schäfer, Schweizer und Leute in ähnlicher Stellung manchmal bis 600 Mk. Außer der freien Station erhalten die Knechte auf den meisten Gütern noch Kartoffelland im Werte von 15 Mk. und an Geschenken 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Schuhe und 2 Hemden im Werte von 25—30 Mk. Auch erhalten sie in manchen Wirtschaften Trinkgelder in unbestimmter Höhe.

Die Löhne der Mägde sind im Kreise Hamm niedriger als in Soest und Lippstadt. Dort 100—130, selten 150 Mk., hier 150—200 Mk. Ursache hiervon ist, wie es scheint, der stärkere Abzug von Dienstmädchen nach der Stadt, der in jenen Kreisen herrscht. Außer der freien Station erhalten die Mägde oft noch Kartoffelland im Werte von 15 Mk. und meist Geschenke, Schuhe und Linnen im Werte von 20—30 Mk. Auf einem Gute pflegen die Ochsensprunggelder den Mägden überwiesen zu werden.

Zu bemerken ist noch, daß nach einem Bericht aus Lippstadt in bäuerlichen Wirtschaften Knechte und Mägde am Tisch des Bauern mitessen, auf Gütern ihnen dagegen gewöhnlich außer einer warmen Suppe des Morgens, Mittags und Abends ein Gemüse, ein sogenanntes Deputat, verabreicht wird. Dasselbe besteht aus täglich 2 Pfd. Brot und wöchentlich $^3/_4$ Pfd. Butter und $^3/_4$ Pfd. Fleisch.

Die Arbeitszeit dauert gewöhnlich im Sommer 11—12, im Winter 9—10 Stunden. Überstunden werden nur in Notfällen verlangt und dann ohne Vergütung geleistet, wenn man an andern Tagen den Arbeitern mehr freie Zeit läßt, auch wohl gegen kleine Gefälligkeiten, wie Fuhren und andere Spannhilfe. Frauen sind schwer zur Arbeit zu bewegen, überhaupt meist nur zum Dreschen und zu Erntearbeiten. Kinder werden nur in geringem Umfange während der Schulferien beim Kartoffellesen, oft 9—10 Stunden lang gegen 50 Pf. und die Kost, oder zum Viehhüten verwandt. Der Versuch eines Landwirts, sie zum Rübenverziehen heranzuziehen, mißlang, trotzdem er für einen halben Tag 50 Pf. und die Kost angeboten hatte.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in manchen Ämtern eingeführt, nach einem Bericht aber in einem Amt wegen der hohen Beiträge wieder abgeschafft. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden von den Gemeinden getragen; sie sind in rapidem Steigen begriffen.

Alle Arbeiter, männliche und weibliche, zahlen Beiträge in die II. Lohnklasse für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Diese sind vielfach von den Arbeitgebern übernommen worden, indem die Löhne um die Summe des halben Beitrags gestiegen sind. Andere aber zahlen sie aus Princip nicht.

Die Frage ob die Arbeiter ihre Gebäude und ihr Mobiliar zu versichern pflegen wird teils bejahend teils verneinend beantwortet. Viehversicherungsvereine bestehen fast überall und zwar sowohl in Bezug auf Rindvieh wie auf Kleinvieh. Konsumvereine sind in den Städten, ohne daß die ländlichen Arbeiter sich an ihnen beteiligen. Wohl thun sie das aber oftmals an den sogenannten Klubs, Vereinigungen zum Zweck der Verschaffung eines billigen Branntweins und der Nichtbeachtung der Polizeistunde. Kreis- und Amts- sowie einzelne Gemeindesparkassen sind vorhanden. Nach einigen Berichten tragen die Dienstboten und freien Arbeiter ihre Ersparnisse sehr fleißig diesen zu, nach anderen herrscht große Verschwendungssucht unter ihnen, nach anderen wieder sind es nur die Dienstboten, die sparen, nicht die freien Arbeiter.

Eine Kleinkinderschule und eine Fortbildungsschule existiert in Camen; beide werden von ländlichen Arbeitern aber nicht benutzt. Volksbibliotheken existieren nicht. Die Lokalblätter werden meistens von den Arbeitern gehalten. Besondere Wohlfahrtseinrichtungen werden nicht erwähnt.

Die materielle Lage der Arbeiter ist eine gute. Den freien Arbeitern wird nach einem der Generalberichte aus Soest an Kost folgendes verabreicht: Früh Kaffee oder Milchsuppe mit Butterbrot, zum zweiten Frühstück Butterbrot mit Wurst oder Käse und ein Glas Branntwein, mittags circa $^1/_4$ Pfund Fleisch täglich, Suppe und Durchgemüse, an Feiertagen zwei Fleischsorten, Weihnachten, Ostern und Pfingsten sogar deren drei mit Kompot. Nachmittags Brot mit Obstkraut und Milchkaffee, abends Pfannkuchen mit Suppe und Durchgemüse. In der Ernte außerdem noch zur Vesperzeit ein belegtes Butterbrot mit $^1/_5$ l Branntwein.

In Bezug auf die Sittlichkeit klagt der Generalbericht lebhaft über die zunehmende Trunksucht, der namentlich durch die sogenannten Klubs Vorschub geleistet werde.

Das Verhältnis der Arbeitgeber und der Arbeiter hat gelitten. Über Kontraktbrüche wird vielfach geklagt. Auch die Begehrlichkeit der Arbeiter nach einer besseren Kost, insbesondere nach Verabreichung von vielem Schnaps gebe zu mancherlei Streitigkeiten Anlaß.

Eine Überarbeitung der Kinder kommt durchaus nicht vor. Vielmehr wäre es nach Ansicht der Generalberichter zu wünschen, daß die Kinder

mehr wie bisher zum Arbeiten angehalten würden, und daß ihnen zu diesem Zweck auch der Nachmittag schulfrei gelassen würde.

Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist nach der Notiz eines Einzelberichters bei Arbeitern und Arbeitgebern gleich unbeliebt.

Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter.

Es liegen vor Einzelberichte aus Paderborn 2, aus Büren 11, aus Warburg 4, aus Höxter 6. Generalberichte je einer aus Paderborn, Büren, und zwei aus Höxter.

Der Könerbau herrscht überall vor, außer im nördlichen Teile des Kreises Paderborn und in dem an diesen anstoßenden Amt Boke des Kreises Büren, woselbst Viehzucht, insbesondere Rindviehzucht mit Weidewirtschaft vorherrschend ist.

Zuckerrüben werden angebaut im Amte Salzkotten des Kreises Büren und im südlichen Teil des Kreises Paderborn in ganz geringem Umfange, in stärkerem Maße im Kreise Warburg, in der Umgegend der Kreishauptstadt, woselbst eine Zuckerfabrik ist, und am stärksten im nördlichen Teile des Kreises Warburg, sowie in Höxter, woselbst in Bakel sich eine Zuckerfabrik befindet.

Die Grundbesitzverteilung ist in den vier Kreisen eine ziemlich verschiedene. Überall sind große, mittlere und kleinere Güter vorhanden. Vorherrschend sind aber im Kreise Büren im allgemeinen die mittleren dergestalt, daß in manchen Ämtern, z. B. in Salzkotten in jeder Gemeinde in der Regel nur ein größeres Gut, im Amte Lichtenau aber überhaupt nur zwei große Güter von 1200 und 1400 Morgen, im übrigen Bauerngüter bis 300 Morgen vorkommen. Nur aus Dalheim wird berichtet, daß in dortiger Gegend die größeren Güter überwiegen. Im westlichen Teile des Kreises nehmen nach einem Berichte die mittleren und kleineren Güter je eine Hälfte des Areals ein.

Im Kreise Paderborn sind die kleinen Güter, Kotten oder Neubauereien vorherrschend. Doch kommen neben ihnen auch viel mittlere, im ganzen Kreis aber nur zwei größere Güter vor. Im Kreise Warburg herrschen die größeren Güter vor (zwei Berichte nennen sie Latifundien?), von denen aber ein großer Teil auf 12 bis 18 Jahre verpachtet wird. Sie nehmen etwa die Hälfte des Areals ein, in die anderen teilen sich mittlere und kleinere Besitzer.

Im Kreise Höxter sind die größeren und mittleren Güter in mancher Gegend ungefähr in gleicher Anzahl vorhanden, in anderen überwiegen an Anzahl, aber nicht an Fläche, die Bauerngüter. Auch kleine Besitzer giebt es hier in großer Anzahl. Die Güter bleiben meist geschlossen; nur in der Nähe der Städte, sowie in einzelnen Gemeinden z. B. im Amt Höxter in 6 Gemeinden von 11 ist die Aufteilung im Erbfall Sitte.

Von den verschiedenen Arbeiterkategorien sind vorherrschend Gesinde und freie grundbesitzende, meist ständig beschäftigte Tagelöhner, denen häufig ihr Land unentgeltlich beackert wird. In manchen Gegenden überwiegt bei diesen der eigene, in manchen der gepachtete Grundbesitz, vielfach haben sie beides. Daneben kommen im nördlichen Teile der Kreise Büren und Paderborn vereinzelt Heuerlinge und auf einigen größeren Gütern der Kreise Büren und Warburg kontraktlich gebundene Gutsleute vor.

Wanderarbeiter werden überall auf den Rittergütern beschäftigt, vielfach aber auch auf anderen größeren Gütern. Sie werden teils aus dem Eichsfeld, woher nur Mädchen kommen, teils aus Oberschlesien und Posen bezogen und bleiben von April bis November.

Andererseits gehen aus allen Teilen des Bezirks sehr viele Arbeiter teils nur im Sommer, teils auf einige Jahre, teils zur dauernden Niederlassung in die Fremde, und nur in dem unter besonderen Verhältnissen stehenden nördlichen Teile von Büren und Paderborn, der von der Lippe durchflossenen Gegend, ist die Abwanderung zwar auch vorhanden, aber nicht gleich stark wie anderwärts. Die Abwanderer gehen zum größten Teil, namentlich aus den Kreisen Büren und Süd-Warburg ins bergisch-märkische Kohlenrevier, zum Teil aber auch als Handwerker, insbesondere als Maurer, und aus den an Lippe-Detmold angrenzenden Gebieten auch als Ziegler in alle Gegenden Deutschlands, in größerer Zahl nach Dortmund und Potsdam.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter fast des ganzen Bezirks bleiben sehr selten beim ländlichen Beruf. Meist thun es nur diejenigen Söhne der grundbesitzenden Tagelöhner, die die Wirtschaft des Vaters übernehmen. Die übrigen wandern entweder ab oder suchen als Handwerker in Cement- oder Kunstwollfabriken, oder als Eisenbahnarbeiter Beschäftigung in der Heimat. Im Amt Salzkotten, Kreis Büren, ist diese Abwendung vom ländlichen Beruf nicht eine gleich umfangreiche als anderwärts, nur in der Lippegegend ist sie noch seltener.

Ein Wechsel zwischen ländlicher Arbeit und solcher in Wald-, Wege- und Bahnbau wird nur in wenigen Berichten, am häufigsten noch im Kreise Büren gemeldet. Im Kreise Warburg kommt es selten vor, daß Handwerker oder Waldarbeiter sich gegen hohen Lohn dazu verstehen, beim Rübenausheben zu helfen. In manchen Gemeinden, namentlich Paderborn, werden manchmal durchreisende Handwerksburschen vorübergehend zu ländlichen Arbeiten angeworben.

Hausindustrien existieren, von einer unbedeutenden Holzschuhfabrikation und Korbflechterei im Amt Salzkotten und im Kreise Höxter abgesehen,

nicht. Auch die Anfertigung von Leinen zum eignen Gebrauch ist sehr zurückgegangen.

Wollen wir die Ziffern für die baren Löhne der freien Arbeiter mit einander vergleichen, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß in manchen Gemeinden den ständig beschäftigten Tagelöhnern Kartoffelland und Spannhilfe oder nur die letztere neben dem baren Lohn gewährt wird, in manchen aber nicht. Beachten wir dieses Moment, so werden wir finden, daß die Löhne in dem ganzen Bezirk ziemlich gleich hoch sind, was in Anbetracht der verschiedenen Stärke der Abwanderung und Zuwanderung auffallend genug ist. Insbesondere sind die Löhne in dem Amt Salzkotten und dem Lippegebiet trotz der dort herrschenden verhältnismäßigen Stabilität der Arbeitsverhältnisse kaum niedriger als sonst.

Der ständige Tagelöhner erhält im Sommer bei vollständiger Kost, dort wo keine Naturalgewährung üblich ist, 1—1,50 Mk., dort wo sie üblich ist, 80—1,20 Mk.

Sehr verschieden sind die Löhne, wenn keine volle Kost gewährt wird. Hier ist es nämlich vielfach üblich, wenigstens ein warmes Mittagessen zu verabreichen und dafür etwa 25—30 Pfennige dem Arbeiter weniger an Barlohn zu zahlen, als sonst üblich. Löhne für zeitweise beschäftigte Arbeiter sind nicht überall angegeben, weil solche zu erlangen meist sehr schwer hält. Am schwersten in den Kreisen Marburg und Höxter, wo in der Erntezeit bis 3 Mk. und die Kost gegeben werden müssen, um überhaupt jemanden zu bekommen.

Die Löhne für die Ehefrauen ständiger Arbeiter betragen bei Gewährung von Naturalien im Sommer meist 50—70 Pfennige, ohne solche 60 bis 100 Pfennige und die Kost.

Auf den größeren Gütern wird im allgemeinen mehr gezahlt als auf kleineren, namentlich dann, wenn keine Naturalien gewährt werden.

Diese haben einen verschiedenen Umfang. Manchmal wird nur Spannhilfe gewährt und manchmal auch diese nur gegen eine, wenn auch geringe Vergütung, entweder 2 Mk. des Tags für ein Gespann von 2 Pferden und einen Mann oder 24 Mk. für die vollständige Bestellung und Düngung eines Morgens Flachs- oder Kartoffelland. Anderwärts erhalten die Tagelöhner auch Landnutzung, für welche zuweilen eine geringe Pacht bezahlt werden muß. Mehrere Berichte bringen hierüber nähere Angaben. Nach einem Berichte aus dem Kreise Warburg erhält der Tagelöhner Kartoffelland im Werte von 30 Mk., Flachsland im Werte von 8 Mk. und freie Fuhren und Ackerung im Werte von 32 Mk., zusammen Naturalien im Werte von 70 Mk. Nach einem andern Berichte aus demselben Kreis erhalten die Tagelöhner 50 a Kartoffelland, 25 a Flachsland, 12 a Wiese zur

Nutzung im Gesamtwerte von 60 Mk. Bedeutend geringer ist der Umfang des Landes nach einem andern Berichter der gleichen Gegend, nämlich 12½ a Kartoffelland und 6 a Flachsland, eine Angabe, die mit den folgenden Berichten gut übereinstimmt.

Aus dem Kreise Höxter berichtet ein Rittergutsbesitzer von folgenden Gewährungen: Ackerung von ½—1 ha Land und Holzfuhren ganz frei oder gegen mäßige Vergütung, sowie 18 a Kartoffel- und Leinland gegen geringe Vergütung, zusammen im Werte von 50—70 Mk. Ein Gutsbesitzer desselben Kreises macht folgende Angaben: ½ Morgen Kartoffelland, ⅓ Morgen Leinland — zusammen also etwas über 20 a Land —, freie Fuhren und Ackerung, sowie Erlaubnis das Härkelse sich zusammenzusuchen, alles in allem im Werte von 80 Mk.

Die Angaben über die Akkordsätze schwanken nicht unbeträchtlich. Einen Hektar Wintergetreide zu mähen, binden und aufzustellen wird mit 10—16 Mk., einen Hektar Gras zu mähen mit 6—12 Mk. bezahlt. Die Sätze für alle Rübenarbeiten auf einen Hektar schwanken von 96—110 Mk., betragen allerdings meist 50—52 Mk. für das Hacken und 48 Mk. für das Roden.

Trotzdem sind die durchschnittlichen Tagesverdienste zwar je nach dem Fleiß und der Tüchtigkeit der Individuen, nicht aber in den verschiedenen Gegenden von großer Verschiedenheit, weil die Akkordsätze im allgemeinen stets nur zu Gunsten der Arbeiter sind, und je nach der Schwierigkeit der Arbeit im einzelnen Fall so verändert werden, daß der Arbeiter bei normalem Fleiß einen gewissen Verdienst erzielen kann. Charakteristisch ist für diese — im übrigen soweit mir bekannt, überall auf dem Lande herrschende — Anschauung die Angabe eines Berichters, daß der Akkordarbeiter nicht zufrieden sei, wenn er nicht mindestens 3 Mk. am Tage verdiene. Das ist denn auch der Satz, um den die meisten Angaben über den durchschnittlichen Tagesverdienst herumschwanken, indem sie sich höchstens 1 Mk. darunter, aber bis 2 und 3 Mk. darüber bewegen.

Der Umfang des Grundbesitzes der freien Tagelöhner schwankt von 12½ a bis 2½ ha. Wer 3 ha hat, ist schon sehr schwer zu veranlassen, auf Lohnarbeit zu gehen. Der Wert und Pachtpreis schwankt natürlich je nach der Güte des Bodens. Es wird von 25 Mk. pro Hektar (z. B. manchmal in der Gegend von Salzkotten) bis 120 Mk. (Kreis Höxter), ja nach einer Angabe aus dem Kreis Höxter sogar bis 144 Mk. pro ha Pacht gezahlt. Das Einkommen ist gleichfalls sehr verschieden; nach einem Bericht aus Höxter beträgt es meistens ungefähr das Dreifache des Pachtzinses.

Brotkorn muß in den meisten Fällen zugekauft werden — ungefähr die Hälfte des Bedarfs nach mehreren Angaben —, da die Leute das Haupt-

gewicht auf den Kartoffelbau legen. An Gemüse und Kartoffeln brauchen sie nichts zuzukaufen, von letzteren können sie manchmal etwas verkaufen.

In vielen Gemeinden der Kreise Höxter und Warburg haben die grundbesitzenden Tagelöhner freie Mitbenutzung der Gemeindeweide für eine Kuh, was von einem Berichter auf 10 Mk., von einem andern auf 20 Mk., von einem dritten auf 30—40 Mk. veranschlagt wird. Aus einer Gemeinde des Amtes Salzkotten wird mitgeteilt, daß dort die Gemeindeweide zwar noch besteht, aber demnächst separiert werden soll, dergestalt, daß jeder Hausbesitzer $1^1/_4$ ha vom Gemeindeland bekommen soll; dagegen wird die Schweinehute im Walde, sowie die Leseholzgerechtigkeit daselbst fortdauern. Durch letztere decken die Tagelöhner den größten Teil ihres Bedarfs an Brennholz.

Die Stellung der kontraktlich gebundenen Tagelöhner, die sich auf einigen großen Gütern finden, unterscheidet sich eigentlich nur rechtlich von der der freien Tagelöhner mit Naturalgewährung. Die Löhne sowohl wie die Gewährung von Land — zusammen meist nicht ganz ein Morgen — und die Ackerung etwaigen andern Landes, alles ist ebenso geordnet, wie gegenüber jenen. Hierzu kommt bei den Gutstagelöhnern manchmal noch freie Wohnung, aber nicht immer, da in manchen Fällen ein, wenn auch geringer Mietszins dafür entrichtet werden muß, sowie Gewährung von Futter für eine Kuh oder zwei Ziegen und zwei Schweinen und von freiem Brennwerk.

Im Norden unseres Gebietes kommen in vereinzelten Fällen noch Heuerlinge vor, doch wird uns über ihre Haltung nichts Näheres berichtet. Nur aus einer Bemerkung scheint hervorzugehen, daß Löhne wie Pacht nicht wesentlich niedriger sind als wie bei den freien Tagelöhnern.

Der Lohn der Großknechte schwankt zwischen 240 und 360 Mk., beträgt aber meist 300 Mk. Auf kleineren Gütern steht er im Durchschnitt 30—50 Mk. niedriger, als auf größeren und mittleren. Die aufsichtführenden Dienstboten erhalten auf größeren Gütern unter Umständen bis 600, auch 700 Mk. Die stabilen Arbeitsverhältnisse im Norden des Kreises Büren (Lippegegend) bewirken es, daß hier der Lohn der Großknechte sich selten über 210 Mk. erhebt. Jungen erhalten 100—150 Mk., in der Lippegegend 60—80 Mk.

In den Kreisen Höxter und Warburg ist es allgemein üblich, daß die Knechte Leinland im Werte von 15—20, auch wohl bis 30 und 48 Mk. erhalten; seltener kommt es in den Kreisen Paderborn und Büren, und wie es scheint gar nicht im Amte Salzkotten im letzteren Kreise, vor. Die Krankenpflege wird überall von der Herrschaft bestritten. Geschenke an Leinen, Wolle und Schuhen kommen hin und wieder, doch selten noch vor.

Auf größeren Gütern wird der Schäfer manchmal in der Hauptsache naturaliter gelohnt. So erhält er auf einem Gut 24 Stück Schafe im Jahr nebst Futter, 2 Hunde und Futter, 3 Morgen Acker frei bearbeitet, volle Kost und 72 Mk. bar. Auf einem Gut im Amte Salzkotten sind die Jahreslöhner mit Ausnahme der Hof- und der Schafmeister ganz durch Wochenlöhner ersetzt, die außer der Kost allwöchentlich 5 Mk. und sonst nichts erhalten. Die Kost wird auf größeren Gütern zum Teil in Form von bestimmten Deputaten an Brot, Butter und Fleisch verabreicht. So z. B. auf einem Gute wöchentlich

an Knechte	15	Pfund	Brot
	3/4	=	Butter
	3/4	=	Fleisch (ohne Knochen) oder Speck
an Mägde	10	=	Brot
	1/2	=	Butter
	1/2	=	Fleisch.

Die Mägde erhalten 100—150 Mk. Jahreslohn, in den meisten Fällen 120 Mk. und nur auf größeren Gütern bis 180 Mk. Die Wirtschafterinnen auf solchen empfangen meist 300 Mk., steigen aber unter Umständen bis 500 Mk.

An Naturalien werden manchmal Geschenke an Leinen, Wolle und Schuhe im Werte von 15—20 Mk. und manchmal auch Flachsland gewährt. Für letzteres wird im Kreise Büren ein Wert von nur 6 Mk., in Warburg und Höxter aber von 20—30 Mk. angegeben.

Die Wanderarbeiter erhalten, wenn sie im Tagelohn beschäftigt werden, die Männer 1,50—2 Mk., die Weiber meist 1 Mk. Die Verpflegungsfrage ist sehr verschieden gelöst. Entweder erhalten die Leute nur 25 Pfund Kartoffeln die Woche oder volles Essen, oder zwar warmes Essen aber ohne Fleisch und Brot. Man kann nicht sagen, daß mit dem Wachsen der Naturaliengewährung auch der Lohn fiele. Im Amt Salzkotten werden beispielsweise gewöhnlich 2 Mk. an die Männer gezahlt und ihnen dabei die zuletzt genannte Kost gewährt. Überall erhalten sie freie Wohnung, Licht und Feuerung, sowie Ersatz der Reisekosten.

Der Verdienst dieser Wanderarbeiter wird aber wesentlich bestimmt durch die Akkordsätze, da sie nach Möglichkeit mit Akkordarbeiten beschäftigt werden. Es sind das die gleichen, die für die einheimischen Leute gelten. Der Gesamtverdienst wird von verschiedenen Berichtern verschieden geschätzt. Wirklichen Wert hat in dieser Beziehung nur die Angabe eines Berichters, daß auf seinem Gut 12 männliche und 12 weibliche Arbeiter von Mitte April bis Mitte November thatsächlich zusammen 7383 Mk. inklusive

336 Mk. Reisegeld erhalten hätten. Wertvoller wäre es noch gewesen, hätte er die Ausgaben für die Männer und Weiber gesondert angeführt. Rechnen wir, daß ein Mann durchschnittlich anderthalbmal soviel verdient, wie ein Weib, so käme auf die Männer eine Durchschnittseinnahme von 394 Mk., auf die Weiber eine solche von 263 Mk.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10—12, im Winter 9—10 Stunden. Überstunden werden gern geleistet, kommen aber nicht allzuhäufig vor. Gewöhnlich erhält der Mann 15—20, manchmal auch nur 10 Pfennige, die Frau immer 10 Pfennige. Ehefrauen gehen nur selten, und auch zur Erntezeit ungern auf Arbeit, weil der Ehemann genug für die ganze Familie verdient.

Kinder im Alter von 11—14 Jahren werden in den Schulferien zum Kartoffellaufleſen, sonst des Nachmittags zum Rübenverziehen verwandt. Im ersteren Fall erhalten sie 70 Pfennig mit oder 1,50 Mk. ohne die Kost. In einem Fall aber wird gemeldet, daß bei einer 10—12stündigen Arbeitszeit sie nur 40—60 Pfennige (mit Kost?) erhalten. Bei der Nachmittagsarbeit, die meist 5, selten 6 Stunden dauert, erhalten sie meist 10 Pfennige für die Stunde, doch geht dieser Satz auch auf 6 Pfennige herunter und auf 15 hinauf.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für einige Gemeinden eingeführt. Für die Invaliditäts- und Altersversicherung zahlen die männlichen Arbeiter die Beiträge der II., die weiblichen die der I. Lohnklasse. Diese werden von manchen Arbeitgebern ganz oder zum Teil übernommen, von den meisten aber nicht.

Die Gebäude werden von den ländlichen Arbeitern meist versichert, weniger oft das Mobiliar. Viehversicherungsvereine bestehen sehr wenige, nur im Amte Delbrück, und sonst vereinzelt in Bezug auf trichinöse Schweine. Konsumvereine existieren nicht.

Sparkassen sind in den Kreisstädten, Spar- und Darlehnskassen in vielen Ämtern und Gemeinden. Über die Benutzung derselben durch die ländlichen Arbeiter gehen die Angaben weit auseinander.

Kleinkinderschulen existieren nicht. Fortbildungsschulen giebt es zwar zwei im Kreise Warburg, sie werden aber von den Kindern der ländlichen Arbeiter nicht besucht. Volksbibliotheken sind vom Borromäusverein und vom katholischen Volksverein in manchen Gemeinden gegründet und unter die Aufsicht des Geistlichen gestellt.

Zeitungen und zwar Lokalblätter und religiöse werden von vielen Arbeitern gehalten.

Der Mangel an Arbeitern, insbesondere an solchen, die dauernd zur

Arbeit verpflichtet sind, hat hier schon mehrere Landwirte dazu veranlaßt, Versuche mit Ansässigmachung von Arbeitern zu machen. Man hat den Tagelöhnern Wohnung und Land verpachten, ihnen das Land ackern und sie dafür nur verpflichten wollen, ständige Arbeit zu leisten. Die Versuche sind aber allenthalben mißglückt; dergestalt, daß diese Wohnungen schließlich ganz leer geblieben sind. Nur in der Lippeschen Gegend wird das Gegenteil berichtet; aber hier handelt es sich offenbar nicht um neuere Ansiedelungsversuche, sondern um die seit uralter Zeit vorhandenen Heuerstellen.

Als Grund, warum im übrigen alle diese Versuche gescheitert sind, wird übereinstimmend von allen Berichtern der Freiheitssinn der Bevölkerung angegeben, der eine kontraktliche Bindung zur Arbeit unter so realer Grundlage dieser Verpflichtung zuwider ist. Die Leute wollen sich stets die Möglichkeit wahren, gelegentlich auch einmal einer anderen Beschäftigung nachzugehen, wozu ihnen namentlich die vielen Arbeiten an den Eisenbahnen, über deren Konkurrenz mit den ländlichen Arbeiten gerade in diesem Bezirk lebhafte Klagen geführt werden, sowie die Nähe der Bergbau- und Industriebezirke reichlich Gelegenheit bieten. Der Selbständigkeitssinn der dortigen Bevölkerung tritt auch darin zu Tage, daß von dort viele Anträge an die Ansiedelungskommission in Posen gerichtet werden sollen.

Auch Parzellierungen größerer Bauerngüter sind hin und wieder persönlicher Verhältnisse halber vorgekommen. Es sind dann überall Stellen von $^1/_4$—1 ha geschaffen und diese meist von Handwerkern und Eisenbahnarbeitern, seltener von ländlichen Arbeitern, gekauft worden. Nur bei einer Parzellierung im Kreise Warburg haben auch letztere an den Käufen sich beteiligt. Es hat dies zunächst zur Folge gehabt, daß die ständigen Tagelöhner dort fast ganz verschwunden sind. Dagegen hat es ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften in der Erntezeit für diejenigen Landwirte zur Folge gehabt, die diesen kleinen Grundbesitzern ihr Land bestellt haben gegen die Verpflichtung, die Kosten hierfür abzuverdienen. In diesem Falle sind dieselben bemüht, sich durch die Ernteakkordarbeiten in möglichst kurzer Frist von ihrer Verpflichtung zu entbinden. Ein ähnliches Verfahren, sich Arbeiter zu verschaffen, schlägt ein Gut im Kreise Büren ein. Dies giebt Kartoffel- und Leinland selbst, sowie dessen Bestellung gegen Arbeit in der Weise aus, daß ein Mann 15 Tage und eine Frau 22 Tage für einen halben Morgen Arbeit zu leisten haben. Mit dem Erfolge solcher Versuche ist man durchaus zufrieden.

Der Mangel an Arbeitern hat häufig lähmend auf den Betrieb eingewirkt, doch nicht in bedenklichem Grade, da die Herbeiziehung fremder Arbeiter ausgleichend wirkt.

Die materielle Lage der ländlichen Arbeiter hat sich ganz bedeutend gehoben, namentlich in Bezug auf Ernährung und Kleidung, weniger in Bezug auf die Wohnung, die oftmals noch viel zu wünschen übrig läßt.

Auch die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter ist individuell sehr verschieden. Vielfach wird aber über Zunahme der Genußsucht geklagt. Ein Generalberichter führt an, daß die Viehhaltung noch lange nicht die Erträge abwirft, die sie bei rationeller Wirtschaft abwerfen könnte.

Nach allen vier Generalberichten, mit Ausnahme von einem, sind die Leistungen der Arbeiter gegen früher zurückgegangen. Die Sittlichkeit ist im allgemeinen eine gute, doch ist der Leichtsinn durch die vielen zurückkehrenden Fabrikarbeiter entschieden gewachsen. Die früher sehr häufigen Waldfrevel haben mit dem steigenden Wohlstand der ländlichen Bevölkerung nachgelassen.

Ungünstige Folgen der Frauen- oder Kinderarbeit sind nirgends hervorgetreten. Sonntagarbeit ist sehr selten. Der Arbeiter versteht sich nur gegen die Zahlung des doppelten Lohnes dazu.

Patriarchalische Verhältnisse bestehen nicht mehr allgemein und sind immer mehr im Schwinden. Die Disciplin lockert sich immer mehr und die Kontraktbrüche kommen sehr häufig vor; einer der Generalberichter mißt einen Teil der Schuld den Arbeitgebern zu, welche den Arbeiter oftmals roh behandeln und ihr Selbstbewußtsein verletzen. Andere wieder meinen, die Verhältnisse brächten es sowieso mit sich, daß die Arbeiter mit äußerster Rücksicht behandelt würden, weil ein Mittel, den Kontraktbruch zu verhüten, nicht bestände. Ein anderer läßt sich über diese Frage wie folgt aus: „Die Kunst mit Leuten umzugehen, muß heutigen Tages das erste und vornehmste Studium der Landwirte sein; die Arbeitgeber sind gezwungen, den richtigen Ton in der Behandlung anzuwenden, sonst haben sie keine Arbeiter mehr."

Allgemein ist die Klage über die Gesindeordnung und über die mangelhafte und laxe Anwendung derselben durch die Polizeibehörden. Ihre Reform wird im Hinblick auf die sich vermehrende Häufigkeit der Kontraktbrüche aufs dringendste gewünscht.

Die Socialdemokratie hat keine Erfolge aufzuweisen. Der westfälische Bauernverein, sowie die Thätigkeit der Geistlichen beider Konfessionen wirken ihr mit Erfolg entgegen.

Über die Invaliditäts- und Altersversicherung wird mehrfach Klage geführt. Auch die Arbeiter seien nach dem Ausdruck eines Berichters sehr „erbost" auf diese Einrichtung, weil sie meinen, daß die Möglichkeit, ihre Vorteile zu genießen, zu gering sei im Verhältnis zur Größe der Leistungen.

Schaumburg-Lippe; Hessen:
Kreis Rinteln;

Regierungsbezirk Hannover:
Kreise Neustadt, Nienburg und Stolzenau.

Es liegen Einzelberichte vor aus Lippe 6, Rinteln 2, Neustadt 1, Stolzenau 3, Nienburg 3. Generalberichte sind nicht eingegangen.

Der Körnerbau ist überall vorherrschend; nur an der Weser die Weidewirtschaft. Zuckerrüben werden in ganz geringen Mengen auf größeren Gütern angebaut; in Hannover auch etwas Tabak und Cichorien.

Es kommen alle drei Kategorien von Gütern vor; größere aber nur sehr wenig. Die wichtigste ist das mittlere Bauerngut von 10—40 ha Größe. Die Güter bleiben in Hessen und Lippe beim Erbgang immer, in Hannover in den meisten Fällen geschlossen. Parzellierungen unter Lebenden finden selten statt.

Die ländlichen Arbeiten werden vorzugsweise von Dienstboten und von freien Tagelöhnern mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz verrichtet. Daneben kommen auch, aber in geringerem Maße, kontraktlich gebundene Tagelöhner vor, auf den größeren Gütern Gutstagelöhner und auf Bauerngütern Heuerlinge. Auf ersteren werden auch zur Verrichtung der Rübenarbeiten Wanderarbeiter vom Eichsfelde und aus dem Osten bezogen.

Abwanderung findet in Hannover nur in geringer Ausdehnung statt; nur wenige Tagelöhner gehen aus dem Kreise Stolzenau nach Bremen oder zu den Weserarbeiten. Etwas stärker ist die Abwanderung in Lippe und Rinteln. Wir befinden uns hier an der Peripherie der Ziegelgängerei, die nach Süden zu in Lippe-Detmold ihr Centrum hat, und ebenso an der Peripherie der Hollandsgängerei, die nach Westen zu an Stärke zunimmt. Beide Wanderungen finden daher von hier aus, wenn auch nicht in beträchtlichem Umfange, noch statt; die Ziegelgängerei hat keine ausschließlichen Zielpunkte, die Hollandsgängerei richtet sich meist nach Emden zum Heringsfang. Außerdem findet in beiden Gebieten ein Abströmen ländlicher

Arbeitskräfte in die Fabriken, Glashütten und Steinbrüche von Stadthagen, Bückeburg und Oberkirchen statt.

Diesem Umfange der Abwanderung entspricht wie überall auch die Berufswahl der ländlichen Kinder. In Hannover fällt sie meist wieder auf die ländliche Arbeit oder ein ländliches Handwerk, in Lippe und Hessen aber zum Teil auch auf die obengenannten gewerblichen Thätigkeiten.

Auswanderung hat — aber nur in geringem Umfang — auch statt, und zwar aus Hannover nach Nordamerika, aus Lippe und Hessen teilweise auch dahin, teilweise in die Städte und Industriebezirke.

Über Arbeitermangel wird nur von wenigen Berichtern geklagt; und auch diese stellen denselben als nicht erheblich dar.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit hat vielfach statt. Namentlich im Winter finden ländliche Tagelöhner bei günstigem Wetter Beschäftigung im Wald- und Wegebau sowie als Bauhandwerker, und zu allen Zeiten in der Nähe der Weser bei Uferarbeiten, auf dem großen Moor bei Neustadt beim Torfstechen, in den Torfstreufabriken und in den Fabriken in Stadthagen und Bückeburg.

Einen solchen Wechsel in der Beschäftigung nehmen auch vielfach die Hausweber im nördlichen Teile von Lippe vor, die im Sommer teils auf eignem Land, teils als ländliche Tagelöhner arbeiten. Außer dieser Hausindustrie wird nur noch die Spitzenklöppelei bei Liebenau im Kreise Nienburg erwähnt.

Zu eignem Bedarf wird überall Leinen und manchmal auch Wolle versponnen und verwebt.

Der Lohn des freien Tagelöhners beträgt im Sommer in der Regel 1 Mk. und die Kost. Er steigert sich manchmal bei dauernder Beschäftigung, häufiger bei zeitweiser auf 1,50 Mk. Nur in drei Fällen wird ein höheres Maximum angegeben. Im Amt Bückeburg (1,80 Mk.) und Stadthagen (2 Mk.) wird dasselbe seinen Grund darin haben, daß hier der Abzug der ländlichen Arbeiter zur Industrie lohnsteigernd wirkt. Im ferneren kommt eine Steigung bis 2 Mk. in Liebenau im Kreise Nienburg vor. Hier sind die Sätze für die beköstigten Arbeiter überhaupt verhältnismäßig höher als die für die unbeköstigten, welchen Umstand der Berichter dahin erläutert, daß erstere gewohnheitsgemäß eine längere Arbeitszeit haben als letztere.

Der Lohn für die zeitweise beschäftigten Tagelöhnerinnen im Sommer schwankt zwischen 50 und 100 Pf. und steigt nur im Amt Bückeburg bis auf 120 Pf. Akkordarbeiten kommen in Hannover in den bäuerlichen Wirtschaften selten vor, weil sie bei den Arbeitern nicht beliebt sind. Wenn auch die Sätze dafür im einzelnen Fall auseinandergehen — sie schwanken von

8—12 Mk. für den ha Wintergetreide zu mähen und zu binden —, so führen sie doch meist zu dem gleichen durchschnittlichen Tagesverdienst von 2—3 Mk., und bei den Binderinnen auf 1,50—2,50 Mk. In Lippe und Hessen sind die Sätze aber bedeutend höher, was durch die stärkere Abwanderung von dort leicht zu erklären ist. Hier beläuft sich obiger Satz auf 12—18 Mk. und der durchschnittliche Tagesverdienst des Schnitters auf 2,50—4 Mk., der der Binderinnen auf 2—3 Mk.

Der eigene oder gepachtete Grundbesitz der freien Tagelöhner schwankt in der Regel zwischen $^1/_4$ und 1 ha. Die Pacht beträgt in Hessen und Lippe meist 100—120 Mk. pro ha, in Hannover, wo meistenteils Geestboden ist, nur 40—60 Mk.

In der Regel wird nur der Bedarf an Kartoffeln, nicht aber der an Brotkorn gedeckt. Es muß solches vielmehr — je nach der Größe des Besitzes und der Familie etwa 2—10 Ctr. im Jahr — regelmäßig zugekauft werden. Das Reineinkommen wird auf 30—100 Mk. geschätzt. Nähere Angaben fehlen.

Was die Heuerlinge anbetrifft, so ist hier zur Besprechung ein Bezirk zusammengestellt, der auf der ganzen Westlinie und im Norden an das eigentliche Heuerlingsgebiet angrenzt, in welchem selbst aber dieses Verhältnis sich allmählich verliert. Es ist hier für die ganze Arbeitsverfassung von so geringer Bedeutung, daß, von einem einzigen aus dem Kreise Nienburg abgesehen, kein Bericht Notizen über seine nähere Ausgestaltung liefert. Jenem einen Bericht ist folgendes zu entnehmen.

Der Heuerling erhält eine Wohnung und Land zu billigerem als dem üblichen Zinse und bekommt die Spannarbeit, die er selbst mit seiner Kuh oder seinen beiden Kühen nicht leisten kann, gegen geringe Entschädigung vom Bauern geleistet; dafür hat er ihm — wie oft, wird nicht gesagt — seine Arbeitskraft gegen 75 Pf. im Sommer und 50 Pf. im Winter zur Verfügung zu stellen. Bedingung für den Wohlstand des Heuerlings ist, daß er bei Begründung seines Hausstandes oder doch möglichst bald nachher in der Lage ist, sich zwei Kühe anzuschaffen. Im Besitz von nur einer Kuh fehlt es ihm zu sehr an Dünger für den Acker, auch ist er bezüglich der Gespannarbeit von seinem Bauern zu abhängig. Im freien Besitz von zwei Kühen pflegt der Arbeiter, wenn ihn kein Unglück trifft, eine gesicherte und verhältnismäßig freie Existenz zu führen; er hat in normalen Jahren genug Brotkorn und erntet fast ohne Ausnahme genügend Kartoffeln für den eignen Tisch sowie für die aufgezogenen Ferken, pflegt in guten Jahren sogar noch etwas an Kartoffeln zu verkaufen. Seine baren Einnahmen liegen vorwiegend im Verkauf von Butter sowie in der Fütterung

von Ferken, die 6 Wochen alt angekauft und nach etwa 6—8 Wochen wieder verkauft werden, womit in guten Jahren pro Stück und Woche meist 3—4 Mk. Futtergeld verdient werden. Solche Heuerlinge haben oft nicht unbedeutende Summen gespart. Leider zeigen gerade diese wohlhabend gewordenen Familien einen großen Trieb zur Auswanderung nach Amerika.

Über die Stellung der Gutstagelöhner auf den Rittergütern und Domänen erfahren wir gar nichts.

Von den Wanderarbeitern erhalten die Männer 1,50, die Mädchen 1 Mk., und in Hannover 25 Pfd. Kartoffeln, in Hessen mittags und abends Kost. Die Gesamteinnahme der von Anfang April bis Ende November beschäftigten männlichen Wanderarbeiter wird in einem Bericht aus Nienburg auf 430, der der weiblichen auf 275 Mk. angegeben.

Der Maximallohn der Knechte beläuft sich meist auf 210—240 Mk.; auf größeren Gütern, sowie in der Nähe von Stadthagen bis auf 300 Mk.

Die Hofmeister und Schäfer auf größeren Gütern erhalten 300—400 Mk. und mehr.

Dort wo außer der freien Station noch sonstige Naturalien, insbesondere Kleidungsstücke geliefert werden, wird der Wertbetrag hierfür gewöhnlich vom Barlohn abgezogen. Gewöhnlich sind es dann 24 Ellen Leinwand, 1 Paar Stiefeln und 1 Paar Schuhe, die geliefert werden, manchmal aber auch, z. B. bei Jungen, die vollständige Kleidung. Ein kleines Stück Flachsland im Werte von etwa 10 Mk. wird auch oft ohne Anrechnung auf den Barlohn gewährt. Die Kosten der Krankenpflege trägt gewöhnlich, aber nicht immer, die Herrschaft.

Der Lohn der Mägde beträgt in Hessen und Lippe nur 60—100, selten 120 Mk., ist aber in Hannover sehr viel höher, 120—150 und auf größeren Gütern bis 180 Mk. Wo diese den sonstigen Lohnverhältnissen so sehr widersprechende Verschiedenheit herrührt, vermag ich nicht zu sagen.

Bezüglich der Naturalgewährungen wird das Gleiche beobachtet wie bei den Knechten.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10—11 Stunden und dauert im Winter gewöhnlich so lange, wie es hell ist. Überstunden in der Erntezeit kommen selten vor, werden aber gern geleistet. Auf größeren Gütern werden dann 10—20 Pf. für die Stunde gezahlt, auf Bauerngütern nichts; hier wird die Mehrleistung durch Schnaps oder kleinere Gefälligkeiten ausgeglichen.

Frauen gehen nur zur Erntezeit auf Lohnarbeit. Die Verwendung von Kindern ist eine sehr beschränkte; auf Bauerngütern werden sie nur

zum Viehhüten benutzt, auf größeren Gütern zum Kartoffelauflesen, Rübenverziehen, Heumachen, Kornsacken. Die Arbeitszeit beträgt meist nur 5 Stunden, die mit 35—40 Pf. bezahlt werden, in den Ferien aber manchmal 9—10 Stunden, für die 60—70 Pf. Lohn gegeben wird.

Die obligatorische Krankenversicherung für ländliche Arbeiter ist nur in Hessen eingeführt. Anderwärts bestehen wohl freiwillige Krankenkassen, an denen aber meist nur gewerbliche Arbeiter teilnehmen.

Für die Invaliditäts- und Altersversicherung zahlen die Männer in der II., die Weiber in der I. Lohnklasse Beiträge. Diese werden hin und wieder auf den Bauerngütern, öfter wie auf größeren, von den Arbeitgebern getragen.

Die Versicherung der Gebäude ist in Hessen und Lippe obligatorisch. Auch das Mobiliar wird dort oftmals versichert. In Hannover geschieht beides noch nicht allzu häufig. Viehversicherungsvereine bestehen in vielen Gemeinden, in Lippe und Hessen namentlich Schweineversicherungsvereine. Konsumvereine giebt es nicht; doch werden von den landwirtschaftlichen Vereinen verschiedene Bedarfsartikel gemeinsam für die Mitglieder bezogen.

Sparkassen sind überall vorhanden und werden auch ziemlich fleißig von den Arbeitern benutzt.

Kleinkinderschulen existieren in einigen Städten, z. B. in Bückeburg, Stadthagen, Nienburg (Kreis Nienburg), die von den Kindern der dorthin verzogenen ländlichen Arbeiter auch besucht werden, sowie in dem Kloster zu Marienfee, die für Arbeiterkinder eingerichtet ist. Eine landwirtschaftliche Winterschule existiert in Stadthagen, wo in zwei Klassen etwa 30 Schüler unterrichtet werden, und ist für Allendorf in Hessen projektiert. In Mendesloh (Kreis Neustadt) besteht eine Abendschule für Knaben und eine Nähschule für Mädchen.

Schulbibliotheken giebt es in vielen Gemeinden; ihre Benutzung läßt aber zu wünschen übrig. In Oberkirchen (Lippe) hat die Bergverwaltung eine Volksbibliothek eingerichtet.

Die Frage nach dem Zeitungslesen der Arbeiter wird teils bejahend, teils verneinend beantwortet. Besondere Wohlfahrtseinrichtungen werden nicht erwähnt.

Provinz Hannover. Regierungsbezirk Hannover:

Kreise Diepholz, Suhlingen, Syke und Hoya.

Es liegen vor aus Diepholz 3, aus Suhlingen 4, aus Syke 4 und aus Hoya 4 Einzelberichte.

Auf der Geest ist in Suhlingen der Körnerbau vorherrschend, in den anderen drei Kreisen wird — von einigen Gebieten, wo der Körnerbau überwiegt, abgesehen — dieser und die Weidewirtschaft ziemlich gleichmäßig betrieben.

In den Marschgegenden der Kreise Syke und Hoya ist die Weidewirtschaft vorherrschend. Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des letzten Kreises berichtet ein Bericht ausführlicher. Dort besteht der Boden zu 1/3 aus kleefähiger Marsch, zu 1/3 aus guter Geest und zu 1/3 aus leichtem Roggenboden. Die Übergänge von schwerster Marsch zu leichtester Geest sind oft ganz plötzliche. Die durch Sommerdeiche geschützte und im Winter überflutete Niederung ist beste Marsch mit guten Wiesen und Weiden, wogegen die durch Winterdeiche geschützte Niederung fast nur nassen, undurchlässigen Boden hat. Die Geestbewohner kauften bis vor kurzem den größten Teil des nötigen Grases und Klees, sowie auch Getreide auf dem Halm in öffentlichen Auktionen in der Marsch zur Aberntung mit eigenen Leuten. In letzter Zeit aber haben sich durch Anwendung von Kalk die Verhältnisse derartig zu Gunsten der Geest gewendet, daß viele Marschhöfe den Verkauf nicht mehr rentabel halten und selbst einzuernten beginnen, was eine Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften zur Folge gehabt hat.

In der Marsch dieses Kreises wird außerdem etwas Zuckerrübenbau, in anderen Kreisen hin und wieder Tabak und Cichorie angebaut.

In allen Kreisen ist das mittlere Bauerngut vorherrschend, neben welchem überall auch eine große Anzahl kleinerer Güter, die fast nur mit eigenem Personal wirtschaften, existiert.

Daneben finden sich in Diepholz zwei Rittergüter, in Suhlingen zwei kleinere Domänen und fünf größere Höfe, deren Wirtschafter sich auf die Oberleitung des Betriebes beschränken. Im Kreise Syke fehlen Güter über 150 ha völlig, und von diesen sind es nur einige, in denen die Besitzer nicht mit arbeiten. In Hoya ist eine Domäne vorhanden und 1500 bäuerliche Höfe, die 15 000 ha Acker, 2200 ha Wiese und 2500 ha Weide haben. Von diesem Areal entfallen 18,6 % auf Gehöfte über 30 ha, 36,2 % auf solche von 15—30 ha, 24,4 % auf solche von 7—15 ha, 9,7 % auf solche von 4—7 ha und 19,6 % auf solche unter 4 ha.

Die Güter vererben und übertragen sich in der Regel geschlossen und sind zum größten Teil — von den 1500 Höfen des Kreises Hoya etwa 1200 — in die Höferolle eingetragen.

Die beiden Arbeiterkategorien, die am meisten vertreten sind, ist das Gesinde und die Heuerlinge. Daneben kommen auch noch freie Tagelöhner, teils mit gepachtetem, teils, aber seltener, mit eigenem Grundbesitz vor.

Von Wanderarbeitern werden nur 20 Eichsfelderinnen erwähnt, die auf einem Gut in der Marsch des Kreises Hoya beim Rübenbau beschäftigt sind, sowie öfter männliche und weibliche Arbeiter aus Lippe, Ostpreußen und Oberschlesien, die in vereinzelten Fällen in Suhlingen zu Sommerarbeiten herangezogen worden sind. Öfters kommt es in diesem Kreise auf größeren Gütern vor, daß man männliche und weibliche Dienstboten aus Ostpreußen bezieht. Auch in Diepholz kommt solches manchmal vor.

Die früher sehr verbreitete Hollandsgängerei hat nachgelassen, ganz aufgehört hat sie in den beiden nördlichen Kreisen, aus denen überhaupt keine nennenswerte Abwanderung stattfindet. In Diepholz und Suhlingen sind dagegen zwei Wanderungen sehr verbreitet. Ende Juni bis Mitte Juli gehen die Hollandsgänger nach Ostfriesland oder Holland zum Grasmähen, und für den ganzen Sommer gehen Ziegelarbeiter teils nach Rheinland und Westfalen, teils nach Bremen. Die beiden Kreise stellen also hier die nördliche Grenze der in Lippe am stärksten auftretenden Ziegelgängerei dar.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter widmen sich in den meisten Fällen wieder dem väterlichen Beruf. Ganz ausgeprägt ist diese Neigung in Syke und Hoya, während in Diepholz und Suhlingen häufiger ein Handwerk oder die Ziegelarbeit bevorzugt wird. Aus letzterem Kreise gehen auch besonders viele Mädchen in die Städte, namentlich Bremen und Bremerhaven, um sich als Dienstmädchen zu vermieten, eine Erscheinung, die im übrigen auch im ganzen Bezirk wiederkehrt. Aus Diepholz und Suhlingen, besonders aus dem nördlichen Teile des letzteren Kreises, wandern viele

ländliche Arbeiter in die Städte, besonders Bremen und Bremerhaven, aus. Aus dem ganzen Gebiet, am wenigsten aber aus den soeben bezeichneten Gegenden, wandern viele Heuerlinge und kleine Besitzer, sowie Söhne von Bauern nach Nordamerika aus, wofür als ein Hauptgrund mehrfach die Militärpflicht angegeben wird.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit kommt vor, wenn auch nicht in größerer Ausdehnung. Bis zu einer Entfernung von 11 km von Bremen gehen gelegentlich ländliche Arbeiter dorthin, Arbeit zu suchen. Bei Wasser-, Wege-, Wald- und Bahnbauten werden hin und wieder auch ländliche Arbeiter beschäftigt, und andererseits kommt es vor, daß Handwerker in den Erntearbeiten Beschäftigung finden. Obwohl die Fragen nach dem Arbeitermangel ziemlich verschieden beantwortet werden, läßt sich doch folgendes Bild von Angebot von und Nachfrage nach Arbeit entwerfen.

An männlichen Arbeitern ist in der Erntezeit häufig Mangel, doch ist derselbe nicht so drückend, daß er nachteilige Folgen auf den Betrieb hätte oder die Hinzuziehung von fremden Arbeitern notwendig machte. An weiblichen Arbeitern, insbesondere an Dienstboten, ist dagegen fast überall ein chronischer Mangel. Auch die Ehefrauen der Tagelöhner ziehen sich immer mehr von der Feldarbeit zurück. Eine hausindustrielle Beschäftigung oder winterlicher Nebenerwerb kommt im Amt Freudenberg (Kreis Syke) vor, woselbst etwas Strohflechterei (Flaschenhülsen) getrieben wird.

Die Anfertigung von Leinen und von Hemden und Alltagsanzügen aus demselben ist allenthalben üblich. Vielfach wird auch Wolle versponnen und zu halbwollenen Geweben verwebt.

Die Lohnsätze für die freien Tagelöhner sind ungemein schwankend. Das liegt wohl daran, daß diese Arbeiterkategorie nur eine gelegentliche Bedeutung für den Betrieb hat und die Höhe ihrer Löhnung daher von lokalen Zufälligkeiten abhängiger ist als sonst. So ist es beispielsweise sehr auffallend, daß der Lohn für ständig beschäftigte Tagelöhner im Sommer bei Verabreichung von Kost in drei gar nicht so sehr weit von einander entfernt liegenden Gemeinden des Kreises Diepholz beträgt a) 100—125 Pf., b) 150 Pf., c) 150—200 Pf., und daß der Sommerlohn für zeitweise beschäftigte Tagelöhner bei Beköstigung in zwei ebenfalls nahe bei einander liegenden Gemeinden im Kreise Suhlingen beträgt 60 und 150 Pf. (wenn letztere Angabe nicht aus Versehen an eine falsche Stelle gesetzt worden ist, und eigentlich den Lohn ohne Kost darstellen soll). Andere Einzelheiten sind aus der Tabelle zu ersehen. Zu erwähnen ist noch die Angabe des schon oft citierten, äußerst sorgfältigen Berichts aus Hoya, daß in den

Ortschaften, die dem Wasserbaufiskus die Arbeiter stellen, durchgehends höhere Sätze auch für landwirtschaftliche bestehen, als in andern. Akkordarbeiten sind bei den Arbeitern sehr unbeliebt. Wo sie vorkommen, werden sie anscheinend nicht mit demselben Fleiß verrichtet wie anderwärts, da bei einem Satz von 10—12 Mk. pro ha Getreidemähen meist nur 1,50 bis 2,50 Mk. am Tage verdient wird. Auf größeren Gütern kommt es manchmal vor, daß freie Tagelöhner, die ständig auf einem Gutshofe arbeiten, von diesem Landnutzung, in Hoya z. B. 1/4 Morgen Gartenland, 1/2 Morgen Kartoffelland und 1/4 Morgen anderes Land, sowie freie Bestellung, freie Fuhren und freie Wohnung, dafür aber 25 Pf. weniger Tagelohn als andere erhalten. Zuweilen wird auch nur freie Spannhilfe gewährt, was dann als Entgelt für die Ständigkeit der Arbeit aufgefaßt wird.

Über das Einkommen der freien Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft wird nichts berichtet.

Die Heuerlinge erhalten eine Wohnung mit Stallung für 2 Kühe und 1—2 Schweine gewöhnlich zum Mietszins von 30—36 Mk., 1—1 1/2 ha, seltener 2 ha Ackerland zu einem Pachtzins von 36—48 Mk., freien Torfstich oder das nötige Brennwerk zu einem billigen Preise und Spannhilfe zu einem niedrigen Satze, nach einer Angabe für 3—6 Mk. für den Gespanntag, nach einer andern für 6 Mk. für die Bestellung eines ha. Wiesen können auf der Geest nicht überall mit verpachtet werden, doch kommt es wohl vor, daß der Heuerling 20 a Wiese für 10 Mk. in Pacht erhält; sonst muß er das Gras bezw. Heu für sein Vieh zukaufen, was bei zwei Kühen ihm nach einem Bericht aus Syke jährlich 150 Mk. kostet. Der Bedarf an Brotgetreide wird in normalen Jahren gedeckt, dagegen wird für das Vieh regelmäßig noch Korn hinzugekauft. Die Gegenleistung des Heuerlings besteht darin, daß er, sofern der Bauer es verlangt, diesem gegen einen Lohn von 50—60 Pf. und die Kost seine und seiner Ehefrau Arbeitskraft zur Verfügung stellen muß. Dieses Verlangen wird aber nicht das ganze Jahr hindurch, sondern je nachdem etwa an 100—200, manchmal an noch weniger (in kleinen Wirtschaften meist 40) Tagen gestellt. Die Ehefrau wird nur in der Roggen- und Heuernte und beim Flachsbau gegen 50 Pf. und die Kost herangezogen. An den übrigen Tagen hat der Heuerling, ist er nicht auf seinem eignen Land beschäftigt, bei dem Mangel an Arbeitern stets Gelegenheit, zu weit höherem Tagelohn Arbeit zu finden. Ihre Haupteinnahme erzielen sie aus dem Verkauf von Ferkeln — meist werden 1 bis 2 Zuchtsauen gehalten — und Mastschweinen, Eiern, Butter und manchmal auch wohl von gemästeten Kälbern. Solche Heuerlinge

stehen sich oft besser, wie kleine Grundbesitzer und haben größtenteils ein erspartes Kapital auf der Sparkasse liegen. Das Verhältnis zu ihren Bauern ist stets ein gutes, wie schon daraus hervorgeht, daß dieselben Heuerlingsfamilien oft seit Generationen bei denselben Bauern sitzen. Im Kreise Diepholz ist der größere Teil der zwei dort vorhandenen großen Güter an Pächter unter einem eigenartigen Kontrakt verpachtet. Als Pachtzins wird der Zehnte der Halmfrüchte entrichtet. Der Pächter ist außerdem verpflichtet, dem Gutsherrn zu jeder Zeit Hand- und Spanndienste zu leisten, und zwar gegen 50 Pf. ohne Kost bei Handdiensten und 1,65 Mk. ohne Kost, wenn er mit einem Ochsengespann arbeitet; Wohnung und Ackerland — ob hierfür noch ein barer Pachtzins entrichtet wird, ist nicht ersichtlich — reichen für eine Wirtschaft mit 2 Ochsen, 4 Kühen, Jungvieh und Schweinen aus. „Sämtliche Pächter sind durch mehrere Generationen auf dem Gute und sind finanziell so situiert, daß sie sich eine eigene Wirtschaft kaufen könnten; sie ziehen es aber vor, Pächter zu bleiben." So lautet der socialpolitisch sehr bedeutsame Ausspruch eines Berichters.

Der Höchstlohn der ältesten Knechte schwankt zwischen 210 und 270 Mk. und beläuft sich in den meisten Fällen auf 270 Mk. Die Jungen erhalten 60—120, meist 90—100 Mk.; der Lohn der Mittelknechte liegt dazwischen. Auf manchen Höfen ist es Sitte, Kleidungsstücke im Werte von 30—40 Mk. und darüber, nämlich ein Paar Schuhe und ein Paar Stiefeln, 2 Pfd. Wolle, 12 m Hemdleinen und einen Arbeitsanzug, zu verabreichen. Wo sie abgekommen ist, erhöht sich der Lohn um diesen Betrag. Leinland wird nirgends gewährt. Die Kosten der Krankenpflege werden nicht immer von der Herrschaft getragen. Auf größeren Gütern kommen sogenannte Deputatisten vor, verheiratete Dienstboten, nämlich Hofmeister, Schäfer und Schweinemeister, die außer einem Barlohn von 300—360 Mk. nicht freie Station, sondern eigne Wohnung, Kartoffelland, Gartenland und Kuhweide erhalten, was von einem Berichter aus Hoya beim Hofmeister zusammen mit dem Barlohn etwa 600—700 Mk., beim Schaf- und Schweinemeister 500—600 Mk. ausmacht.

Derselbe schon mehrfach erwähnte Berichter hat im Jahre 1884 85 eine Kostenrechnung für den Unterhalt eines Knechtes und die sonstigen ihm gewährten Naturalien aufgemacht, die hier folgt, obwohl die Preise jetzt bedeutend höher sind.

1. 5 Ctr. Roggen à 8 Mk. zu Brot . .	40	Mk.
2. 56 Pfd. Butter à 1 „	56	=
3. 365½ Pfd. Fleisch oder ¼ soviel Speck (Rindfleisch das Pfd. 63 Pf., Schweinefleisch 58 Pf.)	108	=
4. Gemüse, Suppe, Zuthat, Zubereitung à 15 Pf.	54	=
5. Für Kartoffeln	15,50	=
6. Milch zur Morgensuppe, Grütze, Mehl, Kaffee à 6 Pf.	21	=
7. Trinkgelder, Branntwein	7,50	=
8. Arzt und Apotheke	3	=
9. Bettwäsche, Haltung und Verzinsung . .	15	=
10. Beleuchtung und Heizung	10	=
11. Hausmiete	60	=
	390	Mk.

Der Lohn der ältesten Mägde differiert von 120—180 Mk. und ist wegen des Mangels an Dienstmädchen in stetem Steigen begriffen. Da es namentlich schwer ist, Mägde zu bekommen, die das Melken gut verstehen, und es auch thun wollen, so werden diese mit 30—40 Mk. höher gelohnt. Werden außer der freien Station besondere Naturalien gewährt, so wird ihr Wert auf den Lohn angerechnet. Als solche werden beispielsweise angeführt:

24 Ellen Hemdenleinen . . .	10	Mk.
2 Paar Schuhe	10	=
6 Pfd. Flachs und 6 Pfd. Heede	6	=
Ein Kleid	10	=
	36	Mk.

oder

12 Meter Leinwand, 2 Paar Schuhe	10	Mk.
Fertigstellung von 54 Ellen Leinwand	6	=
Eine Metze Leinsamen	6	=
Vierzehn Tage frei zum Spinnen für eignen Bedarf	5	=
Ein Kleid und eine Schürze	8	=
	35	Mk.

oder

2 Paar Schuhe .	16	Mk.
24 Ellen Leinwand	12	=
1 Arbeitskleid . .	10	=
	38	Mk.

Obwohl die Wertansätze bei diesen Angaben ja sehr verschieden, so kommen sie doch schließlich fast auf die gleiche Summe für den Gesamtwert hinaus, und das ist die Summe, um welche der Lohn niedriger steht, als bei Löhnung ohne Naturalien.

Die Arbeitszeit ist nur auf größeren Gütern eine fest bestimmte, meist 11 Stunden im Sommer, 9 im Winter; Überstunden kommen selten vor, werden aber dann gern und ohne besondere Vergütung geleistet. Selten, daß 10 Pf. für die Überstunde bezahlt werden.

In bäuerlichen Wirtschaften wird regelmäßig mit der Sonne gearbeitet, der Begriff der Überstunde ist hier daher nicht vorhanden.

Kinder werden nur in den Ferien zum Kartoffellesen benutzt, wobei sie 6—7 Stunden arbeiten und 60—75 Pf. erhalten, manchmal aber auch — wohl bei längerer Arbeitszeit — bis zu einer Mark erhalten. Zum Viehhüten werden sie, seitdem die Gemeindeweiden geteilt sind, nicht mehr so oft verwandt wie früher. Wo es vorkommt, geschieht es meist gegen Beköstigung und Bekleidung.

Die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung ist in Hoya einstimmig vom Kreistag abgelehnt und auch in den übrigen Kreisen nicht eingeführt worden.

Für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden von den Männern in der II., von den Weibern in der I. Lohnklasse Beiträge bezahlt. Nach mehreren Berichten hat sich dies Gesetz noch keine Freunde, weder unter den Arbeitern noch unter den Arbeitgebern, erworben. Letztere werden immer dringender genötigt, die Arbeiterbeiträge mitzutragen, da viele Dienstboten nur noch unter dieser Bedingung neue Kontrakte eingehen.

Die Sitte, Gebäude und Mobilien, namentlich erstere zu versichern, ist unter den Häuslingen ziemlich allgemein verbreitet. Die Prämie beträgt wegen der Strohbedachung der Häuser meist 2—3‰. Kuhladen bestehen in vielen Gemeinden; in einigen auch Schweineversicherungsvereine. Solche gemeindeweisen Versicherungen sind von großem Erfolg gewesen, weil die Verwaltung nichts kostet und die Kontrolle eine leichte ist.

Vereine zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen bestehen mehrfach unter den Hofbesitzern, die auf Verlangen für ihre Heuerlinge mit anschaffen.

Kreissparkassen und einige Amtssparkassen sind vorhanden. Sie werden sehr fleißig von den Heuerlingen und den Dienstboten, namentlich den weiblichen, benutzt. Einlagen von 200—500 Mk. sind nach einem Bericht aus Hoya nichts ungewöhnliches, und einzelne Heuerlingsfamilien haben eine Ersparnis von 1000 Mk. aufzuweisen.

Kleinkinderschulen und Fortbildungsschulen existieren nicht. In einzelnen Gemeinden halten aber die Lehrer an Werktagsabenden Fortbildungsunterricht ab, der aber wenig benutzt wird. Schulbibliotheken existieren wohl einige, sie werden aber wenig benutzt. Die Heuerlinge halten allgemein, manchmal zu 2 oder 3 zusammen, Zeitungen, meist Kreisblätter. „Ohne das Kreisblatt," so sagt ein Berichter, „können die Leute schon nicht mehr existieren."

Bremen.

Sämtliche 10 Landwirte, an die Fragebogen gesandt sind, haben sie beantwortet.

In den westlich von Bremen liegenden Gebieten, also den Bezirken Niederviellland und Werderland herrscht die Weidewirtschaft, im östlichen Teile herrscht im Süden (Bezirk Obervielland) der Körnerbau vor, neben welchem, je mehr man sich gen Norden und Westen wendet, die Weidewirtschaft eine immer größere Bedeutung erlangt.

Das mittlere geschlossene Bauerngut herrscht vor. Neben ihm giebt es viele kleine Güter aber kein großes. Parzellierungen kommen nur in der Nähe von Bremen häufig vor. Die Arbeitsverfassung ist eine ganz verschiedene in dem westlichen Gebiet der vorwiegenden Weidewirtschaft und in dem östlichen, in welchem auch der Körnerbau eine große Bedeutung hat. Dort, wo der Bedarf von Arbeitskräften naturgemäß ein geringerer ist, werden fast alle landwirtschaftlichen Arbeiten durch das Gesinde verrichtet. Daneben werden nördlich der Weser (Werderland) zur Ernte noch einige einheimische, freie, grundbesitzende Arbeiter aus Hannover und Oldenburg zugezogen. Im östlichen Gebiet dagegen, den Bezirken Obervielland, Ost- und Westhollerland sind neben dem Gesinde fast auf jedem Hofe noch Heuerleute zu finden.

Die Frage, ob Arbeiter das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle in genügender Zahl zu erhalten seien, wird nur in Obervielland bejaht, sonst aber unter Hinweis auf die Leichtigkeit, im nahen Bremen hochgelohnte, nicht ländliche Arbeit zu finden, überall verneint, mit besonderem Nachdruck bezüglich der Mädchen, da diese mit besonderer Vorliebe sich dem Dienste in Bremen zuwenden.

Andere Wanderungen als die erwähnten kommen nicht vor, auch von einer Auswanderung ins Ausland wird nichts gemeldet. Die Kinder der ländlichen Arbeiter widmen sich weit häufiger einem städtischen, als dem

ländlichen Beruf. Nur aus Obervielland wird berichtet, daß dort die Mädchen fast alle, die Burschen zur Hälfte, der ländlichen Arbeit treu bleiben.

Von einem Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit wird nur aus Ost- und Westerhollerland, also dem nordöstlich Bremens gelegenen Gebiet, gemeldet, woselbst ländliche Arbeiter zeitweise als Bauhandwerker oder Eisenbahnarbeiter Beschäftigung suchen. Dieselben Bezirke sind es, in denen allein eine Hausindustrie, die Korb- und Mattenflechterei getrieben wird. Zum eignen Gebrauch werden nur noch ganz vereinzelt gewerbliche Erzeugnisse im Hause angefertigt.

Über die Löhnung der freien Tagelöhner und die Verhältnisse der Heuerleute ersehen wir fast gar nichts. Nur ein Bericht aus Westerhollerland führt an, daß der zeitweise beschäftigte freie Tagelöhner im Sommer mit Kost 2—2,50 Mk. erhält, eine Summe, die, wenn keine Kost verabreicht wird, nur um 1 Mk. erhöht und im Winter um 1 Mk. erniedrigt wird.

Auf die Heuerleute zielt nur eine einzige Notiz, dahingehend, daß die Mietswohnungen nicht viel billiger sind, als sonst. Dahingegen wird aus Osthollerland berichtet, daß man dort auf mehreren mittleren Gütern 2—8 Arbeiterwohnungen gebaut und die Bewohner zur Hilfeleistung in der Ernte verpflichtet hat. Dieses Vorgehen ist von Erfolg begleitet gewesen, aber nur, weil man die Haus- und Landmiete sehr niedrig angesetzt, und den Leuten wenigstens einen mittelmäßigen Tagelohn gegeben hat. Unter weniger günstigen Bedingungen würden sie es vorziehen, ganz unabhängig zu sein.

Der Lohn des Großknechts steigt überall bis auf 300 Mk. und im Bezirk Niedervielland auf 350 Mk. Der Kleinknecht erhält 150—250 Mk. und zwar im westlichen Gebiete etwas mehr, als im östlichen.

Außer der freien Station erhalten die Knechte keine Naturalien. Nur in Osthollerland werden ihnen 4 a Flachsland überwiesen. Die Kosten der Krankenpflege übernimmt gewöhnlich die Herrschaft; gelegentliche Geschenke kommen vor.

Die Löhne für die Mägde stehen im ganzen Bremer Landgebiet außer in Obervielland sehr hoch. Die Großmagd erhält regelmäßig 200 Mk., jüngere 150 und 100 Mk. In Obervielland dagegen, woselbst kein Zug der Mädchen nach der Stadt herrscht, erhält die Großmagd nur 66—75, die Kleinmagd nur 60 Mk. Dieser beträchtliche Unterschied wird auch nicht dadurch ausgeglichen, daß in Obervielland an Naturalien noch für etwa 30 Mk. Leinen und Schuhe verabreicht werden.

Im übrigen sind die Gewährungen die gleichen, wie bei den Knechten, nur daß den Mägden anscheinend regelmäßiger und wertvollere Geschenke (10—20 Mk.) gegeben werden, als den Knechten.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer 10—11, im Winter 8—9 Stunden. In der Erntezeit werden ohne Schwierigkeit 2—3 Überstunden geleistet, die auch meist unvergütet bleiben. Nur nach einem Bericht aus Westerhollerland erhalten die Arbeiter dafür 30—40 Pfennig.

Die Ehefrauen der Tagelöhner arbeiten nur in der Ernte mit; Kinder werden gar nicht zur Arbeit herangezogen.

Die obligatorische Krankenversicherung für ländliche Arbeiter ist nicht eingeführt, dagegen bestehen freiwillige Krankenkassen. Die Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur selten, höchstens bei gut bewährten älteren Arbeitern vom Arbeitgeber getragen.

Die Sitte, Gebäude und Inventar zu versichern, ist unter den ländlichen Arbeitern sehr verbreitet. Kuh- und Schweineladen giebt es allenthalben, Konsumvereine an denen sich auch ländliche Arbeiter beteiligen, nur in der Nähe von Bremen. In die Sparkasse in Bremen tragen viele Arbeiter ihre Ersparnisse.

Kleinkinderbewahranstalten sind vielfach in den dichtbevölkertsten Gemeinden vorhanden und werden auch von den ländlichen Arbeitern benutzt.

Volksbibliotheken sind viele vorhanden; ihre Benutzung ist nach einigen Berichtern eine rege, nach anderen eine mittelmäßige.

Zeitungen und zwar meist socialistische werden von ländlichen Arbeitern viel gehalten.

Der Mangel an Dienstboten, namentlich an weiblichen, hat steigende Löhne und geringere Leistungen zur Folge. Arbeiten, zu denen eine gewisse Kraftanstrengung nötig ist, dürfen den Mädchen nicht mehr zugemutet werden.

Die höheren Löhne haben die materielle Lage der Arbeiter hinsichtlich Ernährung, Kleidung und Wohnung erheblich gebessert. Die Wirtschaftlichkeit ist dagegen gesunken und ebenso die Leistungsfähigkeit, sowie die wirklichen Leistungen. Die geistige Bildung ist durch den Einfluß von Schule und Presse gestiegen, während in Bezug auf die Sittlichkeit nur insofern eine Änderung bemerkbar ist, als die Trunksucht abnimmt. Überanstrengung kommt nicht vor, die Beschäftigung der Kinder mit ländlichen Arbeiten ist äußerst selten.

Patriarchalische Verhältnisse bestehen nur noch selten. Eine Lockerung der Disciplin wird nicht bemerkt, doch verlassen im Frühjahr oftmals Knechte unter Kontraktbruch den Dienst.

Der Einfluß der gewerblichen Arbeiter zeigt sich in den Forderungen höheren Lohnes und kürzerer Arbeitszeit, die von den ländlichen Arbeitern erhoben werden, sowie in dem Erfolge der socialdemokratischen Agitation.

Hannover. Regierungsbezirk Stade:

Kreise Osterholz, Blumenthal, Geestemünde und Lehe.

Es liegen vor Einzelberichte aus Osterholz 2, aus Blumenthal 2, aus Geestemünde 5, aus Lehe 6 und Generalberichte im ganzen 6.

Die an der Weser und der Nordsee liegenden Gebiete haben Marschboden, die mehr im innern liegenden Geest- oder Moorboden.

In den Marschen hat die Weidewirtschaft das Übergewicht, auf der Geest der Körnerbau, doch wird auch hier viel Viehzucht mit Weidegang getrieben. Die mittleren Bauernhöfe von 10—80 ha herrschen vor. Daneben kommen auch wohl kleinere, aber nur wenig größere Güter vor. Im Lande Wursten, dem Marschgebiet des Kreises Lehe ungefähr entsprechend, wird altem Recht zufolge bei Erbgang meist realiter geteilt; im übrigen bleibt das Gut geschlossen. Parzellierungen unter Lebenden kommen aber außer Wursten auch im Kreise Geestemünde vor, wenn auch jetzt nicht mehr so häufig wie vor etwa 15 Jahren. Die wichtigsten Arbeiterkategorien sind das Gesinde und die freien, zum größten Teil aber ständig beschäftigten Tagelöhner mit teils eignem teils gepachtetem Grundbesitz; ersteres in der Geest, letztere in der Marsch vorwiegend. Auch freie Tagelöhner ohne Grundbesitz, meist solche, die eigentlich einen andern Beruf haben (Handwerker u. dergl.), werden manchmal zur Aushilfe benutzt. Kontraktlich gebundene Tagelöhner, Gutstagelöhner und solche in heuerlingsähnlichen Verhältnissen trifft man auch hier immer wieder an, erstere vornehmlich auf größeren Gütern, letztere besonders im Lande Wursten.

Von diesen Arbeiterkatogerien ist ganz besonders das Gesinde schwer zu erlangen, so daß man vielfach solches aus Ost- und Westpreußen anwerben muß. Auch an Tagelöhnern ist in der Erntezeit häufig Mangel, so daß auch Sommerarbeiter manchmal auf den größeren Gütern bezogen werden, wiewohl seltener.

Der Mangel an Arbeitern hat seinen Grund in dem häufigen Übergange ländlicher Arbeiter zum Handwerk und zur Fabrikarbeit in Bremen

oder den Hafenarbeiten in Bremerhaven und Cuxhaven, oder aber zu der Beschäftigung als Kohlenzieher und Feuerleute auf den Dampfschiffen, namentlich des Norddeutschen Lloyds, sowie in der sehr starken Auswanderung nach Nordamerika. Diesen Übergang zur nichtländlichen Arbeit begreift sowohl die Abwanderung wie die Berufswahl der heranwachsenden Geschlechter wie auch die dauernde Niederlassung in den Städten in sich. Interessant ist die Bemerkung eines Berichters des Kreises Lehe, die sich ja allerdings nicht auf genaues thatsächliches Material stützen kann, daß die meisten Auswanderer von dort sich in Nordamerika nicht der Landwirtschaft, sondern dem Kleinverkauf von Lebensmitteln und Getränken widmen. Die Sehnsucht nach eignem Grundbesitz kann es also nicht sein, die sie hinübertreibt, um so weniger, als es selbst oft Grundbesitzer gewesen sind, die die Heimat verlassen, und als in derselben stets, wie von sämtlichen Berichtern des Bezirks übereinstimmend bekundet wird, ausreichende Gelegenheit vorhanden ist, Grundstücke zu pachten oder zu kaufen.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit kommt sehr häufig vor. So werden ländliche Arbeiter oftmals beim Wald- und Wegebau, als Eisenbahnarbeiter, bei Kanal- und Weserkorrektionsbauten, beim Löschen der Schiffe, oder als Handlanger bei Mauerarbeiten beschäftigt. Viele von diesen sehen in diesen gewerblichen Arbeiten ihren eigentlichen Beruf und helfen nur in der Erntezeit den Bauern bei der Landarbeit, namentlich wenn sie bei ihnen zur Miete wohnen.

In den Moordistrikten wird von den Anbauern allgemein der Torfstich ausgeübt, und vielfach werden auch Birken- und Heidbesen, sowie Büsche zu Flußbauten gebunden. Die Heidschruppen bilden einen Exportartikel nach Amerika, dessen Absatz aber durch die Mac Kinley Bill gelitten hat.

Außer diesen Hausindustrieartikeln kommen noch Holzschuhfabrikate und in ganz geringem Umfang Leinenwebereiwaren zum Verkauf. Zum eignen Gebrauch wird die Hausindustrie dagegen häufiger noch geübt, ebenso wie das Verspinnen und Verweben oder Verstricken der Heidschnuckenwolle. Mit Abnahme der Schafzucht fängt aber auch letztere Sitte an zu verfallen.

Was die Löhne der freien Tagelöhner anbetrifft, so sollte man erwarten, daß die geringere Ergiebigkeit des Geestbodens sowohl wie die geringere Versuchung zur Abwanderung in diesen von den Arbeitscentren entfernter liegenden Gegenden zur Folge hat, daß dort die Löhne niedriger stehen als in der Marsch. Bei der unzureichenden Menge von beantworteten Fragebogen, die für gleich große Gebiete weit geringer ist, als in denen von Oldenburg und Ostfriesland, läßt sich aber eine solche Verschiedenheit nicht mit voller Sicherheit erkennen. Immerhin läßt sich soviel sagen, daß der zeit-

weise beschäftigte und beköstigte Sommerarbeiter in der Geest durchschnittlich 50 Pfennig weniger erhält als in der Marsch. Für die Kreise Blumenthal und Osterholz läßt sich das allerdings nicht nachweisen; hier wirkt wohl die Nähe von Bremen so sehr auf die Lohnsätze, daß weitere Unterschiede ausgeglichen werden. Der oben näher definierte Lohn beläuft sich hier überall auf 1,50—2 Mk. In Geestemünde dagegen wird in der Marsch derselbe Lohn, in der Geest aber nur 1,20—1,50 Mk. gezahlt, und in Lehe, aus welchem Kreise die Abwanderung auf die Schiffe und die Auswanderung besonders stark und daher der Arbeitermangel ein größerer ist als in den südlicheren Kreisen, steigt dieser Satz in der Marsch bis auf 2,50, in der Geest bis auf 2 Mk. Im Winter, woselbst Arbeiter gewöhnlich in genügender Menge zu haben sind, gleichen sich diese Verschiedenheiten wieder aus. Hier erhält der beköstigte Arbeiter 75—100 Pfennige, seltener 25 weniger oder mehr, beides Fälle, die aus Geestgemeinden gemeldet werden. Der Lohn der weiblichen beköstigten Sommerarbeiterinnen beträgt in den südlichen Kreisen überall 100—120 Pfennige; in Lehe dagegen in der Marsch 150 Pfennige, in der Geest 75—125 Pfennige.

Im Akkord wird meist nur das Gras gemäht. Hier sind die Unterschiede zwischen Geest und Marsch beträchtliche. Dort werden 5—7, hier 10 bis 12 Mk. für den ha gezahlt. Das liegt nun einmal gewiß daran, daß in der Marsch bei dem sehr viel stärkeren Stande des Grases das Mähen eines Hektars längere Zeit erfordert als in der Geest. Zum Teil läuft es aber auch auf eine Verschiedenheit der wirklichen Löhnung hinaus, da in der Geest der durchschnittliche Tagesverdienst auf 2,50—3,50, in der Marsch auf 3—6, meist 4 Mk. sich stellt.

Die ständigen Arbeiter in den Kreisen Blumenthal, Geestemünde und Lehe — für Osterholz finden sich gar keine Angaben über dieselben — werden entweder ebenso hoch bezahlt wie die nicht ständigen, oder um 50 Pfennige niedriger, erhalten dann aber von den Bauern ihr Land unentgeltlich beackert und Holz- und Getreidefuhren umsonst. Manchmal bekommen sie auch Futter und Brennwerk von den Bauern zu einem billigeren als dem ortsüblichen Preise geliefert. Ein Bericht aus der Geestemünder Geest schätzt den Wert dieser Naturalgewährung folgendermaßen ab:

Land beackern und Dünger dahin fahren . .	20 Mk.
Futter für eine Kuh Profit	30 =
Feuerung, eingeschlossen das Heranfahren, Profit	20 =
in Summa	70 Mk.

Das eigne oder gepachtete Besitztum hat gewöhnlich eine Größe von ¼—1 ha. Die Pacht beträgt in der Leher und Geestemünder Geest

20—30 Mk. pro ha, in der Marsch und in der Nähe von Bremen 75 bis 100 Mk. Nur nach einem Berichte aus der Geestemünder Marsch soll — wenn nicht ein Versehen des Berichters unterläuft — die Pacht 400—500 Mk. pro ha und das Besitztum der freien Tagelöhner darum nur 10—25 a betragen.

In den meisten Fällen decken die Leute aus ihrem Lande den Bedarf an Kartoffeln, von denen sie manchmal auch welche zum Verkauf übrig haben, nicht aber den des Brotkorns und des Kraftfutters für Kühe und Schweine. In der Geest muß oft auch noch das Gras für die Kuh hinzugekauft werden, was eine Ausgabe von 40—60 Mk. im Jahre verursacht.

Die Verhältnisse der kontraktlich gebundenen Tagelöhner werden nur in einem Bericht aus dem Lande Wursten geschildert. Dort verpflichten sich die Tagelöhner manchmal dem Hofbesitzer in der Nähe ihrer Besitzungen, aber immer nur auf ein Jahr.

Sie erhalten dann außer dem Tagelohn auch Naturalien, Spannhilfe, Brennwerk und dergleichen geliefert. Dieser Kontrakt wird nun auf zweierlei Art geschlossen, entweder auf Altkauf oder nach dem Marktpreis. Im ersten Fall ist der Lohn so niedrig, wie er in alten Zeiten war, 75 Pfennige und die Kost, oder bei Akkordbeschäftigung etwa 1,50 Mk. ohne Kost, aber auch die Naturalien und zwar wie es scheint auch Getreide, das er vom Bauer kauft, bekommt er zu dem alten Preise, der gleichfalls etwa die Hälfte des gegenwärtigen beträgt. Diesem Vertrag liegt also derselbe Gedanke zu Grunde wie dem Heuerlingsverhältnis. Im zweiten Fall ist der Lohn doppelt so hoch, und die Naturalien werden nach dem Marktpreis berechnet.

Auch die Löhne der Knechte sind in ihrer Höhe nicht durchaus scharf geschieden nach den verschiedenen Gebieten. Nur soviel läßt sich sagen, daß, wo der Lohn über den Normalsatz von 300 Mk. hinausgeht, dies nur in den Marschen vorkommt — und zwar in der Geestemünder Marsch bis 350 und 400 Mk., in der Leher Marsch bis 450 Mk. —, und daß, wo es für den Großknecht unter 300 Mk. hinabgeht, dies nur in der Geest geschieht.

Außer der freien Station kommen Naturalgewährungen an Kleidungsstücken nur noch in vereinzelten Fällen, an Land gar nicht mehr vor.

Im Lande Wursten kommen jedoch verheiratete Knechte vor, die ein eignes Wohnhaus und manchmal etwas Grundbesitz haben. Diese bekommen außer einem Barlohn von 270 Mk. und freier Kost noch folgende Naturalien:

90 Kilo Roggen	. . . . .	15 Mk.
90 = Weizen	. . . . .	18 =
2 Paar Schuhe	. . . . .	14 =
		47 Mk.

	Übertrag	47 Mk.
ein Schaf mit Lämmern nebst Sommerweide und Winterfutter	30	„
Beackerung seines Landes	12	=
Feuerung	18	=
	107	Mk.

Doch ist es hier vielfach auch Sitte, daß die unverheirateten Knechte und die Jungen ähnliche Naturalien erhalten, die sie dann gemeiniglich an die Eltern abgeben.

Der Lohn für die älteste Magd geht mit einigen Schwankungen überall bis auf 150 und 180 Mk. hinauf, nur in der Leher Marsch (Wursten) steigen die Löhne bis auf 280 Mk. und auf einem größeren Gut in der dortigen Geest bis auf 250 Mk.

Bei den Dienstmädchen kommt es hin und wieder noch vor, daß ein Stück Flachsland gewährt wird, oder daß Kleidungsstücke geschenkt werden. Erreichen dieselben jenen Umfang, der früher stets als Naturalgewährung beim Lohn dabei war, also den Wert von 40 Mk., so beträgt der Lohn um soviel weniger.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer meist 11—12, im Winter 8 bis 10 Stunden. In der Ernte werden Überstunden gern und ohne besondere Vergütung geleistet; nur in einem Bericht aus Blumenthal wird von einem Lohnaufschlag von 25—30 Pfennige für die Stunde berichtet.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen nur in der Korn- und Kartoffelernte auf Tagelohn, die Kinder werden in den nördlichen Kreisen nur zum Viehhüten — gegen Kost und Kleidung und 10—15 Mk. im Sommer — in Osterholz und Blumenthal noch zum Kartoffelauflesen verwandt, wofür sie bei 5—8 Stunden Arbeit 50—75 Pfennige empfangen.

Die obligatorische Krankenversicherung ist für ländliche Arbeiter nicht eingeführt. Eine freiwillige Krankenkasse besteht in Doren, Kreis Lehe. Die Arbeiterbeiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung werden vielfach von dem Arbeitgeber direkt oder indirekt durch Lohnerhöhung übernommen, namentlich bei Dienstboten.

Die Gebäude werden fast durchweg versichert, die Mobilien nicht in derselben Allgemeinheit. Kuhkassen bestehen in vielen Gemeinden, Konsumvereine für die ländlichen Arbeiter aber nirgends. Die Beteiligung seitens ländlicher Arbeiter an den Sparkassen, die in großer Zahl vorhanden sind, wird in den nördlicheren Kreisen mehr gerühmt, als in den südlicheren. Kleinkinderschulen existieren nicht; Fortbildungsschulen für Knaben und Nähschulen für Mädchen, in denen des Sonntags abends unterrichtet wird, existieren in wenigen Gemeinden im südlichen Teil des Bezirks. Von einzelnen

Leihbibliotheken, die von Lehrern gehalten werden, abgesehen, existieren Volksbibliotheken nicht.

Außer in der Leher Geest werden überall Zeitungen von den Arbeitern gehalten, teils Lokalblätter, teils socialdemokratische.

Der Mangel an Arbeitern hat zur Folge, daß nicht mit der Intensität gewirtschaftet wird, die dem heutigen Stand der Ackerbaulehre entspricht, und daß die Viehzucht vor dem Körnerbau bevorzugt wird.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich sehr gehoben. Wohnung, Kleidung und Ernährung sind sehr gut, die Kleidung oft zu gut für die Verhältnisse der Arbeiter, die Kost sehr fleischreich. Die geistige Bildung ist eine gute. Über den Rückgang der Sittlichkeit wird von einigen Berichtern geklagt, während andere einen solchen leugnen.

Von nachteiligen Folgen von Frauen- und Kinderarbeit ist schon deswegen nichts zu merken, weil beide nicht sehr häufig vorkommen.

Sonntagsarbeit auf dem Felde ist, nach einem Berichte aus Lehe, im eignen Betriebe in eiligen Zeiten nicht selten; man wünscht den hohen Lohn an Werktagen nicht zu verlieren, vernachlässigt aber trotzdem nicht den Kirchenbesuch. Nach den anderen Berichten kommt Sonntagsarbeit sehr selten vor.

Patriarchalische Beziehungen bestehen noch vielfach, namentlich auf den von den Centren städtischer Arbeit entfernter liegenden Gebieten der Geest. Die Behandlung der Arbeiter ist eine gute. Immerhin kommen auch manchmal Kontraktbrüche vor, und wird auch über Lockerung der Disciplin von einigen Berichtern Klage geführt. Bestrafungen kommen überhaupt nicht vor. Die socialdemokratische Agitation hat in manchen Teilen des Bezirks Erfolge aufzuweisen, wenigstens äußerliche, in der Vermehrung der socialdemokratischen Stimmen auch durch ländliche Wähler.

Die übrigen Kreise des Regierungsbezirks Stade.

Es liegen vor Einzelberichte aus Achim 4, Rothenburg 2, Verden 9 Zeven 3, Bremervörde 3, Stade 3, Jork 2, Kehdingen 5, Neuhaus 2, Hadeln 3 und 7 Generalberichte.

Soweit eine so allgemeine Kennzeichnung des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt zulässig erscheint, kann man sagen, daß in den Marschen Weide- und Viehwirtschaft, in der Geest Körnerbau vorherrscht.

Im Kreise Jork und dem östlichen Teil von Kehdingen wird starker Obstbau betrieben, dessen Erzeugnisse nach Hamburg und England gehen.

Die mittleren Bauerngüter in der Größe von 40—50 ha herrschen vor. Größere Bauerngüter kommen namentlich im Kreise Kehdingen häufiger

vor, im übrigen befinden sich in jedem Kreise auch einige Rittergüter oder Domänen, von denen aber viele den größten Teil des Areals verpachtet haben. Auch kleinere Güter sind allerwärts in großer Menge vorhanden. Im südlichen Teile des Bezirks unterscheidet man Baumanstellen in der Größe von 40—75 ha, Köthnerstellen von durchschnittlich 10—20 auch 25 ha, Neubauerstellen bis 10 ha und Anbauerstellen bis etwa 2 bis $2^1/_2$ ha.

Im allgemeinen sind in der Geest die Güter umfangreicher als in der Marsch. Bei Erbgang bleiben die Güter meist geschlossen. Unter Lebenden haben früher häufiger Parzellierungen stattgefunden als jetzt.

Die landwirtschaftlichen Arbeiten werden in der Hauptsache durch Gesinde und freie Tagelöhner verrichtet, die teils eignen, teils gepachteten, und nur selten gar keinen Grundbesitz haben.

Von kontraktlich gebundenen Tagelöhnern kommen Heuerleute, hier Häuslinge genannt, in einigen Kreisen vor. Am häufigsten in der Mitte des Bezirkes in den Geestkreisen Zeven, Bremervörden und Stade, minder häufig in Verden und Achim, und vereinzelt in anderen Kreisen. In den nördlichen Marschen tritt ein heuerlingsähnliches Verhältnis auf, ähnlich dem des Kontraktes auf Altkauf im Lande Wursten.

Über Mangel an Arbeitern wird überall, am meisten in den Marschen geklagt. Dienstboten werden daher vielfach aus Ostpreußen, seltener aus Westpreußen bezogen, im Kreise Hadeln auch Wanderarbeiter für die Hack- und Erntearbeiten, obwohl dort kein Rübenbau herrscht, sowie auf einem Rübengut im Kreise Verden. In den in den Marschen sehr zahlreichen Ziegeleien arbeiten vorwiegend Lippesche Ziegler.

Die Abwanderung ist nicht eine gleich starke wie in dem nach der Unterweser zu gelegenen Teile des Bezirks. Immerhin wandern auch von hier aus viele Mädchen in die Städte, namentlich nach Bremen und nach Hamburg, und aus den diesen beiden Arbeitscentren nahe gelegenen Kreisen auch viele männliche Arbeiter ab. Auch die Stromregulierungsarbeiten an der Weser und Aller entziehen dem nahegelegenen Kreise viele Arbeitskräfte. Aus den Geestbezirken gehen wiederum viele ländliche Arbeiter in die östlichen Marschen zur Kornernte und besonders auch zur Obsternte nach Kehdingen und Jork.

Auch unter den Kindern der ländlichen Arbeiter herrscht nicht der gleiche Trieb, einen anderen Beruf als den des Vaters zu ergreifen, wie in den westlichen Kreisen. Insbesondere ist das nicht der Fall in den Geestbezirken, während aus den Marschen doch auch sehr viele auf die Schiffe oder als Handwerker in die Städte, und in der Nähe von Bremen auch in die dortigen Fabriken gehen.

Sehr stark ist im ganzen Bezirk die Auswanderung nach Nordamerika, und zwar am stärksten in den Geestbezirken. Wie so oft stehen also auch hier Abwanderung und Auswanderung in ihrer Stärke im umgekehrten Verhältnis zu einander. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß überall Gelegenheit vorhanden ist Grundstücke zu kaufen und insbesondere zu pachten, daß diese Gelegenheit aber am häufigsten gerade in der Geest sich bietet.

Ein Wechsel zwischen ländlicher und nicht ländlicher Arbeit kommt öfters vor.

In den Geestbezirken finden viele ländliche Arbeiter in den dortigen Forsten oder in den Marschen, teils bei Wasserbauten, teils in den Ziegeleien, teils als Bauhandwerker zeitweise Beschäftigung, wobei nur der Unterschied ist, daß erstere Winter-, letztere Sommerarbeiten sind. Wo Moor vorhanden ist, beschäftigen sich die ländlichen Arbeiter auch stets mit Torfstich.

An Hausindustrie wird im Kreise Achim Cigarrenmacherei, sonst in vielen Gemeinden des Bezirks Holzschuhmacherei und die Anfertigung von Birkenbesen und im Kreise Jork die Flechterei von Körben getrieben, von denen erstere nach Amerika exportiert, letztere zum Verschicken des Obstes verwandt werden.

Zum eignen Gebrauch werden noch allerwärts, besonders viel aber in der Geest Leinen- und Wollenzeug, Stickereien und Strickstrümpfe angefertigt. Zum Verkauf geschieht das nur noch selten, und auch die Anfertigung zum häuslichen Gebrauch hat nicht mehr den gleichen Umfang wie in früheren Zeiten.

Die Löhne der freien Tagelöhner stehen in der Marsch entschieden höher als in der Geest, die natürliche Folge des hohen Ertrages und des stärkeren Arbeitermangels daselbst. Der zeitweis beschäftigte Arbeiter erhält im Sommer bei Beköstigung in der Marsch gewöhnlich 2 Mk., selten 25 oder 50 Pfennig weniger und in der Hadeler Marsch sogar bis 2,50 Mk., in der Geest nur 1—1,50 Mk. Nur in der Gemeinde Schwinge in der Stader Geest steigt dieser Satz bis 2 Mk.

Akkordarbeit findet in den nördlichen Marschen nur in der Weise statt, daß den Leuten eine bestimmte Arbeitsmenge aufgegeben wird, nach dessen Vollendung sie aufhören können. Werden feste Sätze vereinbart, so arbeiten die Leute doch gewöhnlich nur so lange bis sie einen bestimmten Tagelohn — beim Mähen 3 Mk., beim Grabenziehen 2 Mk. — verdient haben, und hören dann auf. Manchmal arbeiten sie in der Ernte auch nur 6 Stunden ohne Kost zu dem gleichen Lohn, zu welchem sie den ganzen Tag bei Beköstigung arbeiten. Sie thun das in der Hauptsache um Zeit zur Bearbeitung des eignen Landes zu haben. Im übrigen steht der

Akkordlohn auf der Geest viel niedriger als in den Marschen. Für ein ha Korn zu mähen werden dort 6—8 Mk., hier 10—12 Mk. und mehr gezahlt, und das führt dort zu einem Tagesverdienst von 2—3 Mk., hier von 3—4 Mk. und mehr.

Der Lohnsatz für zeitweis beschäftigte Weiber im Sommer bei Beköstigung beträgt fast überall 1 Mk. In den nördlichen Marschen steigt er manchmal auf 1,25, in der Jorker Marsch auf 1,50.

Der eigne oder gepachtete Grundbesitz der Tagelöhner umfaßt in den Marschen meist $^1/_4$—1 ha, in der Geest $1^1/_2$—$2^1/_2$ ha. Zur Deckung des Bedarfs an Brot reicht die Ernte gewöhnlich nicht aus, da meist Schweine gemästet werden. In der Marsch, wo die Kartoffeln nicht gut gedeihen, müssen auch diese zugekauft werden.

Im übrigen wird uns über das Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft nichts zuverlässiges mitgeteilt.

Von kontraktlich gebundenen Tagelöhnern sind die in einer Art von Heuerverhältnis stehenden Tagelöhner mit Naturallieferung in der Hadeler, Neuhauser und Kehdinger Marsch zu erwähnen. Die Löhne derselben sind eben so hoch, wie die der freien Tagelöhner, aber außerdem erhalten sie verschiedene Naturalgewährung. Sie bekommen Getreide zu billigerem als dem Marktpreis, Futter und Gras oder Schilf für 1—2 Schafe, manchmal auch für eine Kuh, umsonst oder zu billigerem Preise, 1—2 Fuder Rapsstroh, billige oder unentgeltliche Fuhren zum Torfholen und Wohnung und Gartenland zu billigem Preise, Beackerung des Landes umsonst und ein Ferkel umsonst. Nicht immer werden alle diese Naturalien gewährt. Ihr Wert wird je nachdem auf 40—100 Mk. veranschlagt.

Es ist zwar meist nicht bemerkt, daß diese Tagelöhner zu ständiger Arbeit kontraktlich verpflichtet werden, thatsächlich ist eine solche Bindung an den Hof aber doch wohl vorhanden, da das schon in der Natur der Sache liegt und in manchen Berichten wird ihrer auch Erwähnung gethan.

In einem Bericht aus Kehdingen werden die Naturallieferungen wie folgt abgeschätzt:

Für Futter und Weide für 1 Kuh und 1 Schaf ist zu zahlen 26 Mk. Wert 72 Mk.	Nutzen	46 Mk.
Für 24 Himpten Weizen, 24 Himpten Roggen, 10 Centner Gerste, 6 Himpten Hafer, 6 Himpten Bohnen zu zahlen 135 Mk. Wert 250 Mk.	=	115 =
Spannhilfe		20 =
2 Fuder Rapsstroh		16 =
		197 Mk.

Von einem andern Berichter aus demselben Kreis werden folgende Angaben über die Naturalgewährungen gemacht:

Wohnung	30—40	Mk.
Garten $^1/_2$—2 a	20—30 (?)	=
Futter und Weide für ein Schaf	20—30	=
Brennwerk	15	=
Spannhilfe	15	=

Außerdem wird hier gewährt die Hälfte des Verdienstes statt in barem Geld in billigerem Getreide, 1 Ferkel gegen geringe Entschädigung und 2—3 Fuder Rapsstroh zum Brennen. Werte hierfür sind nicht veranschlagt.

Mit dem Getreidedeputat deckt der Tagelöhner gewöhnlich seinen Brotbedarf und den Bedarf an Mastfutter für ein Schwein.

Bemerkenswert ist ferner, daß im Kreise Kehdingen solche Tagelöhner häufig ein Stück Land von einem Bauer auf längere Zeit, meist 14 Jahre pachten und darauf sich selbst ein Haus bauen. Wird der Pachtvertrag nicht erneuert, so muß der Verpächter das Haus gegen Taxpreis kaufen.

In den südlicher liegenden Kreisen finden wir auch wirkliche Heuerleute (Häuslinge) mit geringem Lohn und geringer Pacht.

Sie erhalten auf der Geest von Bremervörde und Stade im Sommer 50, im Winter 30 Pfennig und die Kost und müssen für ein Wohnhaus aus 2 Stuben, 2 Kammern und Küche mit Stallung für 1—2 Kühe und etliche Schafe und mit Bodenraum für Getreide, Heu, Torf, ferner für 3—4 ha Acker und Wiesen, freie Weide für Vieh und Schafe, freien Torf und Heidestreunutzung 150—180 Mk. Zins zahlen. Für Getreide-, Heu-, Torf- und sonstige Fuhren wird ein niedriger Preis berechnet.

Aus einer Geestgemeinde des Kreises Verden wird berichtet, daß dort Hausmiete und Landpacht für $^2/_3$ des üblichen Preises und auch die Bestellung gegen eine niedrige Entschädigung erfolgt; der Lohn ist hier nur wenig niedriger als für freie Tagelöhner, er beträgt im Sommer 1,50 Mk. und im Winter 1,25 Mk. ohne Kost, und für Weiber 1 Mk. ohne Kost. Aus einer Marschgemeinde desselben Kreises wird nur bemerkt, daß Wohnung, Land und Fuhren billiger angerechnet werden, und dafür der Tagelohn statt 2,50 Mk. nur 1,50 Mk. ohne Kost beträgt.

Der Lohn der Knechte steht in den nördlichen und östlichen Marschen sehr viel höher als in der Geest und den südlichen Marschen. Hier erhält der älteste Knecht, der Oberknecht meist 240—300 Mk., in der Geest manchmal nur bis 200 Mk., in den nördlichen Marschen dagegen 360—400 Mk. oder einen um 30—40 Mk. geringern Barlohn und Land- und Naturalgewährungen in diesem Werte. Auch für die jüngeren Knechte sind, wenn

auch nicht die gleich hohen Unterschiede in der Löhnung zu bemerken. An Naturalien werden hin und wieder Kleidungsstücke (Leinwand, Fußzeug, Anzug) im Wert von 15—30 Mk. oder aber, namentlich in Kehdingen, an die älteren verheirateten Knechte 40—80 Ruten Gemüseland, 1 Fuder Stroh, 1 Fuder Heu, Grasung für 1—2 Schafe und 1 Ferkel, zusammen im Werte von 40—60 Mk. verabreicht.

Der Lohn der Mägde ist in der Marsch und der Geest sehr verschieden. In den nördlichen Marschen erhalten die Großmägde (Köchinnen, Melkerinnen) meist 200 Mk., unter Umständen auch mehr, in den südlichen Marschen (Achim und Verden) 100—150 Mk. und auf der Geest kommt es manchmal vor, daß außer der freien Station auch andere Naturalien, insbesondere Kleidungsstücke (der Nationaltracht) im Werte von 30—40 Mk. verabreicht werden, wofür der Geldlohn dann entsprechend geringer ist.

Die ursprüngliche Arbeitszeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang wird nur selten noch eingehalten; meist werden jetzt im Sommer 10—12 im Winter 8—9 Stunden gearbeitet. Die kürzere Arbeitszeit ist häufiger auf der Geest anzutreffen als auf der Marsch, und öfter in der Nähe größerer Ortschaften als von solchen entfernt. Überstunden werden, wenn auch nicht immer, so doch gern geleistet, meist ohne ausdrücklich verabredete, oft gegen eine freiwillig gegebene Vergütung.

Die Ehefrauen arbeiten nur in der Ernte und beim Torfstich und in den Marschen beim Kornjäten mit. Kinder werden in den nördlichen Marschen ausschließlich zum Kornjäten verwandt und erhalten bei 9—10 stündiger Arbeitszeit 50—60 Pfennige am Tag oder 20 Mk. im ganzen. Sonst werden sie nur beim Viehhüten, meist gegen Kleidung und Kost oder beim Kartoffellegen und Ernten gegen den gleichen Tagelohn und bei gleicher Arbeitszeit wie in den nördlichen Marschen beim Kornjäten benutzt.

Die obligatorische Krankenversicherung für ländliche Arbeiter ist nicht eingeführt, auch bestehen keine freiwilligen Krankenkassen. Die männlichen Arbeiter zahlen in der III., die weiblichen in der II. Lohnklasse, manchmal jedoch je eine Klasse tiefer Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Arbeitgeber wollen zwar in den meisten Fällen principiell von einer Übernahme dieser Beiträge nichts wissen, sehen aber bei dem herrschenden Arbeitsmangel sich immer mehr dazu gezwungen.

Tagelöhner, die Grundeigentum besitzen, versichern gewöhnlich Gebäude und Mobiliar, beides zu je 1000—2000 Mk., die in Mietshäusern wohnenden versichern ihr Mobiliar seltener.

Kuhladen existieren in den Marschen überall, in der Geest nur in größeren Ortschaften. Konsumvereine giebt es nicht. Die Beteiligung an

den Sparkassen seitens der ländlichen Arbeiter wird von den meisten Berichtern als ziemlich befriedigend gemeldet.

In sehr vielen Gemeinden sind Schul- oder Gemeindebibliotheken, sie werden aber von den ländlichen Arbeitern nur wenig benutzt.

Zeitungen werden sehr viel gehalten, entweder Lokalblätter oder billige Berliner Zeitungen, freisinniger Richtung. In Stade hat sich 1881 ein Verein zur Förderung des Wohles des Arbeiters gebildet; über sein Wirken wird nur insofern etwas berichtet, als derselbe sich Mühe giebt, das Hannoversche Volksblatt in ländlichen Kreisen einzuführen.

Der Mangel an Arbeitern hat zur Folge, daß oftmals nützliche, aber nicht unbedingt notwendige Arbeiten, wie Instandsetzung und Wartung der Wiesen, Aufforstungen, Pflege der Obstbäume und des Hausgartens, Kompostbereitung und dergleichen mehr unterbleiben, und daß namentlich in den Marschen immer mehr Ackerland in Grasland umgewandelt wird.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich erheblich gebessert. Die Ernährung war allerdings immer eine gute; es wird täglich Fleisch gegessen, aber meist nur geräuchertes Schweinefleisch oder Speck, und höchstens des Sonntags frisches Fleisch. Die Kleidung hat sich nur in der Nähe von Fabrikorten wie z. B. Gnarrenburg geändert, indem hier der von den Fabrikarbeitern oftmals geübte Kleiderluxus ansteckend wirkt. Dagegen haben die ostpreußischen Knechte, die gleichfalls zuviel auf Kleidung ausgeben, in dieser Hinsicht noch keinen Einfluß auf die einheimischen ausüben können.

Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter hat namentlich in geschlossenen Ortschaften nachgelassen, wo die Versuchung zu unnötigen Ausgaben, zu einem übermäßigen Genuß von Branntwein und Kaffee, und zu solchen für Vergnügungen aller Art größer ist, als in den zerstreuten Weilern.

Die Unsittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung hat sich wenig oder gar nicht vergrößert, dagegen wird über Zunahme der Trunksucht namentlich in den Marschen geklagt.

Die geistige Bildung hat sich entschieden gehoben, dank den guten Schulen und der strengen Zucht in ihnen und auch dem erweiterten Lesen von Zeitungen und Büchern.

Leistungsfähigkeit und Leistungen haben gegen früher nachgelassen. Strapazen werden nicht mehr so gut und so willig wie früher ertragen.

Nachteilige Folgen der Frauen- und Kinderarbeit sind nirgends zu spüren. Ein Generalberichter läßt sich über diesen Punkt aus, wie folgt: „Es darf angenommen werden, daß da, wo die Frau in Tagelohn geht und die Kinder zur Arbeit angehalten werden, die größte Ordnung im Haushalt herrscht und die Kinder streng erzogen und wohlgekleidet einhergehen,

während eine Frau, die nicht in Tagelohn geht, meistens verbummelt, weil sie im Haushalte ungenügende Beschäftigung findet, auf Schlechtigkeiten verfällt und die Kinder verwahrlost und verzieht.

Die Kinder leiden durch die Feldarbeit an der geistigen Entwicklung nicht, erhalten Interesse an der Natur und gelangen zu gründlichen Kenntnissen und gewandten Ausführungen der landwirtschaftlichen Arbeiten, während unbeschäftigte Kinder auf der Straße schlechte Streiche machen. Durch die Arbeit der Kinder wird der Schulbesuch nicht vernachlässigt und wird ihnen auch die ersprießliche Erholung nicht versagt."

Die Sonntagsarbeit auf dem Felde hat zwar gegen früher abgenommen, ist aber noch immer sehr gebräuchlich. Die Bestellung des eignen Ackers besorgt der Tagelöhner sogar vorzugsweise an Sonntag Nachmittagen.

Patriarchalische Beziehungen sind noch häufig zu finden, in geschlossenen Ortschaften weniger wie in kleinen Ansiedelungen, in der Marsch weniger wie auf der Geest. Der häufige Wechsel der Knechte, die Kontraktbrüche, die namentlich von jüngeren und auch von den fremden Knechten begangen werden, lockern aber die guten Beziehungen immer mehr. Vielfach sind daran auch die Arbeitgeber schuld, die noch nicht dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter Rechnung zu tragen gelernt haben, vielfach aber auch die Arbeiter, welche der Arbeitermangel oft frech und anspruchsvoll macht.

Bestrafungen kommen selten vor, auch solche auf Grund der Gesindeordnung werden nur selten herbeigeführt, weil einmal das Verfahren zu langsam ist und man anderenteils die Rache der Bestraften fürchtet, die sich schon manchmal im Einwerfen der Fenster und Abhauen von Obstbäumen gezeigt hat. Mancherorts sind die Verhältnisse sogar so, daß die Arbeitgeber sich jeden harten Tadels der Arbeiter, selbst der Hütejungen enthalten müssen, wenn sie überhaupt noch Dienstboten behalten wollen.

Die Erfolge der socialdemokratischen Agitation sind nur geringe.

Regierungsbezirk Lüneburg.

Es liegen vor Einzelberichte je 3 aus den Kreisen Harburg, Winsen, Bleckede, Ülzen, Isenhagen, Burgsdorf, Soltau, je 2 aus Fallingsbostel, Celle, Lüchow, Dannenberg, Lüneburg und 1 aus Gifhorn, sowie 3 Generalberichte.

In der Geest ist der Körnerbau, in den Marschen die Weidewirtschaft und auf der Heide die Heideschnuckenzucht vorherrschend. Im Kreise Harburg werden sehr viel Speisekartoffeln zum Verkauf nach Hamburg und Harburg gebaut. Der Rübenbau ist in mehreren östlichen Kreisen (Winsen, Bleckede, Lüneburg, Ülzen, Lüchow, Isenhagen, Gifhorn) eingeführt und gewinnt an Ausdehnung.

Die mittleren und kleineren Güter sind in der Mehrzahl. Doch giebt es auch viele Rittergüter, in jedem oder jedem zweiten Dorfe gewöhnlich eines. Die Güter sind zumeist in die Höferolle eingetragen und bleiben daher gewöhnlich geschlossen.

Es kommen sehr verschiedene Arbeiterkategorien vor; die wichtigste, namentlich auf bäuerlichen Gütern, bildet das Gesinde. Außerdem giebt es freie Tagelöhner, vorwiegend mit gepachtetem, seltener mit eignem Grundbesitz — die Eigentümer auf kleinen Stellen gehen nicht gern auf Lohnarbeit —, sowie gebundene Tagelöhner unter den verschiedensten Vertragsverhältnissen, die bald denen der Heuerleute, bald denen der Gutstagelöhner oder der Deputatisten mehr entsprechen. Auf den Gütern mit Rübenbau, seltener auch auf anderen größeren Gütern werden außerdem Sommerarbeiter bezogen.

Die Arbeiterverhältnisse sind im allgemeinen im südwestlichen Teile des Bezirks stabiler als im nordöstlichen. Nach dorthin findet fast gar keine Zuwanderung und Abwanderung statt. Nur auf Rittergütern und Domänen werden Knechte aus Ostpreußen, selten auch Erntearbeiter aus dem Osten angeworben, doch auch nur in geringem Umfange, da Rübenbau in diesen Gegenden nicht betrieben wird. Abwanderung in Städte und Fabriken ist nur in geringem Umfange vorhanden. Die Kinder der ländlichen Arbeiter widmen sich meist dem Beruf des Vaters, nur wenig

gehen zum Handwerk oder Eisenbahnbau über. In diesen Gegenden wird daher über Arbeitermangel auch nicht geklagt. Eine Ausnahme davon bildet die Gegend von Soltau und die angrenzenden Teile des Kreises Fallingbostel, aus denen die ländlichen Arbeiter viel zu Fabriken, auch nach Soltau selbst abwandern. Dagegen ist von hier aus die Auswanderung nach Amerika stärker als von dem nordöstlichen Teil.

In diesem Teil übt in erster Linie Hamburg eine starke Anziehungskraft aus sowohl auf Mädchen, die sich als Dienstmädchen vermieten, wie auf junge Burschen, die als Hafenarbeiter, in den Fabriken und sonstwie Beschäftigung suchen. Teils thun sie das nur für die Zeit des Sommers, wo sie insbesondere bei Baggerarbeiten thätig sind, teils um sich in den Städten auf die Dauer niederzulassen, da ihnen die geselligen Anregungen daselbst das Leben angenehmer erscheinen lassen, als auf dem Lande.

Auch die Fabriken von Harburg und Umgegend werden vielfach aufgesucht.

Zu vorübergehender Beschäftigung gehen ferner die Geestbewohner dieses Gebietes häufig in die Elbmarschen zur Heuernte und die Bewohner dieser wiederum nach Mecklenburg in die Kornernte. Die Stromregulierungsarbeiten an der Elbe absorbieren gleichfalls viele Arbeitskräfte und zwar besonders bei niedrigem Wasserstande, der unglücklicherweise oft mit der Erntezeit, also der Zeit stärksten Arbeiterbedarfs auf dem Lande zusammenfällt.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter gehen meist, nachdem sie eine Zeitlang auf dem Lande als Knechte oder Mägde gedient, in die Städte. Eine Anzahl junger Burschen ergreifen auch ein Handwerk oder widmen sich dem seemännischen Beruf. Dem landwirtschaftlichen Beruf bleiben nur verhältnismäßig wenige treu. In diesen Gegenden sind daher die Klagen über den Arbeitermangel stärker als im Südwesten.

Ein Wechsel zwischen landwirtschaftlicher und anderer Arbeit kommt überall dadurch vor, daß die fiskalischen Forste, namentlich im Winter, viele ländliche Arbeiter beschäftigen. An der Elbe sind es die Wasserbauten, bei denen die ländlichen Arbeiter zeitweise beschäftigt werden.

Die Löhne der freien Arbeiter nehmen im allgemeinen von Norden nach Süden und Südwesten zu ab, entsprechend der Stärke der Arbeitskraftentziehung, die Hamburg und Harburg auf das platte Land ausüben. Im Kreise Harburg erhält der unbeköstigte Sommerarbeiter 3—4 Mk. und mehr, im Kreise Winsen 2,50—3 Mk., von welchen hohen Sätzen aber die mehr von der Elbe entfernt liegenden armen Geestbezirke um 50—100 Pfennige nach unten abweichen. In den Kreisen Bleckede und Lüneburg beträgt der in Rede stehende Satz 2—2,50 Mk., in den Kreisen Ülzen, Lüchow, Isen-

hagen, Gifhorn 2 Mk, seltener 1,50—2 Mk., im Kreise Burgdorf endlich, dem südwestlichsten, von Hamburg-Harburg am entferntesten liegenden Kreise, meist nur 1,50 Mk., seltener 2 Mk. Die nördlicher hiervon liegenden Kreise zeigen ziemliche Schwankungen und keine so ausgeprägte geographische Regelmäßigkeit. In der Umgegend von Celle und Soltau steigt der Satz bis zu 3 Mk. und hält sich sonst auf 2—2,50 Mk. Es ist dies eine auffallende und aus dem Abströmen zur Fabrikarbeit, wozu doch nicht allzu viel Gelegenheit geboten ist, nicht genügend zu erklärende Höhe des Lohnes, zumal da in den Berichten aus jenen Gegenden über eigentlichen Arbeitermangel nicht Klage geführt wird.

Die Weiberlöhne sind, wie die Tabelle zeigt, meist sehr verschieden hoch. Merkwürdig, daß auch diese in den westlichen Kreisen einen etwas höheren Stand zeigen, wie der Durchschnitt.

Akkordlöhne kommen namentlich in den nördlichen Teilen der Bezirke, also den Gegenden mit hohen Lohnsätzen vor. Bei großer Verschiedenheit der Sätze verschaffen sie dem Arbeiter doch meist einen Durchschnittsverdienst von 2—3 Mk.

In einzelnen Fällen kommt es vor, daß ständigen aber kontraktlich nicht gebundenen Tagelöhnern Spannhilfe und sonstige kleine Gewährungen, Weide u. dergl., gewährt werden, ohne daß damit eine merkliche Erniedrigung des Lohnes einträte. Meistens sind es aber kontraktlich gebundene Leute, die diese Naturalien erhalten. Dagegen kommt es häufiger vor, daß der Tagelöhner gegen reinen Barlohn arbeitet, und der Bauer hinwiederum ihm sein Land gegen bare Vergütung bestellt. Natürlich werden die gegenseitigen Leistungen dabei, soweit möglich, aufgerechnet. Manchmal ist einfach auch bestimmt, daß der Arbeiter für einen Spanntag 2 Handarbeitstage zu leisten hat.

Der eigne oder gepachtete Grundbesitz der Tagelöhner ist sehr verschieden, er schwankt von $^1/_2$—3 ha, beträgt meist 1—$1^1/_2$ ha, steigt aber manchmal auf 4—5 ha. Leute mit so großem Besitz arbeiten allerdings nur dann im Tagelohn, wenn sie besonders fleißig sind, und möglichst viel Gespannarbeit für ihren Acker sich verdienen wollen.

Die Pacht schwankt natürlich je nach der Güte des Bodens und der Absatzfähigkeit der Produkte. Im weitaus größten Teile des Regierungsbezirks beträgt sie aber 40—80 Mk. vom ha. Der Gemüsebauer an der Elbe im Kreise Harburg zahlt oft ganz enorm hohe Pachtpreise, hat aber auch dafür einen hohen Ertrag. In den armen Heidedistrikten, z. B. im südlichen Teile des Kreises Harburg, beträgt der Pachtzins dagegen nur 24 Mk. pro ha.

Gewöhnlich deckt der Tagelöhner, der 1—1½ ha Land hat, seinen Bedarf an Kartoffeln ganz, muß aber an Brotkorn noch zukaufen. Kartoffeln hat er aber meist so viel, daß er ein paar Schweine füttern oder bei hohen Kartoffelpreisen einen Überschuß verkaufen kann. Sehr häufig halten sich solche Leute noch 1—2 Kühe, für welche sie die Sommerweide pachten, das Winterfutter zukaufen. Bei einer Landpacht von 30—35 Mk. pro ha kostet die Pacht der Sommerweide für eine Kuh ungefähr das gleiche, das Winterfutter aber 50 Mk. Der Verkauf von Butter und Jungvieh bringt das Geld aber wieder ein. Häufig werden auch Ferkel aufgezogen, und ohne daß sie gemästet werden verkauft, so daß diese Tagelöhner meist 3—4 Schweine im Stalle haben.

Leute mit 2—3 ha decken auch ihren Bedarf an Brotkorn meist, und können in guter Ernte auch etwas Roggen, Hafer, Lupinen oder Buchweizen verkaufen.

Leute von ½—¾ ha Land ernten im Kreise Lüneburg darauf etwa 15—18 Centner Roggen und 210—240 Centner Kartoffeln. Durchschnittlich kaufen sie dann etwa 1 Centner Roggen zu. Außerdem kaufen sie Kartoffelfutter für 2—3 Schweine zu, die in der Hauptsache mit dem Kartoffelüberschuß gemästet werden, und von denen sie eines regelmäßig verkaufen.

Wenn auch in einigen Berichten versucht worden ist, das Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft und dem Tagelohn zahlenmäßig darzustellen, so sind die Berichter doch selbst von der Ungenauigkeit solcher Angaben zu sehr überzeugt, als daß auf sie irgend welcher Wert gelegt werden könnte. Wichtiger ist es zu wissen, daß ein großer Teil dieser Leute alljährlich etwas zurücklegen kann, und viele nicht unbeträchtliche Ersparnisse auf Zinsen liegen haben.

Der Regierungsbezirk liegt in der Mitte zwischen dem Heuerlingsgebiet im Westen und dem Gutstagelöhnergebiet im Osten. Beide Arbeiterverfassungen sind nun auch hier vorhanden, aber in mannigfachen Übergängen und Abstufungen, die aus den Antworten der Fragebogen infolge der nur auf den Osten zugeschnittenen Specialisierung der Fragen über die kontraktlich gebundenen Tagelöhner ungemein schwer mit völliger Sicherheit zu erkennen sind. Auch der Umstand, daß der Name Häuslinge vielfach sowohl für Heuerleute, wie für Gutstagelöhner verwandt wird, erschwert oft das Verständnis der Antworten. Ebenso aber wie innerhalb der kontraktlich gebundenen Tagelöhner finden wir auch Übergänge von diesen einerseits zu den freien ständigen Tagelöhnern, andererseits zu den Knechten. Folgende Abstufungen lassen sich daher ungefähr unterscheiden:

1) Ungebundene aber ständige Tagelöhner, die als Entgelt für ihre ständige Arbeit Spannhilfe und andere Naturalien erhalten.

2) Heuerleute die gegen geringen Lohn arbeiten, und Land gegen geringe Pacht, sowie Spannhilfe gegen eine geringe Entschädigung erhalten.

3) Heuerleute die gegen den ortsüblichen Tagelohn arbeiten und Land gegen ortsübliche Pachtpreise, die Spannhilfe meist aber etwas billiger als ortsüblich ist, erhalten.

Zwischen der zweiten und dritten Kategorie existieren zahlreiche Übergänge.

4) Gutstagelöhner, die Wohnung, Land, Weide, Fuhren, Brennwerk unentgeltlich erhalten und dafür gegen geringen Tagelohn zu arbeiten verpflichtet sind.

5) Deputatisten: Leute die Wohnung, Garten, Weide, Brennwerk und daneben Getreidedeputat, dafür aber entweder weniger Land oder einen geringeren Tagelohn erhalten und häufig zu Knechtsdiensten oder als Hof- oder Schafmeister Verwendung finden.

Eine geographische Scheidung läßt sich bezüglich dieser verschiedenen Arbeiterkategorien nicht erkennen, wohl aber ist das hervorzuheben, daß die Heuerleute häufiger in bäuerlichen Wirtschaften, die Gutstagelöhner fast nur auf Rittergütern zu finden sind, daß aber vielfach auf demselben Gut mehrere Arten von Arbeitskontrakten vorkommen. Einige Beispiele mögen zur Erläuterung dienen.

Aus dem nördlichen Teile des Kreises Harburg berichtet der Besitzer anscheinend eines größeren Bauerngutes von folgenden thatsächlichen Arbeitsverhältnissen auf seinem Gute. Es giebt dort einmal Gutstagelöhner, (die aber auch Heuerlinge genannt werden); ihre Stellung ist folgende:

Der Heuerling erhält

Freie Wohnung im Werte von	60 Mk.
Freien Garten	10 =
3 Morgen Land pachtfrei	45 =
Freie Spannarbeit und freie Torf-, Holz- und sonstige Fuhren bis auf 1—1½ Meilen	30 =

Er ist verpflichtet zu täglicher Arbeit, abgesehen von der Zeit, die er zur Bewirtschaftung seines Landes braucht, kann aber auch täglich Beschäftigung verlangen. Er erhält im Sommer 1,20 Mk. und im Winter 1 Mk. ohne Kost, während der Lohn für freie Tagelöhner 3 bezw. 2—2,50 Mk. beträgt.

Die Frau arbeitet etwa an 100 Tagen mit und erhält 1 Mk. ohne Kost für den Tag, während der Lohn der freien Tagelöhnerinnen 1,20 bis

1,50 Mk. beträgt. Die Familie verdient also an Arbeitslohn, außer der Kinderarbeit bei der Kartoffelernte

150	Mannessommertage	180 Mk.
150	Manneswintertage	150 =
100	Frauentage	100 =

Manche dieser Heuerlinge halten sich außer Schweinen und Ziegen noch eine Kuh und pachten sich dann noch 3—4 Morgen Land zu, das ihnen dann gleichfalls unentgeltlich beackert wird.

Daneben giebt es Häuslinge, die die Stellung der Heuerleute haben. Sie pachten $1^3/_4$ ha vom Besitzer gegen $^2/_3$ oder $^1/_2$ des ortsüblichen Preises, erhalten billige Spannhilfe und arbeiten so viel auf dem Hofe, als ihnen die eigene Wirtschaft Zeit läßt. Leider ist näheres nicht angegeben, insbesondere nicht die Höhe des Tagelohns und die Entschädigung für die Spannhilfe.

In demselben Kreise kommen Heuerleute vor, die die Akkordarbeiten zum ortsüblichen Satze, aber gegen etwas geringeren Tagelohn arbeiten, für Wohnung mit Garten und freiem Torfstich nur 36 Mk., und für einen Spanntag 5 Mk. bezahlen.

Auf einem größeren Gut in Lüneburg erhalten die Gutstagelöhner entweder Wohnung, $^1/_5$ Morgen Garten, 3 Morgen Ackerland — diese Größe kehrt überhaupt oft wieder — freie Fuhren und Ackerbestellung, $^1/_2$ Morgen bestelltes und gedüngtes Kartoffelland (wohl in jedem Jahr den Ort wechselnd), Fallholz, sowie 6 Monate 1,50 Mk. und 6 Monate 1,25 Mk. Tagelohn, während der freie Tagelöhner 1 Mk. erhält, oder — und damit werden sie zu Deputatisten — das ganze Jahr hindurch 1 Mk. Tagelohn und Deputat, bestehend aus 5 Ctr. Roggen, 5 Ctr. Buchweizen, 3 Ctr. Erbsen und 2 Ctr. Hafer.

Hier also ist das Getreidedeputat an Stelle eines Teils des Barlohns getreten. In andern Fällen tritt ein sehr viel höheres Deputat an Stelle der sonst üblichen Gewährung von 3 Morgen Land und eines Teils des Tagelohns. Bei einem Monatslohn von 20 Mk. erhält auf einem Gut im Kreise Winsen der Deputatist freie Wohnung, Gartenland, 1 Morgen bestelltes und gedüngtes Kartoffelland, 6 Fuder Torf und an Deputat 5 Ctr. Heu, 12 Ctr. Streustroh, 15 Ctr. Roggen, 1 Ctr. Weizen, 1 Ctr. Erbsen, 2 Ctr. Hafer, das Ganze zusammen im Werte von 150 Mk. Noch stärker tritt der Naturalienteil in der Löhnung der Spannknechte auf einem Marschgute im Kreise Dannenberg hervor. Hier wird das Hauptgewicht auf die Möglichkeit der ausreichenden Ernährung einer Kuh gelegt. Der gesamte Barlohn beläuft sich hier nur auf 90 Mk. für den Mann

und auf eben so viel für die Frau, und an Stelle des Brennwerks erhält er 32 Mk. in Bar. Außerdem erhält er, wie im letzten Beispiel, Wohnung, Garten (18 a), 1 Morgen Kartoffel- und Ackerland, freie Fuhren und das gleiche Deputat an Roggen, Weizen und Hafer, aber außerdem $4^1/_2$ Ctr. Gerste und Buchweizen, anstatt 1 Ctr. Erbsen deren 2, und anstatt 5 Ctr. Heu etwa 55—60 freie Sommerweiden für eine Kuh und deren Aufzucht.

Es ist bedauerlich, daß nirgends ersichtlich ist, in welchem Verhältnis das Deputat zum Dreschерlohn steht. Es wird nämlich auf der dritten Seite des Fragebogens berichtet, daß auf einigen Gütern es üblich sei, das Getreide bei Flegeldrusch gegen den 14. bis 16., manchmal auch den 12., bei Maschinendrusch gegen den 32. Teil ausdreschen zu lassen. Leider aber wird später an der richtigen Stelle von diesem Dreschерlohn gar nicht mehr geredet, so daß wir nicht wissen, ob beides nebeneinander vorkommt. An die Stelle des Dreschерlohns ist die Deputatlöhnung jedenfalls nicht getreten, da sie nach der Angabe eines Berichters seit 40 Jahren üblich ist.

Die Wirtschaft der kontraktlich gebundenen Tagelöhner ist, wenn sie auch auf anderen rechtlichen Grundlagen ruht als die der freien Tagelöhner, thatsächlich doch die gleiche. Auch sie legen den Hauptwert auf die Viehzucht und den Verkauf ihrer Produkte, und auch sie sind in der Lage, oftmals Geld auf Zinsen zu legen.

Ganz besonders wichtig ist es aber zu hören, daß das Heuerlingsverhältnis, das offenbar ursprünglich vom Osten her hier eingedrungen ist, durch die darauf hingerichtete Thätigkeit der Gutsbesitzer immer mehr um sich greift. Es wird uns nämlich aus dem südwestlichen Gebiet des Regierungsbezirks, den Kreisen Burgdorf, Celle, Fallingbostel, von mehreren Berichterstattern gemeldet, daß dort auf großen Gütern mit bestem Erfolge Leute im Heuerlingsverhältnis angesetzt worden sind. Es sind ihnen eine neugebaute Wohnung, 1—$1^1/_4$ ha Acker und etwas Weideland gegen billige Pacht und die Verpflichtung, zu billigem Tagelohn stets auf dem Gute zu arbeiten, überlassen worden, und dieses Übereinkommen ist stets zu beiderseitiger Zufriedenheit ausgeschlagen. Dagegen sind die im Kreise Harburg in gleicher Richtung gemachten Versuche erfolglos geblieben, weil dort die Nähe Hamburgs und der Harburger Fabriken den Leuten die Neigung zur Seßhaftigkeit vollständig raubt. Manche von den neu errichteten Wohnungen stehen daher dort leer.

In verschiedenen Kreisen sind auch Parzellierungen von Gütern vorgekommen, bei denen neben größeren auch kleinere Stellen von einigen Morgen oder ha geschaffen worden sind. Die Besetzung derselben mit länd-

lichen Arbeitern hat aber das Angebot von Arbeitskräften niemals erhöht, weil solche selbständige Eigentümer es regelmäßig verschmähen, auf Gutsarbeit zu gehen.

Der Lohn der Knechte ist zwar im einzelnen manchen Schwankungen unterworfen, zeigt aber nicht die scharf ausgeprägten Verschiedenheiten je nach der geographischen Lage der Gemeinden. Selbst aus dem Kreise Harburg wird nur ein Fall gemeldet, in dem das Maximum des Großknechtlohns 60 Mk. über den sonstigen Höchstlohn hinausgeht. Im allgemeinen hält sich der Lohn des Großknechts auf 200—300 Mk.; wo viele Knechte sind, ist er meist dem Maximum näher, und es stufen sich dann die Sätze in Stufen von 30—50 Mk. nach unten ab. Außer freier Station werden andere Naturalien, wie Flachs- und Kartoffelland, nur selten geliefert. Wo auf kleineren Gütern Bekleidungsgegenstände verabreicht werden, wird ihr Wert vom Lohn abgezogen.

Auf größeren Gütern haben Hofmeister und Schäfer höhere Löhnung. Sie erhalten gewöhnlich ein Deputat wie die Deputatistentagelöhner, stehen sich aber natürlich besser als diese. Der Schäfer erhält manchmal auch einen Teil der Schafe, so auf einem Gute im Kreise Harburg den 8. Teil des Ertrages der Herde.

Die Mägde erhalten meist einen Lohn von 120—180 Mk., der in seltenen Fällen bis 210 Mk. steigt und normaliter 150 Mk. beträgt. Auf kleinen bäuerlichen Gütern werden häufig Naturalien, namentlich Leinen und Schuhe, gewährt. Der Lohn der Mägde steht hier aber gewöhnlich noch etwas niedriger, als dem bloßen Werte dieser Gewährungen entspräche; Mädchen, die das Melken verstehen, erhalten durchschnittlich einen um etwa 30 Mk. höheren Lohn als andere. Auch ist es allgemein üblich, den Viehmädchen bei verkauften Ferkeln und Kälbern Trinkgelder zu gewähren.

Wanderarbeiter, die von April bis November auf den Rübengütern arbeiten, erhalten die Männer meist 1,50, die Weiber 1 Mk. Manchmal sinkt dieser Lohn aber auf 1 bezw. 0,80 Mk., oder steigt auf 2 bezw. 1,50 Mk. An Kost werden entweder in der Woche 20—25 Pfd. Kartoffeln, oder Kartoffeln nach Bedarf und 10 Pfd. Brot, oder warmes Mittags- und Abendessen gereicht. Die meisten Rübenarbeiten werden im Akkord gemacht, hin und wieder kommt ein Gesamtakkord, z. B. von 100 Mk. für alle Rübenarbeiten, vor.

Die Arbeitszeit ist auf bäuerlichen Gütern meist eine längere als auf Rittergütern und Domänen, und im westlichen Teile eine längere als im östlichen. Sie schwankt im allgemeinen von 10—13 Stunden im Sommer und 8—9 im Winter. Überstunden werden meist willig geleistet; auf

bäuerlichen Gütern im Westen des Bezirks wird hierfür auch keine Vergütung gewährt. Auf größeren Gütern und allgemein im Osten werden meist Entschädigungen gezahlt, 10—20 Pf. den Männern, 6—10 den Weibern, den kontraktlich gebundenen Tagelöhnern manchmal gar nichts, immer aber weniger als den freien Tagelöhnern. Die Wanderarbeiter erhalten am meisten. So muß ein Gutsherr im Kreise Bleckede, der bis 7 Uhr regelmäßig arbeiten läßt, 25 Pf. zahlen, wenn bis 8 Uhr, 40 Pf., wenn bis 8½ und 50 Pf., wenn bis 9 Uhr gearbeitet wird.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen nur ungern auf Lohnarbeit. Die Frauen der Häuslinge kommen regelmäßig zum Backen, zum Waschen und zum Schlachten, wozu sie verpflichtet sind, gegen gewisse Gegengewährungen (Mitbacken ihres Brotes, Mitbleichen ihrer Wäsche). Auch kommen sie meist zum Kartoffelpflanzen, Gartenbestellen, Steckrübenpflanzen u. dgl. m. Die Ehefrauen auch der freien Tagelöhner kommen oftmals zur Ernte und zum Maschinendreschen, die der gebundenen zu diesen Arbeiten regelmäßig.

Die Kinder werden im Westen des Bezirks fast gar nicht außerhalb des Hauses beschäftigt. Im Osten dagegen werden sie, wenn auch nicht allzu häufig, zum Viehhüten des Nachmittags gegen Kost und 20—30 Pf. im Sommer, und zum Rübenverziehen und Kartoffelauflesen gegen 20—40 Pf. für 5—6 Stunden Arbeit verwandt. Gewöhnlich fangen sie solche Arbeiten erst mit 10—12 Jahren an, doch kommt es auch vor, daß dies schon mit 8 Jahren (Bericht aus Kreis Gifhorn) oder 7 Jahren (Bericht aus Kreis Lüchow) geschieht.

In manchen Kreisen wie Bleckede und Harburg ist die obligatorische Krankenversicherung auch für ländliche Arbeiter eingeführt. Wo freiwillige Krankenkassen bestehen, werden sie von den ländlichen Arbeitern gewöhnlich nicht benutzt. Die Arbeiterbeiträge für die Alters- und Invaliditätsversicherung werden in den meisten Fällen von den Arbeitgebern noch nicht getragen, doch versuchen es die Arbeiter immer dringender, diese Last auf ihre Arbeitgeber abzuwälzen. Vielfach ist nach Einführung des Versicherungszwanges der Lohn gestiegen.

Die Gebäude der Tagelöhner sind meist versichert, ihr Mobiliar nicht überall. Versicherungsvereine giebt es in vielen Gemeinden, in sehr vielen beziehen sie sich aber nur auf die Schweine.

Konsumvereine existieren an einigen Orten, doch meist ohne Beteiligung der ländlichen Arbeiter.

Die bestehenden Sparkassen werden nach dem Urteil aller Berichter von den ländlichen Arbeitern gut benutzt.

Kleinkinderbewahranstalten existieren in einigen wenigen kleinen Städten, häufiger sind Fortbildungsschulen in den Gemeinden eingerichtet, woselbst an Werktagsabenden Knaben Unterricht empfangen. Auch Nähschulen für Mädchen existieren an einigen Orten. Schulbibliotheken sind in einigen Gemeinden wohl vorhanden, werden aber wenig benutzt.

Die Lektüre von Zeitungen hat in verschiedenen Gegenden unter den ländlichen Arbeitern einen verschieden großen Umfang. In der Nähe von Städten, wie Harburg, Lüneburg, Celle, Soltau, Ülzen, halten sich die meisten Arbeiter Zeitungen, manchmal mehrere Familien ein Blatt zusammen. Sehr verbreitet ist das hannoversche Sonntagsblatt, doch werden auch die billigen freisinnigen und socialdemokratischen Blätter vielfach gelesen.

Der Mangel an Arbeitern, der die Lage der Landwirte vielfach ungünstig beeinflußt, wird nach einem Bericht aus den Elbmarschen noch verstärkt durch die Gewohnheit der in selbständigen Gutsbezirken angesessenen Gutsbesitzer, die von den kleinen Bauerngemeinden zugezogenen Arbeiter durch Kündigung möglichst bald wieder zu entfernen, aus Furcht vor der Armenlast und aus Besorgnis, nach zwei Jahren arbeitsscheue und renitente Personen nicht mehr loswerden zu können. Größere Bauerngemeinden, wo die Armenlast der Einzelnen nicht so fühlbar wird, nehmen solche Leute dagegen gerne auf. Dadurch werde das platte Land immer mehr von Arbeitskräften entblößt, während die Leute in den großen Ortschaften nicht mehr genug Gelegenheit zur Arbeit finden und darum zumeist in die Städte auf Arbeitssuche gehen.

Bemerkt sei jedoch, daß ich aus den sonstigen Berichten keinerlei Anhaltspunkte gefunden habe, welche die Richtigkeit dieser Auffassung bestätigten.

Die materielle Lage der Arbeiter hat sich nach allen Richtungen hin gebessert. Ihre Leistungsfähigkeit ist nicht größer geworden, ihre Leistungen haben dagegen abgenommen. Nur in neuerer Zeit macht sich insofern ein günstiger Einfluß der Wanderarbeiter bemerkbar, als durch deren Beispiel die einheimischen Arbeiter veranlaßt werden, sich immer mehr mit der ihnen früher sehr unsympathischen Akkordarbeit zu befreunden.

Bezüglich der Sittlichkeit klagen alle drei Generalberichter über die häufigen unehelichen Geburten, die fast regelmäßig jeder Eheschließung voranzugehen pflegen, und einer von ihnen über die Zunahme der Trunksucht.

Die patriarchalischen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schwinden immer mehr, was zwei Generalberichter auf die stets wachsenden Ansprüche der Arbeiter an Lohn und Kost, mit welcher sie häufig ganz ohne Grund unzufrieden seien, zurückzuführen ist.

Kontraktbrüche kommen zwar noch nicht häufig vor, aber die Disciplin lockert sich; der Arbeitgeber ist eben gezwungen, seine Leute immer schonender zu behandeln.

Socialdemokratische Agitationen sind schon lange im Gange, namentlich bei den Wahlen, haben aber bisher bei den ländlichen Arbeitern nur in wenigen Gegenden Anklang gefunden. Die verhältnismäßig gute Lage der Arbeiter und der geringe Abstand, der sie von den Bauern trennt, läßt in den Arbeiter nicht das Gefühl des Klassenhasses aufkommen, und das ist die beste Schutzwehr gegen das Eindringen socialdemokratischer Ideen.

Ergebnisse.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, sämtliche Ergebnisse, welche die Enquête für die Beurteilung der Arbeiterverhältnisse in Nordwestdeutschland zu Tage gefördert hat, zusammenzustellen. Auf ein so enges Gebiet begrenzt, würde ein solcher Überblick nicht viel mehr als eine Wiederholung bereits gemachter Angaben sein; wissenschaftlichen Wert hätte er nur, falls er sich auf die Ergebnisse der Enquête für ganz Deutschland ausdehnen würde.

Auch muß ich es mir versagen, auf die Methode einzugehen, die ich bei der Bearbeitung der Fragebogen befolgt habe. Soweit diese für die Beurteilung des Wertes meiner Zusammenstellung ausschlaggebend ist, ist sie teils von selbst ersichtlich, teils aber von mir gelegentlich bereits kurz erörtert worden. Eine eingehende Besprechung derselben hätte von einer Kritik der Fragestellung des Fragebogens auszugehen, und eine solche ist hier nicht am Platze.

Was mir aber unerläßlich erscheint, ist eine Herausschälung der *socialpolitisch wichtigen Ergebnisse* dieses Teils der Enquête, da diese, wie ich hoffe, einen Beitrag zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage zu liefern imstande sind.

Die ländliche Arbeiterfrage gipfelt meiner Auffassung nach in der Frage: Wie ist dem ländlichen Arbeiter insbesondere des preußischen Ostens die Neigung einzuflößen, in der Heimat bei den dortigen Grundbesitzern Dienste zu nehmen?

Durch diese Fragestellung will ich zunächst ausdrücken, daß eine ländliche Arbeiterfrage im wesentlichen nur vom Standpunkte des Arbeitgebers, nicht von dem des Arbeiters selbst vorhanden ist. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, ist die materielle Lage der ländlichen Arbeiter, welcher Kategorie sie auch immer angehören mögen, in ganz Deutschland — so viel

glaube ich aus den von mir selbst eingesehenen Antworten aus anderen Teilen Deutschlands als Nordwestdeutschland, sowie aus den Mitteilungen der Herren Bearbeiter dieser Teile entnehmen zu können — eine gute und zeigt seit zwei bis drei Jahrzehnten die deutliche Tendenz, sich stetig zu verbessern. Die ländliche Arbeiterfrage kann also nicht in der Frage bestehen, durch welche Mittel die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gehoben werden könne.

Zum zweiten soll die obige Fragestellung ausdrücken, daß es sich überhaupt nicht um eine wesentlich wirtschaftliche, sondern um eine wesentlich psychologische Frage handelt.

Schon in meiner „Sachsengängerei" glaube ich nachgewiesen zu haben, daß die Ursachen der Abwanderung aus dem Osten außer auf wirtschaftlichen vielfach auch auf psychologischen Motiven beruhen. Soweit ersteres der Fall ist, können wir aber von einer ländlichen Arbeiterfrage überhaupt nicht sprechen. Entweder ist es nämlich die mangelnde Ernährungsmöglichkeit infolge zu dichter Besiedelung oder infolge fehlender Gelegenheit zur Gutsarbeit, die die Leute wegtreibt, dann stehen wir vor einer absolut notwendigen Thatsache, deren Beseitigung darum gar nicht den Gegenstand einer „Frage" bilden kann; oder es ist der niedrige Lohnstand der Heimat, der die Leute veranlaßt, auswärts sich höheren Verdienst zu suchen; in diesem Falle ist es einfach Sache der Gutsbesitzer, zu erwägen, ob sie nicht imstande sind, einen höheren Lohn zu zahlen, und wir stehen dann, falls das als unmöglich sich herausstellen konnte, nicht vor einer Arbeiterfrage, sondern vor der technischen Frage nach der Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebs in unserm heutigen Wirtschaftssystem, einer Frage, die von ganz anderen Seiten aus gelöst werden muß.

Eine ländliche Arbeiterfrage im strengen Sinne des Wortes existiert vielmehr nur dort, wo weder Übervölkerung noch Mangel an Gutsarbeit, noch niedrige Löhne herrschen, die Leute aber doch abwandern, weil es ihnen nicht *behagt*, in der Heimat zu bleiben. Das Motiv, was sie trotz des materiellen Wohlergehens aus der Heimat treibt, läßt sich mit einem Wort als *der Zug zur höheren Kultur* bezeichnen. Sie suchen und finden eine solche in den Städten, in den Industriebezirken, ja auch in den ländlichen Gegenden mit intensiver Wirtschaft, wo ihnen das gesellige Zusammenleben einen Teil ihrer Vorzüge gleichfalls verschafft.

Man hüte sich, diesen Zug in pharisäerhafter Weise zu verdammen, indem man ihn einfach als „*Genußsucht*" brandmarkt. Es hieße einen gefährlichen Klassenhaß großziehen, wollten wir etwa durch Unterdrückung städtischer Vergnügungen, Tanzlustbarkeiten und dergleichen, in den niederen

Ständen das Gefühl erwecken, daß die Besitzenden, die die Genüsse der Geselligkeit und der gegenseitigen geistigen Anregung in immer steigendem Maße und in immer verfeinerteren Formen für sich in Anspruch nehmen, diese den Besitzlosen durch Gewaltmaßregeln verweigern wollen.

Würde das Beispiel einzelner Polizeichefs in dieser Beziehung allgemein nachgeahmt werden, so stünden wir am Vorabend der socialen Revolution. Eine geistige Bewegung, die mit so elementarer Gewalt die Massen ergreift, wie dieser Drang nach einem höheren Anteil an der Kultur, der von den Massen der gewerblichen Arbeiter in der Gegenwart auch auf die der ländlichen Arbeiter übergegangen ist, die wird nicht durch polizeiliche Beschränkungen der Volkslustbarkeiten oder gar solcher der Freizügigkeit unterdrückt. Die einzige Möglichkeit, wie der Übermacht solcher Bewegungen entgegengewirkt werden kann, ist die Entgegenstellung anderer psychologischer Motive, die allmählich vielleicht eine größere Wirkung auf die Massen der ländlichen Arbeiter zu gewinnen vermögen, als der Zug nach städtischer Lebensführung jetzt noch auf sie ausübt.

Es ist denkbar, daß ein solches Motiv in der Heimatsliebe gefunden werden kann, die durch die Bewirtschaftung eines im eigenen Besitz befindlichen Stück Landes stets im Menschen erzeugt wird. Aus diesem Grunde läßt sich hoffen, daß durch die Zerteilung zahlreicher Güter im Osten in kleinere Rentengüter diesem Teile unseres Vaterlandes beträchtliche Mengen der ärmeren ländlichen Bevölkerung, die früher alljährlich von der Wanderlust nach dem Westen ergriffen wurden, als seßhafte Volkselemente gewonnen werden. Ob aber in ihnen selbst — und nicht nur in ihren Kindern — die östlichen Gutsbesitzer Arbeiter finden werden, erscheint im hohen Grade zweifelhaft. Aus den Antworten der Enquête geht vielmehr hervor, daß die kleinen Eigentümer auch von Rentengütern in den meisten Fällen es verschmähen, bei Fremden in Dienst zu treten. Ist diese Abneigung einmal vorhanden, so wird es auch sicherlich den Gutsbesitzern selten gelingen, Rentengüter gegen die persönlich übernommene Verpflichtung zur Arbeitsleistung auszuthun. Der zu Verpflichtende würde durch die doppelte Gebundenheit, die sachliche und die persönliche, das Gefühl haben, den alten gutsherrlichen Frohnden nur in anderer Form unterworfen zu sein, und dieses Gefühl wäre sicherlich nicht imstande, den zur Abwanderung treibenden Motiven auf die Dauer entgegenzuwirken.

Ein solches Gefühl brauchte aber nicht der Pächter zu haben, da dieser ja stets nur bis zum Ablauf des Pachtvertrages gebunden ist, während er andererseits durch die Bewirtschaftung eines in seinem Besitz bleibenden Stück Landes, im Gegensatz zum Instmann mit dessen im Acker

des Gutsherrn wechselnden Landparzellen, eine ganz ähnliche Liebe zur heimatlichen Scholle sich erarbeiten kann wie der Eigentümer.

Daß diese deduktiven Schlüsse nun den Thatsachen entsprechen, das eben ist das Ergebnis der Enquête in Nordwestdeutschland.

Aus den Antworten auf den Fragebogen geht mit unumstößlicher Gewißheit hervor, daß dort die besten, für Arbeiter und Arbeitgeber gleich günstigen Arbeitsverhältnisse herrschen, wo der größte Teil der landwirtschaftlichen Arbeiten außer durch Dienstboten von den Heuerlingen verrichtet wird. Hier haben die Arbeitgeber stets genug Arbeitskräfte zur Verfügung, um alle landwirtschaftlichen Arbeiten in ordnungsmäßiger Weise zu erledigen, und hier befinden sich die Arbeiter sowohl materiell in sehr guter Lage, die ihnen in den meisten Fällen das Zurücklegen von erheblichen Ersparnissen gestattet, als auch ideell in einer durchaus zufriedenen Stimmung. Dieser Zustand ist nun nicht etwa das Ergebnis ganz genau bestimmter Formen der Arbeitsverfassung — dieselben wechseln sogar in den verschiedenen Gegenden ganz außerordentlich —, als vielmehr die Folge einmal einer glücklichen Anpassung dieser Formen an die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Arbeiters und Arbeitgebers in den verschiedenen Gegenden — ich erinnere hier nur an die so mannigfache Ausgestaltung der Spannhilfe — und dann vor allem die Folge der gegenseitigen innerlichen Anpassung, der Rücksichtnahme auf die Gefühls- und Vorstellungswelt des anderen Teiles.

Es ist richtig, daß diese Anpassung am leichtesten dort vor sich geht, wo der Arbeitgeber dem Bauernstande angehört, und es ist daher ganz natürlich, daß es fast ausschließlich Gegenden mit bäuerlichem Besitz sind, wo das Heuerlingsverhältnis vorherrscht. Daß aber dasselbe mit dem Großgrundbesitzerstand nicht unverträglich ist, das wird durch die seit Menschengedenken vorhandene Heuerlingsverfassung auf den großen Gütern in einigen westfälischen Kreisen, insbesondere Lübbecke und Minden, sowie durch die erfolgreichen Versuche, diese Arbeitsverfassung auf größeren Gütern im Regierungsbezirk Stade neu einzuführen, aufs deutlichste bewiesen.

Die Verteilung des Grundbesitzes zeigt sich also an und für sich als kein die Begründung der Heuerlingsverfassung hinderndes Moment. Wohl aber haben sich uns im Laufe der Darstellung zwei andere Momente als nach dieser Richtung hin wirkend ergeben. Einmal ein trotziger, unabhängiger Sinn der Bevölkerung, der jede Übernahme einer über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Verpflichtung als Knechtschaft verabscheut, aus welchem Grunde sich die Einführung der Heuerlingsverfassung in den westfälischen Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter viel-

fach als unmöglich erwiesen hat. Zum andern die unmittelbare Nähe einer starken industriellen Thätigkeit, die insbesondere im bergisch-märkischen Kohlenrevier und dann auch in der Gegend von Hamburg-Harburg die alten Heuerlingsverhältnisse hat verschwinden machen oder neue nicht aufkommen lassen.

Die Ursachen hierfür liegen hauptsächlich in dem hohen Lohn, den Bergbau und Industrie zahlen können und der daher es jedem ländlichen Arbeiter als unratlich erscheinen läßt, sich auf allzulange Zeit durch Eingehung eines Pacht- und Arbeitsvertrages der Möglichkeit zu verschließen, bei erhöhter Nachfrage nach industriellen Arbeitern, von dieser durch Angebot seiner eigenen Arbeitskraft Vorteil zu ziehen.

Diese beiden der Einführung der Heuerlingsverfassung hinderlichen Momente sind aber im preußischen Osten am allerwenigsten vorhanden. Die Möglichkeit, dieselbe mit Erfolg an Stelle der alten, dem Ansturm des Wanderungstriebes nicht mehr gewachsenen Arbeitsverfassung zu setzen, wird also im wesentlichen davon abhängen, ob die größeren Gutsbesitzer es verstehen werden, die wesentlichste Bedingung für ihr Gedeihen: die Anpassung an die Gefühls- und Vorstellungswelt der arbeitenden Klasse, allmählich zu vollziehen. Meiner Auffassung nach hätte diese Anpassung in der Verbindung zweier dem Anscheine nach ganz unvereinbarer Auffassungen von dem Verhältnis der Arbeiter und der Arbeitgeber zu bestehen. Einerseits müßte der Rittergutsbesitzer es verstehen, in dem Arbeiter das Gefühl zu erwecken, daß dieser ihm als vollständig gleichberechtigter Kontrahent gegenübersteht, der mit ihm in völliger wirtschaftlicher Unabhängigkeit einerseits einen Pacht-, andererseits einen Arbeitsvertrag eingegangen ist. Andererseits muß er in ihm die Vorstellung wach erhalten, daß er, der Gutsbesitzer, ihm nicht nur als Forderungsberechtigter und Forderungspflichtiger gegenübersteht, sondern daß er das Bewußtsein hat, für das materielle und ideelle Wohlergehen seines Arbeiter-Pächters die moralische Verantwortlichkeit zu tragen.

Mit andern Worten, der Rittergutsbesitzer wird nur dann mit der Einführung der neuen Arbeitsverfassung Erfolg haben, wenn er es versteht, zu gleicher Zeit dem modernen Rechtsbewußtsein des Arbeiters Rechnung zu tragen und ihm die Wohlthaten des alten patriarchalischen Systems nach wie vor zu Teil werden zu lassen.

Wollen wir zu einer wirklichen Gesundung unserer Arbeiterverhältnisse auf dem Lande gelangen, so muß aber auch auf Seiten der Arbeiter nach einer Richtung hin eine innere Wandlung sich vollziehen. Die Enquete hat aufs neue gezeigt, in welch erschrecklichem Umfang der Kontraktbruch unter den ländlichen Arbeitern um sich greift. Gegen diese Lockerung des Rechts-

bewußtseins muß mit aller Entschiedenheit angekämpft werden. Und das wird meiner Ansicht nach mit größerem Erfolge noch als durch eine Verschärfung der Bestimmungen über die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs durch eine Beaufsichtigung der Wanderarbeit geschehen, ähnlich der, wie ich sie seinerzeit in einem Gesetzentwurf, betreffend die ländliche Wanderarbeit, vorzuschlagen versucht habe. Würde derselbe Gesetz, so hätte man vor allem die Mittel in der Hand, Kontraktbrüche von vornherein zu verhüten, und die Versuchungen, ihn auszuführen, erheblich zu vermindern.

Hebung des Pflichtbewußtseins, in rechtlicher Hinsicht auf der einen, in socialer Hinsicht auf der anderen Seite, scheint mir die Vorbedingung für eine glückliche Lösung der ländlichen Arbeiterfrage zu sein.

Gerade darum verdient aber ein anderes Ergebnis der Enquete mit Nachdruck hervorgehoben zu werden. Die Antworten der ländlichen Arbeitgeber haben klar bewiesen, daß in weiten Kreisen derselben dieses sociale Pflichtbewußtsein in hohem Grade vorhanden ist. Eine große Anzahl dieser Antworten steht durchaus nicht auf dem einseitigen Interessenstandpunkt der Arbeitgeber, sondern berücksichtigt in reichlichem Maße auch die Interessen der Arbeiter. Vielleicht hat gerade die Anregung, die die Enquete gegeben hat, sich mit den Zuständen der ländlichen Arbeiter eingehender als sonst zu beschäftigen, auf die Hebung dieses Pflichtbewußtseins eine günstige Wirkung ausgeübt.

Das wäre eine Frucht der Enquete, die für die viele Mühe, die sie allen Beteiligten gemacht hat, in reichlichem Maße entschädigen würde.

Oldenburg, Weser- und Moormarschen.	a[1] S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Amt Seefeld		125-200		75-100	4-600	200	(3-400)	100
Amt Seefeld	3-400	150-200		100-125	3-400	150-200		100-12
Amt Elsfleth	300	200	225	125	300	200	225	125
Jeverland.		100				125		
Nordwestl. Teil		E. 100-150[2]		75		E. 175-200		75-10
Nordöstl. Teil		125		75		150-200		75
Südwestl. Teil		150		100		150-200		100
Südöstl. Teil	250	150	175	75	wie bei dauernder Beschäftigung			
Südöstl. Teil (Büttringen)		125		75-100		200-250		75-10
Amt Varel	175-200	75-100	wie im Sommer		250-300	150-200	150-200	60-10
Westl. Teil	175-200		100-150					
Östl. Teil	250	150	150	75	450	300	200	100
Östl. Teil	250	150	150	50	450	300	200	100
Oldenburger Geest.								
Amt Westerstede	150	100	150	75	175-200	100-125	150-175	100
Amt Oldenburg	150-200	100-150	125-150		Wie bei a-d, Ernte 50 Pf. mehr.			
Amt Oldenburg	225	150	175	100	Etwas mehr als bei a-d.			
Amt Hude					200	150	150	100
Amt Delmenhorst	200-250	100-150	150-200	100-150	200-350	150-250	150-200	100-15
Amt Stuhr					250	180	200	120
Amt Widdeshausen	200	125	150	50	220	150	150	80
Amt Widdeshausen						125		100
Oldenb. Münsterland.						E. 200		
Vrieseithe						75-80		60-75
Vrieseithe (Thäle)					200	E. 100	120	75
Kloppenberg	175	100	150	80	200	100	160	90
Kloppenberg					E. 150-300	125	100-120	
Kloppenberg (Löningen)					120-150	75-100		
Vechta					E. 300	E. 200-250	150	75-100
Vechta	150		100					
Vechta (Lohne)	200-500	100-300	150-200	75-150	St. 30-50	St. 10-15	St. 15-30	St. 10-1
Vechta (Dinklage)					200	100	125-150	75-100
Ostfriesland, (Marsch).								
Wittmund (Holum)		100		75		100-150		60-75
Norden (Dornum)	175-200	125-175	100-125	50-75	Um wenig höher wie bei a-d.			
Norden (West)	125					125-350		75-10
Norden (Marienhafe)	200	150	150	100	(150)	125-350	125-150	75-10
Aurich, Grenze der Geest (Engerhafe)	250	175	150	75		175-225 E. 300-500		
Emden, Krumhörn (Loquard)						E. 300-400		
Emden, Krumhörn (Pinte)	200-250		150-200	100-125		300-400	200-300	
Emden, Wybelsum	200	150	150-175	100-125		300-600		
Emden, Petkum		150		100	250	E. 300 u. mehr	150	
Geest.								
Wittmund (Esens)		100		50	200	150	100	50
Aurich (Eschener Gaste)	150-200	100-130	100-125	75-100	200-250	150-200		
Leer (Hesel)	200	100						
Leer (Remels)	200-250	125-150						

[1] Die Buchstaben a-q an den Köpfen der Tabellen bedeuten die Fragen des Fragebogen i-m beziehen sich auf dauernde, e-h und n-q auf vorübergehende Beschäftigung; S bedeutet

[2] E. = Löhne in der Erntezeit; Barlöhne der freien Tagelöhner.

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
	Kommt nicht vor				100-125		50-100	
	= = =				120			
	75		50		100-125		75	
	E. 100-125							
					75		75	
					100		50-75	
				80-100				
				50-60	100-120		80-100	
				100-120	60	100	100	
				120-150	80-100			
	Ungefähr 2/3 des Lohnes			der männlichen Arbeiter.				
				150	100			
				150	80-120	75-180	75-100	
				170	100			
				150	90	120	60	
					50		50	
					E. 100			
					60		50	
				140	80	120	60	auf größeren Gütern
50-200	100-150	100-200	50-100					auf größeren Gütern
				150-200	75-100	100-150	50-100	
				100				
70-80	50-75	60	50	wenig höher				
				100-125				
				100	150			
				90				
				E. 100-200		100-125		
100	50-60							
				80-100				
				E. 200-300				
				100				
150				80-100	50		40	
150	100			80-150	60-100			
	75			110-140				

der dortigen Reihenfolge; a-h beziehen sich auf die Männer; i-q auf die Weiber; a-d und ommer, W: Winter; o: ohne Kost; m: mit Kost.

Regierungsbezirk	a S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Osnabrück.								
Kreis Aschendorf					250	150		50-75
Hümling						100-150		
Hümling						100		
Neggen	180		150		200		150	
Lingen					125-150	100		
Salzbergen						110		80
Wolfum	150	100	80-100	50-60	200	150		
Bersenbrück	200-300	100	150-200	100	200-300	100	150-200	100
Bersenbrück (Bramsche)					175		125	
Bersenbrück (Kalkrum)	150-200	60-100	100	60	150-200	100	100	50
Bersenbrück (Haßberger)	150-200	80-125	100-150	75-100	200-250	125-175	125-150	75-100
Wittlage					150			
Wittlage					120-160			
Melle (Riemsloh)					150-160	60-75	120-150	60-70
Melle (Neuenkirchen)					125	70		
Lippe-Detmold.								
Schwalenberg	160	100	100	60	210	150	100	60
Schwalenberg	160	100	100	60	210	150	100	60
Schwalenberg	150			80-90				
Blomberg	175-200	100-120	100	50-75	200	120	125-150	75-100
Blomberg	150	75	125	50	225	150	125	50
Blomberg	150 m. Mittagskost		120 m. Mittagskost					
Blomberg	200	100	150	75	250	150	125	50
Blomberg	200	125	150	100	E. 250-300			
Blomberg	200	150	150	100	ebenso wie bei a-d			
Blomberg (Großenmage)					200	120	130	
Cappel					125-150	85-110	100	60
Detmold	150		100-150		200-300		150-200	60
Barenholz					150-200	100	100-150	
Lage					180-200		120-150	
Westfalen.								
Kreis Herford.								
Amt Spenge Wallenbrück	150-200							
Amt Spenge Wallenbrück	150	75-100			200		150	
Amt Spenger Bardüttingsdorf	200	100						
Amt Spenger Bardüttingsdorf	200	100	150	75				
Amt Enger Nordhof	150-175	75-100	ebenso wie b und a		ebenso wie bei a und b			
Lohne	100-200	100-150			etwas höher wie a-b			
Rödingshausen Bünde					150	75	100	50
Kirchbergen	150-175		125					
Herford Schwarzenmoor	175-200	100-150	100-125	50-75	175-225	125-150	100-125	60-100
Kreis Lübbecke.								
Amt Rhaden	150	75	100	50	150	75	100	50
Amt Pr. Oldendorf					150-200	75-100	125-150	75-100
Amt Pr. Oldendorf					150-200			
Amt Lübbecke					150-200	75-120	125-150	60-100
Amt Lübbecke	140-160	100	120		180-200	120	100	
Kreis Minden.								
Gut bei Minden	250		175		275-350		200-250	
Gut bei Minden	175-200	100-125	120-150					
Petershagen					150-200	100-150	120-150	80-100

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
					100		40-50	
					50-100			
120		100		150		120		
				80-100				
				60		60		
				60		50		
		Zwei Drittel des Lohnsatzes für männliche Arbeiter						
					80			
				100-120	50-80			
					150-200			
				100-120	50-60	90-100	50-60	
				100	50			
100	60	80	40	100	60	80	40	
100	60	80	40	100	60	80	40	
100	60							Wohnung und Härksel.
120	70	80	30-40	125	75	150	90	Härksel.
				125	50			Land, Härksel, Fuhren.
				100				Land, Härksel.
				125	50			Härksel, Land, Fuhren.
				120	80			Land, Fuhren ꝛc.
				120	60			Härksel.
					60-80			
110				100-120	75-90			
								Zu a und c Wohnung und Gartenland.
				100	50	80	40	Zu c Wohnung und 25 Pfd. Kartoffeln die Woche.
						50		
25-150	50-75			ebenso wie bei a-b				
				125	75	75	25	
		Zwei Drittel des Männerlohnes						
100	50	75	25					
				75				
				75-125	50-90			
0-100	35-70	50-70	25-50	100-120	Stadtnähe			
				60-80	Land			
5-175		125-150		150-200		150		
				80-100		70-80		
				100-150	60-100	100-120	60-80	Zu e, n, p halbe Kost.

Westfalen. Kreis Bielefeld.	a S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Amt Jöllenbreck. . . .					160	75-100	160	75
Amt Dornberg . . .					E. 200-250		200	
Amt Dornberg . . .	250		200		300		225	
Gd. Hupen große und	150	100	125	100	200	150	175	125
kleine Güter	250	80-160	250	180	225	200	150	120
Gd. Isselhorst. . . .					150-175	80-160	125-150	
Kreis Halle								
Amt Versmold . . .					175		125	
Gd. Hesseln.					150		75-100	
Amt Werther					150	80	150	80
Gd. Isingdorf. . . .					150	90	150	90
Gd. Steinhagen . . .					175	100	125	50
Kreis Wiedenbrück.								
Gd. Gütersloh	180	100	130	50	180	100	130	50
Amt Varel	150-200	100	150-160	75				
Kreis Warenburg.								
Amt Horstwinkel . . .	130-150	70	120	60				
Gd. Osternfelde . . .		100		80		100		80
Gd. Westkirchen . . .						100		80
Amt Sachsenberg . . .		75-100				75-100		
Gd. Dackmar	140-180	100-120	120-150	100	150-200	100-120	100-150	75-100
Gd. Hoetmar	200	100	200	100		Wie unter a-d.		
Gd. Everswinkel. . . .	150-200 u. m.	100-150	150-200	100	Bis 3 Mk.,		sonst wie b-d.	
Gd. Everswinkel. . . .		125		100	bis 150		bis 125	
Kreis Münster Nordteil.								
Gd. Telgte						100		
Gd. Greven.					200-300			
Gd. Greven.	150-200	75-100		50-75	E. 200-250			150
Kreis Teklenburg.								
Gd. Lienen	150	75	125	50		Wie bei a-d.		
Gd. Westerkappel . . .	150	60	120	50		Wie bei a-d.		
Gd. Ledde	180	100	150	70		Wie bei a-d.		
Amt Ibbenbüren . . .						150		100
Amt Riesenbeck	150	100	120	80	200	120	150	80
Amt Schale		90		50				
Kreis Steinfurt.								
Gd. Rheine.	250	150	200	100		Wie bei a-d.		
Gd. Rheine.	250	150	200	100		Wie bei a-d.		
Gut bei Rheine . . .	150-250	100-150	150-200	50-100				
Umgegend von Rheine		175		150		175		150
Umgegend von Rheine						100-150	150	100
Mesum.	200-250	100-150	200	100-150	225-300	200-250	150-200	100-15
Gd. Emsdetten . . .					175 E. 250	100 E 125-150	125-150	75
Gd. Borghorst	200-250	100-125	175-200	75-100	200-300	125-150		
Gd. Altenberge	200	100	175	75	200	100	175	75
Kreis Ahaus.								
Gd. Ahaus.		80	100	60	140-160			
Gut bei Ahaus	120-150	60	100	50	200	150	120	50
Wüllen	200-275	100-175	175-225	100-150		Ebenso wie bei a-d.		
Kreis Coesfeld.								
Stadt Billerbeck . . .					300	180	250	130
Umgegend von Billerbeck						100	In Not-	75
Umgegend von Billerbeck	200	100	150	60	Nur wenig mehr.		fällen	50-80 ℳ
Gd. Dorup		100		100		100		100
Amt Haltern					200	100	150	60

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
♂		♀		♂		♀		
o	m	o	m	o	m	o	m	
					80-100			Bei den Angaben über die weiblichen Tagelöhne im Bericht aus Hupen sind so starke, klarerkennbare Irrtümer untergelaufen, daß sie lieber weggelassen worden sind. Auch bei den Angaben über die männlichen Löhne der kleinen Güter sind die für die zeitweise Dauer beschäftigten Leute augenscheinlich vertauscht.
				E. 150-200		200		
				E. 250		200		
				120	60	100	50	
				150				
				120				
				120	70	120	70	
				120	70	120	70	
120	60	80	40	120	60	80	40	
	60		60	60		60		
				60-75		50-60		
	75-100			75-100				
		Wie bei den männlichen Arbeitern.						
					100		50-60	
150-200	100	150	80		Wie bei i-m.			
	100-125		100		100 E. 125		100	
		Im Durchschnitt jährlich 120-150 und die Kost.						
120	60	120	60		75		50	
100	50	100	50		Wie bei i-m.			
100	50	100	50		Wie bei i-m.			
120	60	100	40		Wie bei i-m.			
					100		60	
120	65	120	65	150	80	150	80	
	50-60		50					
200	100			200	100			
200	100			200	100			
				100-200	50-100	50-100	30-50	
	150		100		150		100	
					100-150		100	
				100-150	80-120			
					60		50	
150	75			150	75			
				150	60			
80-100		60-80		80-100		60-80		
100-120	30-50	80-100		120-150	50-60	120	50	
	75-100		60-75					
					100		75	
					60		50	
150	75	125	50		Etwas mehr als bei i-m.			
					50-75			
				150	50		50	

Kreis Borken.	a S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Maarbeck	120-130	70-80	100-120	60-70	150-160	100-110	140-150	90-100
Stennern	150	100	130	80	200	150	130	80
Kreis Recklinghausen.								
Amt Kirchhallern		150		100-120		150-200		150
Amt Waldrup, G. Datteln	250		200-240	80-150	400-600	200-400	200-400	100-200
Amt Waldrup, Willbring					300	150	250	100
Amt Waldrup Levering-hausen	225	120	200	100	Nicht höher; aber Gefälligkeiten dazu.			
Röllinghausen	200-250	150			250-300	150-200	200-250	150
Kreis Lüdinghausen.								
G. Olten	150		125		175-200		150	
Bork	200-225	100-125	150-200	75-100	250-300	150-200	200-300	100-200
Cappenberg	200-250		180-250					
Nordkirchen					250	150	200	100
Ascheberg	150-175	100-125	125-150	80-100	200-225	125-150	125-150	80-100
Kreis Münster Süd.								
Roxel	200	100	150	75	250	125	200	100
Sotteln	200	100	150	75	225	125	Ungefähr wie im Sommer	
Lövelingloe	180	100	140	75	Etwa 30 Pf. mehr.			
Ammelsbüren	200-250	100-120	150-200	75-100	300-400	120-200	200-250	100
Kreis Beckum.								
Sendenhorst	225		200		250		200	
Vaseln	220	130	180	100	300	250	200	150
Oelde	200-300				250-400		125-150	
Stromberg	200	100-125	125-150					
Hessel große Güter	140-150		140-150	60-75	Um etwa 10 Pf. höher.			
" kleine Güter		125-200						
Herzfeld	180-200	100	Wie im Sommer.			120		
Wadersloh	180-250	100-150	140-200	75-120	E. -300			
Kreis Gelsenkirchen.						120-200		
Amt Wattenscheid						E. -400		
Amt Wattenscheid						100-150		75-100
Kreis Hattingen.						E. -300		
Kennede	300-350	200	240	120	400	300	300	200
Wannern	300	180			350	230		
Steele						150-200		
Blankenstein	250	150	250	150	300	150	300	150
Amt Herbede					350	250		
Amt Herbede					300	200		
Amt Herbede		150			300-350	150-180	270-300	100
Kreis Bochum.								
Amt Herne					300	150	250	120
Langendur					300	150-200	200	80
Stockum					300	150-200	200	120
Kreis Hörde.								
Annen					300-400	200-300		
Amt Aplerbeck	200-250	120-150	200	100-150	200-300	120-200	200-250	120-150
Amt Aplerbeck					250	150	200	100
Kreis Schwelm.								
Amt Haßlingshausen						200-300		150-250
Amt Haßlingshausen						150		150
Amt Haßlingshausen					30 Pf. die Stunde.			
Amt Milspe						150-250		100-150
Amt Emege					300	200	250	150
Amt Emege	250	150		100	300	200		
Amt Sprockhövel						200		
Amt Gevelsberg					250-350	150-250	200-250	100-150

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
80-90	30-40	Wie im Sommer.			Um 10—20 Pf. höher.			
	50		50		70		60	
					100		80-100	
120	70							Körner- u. Kartoffelland.
120-150	80-100	Fast wie im Sommer.			Wie zu i-m.			
	60-100		60		100		80	
				180-200	100-120			
				120-125		100		
120-150	70-100		60-80	160	100	100	10	
110-150	100							
				120-150	60-75	100-120	50-60	
				100-110	50-60	80-90	50-55	
120	60	100	50	150	75	120	60	
200	100	125	50	200-250	100	125	50	(Nebst freien Fuhren und Brennholz.)
120	50	100	40		Etwa 10 Pf. mehr.			
150-200	50-75	100-150	50	150-200	75-100	120-180	50-75	
	100				100			
130	65	100	50	150	100	120	60	
125	50-60	100-110	50-55		Ebenso wie bei i-m.			
	50		50					Fuhren, Pflüge.
	75-100		50-75					
					80-120			
200-220	100-120	200	120	250	120	200	100	
120-150	80-100			Stets dieselben Sätze.				
					100			
					100			
					120			
				100-150	60-100			
				100-180	60-100			
					100			
				150-180	80-100			
				180	75-100			
					100-150			
					100			
					150			
					100-150			
					100-120			
					100-125			
					125			
				150-200	100-120			

	a	b	c	d	e	f	g	h
	S		W		S		W	
	o	m	o	m	o	m	o	m
Kreis Hagen.								
Volmarstein					300-350	200-250	250-270	150
Herdecke	250-350	150-200	200-300	120-200	250-350	150-250	200-300	100-200
Grundschöttel					300-350	200-250	250-270	150-170
Grundschöttel	250	150	225	125	300	200	250	150
Kreis Iserlohn.								
Halingen		100-120		100-120		150		120
Hemer	250	150	250	150				
Hennen	200-250	150	200	125		Ebenso wie bei a-d.		
Hennen	200-250	150	200	125		Ebenso wie bei a-d.		
Amt Menden					300		150-250	
Nördlicher Teil	220-250	150	170	100-120		Ebenso wie bei a-d.		
Amt Ergste	250-300	150	250-275	130	250-300	150-200	250-275	130
Kreis Altena.								
Amt Altena	250-300		200-250		300 u. mehr.	200	250-300	
Amt Halver	200	100-120	200	100	240-280	170	200-240	100-130
Amt Halver		150		120		150-200		120-150
Amt Halver	225-250	125-150			250	150		
Amt Halver		130-150		100-120		150-200		120-150
Amt Neuenrade	250	150	200	100		Ebenso wie bei a-d.		
Amt Plettenberg	250	100	180-200	100	250-300	150	200	100
Amt Plettenberg						150		
Amt Meinershagen	200	120	140	90	300	200	200	120
G. Reininghausen	250	120-140			300	160	150-200	
G. Mühlenrahmede	200-250	100-150	175-225	75-125	250-300	150-200	225-250	125-150
G. Schalksmühle	250	150	200	100	300	200	250	150
Kreis Arnsberg.								
G. Wocklum	150 u. halbe Kost.		120 u. halbe Kost.					
Amt Allendorf	150-225	100-150	125-180	100-125	180-275	120-200	150-200	100-150
Kreis Meschede.								
Amt Eslohe	180	100	150	90	230	130	180	100
G. Reinte						100		100
Amt Schnackenburg	160	90	140	70	230		170	100
G. Oberkirchen	180-200	100	Ebenso.			Ebenso.		
Kreis Olpe.								
G. Saalhausen	180-200		180-200					
Amt Bilstein					220-250	120-150	180-200	90-100
G. Förde	200-250	150	180-200	100-120	250-300	200	200-250	150
H. Helden						150-180		120
G. Astendorn					200-240	120-160	180	100
G. Olpe	230-250							
Kreis Siegen.								
Ernsdorf					250-300	150-200	200	100
Crombach					300	180	200	100
Trugbach						200-250		150
Amt Freudenberg						200-250		150
Amt Freudenberg						250		150
G. Wilden	280-320	200-220	100-120	25-40	300-350	200-250	150-200	60-100
Kreis Wittgenstein.								
Birkelbach	250-270	150-180	Ebenso.				Ebenso.	
Wanelsdorf		50-100				100-150		
Birkenfeldt		100-135	50-80	Ebenso.			Ebenso.	
Wemlinghausen	150-200	100-150	150	100	200	150		
Berleburg	170-200	100-120	150-170	100	200-250	150	180	80-100

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
				150				
					100		80	
		160	80	180	100			
	50-100		50-100					
225	125	225	125					
				150	75			
				150	75			
				80-120	60-100			
				150	80-100	100-120	60-80	
					60-100		80	
	100				100			
				150	80			
					100		80	
180	100			180	100			
					80-100			
150	60	150	60		Ebenſo wie bei i-m.			
150	80	120	50	180	100	150	70	
					100			
150	90							
160	80							
				150-200	100-125			
150	60	150	60	190	100	190	100	
90-100	u. halbe K.	80 u. halbe Koſt.						
				125-180	75-150	100-125	70-80	
120	60	100	50	140	75	120	60	
					70			
	50		50		50		50	
					80		80	
				100-120	60	90-100	40-50	
120-150	80-100	80-100	50-80	150	100	120	80	
					80-100			
				140-160	80-100	100-140	60-80	
120	40-50							
				200	80-100			
					100			
					80-100			
					100-120			
120-160	80-100	Ebenſo.			Ebenſo.			
	20-30				50-60			
					50-80			
				75				
100	50	90	40	120-150	70-80	100	60	

Kreis Brilon.	a S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Amt Hallenberg	180	100	150	80			Ebenso.	
Amt Medebach	150 u. halbe Kost.		150 u. halbe Kost.					
Amt Medebach		100-150				150 E. 200		
Bigge		100-150	Ebenso.					
Brilon	150-200	100	110-150	100	250-300	200	200	100
Bredelar	150 u. halbe Kost.				200-250			
Amt Marsberg	225-250	125-150	200	100			Ebenso.	
Waldeck.								
Kreis der Eder.								
Reinhardshausen	172-200	100	125-150				Ebenso.	
Alt Wildungen	200-250	150	120	75				
Waldeck		120-200		100-150			Ebenso.	
Netze	150	100	125	80			Ebenso.	
Kreis des Eisenberges.								
Gaddelsheim	175-200		150		225-300			
Ussels		100		100		100		100
Helmsheid	200-250	100-150	180-200	80-120	250-300	125-150		100
Kreis der Twiste.								
Waroldern	190	120	170	100			Ebenso.	
Eilhausen	120 u. halbe Kost.		Ebenso.		150 u. halbe Kost.		120 u. halbe Kost.	
Helwighausen	120 u. halbe Kost.		Ebenso.			Ebenso.		
Witten		100		80		100		80
Laubach	150 u. halbe Kost.		120 u. halbe Kost.			Ebenso.		
Westfalen.								
Kreis Hamm.								
Weddinghofen	200	100	150	100				
Oberburge		100-125		75-100		150		100
Osterbornen	175	100	175	100		Ebenso.		
Amt Rhynern		150		125		150		100
Amt Rhynern		100		100				
Stockum	200	150	200	100	E. 400	E. 300	200	100
Kreis Soest.								
Amt und Stadt Werl		200		130		220-250		
Soest	200	100-140	160	100				
Rettinghausen		120-200		100-150				
Kreis Lippstadt.								
Langeneicke	200-250	120	150-180	70-80			Ebenso.	
Amt Störmede	250-300	100-150	200	100	350	150-200		
Kreis Büren.								
Eickhoff	250	130	180	100	200-300	150	180	100
Fürstenberg	120-200		120-180			15-20 % höher.		
Dalheim (Gut)	150 u. halbe Kost.		100 u. halbe Kost.		200 u. halbe Kost.			
Südheim (Gut)	250 u. halbe Kost.		150 u. halbe Kost.		Ebenso.			
Amt Salzkotten	150	100-115	125-150	75-100	150-200	100-125	125-150	75-100
Amt Salzkotten	130	80	125	75	150	100	140	100
Amt Salzkotten	150 (h. a.)	100	150	100	E. -200, sonst ebenso.			
Amt Salzkotten	180-250	100-150	100-130	60-90	Circa 20 Pf. mehr am Tag.			
Amt Boke	200-250	100-150	150-180	75-100				
Kreis Paderborn.								
Gut Ringelbach	150-200		120-170		200 und mehr.			
Südlicher Teil	250	150	200	100				

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
120	50	Ebenso.			Ebenso			
120 u. halbe Kost.		80 u. halbe Kost.						
					60-100			
125	50	Ebenso.						
	75		60		100		100	Bei a halbe Kost.
200	100	180	80					
100	50			100	50			
	100-140		80-100					Dazu Landnutzung.
100	50	Ebenso.			Ebenso.			Dazu Landnutzung.
	50		50		50		50	
100	60	80	50	100	70-75	80	50-60	
120	70	100	50		Ebenso.			
100 u. halbe Kost.		80 u. halbe Kost.		120		100		Dazu freie Fuhren.
				60 u. halbe Kost.				Dazu Landnutzung.
					75		50	
						80-100		Dazu Fuhren.
					100		75-100	Fr. Ackerung, bill. Wohn.
150	100							Freie Fuhren und Land.
	75-100		100		75-100		100	
				180	80	175	75	Landnutzung.
	100		80		100			
					75-120		60-120	
150	70-80	Ebenso.			Ebenso.			Ackerung.
				200	100			Spannhilfe.
				175	90-100	120	75	
75-150		60-120			10 % höher.			
100-120 h. Kost.					75			Land und Deputat.
120 u. halbe Kost.		80 u. halbe Kost.			Ebenso.			Keine.
					60-70		50	Nichts.
100	50	90	50	100	50	90	50	Spannhilfe.
100 u. halbe Kost.								Nichts.
				150-200	80-120			Nichts.
	15-100							Nichts.
100-150		80-100						
	100		80					

Kreis Warburg.	a S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Ossendorf		100		75-80				
Gehrden		120		100		150		120
Amt Dringenberg	150	80	100	60	150		120	
Kreis Höxter.								
Grevenburg	120-150	80-100	100-120	70-100		140-160		
Steinheim	150		120		200		150	
Gut Oeynhausen	200-300	100-200	150-225		Ebenso.			
Amt Brakel	160	80 b. fl. W.	120-140	50-60		E. -300		
Amt Höxter	150-200	100-125	120-150	75-100	200 E. 250	150-200	150-200	100-150
Beverungen	160 u. halbe Kost.		130 u. halbe Kost.		250		150	
Prov. Hessen-Nassau.								
Kreis Rinteln.								
Lauenau	125	100	100	80	150	125	120	80
Stau	150		125		200-250			
Schaumburg-Lippe.								
A. Bückeburg-Arensberg	200	140	150	120	225	180	120	100
Amt Stadthagen	180	100	150	80	200-300	100-200	150	70
Amt Stadthagen	150-200		120-150			100-150		75-100
Amt Hagenburg		100				100-120		100
Reg. Hannover.								
Kreis Neustadt a/R.					160	100	120	80
Kreis Stolzenau.								
Schinna		120		100	200-250	100-120		
Steierberg	125	75	100	60	175	125	125	75
Kreis Nienburg.								
Liebnau	150-200	100-150	100-150	50-100	175-250	125-200	125-200	75-100
Nienburg					150-250	100-150	125-150	75-100
Nienburg	150		120		200		150	
Kreis Diepholz.								
Hülfe	300	150-200	200	100	300-400	200	200	100
Jacobirebber	250	150	150	75		Ebenso.		
Barnsdorf	175-200	100-125	125-150	50-75	200		150	
Kreis Suhlingen.								
Kirchdorf	150	80-100	120	80		150		120
Harmhausen	150		100			60		40
Kreis Syke.								
Bassum						75-100		50-75
Barring		100-120		80-100				
Brinkum					250	150	200	100
Kreis Hoya.								
Asendorf						100-120		80
Eystrup	150	100	120	100	180	120	140	100
Bremen.								
Westhollerland					3-350	200-250	200-250	100-150
Hannover.								
Reg. Stade.								
Kreis Osterholz.								
Amt Lielienthal					250-300	150-200	175-200	100-125
Oldenbüttel					250-300	150	150	75-100
Kreis Blumenthal.								
Rade Marsch		150		100		150-175		100
Leuchtenberg. Geest	250-300	150-200	150-200	100-150		Ebenso.		

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
	80		80		90		80	Land, Spannhilfe.
100		70						
80-90	50-60							Spannhilfe, Land.
00-120				150				Spannhilfe, Land.
	60-100							Nichts.
90-110	70							Land, Spannhilfe.
00-120	50-60	75-100	30-40	100-150	75-100	100-120	50-70	
00 u. halbe Kost.		100 u. halbe Kost.		150		100		
80	60	80	50	100	80	90	80	
100		80		120		100		
					120			
130	60	110	50	150	80	130	70	
					75-100		60-80	
					60			
				120	60			
				100	50			
				120	80	90	60	
00-125	60-70	80-100	50-60	125-150	75-100	100-125	60-90	
				100-150	50-100			
					100			Spannhilfe, bill. Pacht.
				150		100		
				150	80	100	50	
150	75	125	50	175	100	125	50	
	50-100		50-100		50-100		50-100	
125		75			40		25	
	40							
				150	80			
					100		70	
100	60	100	60	100	80	100	60	
				200	150			
				150-200	100-125		75-100	
				175-200	200			
					100-125		100	Spannhilfe.
	100		100		Ebenso.			

Kreis Geestemünde.	a S o	b S m	c W o	d W m	e S o	f S m	g W o	h W m
Rechtenfleth M.		100-120		100-120		150-200		100
Fleethe M.	250	150	200	100	300	200	200	100
Bauerhausen G.	150-200		100			120-150		50-100
Freschluneberg G.	200	125	150	80	250	150	150	100
Kreis Lehe.								
Lehe M.					200-250		150-200	
Wedderwarden M.	250		200			150-250		75-100
Wedderwarden M.	250-300	150-200	200	100		150-250		75-100
Bederkesa G.					250-300	150-200	200-225	100-12
Kreis Hadeln.								
Altenbach	200	100	150	50	E. 350	E. 250	250	
Steinau M.		175		75		Ebenso		
Kreis Neuhaus.								
Wassermühle M.	200-300	100-200	150	50	300	200	170	70
Kreis Rehdingen.								
Allworden		150	150		180		150	
Freiburg	250	150	150	100	300	200	150	100
Langenhof	150-180	150-180			Ebenso Ernte 20% mehr.			
Stellenfleth	1/2 Tag.				E. 300	200		
Götzdorf	250-300	150-200	200-250	75-125				
Kreis Jork M.								
Steinkirchen		180		80		E. 225		150
Wöhrden	250-300	150-200	200	100	300-350	200-250	200	200
Kreis Stade G.								
Schwinge	200-300	100-150	150-200	75-100	200-300	200	200	100
Ruhle	175		125		200-225		150	
Kreis Bremervörde G.								
Selsingen					200-250	100-150	150-200	80
Ebersdorf					200-250	150	150-200	75-100
Gnarrenburg		125-150		60-90	200	100		50
Bremervörde					250-300	150 E. 200	150	100
Kreis Zeven G.								
Borkel	150	80	120	70	200 E. 250	120-150	200	120
Wilstedt		125		75-100		125		75-100
Zeven	200-280	100-150	150-175	75-100		Ebenso.		
Kreis Rotenburg.								
Soltrum G.	150	80	120	70		Ernte etwas höher.		
Scheesseler Mühle G.	200-250	100	120-150	50-75	200-250	100	120-150	50-75
Kreis Verden.								
G. Lintelen G	175-200		150		200-250		150	
Rieda M.		150-175		120-150		200		150
Kreis Achim.								
Oltenberg G.					300	150	200	100
Achim M.					250	150	175	100
Achim M.					200-250	125-175	150-200	100-15
Achim M.					200-300	150-200	125-200	125-15
Reg. Lüneburg.								
Kreis Harburg.								
Ahlfeld M.	300-350	200-250	175-225	75-125	300-400 u. mehr.			
Metzendorf M.	300	200	200-250	160	300	200	200-250	160
Lauenbrück G.	150-200		100-150					

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
					100		75	
								Spannhilfe.
					100-120		50	Spannhilfe, billige Fuhren und Brennmaterial.
					100			Spannhilfe.
					150			
200	100			175-225	75-125			
175	75		50	E. 200	100		75	Beackerung, Naturalien.
					100			Nichts.
50-200	75-125	125	50	200	125	125	50	
					100			
				150	100			
					100			
				150-200	100-125			
					150			
					150			
200	100	150	50	200	100	150	50	
125		80-100		150		200		
				150	100	125	60	
					80-100			
				150	100	100	50-75	
100	50			100	50			
	80		60-75					
5-150	75-100	100-125	50-75		Ebenso.			
100	50	80			Ebenso.			
100	50	80	50	100-180	80			
0-125		80						
				100-110				
				150-200	75-125			
				100-200				
0-150								
0-150				120-150				
0-120		80		200		80		

	a	b	c	d	e	f	g	h
	S		W		S		W	
Kreis Winsen.	o	m	o	m	o	m	o	m
Oldernhausen M. . . .					250-300	150-200	150-200	75-100
Lübbensted G.	150		120					
Egestorf G.	150		100		200	100	150	75
Kreis Lüneburg.								
Barnstedt.	200		150		200 E. 250	150	150	75
Betzendorf					250	200		
Kreis Bleckede.								
Lüdersberg M. . . .					200-250		125-150	
Neuhaus M.	200		150		225-250		150	
Kreis Lüchow.								
Hohenwolfsien. . . .	150	75	125	60	200	100	125	60
Borgen.	150-200		80		150-200		100-120	
Kreis Ülzen.								
Selchsdorf	200		160					
Elsdorf	175				200			
Kreis Isenhagen.								
Wiltungen	150 E. 200		125	75	175		150	100-12
Wierstorf	150-200	100-150	100-125	50-100	150	100	100	50-70
Hankensbüttel	150		125		200		150	
Kreis Gifhorn.								
Moerie.	150	100	125	100	200			
Kreis Burgdorf.								
Ülze	180	120	150	100	180	120	150	100
Alten					150		100	
Domäne Burgwedel . .					150-200		100	
Kreis Celle.								
Gut bei Celle.	175		150		200-300		100-200	
Eschede.	200	100	150		200-250		150-200	
Kreis Fallingbostel.								
Retheln	175	125	100-120	60-80	180-200	120-150	120-150	80-100
Walsrode.					300	200	225	150
Kreis Soltau.								
Gut bei Soltau					200-300	100-150		
Mittelohndorf	200-250	100-150	200	100	300	200	225	125
Neuenkirchen	200	125	190	80				

i	k	l	m	n	o	p	q	Bemerkungen.
S		W		S		W		
o	m	o	m	o	m	o	m	
					75-100			
100	50	75						
100		75		100		75		
				80-100				
				80-100		80		
				100-175		50-75		
100-120		100		150		100		
60		60		80-100				
100-125		80-100						
100				100				
00 E. 150	100	100	60	125	100	100	60	Spannhilfe.
100	50			100	50			
00-125		80		125		80		
60-80		60		100		60		
120	80	100	75	120	80	100	75	
					100		75	
					100			
				100-125	80-100			
00-150	50	60-80		100-150	60-100			Spannhilfe.
120	80			140	100			Etwas Naturalien.
125	75	100	50	175	125	150	100	
00-120	50-75							
				150	100			
	100							

Die

ländlichen Arbeiterverhältnisse

in

Württemberg, Baden und in den Reichslanden.

Von

Dr. H. Losch.

Das Königreich Württemberg.

Zur Verarbeitung wurde das nachstehende Urmaterial übergeben:

1. 4 Generalberichte: 1 vom Donaukreis, 1 vom Jagstkreis, 2 vom Schwarzwaldkreis.

2. 77 Specialberichte, und zwar 19 vom Jagstkreis, 21 vom Neckarkreis, 16 vom Schwarzwaldkreis, 21 vom Donaukreis.

Die Specialberichte entstammen der Reihe nach den in der beigefügten Lohntabelle angegebenen Oberämtern; dieselben sind der politischen Einteilung entsprechend deshalb aufgereiht, weil auch die sonstigen statistischen Angaben diese Einteilung erfordern. Um jedoch für genauere Vergleiche trotzdem die Möglichkeit zu wahren, seien einige Bemerkungen vorausgeschickt:

Der Flächeninhalt Württembergs beträgt — ohne den Anteil am Bodensee — 19.503,7 qkm = 1.930.369 ha. Dieses Gebiet zerfällt in 4 natürliche Unterabteilungen:

1. Nach Westen der Schwarzwald (Grundgestein: Granit, Gneis, Totliegendes, Buntsandstein).

2. Quer durchs Land von Südwest nach Nordost eingelagert, das gegen Norden steil, gegen Süden sanfter abfallende Hochplateau „die schwäbische Alb" (Kalkstein-Jura).

3. Zwischen 1 und 2 des Neckar- und Taubergebiet (Muschelkalk, Keuper).

4. Südlich von Alb und Donau das oberschwäbische Schuttland (Molasse, Gletscherschutt).

Die erste dieser natürlichen Gruppen umfaßt nur die Oberämter Calw, Freudenstadt, Nagold, Neuenbürg, sowie teilweise: Horb, Oberndorf, Rottweil, Sulz, (8 Oberämter).

Die zweite: Balingen, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Heidenheim, Münsingen, Neresheim, Reutlingen, Spaichingen, Tuttlingen, Ulm, Urach, sowie teilweise: Aalen, Gmünd, Göppingen, Kirchheim, Riedlingen (nicht ganz 17 Oberämter).

Die vierte: Biberach, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Saulgau, Tettnang, Waldsee, Wangen; teilweise: Riedlingen, (nicht ganz 9 Oberämter).

Die dritte: den Rest der 64, also nicht ganz 36 Oberämter.

Die politische Einteilung des Königreichs in die vier Kreise (Neckar-, Schwarzwald-, Jagst-, Donaukreis) mit je 17, 17, 14, 16 Oberämtern ist in der Lohntabelle befolgt, doch so, daß in der Reihenfolge die natürlichen Übergänge berücksichtigt sind.

Die Bevölkerung Württembergs war am 1. Dezember 1890: 981.844 männliche, 1.054.678 weibliche, zusammen 2.036.522 Personen (1. Dezember 1885 1.995.185 + 41.337). Städte von über 5000 Einwohnern besitzen 1890:

1. Neckarkreis. 665.049 Einwohner (323.006 männliche und 342.043 weibliche) seit 1. Dezember 1885 + 25.651.

1.	Stuttgart	139.817 +	13.916 (seit 1. Dezember 1885)
2.	Heilbronn	29.941 +	2.183
3.	Eßlingen	22.234 +	1.369
4.	Cannstadt	20.265 +	2.234
5.	Ludwigsburg	17.418 +	1.217
6.	Backnang	6.767 +	764
7.	Feuerbach (Dorf)	5.956 +	871
		242.398 +	22.554[1]

2. Schwarzwaldkreis. 481.334 Einwohner (228.103 männliche und 253.231 weibliche) seit 1. Dezember 1885 + 6057.

1.	Reutlingen	18.542 +	1.223 (seit 1. Dezember 1885).
2.	Tübingen	13.273 +	722
3.	Tuttlingen	10.092 +	1.433
4.	Rottenburg	7.027 —	283
5.	Rottweil	6.912 +	860
6.	Ebingen	6.864 +	740
7.	Freudenstadt	6.271 +	67
8.	Schramberg	6.183 +	881
9.	Pfullingen	5.586 +	339
10.	Nürtingen	5.479 +	109
11.	Metzingen	5.311 —	39
12.	Schwenningen (Dorf, Spaichingen)	6.483 +	1.288
13.	Baiersbronn (Dorf, Freudenstadt)	5.954 +	85
		103.977 +	7.625

[1] Rechnet man die kleineren, ausgesprochenen Industriecentren noch hinzu, so wird auch hier diese Ziffer bedeutend größer, als die Vermehrung des ganzen Kreises.

3. Jagstkreis. 402.991 Einwohner (194.256 männliche und 208.735 weibliche) seit 1. Dezember 1885 — 2.094.

1. Gmünd	16.817 +	1.496 (seit 1. Dezember 1885).
2. Hall	9.000 —	126
3. Heidenheim	8.001 +	1.292
4. Aalen	7.155 +	351
	40.973 +	3.013

4. Donaukreis. 487.148 Einwohner (236.479 männliche und 250.669 weibliche) seit 1. Dezember 1885 + 11.723.

1. Ulm a. D.	36.191 +	2.581
2. Göppingen	14.352 +	2.250
3. Ravensburg	12.267 +	784
4. Biberach	8.264 +	326
5. Kirchheim	7.029 +	382
6. Weingarten	5.738 +	290
7. Geislingen	5.722 +	943
	89.563 +	7.556

Diese Daten sind hier vorausgeschickt worden, weil die in ihnen zum Ausdruck kommende Bevölkerungsverschiebung für die Beurteilung des Folgenden von großer Wichtigkeit ist [1].

Jagstkreis.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Wer von Nordost her ins württemberger Land kommt, bleibt zunächst noch im Stromgebiet der Tauber (Main), um bald in das des Neckars, besonders seiner Nebenflüsse Jagst und Kocher überzugehen. Fast überall im Jagstkreis ist Körnerbau vorherrschend, doch so, daß der Weinbau in den dem Neckarbett zugekehrten Oberämtern eine beträchtliche Rolle spielt, während er gegen Süden und Südosten des Kreises von der Graswirtschaft verdrängt ist. Im Oberamt Welzheim sind viele Wiesen und Wälder, in Gmünd herrscht sogar Wiesenwirtschaft und Viehzucht vor, aber nur in Aalen findet sich noch natürliche Weide, die mehr und mehr zurückgeht; künstliche Weiden nur in einigen hier belegenen größeren Gütern; auch in Ellwangen, Crailsheim, Gerabronn tritt in gewissen Gemeinden der Wiesenwachs sehr hervor, ohne übrigens das Vorherrschen des Körnerbaues zu beeinträchtigen.

[1] Die Berechnung für die einzelnen Oberämter findet sich im Statistischen Jahrbuch für das Königreich Württemberg 1890/91 S. 3, auf welches überhaupt zur Ergänzung der im Nachfolgenden gebotenen Angaben stets zurückzugreifen ist.

Der Umfang, in welchem die einzelnen Erzeugnisse im Kreise gebaut werden, ist aus der im Anhang beigefügten Tabelle ersichtlich; ebenso die vorherrschende Gütergröße.

Beim Besitzwechsel finden beinahe ausnahmslos geschlossene Übergaben statt in den Bezirken Gmünd, Aalen, Neresheim, Ellwangen, Hall, Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau. Von Mergentheim[1] wird berichtet, daß in den Höhenlagen, wo kein Weinbau getrieben wird, die Güter geschlossen bleiben, im übrigen aber geteilt werden. In den Bezirken Schorndorf (Weindörfer), Heidenheim wird beinahe immer geteilt; von Ellwangen wird berichtet, daß Einzelgüter stets geschlossen dem ältesten Sohne übergeben werden, daß dagegen innerhalb der Dörfer unter die Erben geteilt wird.

Ständiges Gesinde (Knechte, Mägde) herrschen im ganzen Kreise weitaus vor. Unter den freien einheimischen Tagelöhnern, welche den übrigen Teil des landwirtschaftlichen Arbeitermaterials bilden, sind diejenigen mit eigenem Grundbesitz der Zahl nach weitaus überwiegend. Für Mergentheim z. B. schätzt sie ein Sachkundiger auf 80 %, für Gerabronn auf 75/80 %, ebenso überwiegen sie weit in Ellwangen, Neresheim, Heidenheim, Aalen, Gmünd, Welzheim, Schorndorf. Nur bei Hall sollen sie seltener sein. Tagelöhner mit gepachtetem Grundbesitz sind in Mergentheim 10 %, Gerabronn 25 % der Gesamtzahl, in Hall kommen sie selten vor; in Aalen, Gmünd, Ellwangen ab und zu, in Heidenheim nur in 2 bis 3 Ortschaften. Die übrigen Berichte wissen nichts von solchen, oder ziehen ihr Dasein wie Neresheim, Crailsheim, Künzelsau geradezu in Abrede. Tagelöhner, die für eine ihnen gewährte Landnutzung gewisse Zeit ohne oder gegen geringeren Lohn arbeiten müssen, finden sich ganz ausnahmsweise in Mergentheim auf einem größeren Gut, einmal in Heidenheim; sonst nirgends. Tagelöhner mit Nutzungsrechten an Gemeindelanden werden erwähnt für Mergentheim, Künzelsau, vorausgesetzt, daß dieselben „Bürgerrecht" besitzen. Tagelöhner ohne jeden Anteil am Boden finden sich in Mergentheim (10 %), ebenso kommen solche vor in Heidenheim, Aalen — „verarmte, denen ihr Besitz verkauft ist" —, sonst werden keine Angaben gemacht oder dieselben ausdrücklich als nicht vorhanden bezeichnet. Auf dem Gute wohnende, in festem Kontraktverhältnis stehende Arbeiter (Dienstleute) giebt es nirgends. Dagegen werden Wanderarbeiter vereinzelt beschäftigt in Hall (Ernte), Ellwangen, Neresheim (Ernten größerer Güter), Heidenheim

[1] Durch die Oberamtsstadt wird im folgenden stets der Bezirk, d. h. nach württemberg. Begriffen „das Oberamt" bezeichnet, wo nicht besonders die Stadt als solche bezeichnet ist.

(Ernte), Aalen, Gmünd. Diese Wanderarbeiter wohnen aber meistens in unmittelbarer Umgegend.

Arbeitskräfte sind an Ort und Stelle in genügender Anzahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten in Schorndorf, Welzheim (hier entsteht zur Erntezeit Mangel wegen Abgangs von Wanderarbeitern) Gmünd (in der Ernte weniger), Ellwangen, Crailsheim, Mergentheim, Gerabronn (in der Ernte nicht). Künzelsau, Neresheim verneinen, daß es immer Arbeitskräfte gebe; Hall berichtet, daß in der Stadt Überfluß, auf dem Lande Mangel sei, Gerabronn befürchtet zunehmenden Mangel, Heidenheim beklagt sich über den Abzug in die Fabriken nach Heidenheim, Giengen; Aalen besonders über den Mangel an Arbeiterinnen. Stets finden Tagelöhner Beschäftigung in den Bezirken: Mergentheim, Gerabronn (Waldungen, Steinbrüche), Crailsheim (nicht unbedingt), Hall, Neresheim, Heidenheim — winters nur in den Fabriken —, Aalen. Ungenügend ist dagegen nach den Berichten die Arbeitsgelegenheit in: Schorndorf (besonders den Winter), in Welzheim, in Gmünd (winters Arbeit nur in der Stadt), in Ellwangen, Künzelsau, wo namentlich in den 3 Wintermonaten weibliche Tagelöhner keine Beschäftigung finden.

In Mergentheim bezieht nur ein Gut zur Erntezeit Arbeiter aus dem „Mainhardter" Wald; in Künzelsau helfen vorwiegend weinbautreibende Orte anderen bei der Ernte aus, Gerabronn reicht aus; von Crailsheim ziehen einzelne Arbeiter zur Erntezeit nach Bayern in die sogenannte „Bayerernte", ebenso von Aalen. In Hall werden vielfach die Sträflinge des Haller Landesgefängnisses zu landwirtschaftlichen Arbeiten benützt; Ellwangen bezieht ebenso wie Mergentheim zur Heu- und Getreideernte Arbeitskräfte aus dem Mainhardter- und Schurwald und giebt zur Hopfenernte nach Saatz und Spalt seinerseits Kinder ab, auch Arbeiter ins „Ries" (Nördlingen); Heidenheim und Gmünd nehmen ebenfalls aus dem Welzheimer Wald Leute zur Erntezeit auf, aber nur vom Gmünder Bezirk gehen einzelne Arbeiter „altem Herkommen folgend" nach Bayern zur Ernte. Aus Welzheim und Schorndorf wird übereinstimmend berichtet, daß viele Arbeiter 4—6 Wochen lang über die Ernte ins „Unterland" gehen. Der Mittelpunkt, von dem die Wanderungen ausgehen, sind die unfruchtbaren Waldbezirke des Welzheimer- und Mainhardter Waldes, nördlich und südlich vom Murrthale.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter widmen sich regelmäßig wieder den landwirtschaftlichen Arbeiten in: Schorndorf, Welzheim; Heidenheim — nur wenn von der Stadt weiter entfernt und bei Grundbesitz von 20—30 Morgen! — Ellwangen, Hall, Crailsheim (in vielen Fällen), Gerabronn,

Künzelsau, Mergentheim. Neresheim berichtet dagegen, daß in „neuerer Zeit viele männliche und weibliche Arbeiter in die Fabriken des Oberamtes Aalen ziehen, und die Mädchen als Dienstboten nach Stuttgart und München." Auch im Aalener Bezirk gehen die jungen Leute in die Fabriken, sowie in Gmünd.

Aus Schorndorf, Welzheim, Hall, Neresheim wandern ländliche Arbeiter weniger aus; in Gmünd, Heidenheim, Crailsheim wird von Abwanderung zur Stadt berichtet, in Aalen von solcher in die Fabrikorte; Gerabronn berichtet nicht nur von Abwanderung junger Leute in die Städte, sondern auch nach Amerika, „es giebt wohl kaum einen Ort, aus dem nicht Leute drüben sind", die dann ab und zu wieder Ortsangesessene hinüberziehen und zwar gerade die intelligenteren. Auch nach England ziehen viele jüngere Leute; die Männer als Schweinemetzger, die Mädchen als Dienstmädchen. Ganz dasselbe wird von Künzelsau gemeldet. Von Mergentheim erfährt man, daß die Auswanderung nach Amerika in neuerer Zeit nachgelassen habe.

Im ganzen Kreise finden winters die Arbeiter besonders in den Waldungen Arbeit, teilweise auch im Wegbau und Bauhandwerk (Steinbrüche).

Hausindustrie findet sich nach den Berichten nur im Backnanger Bezirk (Althütte und Umgebung, Holzwaren u. s. w.) in Aalen (etwas Korbflechten); die im Bezirk Heidenheim früher vielfach betriebene Weberei hat aufgehört und findet sich nur noch vereinzelt (z. B. Gerstetten).

Dagegen werden gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauch noch verfertigt: aus Hanf, Flachs, teilweise Wolle in Mergentheim, Gespinste in Künzelsau, Gerabronn, Crailsheim, Ellwangen — stets weniger — Heidenheim — wenig mehr — Gmünd, Welzheim. Aus Hall wird berichtet: „gegenüber früheren Jahren werden in neuester Zeit in Bauernfamilien wieder mehr gewerbliche Erzeugnisse (Tuch aus Wolle und Leinen) zum eigenen Gebrauch gefertigt. Vor einer längeren Reihe von Jahren war dies in großem Umfange üblich."

Akkordarbeit kommt in Künzelsau bei größeren Gütern vor. Mähen und Binden von 1 ha Halmfrucht 10—12 Mk. (inklusive Kost), 1 ha Rüben ausmachen 50—55 Mk. (ohne Kost), 1 ha Kartoffeln 33—40 Mk. (ohne Kost). In Hall, Aalen ganz vereinzelt bei Hopfenbau.

Ertragsbeteiligung kommt nicht vor.

Dagegen findet sich Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten in Mergentheim, Künzelsau (selten), Gerabronn (nur zeitweise in großen Orten), Crailsheim, Hall (nicht überall), Ellwangen, Neresheim, Heidenheim, Aalen, Gmünd, Welzheim (zum Pachten weniger) Schorndorf — also überall im ganzen Kreise.

Die Neigung zum Sparen behufs Erwerbs eigenen Landes wird als vorhanden angegeben für Mergentheim — bei unverheirateten meistens nicht —, Künzelsau, Crailsheim, Hall — nur „ausnahmsweise", Ellwangen, Neresheim, Heidenheim (teilweise), Aalen, Gmünd, Welzheim, Schorndorf; Gerabronn konstatiert, daß die jüngere Generation viel ins Wirtshaus geht, und daß „verheiratete Arbeiter bei ihren Lohnverhältnissen nichts ersparen" können.

Versuche zur Ansässigmachung von Arbeitern wurden im ganzen Kreis nicht gemacht, was sich ganz natürlich aus der durchschnittlichen Größe der Betriebe erklärt; aus Gerabronn wird gemeldet, daß sich „bei Einführung des Unterstützungswohnsitzes" vielmehr die Bauerngemeinden gegen Niederlassungen ablehnend und hartherzig verhielten, sogar bei länger seßhaften Tagelöhnern die Kündigung von Wohnungen veranlaßt haben, was sich jetzt räche; ein zweiter Bericht, ebenfalls aus Gerabronn, sagt „es ist ein Fehler, daß auch bei den größeren Gütern keine Tagelöhnerwohnungen sind"; infolge des Unterstützungswohnsitzgesetzes wurde nicht geduldet, daß zweifelhafte Elemente 2 Jahre an einem Ort bleiben durften.

Verkäufe von Parzellen oder Gütern kommen vor in Gmünd, um den Betrieb bezw. die Schuldenlast zu erleichtern, oder zu Teilungszwecken; in Aalen sind größere Bauernhöfe verkleinert worden durch Teilung oder teilweisen Verkauf, meist wegen Überschuldung; „jüdische Handelsleute haben in den früher besten Gemeinden, ohne da zu wohnen, festen Boden gefaßt", die neuen Stellen sind von 10 a aufwärts, ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften entstand dadurch nicht. Auch in Heidenheim sind größere Güter von 60—80 Morgen und kleinere „verparzelliert" worden, meist wegen „Überschuldung"; das Geschäft besorgten früher die Juden, seit 5 Jahren wird „ihnen das Handwerk erschwert". Stellen wurden dadurch wenig neu geschaffen, ebensowenig entstand vermehrtes Angebot von Arbeit. Neresheim stellt fest, daß nur kleinere Höfe hie und da parzelliert werden, größere selten. In Ellwangen wird der Ausschlachtung von größeren Bauernhöfen durch sogenannte „Hofmetzger" entgegengetreten. Auch in Gerabronn kommt das Güterausschlachten, trotzdem daß dagegen gearbeitet wird, immer wieder vor, hauptsächlich wegen Überschuldung der Besitzer. In vielen Fällen sind es Geschäftsleute, welche dies vornehmen; Arbeitsangebot entsteht dadurch nicht, da die Käufer meist schon vorher Besitz haben. In Künzelsau kam es früher (10 Jahre zurück) vor, daß Bauernhöfe von Juden zerschlagen wurden; im übrigen wurden die betreffenden Fragen meist nicht beantwortet.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Die Zahl der Arbeitstage ist für Mergentheim, Neresheim, Heidenheim (2) auf ca. 300 angegeben, für Gmünd auf 300—250, Hall 300 bis 270, Aalen 280—260, Welzheim, Künzelsau ca. 250, Crailsheim ca. 225, Gerabronn ca. 200, Ellwangen „kaum" 200. Die übrigen Angaben lauten: Schorndorf ca. 100, Heidenheim (2) 60 (?), Crailsheim 100—50. Aus Ellwangen sagt ein Berichterstatter: „Infolge des Arbeitermangels haben sich die Bauern mit Maschinen eingerichtet, wodurch mit Ausnahme der Erntezeit die Dienstboten ausreichen. Die Heu- Öhmd- und Getreideernte machen Tagelöhner bei größeren Besitzern bis zu 50 Tage nötig".
2. Die Arbeitszeit der Tagelöhner (1—3 die verschiedenen Arten der Angaben).

Württemberg.

Jagstkreis	1. Sommer (Pause)	2. Winter (Pause)	3. Dauer Sommer	Winter	Bemerkungen.
Mergentheim.	5-7 (3)	6-6 (2)	11	10	Getreide- und Futterernte von 4-8.
Mergentheim.	5-7	6-5	—	—	
Künzelsau. .	5-7 (2)	6-6 (2)	12	10	
Gerabronn. .	5-7	6-5	—	—	Zur Ernte von 2/3 Uhr bis 9/10 Uhr ab.
Gerabronn. .	6-7	6-6	—	—	Mit Frühstücks-, Mittags-, Vesperpause ohne Zeitangabe.
Crailsheim .	—	—	15	11	
Crailsheim .	—	—	14,5	10	
Hall	—	—	12	10,5	
Hall	—	—	12,5	9,5	
Ellwangen. .	—	—	11	9,5	Beim Heumachen 18-20. Frucht-Öhmd-ernte 15-16.
Ellwangen. .	—	—	13 bis	13	
Neresheim. .	—	—	10,	9,5	
Heidenheim .	5-6½	6-6	—	—	
Heidenheim .	—	—	14	10	Mahlzeiten eingeschlossen.
Aalen. . . .	6-6 (2)	6-6 (2)	10	10	
Gmünd . . .	—	—	12	9	
Welzheim . .	—	—	14	10,5	
Welzheim . .	—	-	11	8	
Schorndorf .	—	–	14	8	Im Durchschnitt im Sommer 12,3 St., im Winter 9,23 St.

3. Überzeit. In Mergentheim sind die Arbeiter leicht zu Überzeitarbeit zu veranlassen. Sie bekommen dafür meist größeres Quantum von Getränke (Most), oder für die Stunde 20 Pfennig. In Künzelsau erhalten Männer 20 Pfennig, Weiber 10 Pfennig die Stunde, arbeiten aber in „dringenden Fällen", z. B. Ernte, freiwillig länger. In Gerabronn werden bei ständigen Tagelöhnern Überstunden nicht bezahlt, auch nicht bei Ernte; sonst die Stunde bei Kost 10 Pfennig, ohne Kost 14—16 Pfennig, vereinzelt bis zu 20 Pfennig. Crailsheim: „im Sommer arbeiten die Leute ganz nach Bedarf", „ohne besondere Vergütung"; in Hall findet Entschädigung in der Regel durch Getränke statt, in Ellwangen 20 Pfennig der Mann, 15 Pfennig das Weib die Stunde nebst Getränke und Brot. Neresheim: Männer 18 Pfennig, Weiber 12 Pfennig. Heidenheim 15/20 Pfennig. Aalen: Männer 20 Pfennig, Mädchen 10—12 Pfennig nebst Extratrunk. Gmünd: „Extravergütung". Welzheim: mehr Trinken. In Schorndorf wird der Lohn besonders vereinbart.

4. Frauenarbeit. Mergentheim: In der Getreide-, Futter-, Kartoffel-, Wein- und Hopfenernte.
Künzelsau: Ernte.
Gerabronn: Einige regelmäßig; zahlreich in der Ernte.
Crailsheim: Zur Ernte und sonst, wenn nötig.
Hall: Ziemlich regelmäßig, wenn auch nur halbe Tage.
Ellwangen: Heu-, Getreide-, Kartoffelernte.
Neresheim: Ernte.
Heidenheim: Viele in Heu- und Fruchternte.
Aalen: Ernte, Weidenschälen, Repsschneiden, Pflanzensetzen, insbesondere, wo nach Stunden bezahlt wird und eine gewisse Freiheit im Kommen und Gehen ist.
Gmünd: Kommt vor.
Welzheim: Sommers zum Hauptgeschäft, wenn möglich.
Schorndorf: Nein. (?)

5. Kinderarbeit. Mergentheim: Meist nur in der Getreideernte beim Garbenbinden, bei Kartoffel-, Wein-, Obst-, Hopfenernte von 12 bis 7 Uhr 40 Pfennig.
Gerabronn: In der Regel nur zur Ernte; manche von den Eltern zum „Ährenlesen" angehalten.
Hall: Zu Rübenziehen und Hopfenernte; 6—7 Stunden, Tagelohn 50—80 Pfennig, aber nicht häufig.
Ellwangen: Vom 12. Jahr ab sporadisch zum Gänsehüten, außer der Schulzeit 14 Stunden täglich.

Neresheim: Von 10—14 Jahren nachmittags 50—70 Pfennig.
Heidenheim: Von einer Domäne: Kinder von 12—14 Jahren 6 bis 8 Stunden nach Schule; Mädchen und Buben 20—25 Mk. jährlich und Kost; sonst arbeiten die Kinder regelmäßig nur bei ihren Eltern vom 10. Jahre an.
Aalen: Nur ausnahmsweise daheim oder bei Kartoffelernte und Weidenschälen (auf einem großen Gut).
Gmünd: Kinder unter 14 Jahren in der Regel nur im eigenen Betrieb.
Welzheim: Als Lohnarbeiter nicht.

6. Versicherungswesen. Ob die obligatorische Krankenversicherung statutarisch zur Einführung gekommen ist, ob freiwillige Krankenkassen bestehen und die Arbeitgeber die gesetzlichen Beiträge für Kranken- bezw. Altersversicherung mittragen, wird im folgenden der Reihe nach in 1, 2, 3, 4. Linie beantwortet[1].
Mergentheim: ja; nein; teilweise; ja.
Künzelsau: ja; nein; nein; nein.
Gerabronn: ja; nein; viele; viele.
Crailsheim: ja; nein; nein; nein. (3 und 4 sporadisch).
Hall: ja; nein; ja; ja.
Ellwangen: ja; nein; ja; ja.
Neresheim: ja; nein; ja; ja.
Heidenheim: ja; nein; in der Regel; nur in manchen Orten.
Aalen: ja; nein; nein; nein.
Gmünd: ja; —; in der Regel; in der Regel.
Welzheim; ja; nein; nein; nein.
Schorndorf: (?)

II. Freie Tagelöhner.

1. Die Lohnverhältnisse der freien Tagelöhner, welche sich in diesem Kreise im wesentlichen auf mittlere und kleinere Güter beziehen, finden sich nebst denjenigen der Tagelöhnerinnen auf der Tabelle im Anhange verzeichnet.
2. Naturalien und sonstige Gewährungen kommen vor:
Mergentheim bei männlichen und weiblichen: nichts.
Künzelsau: jährlich zu Weihnachten, Jahrmarkt u. s. w. ca. 10 Mk.

[1] Der Bearbeiter macht darauf aufmerksam, daß manche Berichterstatter unter „die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter" offenbar lediglich den gesetzlichen Beitrag der Arbeitgeber verstanden haben, maßgebend sind daher nur die Zahlen auf S. 254 ff.

Gerabronn: es kommt vor, daß Arbeiter Gras für Ziegen oder 1 Kuh, Kartoffelland zu sehr mäßigem Preise, Fuhren für ihr Holz, Geschenk zu Weihnachten bekommen. Männer alles zusammen 45/35 Mk., Weiber 30/25.

Crailsheim: Männer zusammen ca. 10 Mk.

Hall: Domänenarbeiter, die auf dem Gute wohnen, Kartoffelland ca. 10 Mk.

Neresheim: Weihnachten 2—3 Mk.

Heidenheim: Auf der Domäne Männer pro Woche 60—80 Pfennig „Geschenk" und 2—3 a Kartoffelland und Holzfuhre, 2 bis 3 Mk.; sonst nichts.

Aalen: Auf einem größeren Gut wird in guten Jahren 1/2—1 Centner Obst, 1/2—1 Centner Kartoffeln, auch Frucht gegeben, man „läßt aber kein Recht daraus entstehen, daher viel Wechsel"; an Weihnachten erhalten die viel beschäftigten Tagelöhner Kleidungsstücke ꝛc. von ca. 5 Mk.; auch sogen. „Erntegeld" 3 bis 6 Mk. am Erntefest; Weiber die Hälfte.

Gmünd: „Nicht wohl anzugeben, auf jedem Platz anders."

In den übrigen Bezirken keinerlei Angabe.

3. Akkordarbeiten kommen vor in:

Aalen: wo etwa 1 1/2facher Tagelohn sich ergiebt; Weidenschälen 5—7 Mk. pro 50 Kilo. Weiber nehmen wenig an dieser Arbeit teil.

Heidenheim: Hektar Wiesenmähen 11—12 Mk., Fruchtmähen 13 bis 14 Mk. Akkordarbeiter stellen sich auf 2,50 bis über 3 Mk., Weiber (selten) 1,5—2 Mk.

Neresheim: Grasmähen Hektar 7,5, Fruchtmähen 9,3 Mk. Verdienst 2,5—3 Mk. pro Tag.

Ellwangen: Akkordarbeit ist sehr selten. Männer verdienen bei Wiesengrasmähen 10—12, Sommergetreide- 10—12, Wintergetreide- 12—14, d. h. 3—4,5 Mk. pro Tag.

Hall: Akkordarbeit selten. Gras- und Kleemähen 2,5 pro Morgen; Getreide- (auch Binden) 6,6 Mk., Rüben- 22 Mk., Kartoffel- 15 Mk. Ein Durchschnittsarbeiter verdient dabei 2,5 bis 3,5 Mk. pro Tag.

Gerabronn: Akkord nur auf einigen größeren Gütern. Klee- und Wiesenmähen pro Morgen 2—3 Mk., Getreidemähen und abnehmen 3,75—4,75 (bloß Mähen 2,5—3). Verdienst 2,75—3 bis 2,5—2,25 nebst Most (15 Pfennig).

Künzelsau: Männer für Wiesen- und Kleemähen Hektar 6 Mk., Getreide: Mähen und Binden 10—12 Mk., Rüben 50 bis 55 Mk., Kartoffeln 33—40 Mk. Verdienst 2,5 Mk. (Weiber 1 Mk.).

Mergentheim: Akkordarbeiten kommen selten mehr vor, „da meistens Maschinen verwendet werden". Verdienst 2,5—3 Mk.

4. Versicherungsbeträge, welche von den Arbeitgebern für Kranken-, Unfall- und Altersversicherung (a, b, c bezeichnet) gezahlt werden, belaufen sich in:

Mergentheim; abc im abgelaufenen Jahr 15,6 Mk. für Männer, 11,5 Mk. für Weiber. c allein wird in einem zweiten Bericht auf 5,2 Mk. angegeben.

Künzelsau: a 2,08, c 5,2; bei Weibern a 1,28, c 3,64; b kann nicht besonders angegeben werden, „da die Umlagen für die Unfallversicherung auf die Grundsteuer umgelegt werden".

Gerabronn: a erwachsene Arbeiter 7,8 Mk., Arbeiterinnen 6,24, jugendliche 5,2 pro Jahr, wovon der Arbeiter $^2/_3$, der Arbeitgeber $^1/_3$ zahlt.

b $^3/_4$ Mk. pro Jahr, zahlt Arbeitgeber bezw. Pächter.

c Männer (II. Kl.) 10,4, Dienstmädchen (I. Kl.) 7,28; Arbeiter zahlt $^1/_2$.

Crailsheim: 1. Bericht: a 3; b 3; c 5,2, zusammen **11,2**; Weiber: a 2; b 2; c 3,64, zusammen **9,64**.

2. Bericht: a 3; b 5; c 5,2, zusammen **13,2**; Weiber a 1,92; c 3,64.

Die Unfallversicherungsbeiträge sind für 25 ha berechnet und werden auf die Grundsteuer umgelegt.

Hall: 1. a 2,52; b + c 8, zusammen **10,52**; Weiber: a 2,04; b + c 8, zusammen **10,04**.

2. a 3,64; — c 5,2; — Weiber: a 2,6 — c 3,64.

Ellwangen: a 1,2; — c 2,08; — Weiber: a 0,8; — c 2.

b nach Grundsteuer umgelegt.

Neresheim: a 2,6; b 1; c 5,2, zusammen **8,8**; Weiber: a 1,85; b 1; c 3,64 zusammen **6,49**.

Heidenheim: a 1—1,5; b (?); c 1—1,5.

Aalen: a 4,32; — c 5; — Weiber: a 3; — c 3.

Unfallversicherung kommt bis jetzt kaum in Betracht.

Welzheim: a 2; b 0,3; c 5, zusammen **7,3**; Weiber: a 1,6; b 0,2; c 3,5, zusammen 5,3.

Schorndorf: Die Tagelöhner sind bei der Krankenversicherung nicht versichert, da sie in der Regel nur vorübergehend Tagelohnarbeit verrichten.

5. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

Mergentheim: Durchschnittlicher Grundbesitz $1^3/_4$ ha à 800 Mk. (?), wobei jährlich ca. 3 Centner Roggen oder Gerste zugekauft wird; Ertrag aus dem Grundbesitz ca. 175 Mk. an Getreide. Milch, Schwein, Kartoffeln ca. 210 Mk., zusammen also ca. 385 Mk. Nutzungen fehlen.

Künzelsau: Besitz 1—2 ha (auch bis 8 u. 10); Pacht 0,5—0,7 Mk. pro Ar; die kleineren müssen Getreide zukaufen.

Gerabronn: 1. Besitz 0,8—1 ha; Pacht 1 Mk. pro Ar; Getreide wird zugekauft; das Einkommen aus dem Besitz bezw. Pacht ca. 160—200 Mk. Holznutzungen ca. 25 Mk.

2. $^1/_3$—1 ha; Wiese und Land (Pacht). Die Wiese bietet Winterfutter für 1 Kuh oder einige Ziegen; Sommers ernährt er sie mit Gras vom Hof seines Arbeitgebers. Auf dem „Land" baut er sein Kraut und Gemüse — mit Ausnahme der Kartoffeln, die er beim Arbeitgeber baut — sowie meistens Gerste und Hafer, wovon er das Stroh behält. Das nötige Brot wird in der Regel vom Bäcker gekauft, nur vereinzelt selbst gebacken. Ein Teil, wenn auch der kleinere, hat etwas eigenen Besitz. Ein Schwein wird in der Regel fett gemacht, auch verbraucht; auch Hühner gehalten.

Crailsheim: 1. 1 ha; Wert 1500 Mk.; Pacht 1 Mk. pro Ar. Getreide für die Hälfte des Jahres zuzukaufen. Einkommen ca. 75 Mk.

2. 0,3—1 ha; Wert 1000—1200 Mk. Je nach Größe der Familie muß der Nahrungsbedarf das halbe Jahr und noch länger zugekauft werden.

Hall: Mit seltenen Ausnahmen haben sie überhaupt keinen Grundbesitz.

Ellwangen: Der ganze Bezirk hat 1700 Wirtschaften bis zu 2 ha: 500 à 0,1 ha (Durchschnitt) 600 à 0,7 und 600 à 1,46 ha, also im ganzen durchschnittlich 0,8 ha, worauf je 1 Stück Großvieh kommt. Wert ohne Gebäude ca. 1200 Mk.; die Tagelöhner sind natürlich noch auf Zukauf angewiesen und zwar bei ca. 1500 Kilo Bedarf $^1/_2$; auch Futter für die Kuh reicht nicht immer.

Nutzungen am Gemeindeland sind sehr verschieden, etwa 0—1 ha; Pachtwert 75 Pfennige pro Ar; Gemeindeland Pachtwert 0,3 Mk.

Heidenheim: 1. 0—1 ha; Wert 1000—2000 Mk.; Pacht 1 bis 1,5 Mk.; Zukauf an Frucht für $^1/_2$—$^3/_4$ Jahr. Einkommen aus eigenem oder gepachtetem Besitze 20—100 Mk.; Nutzungen in einigen Gemeinden 2—25 Mk.

2. $^1/_2$—$1^1/_2$ ha; Wert (im ganzen) 2000—4000 Mk. Meist Zukauf nötig. Einkommen aus diesem Besitze: 300 bis 500 Mk. Nutzungen giebt es nicht.

Aalen: $^1/_3$—3 ha; Pacht 0,4—0,6 Mk. pro Ar; meist Zukauf nötig.

Gmünd: „Weil sich kein eigentlicher Tagelöhnerstand — einzelne ausgenommen — hier vorfindet und das Vorstehende im Durchschnitt nicht zutrifft, kann auch hierüber nichts wesentliches gesagt werden." (?)

Welzheim: Bis 4 ha; ca. 800 Mk. pro Hektar. Die allermeisten müssen zukaufen. Einkommen hieraus ca. 100 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie.

(a Manneslohn, b Arbeitslohn von Frau und Kindern, c aus eigener Wirtschaft).

	a		b		c		
Mergentheim:	250		+ 120	+	385	= 755	Mk.
Gerabronn:	300	(100 Tage)	+ 100	+	50	= 450	=
Hall 1:	500		+ 200	+	0	= 700	=
Hall 2:	465	(300 Tage)	+ 55	+	0	= 520	=
Ellwangen:	340	(200 Tage)	+ 100	+	295	= 735	=
	(wovon ca. 100 Mk. für zugekauftes Futter, Saatfrucht ꝛc. ab).						
Neresheim:	440 bis 500		+ 100	+	0	= 540 bis 600	Mk.
Heidenheim:	120		+ 40	+	400	= 560	=
Aalen:						= 500 bis 600	Mk.
Welzheim:	270		+ 0	+	ca. 400	= 670	=

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

Von solchen weiß man im ganzen Kreis nur im Gerabronner Bezirk auf ein oder zwei Pachtgütern etwas, sowie bei Aalen, wo in Einzelfällen sogenannte „feste" Arbeiter oder Oberknechte auf Einzelhöfen

ohne Kost mit 460—500 Mk. Lohn eingestellt werden, welche Futter und Platz für eine Kuh, Wohnung, einige Ar „gerichtetes" Kartoffelland sowie Gartenland erhalten; die Frauen werden als Tagelöhnerinnen abgelohnt.

IV. Dienstboten.

1. Dauer der Verträge. Kündigungsfrist.

Die Verträge werden fast ausnahmslos auf ein Jahr — gewöhnlich von „Lichtmeß" bis „Lichtmeß" (2. Februar) oder „Martini" (November) geschlossen.

Die Kündigungsfrist beträgt:

6 Wochen in Künzelsau, Crailsheim, Welzheim, Schorndorf.

4 Wochen in Hall, Ellwangen, Aalen, Gmünd.

2 Wochen in Heidenheim.

Gar keine in Mergentheim, Gerabronn (?).

Gmünd berichtet von einer „Gesindeordnung" des „Oberamtsbezirks".

2. Barlohn. a Oberknechte, Schweizer u. s. w.; b Knechte; c Jungen; rechte Seite die weiblichen.

Männer:	Weiber:
Mergentheim: a —; b 225/250; c 100.	a —; b 135/139; c —.
Künzelsau: a ca. 325; b ca. 170/240; c 100/120.	a 120/160; b 80/120; c —.
Gerabronn: a —; b 255/300; c 40/150.	a —; b 100/150; c 30/80.
Gerabronn: a 250/475; b 200/280; c 65/120.	a 250/350; b 140/150; c —.
Crailsheim: a —; b 150/200; c 80/100.	a —; b 50/120; c —.
Crailsheim: a —; b 150/240; c 60/100.	a —; b 100/150; c 30/70.
Hall: a 300/500; b 150—300; c 60/100.	a 250; b 120/140; c 100.
Hall: a 200/300; b 150/200; c 120/150.	a —; b 100/150; c 70/100.
Ellwangen: a —; b 150/450; c 100/150.	a —; b 100/130; c —.

	Männer:	Weiber:
Ellwangen:	a —; b 160/170; c —.	a —; b 111/130; c 40/90.
Neresheim:	a 300/400; b 200/250; c 80/100.	a —; b 100/150; c —.
Heidenheim:	a 300/360; b 100/325; c 80/100.	a 250/270; b 100/140; c —.
Heidenheim:	a 350/400; b 250/300; c 150.	a —; b 130/150; c —.
Aalen[1]:	a 350/300; b 150/250; c 80/100.	a 200; b (?); c —.
Gmünd:	a 200/250; b 150/200; c 70/150.	a —; b 100/150; c 60/100.
Welzheim:	a —; b 150/200; c 50.	a —; b 75/100; c 40.
Welzheim:	a —; b 150; c —.	a —; b 120; c —.
Schorndorf:	a —; b 100/200.	a —; b 80/150; c —.

3. Naturalien und Sonstiges[2].

Mergentheim: männliche: 1 Pfund Wolle 1,3; Stiefel und Schürze 15 Mk.; Kost 250 Mk.; Wohnung und Heizung in der Familie, Trinkgeld 5 Mk., zusammen 271,3 Mk.
weibliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; sonstige Gewährungen 15 Mk., zusammen 280 Mk.

Künzelsau: männliche: Kost 300/340 Mk.; Krankenkasse 2,08 Mk.; Altersversicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 10 bis 20 Mk.; zusammen 335 Mk.
weibliche: ca. 260 Mk. Kost; Geschenke 10 Mk.; Krankenkasse 1,28 Mk.; Altersversicherung 3,64 Mk.; Trinkgelder 10 Mk. zusammen 280 Mk.

Gerabronn: männliche: volle Kost; Geschenke 2/5 Mk.; Wohnung ohne Feuerung; gesetzlicher Beitrag zu den Versicherungen.
weibliche: außerdem weniges aus dem Viehstall.

[1] Aus Wochenlöhnen berechnet.
[2] Die Wohnung wird vielfach weder angegeben noch berechnet.

Gerabronn: männliche: Kost 260/280 Mk.; Weihnachten 5 bis 10 Mk.; Wohnung und Feuerung im Hause des Dienstherrn; Krankenversicherung 1,7—2,6; Mk.; Unfall- und Altersversicherung 4—5½ Mk.

weibliche: Kost 230/250 Mk.; Weihnachten 6/12 Mk.; Wohnung und Feuerung im Hause; ein Ländchen nur vereinzelt; Krankenversicherung 2,08; Unfall- und Altersversicherung 3,85 Mk.; Trinkgelder 5/10 Mk. Außerdem ein sogenanntes „Dinggeld", wenn sie gemietet werden (3 Mk.).

Crailsheim: männliche: Kost 180/200 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Krankenversicherung 1,75 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 6,2 Mk. Sonstige Gewährungen: Flachs- und Kleidungsstücke (15 Mk.).

weibliche: Kost 130 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Krankenversicherung 1,2 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 4 Mk. Sonst Flachs, Kleidungsstücke ca. 20 Mk.

Crailsheim: männliche: Kost 160 Mk.; Geschenke 10 Mk; Wohnung und Feuerung 40 Mk.; Krankenversicherung 1,2 Mk.; Altersversicherung 2,4 Mk.; Trinkgelder 10/20 Mk., zusammen 230 Mk.

weibliche: Kost 130 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 40 Mk.; Krankenversicherung 0,96 Mk.; Altersversicherung 3,36 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 195 Mk.

Hall: männliche: Kost 290 Mk.; Geschenke 5/10 Mk.; Krankenversicherung 2,52 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 8 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 320 Mk.

weibliche: Kost 290 Mk.; Geschenke 12 Mk.; Versicherung wie männliche; Trinkgelder 15 Mk. Sonstige Gewährungen: freie Wäsche, zusammen 327 Mk.

Hall: männliche: Kost 292 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung und Feuerung 15 Mk.; Krankenversicherung 2,77 Mk.; Altersversicherung 5,2 Mk., zusammen 320 Mk. (exklusive Unfallversicherung).

weibliche: Kost 182,5 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung und Feuerung 15 Mk.; Krankenversicherung 2,25 Mk.; Altersversicherung 3,64 Mk., zusammen 218,5 Mk.

Ellwangen: männliche: Kost 300/350 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung und Feuerung 10 Mk.; Krankenversicherung 1,8 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 4,8 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zusammen 350—400 Mk.

weibliche: Kost 200/250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Krankenversicherung 1,5 Mk.; Alters- und Unfallversicherung 3,5 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 260 Mk.

Ellwangen: männliche: Naturalien 8/15 Mk.; Kost 200 Mk.; Krankenversicherung 2,08 Mk.; Altersversicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 10/20 Mk., zusammen 227,28 Mk.

weibliche: Naturalien ca. 10 Mk.; Kost 170 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Krankenversicherung 1,56 Mk.; Altersversicherung 3,64 Mk.; Trinkgelder 1 Mk., zusammen 188,2 Mk.

Neresheim: männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 2/10 Mk.; Wohnung und Feuerung 30/40 Mk.; Kranken- und Unfallversicherung (1/2); Altersversicherung (1/2); zusammen ca. 291 Mk.

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 20/30 Mk.; Kranken-, Unfall- und Altersversicherung jährlich 7 Mk., zusammen ca. 250 Mk.

Heidenheim: männliche: Kost 350 Mk.; Geschenke 6 Mk.; Wohnung und Feuerung 20 Mk.; Land 6 Mk.; Krankenkasse wie bei Tagelöhnern, Unfall- und Altersversicherung ca. 15 Mk. (?); Trinkgelder 40/50 Mk., zusammen ca. 440 Mk. (?)

weibliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 20 Mk.; Krankenversicherung 3/4 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 9 Mk.; Trinkgelder 20 Mk.; zusammen ca. 320 Mk. (?)

Aalen: männliche: Kost 300 Mk.; Geschenke und Trinkgelder 10/30 Mk.; Krankenversicherung 6,76 Mk.; Altersversicherung 10,4 Mk.

Welzheim: männliche: Kleider 20 Mk.; Kost 290 Mk.; Wohnung: 20 Mk.; Krankenversicherung 1,7 Mk.; Altersversicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 321,9 Mk.

weibliche: Kost 220 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Land zu Flachs 2 Mk.; Krankenversicherung 1,21 Mk.; Altersversicherung 4 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; Kleider und sonstige Gewährungen 20 Mk.; zusammen 282,2 Mk.

Welzheim: männliche: Kleider 15 Mk.; Kost 240 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Wohnung 16 Mk.; Altersversicherung 7 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 290 Mk.
weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Wohnung 16 Mk.; Land 10 Mk.; Krankenversicherung 2 Mk.; Altersversicherung 3 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 243 Mk.

Schorndorf: männliche: Kost 300 Mk.; Krankenversicherung 1,56 Mk.; Altersversicherung 5,2 Mk.
weibliche: Kost 200 Mk.; Krankenversicherung 1,4 Mk.; Altersversicherung 3,64 Mk.

4. Gesamtlohn der Dienstboten (1. Ziffer Geldlohn, 2. Ziffer Naturallohn, 3. Ziffer zusammen.

Mergentheim 1: männliche: 225 + 271,3 = **496,3**; weibliche: 135+280 = **415** Mk.

Künzelsau: männliche: 200+-335 = 535; weibliche: 120+280 = 400 Mk.

Gerabronn: männliche: 250/300+200/350 = 450/650; weibliche: 100/150+150/250 = 300/400 Mk.

Crailsheim: männliche: 150/200 + 230 = 380/430; weibliche: 100/150+195 = 295/345 Mk.

Hall: männliche: 150+320 = 470; weibliche: 120+327 = 447 Mk.

Hall: männliche: 150/200+320 = 470/520; weibliche: 100/150+218 = 318/368 Mk.

Ellwangen: männliche: 200/300+350/400 = 550/725; weibliche: 130+260 = 390 Mk.

Ellwangen: männliche: 162+227,3 = 380; weibliche: ca. 120+ca. 200 = ca. 320 Mk.

Neresheim: männliche: 200/250+ ca. 291 = 480/500; weibliche: 100/150+ ca. 250 = 300/400 Mk.

Heidenheim: männliche: 100/300 + ca. 440 = ca. 640 (?); weibliche: 100/140+ ca. 320 (?) = 440 (?) Mk.

Aalen: männliche: 150/250+ ca. 335 = ca. 535 (?); weibliche: — Mk.

Gmünd: männliche: 150/200 Mk.

Welzheim: männliche: 170/220+321,9 = 490/540; weibliche: 75/100+282 = 357/385 Mk.

Welzheim: männliche: 160+ ca. 290 = 450; weibliche: 120+243 = 363 Mk.

Schorndorf: männliche: ca. 150+ ca. 305 = 455; weibliche: ca. 115+205 = ca. 320.

V. Wanderarbeiter.

Diese Rubrik ist nur in vier Oberämtern: Künzelsau, Hall, Ellwangen und Heidenheim ausgefüllt.

Im Künzelsauer Bezirk finden sich Wanderarbeiter über die Getreideernte ein; Männer erhalten 1,5—1,8 Mk. täglich, Weiber 0,9 bis 1 Mk. nebst Wohnung und Kost.

Im Haller Bezirk sind sie Juni bis November; erhalten 2,5—3,5 Mk. (Frauen 1,4—1,6 Mk.) Lohn und Wohnung, aber keine Kost; sie arbeiten nur im Akkord und sind nicht zahlreich.

Im Ellwanger Bezirk sind sie über die Heuernte (4 Wochen) und Getreideernte (6 Wochen). Sie bekommen Kost und Wohnung nebst 1,7 bis 2 Mk., Frauen 1—1,2 Mk. Lohn. Ihr Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Arbeit beträgt bar 111 Mk. beim Mann und 66 Mk. beim Weib.

Im Heidenheimer Bezirk 4—6 Wochen, Lohn 1,5—1,8 Mk., (Weiber 1,2—1,4 Mk.) nebst Wohnung und Kost.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

1. Gebäude- und Mobiliarversicherung[1]. In Mergentheim größtenteils 800 Mk.; in Gerabronn nur die Verheirateten, aber auch nicht immer 1000—1500 Mk.; in Crailsheim ja; in Hall meist, die Kleidungsstücke der Dienstboten werden von den Dienstherrschaften in der Regel mit 100 Mk. versichert: in Ellwangen meist 800—1000 Mk.; Heidenheim großenteils 600—800 Mk.; Aalen meist; Welzheim meist; Schorndorf nein.
2. Viehversicherungsvereine. Gerabronn einzelne; Hall, hier in den meisten Gemeinden auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine, bei welchen es Brauch ist, das genießbare Fleisch der wegen eines Unfalls ꝛc. geschlachteten Tiere an die Mitglieder nach Maßgabe der Versicherungssumme zur Selbstverwertung zu verteilen; an diesen Vereinen beteiligen sich auch Arbeiter, wenn sie Vieh haben; ebenso Ellwangen, wo übrigens in manchen Gemeinden die Sache gewohnheitsgemäß ohne Zwang geübt wird; in Heiden-

[1] Das Nachfolgende bezieht sich nur auf Mobiliar; Gebäudeversicherung ist Landesgesetz (vgl. Württemb. Jahrb. 1891 S. 186 ff.) mit 9—10 Pf. Umlage für 100 Mk. Wertanschlag.

heim, wo sich einige wegen zu vieler Notschlachtungen aufgelöst haben; in Aalen, in Welzheim, aber nicht in allen Gemeinden. Milzbrand wird, wie ein Bericht sagt, 4/5 vom Staate entschädigt.

3. Konsumvereine. In Heidenheim überall zum Bezug von Kraftfutter, Kunstdünger, Sämereien. Sonst vielfach mit Darlehenskassen verbunden.

4. Sparkassen[1]. Darlehenskassenvereine (im ganzen Kreise 119).
Mergentheim: An der Oberamtssparkasse Mergentheim beteiligen sich Arbeiter selten, da sie meist mit Zinszahlungen oder Schuldabtragung zu thun haben. 9 Darlehenskassen.
Künzelsau: Es bestehen 10 sog. „Darlehenskassen".
Gerabronn: Landes- und Oberamtssparkasse, Beteiligung sehr lebhaft, namentlich von Arbeitern, welche aus besseren Familien stammen (6 D.-K.).
Crailsheim: Außer Landes-Oberamtssparkasse 3 D.-K.
Hall: 6 Darlehenskassenvereine. Beteiligung dürfte lebhafter sein.
Ellwangen: 8 Darlehenskassenvereine. Sparsinn seitens der Dienstboten lebhaft.
Neresheim: Die Sparkassen werden benützt (4 D.-K.).
Heidenheim: Es bestehen 15 Darlehenskassen.
Aalen: Darlehenskassenvereine bestehen in 14 von 16 Gemeinden, Arbeiter mit eigenem Besitz sind meist beteiligt, da auch Spar- und Konsumvereinsdienst mit verbunden ist.
Gmünd: Benützt besonders die Oberamtssparkasse und die mit Darlehenskassen (14) verbundenen Ortssparkassen.
Welzheim wie Gmünd; Dienstboten legen ihr Geld meistens in die württembergische Sparkasse; 6 D.-K.

5. Kleinkinderschulen. Sind vorhanden in einzelnen Gemeinden des Bezirks Mergentheim, Künzelsau (3), Gerabronn (selten, Arbeiterkinder gehen höchst selten hinein), Ellwangen (selten), Heidenheim (2—3), Aalen, Gmünd, Welzheim, Schorndorf.

6. Fortbildungsunterricht. Im ganzen Kreise wie im Lande „obligatorisch" die sogenannte „Sonntagsschule" für Knaben und Mädchen bis zum 18. Jahr, Sonntags 12—1 oder früher; sodann

[1] Die württembergische Sparkasse Stuttgart, deren Einlagen steuerfrei sind, hat im ganzen Lande Filialen bezw. Agenturen; nur in 12 von 64 Oberämtern besteht keine Bezirkssparkasse.

fast durchweg sogenannte „Winterabendschulen" wöchentlich 2 bis 4 Stunden abends für junge Leute bis zum 18. Jahr. Arbeitsschulen für Mädchen bis zum 14. Jahr und später selten. Die Winterabendschulen sind nicht Landesgesetz, sondern nur gemeindestatutarisch.

7. Volksbibliotheken, Zeitungen. Die im ganzen Kreise mehr oder minder zahlreich vorhandenen Schul- (Orts-) Bibliotheken werden mäßig benützt; an Zeitungen wird gelesen: in erster Linie das Evangelische Sonntagsblatt (120,000 Exemplare Gesamtauflage), „Der Christenbote", außerdem Lokalblätter (selten).

8. Wohlfahrtseinrichtungen. Prämien für Dienstboten, die über 10 Jahre bei derselben Herrschaft standen, vom landwirtschaftlichen Bezirksvereine sind im ganzen Lande Sitte.

Neckarkreis.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

In diesem Kreise liegt die Residenz Stuttgart, die einzige größere, namentlich in der letzten Zeit sich stark ausdehnende Stadt des Landes von nunmehr 139,800 Einwohnern, nebst einer Reihe anderer Centren, namentlich industrieller (s. oben S. 244).

Überall ist Körnerbau vorherrschend, doch so, daß der Wein- und Handelsgewächsbau in einzelnen Strecken den Körnerbau verdrängt, so ist z. B. in Stuttgarts nächster Umgebung Wein- und Gemüsebau, in einzelnen Orten des Oberamts Waiblingen, Cannstadt, Heilbronn, Weinsberg, Besigheim der Weinbau vorherrschend.

Neben Körnerbau treten also hervor: Weinbau, Gemüse in der Nähe der Städte (besonders Filderkraut auf den Fildern bei Stuttgart), Kartoffeln, Zuckerrüben, Hopfen, Cichorie — namentlich um Ludwigsburg, wo eine große Cichorienfabrik sich befindet —, Obst, (Baumgärtnerei), Raps, Hanf (Lein), Tabak (selten); im Murrthal (Marbach, Backnang) tritt Handelsgewächsbau zurück und Gras- und Waldwirtschaft hervor. Im Remsthal werden lokal beträchtliche Kirschenernten erzielt.

Mittlere und kleinere Güter herrschen vor, wie solches aus der Tabelle zu ersehen.

Es wird beobachtet, daß diese Güter durchweg immer weiter geteilt werden, auch das Parzellieren immer größere Fortschritte macht; nur die wenigen größeren Güter werden nicht zerschlagen; von Maulbronn allein wird berichtet, daß die Anwesen der Bauern geschlossen bleiben.

An ländlichen Arbeitern finden sich Gesinde und freie Tagelöhner meist mit eigenem, selten gepachtetem Grundbesitz. Das Gesinde überwiegt, wo der Grundbesitz mittelgroß ist, sonst etwa zu gleichen Teilen Gesinde und freie Tagelöhner, welch letztere selten ganz landlos sind.

Das Angebot von Arbeitskräften läßt im Frühjahr in der Umgebung Stuttgarts zu wünschen übrig; auf den Fildern fehlen weibliche Tagelöhner, da dieselben nach Stuttgart gehen. In Böblingen, Cannstadt — manchmal allerdings nicht —, Besigheim, Weinsberg „kaum genügend", Vaihingen zur Ernte nicht — reichen die Kräfte, dagegen oft nicht in Leonberg, Ludwigsburg, Kirchheim-Eßlingen, Marbach und Maulbronn. Den thatsächlichen Zustand drückt ein Bericht aus dem Cannstadter Bezirk so aus: „An Arbeitern ist kein Mangel bei für die Landwirtschaft unerschwinglichen Löhnen"; ebenso Eßlingen: „die größeren Landwirte sind gezwungen, ihre männlichen Arbeiter von weniger industrietreibenden Gegenden kommen zu lassen, was aber je länger je mehr auch seine Schwierigkeiten hat. Weibliche Arbeiter sind an Ort und Stelle eher zu haben, ziehen aber auch die Fabrik- der Feldarbeit vor, weil letztere nicht das ganze Jahr dauert"; und Backnang: „durch die in Backnang sich immer mehr ausdehnende Lederindustrie werden der Landwirtschaft viele tüchtige Kräfte entzogen, sodaß während der Heu- und Erntearbeit oft die Nachfrage nach Arbeitern ungedeckt bleibt".

Angebot von Arbeit wird beinahe überall konstatiert; in Waiblingen winters, namentlich infolge Einführung von Dreschmaschinen beschränkte Arbeitsgelegenheit. In Cannstadt, Waiblingen Marbach wird winters in der „Stadt" gearbeitet, in Backnang besonders Wald- und Wegearbeit im Winter, in Maulbronn Steinbrechen (ausgedehnte Rotsandsteinbrüche).

Der zeitweise Zuzug von Arbeitern nach Stuttgart und Umgebung findet namentlich aus dem Mainhardter Wald statt; aus den „Fildern" bei Stuttgart gehen andererseits manche Arbeiter hinab ins Neckarthal (Eßlingen, Cannstadt) namentlich Bauhandwerker. Auch Böblingen erhält zur Getreide- und Rübenernte Leute aus dem Mainhardter Walde, Leonberg ebenfalls (sowie aus Welzheimer Wald, auch Schwarzwald) und Ludwigsburg (Welzheimer Wald), Cannstadt (außerdem noch vom Schurwald), die Kirchheim-Eßlinger Gegend bezieht Leute zur Ernte aus der rauhen Alb; Marbach, Heilbronn, Vaihingen, Maulbronn haben mäßigen Zuzug.

Zeitweiser Abzug findet von Waiblingen aus auffallend (nach Cannstadt, Stuttgart) statt; sporadisch von Marbach, Besigheim, Weinsberg.

Der Nachwuchs wendet sich mit Vorliebe im ganzen Neckarkreis den Städten und Fabriken zu; dieser Abgang wächst, wo man in die Nähe

der Städte Eßlingen, Cannstadt, Stuttgart und Ludwigsburg kommt. Ursachen sind: „Bar"verdienst und lohnenderer Verdienst, sie gehen „lieber" in die Fabrik; nur in Leonberg und Marbach wird von diesem Zug nach der Stadt und in die Fabriken nichts erwähnt. Die Mädchen gehen vielfach als Dienstboten ab. Leute, die an der Bahn in der Nähe von Städten wohnen, benützen ermäßigte, sogenannte „Arbeiterbillets".

Auswanderung wird nicht berichtet von Maulbronn, Besigheim, Leonberg (wenig nach Stuttgart), nicht viel von Vaihingen (Amerika), Heilbronn, Marbach, Cannstadt (mehr in die Stadt), Ludwigsburg, Böblingen (Amerika), viel von Weinsberg (Amerika), Waiblingen (Amerika), Eßlingen (mehr nach der Stadt). Im Backnanger Bezirk nehme die Abwanderung nach Amerika ab, nach Backnang (noch aufblühende Leder- und sonstige Industrie) zu. Im Stuttgarter Bezirk wandern aus einigen Landorten Familien nach Amerika aus, aber doch ist der Zug nach Stuttgart weit überwiegend auch in der Weise, daß die Wohnung außerhalb der Stadt beibehalten wird („Vororte" von Stuttgart bis nach Vaihingen, Waiblingen).

Die Arbeiter treten oft in andere Thätigkeit ein in Stuttgart, Backnang, Vaihingen, Maulbronn; dagegen seltener in Cannstadt, Eßlingen Waiblingen, Besigheim, Weinsberg, nicht in Leonberg, Ludwigsburg, Marbach; die Arbeiten sind besonders Wald-, Wegebau, Steinbrucharbeit. Doch sind die Angaben hierüber sehr wenig zuverlässig.

Hausindustrie existiert nur im Waiblinger Bezirk in sehr untergeordnetem Maße als Spinnerei und Weberei; im Eßlinger Bezirk in einem Dorfe Spitzenklöppelei, sowie ebenfalls noch einiges Spinnen und Weben, ebenso hie und da Handweberei in Böblingen.

An gewerblichen Erzeugnissen werden zu eigenem Gebrauche gefertigt Leinwand (Leonberg), Spinnen und Stricken: Ludwigsburg, Eßlingen, Waiblingen (noch in ausgedehnter Weise, aber abnehmend), Besigheim („Leinwand aus selbstgebautem Hanf oder Flachs zu eigenem Gebrauch in weniger bemittelten Familien"), Heilbronn, Weinsberg („selten mehr"), Vaihingen.

Akkordarbeit kommt vor im Weinbau: Maulbronn, Vaihingen, Heilbronn, Besigheim (180 300 Mk. pro Hektar), Backnang (225 270 Mk. pro Hektar), Waiblingen (192 210 Mk. pro Hektar), Eßlingen, Stuttgart (300 350 Mk. ohne Winterarbeit).

Hopfenbau: Maulbronn, Eßlingen (150 Mk. pro Hektar).

Ernte: Vaihingen, Leonberg (25 35 Mk. pro Hektar).

Rüben: Eßlingen (Hacken 60 Mk., Ernten 40 Mk. pro Hektar).

Cannstadt, Leonberg (Hacken 15/20 Mk. pro Hektar, Ernten 60/70 Mk.).

Diese Arbeitsart kommt gewöhnlich nur bei größeren Gütern vor, bezw. bei Weinbergen gewöhnlich seitens solcher Besitzer, die selbst keine Weingärtner sind (in Stuttgart z. B. Beamte u. s. w.); ein Gutspächter vom oberen Neckarthal berichtet, er habe beim Zuckerrübenbau „die Leute noch nicht soweit bringen können", die ganze Arbeit in Akkord zu machen.

Anteil am Roh- oder Reinertrag kommt im ganzen Neckarkreise nirgends vor.

Dagegen haben die Arbeiter Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen: Maulbronn, Vaihingen, Weinsberg, Heilbronn, Besigheim, Marbach, Backnang, Waiblingen, Eßlingen, Cannstadt, Ludwigsburg, Leonberg, Böblingen, Stuttgart; zu pachten: Maulbronn, Weinsberg, Heilbronn, Besigheim, Marbach, Backnang, Eßlingen, Cannstatt, Ludwigsburg, Leonberg, Böblingen. Die Preise jedoch, zu denen Käufe möglich sind, stellen sich sehr hoch: In Vaihingen 1800/3600 Mk. pro Hektar, in Waiblingen „zu guten Preisen", in Cannstadt „zu nicht mehr lohnenden Preisen", in Ludwigsburg „doch sind die Güterpreise etwas hoch"!

Die Neigung zum Sparen bei den Arbeitern, um sich Stücke Land erwerben bezw. pachten zu können, wird verneint für:

Stuttgart (ein Bericht), Leonberg „in letzter Zeit nicht mehr wie früher", Cannstadt „läßt leider von Jahr zu Jahr nach", Maulbronn „sehr wenig".

Bejaht: Stuttgart (zwei Berichte), Böblingen, Ludwigsburg, Eßlingen, Waiblingen, Backnang, Marbach („mit Unterschied"), Besigheim, Heilbronn, Weinsberg, Vaihingen.

Vom Eßlinger Bezirk kommt die Nachricht, daß namentlich die auf dem Lande wohnenden Fabrikarbeiter darauf aus sind, Grund und Boden zu erwerben.

Arbeitskräfte durch Ansässigmachung zu „sichern" war nicht nötig und ist auch nirgends geschehen, da der Grundbesitz dazu viel zu sehr verteilt ist.

Güterparzellierungen durch Güterhändler werden nur erwähnt für Cannstadt, Backnang („jüdische Hofhändler, welche mittlere verschuldete Güter in Parzellen von 1—2 ha zerschlugen"), in Weinsberg wurde infolge Brandes ein herrschaftliches Gut von 200 Morgen in Parzellen von 2 bis 6 Morgen verkauft.

Im übrigen ist derartiges nicht vorgekommen, da die Verhältnisse nicht dazu angethan sind.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage. Weinsberg ca. 300, Marbach ca. 300, Ludwigsburg ca. 300, Leonberg 250/300, Maulbronn 250/300, Vaihingen 280/300, Backnang ca. 290 (ca. 130 „landwirtschaftlich"), Besigheim 150/200, Waiblingen ca. 200/300, Eßlingen 240/300, Cannstadt ca. 290, Stuttgart 200/280.

2. Die Arbeitszeit der Tagelöhner.

Neckarkreis	Sommer (Pausen)	Winter (Pausen)	Dauer Sommer	Dauer Winter	Bemerkungen.
Stuttgart . .	—	—	11	8,5	
Stuttgart . .	—	—	—	—	Sommer und Winter vom Taganbruch bis Dunkelheit.
Stuttgart (Fildern) .	6-6(1,5)	7-5(1,5)	10,5	8,5	
Böblingen . .	—	—	11	11	Nur 1mal 11.
Leonberg (3) .	—	—	12	9,5	
Ludwigsburg .	5-7	7-5	—	—	
Cannstadt . .	—	—	12	10	
Eßlingen . .	—	—	14,5	12	Andere Angabe 11,5 bezw. 9,5.
Waiblingen .	6-7 (2)	7-5 (1)	11	9	
Backnang . .	—	—	14	10	
Marbach . .	4-8	5-5		—	
Besigheim . .	4-8	6-6	—	—	
Heilbronn . .	6-6	6-6	10,5	10,5	
Weinsberg . .	—	—	12	+	+ Winter „weniger".
Vaihingen . .	—	—	11	8	Wenn Kost gereicht wird 2-3 Stunden länger.
Maulbronn .	—	—	12	9,5	
Durchschnittlich . .			11,8	9,7	

3. Überzeit. In Maulbronn, Vaihingen, Weinsberg sind die Leute nur bei Ernten gegen 10—20 Pfennige Lohn pro Stunde und Trinken (oder Essen) zu veranlassen; in Heilbronn bei Ernte leicht, ebenso in Marbach (Lohn erhöht); in Backnang wird nichts bezahlt, dagegen dann an Regentagen kürzer gearbeitet; in Waiblingen 20—30 Pfennige pro Stunde mehr oder Getränke; im Eßlinger Bezirk (besonders Rapsernte) 10 Pfennige mehr; in Cann-

stadt mit 20 % Zuschlag — im ganzen — bei den Ernten; in Ludwigsburg gegen Vergütung nach der Zeit; in Leonberg verschieden, gewöhnlich bei Akkordarbeit, doch auch so, daß nur der gewöhnliche Lohn pro Stunde mehr bezahlt wird, Böblingen über Ernte bei höherem Lohn. Im Stuttgarter Bezirke kommen Überstunden selten vor, weil überhaupt in der Regel von morgens früh bis spät gearbeitet wird; Überstunden werden nach dem Tagelohne vergütet.

4. Frauenarbeit.

Stuttgart: Gewöhnlich nur bei Ernte.
Böblingen: Selten.
Leonberg: Gewöhnlich während der Ernte.
Ludwigsburg: Nein.
Cannstadt: Je nach dem eigenen Betrieb.
Eßlingen: Während der Ernte.
Waiblingen: Meist nur zu Erntezeiten.
Backnang: Soweit vom eigenen Besitz abkömmlich zur Ernte, Felg- und Waschарbeit.
Marbach: Kommt vor.
Besigheim: Zur Ernte.
Heilbronn: Im Sommer viel, im Winter selten.
Weinsberg: Wenig, nur wenn sie von daheim abkommen.
Vaihingen: Selten, wegen eigener Feldarbeit.
Maulbronn: Während der Ernte.

5. Kinderarbeit.

Stuttgart: Gewöhnlich nur bei Eltern, seltener zum Rübenziehen, Hopfenzupfen 5 Stunden à 6 Pfennige.
Böblingen: Rübenziehen, Hopfenzupfen, halbe Tage à 35 50 Pf.
Leonberg: Rübenziehen, Kinder von 10 14 auf 6 7 Stunden à 5/7 Pf. (30/50 Pf.).
Ludwigsburg: Herbst, zur Vakanzzeit 10/14jährige, den ganzen Tag 40/60 Pfennige.
Cannstadt: Hackfruchternte, Obsternte, Hopfenpflücken, vom 10.—14. Jahr 5 Stunden à 10 Pfennige.
Eßlingen: Wenig zum Rübenziehen und Hopfenpflücken.
Waiblingen: Gewöhnlich nur für die Familie; sonst selten nur auf größeren Gütern.
Besigheim, Marbach: Bei den Eltern.
Heilbronn: Den Eltern; sonst gegen Lohn nur auf größeren Gütern,

zum Rübenziehen, Kartoffellesen vom 10.—14. Jahr 25 bis 30 Pfennige den Nachmittag.

Weinsberg: Rübenziehen nur auf größeren Mittel-Gütern vom 10. Jahr an; 10 oder 6 Stunden zusammen 40 Pfennige und Getränke.

Vaihingen: Jäten 5 Stunden zu 30 Pfennige; Hopfenzupfen à Simri 10/12 Pfennige.

Maulbronn: Unkrautjäten, Hopfenzupfen; Mittags 5 Stunden 50/60 Pfennige und ein Glas Most.

Die Kinderarbeit als Lohnarbeit tritt nicht sehr hervor und es haben sich auch schlimme Folgen derselben bisher nicht gezeigt; die Ortsschulbehörden sehen darauf, daß der Schulbesuch nicht leidet und im übrigen ist der Verdienst für die meist sehr armen Tagelöhnerfamilien erwünscht.

6. Versicherungswesen (a. obligatorische Krankenversicherung, b. freiwillige Krankenkassen, c. Arbeitgeber zahlt Krankenversicherung, d. Altersversicherung).

Stuttgart: ja; ja; häufig; häufig; namentlich bei Dienstboten.

Böblingen: ja; ja; ja; ja.

Leonberg: ja; teilweise; ja; 1/2.

Ludwigsburg: ja; nein; mitunter; „aber nicht gern".

Cannstadt: ja; teilweise; ja; ja.

Eßlingen: ja; nein. ?; ?

Waiblingen: ja; nein; öfter; öfter.

Backnang: ja; ja; ja; ja.

Marbach: ja; nein; ja; nein.

Besigheim: ja; nein; ja; nein.

Heilbronn: ja; nein; selten; selten; dagegen mußten teilweise Lohnerhöhungen gewährt werden.

Weinsberg: ja; nein; nein; nein.

Vaihingen: ja; —; ja; ja.

Maulbronn: nein (?); nein; 1/3; 1/2.

Auch hier sind die Angaben c. und d. nicht zuverlässig, da mehrfach das „ja" sich lediglich auf die gesetzlichen Beiträge zu beziehen scheint.

II. Freie Tagelöhner.

1. Die Lohnverhältnisse, im wesentlichen auf kleineren und mittleren Grundbesitz sich beziehend, finden sich im Anhang in der Tabelle.

2. Naturalien ꝛc.

Stuttgart: Nur auf manchen Gütern Erntefest (Fildern).

Leonberg: sporadisch ca. 10 Mk. im Wert. Weiber ca. 8 Mk.
Ludwigsburg: Neujahr, Weihnachten ca. 10 Mk. Geschenke. Weiber ca. 6 Mk.
Cannstadt: ca. 5 Mk. als Ernte- und Weihnachtsgeschenk.
Marbach: ca. 10 Mk.
Heilbronn: selten.
Vaihingen: von einem Gut: die „Besseren" erhalten einige Fuhren für ihren Betrieb gratis.

3. Akkordarbeiten.

Stuttgart: (Filder) Wiesen- und Kleemähen 6/7,5 Mk. pro Hektar und 3 Kilo Brot nebst 12 l Obstmost. Verdienst dabei ein Tag 2 Mk., 1 Kilo Brot und 4 l Most.
Mähen von Winterfrucht 15/16,2 Mk. Verdienst dabei ein Tag 3,8/4 Mk., 1 Kilo Brot, 4 l Most.
Sommerfrucht 12/13,5 Mk. Verdienst dabei ein Tag 3/4 Mk., 1 Kilo Brot, 4 l Most.
Zuckerrübenroden 54/66 Mk.
Böblingen: wenig; Verdienst 2/2,5 Mk.
Leonberg: Getreideernte 20/22 Mk. pro Hektar; Verdienst 3/3,5 Mk.
Rüben 60/65 Mk. pro Hektar; Verdienst 1,7/2 Mk.
Klee- und Grasmähen 6/8 Mk. pro Hektar; Verdienst 2,5/3 Mk.
Cannstadt: Heu- und Öhmdernte 14/15 Mk. pro Hektar; Verdienst 2/3,5 Mk. (ohne Kost), (Weiber 1,5/3 Mk.).
Getreidemähen 15 Mk.
Runkelrüben 20 Mk.
Zuckerrüben 30 Mk.
Eßlingen: Heu- und Öhmdernte 8,5 Mk. pro Hektar, 3 Kilo Brot und 10 l Most; Verdienst 2,5/3 Mk. pro Tag.
Getreidemähen 9,5 Mk. pro Hektar, 3 Kilo Brot und 10 l Most; Verdienst 2,5/3 Mk. pro Tag.
Waiblingen: Grasmähen 9 Mk. pro Hektar, 3/4 Mk. pro Tag.
Fruchtmähen 12 Mk. pro Hektar, 4 Mk. pro Tag.
Fruchtschneiden 15 Mk. pro Hektar, 3/4 Mk. pro Tag.
1 Morgen Weinberg bauen 64/70 Mk.
1 Ctr. Dinkel dreschen mit Flegel 25 Pf.
1 ha Rüben 42/48 Mk.
1 ha Cichorien 120 Mk.
} etwas höher als Tagelohn, „arbeitet aber dafür mehr".

Backnang: Heu- und Grummetmähen 12 Mk. pro Hektar, 2,6 Mk. Männer, 1,9 Mk. Weiber nach Abzug der Kost.
Getreide- (Dinkel-) mähen 16,5 Mk. pro Hektar, 2,6 Mk. Männer, 1,9 Mk. Weiber nach Abzug der Kost.

Heilbronn: Wiesenmähen 7,5 Mk. pro Hektar
Getreideernte 17 Mk. pro Hektar
Rübenernte 60/65 Mk. pro Hektar
Weinbau 280 Mk. pro Hektar
} 2,25/2,75 Mk., Weiber 1,25/2 Mk.

Vaihingen: „Felgen" 20 Mk. pro Hektar, Verdienst 2 Mk.
Klee- und Grasmähen 10/12 Mk. pro Hektar, = 4 =
Getreide 14/16 Mk. pro Hektar, = 3 =
Kartoffeln 48/50 Mk. pro Hektar, = 2,2 =
Rüben 56/60 Mk. pro Hektar, = 2,2 =
} nebst Kost und Logis.

Akkordarbeit von Frauen kommt nur vor, indem solche an dem Männerakkord teilnehmen.

4. Versicherungsbeiträge. (a. Kranken-, b. Unfall-, c. Altersversicherung).

Stuttgart: Männer: a. 7,8 (oft 2,6), b. —, c. 12,48 (oft nur 5,2), Weiber: a. 2,08, b. —, c. 3,64.

Böblingen: das gesetzliche Maß.

Leonberg: Männer: a. 5,2 (2), b. 10,4 (3), c. 10 (5), Weiber: a. 4 (1,5), b. — (2), c. 7 (3).

Ludwigsburg: Männer: a. 6, b. —, c. 10; Weiber: a. 4,32, b. —, c. 6,72.

Cannstadt: Männer: a. 6, b. 4; Weiber: gesetzlich.

Eßlingen: Männer: a 3,2, b 1,5, c 4; Weiber: a 2, b 1, c 2,5.

Waiblingen: Männer: a. 2,6, b. —, c. ?; Weiber: a. 2, b. 1, c. 2,5.

Backnang: Männer: a. 0, b. —, c. gesetzlich.

Marbach: Männer: a. ca. 4, b. —, c. 7—10.

Heilbronn: Männer: a. ca. 5, b. —, c. 5; Weiber: a. 3,5, b. —, c. 3,5.

Weinsberg: Männer: a. 1,92, b. 1,3, c. 4,8; Weiber: a. 1,6, b. 1,3, c. 3,36.

Vaihingen: Männer: a. 5,2, b. —, c. 5,2.

Maulbronn: Männer: a. 1,44/2, b. —, c. 2,5/3; Weiber: werden nicht versichert.

Die Unfallversicherungsbeiträge werden mit 4 Pfennige pro 10 Mk. Grundsteuerreinertrag umgelegt und es sind nur die Beträge Weinsberg und

Eßlingen daraufhin besonders berechnet. Da die Angaben über Unfallversicherung vielfach lückenhaft sind, so mögen die neuesten Ergebnisse für den Neckarkreis hier Platz finden. Es waren:

Unfallanzeigen.	Entschädigungen.	Entschädigungssumme.	Verwaltungskosten.
1889 229	121	11,233 Mk.	16,748 Mk.
1890 554	337	36,050 =	23,764 =
1891 713	460	65,670 =	27,750 =

Die Beiträge waren: 1889 20 Pfennige, 1890 43 Pfennige, 1891 62 Pfennige pro 100 Mk. Grundsteuerkapital.

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft.

Stuttgart: sehr verschieden; Angaben nur über die Fildern: 0,16/1 ha; Wert pro Hektar 1800/5400 Mk; Zukauf nötig.

Böblingen: Zukauf nötig.

Leonberg: 0,8/2 ha; Wert 4500 pro Hektar, Pacht 1,5 pro Ar. Zukauf von ca. 500 Kilo Mahlfrucht nötig; Einkommen ca. 80 bis 300 Mk.

Ludwigsburg: ca. 1 ha; Wert ca. 3000 Mk. pro Hektar. Zukauf $^1/_2$ des Bedarfs; Einkommen 150 Mk.

Cannstadt: 0,04/0,12 ha; Pacht 3/4 Mk. pro Ar; größtenteils Zukauf nötig; Ertrag 30/40 Mk.

Eßlingen: 0,5/1 ha; à 3000/4000 Mk. Zukauf nötig, namentlich auch Obst zu Getränken; Einkommen 120/150 Mk. Gemeindeland ca. 16 Ar.

Waiblingen: $^1/_3$/1 ha; à ca. 4500 Mk.; Pacht ca. 250 Mk. pro Hektar. Zukauf ca. $^1/_2$. Einkommen hieraus 200/600 Mk.

Backnang: 1/2 ha; à 1000/3000 Mk. Zukauf $^1/_2$ des Nahrungsbedarfs. Einkommen 180/360 Mk.

Marbach: 1/2 ha; à ca. 3600 Mk.; Pacht 140 Mk. pro Hektar; Zukauf nötig.

Besigheim: 0,08/0,24 ha; Wert des Besitzes ca. 100/300 Mk. Zukauf noch nötig.

Vaihingen: ca. 1 ha; à 2000/2400 Mk. Kartoffel, Gemüse in der Regel selbst gebaut, dagegen 50/100 Mk. Brotfruchtzukauf nötig. Einkommen ca. 250 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. (a. Manneslohn, b. Frau und Kinder, c. eigene Wirtschaft).

Stuttgart: (nur eine Angabe) a. 448, b. 100, c. ca. 50, zusammen 598 Mk. (bei ca. 25 Ar Besitz).

Leonberg: a. ca. 425, b. 55, c. 155, zusammen ca. 535 Mk.

Eßlingen: a. 340, b. 120, c. 135, zusammen ca. 595 Mk. (wenn Kinder in die Fabrik gehen b. viel weiter).

Backnang: a. 295, b. 50, c. 270, zusammen ca. 615 Mk.

Vaihingen: a. —, b. —, c. 250, zusammen 700—750 Mk.

Die Antworten hierüber sind größtenteils unbrauchbar bezw. fehlen; nur die obigen sind zuverlässig.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

kommen im Neckarkreis nicht vor.

IV. Dienstboten.

1. Die Verträge werden gewöhnlich auf Lichtmeß (2. Februar) für ein Jahr geschlossen; Kündigungsfristen sind gewöhnlich 4 Wochen bis ¼ Jahr; manchmal in der Nähe der Städte auch kürzere Kündigungsfrist von 14 Tagen. Ein Sachverständiger berichtet über den Punkt, daß Kündigung nach württembergischen Landrecht bei richtigem Vertrag nicht bestehe, daß aber in der Praxis unter allerlei Vorwänden auf einen Monat gekündigt werde, was viele Streitigkeiten verursache, die gerichtlich überwiegend zu Gunsten der Arbeiter entschieden werden. Kündigung von ¼ Jahr wird als anständig angesehen und gewohnheitsgemäß geübt.

2. Barlohn. a. Oberknechte, b. Knechte, c. Jungen; rechts entsprechend a. b. c. weibliche.

Stuttgart: a. 810/1000 [1], b. 200 bis 350, c. 80/90.	a. —, b. 120/200, c. —.
Leonberg: a. 500/700 [2], b. 150 bis 260, c. —.	a. —, b. 100/200, c. —.
Ludwigsburg: a. 300 [1], b. 180, c. 120.	a. —, b. 100, c. —.
Cannstadt: a. 450/600, b. 250/365, c. ca. 100.	a. 200/300, b. 100/150, c. 50/60.
Eßlingen: a. —, b. 208/312, c. 156.	a. —, b. 110/150, c. —.
Eßlingen: a. 250/300, b. 150/240, c. 90/120.	a. —, b. 120/140, c. 75 (Kindermagd).

[1] Nebst freier Wohnung.

[2] Nebst beträchtlichen Trinkgeldern; die Angaben entstammen einer Domäne.

Waiblingen: a. 300/460, b. 200 bis 300, c. —.	a. 200/400, b. 120/200, c. —.
Backnang: a. —, b. 150/250, c. —.	a. —, b. 130/150, c. —.
Marbach: a. —, b. 100/120, c. —.	a. —, b. 80/150, c. —.
Besigheim: a. —, b. 100/300, c. 60 bis 100.	a. —, b. —, c. —.
Heilbronn: a. 700/950, b. 200 bis 400, c. 150/200.	a. —, b. 120/125, c. —.
Weinsberg: a. 350/450, b. 180 bis 400, c. 80/120.	a. —, b. 80/150, c. —.
Vaihingen: a. 300/400, b. 160 bis 300, c. 80/120.	a. —, b. 100/150, c. —.
Maulbronn: a. 300/400, b. 200 bis 250, c. —.	a. 160/200, b. 120/160, c. 70 bis 100 (Kindermagd).

Die in a. verzeichneten Löhne beziehen sich nur auf einzelne größere Güter bezw. Domänen, während die Ziffern unter b. durchschnittlich vorherrschen.

3. Naturalien und Sonstiges.

Stuttgart: männliche: Kost und Wohnung 365/450 Mk.; Geschenke 10/20 Mk.; Versicherungen ca. 20,28 Mk. (ev. 12 Mk.). weibliche: Kost und Wohnung 260/300 Mk.; Geschenke und Bett ca. 20 Mk.; Versicherungen ca. 6 Mk.; Trinkgelder 2c. ca. 6 Mk.

Leonberg: männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 30 Mk.; Versicherungen 10,2 Mk.; Trinkgelder 30 Mk.; Weihnachts- und Erntegeschenke 12 Mk., zusammen 352,5 Mk.

weibliche: Kost 180 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung und Feuerung 20 Mk.; Versicherungen 7,5 Mk.; Trinkgelder 8 Mk.; sonstige Gewährungen 10 Mk., zusammen 235,5 Mk.

Ludwigsburg: männliche: Kost 300 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung 2c. 40 Mk.; Versicherungen ca. 6 Mk., zusammen 370 Mk.

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 35 Mk., zusammen 250 Mk.

Cannstadt: männliche: Kost 120 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherungen 18(?) Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 213 Mk.

weibliche: Kost 100 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung

40 Mk.; Versicherungen 10 (?) Mk.; Trinkgelder 16 Mk., zusammen 185 Mk.

Eßlingen: männliche: Kost 170 Mk.; Geschenke ca. 6 Mk.; Wohnung 25 Mk.; Versicherungen ca. 6 Mk., zusammen ca. 200 Mk.

weibliche: Kost 120 Mk.; Geschenke ca. 20 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherungen ca. 6 Mk.; Trinkgelder 6 Mk., zusammen ca. 172 Mk.

Waiblingen: männliche: Kost 150 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 15 Mk.; Versicherungen (?); Trinkgelder 10 Mk., zusammen ca. 200 Mk.

weibliche: Kost 130 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Versicherungen (?); 2 Paar Schuhe = 12 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen ca. 175 Mk.

Backnang: männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 12 Mk.; Versicherungen ca. 10 Mk.; Trinkgelder ca. 10 Mk., zusammen ca. 280 Mk.

weibliche: Kost 230 Mk.; Geschenke 12 Mk.; Versicherungen ca. 5 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 250 bis 260 Mk.

Heilbronn: männliche: Kost 300/350 Mk.; Geschenke 4 Mk.; Versicherungen 12 Mk., zusammen 340 Mk.

weibliche: Kost 300 Mk.; Versicherungen 9,5 Mk.; Trinkgelder ca. 4 Mk., zusammen ca. 310 Mk.

Vaihingen: männliche: Kost 260 Mk.; Geschenke 15/20 Mk.; Wohnung 25 Mk.; Versicherungen 10,4 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 325,4 Mk.

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 15/20 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherungen 8,3 Mk., zusammen ca. 250 Mk.

Maulbronn: männliche: Kost ca. 180 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherungen ca. 5 Mk.; Trinkgelder ca. 10/50 Mk., zusammen ca. 270/340 Mk.

weibliche: Kost 125 Mk.; Geschenke ca. 35 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherungen ca. 5 Mk.; Trinkgelder ca. 20 Mk., zusammen ca. 184/284 Mk.

4. Gesamtlohn der Dienstboten (männliche und weibliche; erste Ziffer Geld-, zweite Natural-, dritte Gesamtlohn).

Knechte:	Mägde:
Stuttgart: 3 Berichte; 710	370/400.
die einzelnen Bestand- 600/750	450/530.
teile nicht anzugeben. 500	340/380.
Leonberg: 150 + 350 = 400 bis 600.	— 100 + 235 = 300/385.
Ludwigsburg: 180 + 365 = 545.	— 100 + 250 = 350.
Cannstadt: 250/200 + 213 = 500/550.	— 135 + 185 = 320.
Eßlingen: 240 + 222 = 462.	— 140 + 172 = 312.
Waiblingen: 200/250 + 190 = 390/450.	— 150/200 + 150 = 300/350.
Backnang: 200 + 278 = 478.	— 140 + 255 = 396.
Heilbronn: 250 + 340 = 590.	— 125 + 310 = 435.
Vaihingen: 260 + 325,4 = 585,4.	— 130 + 220/280 = 448/498.
Maulbronn: 270 + ca. 310 = ca. 580.	— ca. 100 + ca. 240 = 300/400.

Die Ansätze sind nicht überall brauchbar; hier wurden nur die in der Hauptsache zuverlässigen Ziffern gegeben.

V. Wanderarbeiter.

Kommen nur sporadisch vor im Stuttgarter Bezirk (6 Mk. pro Woche und Kost) über Ernte in Leonberg; Ludwigsburg vier Wochen über Ernte, sechs zum Herbst; Verdienst zusammen Männer 189 Mk., Weiber 140 Mk.); Cannstadt auf ca. 14 Tage à 2,2/2,5 Mk., Weiber 1,4/1,5 Mk., Wohnung und Kost pro Woche 1 + 6 = 7 Mk.; Eßlinger Bezirk zur Ernte (drei Wochen) 2,2 Mk. und 1,5 Mk. (weibliche) nebst Kost; Gesamteinnahme ca. 58,4 Mk. für Männer, 41,6 Mk. für Weiber; Waiblingen zur Kartoffel-, Rüben- und Getreideernte (Dreschen) 6/8 Mk. wöchentlich und Kost; Marbach 4/6 Wochen, Männer verdienen 60/100 Mk., Weiber 50/70 Mk.; Heilbronn zur Getreide-, Rüben-, Kartoffel- und Weinernte, vorzugsweise Akkord, täglich ca. 2,5 Mk. mit Kost; Weinsberg 3/4 Wochen nur zur Weinlese, Lohn, Kost und Logis, sowie Männer 1 Mk., Weiber 0,7 Mk.; Vaihingen Juni bis November, 5/6 Mk. pro Woche nebst Kost und Logis; Maulbronn 6/8 Wochen zur Ernte, 2,5/3 Mk. Männer und 1,5/2 Mk. die Weiber, sowie Kost und Wohnung (Nachtlager).

C. **Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.**

1. Mobiliarversicherung. In Stuttgart (3 Berichte), die große Mehrzahl nicht; Böblingen meist; Leonberg vielfach 100/300 Mk.; Ludwigsburg ca. 100 Mk.; Cannstadt Dienstboten von der Herrschaft; Eßlingen, Waiblingen 1/2/1/3 versichert von 100/1000 Mk. je nachdem Vieh dabei; Backnang meist; Marbach, Besigheim, Heilbronn fast durchweg; Weinsberg nicht immer; Vaihingen die Verheirateten; Maulbronn selten und sehr niedrig.
2. Viehversicherungsvereine. Stuttgarter Bezirk (Fildern) in einigen Gemeinden; Ludwigsburg in 3 Gemeinden; Cannstadt, Waiblingen, Backnang in einzelnen Gemeinden.
3. Landwirtschaftliche Konsumvereine bestehen nirgends.
4. Sparkassen, Kreditvereine. Oberamtssparkassen in jeder Oberamtsstadt, sowie Filialen der württembergischen Sparkasse, werden benützt wenn keine Schulden vom Bodenkauf da sind. Darlehenskassen[1] in Waiblingen 3, Backnang 9, Besigheim 4, Vaihingen 5, Cannstadt 4, Eßlingen 9, Heilbronn 5, Leonberg 3, Ludwigsburg 7, Marbach 4, Maulbronn 5, Stuttgart 2, Weinsberg 15, im ganzen Neckarkreis 88.
5. Kleinkinderschulen vorhanden in Böblingen, Leonberg, Ludwigsburg, Cannstadt, Waiblingen (besonders im Sommer stark benützt), Besigheim, Heilbronn, Weinsberg, Maulbronn.
6. Fortbildungsschulen s. S. 263.
7. Volksbibliotheken, Zeitungen. Es bestehen fast überall Ortsbibliotheken (vom Pfarrer bezw. Lehrer verwaltet), welche bald mehr, bald weniger benützt werden, je nach Ortssitte oder Persönlichkeit der Pfarrer, Lehrer ꝛc. An Zeitungen werden gelesen: Die zwei Sonntagsblätter: „Evangelisches Sonntagsblatt“ und „Der Christenbote“, sowie das Amtsblatt. Die Lektüre des socialdemokratischen Blattes im Bezirk Stuttgart wird auch erwähnt. Doch sind die Angaben über die Materie sehr lückenhaft und wenig zuverlässig.
8. Wohlfahrtseinrichtungen ꝛc. Für Leonberg wird eine „Herberge zur Heimat“ erwähnt, wo Durchreisende ꝛc. größtenteils unentgeltlich verpflegt und beherbergt werden.

[1] Eine Zusammenstellung für das Königreich s. Stat. Jahrbuch 1891 S. 172.

Schwarzwaldkreis.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Auch hier herrscht überall Körnerbau vor, ausnahmsweise Futterbau (Nagold), in Freudenstadt herrscht in der Hälfte des Bezirks Waldwirtschaft mit Viehzucht vor. Weide findet sich noch vereinzelt in Oberndorf. Während in den oberen Schwarzwaldoberämtern (Neuenbürg, Freudenstadt, Spaichingen, Balingen — hier schon beginnend — Oberndorf, Sulz (minimaler Hopfenbau), Horb (Hopfenbau lokal), Handelsgewächse so gut wie gar nicht gebaut werden, nimmt neckarabwärts der Handelsgewächsbau stetig zu, erreicht in Rottenburg in dem Artikel Hopfen den Gipfelpunkt des Landes und geht in Tübingen, Herrenberg, Reutlingen in die dem Neckarkreis üblichen Anbauarten über. An Handelsgewächsen finden sich hier Kartoffeln, Hopfen, (Rüben), Kraut, Wein — nur Tübingen, Reutlingen, Nürtingen —, Raps, Hanf, Lein.

Der Besitz verteilt sich — da die größeren Güter nur sporadisch aus einigen Rittergütern und Domänen bestehen — auf mittlere und kleinere Besitzungen so, daß bald erstere $^1/_3$, letztere $^2/_3$, bald beide $^1/_2$, bald letztere $^1/_3$ bilden.

In den höher gelegenen Schwarzwaldorten (Freudenstadt, Oberndorf) bleiben die Güter in den meisten Fällen beim Besitzwechsel geschlossen, sonst aber findet bei Übergabe oft eine Parzellierung, ja geradezu Zerstückelung statt; auch in Herrenberg bleiben die Höfe gewöhnlich geschlossen, dagegen die parzellierten Bauerngüter werden, so viel es geht, geteilt.

Die ländlichen Arbeiter zerfallen in regelrechtes Gesinde und freie Tagelöhner, welche in den meisten Fällen eigenen, selten gepachteten Grundbesitz (Almanden) haben. Bald überwiegt numerisch das Gesinde, bald überwiegen die Tagelöhner.

Wanderarbeiter werden nur erwähnt: selten (Nagold); vereinzelt (Oberndorf), Sulz (Getreideernte), Rottenburg, Tübingen, Herrenberg nur zur Ernte und Hopfenernte.

Das Arbeitsangebot und die Nachfrage nach Arbeit sind sehr ungleich.

In Neuenbürg sind Arbeitskräfte nicht immer zu haben, weil viele in die bedeutenden Holzschneidewerke des Enz- und Nagoldthales oder in die Bijouteriefabriken Pforzheims abgehen. In Nagold fehlt es nicht an Arbeitskräften, Weiber finden sogar manchmal keine lohnende Arbeit. In Calw ist „kaum" die nötige Arbeiterzahl da, für Freudenstadt, Spaichingen deckt sich beides. In Balingen reichen die angebotenen Arbeitskräfte weit

nicht; es wird bitter geklagt, daß die vielen Fabriken des Oberamts die besten Kräfte wegnehmen, und daß die Leute alle anderen Arbeiten der landwirtschaftlichen vorziehen (siehe auch Hausindustrie). Rottweil klagt über Mangel zur Erntezeit und fortschreitende Fabrikanlagen; Oberndorf fühlt Mangel zur Erntezeit. In Sulz finden die Arbeiter nur auf den Domänen immer Beschäftigung; in Horb gewährt nur die Waldarbeit auch winters Lohn; Rottenburg normal; Tübingen fehlt es mitunter an Arbeitern, auch in Herrenberg sind sie „zeitweise etwas rar".

Ziehende Arbeitskräfte, die keine eigentlichen Wanderarbeiter sind, finden sich im ganzen Schwarzwald in der Weise, daß einzelne Männer und Weiber aus den höher gelegenen Orten herabkommen zur 14 Tage früheren Ernte in den unten gelegenen Orten — bis ins Höhgau und die Schweiz (abnehmend) —. Waldhauer gehen manchmal im Winter in den Donaukreis und bis Bayern. Außerdem zieht sich zur Hopfenernte (aber nur) in Rottenburg aus dem ganzen Kreise ein förmliches Heer von 3—4000 Menschen zusammen. Von Herrenberg entsendet ein Dorf wandernde Gipser nach Stuttgart.

Arbeiternachwuchs ist in Neuenbürg aus oben angegebenen Gründen selten; in Spaichingen entzieht die Schusterei und Harmonikafabrikation der Landwirtschaft viele Kräfte, ebenso in Balingen, wo die erwachsenen Kinder der landwirtschaftlichen Tagelöhner größtenteils in die verschiedenen Fabriken der nächstgelegenen Fabrikorte gehen; auch Oberndorf zieht Fabrikarbeiter an, sogar vom Bezirk Sulz her, während die weiblichen den Drang in die Stadt haben. Horb befürchtet von dem Abdrang in Bälde Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. Anziehungskraft üben besonders: Spinnereien, Sägemühlen, Pulver- und Gewehrfabriken; die Weibsleute ziehen in die Städte.

Im Tübinger Bezirke führen die Spinnereien und Webereien die jungen Leute vom väterlichen Gewerbe ab. In den nicht genannten Bezirken ist der Nachwuchs normal.

Abwanderung ist in Neuenbürg selten, weil leichte Bahnverbindung; von Nagold gehen einige in die Städte und nach Amerika. Calw berichtet von Abwanderung in die Städte Badens, der Schweiz und nach Amerika, ganz so Freudenstadt; auch von Spaichingen, Balingen ist die Auswanderung nach Amerika lebhaft, ebenso von Rottweil, dessen sachkundiger Berichterstatter sagt: „es möchte hierbei die Bemerkung am Platze sein, daß einmal die Abwanderung für die Landwirtschaft keinen allzu bedeutenden Nachteil bringt, sodann, daß durch die wachsende Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen zum Feldbau und Drusch manche Arbeiter zum Wegzug gezwungen werden, indem sie mit den Erntearbeiten allein ihre Existenz nicht sichern können". Oberndorf giebt viele Leute nach Amerika ab, Sulz

ebenso — namentlich auf Anregung von Verwandten —, wenig nur in Tübingen, Herrenberg.

Andere Erwerbszweige als landwirtschaftliche Arbeit kommen ausgedehnt vor, namentlich Waldarbeit, die übrigens im Schwarzwald bis zu gewissem Grade von besonderen „Waldarbeitern" geleistet wird (Neuenbürg), auch Arbeiten bei Wegebauten, Steinbrüchen (Herrenberg).

Hausindustrie. In Neuenbürg hat man durch ausgedehnte Weidenpflanzungen Korbflechterei vergeblich ins Leben zu rufen versucht; in Calw findet man ab und zu Strickerei und Näharbeit, Freudenstadt: „Zeugleswеberei" und Holzarbeiten zum Hausieren, in Spaichingen: Schusterei, Harmonikamachen und teilweise Weberei; im Balinger Bezirke geben die Tricotfabriken Arbeiten in die Häuser; fast in jedem Hause stehen in einzelnen Dörfern 1—2 Nähmaschinen zu diesem Zweck; auch die Hausschusterei ist hier eingebürgert. Rottweil: Gewebe aus Hanf und Flachs. In Oberndorf betreibt ein Teil des Bezirks Strohhutflechten.

Zum eigenen Gebrauch gewerbliche Erzeugnisse zu fertigen ist noch sehr verbreitet. Von Neuenbürg sagt der Berichterstatter: „noch vor 20 Jahren wurde alles, was der Bauer auf dem Leib trug, selbst gefertigt, jetzt wird alles gekauft"; Spinnen und Weben ist noch Sitte im Nagolder, Calwer, Freudenstadter Bezirke, seltener in Balingen, Rottweil, Oberndorf, Sulz, Rottenburg, Tübingen, Herrenberg.

Akkordarbeit kommt vor in Heu- und Getreideernte (Balingen), (Rottweil), Horb, bei Hopfen (Herrenberg).

Anteil am Roh- oder Reinertrage erhält der Arbeiter nirgends.

Die Neigung, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten ist fast überall da, wo die Gelegenheit dazu; nur Neuenbürg berichtet, daß die Arbeiter das Bestreben zeigen, den Grundbesitz abzuschütteln; auch sonst zeigt sich, daß die Neigung zum Sparen in Balingen, Oberndorf, Rottenburg — bei kaum 10% —, Tübingen — neuerdings seltener — mit der Nähe der Stadt und Fabrik sinkt.

Ansässigmachung von Arbeitern kam bis jetzt nicht vor, was sich aus der Verteilung des Grundeigentums erklärt.

Über Abverkäufe von Parzellen, Gütern ꝛc. erfahren wir:

Aus Neuenbürg: Hin und wieder werden Waldparzellen von den Gütern abverkauft, die aber entweder von den Gemeinden zur Arrondierung des Gemeindewaldes, oder zum gleichen Zweck vom Staat erworben werden; in seltenen Fällen wurden auch ganze Güter zu diesem Zweck angekauft und mit Wald bestockt und zwar gewöhnlich mittlere Güter, weil sie verhältnismäßig gut bezahlt wurden. Daß Juden Hypothekengläubiger sind, kommt äußerst selten vor.

Aus Nagold: „Geschäftsleute semitischer Abstammung vermitteln häufig den Besitzwechsel von Grundstücken zum großen Nachteile der Käufer."

Aus Oberndorf: Güter (mittlere) sind anläßlich von Erbteilungen oder wegen Überschuldung — hin und wieder durch Juden — verkauft worden.

Aus Herrenberg liegt folgendes bemerkenswerte Faktum vor: In der Gemeinde Poltringen wurde ein Rittergut von 90 ha von der Gemeinde gekauft, parzelliert und nur an die Bürger teils verkauft, teils jedem Bürger ein Allmendacker überlassen. Das Geld verschaffte sich die Gemeinde durch Verkauf eines Waldes von 28 ha, Aufnahme eines Anlehens und sofortigen Verkauf der Wirtschaftsgebäude. Der Grund des Verkaufes war in diesem Falle schlechte Wirtschaft; die Gemeinde hat ein gutes Geschäft gemacht, das Arbeitsangebot wurde hierdurch nicht viel vermehrt.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: Neuenbürg ca. 200, Nagold 50/60, Calw 70/100, Spaichingen bis zu 100, Balingen 200/250, Rottweil ca. 300, Oberndorf Tagelöhner 70/80, Sulz männliche 230, weibliche 140, Horb 50/60, Rottenburg 100/280, Tübingen 300, Herrenberg 150/250.

Diese Zahlenangaben schwanken innerhalb der einzelnen Bezirke zu sehr, um als charakteristisch gelten zu können.

2. Die Arbeitszeit der Tagelöhner.

Schwarzwaldkreis	1. Sommer (Pausen)	2. Winter (Pausen)	3. Dauer Sommer	3. Dauer Winter	Bemerkungen
Neuenburg. .	5-7	7-6	—	—	
Nagold . . .	—	—	13	9,5	
Calw	6-7,5	7-6	—	—	
Freudenstadt .	4-8	7-5	—	—	Tagelöhner 5½-8.
Spaichingen .	—	—	15	8	
Balingen . .	6-6	7-5	14	10	Die erste Angabe aus einer Domäne.
Rottweil . .	—	—	11	7	
Oberndorf . .	—	—	14	10	Andere Angabe 14-15 und 9.
Sulz	—	—	11	9	
Horb	—	—	13,5	7,5	
Rottenburg .	6-7	—	14,5	9	Während der Ernten.
Tübingen . .	6-7 (2)	7-5 (2)	11	8	
Herrenberg .	—	—	12,5	9,5	
Durchschnittlich . .			12,9	8,75	

3. Überzeit. Schwer zur Überzeitarbeit lassen sich die Arbeiter bestimmen in Neuenbürg. In Nagold dagegen ist während der Heu- und Getreideernte gegen mehr Getränke und Kost Überzeitarbeit Sitte, ebenso Calw ohne besondere Vergütung; in Balingen ca. 2 Stunden mehr über die Erntezeit gegen mehr Getränke und 18 Pfennige pro Mann und Stunde mehr, Weiber 12/15 Pfennige. Rottweil 15/18 Pfennige pro Stunde oder Trunk gerne; bei drohendem Unwetter gilt das als selbstverständlich. Sulz zur Ernte, Männer 20 Pfennige, Weiber 15 Pfennige pro Stunde. In Horb ist auf einem größeren Gut überhaupt Stundenlohn eingeführt. In Rottenburg bezahlt man über die Ernte höheren Tagelohn und mehr Vesper, dann muß auch länger gearbeitet werden. Bei Tübingen sind die Arbeiter zwar „keine besonderen Freunde von Überstunden, lassen sich aber in dringenden Fällen bewegen", es wird 10/20 Pfennige pro Stunde nebst 1/2 l Most bezahlt. In Herrenberg wird die bei Heu-, Getreide- und Hopfenernte übliche Überzeit teils durch höheren Lohn bezahlt, teils durch die Akkordarbeit bewirkt.

4. Frauenarbeit. Im ganzen Schwarzwaldkreise besorgen die Frauen zunächst die eigene Haushaltung nebst landwirtschaftlicher Arbeit. Erst in zweiter Linie gehen sie in Tagelohn, und zwar durchweg solche in größerer oder kleinerer Anzahl zur Erntezeit (je nachdem Heu-, Getreide- und Hopfenernte); sonst vielfach nicht, oder nur in beschränktem Maße.

5. Kinderarbeit. Kinder arbeiten vom 10. Jahre an durchweg zu Hause gelegentlich mit. Besondere Arbeiten nur: Nagold Hopfenernte bis zu 10 Stunden à 4/6 Pfennige, ebenso Balingen — aber sehr selten —, Rottweil in den Vakanzen als „Treibbuben" 60/70 Pfennige pro Tag; Oberndorf sehr stark, erhalten mit 12/14 Jahren 25 Pfennige Lohn nebst Kost und Logis. Rottenburg: in regelmäßigem Tagelohn nur während der Hopfenernte, wo vom kleinsten an alles mithilft und ein 10jähriges Kind täglich 60 Pfennige verdienen kann. Tübingen nur ausnahmsweise, für Obst- und Kartoffelernte, Unkrautjäten; halbe Tage à 30/50 Pfennige und Most. In Herrenberg bei fremden Leuten nur zur Kartoffel-, Obst- und Hopfenernte.

6. Versicherungswesen. (a. b. c. wie früher S. 254).
Neuenburg: ja; nein; 1/2; 1/2.
Nagold: ja; nein; ja; ja.

Calw: nein[1]; ja; ja; ja.
Freudenstadt: ja; nein; nein; nein.
Spaichingen: ja; —; ja; ja.
Balingen: ja; nein; ja; ja.
Rottweil: ja; nein; 1/2; 1/2.
Oberndorf: ja; ja; (1/2); (1/2) vielfach ja, ja.
Sulz: ja; nein; ja; ja (namentlich für Frauen).
Horb: ja; nein; selten; selten.
Rottenburg: ja; nein; meistens; meistens.
Tübingen: ja; nein; nein; nein.
Herrenberg: ja; nein; nein; nein.

Aus Oberndorf wird berichtet, daß die Arbeitgeber infolge des Arbeitermangels sich häufig gezwungen sehen, diesen ganzen Beitrag aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Wo 1/2 angegeben ist, wäre eigentlich die Frage zu verneinen, da in diesen Fällen der Arbeitgeber offenbar nur seinen gesetzlichen Beitrag entrichtet (s. S. 285).

II. Freie Tagelöhner.

1. Die Lohnverhältnisse sind in der Tabelle entwickelt.
2. Naturalien und sonstige Gewährungen kommen vor: In Calw „Fuhren" an Tagelöhner zu ermäßigten Preisen; für Balingen giebt ein Berichterstatter ca. 5 Mk. an. In Horb werden auf einem größeren Gute nach jeder beendigten Hauptarbeit ein freies Vesper und 40 Pfennige pro Mann gereicht. Abgesehen von diesen drei vereinzelten Fällen kommt derartiges gar nicht vor.
3. Akkordarbeiten.

   Neuenbürg: Heumähen pro Hektar 15 Mk., Grummet 12 Mk., Verdienst dabei 4/5 Mk., Weiber 2/3 Mk.

   Nagold: Wiesenmähen pro Hektar 9/13,5 Mk., Verdienst dabei ca. 4 Mk.

   Calw: Dinkelschneiden pro Hektar 24 Mk., Verdienst 3 Mk.

   Balingen: Heuernte pro Hektar 21 Mk. und 2 l Most à 14 Pfennige, Getreideernte pro Hektar 24 Mk. und 2 l Most à 14 Pfennige, Verdienst 2/3 Mk.

   Rottweil: Wiesen- und Getreidemähen pro Hektar 8,5 Mk., Verdienst 2,2/3 Mk.

[1] Nur „Gemeindearbeiter".

Oberndorf: Wiesen pro Hektar 12 Mk., Verdienst 2/4 Mk.

Sulz: Heumachen pro Hektar 8,5 Mk., Getreide 9,5 Mk., Verdienst 3/3,5 Mk.

Horb: Heu pro Hektar 8,2 Mk., Getreidemähen 11 Mk., Verdienst ca. 3 Mk.

Tübingen: Wiesenmähen pro Hektar 7,5/9,6 Mk., Getreide 11,25 bis 14,4 Mk., Verdienst ca. 3,5 (Gras) bis 4 Mk. (Getreidemähen).

Herrenberg: Wiesenmähen pro Hektar 9/12 Mk., Erntemähen 12 Mk., Hopfenpflücken 20 l 10/15 Pfennige, Verdienst 3 bis 4 Mk., ein guter Arbeiter.

4. Versicherungsbeiträge.

	Männer:	Weiber:
Nagold:	a. 2, b. —, c. 4.	a. 1,6, b. —, c. 3.
Spaichingen:	a. 2,43, b. —, c. 5,2.	a. 1,5, b. —, c. 3,64.
Balingen:	a. 4,16, b. 7, c. 5,2.	a. 3,64, b. 7, c. 3,64.
Oberndorf:	a. 3,6, b. —, c. 4,8.	a. —, b. —, c. 3,64.
Sulz:	a. 2, b. 3, c. 4,8.	a. 1,5—2, b. 2, c. 4,8.
Horb:	a. 4, b. sehr wenig, c. 2,2.	a. 3,64, b. wenige Pf., c. 3,64.
Rottenburg:	a. 1,75, b. —, c. 5,2.	a 1,4, b —, c 3,64.
Tübingen:	a. 2,08, b. 1,5, c. 5,2.	a. 1,3, b. 1, c. 2,6.
Herrenberg:	a. 1,6, b. —, c. 5,2.	a. 1, b. —, c. 3,64.

5. Einkommen der Arbeiter aus eigener Wirtschaft.

Neuenburg: 0,5/2 ha; Wert bis 3000 Mk., Pacht 0,5/1 Mk., pro Ar; 1/2/2/3 Zukauf; Einkommen 50/300 Mk.; Nutzungen sehr verschieden, je nach Feld- und Waldbesitz der Gemeinde 0/150 Mk.

Nagold: 0,3/1,5 ha, à 600/1000 Mk.; Pacht 0,3/0,6 Mk.; Zukauf der meisten 1/4/3/4; Einkommen 60/300 Mk.

Calw: 1/1 1/2 ha, à 150/3600 Mk.; Zukauf 1/4 1/2 je nach Ernte; Einkommen ca. 300 Mk.; Gras- und Holznutzungen, Laub aus Allmenden und Waldungen 30/50 Mk.

Spaichingen: 1 ha, ca. 3000 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen ca. 100 Mk.

Balingen: 2/3/2 1/2 ha, à ca. 1000 Mk.; haben Vieh, müssen aber Mehl zukaufen (bis zu 100 Mk.); Einkommen 150/200 Mk.; Allmend und Holznutzung (nicht überall) 25/30 Mk.

Oberndorf: 1—3—5—15 ha, Wert des Hektar 300/2400 Mk.; Pacht selten; Zukauf nötig, nur die über 10 ha können verkaufen; Holznutzungen 2/6 cbm 7/50 Mk.

Sulz: 1/1½ ha, à 800/2000 Mk.; Zukauf vielfach; Einkommen ca. 150 Mk.; jährlich ca. 40 Mk. Nutzungen.

Horb: 2/3 ha; Pacht 1 Mk. pro Ar; viele müssen zukaufen, manche fast alles; Gemeindenutzungen ca. 20/30 Mk.

Rottenburg: bis 1 ha, Nahrungsbedarf nicht gedeckt.

Tübingen: 0,05/0,25 ha, à ca. 3000 Mk.; müssen mehr zukaufen als sie erzeugen; Einkommen 15/125 Mk.; Gemeindeland da und dort 10/50 Mk.

Herrenberg: Größe verschieden; Nahrungsmittelbedarf ⅔/½ Zukauf; Nutzungen sogenannte „Holztage", wo der Arme dürres Holz lesen kann.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Taglöhnerfamilie.

Balingen: 300 + 50 + 180 = 530 Mk.

Oberndorf: 600/1200 Mk., je nachdem Kinder helfen.

Sulz: 445 + 160,7 + 190 = 795,7 Mk.

Rottenburg: 150/300 + 50/100 + ca. 160 = 500/560 Mk.

Tübingen: 450 + 180 + 75 = 705 Mk. (dazu ca. 30 Mk. Gemeindeland).

Die meisten Berichte sagen, es sei schwer, hierüber bestimmte Angaben zu machen, oder schweigen. Man ersieht schon aus den schwankenden Angaben über die Arbeitstage, daß es schwer ist, das thatsächliche durchschnittliche Jahreseinkommen annähernd zuverlässig zu ermitteln.

III. Kontraktlich gebundene Taglöhner.

Giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertragsdauer, Kündigungsfrist. Die Dienstboten werden gewöhnlich um Martini (November), Lichtmeß (Februar) oder an Weihnachten eingestellt auf 1 Jahr; die Kündigungsfrist schwankt gewöhnlich zwischen 4 Wochen und ¼ Jahr — ein in Sulz a. N. gedrucktes Dienstvertragsformular nimmt 4 Wochen an —; doch zeigt sich Neigung, die Frist für Kündigung zu kürzen, so in Balingen, Rottweil, Oberndorf, Rottenburg, also überall da, wo gewerbliche Arbeit leicht jederzeit erhältlich ist. Vom Oberndorfer Bezirk wird dieser Mißstand bitter beklagt; „ein Knecht, eine Magd", so heißt es wörtlich, „tritt heute ein, nach Empfang des

Haftgeldes. Nach 3, 4, 8—12 Tagen ist eines schönen Morgens der Knecht, die Magd verschwunden, das gleiche wiederholt sich bei einem anderen Arbeitgeber. Art. 16 des württembergischen Polizeistrafgesetzes bedroht zwar einen derartigen Vertragsbruch auf „Antrag des Dienstherrn", aber derselbe kennt den Aufenthaltsort nicht, würde auch bei Verfolgung als hartherzig erscheinen. Diese Zustände seien besonders in Erntezeiten sehr unerquicklich.

2. Barlöhne.

Neuenburg: a. —, b. 100/200, c. 50/80.	a. —, b. 100/150, c. —.
Nagold: a. —, b. 150/280, c. 80 bis 120.	a. selten, b. 120/160, c. —.
Calw: a. 300, b. 150/250, c. —.	a. —, b. 80/150; c. —.
Freudenstadt: a. 400/500, b. 150 bis 400, c. 60/80.	a. —, b. 100/200, c. bis 80.
Spaichingen: a. —, b. 200, c. —.	a. —, b. 100, c. —.
Balingen: a. 400/600, b. 200/400, c. 160.	a. —, b. 140/180, c. —.
Balingen: a. 300, b. 250, c. 100.	a. —, b. 140, c. —.
Rottweil: a. —, b. 200/275 c. 100 bis 140.	a. —, b. 80/170, c. —.
Oberndorf: a. —, b. 150/200, c. —.	a. —, b. 120/150, c. —.
Sulz: a. —, b. 175/220, c. —.	a. —, b. 120, c. —.
Horb: a. ca. 500, b. 170/240, c. —.	a. —, b. 140/200, c. —.
Rottenburg: a. —, b. 150/200, c. —.	a. —, b. 120/150, c. —.
Tübingen: a. 300/450, b. 210/350, c. 150.	a. —, b. 180/120, c. —.
Herrenberg: a. —, b. 200/250, c. 80/150.	a. —, b. 100/120, c. —.

3. Naturalien und Sonstiges.

Neuenbürg: männliche: Kost 300 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 25 Mk.; Versicherung 5 Mk.; Trinkgelder 20 Mk., zusammen 371 Mk.
weibliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung und Feuerung 40 Mk.; Versicherung 5,4 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 310/340 Mk.

Nagold: männliche: Kost 170/200 Mk.; Geschenke 5/10 Mk.; Wohnung und Feuerung 20 Mk.; Versicherung 8,4 Mk.; Trinkgelder 6/12 Mk., zusammen 209/250 Mk.

weibliche: Kost 150/180 Mk.; Geschenke 8/15 Mk.; Wohnung und Feuerung 20 Mk.; Versicherung 2,5/5 Mk.; Trinkgelder 6/20 Mk. (und Wasch ca. 20 Mk.), zusammen 220 bis 300 Mk.

Spaichingen: männliche: Kost 300 Mk.; Versicherung 7,6 Mk.. weibliche: Kost 280 Mk.; Versicherung 4,5 Mk.

Balingen: männliche: Kost 438 Mk.; Geschenke 8 Mk.; Wohnung und Feuerung 10 Mk.; Versicherung 16,36 Mk., zusammen 468,36 Mk.

weibliche: Kost 438 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 10 Mk.; Versicherung 14,2 Mk., zusammen 482,28 Mk.

Balingen: männliche: Kost 300 Mk.; Geschenke 20/30 Mk.; Wohnung und Feuerung 30 Mk.; Versicherung 7,4 Mk.; Trinkgelder 15 Mk., zusammen 367 Mk.

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung und Feuerung 20 Mk.; Versicherung 5,6 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 255 Mk.

Oberndorf: männliche: Kost: 408 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung und Feuerung 40 Mk.; Versicherung ca. 6 Mk.; Trinkgelder 5/15 Mk. (Wasch 10 Mk.), zusammen 475 Mk.

weibliche: Kost 328 Mk.; Geschenke 6 Mk.; Wohnung und Feuerung 25 Mk.; Versicherung ca. 6 Mk.; Trinkgelder 3 Mk., zusammen ca. 385 Mk.

Sulz: männliche: Kost 300 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung und Feuerung 25 Mk.; Versicherung ca. 9 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen ca. 354 Mk.

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung und Feuerung 25 Mk.; Versicherung 5,6 Mk.; Trinkgelder 10 Mk. (Wasch 10 Mk.), zusammen ca. 276 Mk.

Horb: männliche: Kost 120/150 Mk.; Geschenke 3 Mk.; Wohnung und Feuerung ?; Versicherung 9,3 Mk.; Trinkgelder 8 Mk.

weibliche: Kost 120 Mk.; Geschenke 3 Mk.; Wohnung und Feuerung ?; Versicherung 7 Mk.; Trinkgelder 6 Mk.

Herrenberg: männliche: Kost 400 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung und Feuerung 25 Mk.; Versicherung 6,2 Mk., zusammen ca. 440 Mk.

weibliche: Kost 300 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung

und Feuerung 25 Mk.; Versicherung 5,4 Mk., zusammen ca. 345 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen der Dienstboten.

Neuenbürg: 160 + 371 = 531.	125 + 310 = 435.
Nagold: 200 + 230 250 = 400 bis 550.	ca. 120 + ca. 260 = 320 470.
Calw ca. 225 + 275 = 500.	120 + 240 = 360.
Balingen ca. 160 + 468 = 628 bis (868).	160 + 482 = 642.
Balingen: ca. 250 + 367 = 627.	140 + 255 = 395.
Oberndorf: ca. 175 + 460 = 610 660.	135 + 250 = 370 400.
Sulz: 175 + 354 = 529.	120 + 266 = 386.
Rottenburg: 180 + ca. 350 = 530.	130 + 280 = 400 430.
Tübingen: 300 + 326 = 626.	150 + 324 = 474.
Herrenberg: ca. 225 + 450 = 700.	120 + 380 = 500.

V. Wanderarbeiter.

Im Neuenbürger Bezirk verdienen die für ca. 14 Tage kommenden Erntearbeiter 14,4 Mk. (à 1,2 Mk.) und 12 Mk. (1 Mk. weibliche) nebst Kost und Wohnung; doch sind sie nicht zahlreich.

Sonst kommen Wanderarbeiter nur in Rottenburg, Tübingen, Herrenberg vor, besonders zur Hopfenernte (Rottenburg!) für etwa 8 Wochen im ganzen. Die Löhne für Rottenburg siehe Akkordlohn; Tübingen 7 Mk. pro Woche Männer, 6 Mk. Weiber, verdienen 103,6 Mk. Männer und 95,6 Mk. Weiber im ganzen. Auch in Herrenberg werden diese Leute im Akkord beschäftigt, 20 l Hopfen = 10/15 Pfennige, ohne Kost.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

1. Mobiliarversicherung. Fast durchweg Wert 500/1500 Mk. selten 2000 Mk., wobei die Erntevorräte einbegriffen sind; Kosten 2/5 Mk. Nur von Rottweil wird berichtet, daß Versicherung nicht üblich sei.
2. Viehversicherungsvereine. Bestehen überall; nur Freudenstadt wenig, Balingen, Horb, Rottenburg, Herrenberg nicht.
3. Konsumvereine. Sind selten; dagegen befassen sich die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, welche auch in diesem Kreise allgemein

vorhanden sind, mit gemeinschaftlichem Bezug von Dünge-, Futtermitteln, Samen ꝛc.

4. Sparkassen, Kreditvereine. Sparkassenwesen wie oben; Darlehenskassen in: Neuenbürg 2, Calw 2, Balingen 2, Rottweil 1, Oberndorf 1, Horb 13, Tübingen 8, Herrenberg 7, Freudenstadt 5, Nagold 5, Rottenburg 9, Spaichingen 1, Sulz 5, Tuttlingen 8, im ganzen Kreise 90. Gespart wird hauptsächlich von Dienstboten, da die Tagelöhner ihr Geld in die Wirtschaft stecken bezw. Grundbesitz erwerben.
5. Kleinkinderschulen fehlen nur in Freudenstadt; Oberndorf, Rottenburg „nur in den Städten". Sonst bestehen welche und werden benützt.
6. Fortbildungsschule. Ganz so, wie im Neckarkreis.
7. Volksbibliotheken, Zeitungen. Die Schulbibliotheken werden durchschnittlich benützt; an Zeitungen das Amtsblatt, die beiden ev. Sonntagsblätter und das kath., sowie der Schwarzwälder Bote.
8. Wohlfahrtseinrichtungen: 0

Donaukreis.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Anbau. Im ganzen Donaukreis herrscht, mit Ausnahme der drei südöstlichen, ans oberbayerische Allgäu angrenzenden Allgäuoberämter Tettnang, Wangen, Leutkirch Körnerbau vor. In Tettnang steht weder Körnerbau noch Weidewirtschaft, sondern Futterbau mit vorwiegender Stallfütterung, Obstbau nebst ausgedehntem Hopfenbau im Vordergrund, in Wangen und Leutkirch Gras- und Weidewirtschaft.

Der Handelsgewächsbau ist sehr unbedeutend; in Ravensburg ein wenig Wein, in Münsingen, Biberach Raps, in Ehingen, Riedlingen, Laupheim (— wo teilweise auch Graswirtschaft —), Biberach, Ravensburg wenig, in Tettnang dagegen viel Hopfenbau. Der Zuckerrübenbau hat infolge Eingehens der Altshausener Zuckerfabrik im Bezirke Saulgau aufgehört, der Obstbau in milderen Lagen, namentlich am See, sich gesteigert.

Grundbesitzverteilung. Während auf der Alb die Güter zur Hälfte des Bodens 20—80 ha, zur Hälfte 5—20 ha groß, und ganz große Güter Ausnahmen sind, befinden sich südlich der Donau im schwäbischen Oberlande eine größere Anzahl von Rittergütern, die, obwohl sie eine große Morgenzahl aufweisen, doch nicht als große Güter bezeichnet werden können, weil ihr bei weitem größter Teil Wald ist. Der landwirtschaftlichen Nutzung dienen dabei je 200/400 Morgen. In der Hälfte der Fälle etwa werden diese Güter teils ganz, teils parzelliert verpachtet, die andere

Hälfte wird von den Besitzern selbst umgetrieben. Da also im Oberlande die Wälder oft im Privatbesitz von Adeligen sich befinden, welche im Unterlande teils Staats-, teils Gemeindeforsten sind, so ist der Unterschied in der durchschnittlichen Größe der Betriebe nicht so groß als man erwarten würde (s. die Tabelle).

In den Oberämtern auf der Alb und um sie findet, wenn möglich, die Erhaltung größerer Mittelgüter statt; „wenn es zu machen ist", bekommt der erste Sohn den Hof; es kommt jedoch gegenwärtig (Geislingen) häufig vor, daß Höfe von 100 ha und mehr in zwei oder drei kleinere Höfe zerschlagen werden, wenn nicht genug Bargeld da ist, um die übrigen Kinder abfinden zu können; in Blaubeuren bleiben die Güter noch ganz, in Ulm die größeren (mittleren) auch nach altem Herkommen, die kleineren dagegen werden weiter parzelliert; auch in Riedlingen, Laupheim ist geschlossene Übergabe gemischt mit Parzellierung; in Saulgau findet Parzellierung nur in $^1/_4$—$^1/_3$ der Fälle bei Überschuldung statt. In Ravensburg, wo die mittleren Güter weit vorherrschen, tritt auch die Parzellierung zurück, ja sie verschwindet fast ganz in den eigentlich oberschwäbischen Bezirken Wangen, Waldsee, Tettnang, Leutkirch.

Die ländlichen Arbeiter zerfallen auch hier in die drei sonst in Württemberg üblichen Kategorien, Dienstboten, Tagelöhner mit eigenem, oder Tagelöhner mit gepachtetem Grundbesitz. Doch schiebt sich hier zwischen Dienstbote und Tagelöhner als vierte Art der „Wochenlöhner" häufig ein. Im ganzen Allgäu, in Ravensburg, Saulgau, Riedlingen herrscht weitaus das eigentlich landwirtschaftliche Gesinde vor, während die Tagelöhner jenseits der Donau an und auf der Alb zunehmen, namentlich in den Thälern der Alb. Wo Nutzungsrechte der Gemeinden bestehen, nehmen die bürgerlichen Tagelöhner auch daran Teil, also z. B. auf der Alb im Münsinger Bezirk Land- und Holznutzungen, in Riedlingen, auch sonst. „Auf dem Gute wohnende, in festem Kontraktverhältnisse stehende Arbeiter" kommen nur auf großen Gütern vor, ohne ins Gewicht zu fallen. Tagelöhner ohne Grund und Boden mit landwirtschaftlicher Arbeit finden sich dann und wann in den Städten.

Wanderarbeiter: selten in Göppingen, Ulm; Ehingen (zur Zeit der Heu- und Getreideernte), Riedlingen (Ernte), nach Laupheim „kommen, wenn im Unterlande die Ernte fertig ist, die Arbeiter von da ins Oberland; doch seit dem Gebrauch von Sense (Ernte) und Mähmaschine hat dieser Zuzug nachgelassen". Saulgau (Ernte), Ravensburg (Getreide- und Hopfenernte). Nach Tettnang strömen zur Hopfenernte Arbeiter aus dem oberen Rheinthal, aus Vorarlberg und Tirol.

Arbeitsangebot und Arbeitsgelegenheit ist auch in diesem Kreise nicht immer ausgeglichen. Die Albbezirke (Münsingen, Geislingen, Göppingen, Ulm) beklagen sich über Arbeitermangel während der Ernte und finden die Ursache in den zahlreichen Fabriken; in Blaubeuren, Ehingen — abgesehen von Ernte — sind Arbeiter immer zur Verfügung; weniger in Riedlingen und Laupheim, Saulgau, Ravensburg (ungenügend); auch in diesen letzteren Bezirken wird (Laupheim) über die Anziehung der Fabriken und der Städte (Saulgau, Ravensburg) Klage geführt. Waldsee ist zufrieden, Wangen, Tettnang vermissen Arbeiter zur Ernte, Leutkirch klagt über Arbeitermangel. Arbeitsgelegenheit für solche, welche sich auch zur Waldarbeit (Ehingen, Leutkirch und sonst) verstehen, ist immer da, nur in Riedlingen, Saulgau (manchmal) nicht.

Zeitweiser Bezug von Arbeitern kommt vor in Göppingen (für die Ernte vom Schur- und Mainhardter Wald). in Ehingen (Schnitter von der rauhen Alb), ähnlich Laupheim, Saulgau, Ravensburg (abgesehen von der Alb, auch von Tirol und Vorarlberg). Wangen, Leutkirch beziehen insbesondere „Hirtenkinder" vom März bis Oktober aus Tirol, Vorarlberg, Schweiz zum „Viehhüten", Tettnang ebendaher, besonders weibliche Kräfte zur Hopfenernte.

Zeitweiser Abzug von Arbeitern findet statt nach Oberschwaben aus Münsingen, aus Riedlingen (wenige) in die Schweiz zur Ernte, sonst nicht.

Der Nachwuchs widmet sich wieder landwirtschaftlicher bezw. auch handwerklicher Arbeit. Bemerkenswertes ist hierüber nur zu berichten aus Göppingen, wo die Kinder dann, wenn die Eltern die Grundstücke allein bearbeiten können, in die Fabriken gehen, aus Geislingen, „wo fast aller Nachwuchs in die im Thale befindlichen Fabriken" geht, aus Blaubeuren, „wo der größte Teil seit neuerer Zeit in die Fabriken geht", aus Ulm, wo die Anziehungskraft der Stadt wirkt, aus Saulgau, Ravensburg, wo ebenfalls Fabrikarbeit anzieht; besonders im eigentlichen Allgäu verbleibt jedoch der Nachwuchs, da die Bevölkerung dünn ist, der Landwirtschaft.

Abwanderung wird bemerkt: Münsingen besonders in die „Stadt", „wo sie teilweise um geringeren Lohn als sie auf dem Lande haben könnten, arbeiten"; Göppingen: weniger nach Amerika als in die Stadt, in die Fabriken, ebenso Geislingen, Riedlingen liefert viele Dienstmädchen in die Schweiz. In Laupheim hat die Wanderung nach Amerika nachgelassen, es nimmt aber die in die Fabriken zu; in Biberach zieht Biberach selbst an, Amerika selten; Saulgau giebt Dienstmädchen in die Schweiz und

Fabrikarbeiter ab, ebenso Ravensburg ins Ausland überhaupt und die Städte. Das ganze Allgäu (Waldsee, Tettnang, Wangen, Leutkirch) giebt keine Leute ab.

Durchweg im ganzen Kreise muß der Waldbau in ruhigen Zeiten die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte mehr oder weniger beschäftigen; auch Wege-, Bahnbau kommt vor.

Hausindustrie treffen wir nur[1]) an in: Göppingen (Weberei, abnehmend), Geislingen („hört wegen ungenügenden Verdienstes nach und nach auf"), Saulgau (Stickerei nach der Schweiz), Ravensburg (seltene Korbflechterei).

Dagegen ist es noch sehr verbreitet, gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche zu fertigen. Münsingen (leinene Kleidungsstücke, Bettzeug), Göppingen (Spinnen, selten mehr), Geislingen (Leinwand, Zwillich, aus selbstgebautem Hanf und Flachs), Blaubeuren (Leinwand), Ulm (Leinengespinste), Riedlingen (das Spinnen nimmt von Jahr zu Jahr ab), Biberach (Gespinste), Saulgau (Gespinste, weibliche Kleider), Waldsee, Wangen (Gespinste in kleinerem Umfange).

Akkordieren wird erwähnt für Laupheim, wo auf größeren Gütern das Mähen der Wiesen und Fruchtfelder mit Sense im Akkord geschieht; der Morgen Heu- und Ohmdmähen 2,1 Mk., Frucht 1,8 Mk., für Biberach, Holzmachen cm 60 70 Pfg., Mähen 9 Mk. pro ha, Futter- und Getreidemähen für Saulgau; für Tettnang der Hopfenbau, doch nicht als Regel mit 5 Pf. pro Stock, alle Handarbeit mit Ausschluß der Ernte, für Leutkirch teilweise Mähen und Heuen, Mähen 3 Mk., Heuen 2 Mk. der Morgen. Akkorddreschen, früher vielfach in Naturalienteil bezahlt, hat seit Einführung der Dreschmaschinen aufgehört.

Anteil am Roh- oder Reinertrag kommt nirgends vor.

Die Gelegenheit für Arbeiter, kleine Grundstücke zu kaufen, ist, abgesehen von Wangen, Tettnang, Leutkirch, wo arrondierter Besitz, immer vorhanden, zu pachten nicht immer, aber meistens; die Preise werden als hoch bezeichnet in Riedlingen, als „sinkend" in Saulgau; während im Allgäu die Dienstboten als sparsam, die Tagelöhner dagegen als weniger sparsam bezeichnet werden, wird da, wo die Tagelöhner Grundbesitz kaufen resp. pachten können, ihre Sparsamkeit gewöhnlich gerühmt. Verneint wird die Frage nach der Neigung zum Sparen von Ravensburg, Geislingen.

Versuche, Arbeitskräfte durch Ansässigmachung von Arbeitern zu sichern, wurden nirgends gemacht, da dies nicht nötig ist; als Grund dieser Unterlassung führt ein einziger Bericht (Saulgau) das Unterstützungs-

[1] Die Antworten sind hier lückenhaft.

wohnsitzgesetz an, ein Berichterstatter von Leutkirch antwortet „leider nein", ein Tettnanger „in vereinzelten Fällen", ohne näheres zu sagen.

Güterschlächterei wird von Geislingen erwähnt, auch Ankauf von kleineren und mittleren Besitzungen (von Juden), man „erschwerte es aber, so daß es seltener vorkommt". In Blaubeuren kamen im Zwangswege Versteigerungen vor, aber höchst selten. Ulm berichtet, daß manchmal Parzellierung durch „Handelsjuden" vorkomme; Riedlingen manchmal Konkurs; Biberach manchmal wegen Überschuldung; Saulgau: „es kommt hie und da vor, daß Güter in zwei bis drei Teile geteilt werden, ohne jedoch hier von Nachteil zu sein, da in solchen Fällen der Ertrag eines Gutes um das Doppelte gesteigert wird" (?). Bei der Parzellierung beteiligen sich in der Regel Güterhändler gegen Provision. In Tettnang schaffen manchmal Hofhändler durch Zerschlagen 4—5 ha große Stellen nach vorhergegangenem Konkurs.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: Göppingen 280, Geislingen (die Katholiken halten mehr Feiertage), Blaubeuren 220, Ulm Männer 290, Weiber kaum 200, Ehingen 300, Riedlingen 290, Laupheim 280/300, Biberach 300, Saulgau 280/290, Waldsee 295, Leutkirch 280 („wegen vieler Feiertage"). Der Kreis ist überwiegend katholisch.
2. Die Arbeitszeit der Tagelöhner.

Donaukreis	1. Sommer (Pausen)	2. Winter (Pausen)	3. Dauer Sommer	3. Dauer Winter	Bemerkungen
Münsingen .	6-7	7-5	10	8	In der Heuernte 3 Stunden früher.
Göppingen. .	—	—	13,5	7,5	
Geislingen . .	5½-7½	6-6	—	—	Knechte von 3½-9 und 4-7 Uhr!
Blaubeuren .	—	—	12	9	
Ulm	—	—	12	10	Mit Pause.
Ehingen . . .	—	—	12	10	
Riedlingen. .	—	6-6	14(13)	10	Zur Erntezeit inkl. Pausen.
Laupheim . .	—	—	12,5	9	
Biberach . .	—	—	11,5	8,5	
Saulgau . .	—	—	13(10)	10	2 Stunden für Essen ꝛc. schon abgezogen.
Ravensburg .	—	—	12,5	11,5	
Waldsee . . .	—	—	13	10	
Wangen. . .	5-7	6-6	—	—	
Tettnang . .	6-7 (2)	—	11	—	Im Winter von Helle zu Dunkelwerden.
Leutkirch . .	—	—	12	10	
Durchschnittlich . .			12,1	9,5	

3. Überzeit: Münsingen nur im Akkord; Göppingen mit dem Tagelohn entsprechender Vergütung; Geislingen nur in Heu- und Getreideernte, wofür die Arbeiter „ein Trinkgeld" bekommen; Blaubeuren höchst selten, 15 Pf. pro Stunde. Ulm bes. Ernte, dafür Vesperbrot und Trunk, öfters mit kleinem Lohnzuschlag. Ehingen und Umgegend: während der Heu- und Getreideernte wird stets mit Überstunden (2—4) gearbeitet, Vergütung etwa 20 Pf. pro Stunde. An vielen Orten bekommen die Arbeiter über die Ernte höheren Lohn, in der Heuernte bis zu 0,9 Mk. mehr, in der Getreideernte bis zu 1,3 Mk. mehr. In Riedlingen wird ohne andere Vergütung als extra Speise und Getränk gerne und willig weitergearbeitet. In Laupheim kostet die Stunde mehr 12—20 Pf., Biberach bei Männern 20 Pf., Weibern 15 Pf.; in Saulgau mit Vergütung je nach dem Tagelohnsatz, in Ravensburg sind die Arbeiter „zu Überstunden schwer zu bewegen, letztere müssen höher bezahlt werden"; in Waldsee „verlangen" die Arbeiter, die nicht gerne Überstunden machen, 20—30 Pf., wogegen in Wangen die Arbeiter ohne besondere Vergütung, höchstens gegen besseres Essen und Trinken, gerne weiterarbeiten. Tettnang: Heu- und Getreideernte ungern gegen 10—20 Pf. pro Stunde und Most. Leutkirch gegen 20 Pf. pro Stunde.

4. Frauenarbeit ist überall vorhanden — nur in Ravensburg selten —, jedoch als Lohnarbeit gewöhnlich nur bei Heu-, Getreide- und Kartoffelernte. Das Maß ihrer Arbeit und die numerische Beteiligung schwankt je nach eigenem Besitz, Familienstärke, Ernteausfall u. s. w. In Oberschwaben kommt auch viel das „Ährenlesen" der Frauen und Kinder vor.

5. Kinderarbeit: durchweg, schon vom achten Jahre ab, in den eigenen Familien. In Lohnarbeit: Geislingen (Steine ablesen, sammeln) Kinder von 6—14 Jahren auf einem größeren Gut von 6—6 Uhr bei 30/50 Pf. Lohn und Kost. Ehingen: Hopfenzupfen; Saulgau (bei Ernte zu leichterer Arbeit) ca. 8 St., 50/60 Pf. pro Tag. Ravensburg, in bedeutendem Umfange Knaben und Mädchen für den Sommer 40/50 Mk. und die Kost. Waldsee in den Sommernachmittagen gegen Kost und kleine Vergütung. Wangen zum Viehhüten vom 7. Jahr an täglich 4—6 Stunden gegen Kost, Kleider und einige Mark Lohn den Sommer. Tettnang beinahe nur in Hopfenernte 12 Pf. für 20 l. Leutkirch in ausgedehntem Maße zum Viehhüten vom 9. Jahre an täglich

ca. 7 Stunden; erhalten für den Sommer 20 Mk. und einen Anzug.

6. Versicherungswesen.

Münsingen: ja; nein; ja; nein.
Göppingen: ja; nein; ja; ja (teilweise).
Geislingen: ja; nein; nein; nein.
Blaubeuren: ja; ja; nein; nein.
Ulm: ja; nein; ja; ja.
Ehingen: ja; nein; nein; nein.
Riedlingen: ja; nein; nein; nein.
Laupheim: ja; nein; nein; nein.
Biberach: ja; nein; nein; nein[1].
Saulgau: ja; ja; nein; nein.
Ravensburg: ja; nein; sehr ungern; —(?)[1].
Waldsee: ja; nein; nein; nein.
Wangen: ja; — ja; ja.
Tettnang: ja; nein; nein; nein[1].
Leutkirch: ja; nein; ja; ja.

II. Freie Tagelöhner.

1. Lohnverhältnisse (s. Tabelle S. 310).

2. Naturaliengewährungen. Ehingen: Bei einzelnen Herrschaften erhalten die ständigen Tagelöhner Holz im Werte von ca. 20 Mk., Weiber Kleider von 20—25 Mk. An baren Geschenken nach der Ernte in der Regel 4—5 Mk., mit Trinkgeldern bei Viehverkäufen, Lohnfuhren u. s. w. ca. 12 15 Mk. Saulgau: verheiratete Tagelöhner zwei- bis dreimal ein Paar Ochsen zur Herbeiführung ihres Brennmaterials, ca. 6 Mk. Wert.

3. Akkordarbeiten (meist nur Männer).

Münsingen: Ernte pro ha auf den Wagen 13 Mk., Verdienst 4 Mk. pro Tag.
Göppingen: Wiesenmähen ha 8 Mk., Getreide 8 12 Mk., 3 Mk. pro Tag.
Ulm: Wiesenmähen ha 9 Mk., 3 Mk. pro Tag, (Weiber 2 Mk.).
Ehingen: Heumähen 3, auf den Wagen 8 Mk. d. Mrg. } 2,5—3,5 Mk.
Frucht „ 4, „ „ „ 6 7 „ d. „ } pro Tag.
Laupheim: Grasmähen 6,5 10 Mk. pro ha; Frucht 5,4 Mk.; 1,8—2—3 Mk., (Weiber 2 Mk.) pro Tag.

[1] Wo die Arbeitgeber nicht das Ganze bezahlen, müssen sie vielfach im Lohne aufbessern.

Biberach: Mähen pro ha 9 Mk., 3 Mk. pro Tag.
Saulgau: selten 4—4,5 Mk. pro Tag. (?)
Ravensburg: Wiesenmähen 2,8—3, Getreide 2,5 Mk. pro Mrg.; Verdienst 3,5 Mk. pro Tag.
Tettnang: Heumähen pro ha 7—8 Mk., im Hopfenbau, Drahtaufhängen und -aufziehen 70/85 Pf. pro 100 Stöcke, Verdienst 2,5—3 Mk. pro Tag.
Leutkirch: Mähen ha 9 Mk., 3—4 Mk. pro Tag.

4. Versicherungsbeträge.

Männer:	Weiber:
Göppingen: a 8,7, b —, c 5,2 (10,4).	a 5, 2, b —, c 5,2 (10,4).
Geislingen: a 8,3, b ?, c 10,4, zus. 18,72.	a 6,24, b —, c 7,28, zus. 13,52.
Blaubeuren: a 2, b 1, c 5,2.	a 2, b 1, c 3,5, zus. 6,5.
Ulm: a 7,7 b —, c 6,24.	a 5,2, b —, c 5,2.
Ehingen: a 2,6, b[1], c 5,2.	a 1,7, b[1], c 3,64.
Riedlingen: a 2,2, b 1, c 4,4, zus. 7,6.	a 1,7, b 1, c 3,5 = 6,2.
Laupheim: a 5,2 b 3, c 5,2, zus. 13,4.	a 2,6/4,68, b 3, c 5,2 = 10,8/12.
Biberach: a 2,2, b 1,25, c 4,8, zus. 8,25.	a 1,92, b 1, c 3,36 = 6,28.
Saulgau: a 7,28, b 0,3, c 10,4, zus. 17,98.	a 5,2, b —, c 7,28.
Waldsee: a 11, b —, c 10.	a 9,6, b —, c 7.
Wangen: zus. 8—10.	zus. 6,8.
Tettnang: a 7, b —, c 5,2.	a 5, 28, b —, c 3,29.
Leutkirch: a 17,94, b —, c 10,4.	a 9,36, b —, c 7,2.
Leutkirch: a 14,08, b —, c 10,4.	a 9,36, b —, c 7,28.

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft.
Münsingen: 2—4 ha, 900 Mk. à ha; Nutzungen 20/50 Mk.
Göppingen: 0,3—1 ha à ca. 2500 Mk., Pacht 0,8/1,2 per a; Zukauf nötig. Einkommen 40/120 Mk.
Blaubeuren: 2—3 ha à 900/2500 Mk.; wenig Zukauf bei guten Ernten. Einkommen 80/150 Mk.

[1] Die Beiträge, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter nach dem Steuerkapital ausgeschieden wurden, betrugen hier 1891 5 Pf. pro Morgen.

Ulm: 1 ha; Zukauf nötig.

Ehingen: 0,2 5 ha à 1200/2100 Mk.; Nahrungsmittelbedarf gedeckt, nur Minderzahl Zukauf; Einkommen 10/225 Mk. Nutzungen selten.

Laupheim: 0,5 3 ha; nur von 2 3 ha haben ihren ganzen Bedarf. Einkommen 50/400 Mk.

Biberach: 0 5 ha à ca. 1000/1300 Mk.; Zukauf nötig. Einkommen ca. 50 Mk. und mehr.

Saulgau: 0,6 1,8 ha à 1200/1500 Mk.; bis zu 100 Mk. Zukauf je nach Kinderzahl nötig. Einkommen 180/540 Mk. Nutzungen Holz bis 45 Mk.

Leutkirch: 0,6 1,5 ha à 1000 M., Pacht 0,4 pro a.; Milch und Kartoffeln hinreichend, dagegen Brotzukauf 120 Mk. Einkommen 140/350 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie (Mannslohn, Frau- und Kindslohn, eigene Wirthschaft).

Ulm: 620 + 200 + 80 = 900 Mk.

Laupheim: = 400—600 Mk.

Biberach: 327,9 + 50 = 852,4 Mk.

Saulgau: = 600—700 Mk.

Ravensburg: = ca. 600 Mk.

Leutkirch: 650 + 80 + 30 + 250 = 1010 Mk.[1]

„ 252 + 50 + 35 = 337 Mk.

Angesichts dieser Angaben dürfte die folgende für den Ehinger Bezirk vorliegende Beantwortung der Frage angezeigt sein: das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie kann für die Gegend überhaupt nicht festgestellt werden. Infolge der Verschiedenheit des eignen oder gepachteten Grundbesitzes ist auch das Einkommen ein sehr verschiedenes. Es hängt auch davon ab, ob der Mann im Winter als Holzmacher Beschäftigung findet, ob der eigene Betrieb von größeren Kindern besorgt wird und die Frau dann auf Lohnarbeit gehen kann u. s. w.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

Kommen nicht vor.

IV. Dienstboten.

1. Vertragsdauer, Kündigungsfrist. Die Dauer der Dingung ist in der Mehrzahl der Fälle 1 Jahr (Nov. od. Febr.), und die Kündigungsfrist in der Hälfte 4—6 Wochen — in Wangen 6 Wochen „nach der speciellen Gesindeordnung für das Ober-

[1] Mann, Frau, Kind, eigene Wirtschaft.

amt", in Saulgau ebenso aber 4 Wochen —. Dagegen macht sich in neuerer Zeit vielfach das Bestreben bemerklich, die Kündigungsfrist auf 14 Tage bezw. auf 0 zu verkleinern und statt Jahreslohn Wochenlohn zu verlangen. So in Göppingen, Geislingen („laufen weg, wenn es ihnen paßt"), Ulm — die „Wochenlöhner" haben hier und auch sonst Kost wie die Dienstboten —, Laupheim (14 Tage), Biberach, Ravensburg, Waldsee, Tettnang, Leutkirch (bei Jahrlohn 6 Wochen, bei Wochenlohn keine Kündigung).

2. Barlohn.

Männer:	Weiber:
Münsingen: a —, b 120/300, c —.	a —, b 80/200, c —.
Göppingen: a —, b 350/442, c ca. 222.	a 180/220, b 100/200, c —.
Geislingen: a 300/450, b 250/300, c 150/200.	a —, b 120/200, c —.
Blaubeuren: a 300, b 170/225, c 100.	a —, b 120, c 60.
Ulm: a —, b 180/350, c —.	a —, b 120, c 80.
Ehingen: a —, b 160/240, c 80/120.	a —, b 80/140, c 60/80.
Riedlingen: a 300/350, b 200—270, c 125/170.	a —, b 120/170, c —.
Riedlingen: a 300/350, b 200—300, c 130/150.	a —, b 130/170, c —.
Laupheim: a 360/400, b 240—250, c —.	
Laupheim: a —, b 100/250, c 60/120.	a —, b 100/150, c 80/120.
Biberach: a 364, b 200/250, c —.	a —, b 160, c —.
Saulgau: a 300/500, b 160/250, c —.	a —, b 120/170, c —.
Saulgau: a 300/500, b 150/300, c 120/180.	a —, b 150/180, c 80/120.
Ravensburg: a 300, b 240/280, c 60.	a —, b 120/150, c —.
Waldsee: a —, b 180/250, c —.	a —, b 120/180, c —.
Wangen: a —, b 200/270, c —.	a —, b 130/170, c —.
Tettnang: a —, b 280/300, c —.	a —, b 120/150, c —.
Leutkirch: a —, b 150/250, c 100.	a —, b 150/200, c —.

3. Naturallohn.

Göppingen: männliche: Kost 360 Mk.; Weihnachten 4 Mk.; Versicherung 16,64 Mk.; Trinkgelder 10/20 Mk.

weibliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10/20 Mk.; Versicherung 15,6 Mk.; Trinkgelder 6/20 Mk.

Ulm: männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 9 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 8 Mk.; Trinkgelder 12 Mk.

Ehingen: männliche: Kost 250/300 Mk.; Wohnung und Feuerung 20/25 Mk.; Versicherung 7,8 Mk.; Trinkgelder 12/15 Mk.; (in einem Falle 50 Mk. „Wasch- und Biergeld").

weibliche: Kost 200 Mk.; Geschenk 10/15 Mk.; Versicherung 5,14 Mk.

Riedlingen: männliche: Kost 290 Mk. (Wohnung dabei); Versicherung 15 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 310 Mk.

weibliche: Kost 240 Mk.; Versicherung 7 Mk.; Trinkgelder 8 Mk.; Schuhe, Tuch, Wolle ca. 15 Mk.; zusammen 270 Mk.

Laupheim: männliche: Kost 180 Mk.; Wohnung und Feuerung 15 Mk.; Land 10 Mk.; Versicherung 30 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; Hemden, Tuch, Schuhe 10 Mk., zusammen 255 Mk.

weibliche: Kost 140 Mk.; Wohnung und Feuerung 15 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Land 10 Mk.; Versicherung 16 Mk.; Trinkgelder 8 Mk.; Hemden, Tuch, Schuhe 10 Mk.; zusammen 199 Mk.

Biberach: männliche: Kost 365 Mk.; Wohnung und Feuerung 40 Mk.; Versicherung 19,6 Mk.; zusammen 424,6 Mk.

weibliche: Kost 292 Mk.; Wohnung und Feuerung 30 Mk.; Geschenke 4 Mk.; Versicherung 5,28 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 336,28 Mk.

Saulgau: männliche: Kost 292 Mk.; Sonstiges 15 Mk.; zusammen 307 Mk.

Ravensburg: männliche: Kost 300 Mk.; Geschenke 3/5 Mk.; Trinkgelder 3/15 Mk.; zusammen 320 Mk.

weibliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 2,4 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; Kleider ca. 30 Mk.; zusammen 270 Mk.

Waldsee: männliche: Kost 240 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Versicherung 8,4 Mk.; dazu ein Paar Stiefel, ein Hemd, ein Schurz.

weibliche: Kost 200 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 4 Mk.; dazu ein Paar Schuhe, Hemd, Schurz.

Leutkirch: männliche: Kost 260 Mk.; (?) Geschenke 10/20 Mk.; Trinkgelder 3 Mk. (?)

weibliche: Kost 180 Mk.; Geschenke 20 bis 30 Mk.

Leutkirch: männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 6 Mk.; Wohnung (?); Versicherung 18,2 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

weibliche: Kost 210 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung (?); Versicherung 10,6 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen der Dienstboten.

Männer:	Weiber:
Ulm: 270 + 280 = 550.	100 + 230 = 330.
Ehingen: 225 + 315 = 540.	130 + 220 = 350.
Riedlingen: 225 + 280 = 450/550.	170 + 200 = 370.
Riedlingen: 250 + 310 = 530/630.	150 + 270 = 400/440.
Laupheim: 170 + 255 = 400—500.	100 + 199 = 300.
Biberach: 250 + 320/424 = 570/670.	120/160 = 255/336 = 375/496.
Saulgau: 200 + ca. 300 = 467/567 [1].	= 360/410.
Ravensburg: 330 [2] + 320 = ca. 650.	150 + 270 = ca. 420.
Waldsee: 160 + 290 = 400/500.	125 + 255 = ca. 380.
Tettnang: 300 + 380 = 625/729.	ca. 135 + ca. 315 = ca. 450.
Leutkirch: ca. 200 + ca. 300 = 450/600.	140/80 + 40/220 = 350/450.
Leutkirch: 234 + 272 = 508.	150 + ca. 240 = ca. 390.

[1] Dabei nicht: Wohnung, Versicherung.

[2] Wochenlöhner.

V. Wanderarbeiter.

Die auf 3–4 Wochen in den Bezirk Göppingen Kommenden erhalten 2–3 Mk. Barlohn (Weiber 1–1,6 Mk.) und Kost im Werte von 0,8 bis 1 Mk. In Ehingen ebenfalls 3–4 Wochen Männer etwa 1,8/2 Mk., Weiber 1,6–1,8 Mk. täglich nebst Kost und Wohnung, in Laupheim 1–2 Mk. die Männer, 0,8–1,5 Mk. die Weiber bei voller Kost und Wohnung, Gesamteinkommen 29–58 Mk. Männer und 24–48 Mk. Weiber, in Saulgau 4–5 Wochen im Sommer, nur Männer mit 2–2,5 Mk., Weiber selten 1,5–2 Mk. bei Wohnung und Kost, in Ravensburg 2–4 Wochen Männer 3 Mk., Weiber 1,5 Mk., mit Wohnung (Tag 30 Pf.) und Kost 1,2 Mk., Gesamteinkommen 60–80 Mk., in Tettnang nur zur Hopfenernte 3–4 Wochen, 12 Pf. pro 20 l gepflückte Hopfen nebst Wohnung und Holz, Gesamteinkommen 30/40 Mk.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

1. Mobiliarversicherung: Das Mobiliar der Dienstboten von der Herrschaft gewöhnlich; auch sonst durchweg Versicherung desselben, im Wert von 600–1500 Mk. (inkl. Vieh), 100 Mk. Wert zahlen 10 Pf. Nur von Saulgau, Ravensburg wird die Frage verneint.
2. Viehversicherungsvereine: Sind vorhanden Saulgau — nicht überall —, Ehingen — nur ganz vereinzelt —, Ulm — nur in wenigen Gemeinden —, Göppingen, Münsingen (nur wenige), Kirchheim 7.
3. Konsumvereine: Laupheim, Wangen, Tettnang — Verein für gemeinschaftlichen Düngerbezug, Beteiligung der Arbeiter schwach.
4. Sparkassenwesen wie oben; Darlehenskassen: Sparkassen in Münsingen 12, Ehingen 4, Biberach 7, Blaubeuren 9, Geislingen 6, Göppingen 9, Kirchheim 1, Laupheim 9, Ravensberg 1, Saulgau 1, Ulm 4, im ganzen Kreise 63; die Beteiligung an den Spargelegenheiten ist fast durchweg gut, namentlich seitens der Dienstboten[1].
5. Kleinkinderschulen: Vorhanden in Leutkirch (nur Stadt), Tettnang (nur Stadt), Saulgau (Stadt und größere Gemeinden), Biberach, Laupheim, Göppingen, Münsingen.
6. Fortbildungsschulen: Außer dem für Württemberg Gebräuchlichen besteht im Göppinger Bezirk für Weibliche eine Haus-

[1] Ergebnisse im einzelnen, Württb. stat. Jahrb. 1892 S. 154 ff.

haltungsschule (4 im Lande), auch finden sich fast überall Strick-, Nähschulen, bezw. geben Lehrerinnen, wo solche sind, „Handarbeit".

7. Volksbibliotheken, Zeitungen: Die Ortsbibliotheken sind südlich der Donau selten und werden auch weniger benützt. Zeitungen werden ebenfalls sehr selten gelesen, im Ravensburger und Geislinger Bezirke wird eine socialistische Zeitung genannt, sonst evang. und kathol. Sonntagsblatt, auch Christenbote.

8. Wohlfahrtseinrichtungen: Ein Berichterstatter (Geislingen) bemerkt hier, daß die ländlichen Dienstboten und Tagelöhner bei den Bauern am gleichen Tisch und im gleichen Zimmer sind.

Schlußbemerkungen.

Im vorhergehenden gab der Bearbeiter soviel als möglich nur die Thatsachen, und zwar solche, die er als einwandsfrei gelten lassen konnte. Sie in eine ursächliche Verknüpfung zu bringen, hielt er zunächst nicht für seine Aufgabe. Dagegen werden noch kurz diejenigen subjektiven Ergüsse zusammengestellt werden, welche von Wert sind[1].

Urteile über das Altersversicherungsgesetz. „Mehr als das Gesetzliche thut man nicht", so schreibt ein Berichterstatter aus Oberschwaben, „die ganze Einrichtung ist weder beim Arbeitgeber noch beim Arbeiter beliebt; seit dieselbe obligatorisch geworden ist, haben wir mit den Arbeitern viel mehr zu kämpfen"; aus den Albgegenden heißt es: „das Altersgesetz ist durch die vielen Schreibereien bei dem häufigen Dienstbotenwechsel schrecklich unbeliebt und macht die besitzenden Groß- und Kleinbauern mißmutig"; auf dem betreffenden Gut machen die Mehrkosten infolge dieser Gesetze (alle) pro Hektar 3 Mk. d. h. 10 % des Pachtgeldes; aus dem Schwarzwalde berichtet ein sehr erfahrener alter Gutsbesitzer, daß die Staatssteuer seiner Gemeinde (daneben noch + Gebäudesteuer, + 220 % der Staatssteuer-Gemeindeumlage, und 50 % derselben „Amtsschaden") im laufenden Jahre 925,97 Mk. betrage, dagegen die Ausgaben für Krankenversicherung 348,7 Mk., Altersversicherung 348,62 Mk., Unfallversicherung 240 Mk. zusammen 937,32 Mk.; es betragen also heute schon die Ausgaben des Arbeitgebers für die Versicherungsgesetze 101 % der ganzen Staatssteuer; dazu schließt die landesgesetzliche Bezirkskrankenkasse ebenfalls mit Deficit ab, woran die Gemeinden wieder in Form des „Amtsschadens" teilnehmen. Der Unwille der Leute gelte besonders dem Altersgesetz. Ein

[1] Die Abteilung „D Specialfragen" lag nur für einen Kreis beantwortet vor. Sie bot nichts Bemerkenswertes.

Ortsvorsteher aus dem Jagstkreis hält das Altersgesetz ꝛc. für Konzessionen an die Städte- und Fabrikbevölkerung und kostspielige Belästigung der ländlichen Dienstboten und Dienstherren. Er führt nachstehende merkwürdige Zahlen an:

In der Gemeinde befinden sich 80 männliche, 60 weibliche Dienstboten und 3 Lehrlinge.

Im vergangenen Jahr wurde eingezogen für die Krankenversicherung 767 Mk. 1 Pfennig, für Altersversicherung 1126 Mk. 50 Pfennige zusammen 1893,51 Mk. In das 16 km und mehr entfernte Krankenhaus will kein Dienstbote; die Altersrente wurde bloß einem 84jährigen Greis bewilligt; ein Bauernknecht und eine Magd wurden abgewiesen, weil sie jetzt bloß freie Station aber keinen Geldlohn mehr bekommen. Die wenigen nur zeitweilig beschäftigten Tagelöhner konnten die erforderlichen Arbeitswochen nicht nachweisen und daher kein Gesuch stellen. Für die Arbeiter (Nichtdienstboten) wurden zur Krankenkasse 407,04 Mk., zur Altersversicherung 235,7 Mk. zusammen 642,74 Mk. eingezogen, so daß für 1449 Einwohner der Gemeinde 2536 Mk. 25 Pfennige zusammen eingezogen wurden ohne die ca. 500 Mk. betragenden Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die Leistung dagegen war die oben für eine Person gegebene Rente und Krankengeld für 4 Arbeiter 139 Mk. nebst Arzt und Apotheker. Der Kassenbote versichert, „er komme oft in ein Haus, wo man kein Geld habe".

Diese Stimmen entstammen drei verschiedenen Kreisen des Landes.

Gesindeordnung. Aus dem Jagstkreis wird geklagt, „daß die Dienstboten den Dienst beliebig wechseln und in die Städte ziehen". Aus dem Oberlande wird gemeldet, „es breitet sich bei den männlichen Arbeitern mehr und mehr das System der Wochenlöhner aus"; aus dem Schwarzwalde wird geklagt, daß man dem Ablaufen der Dienstboten ziemlich hilflos gegenüber stehe. Die im Bezirke Saulgau eingeführte Dienstbotenordnung biete keinen Schutz mehr gegen die Rücksichtslosigkeit des Dienstpersonals.

Anhang.

Zur besseren Beurteilung der im vorhergehenden zusammengestellten Thatsachen dient es, wenn hier, abgesehen von der aus den Fragebogen entnommenen Lohnliste, noch einige weitere statistische Nachrichten angereiht werden, welche die Lage erhellen.

1. Die Lohntabelle. Königreich

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne[1] M.	W.	Männliche Tagelöhner: ständig beschäftigt, im Sommer, ohne Kost	mit Kost	im Winter, ohne Kost	mit Kost	zeitweis beschäftigt, im Sommer, ohne Kost	mit Kost	im Winter, ohne Kost	mit Kost
I.										
Mergentheim	1,6	1	2	—	1,2	—	—	—	—	—
Mergentheim			1,5	—	1,5	—	—	—	—	—
Künzelsau	1,5	1,1	1,8-2	1,3-1,5	1,2	0,7	—	—	—	—
Gerabronn	1,5	1	—	—	—	—	1,6	(0,8) 1-1,2	1,4	(0,7—8) 0,8
Gerabronn			—	(0,4) 1,2	—	(0,3—33) 1	—	—	—	—
Crailsheim	1,5	1	kommt nicht vor				1,7	(0,7) 1-1,2	1,4-1,5	(0,6) 1
Crailsheim			2	(1—1,2) 1	1,5	(1) 0,8-1	2-2,2	(1—1,2) 1,2-1,4	2-2,1	(0,8—1) 0,8-1
Hall	1,6	1,2	1,6	—	1,4	—	1,6	—	1,4	—
Hall			—	—	—	—	1,6	(0,8) 1	1,5	(0,8) 0,7
Ellwangen	1,5	1	kommt beinahe nicht vor				1,7-2	—	1,3-1,5	—
Ellwangen			—	—	—	—	2,3-2,8	—	—	(0,6) 1,6
Neresheim	1,2	0,9	1,5-3		1,3-1,9	—	—	—	—	—
Heidenheim	1,6	1,1	1,8-2,4	1,2-1,5	1,5	—	1,8-2	(1—1,2) 1,4-1,5	—	(0,8—1) 0,8-1
Heidenheim			—	—	—	—	2,5	(0,8—1) 1,2-1,7	1,5	(0,8—1) 1
Aalen	1,6	1	1,4-1,9	1-1,5	1,2-1,5	0,8-9	1,4-1,9	1-1,5	1,2-1,5	0,8-0,9
Gmünd	1,6	1,2	—	(0,8—9) 0,8-1	—	(0,6—8) 0,6-8	—	1-1,5	—	0,8-1
Welzheim	1,5	1	—	—	—	—	2	(1) 1	1,7	(0,8) 0,8
Welzheim			1,6	(0,8) 1	1,3	(0,6) 0,8	1,6	1	1,3	0,8
Schorndorf	1,8	0,9	—	—	—	—	—	(1) 1,2	—	(1) 1
II.										
Stuttgart (Umgegend)	2	1,5	—	—	—	—	3	—	—	—
Stuttgart (=)			—	—	—	—	2,2-3	(1 1,5) 1,2-2	1,9-2,5	—
Stuttgart (Fildern)			1,4-1,8	(0,8) 1,2	1,2-1,5	0,86-1	—	—	—	—

Bemerkung: Die kleineren, in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen den Wert der Beköstigung.

[1] Aus Buschmann-Götze 1890 beigefügt; vergl. die Resolution des Reichstags zu § 8 des Krankenversicherungsgesetzes bezügl. der ortsüblichen Tagelöhne (1890).

Württemberg.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1,2	—	0,85	—	—	—	—	—	Ohne Kost noch Getränke für M. 20 Pf. W. 10 Pf. Kost 70 Pf. W. 60 Pf.
1,2	—	1,2	—	—	—	—	—	
1,3	1	0,8	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1-1,2	(0,4—6) 0,8	0,8-1	(0,4-0,6) 0,6-0,8	
1,15-1,2	(0,3-0,35) 0,8-9	1	(0,3) 0,7	—	—	—	—	
kommt nicht vor				1,2	(0,5) 0,8	1	(0,4) 0,6	
kommt nicht vor				—	(0,8—1) 0,7-8	—	—	
1	—	0,9	—	1	—	0,9	—	Getränke zu 15 Pf. auch ohne Kost, Sommer und Winter Mann und Weib.
—	—	—	—	1,1	(0,6) 0,7	kommt fast nie vor		Getränke zu 20 Pf. (W. 15 Pf.).
kommt nicht vor				1,-12	—	0,8-1	—	Getränke ca. 30 Pf. ohne Kost, aber nur Sommer, Weiber ca. 20 Pf.
—	—	—	—	—	(0,7—8) 1,9-2	selten		
1	—	0,8	—	1,2-1,5	—	—	—	
1-1,2	(0,6) 0,5-0,6	0,8-1	—	1	0,5-6	1	0,5-6	Bei Heu- und Fruchternte die Weiber bei Kost 20—30 Pf. mehr.
—	—	—	—	1,2-1,6	(0,6) 1	1-1,3	—	Leute, die im Walde arbeiten
1	—	0,8	—	1	—	0,8	—	20 Pf. pro Stunde.
—	(0,5—6) 0,6-0,8	—	0,4-6	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,1	(0,8) 0,55	—	—	
1,2	(0,5) 0,7	1	(0,4) 0,6	1,2	0,7	1	0,6	
weibliche Tagelöhner sind hier nicht								
—	—	—	—	1,5	—	—	—	
werden im Weinbau nur selten verwendet								
1	(0,6) 0,8	0,84	(0,5) 0,5	—	—	—	—	Zur Ernte 2 l Most, Weiber 1 l.

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
Böblingen	1,5	1	1,8-2,2	(0,8—1) 1-1,5	1,6-1,8	(6,8—1) 0,7-1	1,8-2,2	1-1,5	1,6-1,8	0,7-1
Leonberg	1,5	1	2	(ca. 1) 1	1,8	(1) 0,8-1	2-2,5	(1) 1,2-1,5	1,5-1,8	(0,8—1) 0,8-1
Leonberg			1,5-3	(0,6—8) 1-1,5	1,4-2	(0,6) 0,7-1	2-3	(0,8—1) 1,5-2	1,5-2	(0,6—8) 0,8-1,2
Leonberg			1,7	—	1,5	—	1,8-2	—	—	—
Ludwigsburg	2	1,5	—	—	—	—	2	(1) 1	1,6	(0,8) 0,8
Cannstadt	2	1,4	1,8-2,5	1,4-2	—	—	1,8-2,5	1,4-2	—	—
Cannstadt			2-2,8	(1,2) 1,2	1,8-2,3	(1,2) 1,2	2,2-3	(1,2) 1,5	2-2,2	(1,2) 0,8-1
Eßlingen	2	1,3	2	(0,6—1) 1,4	1,6	1	(2,2) —	—	(1,6) —	—
Eßlingen			2	(0,7) 1,5	1,2	(0,6) 0,8	2,4-2,5	2	1,3	0,8
Waiblingen	1,8	1,2	2-2,2	(1) 1-1,2	1,6-1,8	(0,8) 0,6-8	2,2-2,5	(1) 1,2-1,5	1,8-2	(0,8) 0,8-1
Waiblingen			—	1-1,5	—	—	—	1-1,5	—	0,8-1,2
Backnang	1,6	1	—	—	—	—	1,7-2	—	—	(0,8) 1-1,2
Marbach	1,8	1	3	1,6-2	1,8	0,8-1	3	1,6-2	1,8	0,8-1
Besigheim	1,6	1	1,4-1,6	—	—	—	1,4-1,6	—	1-1,2	—
Heilbronn	2	1,2	1,5-2,5	1-1,5	1,4-2,3	0,9-1,2	1,6-2,7	1,1-1,7	1,6-2,5	1-1,3
Weinsberg	1,5	1	1,2-1,7	—	—	—	1,2-1,7	—	—	—
Vaihingen	1,5	1,2	1,6-1,8	(0,8—1) 1-1,2	1,3-1,7	(0,75) 0,7-1	2	(0,8—1) 1,2-1,4	1,6	(0,75) 0,8-1
Maulbronn	1,8	1,2	2-2,5	(0,6—0,7) 1,4-1,7	1,7-2	(0,6) 1,2-1,4	2-2,5	1,4-1,7	1,7-2	1,2-1,4
III.										
Neuenbürg	2	1,2	giebt es nicht				2-2,2	(1) 1-1,2	1,8-2	(1) 0,8-1
Nagold	1,5	1	kommt nicht vor				2-2,3	(0,8—1) 1,2-1,5	1,7-2	(0,8) 1
Calw	2	1,4	1,5-1,7	(0,8—1) 0,7-1	1,2	(0,8) 0,7-8	1,5-2	0,7-1	1,2	0,7-8
Freudenstadt	1,7	1,1	kommt nicht vor							
Spaichingen	1,5	1	—	—	—	—	—	(0,8) 1,5	—	—
Balingen	1,2	0,8	1,5-2	—	1,2-1,8	—	1,5-2	—	1,2-1,8	—
Balingen			2,2	(1,2) 1,2	1,8	(ca. 1) 0,8	2,4	(1,2) 1,5	2	(1) 1
Rottweil	1,5	1	—	—	—	—	1,3-2	—	1,18	—
Oberndorf	1,8	1	—	—	—	—	2,5	(1) 1	1,5	(1) 0,8
Oberndorf			—	—	—	—	—	(1,2) 1,5	—	(1) 1

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1-1,3	(0,6) 0,7-1	1-1,1	(0,5) 0,5-0,7	1-1,3	0,7-1	1-1,1	0,5-0,7	
1,8	(0,9) 0,8-1	1,2-1,5	(0,8) 0,6-0,8	1,5-2	(0,8) 1-1,5	1-1,2	(0,8) 0,6-0,8	
1-1,5	(0,5) 0,7-1,2	0,8-1,4	(0,5) 0,7-1	1,2-1,6	(0,5) 0,8-1,2	0,9-1,4	(0,5) 0,7-1	
1,2-1,3	—	1	—	1,4	—	—	—	
—	—	—	—	1,5	(0,5) 1	—	—	
1,5-1,8	1,1-1,4	—	—	—	—	—	—	
1,2-1,5	—	0,8-1,2	—	1,2-1,5	—	0,8-1,2	—	
—	—	—	—	1,3	0,8	1,1	0,6	
1,2	(0,5) 0,75	0,8	(0,4) 0,6	1,4	(0,5) 1	0,9	0,6	
1,2-1,5	(0,8) 0,6-1	1-1,2	(0,6) 0,5-0,8	1,5	(0,8) 1	1,2	(0,6) 0,6	
kommt nicht vor				—	(0,7–8) 0,8-1,2	—	—	
—	(1) 1,3-1,4	—	(1) 1,3-1,4	—	—	—	—	
2	1,2-1,4	kommt nicht vor		2	1,2-1,4	—	—	
—	—	—	—	1-1,2	—	1	—	
0,9-1,2	(0,7–8) 0,8-1	0,8-1,1	—	0,9-1,2	0,8-1	—	—	
0,7-1	—	—	—	0,7-1	—	—	—	$1^1/_2$—$2^1/_2$ l Most.
1,2-1,4	(0,7) 0,7-0,8	—	—	0,8-1	—	—	—	
—	—	—	—	1,2	0,8-9	1-1,1	(0,5) 0,6-8	
giebt es nicht				1,5-1,8	(0,8) 0,7-1	1,4	(0,9) 0,7	Dreschen 2,2. „Kost" = 3 Mahlzeiten und zweimal Vesper, einschließlich 1 l Obstmost.
kommt nicht vor				1,4	(0,6) 0,8	1,2	(0,6) 0,6	
1,2	(0,7–8) 0,9	—	0,65-7	1,2	0,9	—	0,65-7	
kommt nicht vor								
—	—	—	—	—	(0,8) 0,8	—	—	
1,4	—	1-1,2	—	1,4	—	1-1,2	—	Männer dazu 2 l Most = 28 Pf. Weiber 1 l = 14 Pf.
1,5	(0,8) 0,8	1,3	(0,6) 0,7	1,6	(0,8) 0,9	1,4	(0,6) 0,8	
—	—	—	—	0,9-1,4	—	0,84	—	Die höchsten Löhne bei der Ernte.
1,5	(1) 0,7	—	—	1,8	0,7	1	0,7	
—	—	--	—	—	(1) 0,6	—	(0,8) 0,4	

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
Sulz	1,2	1	1,9-2,3	(0,8–1,2) 1,1-1,5	1,4-1,8	0,7-1	2,5-3	(0,8–1,2) 1,7-1,8	—	—
Horb	1,6	1	—	—	—	—	18 Pf. die St.		12 Pf. pro St.	
Rottenburg	1,7	1,2	2,2	(1) 1,2	1	0,5	3-3,5	(1,2) 2-2,5	—	—
Rottenburg			2	(0,6–8) 1,2	1,5	(0,6–8) 0,8	2	1,2	1,5	0,8
Tübingen	2	1,1	1,5-2	(0,45) —	1,3-1,5	—	1,8-2	—	1,5	—
Herrenberg	1,6	1,2	2	(1) 1,2	1,6	(0,8–1) 0,8-1	meist Akkord			
IV.										
Münsingen	1,2	0,8	2	1	1,5	0,7	—	—	—	—
Münsingen			2	(1,2) 1,2	1,6	(1,2) 1	—	—	—	—
Kirchheim	2	1,2	Berichterstatter macht keinerlei Angaben.							
Göppingen	1,8	1,2	2-2,5	(0,6–8) 1,5-2	1-7,2	1,2-1,5	—	—	—	—
Geislingen	1,8	1,2	—	(1) 1,25	—	(0,8) 0,7	2,5-3	(1) 1,8-2	1,8	(0,8) 1
Blaubeuren	1,5	1	1,6	(0,7) 0,9	1,3	(0,6) 0,7	2	(0,7) 1,3	—	—
Ulm	2,5	1,4	2-2,5	(0,6) 1,2	1,7	(0,5) 0,8	—	—	—	—
Ehingen	1,6	1,1	1,5	(0,8) 0,7	1,2	(0,7) 0,7	1,8 ohne bis 2 mit Kost			
Riedlingen	1,3	0,9	1,7	(1) 1	—	(0,75) 0,8	1,7	—	—	—
Riedlingen			Berichterstatter macht keinerlei Angaben.							
Laupheim	1,5	1,2	1,5	(0,6) 1	1,5	(0,6) 0,6	2-2,5	(0,6) 0,6	2	—
Laupheim			1,5-2	(0,6) 0,8-1,5	1-1,2	(0,5) 0,6-8	1,8-2,5	(0,6) 1,1-2	1-1,5	(0,6) 0,8-1,2
Biberach	1,6	1	1,4-2	1-1,5	1,2-1,5	0,8	1,7-2	—	1,5	—
Saulgau	1,6	0,9	—	—	—	—	2-2,5	(0,8) —	—	—
Saulgau			1,5-2	—	—	—	1,5-2	—	—	—
Ravensburg	1,4	0,8	2,2	(1) 1,5	1,8-2	(0,8) 0,8	2,5	(1) 1,8-2	1,8	(0,8) 1
Waldsee	1,5	1	1,8	(0,8) 1	1,6	(0,8) 0,8	2-2,2	1,2-1,4	1,8	1
Wangen	1,7	1	—	(0,6) 0,6-8	—	0,4-7	—	(0,7–8) 1,5-2	—	—
Tettnang	1,7	1,15	1,8-2	—	1,6-1,8	—	—	—	—	—
Leutkirch	1,5	0,7	1,5-2	(0,7–1) 1	1	(0,7) 0,7	2,5-3	(1) 1,5	1,5-2	(0,7–9) 1
Leutkirch			2	(0,85) 1-1,1	1,55	(0,85) 0,7	3-4	2	1,5	0,8

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1,1-1,3	(0,7—9) 0,6-8	0,8-1	—	1,4-1,6	(0,6-0,8) 0,8-1	in der Regel nicht		
—	—	—	—	12 Pf. die St.		8 Pf. pro St.		
—	(0,8) 0,6	—	(0,7) 0,3	—	(0,9) 1,5	—	(0,7) 0,5	
1	(0,6—8) 0,3-5	0,8-1	0,3-5	1	0,3-5	0,8-1	0,3-5	Auch ohne Kost zweimaliges Vesper (Most und Brot).
1,1-1,2	—	1	—	1,2	—	1	—	Wie vorstehend.
1,2	(0,8) 0,8	0,9-1	0,6	wie bei ständiger Beschäftigung				Wo Kost gegeben wird, wird etwas länger gearbeitet.
1,2	0,6	1	0,5	—	—	—	—	
1,2	(1) 0,7	1	(1) 0,6	—	—	—	—	
Berichterstatter macht keinerlei Angaben.								
1-1,3	(0,5) 1	—	—	—	—	—	—	1 l Most, auch wenn keine Kost gereicht wird.
—	(0,7) 1	—	(0,6) 0,8	—	1	—	0,8	Die ständigen Tagelöhner bekommen Wochenlohn.
1	(0,5) 0,5	—	—	1,3	(0,5) 0,8	—	—	
1,2	(0,4) 0,8	0,8	(0,3) 0,4	—	—	—	—	
1,15	(0,7) 0,4	1	(0,6) 0,35	—	—	—	—	
—	(0,7) 0,8	—	—	—	1	—	—	
Berichterstatter macht keinerlei Angaben.								
1	(0,4) 0,6	0,8	(0,4) 0,4	1	(0,4) 0,6	0,8	(0,4) 0,4	
1,2	(0,5) 0,8	1	(0,5) 0,5	1,5	(0,5) 1	1	(0,5) 0,6	
1-1,2	(0,6) 0,6-7	0,8	0,4-5	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	(0,6) 1	—	—	
1,4	—	—	—	—	—	—	—	2 l Bier auch ohne Kost.
1,5	(0,8) 1	1,2	(0,7) 0,8	1,7	(0,8) 1	1,2	(0,6) 0,6	
1,2	(0,5) 0,7	1-1,1	(0,5) 0,5	1,4	(0,5) 0,8-9	1,1	(0,5) 0,6	
—	0,3-5	—	—	—	1,2-1,7	—	—	
1,2-1,4	—	1-1,2	—	—	—	—	—	Kost ist hier nicht üblich.
1,5	(0,7) 0,7	1	(0,7) 0,5	1,8	(0,8) 1	1	(0,5) 0,5	
1,5	(0,75/8) 0,7	1,25	(0,75/8) 0,5	1,5	(0,75/8) 0,5	1,25	(0,75/8) 0,5	

2. Die Anbautabelle.

Umfang der Acker- und Gartenländereien für die einzelnen

Kreise	A. Getreide- und Hülsenfrüchte				B. Hackfrüchte und Gemüse	
	Getreide[1]		Hülsenfrüchte[2]	zusammen	Kartoffeln	im übrigen
	Winterfrucht	Sommerfrucht				
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
	ha	ha	ha	ha	ha	ha
						Im Ernte-
Neckarkreis	45 185	46 237	4 918	96 340	20 729	12 536
in %	27,89	28,54	3,04	59,47	12,80	7,74
Schwarzwaldkreis	50 718	56 293	3 792	110 803	23 338	6 625
in %	26,81	29,75	2,00	58,56	12,34	3,50
Jagstkreis	65 361	67 209	4 225	136 795	17 090	7 695
in %	30,26	31,11	1,96	63,33	7,91	3,56
Donaukreis	92 499	98 244	5 248	195 991	23 751	11 516
in %	29,67	31,51	1,68	62,86	7,62	3,70
Württemberg 1889	253 763	267 983	18 183	539 929	84 908	38 372
Württemberg in %	28,87	30,49	2,07	61,43	9,66	4,37
Württemberg 1888	252 436	269 694	20 227	542 357	84 644	37 405
Württemberg in %	28,71	30,67	2,30	61,69	9,63	4,25
						Im Ernte-
Neckarkreis	45 360	46 144	4 737	96 241	20 593	12 807
in %	28,00	28,49	2,92	59,41	12,71	7,91
Schwarzwaldkreis	51 295	55 638	3 676	110 609	23 450	6 703
in %	27,11	29,40	1,94	58,45	12,39	3,54
Jagstkreis	65 805	67 441	4 131	137 377	17 140	7 849
in %	30,41	31,16	1,91	63,48	7,92	3,63
Donaukreis	93 260	97 776	5 242	196 278	23 645	11 739
in %	29,94	31,39	1,68	63,01	7,59	3,77
Württemberg 1890	255 720	266 999	17 786	540 505	84 828	39 098
Württemberg in %	29,09	30,37	2,02	61,48	9,65	4,45
Württemberg 1889	253 763	267 983	18 183	539 929	84 908	38 372
Württemberg in %	28,87	30,49	2,07	61,43	9,66	4,37

[1] Weizen, Dinkel, Emer, Einkorn, Roggen, Gerste, Haber, Menggetreide und sonstige Mischfrucht.

[2] Hier sind außer Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Lupinen auch Buchweizen, Hirse und Mais eingerechnet.

Kreise Württembergs in den Erntejahren 1889 und 1890.

C. Handelsgewächse	D. Futterpflanzen	A. bis D. Angeblümtes Acker- (und Garten-)land[3]	E. Gartenbau[4]	F. Ackerweide	G. Brache	A. bis G. Gesamtfläche der Acker- und Gartenländereien
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
Jahr 1889.						
5 677	23 110	158 392	2 055	290	1 249	161 986
3,50	14,27	97,78	1,27	0,18	0,77	100
6 039	26 477	173 282	1 522	3 277	11 128	189 209
3,19	13,99	91,58	0,81	1,73	5,88	100
3 067	24 936	189 583	2 604	1 581	22 243	216 011
1,42	11,54	87,76	1,21	0,73	10,30	100
6 708	46 547	284 513	3 040	4 124	20 070	311 747
2,15	14,93	91,26	0,98	1,32	6,44	100
21 491	121 070	805 770	9 221	9 272	54 690	878 953
2,44	13,77	91,67	1,05	1,06	6,22	100
22 237	116 451	803 094	9 202	9 779	57 279	879 354
2,53	13,24	91,33	1,05	1,11	6,51	100
Jahr 1890.						
5 448	23 301	158 390	2 049	325	1 228	161 992
3,36	14,39	97,78	1,26	0,20	0,76	100
6 027	26 819	173 608	1 585	3 268	10 770	189 231
3,19	14,17	91,74	0,84	1,73	5,69	100
3 079	25 039	190 484	2 587	1 659	21 668	216 398
1,42	11 57	88,02	1,20	0,77	10,01	100
6 710	46 527	284 899	2 999	4 101	19 511	311 510
2,15	14,94	91,46	0 96	1,32	6,26	100
21 264	121 686	807 381	9 220	9 353	53 177	879 131
2,42	13,84	91,84	1,05	1,06	6,05	100
21 491	121 070	805 770	9 221	9 272	54 690	878 953
2,44	13,77	91,67	1,05	1,06	6,22	100

[3] Hier kommt nur die mit Hauptfrucht (nicht auch die mit Neben-, Vor- und Nachfrucht) bebaute Fläche in Betracht.

[4] Hausgärten und gartenmäßig angebautes Feld, wobei die den einzelnen Früchten gewidmete Fläche wegen zu starker Vermischung der Kultur nicht einzeln nachweisbar ist.

3. Die Grundbesitzverteilungstabellen.

Aufnahme vom 5. Juni 1882 über die landwirtschaftlichen Betriebe (Zahlen vom 10. Januar 1873 in Klammern).

Württemberg	Betriebe		Größe		Durchschnittsgröße
	Zahl	in %	absolut	in %	
I. 0—1,5 ha	141 780	46,01	83 646	7,38	0,59
	(145 085)	(46,28)	(89 142)	(7,77)	(0,61)
II. 1,5—10 ha	140 718	45,67	548 021	48,35	3,89
	(141 809)	(45,23)	(544 735)	(47,47)	(3,84)
III. 10 ha und mehr . .	25 620	8,32	501 913	44,27	19,59
	(26 625)	(8,49)	(513 535)	(44,76)	(19,28)
	308 118	—	1 133 580	—	3,68
	—	—	(1 147 412)	—	(3,66)

Die natürlichen Bezirksgruppen Württembergs weisen (1882) folgende Durchschnittsgröße der Betriebe auf: (Württemberg 3,68 ha).

1.	Mittlerer Neckar	1,97 ha	Neckarkreis: 2,28
2.	Unterer Neckar	2,25 =	
3.	Gäu	2,59 =	
4.	Schwarzwald	2,75 =	Schwarzwaldkreis: 2,58
5.	Oberer Neckar	2,89 =	
6.	Murrhardter, Welzheimer Wald	2,93 =	Jagstkreis: 4,8
7.	Alb	4,68 =	Donaukreis: 5,85
8.	Kocher-Jagstgebiet	5,03 =	
9.	Hohenlohesche Ebene	5,64 =	
10.	Nördliches Oberschwaben	6,29 =	
11.	Südliches Oberschwaben	7,51 =	

Die Kreise:

Neckarkreis 202 136 ha Fläche und 88 466 Betriebe oder 2,28 ha pro Betrieb.

1. 0—2 42 086 ha (21 %) 55 372
2. 2—10 123 826 ha (50,5 %) 31 229
3. 10—x 36 224 ha (18,5 %) 1 865

Schwarzwaldkreis 226 282 ha Fläche und 87 868 Betriebe oder 2,58 ha pro Betrieb.

0—2 42 894 (19 %) 51 461
2—10 13 6384 (60,3 %) 33 689
10—x 47 004 (20,7 %) 2 718

Jagstkreis 30 1757 ha Fläche und 62 808 Betriebe oder 4,8 ha pro Betrieb.
0—2 20 619 (6,8 %) 29 607
2—10 112 619 (37,3 %) 24 340
10—x 168 519 (55,9 %) 8 861

Donaukreis 403 404 ha Fläche und 68 976 Betriebe oder 5,85 ha pro Betrieb.
0—2 18 051 (4,5 %) 28 695
2—10 135 187 (33,5 %) 28 105
10—x 250 166 (62 %) 12 176

Württemberg 1 133 579 ha Fläche und 308 118 Betriebe oder 3,68 ha pro Betrieb.
0—2 123 650 (10,9 %) 165 135
2—10 508 016 (44,8 %) 117 363
10—x 501 913 (44,3 %) 25 620

Großherzogtum Baden.

Vorbemerkungen.

Für Baden lag eine unverhältnismäßig große Anzahl von Einzelberichten vor.

Specialberichte aus den 11 Kreisen in folgender Zahl: 19, 13, 5, 18, 14, 17, 6, 14, 7, 18, 17, zusammen 148. In der Lohntabelle wurden nur 142 als halbwegs vollständig und brauchbar numeriert; die übrigen sind besonders kenntlich in den Kreiszusammenstellungen.

Generalberichte oder ähnliches lagen 12 vor und zwar aus dem ganzen Lande. Da der ganze Umfang der Berichte in deskriptiver Weise nicht ohne Weitschweifigkeit zu behandeln wäre, so sind hier in dem allgemeinen Teil verschiedene Partien zusammengeschmolzen, während die hauptsächlich wichtigen Zahlenangaben kreisweise zusammengestellt worden sind. Die Ziffern, welche die einzelnen Berichte im Anschlusse an die 142 Berichte der Lohntabelle zeigen, ermöglichen eine auch auf das Specielle eingehende Untersuchung, wenn eine solche beabsichtigt wird.

Auch Baden zeigt, wie Württemberg, keine gleichförmige, charakteristische landwirtschaftliche Fläche; man könnte das Ganze auch hier in vier verschiedenartige Gruppen einteilen: den Schwarzwald, die Rheinebene, südöstlich von diesen beiden die Seegegend, nördlich und nordöstlich die Lande Tauber- und Neckargegend. Die Teile des Odenwalds sind dann noch besonders zu nehmen. Die Schwarzwald-, See-, Tauber-, Neckargebiete schließen sich unmittelbar an die entsprechenden württembergischen bezw. hohenzollernschen Gruppen an; die Rheinebene bildet mit den betreffenden ober- und niederelsässischen Bezirken eine Fläche gleichartigen landwirtschaftlichen Charakters.

Zur Förderung des Verständnisses der nachfolgenden Erhebungen und zur Ermöglichung eingehenderer Kausalitätsbetrachtung in Verbindung mit anderen Thatsachen seien einige Zifferngruppen aus anderweiten Ergebnissen hier beigefügt. Die Bevölkerungsverschiebungen, soweit sie sich in den Städten über 5000 Einwohnern 1885/90 abspielten, giebt die folgende Tabelle, in der das Anwachsen der Städte Mannheim, Karlsruhe, Freiburg,

Pforzheim sofort den ganzen Charakter der Entwicklung mit 40 759 oder = 72 % des gesamten Bevölkerungsfortschritts im Großherzogtume klarlegt.

Bevölkerungsbewegung:

	1890		1885	also 1890 + oder −
1. Kreis: Konstanz:	**134 062**	E.	**132 464**	+ **1598**
1. Konstanz:	16 235	„	14 601	+ 1634
2. Kreis: Villingen:	**70 816**	„	**70 323**	+ **493**
1. Villingen:	6 423	„	6 140	+ 283
3. Kreis: Waldshut:	**76 892**	„	**78 249**	+ **1357**
4. Kreis: Freiburg:	**215 005**	„	**209 944**	+ **5061**
1. Freiburg:	48 909	„	41 340	+ 7569
5. Kreis: Lörrach:	**95 143**	„	**93 315**	+ **1828**
1. Lörrach:	8 121	„	6 795	+ 1326
6. Kreis: Offenburg:	**159 367**	„	**157 125**	+ **2242**
1. Lahr:	10 805	„	9 937	+ 868
2. Offenburg:	8 576	„	7 759	+ 817
7. Kreis: Baden:	**137 237**	„	**134 800**	+ **2437**
1. Baden:	13 884	„	12 779	+ 1105
2. Rastatt:	11 557	„	11 743	+ 186
8. Kreis: Karlsruhe:	**307 919**	„	**286 984**	+ **20 935**
1. Karlsruhe:	73 684	„	61 066	+ 12618
2. Pforzheim:	29 988	„	27 201	+ 2787
3. Bruchsal:	11 909	„	11 658	+ 251
4. Durlach:	8 241	„	7 656	+ 585
5. Ettlingen:	6 547	„	6 199	+ 348
6. Brötzingen:	5 167	„	4 566	+ 601
9. Mannheim:	**159 634**	„	**136 283**	+ **23 351**
1. Mannheim:	79 058	„	61 273	+ 17 785
2. Weinheim:	8 243	„	7 595	+ 648
3. Neckarau:	6 209	„	5 283	+ 926
4. Käferthal:	5 848	„	4 928	+ 920
5. Schwetzingen	5 109	„	4 944	+ 165
10. Heidelberg:	**149 952**	„	**146 914**	+ **3 038**
1. Heidelberg: (zum 1. Mal mit Neuenheim)	31 739	„	26 928 Neuenheim 2 436	+ 2375
11. Mosbach:	**151 840**	„	**154 854**	— **3 014**
1—11 zusammen	**1 657 867**		Zus. **1 601 255**	+ **56 612**
(darunter männl.)	810 582			

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Anbau. Im Kreise Konstanz herrscht Körnerbau vor, doch ist auch Futterbau (Viehzucht) vielfach stark entwickelt, während in den Seegegenden Handelsgewächse (Obst, Wein, Hopfen u. s. w.) zunehmen; gegen Norden, dem Kreise Villingen zu, nimmt Handelsgewächsbau immer mehr ab, Futterbau zu, bis er in der Gegend von Triberg in überwiegender Weidewirtschaft sich verliert; in den Kreisen Waldshut, Freiburg, Lörrach, Offenburg herrscht auf der Rheinebene Körnerbau, im Hügelland Weinbau vor (beide mehr oder weniger zusammen mit Handelsgewächsen), während im Gebirge selbst Wiesen-, Wald- und Weidewirtschaft in verschiedenen Teilen, je nach Erhebung, Einbuchtung u. s. w. erscheinen; im Kreise Offenburg wird Tabak mehr als sonst genannt. Die Weidewirtschaft wird in den oberen Gebieten mehr und mehr von Stallfütterung verdrängt. In den übrigen Kreisen 7—11 ist Körnerbau stets vorherrschend, jedoch in der Weise, daß in der Nähe der Städte Karlsruhe, Heidelberg (Schwetzingen), Mannheim der Handelsgewächs- und Gemüsebau sehr hervortritt, während z. B. im Odenwald Stallfütterung wieder beginnt. Die Handelsgewächse sind die für Württemberg schon erwähnten[1]. Eine für das Jahr 1889 vorliegende Tabelle des Statistischen Jahrbuchs für Baden ergiebt, daß das bestellte Ackerfeld unter die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sinkt nur in den Amtsbezirken Triberg, Sankt Blasien, Freiburg, Neustadt, Schönau, Schopfheim, Bühl, und daß diese Grenze kaum erreicht wird in den folgenden Bezirken: Donaueschingen, Villingen, Oberkirch, Wolfach, Achern und Baden[1]. In Schönau herrscht sogar die ständige Weide weit vor.

Die Anbauverhältnisse des ganzen Landes (1891: 1 501 630 ha) haben sich in folgender Weise entwickelt:

	Ackerfeld		Wiesen	Rebland	Gras- und Obstgärten	Ständige Weide	Eigentliche gesamte landw. Fläche	Wald
	bestellt	brach						
(1865)	(532 600)	36 000	187 000	21 600	14 400	40 000	—	—
1880	549 580	26 880	191 590	21 870	14 810	33 620	839 600	530 120
1885	544 520	24 090	197 140	21 390	15 090	33 810	837 000	539 420
1889	542 847	23 789	199 474	21 272	15 412	32 577	836 362	545 604
1890	542 720	25 280	200 300	20 890	15 190	36 080	841 410	547 050
	568 000							

[1] Man vergleiche die Einzelheiten im bad. Stat. Jahrb. 1891 S. 44 f.

Von dem „bestellten Ackerfelde“ entfielen

	Bestelltes Ackerland	Davon: (in ha) Körner- und Hülsenfrüchte	Kartoffeln	Futterpflanzen	Futter- und Hackfrüchte	Handelsgewächse	Gartengewächse
1865	532 600	320 860	76 550	81 500	18 350	32 100	3 240
1880	549 580	318 600	86 700	91 340	27 110	23 350	2 480
1885	544 520	318 040	86 830	87 920	28 210	20 970	2 550
1889	542 847	313 590	86 090	91 950	30 580	18 420	2 520
1890	542 720	312 330	86 410	?	?	20 070	?

Die Bewegung des Handelsgewächsbaues im speciellen war, wie aus den nachfolgenden Zahlen zu ersehen ist, die:

	Hanf ha	Flachs ha	Tabak ha	Zuckerrüben ha	Hopfen ha	Cichorie ha	Ölgewächse ha
1865	9109	1562	8640	2296	1264	926	7239
1882	3246	687	6953	1271	2664	2599	4713
1889	2390	520	6410	1200	3300	2430	3290
1890	2149	543	7877	1462	2728	1723	3316

Die Grundbesitzverteilung geht aus den Berichten nicht mit hinreichender Klarheit hervor; im allgemeinen zeigen die Höhen größere Hofgüter, während in den Niederungen der kleinere bezw. der mittlere Kleinbesitz vorherrscht. Die 1882 erhobene Verteilung des Grundbesitzes dürfte auch jetzt noch im allgemeinen zutreffend sein, sie zeigt folgendes Bild[1]:

[1] S. Stat. Jahrbuch für 1889 S. 50, wozu übrigens zu vergleichen „Die Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden 1883.“

Größe der Fläche der Einzelbetriebe	Anzahl	Solche ohne Pachtland	Solche mit mehr als 50% Pachtland	Solche mit weniger als 50% Pachtland	Solche mit nur Pachtland
0,0—2 a	2 471	1 485	58	26	902
2—5 = ...	4 229	2 772	134	112	1211
5—20 = ...	(16 994)	9 671	1 095	1 665	4563
20 a—1 ha	(56 459)	25 653	(15 040)	10 616	5150
1—2 = ...	(46 089)	16 501	(21 245)	7 378	965
2—5 = ...	(66 429)	(22 435)	36 496	7 024	474
5—10 = ...	(26 661)	(12 700)	(12 498)	1 334	129
10—20 = ...	9 776	5 996	3 401	302	77
20—50 = ...	2 767	1 896	655	113	103
50—100 = ...	329	164	37	34	94
100—200 = ...	69	22	6	11	31
200—500 = ...	14	3	1	2	8
	232 287	99 298	90 665	28 617	13 707

Beim Besitzwechsel bleiben die größeren Güter (Fideikommisse) geschlossen; mittlere und kleinere werden in der Rheinebene und im Hügelland in der Regel geteilt, doch tritt in einigen Bezirken die ungeteilte Übergabe stark hervor, so z. B. Meßkirch, Pfullendorf, Überlingen, Triberg, Villingen, Säckingen, Sankt Blasien, Freiburg, Wolfach, Offenburg, Neustadt, Waldkirch, Schönau, Oberkirch, Bühl, Mosbach (Amt) und auch teilweise Tauberbischofsheim. Die geschlossen bleibenden Güter sind meist die im Gebirge gelegenen Höfe und eignen sich mehr zur Viehzucht, eine Verteilung ist hier wirtschaftlich zweckwidrig. Die geschlossenen Hofgüter des Gebirges werden meist — vgl. Hofgüteredikt von 1808 und 1888 — dem Jüngsten mit Vorteilerbrecht auf sogenannten Kindsanschlag gegeben; manigfach wird der Erbe auch durch die Eltern bestimmt, welche bei Lebzeiten Altenteil (Leibgeding) behalten. Aus der Rheinebene (Karlsruhe—Mannheim) wird berichtet, daß bei mittleren Gütern die geschlossene Übergabe immer seltener werde, was zu beklagen sei.

An Arbeitskräften für die Landwirtschaft kommen vor: Gesinde, freie Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz in den verschiedensten Proportionen, ohne Grundbesitz selten, z. B. Donaueschingen.

Gesinde herrscht vor: Konstanz, Meßkirch, Pfullendorf, Villingen, Waldshut (mit „Wochen"- oder Jahreslohn), Lörrach, Offenburg (ab-

gesehen von Lahr), Freiburg in den höheren Lagen; sonst scheinen im allgemeinen Tagelöhner der verschiedensten Art vorzuherrschen, und zwar je nach Gemeinden und Bezirken in den verschiedensten Proportionen; aus den Berichten ist kein genaues Bild der diesbezüglichen Verteilung zu entnehmen, da teils lediglich die lokalen Verhältnisse, teils aber Schätzung maßgebend gewesen sind. Nutzungen, gewöhnlich als „Bürgerland", kommen nicht überall vor.

Sonstige Arbeitskräfte, die nicht in die drei Hauptarten fallen, werden erwähnt:

Donaueschingen (Bezirk) „auf dem Gute" wohnende Arbeiter 3%; in Triberg, Freiburg (auf den Höhen) arbeiten Mietsleute, die bei den Hofbesitzern in Miete wohnen, diese Miete ab; sie gehen aber zurück, da sie in die Fabriken drängen; in Waldshut, Mosbach kommt es vor, daß Arbeiter gegen ein Stück Kartoffelland bei Ernte u. s. w. aushelfen müssen. In Weinheim kommen Tagelöhner mit Landnutzungen — abgesehen von Gemeinde — in einigen größeren Gütern vor; Adelsheim Fuhrenaushilfen gegen Tagelohnarbeiten.

Die Ausdehnung der Wanderarbeit ist den Berichten über die einzelnen Kreise zu entnehmen.

Arbeitsgelegenheit ist im ersten Kreise im ganzen dauernd vorhanden in den meisten Bezirken, doch wird geklagt, daß die Fabriken die Leute da und dort anziehen; in einigen Bezirken z. B. finden die Tagelöhner winters schwerer Beschäftigung (Dreschmaschinen). Kreis 2 kehrt die stereotype Klage wieder, daß die Arbeiter, namentlich bessere, sich den Fabriken zuwenden (Villingen, Triberg), und daß die Landwirtschaft die hohen Lohnansprüche nicht zu befriedigen vermöge; während es sommers oft genug an Arbeitskräften fehlt, sind in drei bis vier Bezirken die Arbeiter winters nicht immer mit Arbeit versorgt; das letztere gilt besonders auch vom Kreis 3. Im 4. Kreis gleicht sich Angebot und Nachfrage mehr aus, doch wird geklagt, daß Cigarrenfabriken (Ettenheim) die Arbeitskräfte an sich ziehen. In Dörfern, die keinen Wald besitzen, tritt winters Mangel an Arbeit ein; auch wo Wald ist, bei hohem Schnee. Kreis 5 klagt durchweg darüber, daß es von Jahr zu Jahr schwieriger werde, die landwirtschaftlichen Arbeiter zu erhalten (quantitativ und qualitativ), daß es nur bei sehr guter Bezahlung möglich sei, welche zu erhalten; winters ist gewöhnlich Januar und Februar schon ausgedroschen (Maschinen), so daß hier eine kleine Stockung mitunter nicht ausbleibt. In der Offenburger Hälfte des 6. Kreises macht sich die Anziehung der Offenburger Fabriken geltend; in der zweiten Hälfte der Berichte gleicht sich Angebot und Nach-

frage so ziemlich aus; jedoch auch hier macht Schneefall etwas aus. 7. Kreis nichts Bemerkenswertes; nur über die Ernte sind Arbeiter manchmal „schwer" zu bekommen. Im 8. Kreis klagt Bruchsal über die Cigarrenindustrie (sommers), winters über die Dreschmaschinen; auch in Pforzheim mangeln die Arbeitskräfte sommers, dagegen im Winter findet sich vielfach Arbeitslosigkeit bis April. Kreis 9 ist sommers Mangel, doch winters nach den wenigen Berichten genügend Arbeit, allerdings nicht in Landwirtschaft, sondern Fabriken u. s. w. Vom 10. Kreis können nur drei Berichte — die drei letzten, Wiesloch — berichten, daß immer Arbeitskräfte da seien; sonst wird über Fabriken (Cigarrenindustrie) geklagt. Im Winter ist „meist" Beschäftigung da, wie sonst in den Wäldern, manchmal fehlt sie aber auch auf kürzere Zeit (Sinsheim, Cigarrenfabriken müssen helfen). Im 11. Kreise tritt sommers in den letzten Jahren zusehends mehr Arbeitermangel hervor, während winters, wenn man noch nicht an die Holzarbeiten kann, die Arbeit manchmal ausgeht.

Arbeiterbezug und Arbeiterabgabe finden meist in ausgedehntem Maße statt. 1. Der Höhgau giebt hin und wieder Heuernter auf 10 20 Tage in die Schweiz ab, ebenso Pfullendorf; Meßkirch bezieht solche Leute über die Ernte aus der rauhen Alb. Überlingen bezieht Leute vom Heuberg (Ernte), Buben (Hüten) aus Vorarlberg und sendet selbst einige Heuarbeiter zur Schweiz auf 3—4 Wochen; die Arbeitgeber beklagen sich darüber. Kreis 2 bezieht (Donaueschingen) Leute zur Ernte aus früher reifenden Gegenden (Kinzigthal), giebt auch welche an Bürstenfabriken, Saline Dürrheim vorübergehend ab; auch Triberg weist beide Strömungen in beschränktem Umfang auf; Villingen bezieht mehr Arbeiter. Die zu beziehenden Arbeiter sind fast durchweg Akkordarbeiter. Aus Kreis 3 gehen die Bergbewohner dann und wann ins untere Rheinthal zur Heuernte und Ernte. Vom 4. Kreis wird häufige Abgabe nur aus dem oberen Elzthal berichtet, vereinzelt kommen Arbeiter aus dem Thal nach der Ernte zum Akkord herauf, während sonst die Bewegung der Arbeitskräfte kleiner ist als in Kreis 1—3. Kreis 5 bezieht Lörrach vom Wald Leute zur Ernte, aber früher mehr; Schönau zeigt Anzug von männlichen und weiblichen Arbeitern zur eigenen Ernte, Abfluß auf den höheren Schwarzwald und das Elsaß, Baselland — je zu verschiedenen Zeiten der Ernten. Schopfheim giebt Leute in umliegende Reborte ab. Oberkirch (6) und Achern (6) ziehen zur Winterszeit von den Landorten Leute in die Fabriken, auch Lahr und Kehl brauchen ausnahmhweise zur Ernte einige Kräfte. Vom 7. Kreis gehen die Holzhauer im Bühlerthal über den Sommer auf den Schwarzwald; aus 8 berichtet Bruchsal, daß die Rhein-

ebene zur Ernte Arbeiter aus dem Odenwald beziehe, die größeren Güter mit Rübenbau vom Frühjahr bis zum Herbste ostpreußische Arbeiter; Durlach bezieht württembergische Arbeitskräfte zur Ernte; die obere Hard giebt Arbeiter an die Umgegend ab, Karlsruhe und Umgebung bezieht zur Ernte dann und wann Württemberger und Pfälzer, Pforzheim ebenso Württemberger vom Welzheimer Wald zum Dreschen. Heidelberg-Schwetzingen (9) brauchen zur Ernte hessische Odenwälder, auch zur Hopfenpflücke (namentlich weibliche, besonders aus Waldmichelbach, 100—300!), Weinheim giebt zur Heu- und Fruchternte Leute in die Ebene ab (2 Monate). In Eppingen (10) beziehen einige größere Gutspächter Arbeiter aus Posen, Westpreußen; ebenso aus dem Odenwald, Mainhardter Wald (Württemberg) namentlich für Cichorien-, Rübenernte; auch Heidelberg zieht zur Hopfen-, Tabak-, Getreideernte Hessen (m. u. w.) an; ebenso Sinsheim (meist Württemberger). Wiesloch ist ohne wandernde Arbeiter. Nach Adelsheim (11) kommen auf größere Hofgüter Arbeiter zur Ernte (Hessen und Württemberg, Künzelsau); Buchen im Odenwald sendet viele Leute in die Ebene, die dann zur heimischen Ernte wiederkommen, ähnlich Mosbach, welches übrigens auch Arbeiter bezieht (Württemberg); hier ist die Arbeit auswärts oft auch Rindenschälen. Tauberbischofsheim beinahe ganz stationär; Wertheim bezieht wenig Württemberger und Bayern zur Ernte.

Mit dem Arbeiternachwuchs verhält es sich in den 11 Kreisen Badens wie folgt:

Der 1. Kreis verliert namentlich weibliche Arbeitskräfte viel in die Schweiz, auch in Fabriken (Trikotweberei Radolfzell, Stockach). Die Auswanderung ins Ausland ist mäßig und auch der Übergang von Landwirtschaft zu anderen Erwerbszweigen nicht auffallend. Im 2. Kreis wird die Fabrikarbeit mehrfach als absorbierend bezeichnet (Donaueschingen z. B. Bürstenfabrik), Triberg ebenso (Uhrenfabriken); Auswanderung ins Ausland wenig, nur in die Industriebezirke, ebenso wie Triberg, Villingen. Der 3. Kreis zeigt Rückgang der Auswanderung ins Ausland, dagegen ziehen die Fabriken an der Schweizer Grenze die Leute (namentlich weibliche) an, und vermögenslose, arme Leute suchen sich in die Industriebezirke zu retten. Nur Stt. Blasien zeigt anderen rein landwirtschaftlichen Charakter. Abgesehen vom Waldkircher Bezirk macht sich im ganzen 4. Kreis der Abgang nach den Industriecentren und speciell in einigen Orten zur Cigarrenindustrie bemerkbar. Das Wiesenthal, das im 5. Kreise liegt, zieht viele Arbeitskräfte an; in der Regel werden die Kinder der kleineren Landwirte, d. h. der bäuerlichen Tagelöhner, Fabrikler, die der größeren

bleiben. Im unteren Kinzigthal (6) sucht die Hälfte der landwirtschaftlichen Bevölkerung ihr Brot in Bürsten-, Porzellan-, Steingut-, Cigarren- und Pappenfabriken; die Auswanderung in die Städte überwiegt weit diejenige nach Amerika, die zwar in allen sechs ersten Kreisen vorkommt aber keineswegs hervortritt. In Kreis 7 tritt der Übergang zur Fabrikthätigkeit nur bei Rastatt (Pulver-, Herd-, Eisen-, Metall-Fabriken) in den Vordergrund. Karlsruhe und Pforzheim (Bijouterie) ziehen die Menschen im 8 Kreise wachsend an. Ebenso Mannheim (chemische, Cigarren-, Gummiwarenfabriken) und andere Centren im neunten Kreis. In Kreis 10 tritt wieder der Andrang zur Cigarrenfabrikation in den Vordergrund; namentlich jüngere weibliche Arbeitskräfte werden von den Städten absorbiert. Im 11. Kreise scheint weitaus die Mehrzahl des Nachwuchses der landwirtschaftlichen Arbeiter erhalten zu bleiben, nur Mosbach beklagt sich über die Anziehungskraft des Mannheimer Centrums von Industrien.

Arbeiten in den Waldungen, an Wegbauten u. s. w. seitens ländlicher Tagelöhner sind in ganz Baden Sitte und auch nötig. An sonstigen Arbeiten werden erwähnt: Konstanz (Torfgräberei, Fischerei), im Freiburger Kreise Tabakfabrikation, sonst manchmal auch Fabrikarbeiten überhaupt. Schönau betont, daß im Wegbau die italienischen Arbeiter gewaltig konkurrieren. Im 8. Kreise scheint die sonst übliche Wald-, Wege ꝛc. Arbeit zu den Ausnahmen zu gehören. Bergbau wird nur im Bezirk Heidelberg (10) erwähnt, Zuckerfabrik nur in Mosbach.

Hausindustrien kommen vor: früher im Bezirk Konstanz (1) etwas Trikotweberei, jetzt nicht mehr; in Überlingen vereinzelt Besenbinden, Schindelnschlagen. Um Donaueschingen (2) werden Artikel für die zwei Bürstenfabriken nach Donaueschingen geliefert. In Triberg Uhrenmachen und Strohflechterei letzteres auch in Villingen vereinzelt, wird schlecht bezahlt. Säckingen (3) verfertigt seidene Bänder; im Bezirk Waldshut entnehmen vorzugsweise Weiber (und Kinder) von Fabrikanten Stroh und machen Geflechte; Verdienst täglich 30—40 Pfennige. In Emmendingen (4) kommt Tabakentrippen, Wickelmachen ꝛc. vor, ferner Aufnähen von Knöpfen für die Knopffabriken. Neustadt (4) hat auch in einigen Häusern noch Uhrmacherei, das obere Elzthal Besenmachen. In 5 hat nur Schönau Bürstenmachen und etwas Handweberei; Schopfheim hat in einzelnen Gemeinden, z. B. in Gernsbach Seidenbandweberei, in Wies Nagelschmiede, Buchau Holzwaren, in Schlächtenhaus Holzschuhboden. In 6. soweit es (Wolfach) an Triberg grenzt, Strohflechten und Uhrmachen; im unteren Kinzigthal die Waldgemeinde Rodrach für die Bürstenfabrik dort; Offenburg (6) in zwei Gemeinden etwas Granatenbohren und -Schleifen, in einer Gemeinde Bürsten-

fabrikation. Im unteren Teile des Bezirks keine Hausindustrie. Im Amtsbezirke Rastatt (7) etwas Korbflechten und Holzschuhe, auch einige Massenartikel der Eisenbranche. In 8 wird gar nichts derartiges erwähnt; in 9 Schwetzingen Cigarrenmachen und Weinheim winters Weberei. Im 10. Kreis Heidelberg Tabakbranche. Adelsheim (11) zeigt noch in vereinzelten Fällen Lohnweberei und Hecheln, auch Strohflechten, Buchen Strohflechterei, Spinnen, Rechenmachen ꝛc. in geringem Maße in einzelnen Gemeinden.

Das Verfertigen gewerblicher Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche ist im ganzen Lande noch Sitte, doch kommt es mehr und mehr ab. Im 1. Kreis fertigt Radolfzell Leinwand, Bettwäsche, ebenso Stockach, Meßkirch, Überlingen; gewöhnlich werden Gespinste selbst gefertigt. Das gleiche in 2: Donaueschingen, Triberg, Villingen; Kleider selten selbst gemacht. Kreis 3 St. Blasien „Weißzeug"; Waldshut konstatiert ausdrücklich: „Durch billigen Ankauf der Fabrikate Baumwolltuch ꝛc. ist die Produktion von Hanfgespinsten auf ein Minimum gesunken und werden Gespinste meist zu eigenem Gebrauch (Kleidung) verwendet." 4 abgesehen von durchweg üblicher Hanf- und Leingarnspinnerei, auch Verarbeitung von Wolle zu Handschuhen, Strümpfen, früher noch weit mehr als jetzt; vom Simonswälder Thal wird sogar ausdrücklich konstatiert, daß jeder größere Landwirt seinen eigenen Hanf zu Tuch für Kleider für sich und seine Kinder und Dienstboten durch letzteren spinnen läßt und es dem Weber zum Weben giebt; im Glotterthal Leinwand. Im ganzen Kreis 5 Hanf- und Leinengespinste, aber immer mehr abnehmend. In den sämtlichen Bezirken des Kreises 6 ist Hausspinnen und Weben im Ort noch durchgängig Sitte, kommt aber mehr und mehr in Abgang, da die Fabriken zwar schlechtere, aber billigere Ware liefern. Ebenso Rastatt (7); Bretten (8), Durlach: „leider wird nicht mehr gesponnen"; Karlsruhe: „früher, jetzt nicht mehr"; Pforzheim: „nur noch vereinzelt"; 9 nur in Weinheim, 10 in Eppingen (abnehmend), Heidelberg, Sinsheim (weniger), Wiesloch, 11. Adelsheim jetzt nur noch „Leibweißzeug", Buchen: „nicht mehr so viel wie früher", Wertheim.

Gesamtakkorde für ein ganzes Jahr werden berichtet aus: (1) Amtsbezirk Konstanz im Weinbau, wo für sämtliche laufende Arbeiten (zweimal Umgraben, 2—3 Felgen, Schneiden, Pfählestoßen, Heften, Ausbrechen) je nach Boden 2,5—2,8 Mk. pro Ar bezahlt werden. Überlingen 250 300 Mk., wobei jedoch Dung- und Bodentragen, Verjüngen, Bespritzen, Herbstarbeit extra. 4.: Altbreisach Rebarbeiten 96 110 Mk. pro badischen Morgen, Emmendingen ebenso 9 a = 40 Mk. jährlich. Freiburg gegen 120 Mk. pro badischen Morgen (ohne Rebstecken und Strohlieferung).

5.: Lörrach beim Rebbau selten; der Akkordant beansprucht hier 1/2 des Ertrages gegen Stellung der Hälfte des Dungs, Stroh und Rebpfähle, der Eigentümer zahlt Staats- und Kommunalabgaben, der Akkordant und Besitzer müssen die Betriebserfordernisse gemeinsam anschaffen. Müllheim Rebbau zu 36/54 Mk. pro 9 a, oder 300/400 Mk. pro ha. Im Gebirge wird Holz aufgearbeitet, der Meter zu 1,25—2 Mk. (6) Wolfach teilweise bei Kartoffelbau um 1/2 oder 2/3, Getreidebau 1/2—2/3 der Ernte; diese Art nimmt immer mehr ab. Oberkirch: Rebbau 300/360 Mk. pro Hektar oder 1,8—2 Mk. pro 100 Rebstöcke, oder 6,3 Mk. pro 360 Stöcke; auch werden hier häufig Rüben in sog. „Drittelslehen" gegeben, d. h. der Bewirtschafter, der alles auf eigene Berechnung treibt, liefert 1/3 ab. Vielfach wird auch im Gebirge den Taglöhnern Land zum Kartoffelbau gegen Abgabe eines 1/3 vom Ertrage überlassen. Lahr hier und da bei Hopfenkulturen; Kehl: beim Tabakbau erhalten Taglöhner (mit Ausnahme des Bodenzurichtens) 1/3 des Erlöses in Geld. (7) Bühl für alle Weinbergarbeiten (ausgenommen Dungfuhren und -tragen) 355 Mk. pro ha. (10) Sinsheim: Tabak teilweis gegen 1/2 des Ertrages gepflanzt. Wiesbach: Rebbau 9 a ca. 13 Mk. (11) Adelsheim: beim Dreschen Anteil.

Anteil am Roh- oder Reinertrag, abgesehen von den schon aufgezählten Fällen, kommt vor in 1 vereinzelt Tantieme am Stallertrag dem Oberknecht, 3 Waldshut (Kartoffeln-, Rüben); in Mosbach früher beim Dreschen das 13. Malter, seit Einführung der Dreschmaschinen nicht mehr.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten findet sich immer; Ausnahmen in den höher gelegenen Gegenden, wo die Hofgüter herrschen, hier gewöhnlich nur Pachtgelegenheiten, und auch diese nicht immer. Im Bezirk Heidelberg wird einmal über Rückgang der Güterpreise geklagt. Sonst das Gegenteil.

Neigung zum Sparen, um Grundstücke erwerben bezw. pachten zu können, wird nur in etwa 1/3 der Fälle verneint, und zwar einigemal mit Rücksicht auf die neueren socialpolitischen Gesetze; die Leute dächten, „man muß mich ja später doch erhalten". Auch wird der Einfluß der Fabrikarbeiter erwähnt und zu frühes Heiraten. Doch läßt sich aus diesen Angaben kein zuverlässiges Bild gewinnen, weil sie oft subjektiv gefärbt sind.

Anjässigmachung von Arbeitern konstatiert nur ein Bericht aus (3) Säckingen ohne nähere Angabe; Breisach (4) „in vereinzelten Fällen", Emmendingen „ist schon vorgekommen, hat sich aber nicht bewährt, da die Arbeiter ihr Auskommen nicht finden". Im Amtsbezirke Freiburg (4) haben die meisten größeren und mittleren Landwirte ein sog. „Berghaus", in welches sie im Sommer ihr Jungvieh einstellen, damit es nicht so weit

auf die Weide zu laufen hat. Dort ist eine Arbeiterfamilie eingesiedelt, welche Frucht-, Kartoffelland, eine Kuh, auch Holz bekommt, wogegen sie das Vieh hüten und bei der Ernte und im Frühjahr mit arbeiten muß. Sonst wirken vorhandene stärkere Gemeindenutzungen nach dieser Richtung hin auf die Arbeitskräfte; im 10. Kreise siedeln Gutspächter neuerdings Familien an.

Abverkäufe von Parzellen werden konstatiert im 1. Kreis (Konstanz), wo fast ausschließlich Israeliten bei Erbteilung oder Konkurs eingreifen, ebenso Radolfzell und Stockach, Pfullendorf, überall „meist Juden"; in Pfullendorf ist bei größeren Hofgütern Grund der Abverkäufe meist Überschuldung und Mangel an guten Dienstboten, ähnlich Meßkirch. In Überlingen gehen sehr oft in den letzten zwei Jahren Güter von ca. 25 Morgen, die stark überschuldet sind, so daß kein Kind sie übernehmen kann, in der Regel durch die Hände israelitischer Güterhändler, die dann gewöhnlich Parzellierungen vornehmen; ebenso zeigt sich Neigung, größere Güter in mittelkleine zu verwandeln. Mehrangebot von Arbeitskräften findet dabei nirgends statt, da gerade kleinere Besitzer dabei zukaufen. Auch in 2 (Donaueschingen) kommen mehrfach Abverkäufe vor, meistens durch Juden, weil die Betriebe nicht mehr lohnend sind und die Arbeitskräfte werden infolgedessen seltener werden; in Triberg hat die Fürstenbergsche Standesherrschaft schon Hofgüter verkauft oder teilweis Waldkulturen aus solchen gemacht. In Villingen werden Höfe, insbesondere durch jüdische Händler „im Klumpen" aufgekauft, um dann nachher stückweise veräußert zu werden. Im 3. Kreise Waldshut wurden auch kleinere Güter von Juden verparzelliert. Im Bezirk Freiburg (4) werden ebenfalls, auch hier von der Fürstenbergschen Standesherrschaft Hofgüter in Waldung verwandelt, so daß „wo früher 20—30 Personen wohnen und leben konnten, jetzt nur noch eine Waldhüterfamilie ist"; auch größere Holzhändler kaufen manchmal Höfe mit gutem Waldbestand, lassen solche gewöhnlich kahl abholzen und verkaufen hernach den Hof wieder ganz oder in zwei, auch mehr Teilen an kleinere Landwirte. Neustadt (4) kommen Abverkäufe vor, weil die Güter manchmal unhaltbar sind, „die Kinder Israel sind die sogenannten Hofmetzger und gehen selten ohne Gewinn fort". Abverkäufe sporadisch in Müllheim, Oberkirch (wegen Arbeitermangel, Unrentabilität) durch Juden. Von Oberkirch wird übrigens berichtet, daß die geschlossenen Hofgüter nur unter Zustimmung des Bezirksrats veräußert werden dürfen. 9 (Weinheim) kommt auf einem großen Gute Abverkauf wegen schlechter Bewirtschaftung vor. Im Bezirk Heidelberg (Westen) 10 sind einige Höfe auf $^1/_3$ reduziert worden, das übrige wurde morgenweise ver-

kauft. Die Vermittlung geschah insbesondere durch Israeliten. Im Bezirk Mosbach (11) haben Grundherrschaften auf den Höhen mehrfach ihre Güter arrondiert, andere wurden von Güterschlächtern parzelliert. Die größten neugeschaffenen Stellen sind hier bis 100 ha und die Arbeitskräfte wurden dadurch etwas vermehrt.

Das bisherige ist den betreffenden Antworten der Specialberichterstatter entnommen und ruht auf den thatsächlichen Angaben; im nachfolgenden erscheinen noch diejenigen wichtigen Bemerkungen, welche die Generalberichte über die einzelnen 11 Kreise bezw. Amtsbezirke Badens enthalten.

Im Kreise Konstanz wird die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung durch stetigen Rückgang der Volkszahl sowie dadurch charakterisiert, daß die Arbeiter bezw. Klein- und Kleinstbauern in der Regel nur zur Hälfte des ortsüblichen Lohnsatzes ihre Arbeit zu verwerten vermögen, oft noch viel geringer. Die Ursachen hiervon liegen einesteils in der durch die gedrückte Lage bedingten Unwirtschaftlichkeit, in mangelhafter Düngung, unzureichender Bebauung, geringem Saatgut und unvorteilhafter Verwertung der Ernte, teils in der Höhe des zu zahlenden Pachtzinses bezw. Kaufpreises. Die Art und Weise, wie die Grundbesitzer, Standesherrschaften, Adelige und Stiftungen auf öffentlicher Versteigerung die Verpachtung der Liegenschaften vornehmen, indem sie die Notdurft der Bevölkerung ꝛc. ausbeuten, um die Pachten auf unerschwingliche Höhen zu treiben, wirke sehr verderblich. Im materiellen Unterhalt der Arbeiter ist kein Fortschritt zu verzeichnen. Die Kleidung wird stets teurer, die Ernährung ist eine kärgliche; das Schlachten eines Schweines in die Haushaltung hat gegen früher um die Hälfte abgenommen, denn wenn Martini kommt mit seinen Forderungen, dann muß das Schwein die Lücke ausfüllen. Regelmäßige Fleischkost erhalten überhaupt nur die Knechte und Arbeiter auf Höfen im Sommer, wo die Unentbehrlichkeit den Wirtschafter zwingt, jede Forderung in Bezug auf Kost zu erfüllen; der freie Arbeiter aber, der „besitzende" Tagelöhner, kann sich das nicht leisten; schädlich für die Entwicklung der Kinder ist die Verabfolgung des Obstmosts statt der Milch, welch letztere als Schweinefutter ihre Hauptverwendung findet; Sonntagsarbeit nur in Erntezeiten bei Not. Hohe Löhne zwingen zu arbeitssparendem Betrieb. Wenig zufriedenstellend ist auch das Verhältnis zu den Dienstboten. Das Jahresgeding ist fast vollständig verschwunden, die Leute sind dem Namen nach Knechte, in Wirklichkeit aber nur Tagelöhner, die nur auf Wochenlohn arbeiten und ganz gewöhnlich ohne Kündigung austreten, da der Regreß gewöhnlich nicht ausgeübt wird. Die wechselnden Knechte sind größtenteils unzuverlässig; das gänzliche Fehlen eines Arbeitsnachweises, eines

Dienstbuches macht dem Arbeitgeber ein Mißtrauen und eine Strenge zur Pflicht, welche ihrerseits wieder beim Arbeiter Gleichgültigkeit gegen die Interessen des Arbeitgebers hervorrufen. Die Pächter müssen oft, um ihre Pachten zu bezahlen, die Leute anspannen; finden sich keine Pächter zu hohen Pachten, dann wird der Boden dem Arbeitsmarkte entzogen und aufgeforstet. Dadurch wird die Lage der Arbeiter verschlimmert, denn obwohl der übrige Ackerboden die durch Aufforstung überflüssig gewordenen Arbeitskräfte verwerten könnte, so fehlt hierzu das Kapital; wir sehen daher hier neben genügenden Arbeitskräften eine durchaus mangelhafte Feldbestellung und dadurch bedingt ein stetiges Zurückgehen der Vermögensverhältnisse der Landwirte, eine Zunahme der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, jährlich (letzte Zeit) für ganz Baden 13 Millionen Mark. Unter den Knechten giebt es nur hie und da Socialdemokraten, besonders solche, die eine Zeitlang in der Schweiz gedient haben. Ein anderer Bericht über 1 (Konstanz) beklagt sich über das Altersgesetz und wünscht für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis strengere Vorschriften wegen Kontraktbruches.

Der Generalberichterstatter von Villingen (2) betont den Abgang aller leistungsfähigeren Arbeitskräfte zur Industrie, die Abnahme der Sitte des Familienzusammenlebens mit dem Gesinde und infolgedessen zunehmende Spannung zwischen beiden, häufige Kontraktbrüche; die geistige Bildung hat sich nicht gehoben, auch die Wohnung nicht, höchstens Nahrung und Kleidung, uneheliche Geburten mehr als früher. Im 3. Kreise (Waldshut) bewirkt der Mangel an Arbeitern eine Verminderung des Ackerbaues und eine Ausdehnung des perennierenden Futterlandes, welches weniger Arbeit beansprucht. Kost und Kleidung sind besser geworden, beim kleineren Gutsbesitzer muß der gemeinsame Kosttisch um des Gesindes willen besser geführt werden, als ihn die Familie führen würde; die geistige Bildung hat mit der Schule zugenommen, nach dieser tritt völlige Stagnation ein. Die Trunksucht steigt. Überanstrengung kommt nicht bei den Arbeitern, wohl aber bei den kleinen Eigentümern vor, welche allein und sehr hart arbeiten müssen. Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wird zunehmend schlechter, rein materieller; Kontraktbruch ist an der Tagesordnung, ohne daß man der einen oder der anderen Seite allein Vorwürfe machen könnte; die Gesindeordnung ist reformbedürftig. Im 4. Kreise ist die materielle Lage des selbständigen Landwirts, namentlich was Ernährung, Kleidung u. s. w. anbelangt, durch ungünstige Zeitverhältnisse, namentlich geringe Herbste, im allgemeinen zurückgegangen, die Löhne sind nicht gestiegen, aber auch nicht gesunken; der nur auf Lohn gestellte Arbeiter wird immer anspruchsvoller und sieht straflosen Kontraktbruch nächstens als

sein gutes Recht an, so daß die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr die besten sind; die lokalen Fahrpreisermäßigungen der Bahn verschlimmern die Beweglichkeit der Arbeiter. Der Verkauf mancher Hofgüter hat darin seinen Grund, daß die Besitzer den Kampf mit den Arbeitskräften nicht mehr aushalten. Im 5. Kreis soll zwar die materielle Lage sich in „jeder Beziehung" gehoben haben, aber es muß doch zugestanden werden, daß Wohnung und Kost auf den Gütern für die Arbeiter besser ist, als die Kleinbauern sie für sich selbst haben. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter habe sich eher vermindert als vermehrt, die geistige Bildung zwar gehoben, Sittlichkeit aber sei stabil geblieben. Gutes Einvernehmen schwindet mehr und mehr, Kontraktbrüche steigen, weshalb gesetzgeberisches Eingreifen gewünscht, von anderer Seite übrigens als fruchtlos bezeichnet wird. Socialdemokratische Agitation nimmt zu. Der Berichterstatter für 6 rät nach einer beweglichen Klage über die schlimmen Arbeitsverhältnisse, statt des Reb- und Körnerbaues Weidewirtschaften einzuführen, die Hälfte des Dienstpersonals zu ersparen und glaubt, daß die Not bald nach dieser Richtung hin drängen werde. Im 7. Kreis ist in den letzten 10 Jahren eine erhebliche Steigerung der Löhne eingetreten; die in der Gegend Mannheim, Heidelberg, Frankfurt eingerichteten Fabriken, die teils einheimische, teils fremde Arbeiter beschäftigen, und diesen erheblich höhere Löhne gewähren als dies beim Landwirtschaftsbetrieb möglich ist, wirken entschieden ungünstig auf die allgemeinen Arbeiterverhältnisse; die landwirtschaftlichen Arbeiter werden durch das Beispiel der Fabrikarbeiter anspruchsvoller und zu größeren Ausgaben verleitet. Dies treibt dann vielfach zu Einschränkung des Stockfrucht- und Handelsgewächsbaues sowie zu der Vermehrung der landwirtschaftlichen Maschinen und dem Futterbau. Daß unter diesen Verhältnissen auch die persönlichen Beziehungen zwischen Herrschaft und Dienstboten leiden, versteht sich von selbst. In den Kreisen 8 und 9 kann die allgemeine Lage der Arbeiter als gut und in den letzten 10 Jahren wesentlich gebessert bezeichnet werden, die Löhne sind gestiegen. die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist zwar dieselbe aber nicht die Leistungen, Die sittlichen Zustände scheinen sich hier eher verschlimmert als verbessert zu haben, die Arbeiter stehen mit den Arbeitgebern schlecht und Kontraktbrüche sind nicht selten; die socialdemokratische Agitation, mit Eifer betrieben, hat bis jetzt nur in der Nähe der größeren Städte namhafte Erfolge aufzuweisen. Die zwei Berichte über den 10. Kreis bezeichnen übereinstimmend als Ursache der schlimmen Lage der Landwirtschaft den Mangel an tüchtigen und zuverlässigen Menschen; vor 10 Jahren sei auch schon der Zug in die Städte hervorgetreten, aber so rapid, wie in den letzten zwei Jahren, sei

es nicht gegangen. Die Feldbestellung leidet, und es tritt Minderproduktion sowie Streben nach extensivem Betrieb ein, die Landwirte suchen ihre kleineren Güter zu verkaufen oder zu verpachten. Die socialdemokratische Agitation nimmt immer stärker zu, der neue Geist dringt durch Fabrikarbeiter, auch von der Garnison zurückkehrende Leute ein. Der zunehmenden Kontraktbrüchigkeit ꝛc. durch Gesetze beikommen zu wollen, sei verfehlt. Im letzten 11. Kreise endlich wird betont, daß sich die Lage der Arbeiter in den letzten zwanzig Jahren wesentlich gehoben habe, die geistige Bildung zeigt zwar keinen Rückgang, wohl aber die Sittlichkeit, die namentlich durch den schlimmen Einfluß der Steinbrucharbeiter untergraben werde. Auch hier wird das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter als „nicht warm" bezeichnet, ohne daß den Arbeiter die Schuld dabei stets träfe.

Die übrigen Bemerkungen, welche über die allgemeinen Zustände gemacht sind, enthalten teils nichts bemerkenswertes, teils sind sie mehr oder weniger subjektive Ergüsse.

Es dürfte sich empfehlen, an diese allgemeinen socialen Schilderungen hier sogleich das Ergebnis der Antworten bezüglich „besonderer Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter" in den 11 Kreisen Badens mitzuteilen.

1. Gebäude- und Mobiliarversicherung. In ganz Baden besteht für Gebäude eine Zwangsversicherung, nach der zu $^4/_5$ des Wertes mit 1,5 Mk. Prämie pro 1000 Mk. Wert versichert werden muß. Die Versicherung des Mobiliars, schwankend von 500/3000 Mk., findet im 1. Kreis ziemlich durchgängig statt, im 2. in etwa der Hälfte der Fälle, im 3. ebenfalls nicht immer, während im 4. Kreis größtenteils die Versicherung als vorhanden angegeben wird (Schindelbedachung zahlt 4—5 Mk.). Im 5. Kreis wird von einem Zunehmen der Mobiliarversicherung berichtet. Kreis 6 ist die Versicherung des Mobiliars ebenso wenig allgemein wie in den übrigen, im 7. Kreis etwa $^2/_3$ der Fälle. Im 8. Kreise wird der Wert der Gebäude auf ca. 2000 Mk. durchschnittlich, der des Mobiliars auf 500/1000 Mk. angegeben; im 9. sind die Mobilien gewöhnlich nicht versichert, im 10. weit nicht allgemein und im 11. hinwiederum selten. Die bewegliche Habe der Dienstboten pflegt bei größeren Gütern und besseren Arbeitgebern von der Herrschaft aus versichert zu werden, doch wird dies so selten angegeben, daß es höchst wahrscheinlich zu den Ausnahmen gehört. Das Nähere über die Funktionierung der staatlichen Brandversicherung ist im statistischen Jahrbuch des Großherzogtums Baden nachzulesen.

2. Viehversicherungsvereine: Im Jahre 1889 gab es in Baden 14 Pferdeversicherungsvereine mit 710 Besitzern und 1776 Pferden, und 497 Rindviehversicherungsvereine mit 47 849 Besitzern und 139 203

versicherten Stücken; gleichzeitig gab es 1889 im Großherzogtum 64 344 Pferde und 593 696 Stück Rindvieh. Die Versicherung umfaßte demnach bei Pferden nicht 3 % des Bestandes, bei Rindvieh nicht ganz 1/4.

Im einzelnen weisen die Kreise folgendes Bild auf: 1 werden die Vereine nur in Pfullendorf und Überlingen nicht erwähnt, 2 dagegen berichtet nur in einem Fall von solchen, 3 erwähnt sie in zwei Fällen nicht, 4 stellt in 6 von 17 Fällen ihr Vorhandensein fest, 5 durchweg, 6 nicht überall, 7 fast überall, 8 wo noch nicht eingeführt, gegenwärtig vielfach Gegenstand der Besprechung der Sachverständigen, 9 nur in einem Bezirk bestehen bis jetzt ausreichend derartige Vereine, 10 in drei Berichten erwähnt, 11 in zwei.

Ein badisches Landesgesetz, nach welchem diejenigen Gemeinden, in denen 3/4 sämtlicher Viehbesitzer für die Einführung einer Viehversicherung sich aussprechen, die Veranstaltung einer solchen beschließen können, trat am 1. Januar 1892 in Kraft.

3. Konsumvereine: Die Angaben über diese Vereine sind so unzuverlässiger Natur [1], daß es wertvoller ist, an dieser Stelle die betreffenden Zahlen des Jahres 1889 vom neuesten Jahrbuch einzusetzen.

Darnach hatten die 11 Kreise an „landwirtschaftlichen Konsumvereinen", eingetragene und nicht eingetragene (letztere in Klammern), folgende Bestände:

1. 19 (20)	4. 4 (11)	7. 4 (14)	10. 17
2. 6 (5)	5. 18	8. 59 (3)	11. 15 (2).
3. 36 (1)	6. 28 (4)	9. 8 (5).	

Im ganzen Großherzogtum waren also 214 eingetragene und 65 uneingetragene landwirtschaftliche Konsumvereine 1889 vorhanden, während 1885 noch 116 bezw. 33 solche vorhanden gewesen waren.

Aus den Äußerungen der Berichte geht hervor, daß diese Vereine im ganzen Lande wenig von den Arbeitern benützt werden, sondern mehr von den mittleren Landwirten.

4. Sparkassenwesen; Kreditgenossenschaften: Auch über diese beiden wichtigen Gebiete ist aus den Fragebogen durchaus kein klares und zuverlässiges Bild zu gewinnen, während die amtlichen Veröffentlichungen darüber die denkbar schönste Auskunft geben.

Die Zahl der Kassen mit Gemeindebürgschaft ist 1880/89 von 90 auf 107 gewachsen, die Einlagezahl von 153 459 auf 229 509 und die Ein-

[1] Es ist überhaupt nicht leicht, die Angaben, namentlich diejenigen, welche mehr dem Ermessen des Beantwortenden anheimgegeben waren, zu kontrollieren, da auch die Fragestellung manchmal unklare Antworten nach sich zog.

lagen von 122 995 172 Mk. auf 205 258 275. Diese Kassen verteilen sich auf die 11 Kreise wie folgt:

1. 8	4. 5	7. 18	10. 13
2. 4	5. 10	8. 7	11. 13.
3. 6	6. 3	9. 20	

Die Zahl der Kassen ohne Gemeindebürgschaft wuchs 1880 1889 von 18 auf 19, die Einlagezahl von 23 622 auf 28 666, die Einlagen von 16 391 252 auf 19 736 654 Mk. Sie verteilten sich auf die Kreise:

4. Kreis 2 6. Kreis 1 und 10. Kreis 2.
5. „ 11 8. „ 3

Die Gesamtzahl der Sparkassen überhaupt betrug also 126 (1880: 108); die Einlagen, welche 1865 erst 32 288 698 Mk. betragen hatten, waren 1880 134 670 005 und 1889 224 994 929 Mk., die Einleger entwickelten sich von 81 547 über 177 081 auf 258 175, so daß sich das durchschnittliche Guthaben eines Spareinlegers 1863—89 von 396 Mk. über 760 auf 871 Mk. entwickelte.

Die ländlichen Kreditvereine zeigten 1889 nach der letzten amtlich veröffentlichten Quelle folgendes Bild:

		Mitgliederzahl	Einnahme
1. Konstanz	2	470	302 930
2. Villingen	7	397	273 628
3. Waldshut	8	991	362 369
4. Freiburg	24	2 220	1 452 663
5. Lörrach	4	208	125 216
6. Offenburg	3	636	451 539
7. Baden	8	1 418	1 115 501
8. Karlsruhe	25	3 008	1 922 270
9. Mannheim	10	1 693	1 159 878
10. Heidelberg	19	2 245	1 459 369
11. Mosbach	11	1 032	576 765
	121	14 318	9 202 128
1880:	36	3 035	1 436 331

Die Berichterstatter wissen meist zu berichten, daß die Dienstboten, vor allem die weiblichen, die Sparkassen reg benützen, obschon vielfach über Putzsucht bei den Weibern und Genußsucht bei den Männern Klage geführt wird. Die landwirtschaftlichen Tagelöhner benützen die Sparkassen weniger, da sie entweder nichts erübrigen können oder aber Landschulden haben. Von Benützung der ländlichen Kreditvereine seitens der ländlichen Arbeiter ist fast nie die Rede.

5. Kleinkinderschulen: Im ersten Kreise in Überlingen, Stockach, Meßkirch, Radolfzell, Reichenau; im Höhgau selten. Kreis 2 in vier Berichten; 3 bis jetzt nur in Städten, aber auf dem Lande rege sich auch allmählich der Sinn dafür; 4 in sieben Berichten konstatiert. 5 im ganzen Kreise — abgesehen von zwei Berichten — vorhanden und lebhaft benützt. In zehn Berichten des Kreises 6 vorhanden (einmal als Abgabe 10 Pf. pro Kind und Woche erwähnt) und benützt. 7 überall; 8 nur in vier Berichten nicht; 9 überall bestehend und benützt (ein Bericht nur verneint das Vorhandensein); 10 fast ausnahmslos in jedem größeren Orte jedes Bezirks vorhanden und reichlich besucht; ebenso 11, doch gewöhnlich nur in den größeren Dörfern. Die Leiterinnen dieser Schulen sind in katholischen Orten öfter Ordensfrauen (sogenannte „englische Fräulein"), in evangelischen Diakonissinnen bezw. Kleinkinderschwestern. Dieselben geben auch oft die sogenannte „Arbeitsschule".

6. Fortbildungsschulen: In ganz Baden ist gesetzlich eingeführt, daß alle diejenigen Knaben von 14 16 und Mädchen von 14 15 16 Jahren, welche keine höheren Bildungsschulen besuchen, der sogenannten obligatorischen Fortbildungsschule angehören müssen, und zwar mindestens 2 (Land), 4 (Stadt) Stunden in der Woche. Die Stunden werden je nach den Bedürfnissen der Gemeinden verschieden gelegt und namentlich auch winters anders gehandhabt als sommers (gewöhnlich Sonntag früh).

Eigene Arbeitsschulen bestehen nur in einzelnen größeren Gemeinden; sonst wird Unterricht in Handarbeiten entweder von einer Lehrerin, Schwester oder sonstwie befähigten Person den Mädchen von 10 14 Jahren erteilt, gewöhnlich am Mittwoch oder Samstag Nachmittag.

7. Volksbibliotheken; Zeitungen: Im ganzen Lande sind sogenannte Schulbibliotheken vorhanden, gewöhnlich vom Lehrer verwaltet, welche in den einzelnen Gemeinden verschieden benützt werden. In Überlingen, Radolfzell werden Bibliotheken von Arbeiterbildungsvereinen erwähnt, sonst solche von landwirtschaftlichen Bezirksvereinen.

Die Zeitungslektüre scheint auch in Baden sich fast durchgängig auf religiöse — von katholischen Geistlichen teilweise umsonst geliefert — und lokale Blätter zu beschränken; in den Berichten aus Stadtgegenden werden ein paarmal auch socialistische Blätter genannt.

8. Wohlfahrtseinrichtungen: In Engen (1) wird hier die Sitte erwähnt, Arbeitern im Frühjahr ein sogenanntes „Saatgeld" zu geben, welches im Herbste unverzinslich zurückerstattet wird; im 4. Kreise werden „Frauenvereine für Kranke und Wöchnerinnen" in Landstädtchen erwähnt, wie „Ordensschwestern" zur Pflege in verschiedenen größeren Ortschaften, ebenso Kreis 1 und 6. Im 11. Kreis einmal ein „Unterstützungsfonds zur Unter-

stützung älterer Arbeiter", sowie Gaben bei Schulentlassung von Kindern ärmerer Tagelöhner, letzteres auch in 1.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der ländlichen Arbeiter.

Dieser Abschnitt enthält den speciellen Inhalt der eingelaufenen Berichte, und zwar das Zahlenmaterial in möglichst getreuer Wiedergabe, nur abgekürzt und unter Ausscheidung derjenigen Angaben, welche sich bei der Bearbeitung als positiv falsch oder als mehr zweifelhaft erwiesen.

Auf Grund dieser Zusammenstellungen dürfte es vielleicht möglich sein, Einzelbilder zu entwerfen, und durch Kombination anderer, z. B. industrieller lokaler Thatsachen mit dem hier gebotenen Stoffe etwaige Kausalitätsverknüpfungen zu finden.

Die Thatsachen sind auf Grund der Einteilung der Lohntabelle die folgenden[1]:

1. Kreis Konstanz:

Berichte 1—19; im ganzen 19 Berichte.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: Höhgau, Engen, Reichenau, Radolfzell, Engelwies, Meßkirch-Süden, Pfullendorf, Überlingen (einmal) je 300, Amt Konstanz 280, Meßkirch 140 270, Stockach 200 250, Überlingen sonst 260 285.

2. Arbeitszeit:

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sommer .	12 16	13	10½	16	12 14	—	14½ 16½ (4-8 od. 3-9)	12½	12	12
Winter. .	9	10	9½	10 12	—	—	12½ (5-7)	10½	8	10

	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Sommer .	14½ (4-8)	10½-13½ (6-6)	13	10	12	15 16	13 16	13	Von Tagesbeginn bis abends.
Winter. .	10½ (6-6)	(5-8)	10	8	9	12	10 12	10	—

[1] Die Thatsachen dieses Abschnittes sind ganz nach dem Fragebogen behandelt; sie „kausal" zu behandeln, wäre ohne Eingehen auf die Form des Fragebogens u. s. w. untunlich gewesen.

3. Überzeitarbeit. (Berichte 1—19); Engen Heuet und Ernte 30 bis 50 Pfennige pro Tag mehr; Höhgau in dringenden Fällen (Vespertrunk); Konstanz Heu- und Getreideernte gegen mehr Lohn oder verstärkte Kost; Reichenau Heu- und Getreideernte, Weinlese gegen Trinkgeld; Radolfzell nicht gerne; Stockach Heu- und Getreideernte gegen höheren Lohn; Engelswies im Notfalle; Meßkirch Heu- und Getreideernte gegen höheren Lohn oder Akkord, vielfach auch ohne besondere Vergütung; Pfullendorf gegen Trunk oder bei 2—3 Stunden gegen besondere Vergütung; Stockach selten gegen 1/8 des Lohnes; Überlingen zur Ernte gegen reichlich Trinken (Most) oder höheren Lohn (20 Pf. pro Stunde); Salemer Thal gegen besseres Getränke und Kost.
4. Frauenarbeit. Nur in Ernte gewöhnlich, sonst im ganzen Kreise selten gegen Lohn, da sie meist das Eigene bestellen.
5. Kinderarbeit. Höhgau Viehtreiben 1/2 Tag; Konstanz Hopfenpflücken 7—8 Stunden pro Tag 30/40/60 Pfennige; Stockach Viehtreiben und -Füttern 40/80 Mk. jährlich; Engelswies „leichtere landwirtschaftliche Arbeiten"; Meßkirch Viehhüten März bis Martini 20/40 Mk. und freie Verpflegung, manchmal auch nur gegen Kost; Pfullendorf Stiertreiben 10/12 Mk., Kleider und Kost, ebenso Stockach. In Überlingen vom 8. Jahr ab gegen Kost und Kleidung und 10/25 Mk.; Salemer Thal vom 10. Jahr an 8/10 Stunden pro Tag 30/50 Pf. Lohn im Heuet, Ernte ꝛc.
6. Versicherungswesen[1]. a. durchweg ja; b. nur ja von allen 19 Bezirken im Höhgau, Stockach („Fabriken"?), Überlingen (2. Bericht); c. und d. „nein" nie, dagegen Engen, Konstanz, Stockach, Überlingen 4 nur „meist", d. h. bei gutem Verhalten.

II. Freie Taglöhner.

1. Löhne. S. Lohntabelle.
2. Naturalien. Engen ca. 20 Mk. Neujahr und Weihnachten. Reichenau ca. 20/50 Mk. pro Jahr, Meßkirch (4) ca. 16 Mk., Salemer Thal ca. 5 Mk.
3. Akkordarbeit. Konstanz: Gras-, Getreidemähen 10/12 Mk. pro ha mit Trocknen und Binden 20—24 Mk. pro ha. Engen Draingraben 1 Mk. cbm, Holzmachen 1 Mk. pro Raummeter, 50 Pf. pro Festmeter. Verdienst 1,5—2,4—3—4 (Mähen) Mk.

[1] Vgl. zu der Bedeutung von a, b, c, d: Den Fragebogen S. 5 Ziff. 6 die vier Fragen; hiernach ist auch im folgenden alles aufzufassen. Die Angaben hier sind, auch wenn sie klar gemacht sind, höchst zweifelhafter Natur; sie müssen immer durch Vergleich mit II 4 nachgeprüft werden.

Stockach: Mähen 6,5 Mk. pro Hektar, Drainieren 100 m 25 Mk. Verdienst 2,5—3 Mk.

Pfullendorf: hin und wieder Mähen 6 Mk. pro Hektar. Verdienst 2,4 Mk.

Stockach: Mähen 9 Mk. Verdienst 2,5 Mk.

Überlingen: 8—9 Mk. pro Hektar. Verdienst 3 Mk.

Salem: Heu 7 Mk., Korn 9 Mk. (nebst Vesper und Trunk). Verdienst 2,5—3 Mk.

4. Versicherungsbeiträge[1].

Engen: a. 13, b. —, c. 5,2, zusammen 15 18 Mk.	a. —; b. —; c. 52.
Höhgau: a 2,88; b. —; c. 3,24.	a. —; b. —; c. —.
Konstanz: a. 8/8,4; b. 0,75; c. 10,4/12,48.	a. 5,4; b. 0,4 0,5; c. 7,28 bis 10,4.
Reichenau: a. 4; b. 1; c. 5,2, zusammen 10,2.	a. 2; b. 0,6 0,8; c. 4,14, zusammen 6,74 6,94.
Radolfzell: a. 3; b. 0,1; c. 6.	a. 3,6; b. 0,1 (?); c. —.
Stockach: —, zusammen 10,8.	a. 5,46; b. —; c. 6,72.
Meßkirch: a. 3,12; b. 1; c. 5,2, zusammen 9,32.	a. 1,56; b. 0,8; c. 3,64, zusammen 5,18.
Meßkirch: a. 2,43; b. —; c. 5,2.	a. 1,25; b. —; c. 3,64.
= : a. —; b. —; c. —.	a. —; b. —; c. —.
= : a. 2,40; b. ; c. 5,2.	a. 1,52; b. —; c. 2,42.
Pfullendorf: a. 8; b gering; c. 10,4.	a. 6—7,5; b. gering; c. 7,28.
Pfullendorf: a. 8,5; b. 1,5—2,4; c. 10,5, zusammen 20,5 21/4.	wie bei den männlichen, zusammen 20,5 (?).
Pfullendorf: a. 2,5 - 3; b. 0,67; c. 5,1, zusammen 8,27/8,77.	a. 1,6; b. 0,5; c. 3,6, zusammen 5,7.
Stockach: a. 8,32; b. 0,27/2[2]; ca. 10,64, zusammen 19,5.	a. 4,55; b. 0,27/2; c. 7,28, zusammen 12/12,5.
Überlingen: a. 3,38; b. nieder; c. 10,4.	a. 2,21; b. —; c. 7,2.
Überlingen: a. 3,64; b. ca. 0,5; c. 5,2, zusammen 9,34.	a. —; b. —; c. —.
Überlingen: a. 5,2; b. —; c. 5,2.	a. —; b. —; c. —.
Überlingen: a. 10,92[3]; b. —; c. 7,28 16,6[3].	a. 7,28[3]; b. —; c. 7,28/10,4[3];

[1] Vgl. S. 7 des Fragebogens Ziff. 4 die drei Fragen.

[2] pro Betrieb.

[3] „meist" diese ganzen Beträge.

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft.

Engen: Pacht 50/100/200 Mk. pro Hektar; Zukauf nötig 0,3 bis 1 ha Gemeindeland und bis 4 Meter Holz.

Höhgau: $^1/_2$/$1^1/_2$ ha; Pacht 80 Mk.; fast immer Zukauf.

Konstanz (Amt): 0,6/2 ha; ca. 2000/2400 Mk. pro Hektar; Pacht 70/100 Mk. pro Hektar; größtenteils Zukauf; Einkommen 120/400 Mk.

Reichenau: 1/2 ha; Pacht 160/200 Mk. pro Hektar; Zukauf nötig; Einkommen 400/600 Mk.; Bürgernutzen 15 Mk.

Radolfzell: Pacht 120/160 Mk. pro Hektar; Bürgernutzen ca. 80 Mk. (22 Mk. Steuer).

Stockach: $^1/_2$/2 ha; à 1600/2000 Mk.; Pacht 50/120 Mk. Zukauf immer nötig; Einkommen 125/600 Mk.

Meßkirch: 1/3 ha; à 100 Mk. Pacht; Einkommen 100/300 Mk.
= Pacht ca. 90 Mk.; Zukauf fast ganz; Einkommen 70 Mk.
= 1/2 ha; Wert 1500 Mk. pro Hektar; Pacht 100 Mk.; Nahrung gedeckt.
= (südlich) 2—4 ha; à ca. 600 Mk.; Nahrung gedeckt; Einkommen 150/400 Mk.; Nutzung 20 Mk.

Pfullendorf: —.
= —.
= 1/3 ha; à 300/1000 Mk.; die meisten decken den Bedarf; Einkommen 370/400 Mk.; Gemeindenutzungen nur in wenigen Orten.

Stockach: 1/2 ha; Wert 2000/2500 Mk. pro Hektar; Pacht 100 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 300/500 Mk.; Gemeindenutzung und Holz 30/50 Mk. jährlich.

Überlingen: 1/5 ha; zusammen 2000/5000 Mk. Wert; Zukauf; Einkommen 150/300 Mk.
= —.
= —.
= 0/1,5 ha; Wert zusammen ohne Haus 1000 bis 3000 Mk.; Pacht 50/100 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 200 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnersfamilie.

Konstanz Amt: 500/600 + 50 + 50 (Kinder) = 560/700 Mk.

Reichenau: 500 + 500 = 1000/1500 Mk.

Meßkirch: 200 + 300 = 500 Mk.

Meßkirch: 448 500 + 70 = 518 570 Mk.
= (südl. Teil) 200 + 30 + 200 = 430 Mk.
Pfullendorf (3): 440 470 Mk. (ohne eigenen Grund).
= 550 580 Mk. (mit eigenem Grund).
Stockach: 400 + 50 + 400 = 850 Mk.
Überlingen: = (600) 700 Mk.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner:
Giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag, Kündigung. Meistens jährlich (Weihnachten, Lichtmeß) aber auch auf Wochen, wo dann oft ohne Kündigung. Kündigung bei Jahresdienst 14 Tage — 1/4 Jahr. Nach badischem Gesetz vom 27. September 1867 ist, wenn die Dienstherrschaft die Vertragsbedingungen erfüllt, Kündigung nur dann zulässig, wenn das Familienhaupt bezw. die Hauptperson, die zu bedienen ist, stirbt.

2. Lohn.

Knechte:	Mägde:
Engen: a 300 500; b 200 250; c 50 160.	a 200 300; b 120/150; c —.
Höhgau: a —; b 150 250; c 80.	a —; b 120 160; c 80.
Konstanz: a —; b 150 350; c —.	a —; b 120/140; c —.
Radolfzell: a —; b300 360; c —.	a —; b 130/160; c —.
Stockach: a 280 520; b 200 350; c 100 150.	a —; b 140/200; c 40/80.
Meßkirch: a —; b 150 200; c 60 100.	a —; b 100 120: c 70 100.
Meßkirch: a —; b 120 180; c 80 100.	a —; b 120 140; c 80/100.
Meßkirch: a —; b 250; c —.	a —; b 120; c —.
Meßkirch: (südl.) a —; b 150 bis 250; c 80 100.	a —; b 120 150; c 80/100.
Pfullendorf: a —; b 130 150; c —.	a —; b 120 130; c —.
Pfullendorf: a —; b 150 300; c 120 160.	a —: b 140; c 80.
Pfullendorf: a —; b 160 200; c 40.	a —; b 120 130; c —.
Stockach: a —; b 250: c 160.	a —; b 140; c. —.

Knechte:	Mägde:
Überlingen: b 160/250; c 50/100.	b 100/150; c —.
Überlingen: b 208/234; c 40/65.	b 140; c —.
Überlingen: b 120/200; c 20/70.	b 80/125; c —.
Überlingen: b 156/280; c 25/50.	b 100/180; c —.

3. Naturalien. Außer Kost, Wohnung ꝛc. im Höhgau 1—2 Paar Stiefel (W. Schuhe), in Pfullendorf, Meßkirch, Überlingen Schuhwerk, Hemden und Kleider ca. 20/25 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen. (a Lohn, b Kost und Sonstiges, c zusammen).

Engen: 200/250 + 220 = 420 bis 450.	120/150 + 140 = 260/290.
Konstanz: 200/350 + 250 = 525.	130 + 190/240 = 320/370.
Meßkirch (2): 160 + 312 = 472.	120 + 262 = 382.
Meßkirch (südl.): 150/250 + 208 = 350/460	80/150 + 169 = 240/318.
Pfullendorf: 150/250 + 250/300 = ca. 500.	120/130 + 300/320 = 430 bis 450.
Pfullendorf: 160/200 + 300/320 = 460/500.	120/130 + 230 = 450/460.
Stockach: 250 + 403 = 653.	140 + 330 = 470.
Überlingen: 150/250 + 350/450 = 500/650.	100/150 + 290 = 390/450.
Überlingen: 208/234 + 388 (bis 500) = 596/622.	130 + 312 = 452.
Überlingen: (Salem) 156/280 + 390 = 540/686.	100/180 + 310 = 408/506.

V. Wanderarbeiter.

Werden erwähnt Meßkirch (2): auf 14 Tage bis 4 Wochen (Ernte), erhalten neben freier Verpflegung bis 2 Mk. (Männer), 1,2 Mk. (Weiber). Pfullendorf: 8—14 Tage 2 Mk., (1,5 Mk. Weiber), nebst Kost. Nach Überlingen Erntegänger vom Heuberg zum Akkordmähen von Korn; Verdienst in ca. 3 Wochen ca. 50 Mk. bar und Kost, (Weiber ca. 34 Mk.), ebenso im Salemer Thal.

2. Kreis: Villingen.

13 Berichte Nr. 20—32.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage. Fast überall werden 300 angegeben, nur Donaueschingen 50—100—270, Langenschiltach (Triberg) 250.
2. Arbeitszeit. Nur Donaueschingen (2) giebt an, von wann bis wann, nämlich sommers $4^1/_2$—$7^1/_2$, winters $6^1/_2$—$5^1/_2$. Triberg (3) „unbeschränkt" sonst wie folgt.

		sommers	winters
Donaueschingen	(1):	14	8.
= =	(2):	15	11.
= =	(3):	10	8.
= =	(4):	10/14	7/8.
= =	(5):	12/14	12.
Triberg	(1):	11	9.
=	(2):	15	10.
=	(4):	12	8.
Villingen	(1):	11/14	9/10.
=	(2):	15	13.
=	(3):	15/16	11/12.
=	(4):		10/12.

3. Überzeitarbeit. Durchweg in der Ernte; ohne Vergütung Donaueschingen im ersten Bericht, Triberg im zweiten Bericht, Villingen (2), sonst nach Übereinkunft etwas mehr, bis zu $^1/_3$ des Lohnes, Hohenhemmingen 20 Pfennige pro Stunde.
4. Frauenarbeit. Regelmäßig in der Ernte (Heu-, Kornernte), sonst jedoch nur ausnahmsweise.
5. Kinderarbeit. Donaueschingen Ernte 10—12 Stunden 30 Pfennige, auch zum Viehtreiben und Kartoffellesen, von 8 Jahren an, dies namentlich in den oberen Schwarzwalddistrikten Triberg, Villingen.
6. Versicherungswesen[1].

20. ja; nein; ja; ja.
21. ja; nein; „vielfach"; nein.
22. ja; nein; nein; nein.
23. ja; nein; ja; ja.
24. ja; nein; meist; meist.
25. ja; nein; selten; selten.
26. ja; nein; ja; ja.
27. ja; nein; ja; ja.
28. ja; nein; ja; ja.
29. ja; ?; ?; ?.
30. ja; nein; nein; nein.
31. ja; nein; ja; ja.
32. ja; nein; ja; ja.

[1] Man vergleiche hierzu den nächsten Abschnitt II Ziff. 4 bei allen Kreisen, woraus hervorgeht, daß diese 6. Frage vielfach falsch aufgefaßt wurde.

II. Freie Tagelöhner.

1. S. Lohntabelle am Schluß.
2. Naturalien. Nur eine Angabe für Villingen „unbedeutend".
3. Akkordarbeit.

   Donaueschingen (2) Wiesenmähen 10/12 Mk. pro Hektar, Gräben 0,8/1 Mk., Verdienst 3/4 Mk., Weiber 2/3 Mk.

   Donaueschingen (4) 1 Festmeter Schälholz 0,4/1 Mk., Brennholz 0,70/1 Mk., Verdienst 1,2/2 Mk.

   Triberg bis 1 Mk. der Centner Heu, Verdienst 3 Mk. pro Tag.

   Villingen Grasmähen 10/11 Mk., Getreide 15 Mk., Verdienst 2 4/5 Mk.

4. Versicherungsbeiträge.

20.	2,77	—	5,2.	1,9	—	3,64.
21.	2,77	0,6	5,2.	1,9	0,5	3,64.
22.	6	3	10.	6	2	6.
23.	3,5	0,5	5.	2,5	0,3	2,5.
24.	10	—	10,5.	6	—	8.
25.	3	—	5.	1,6	—	5.
26.	0	—	5,2.	—	—	—.
27.	4,3	—	5,2.	—	—	3,64.
28.	—	—	—.	—	—	—.
29.	10,92	0,5	10,4.	7,8	0,4	7,28.
30.	3,64	1,53	5,2.	2,6	1,5	3,64.
31.	11	—	10,5.	8	—	7.
32.	3,4	—	5,2.	—	—	—.

5. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

   20. 1/3 ha à 1200 Mk.; meist Zukauf 1/3; Einkommen 100 bis 300 Mk.

   21. ca. 1 ha ca. 1900 Mk.; Pacht 80 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen ca. 150 Mk.

   22. Pacht 30/40 Mk.; Einkommen ca. 70/80 Mk.; Nutzungen an Holz 16 Mk.; Feld 30 Mk.

   23. Allmendfeld 1 ha; Pacht 30/40 Mk.; Zukauf für ca. 60 Mk. nötig; Einkommen 70 Mk.

   24. 1/5 ha; Pacht 60/70 Mk.; meist Nahrung gedeckt; Einkommen 150/250 Mk.; Allmend 50 Mk.

   25. 5 ha; Pacht 30 Mk.; Einkommen 150 Mk.

   26. Zukauf nötig.

   29. 1/4 ha; Zukauf oft.

6. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie.
Bericht 20 = 600 Mk.
= 25 = 600 Mk.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

Finden sich in diesem Kreise ganz vereinzelt bei einzelnen Standesherrschaften.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag, Kündigung. Vertrag auf ein Jahr immer, gewöhnlich von Weihnachten zu Weihnachten, Kündigung 1/4 Jahr und 6 Wochen, selten 4 Wochen, einmal 14 Tage.
2. Löhne.

	a	b	c	a	b	c
21.	—	220/350	100/170.	—	120	80
22.	—	170/250	—	—	140/160	—
23.	—	120/200	—	—	120	—
24.	—	100/250	—	—	120/160	70
25.	—	200	20 (Hirten).	—	100	60
26.	—	150/200	3/10 „	—	125	—
27.	—	170	50	—	100	—
28.	—	100/220	30/65	—	80/150	50/65
29.	—	80/250	25/40	—	100/150	90/100
30.	240/360	180/200	120	—	120/130	—
31.	—	200/300	—	—	100/150	—
32.	—	200/230	80/100	—	120/140	60/100

3. Naturalien und Sonstiges. Ist gewöhnlich sehr unvollkommen angegeben; es wird daher auf diese Angaben verzichtet und nur in 4 die Summe angegeben.
4. Gesamtes Jahreseinkommen.

Knechte:	Mägde:
21. 220/350 + 270,6 = 490 bis 620.	80/120 + 224 = 304/350.
25. 200 + 320 = 520.	100 + 320 = 380/420.
26. 200 + 252 (Kost) + 33 = 485.	125 + 216 (Kost) 478 = 389 (ohne Versicherung).
27. 170 + 450 = 620.	100 + 350 = 450.
29. 150/250 + 297 = 447 bis 547.	90/150 + 285 (Kost 220) = 375/435.

Knechte:	Mägde:
31. 250 + 280 = 500/600.	100/150 + 200/240 = 300/400.
32. 200/230 + 354 = 550/600.	100/140 + 288 = 390/420.

Die Kost wird gewöhnlich zu 80 Pfennigen berechnet.

V. Wanderarbeiter.

Donaueschingen ca. 4 Wochen zur Ernte, bar 1,2/2 Mk. also zusammen bar 28,8 Mk. (Kost dazu), Weiber (selten) 1,2 Mk.; Triberg läßt 2/3 Mk. verdient werden, Weiber 1 Mk.; Villingen Ernteakkord, Löhne hier 4/5 Mk. und 2/3 Mk. (Weiber).

3. Kreis: Waldshut.

5 Berichte, Nr. 33—37.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage. 300, —, 200, 300, 300; in katholischen Gegenden etwas weniger als in den protestantischen.
2. Arbeitszeit.

Dauer.		Stunden.	
Sommer.	Winter.	Sommer.	Winter.
6—7	7—5	11	9
		11	9
		13	8/9
		14	8/10
		14/15	8/10

3. Überzeit. Durchweg bei Ernte, ohne Vergütung oder gegen bessere Kost und Getränke.
4. Frauenarbeit. Nur teilweise zur Ernte.
5. Kinderarbeit. Im 4. und 5. Bezirk teilweise Viehhüten vom 8. Jahre ab.
6. Versicherungswesen. ja: nein; ja; ja.
   ja; —; ja; ja.
   ja; nein; ja; ja.
   ja; nein: ja; ja.
   ja; ja; teilweise; ganz.

II. Freie Tagelöhner.

1. Löhne, s. Tabelle.
2. Naturalien. In 35 5/10 Mk. zu Weihnachten, in 37 1 Centner Kartoffeln, 1 Centner Roggen und Obst, zusammen 14 Mk.
3. Akkordarbeit. In 33, 35, 37 Mähen 9 Mk. pro Hektar; alles zusammen auch Einheimsen 25/30 Mk.; Verdienst dabei 2/3 bis 4 Mk.

4. Versicherungsbeträge. —, 5,72 (?), —.
9,6, —, 10,8.
4, 0,5, 5,2.
3,8, —, 5,2.
7,28, 0,8, 7,28 = 10,4.

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft.
35. 1½ ha 1800/3600 Mk.; Pacht 1 Mk. pro Ar; ½ Zukauf; Einkommen 200/400 Mk.
37. 0,2/1 ha 200/1000 Mk.; Pacht 1/1,2 Mk. pro Ar; Bedarf nicht immer gedeckt; Einkommen 180/200 Mk.; Holznutzung 40 Mk.

6. Jahreseinkommen der durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie.
35. 400 + 100 + 300 = 800 Mk.
36. 340 + 100 + 50 = 490 Mk.
37. 500 + 250 = 750 Mk.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

Giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge, Kündigungsfrist. Einstellung um Weihnachten, Neujahr, selten Johanni, Kündigung 4—6 Wochen, wo solche angegeben.

2. Löhne.

a	b	c	b
nirgends;	200/250	120/140.	140
	200/400	—	—
	200/320	60/150	120/200
	150/300	68/100	120/150
	150	90	80/150

3. Naturalien u. s. w.
33 männliche: Kost 350 Mk.; Geschenk 3 Mk.; Trinkgeld 1 Mk.
weibliche: ebenso.
35. männliche: Kost 250/300 Mk.; Weihnachten 5/10 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Versicherung 4,5 Mk.; Trinkgeld 5 Mk.
weibliche: Kost 200 Mk.; Trinkgeld 5/10 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 4,5 Mk.; Trinkgeld 5 Mk.

37. männliche: Kost 300 Mk.; Wohnung 15 Mk.; Versicherung 18 Mk.
weibliche: Kost 220 Mk.; Geschenk 10 Mk.; Wohnung 15 Mk.; Versicherung 7 Mk.; Trinkgeld 5 Mk.

4. Jahreseinkommen der Dienstboten.

35.	200 + 305 bis 360 = 500/600.	130 + 250/270 = 380/400.
37.	170 + 330 = 500.	150 + 255 = 410.

5. Wanderarbeiter. Im 35. und 37. ca. 6 Wochen; Lohn 1,8 bis 2 Mk., (Weiber 1,2 1,5 Mk.) nebst Kost; Gesamtverdienst dabei 12,5 92,4 Mk. je nachdem.

4. Kreis: Freiburg.

Berichte Nr. 38—54 oder 17 Berichte, wozu nachträglich noch ein 18. kommt.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage im Jahre. 300, 200, 230, 250, 250, 300, 300, 300, 300, 300, —, ?, 300, 300, 290, 300, 290, 300.

2. Arbeitszeit. 49 giebt an von 4—8 abends im Sommer und 5—6 winters; dies ist, unter Abrechnung von $1^1/_2$ Stunde Pausen, verwandelt, so daß die Angaben, die sonst nach Zeit gemacht sind, lauten:

	38	39	40	41	42	43	44	45	46
Sommer	14	11/12	11	14	14	11	12	14	13
Winter	8	8/9	8	9	9	8	10	12	10

	47	48	49	50	51	52	53	54
Sommer	$12^1/_2$	12	16	14	15	14	16	16
Winter	$9^1/_2$	10	11	10	12	10	11	9

3. Überzeitarbeit. Kommt im ganzen Kreise regelmäßig vor und zwar in Heuet, Ernte, Dreschen, Tabak- und Weinernte; fast durchweg gegen besseren Lohn, teilweise (39) gegen 60—70 Pfennige Lohn mehr; 40, 41 ist Vergütung gering oder bloß ein Trunk, und nur in 53 ohne jegliche Entschädigung.

4. Frauenarbeit. Kommt überall vor; aber als regelmäßige Lohnarbeit nur zum Heuen, Ernten, Herbsten, Laubrechen u. s. w.

5. Kinderarbeit. Kommt vor für Cigarrenarbeiten 43; zum Viehhüten in 44 (8—14jährige mit 10/50 Mk. jährlich); 46, 49,

50, 51 (gegen Kost) 52 (vom 6. Jahre ab), 53, 54, also in allen höher gelegenen Gegenden.

6. Versicherungswesen.

38. ja; nein; ja; ja.
39. ja; nein; oft ganz; oft ganz.
40. ja; —; ja; ja.
41. ja; nein; meist; meist.
42. ja; nein; meist; meist.
43. ja; nein; ja; ja.
44. ja; —; ja; ja.
45. ja; ja; ja; ja.
46. ja; nein; ja; ja.
47. ja; —; ja; ja.
48. ja; nein; ja; ja.
49. ja; —; ja; ja.
50. ja; nein; ja; ja.
51. ja; —; ja; ja.
52. ja; nein; ja; ja.
53. ja; nein; meist; meist.
54. ja; nein; ja; ja.

II. Freie Tagelöhner.

1. Barlöhne s. Tabelle.

2. Naturalien u. s. w. 43. kleine Geschenke nach der Ernte, 45. zu Weihnachten, sonst abgesehen von Zugaben zur Kost nichts.

3. Akkordarbeit in 9 Berichten; 39. Bebauen von Weinbergen 96 bis 110 Mk. pro badischen Morgen; Verdienst dabei 2—3—4 Mk.; 43. Rübenhacken pro Morgen 4,8 Mk.; 44. Holzfällen: Säg- und Bauholz 0,7/1 Mk. pro Kubikmeter, Bau- und Papierholz 0,9 bis 1,2 Mk.; Verdienst dabei 2,2/3,5 Mk.; 48. Mähen 7/7,5 Mk. pro Hektar; Verdienst 3 Mk.; 49. 100 „Wellen" 2,5 Mk., Grabarbeit pro Kubikmeter 0,7 Mk., 4 m Holz sägen und spalten 4/5 Mk., 100 Hopfenstangen 5 Mk.; 50. Mähen pro Morgen 5 Mk.; Verdienst 3/4 /(5) Mk.

4. Versicherungsbeiträge.

6,8	—	10,4
3,64	—	5,2
8	—	5,2
3,33	—	5,2
3,33	—	5,2
—	—	—
3,36	—	5,2
3,7	1	5,2
3,64	3	5,2
—	—	—
3,64	—	5,2
10,4	—	10,4

4	(?)	5
—	—	—
3,56	—	5,2
—	—	—
—	—	—

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft.

38. 0,09/0,5 ha; Einkommen 500 Mk.

39. 1/3 ha Reben; à 6000/7200 Mk.; Zukauf nötig; 1 1/2 Morgen Ackerland 1200/1600 Mk. Wert.

40. 0,1/1 ha; à 2000 Mk.; Zukauf nötig; Holznutzung 10/15 Mk.

41. 1/2/1 ha; à 300/4000 Mk.; Pacht 120/240 Mk. pro Hektar; Zukauf nötig; Einkommen 500/600 Mk.; Bürgergabe 5 bis 120 Mk

42. 1/2/1 ha; à 800/1500 Mk.; Pacht 40/120 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 550 Mk.; Gemeindenutzung 5/100 Mk.

45. Pacht 200 Mk. pro Hektar.

46. 0,18/2 ha; Pacht 130/150 Mk.; Zukauf nötig.

48. Zukauf nötig; Nutzung 15/20 Mk. Brennholz und 1 ha Land zum Bebauen.

49. 1 1/2/2 ha; à 700/1200 Mk.; Pacht 24/50 Mk.; Zukauf für 4—7 Monate; Nutzung 40/50 Mk.

53. 1/3 3 1/3 ha; Pacht pro ha 40 Mk.; Wiesen 50/60 Mk.

54. 2 ha; à 3000 Mk.; Pacht 150 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 600 Mk.

6. Jahreseinkommen der durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie:

39. 500/550.

41. 300/400 + 250 + 450 = 1200.

42. 360 + 250 + 550 = 1160.

49. = 600/1000 (auch 1200?).

54. = 500/600.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.

Giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge, Kündigung: Gewöhnlich von Weihnachten zu Weihnachten, Kündigung (4/6 Wochen — 1/4 Jahr); 52. ohne Kündigungsfrist.

2. Löhne:

	a	b	c	a	b	c
39.	—	200/275	—	—	130/150	—
40.	—	180/250	—	—	140/170	—
41.	—	250/300	80/170	—	150/200	—
42.	—	140/300	80/160	—	100/200	50/100
43.	300/400	180/250	130/180	—	140/150	—
44.	—	110/250	20/50	—	100/150	40/100
45.	400	200/300	100/150	—	180/300	—
46.	—	100/250	Kost und Kleider	—	80/150	—
47.	—	200/220	100	—	150/180	—
48.	—	250/300	100/150	—	120/180	—
49.	300/350	160/300	30/150	200/250	70/180	30/50
50.	—	200/300	70	—	80/140	—
52.	—	200/300	20/100	—	100/200	—
53.	—	180/250	80/100	—	120/170	—
54.	—	300	—	—	100/200	—

3. Naturalien und Sonstiges.

39. Männliche: Kost 365 Mk.; Weihnachten 8 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 9,3 Mk.; Trinkgeld 5 Mk.; zusammen 407,34 Mk.

Weibliche: Kost 237,5 Mk.; Geschenk 4 Mk.; Wohnung 20 M.; Versicherung 8,13 M.; Trinkgelder 4 Mk.; zusammen 273,42 Mk.

40. Männliche: Kost 200 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 9,2 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zusammen 239,2 Mk.

Weibliche: Kost 170 Mk.; Geschenk 5 Mk.; Wohnung 15 Mk.; Versicherung 4,35 Mk.; Trinkgelder 8 Mk.; zusammen 202,35 Mk.

41. Männliche: Kost 250/300 Mk.; Trinkgelder 20 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 22 Mk.; zusammen 350/372 Mk.

Weibliche: Kost 250/260 Mk.; Trinkgelder 4 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 14 Mk.

42. Männliche: Kost 250/300 Mk.; Geschenk 30/40 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherung 8,53 Mk.; Trinkgelder 4/20 Mk.; zusammen 350/400 Mk.

Weibliche: Kost 200/250 Mk., Geschenk (bes. Kleider) 30/40 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Trinkgelder 2 Mk.

46. Männliche: Kost 350 Mk.; Versicherung 7,84 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zusammen 368,84 Mk.

Weibliche: Kost 300 Mk.; Versicherung 6,44 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zusammen 316,48 Mk.

49. Männliche: Kost 255/292 Mk.; Geschenk 4,10 Mk.; Versicherung 8,64 Mk.

Weibliche: Kost 220/260 Mk.; Geschenke 3/10 Mk.; Versicherung 7,2 Mk.; Trinkgelder 10/20 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen der Dienstboten.

39.	240 + 407,34 = 647,34	140 + 273,42 = 413,42
40.	180/250 + 239,2 = 420/490	140/170 + 202,35 = 300/370
41.	250/300 + 350/372 = 600/700	150/200 + 300 = 400/450
42.	140/250 + 350/400 = 600/700	120/200 + 312 = ca. 470.
45.	200/350 + 320 = 500/700	180/230 + ca. 290 = 330/580
49.	160/250 + 290 = 450/600 (700?)	150 + 260 = 340/460
52.	200/260 + ? = 650/760	150 + 300 = 400/500
47a	(Freiburg) 156/364 + 415 = 571/779	100/140 + 350 = 400/500.

V. Wanderarbeiter.

40. Akkordarbeiter über Heuet, Ernte, Öhmd.

41. 4—6 Wochen; 36 a Mähen 10 Mk., Wohnung und Kost ½; Gesamtverdienst 80/130 Mk.

42. ca. 6 Wochen, Sommers; Akkordarbeiter Mähen 30/32 pro ha, wobei Tagesverdienst ca. 5 Mk.; sie schlafen „auf dem Heustock" und verdienen im ganzen 150/180 Mk.

44. Aus „dem Thal und Breisgau" ca. 3 Wochen in der Heuernte, Tagelohn 1,5—2 Mk. nebst Kost und Wohnung.

49. Frühjahr, Sommer und Herbst; Frühjahr 4/5 Mk. pro Woche, Sommer 6—9 Mk. pro Woche; Mähder 1,5/2 M. täglich.

50. 4 Wochen zum Heu, 3 Wochen zum Öhmd; Arbeiter 3 Mk. pro Tag, Arbeiterinnen 2 Mk. nebst Kost und Wohnung.

5. Kreis: Lörrach.

Nr. 55—67 = 13; Bericht 65 ausgeschieden, also 12; vgl. Lohntabelle.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage: 300—305; 300; —; 300; 300; 300; 300; —; —; 60/120; 250; 240.
2. Arbeitszeit:

	Dauer		Stunden	
	S.	W.	S.	W.
55	5—7	6½—6	14	11,5
56	—	—	13 15	10—11
57	6—7	—	—	—
58	—	—	12 14	10 11
59	—	—	16	12
60	4—8	5—5	16	12
61	3—7	5—5	15	12
62	6—7	—	—	—
63	—	—	16	8—9
64	—	—	14 18	10
66	5—7	7—6	—	—
67	—	—	14	8—9

3. Überzeit: Durchweg üblich, namentlich bei Ernte und Herbst; gegen Trunk 61; ohne Vergütung 64, 66, 67, sonst immer gegen höheren Lohn, auch dann und wann mehr Lebensmittel.
4. Frauenarbeit: Nicht 57, 62; sonst immer aber nur zur Ernte regelmäßig; sonst auch zur Heu- und Weinernte oft.
5. Kinderarbeit: Nicht in 57—60, 62; sonst überall und zwar zum Viehhüten hauptsächlich gegen Naturalverpflegung (Kost, Kleider) und 20/60 Mk. Lohn je nachdem. In 61 auch sonst gegen 40/50 Pf. Lohn.
6. Versicherungswesen:

ja; nein; ja; ja.
—; —; ja; ja.
ja; —; nein; nein.
ja; nein; nein; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; nein; nein.
ja; —; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.

ja; —; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.

II. Freie Tagelöhner.

1. Naturalien: Nur 61 Geschenke nach der Ernte und Weihnachten, und 64 Geld und Kleiderstoffe ca. 20 M.
2. Akkordarbeit: Nur 56, 60, 61, 62, 64, 66; 60 Rebbau pro a 4/5 Mk.; 64 Mähen ha 16 Mk. Verdienste: 56 3/4 Mk.; 61 2/3 Mk.; 62 ca. 5 Mk. (?); 64 4/5 Mk. und 66 3 Mk.
3. Versicherungsbeiträge:

5,2	2	6,24 = 13,44	4,16	—	5,2
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
7,28	—	5,2	—	—	—
—	—	—	wie männlich		
5,2	—	5,2	1/3	—	1/2 des Ganzen
2,6/3	—	5,2	2,08	—	4,16
4,16	—	6,24	—	—	—
—	—	—	—	—	—
2	0,36	2,4	1,6	0,36	2
—	—	—	—	—	—
6,24	1/2	6,27	4,08	—	5,2

4. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft:
   55. 1 ha Acker Wert 800/2200 Mk.; Wiesen 2200/4400 Mk.; Pacht 25/60, Wiesen 40/100 Mk.
   56. 1—2 ha Nutzung 20/40 Mk.
   60. 0,3 ha à 1800 Mk.; Pacht 80 Mk.; Zukauf nötig.
   61. 0,5—1 ha à 1000/1500 Mk.; Pacht 50/100 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 25/100 Mk.; Gemeindenutzen 20/40 Mk.
   63. 1—3 ha à 1000/3000 Mk.; Brotzukauf.
   64. 1—4 ha à 1000/2500 Mk.; Zukauf oft mehr als für 200 Mk.; Einkommen 200 Mk.; Nutzung an Holz 16 Mk.; Gemeindeland 20 Mk.
   65. 0,6—1 ha ca. 2000 Mk.; Mehlzukauf; Einkommen 200/300 Mk. Nutzung: Holz.
   67. 0,36—0,72 ha à ca. 1500 Mk.; Zukauf an Brot jährlich ca. 260 Mk.; Einkommen 120/240 Mk.

5. Gesamtes Jahreseinkommen:
   60. 300 + 120 = 420.
   61. — — = 300/500.
   64. 200 + 200 + 240 = 640 (?)
   67. 230 + 96 + 290(?) = 616.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner existieren nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag, Kündigung: 55—58 vielfach Engagement auf Wochenlohn, sonst aber für 1 Jahr (gewöhnlich Weihnachten) Sitte mit (2), 4—6 Wochen oder 1/4jährlicher Kündigung.
2. Löhne:

	a	b	c	b
55.	—	150/300	—	120/200
56.	—	150/350	100/150	80/200
59.	600/700	300	150/200	150/200
58.	500	150/400	—	140/170
59.	—	200/250	—	120/200
60.	500	300/350	—	bis 200
61.	—	200/300	—	100/200
64.	—	140/250	—	160/200
66.	—	200/260	—	150/170
67.	—	200	—	150

3. Naturalien, Kost u. s. w. Genauer specifiziert nur bei zwei Berichten:
   64. Männliche: Kost 365 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung 36 Mk.; Krankenversicherung 3,12 Mk.; Altersversicherung 6 Mk.
   Weibliche: Kost 272 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 36 Mk.; Krankenversicherung 3,12 Mk.; Altersversicherung 5,6 Mk.
   67. Männliche: Kost 292 Mk.; Geschenke 3/5 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Krankenversicherung 6,24 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 6,24 Mk.
   Weibliche: Kost 210 Mk.; Geschenke 3/5 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Krankenversicherung 4,08 Mk.; Unfall- und Altersversicherung 5,2 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen:

55.	156/364 + 300 = 456/664	120/200 + 300 = 420/500
57.	300 + 415 = 715	175 + 332 = 407
60.	300 + 350 = 500/800	bis 200 + 300 = bis zu 500
64.	210 + 430,12 = 640,12	180 + 366 = 546,12
67.	200 + 339,48 = 539,48	150 + 263,28 = 413,28

V. Wanderarbeiter.

Kommen vor in 55, 58, 63, 64 auf 14 Tage bis 3 Wochen. Lohn dabei 1,5/2 Mk., weibl. 0,7/1 Mk. nebst freier Station und Wohnung, welche zusammen auf 11,5 Mk. zu schätzen sind. Das Gesamteinkommen wird in 63 auf 100/130 Mk. angegeben.

6. Kreis: Offenburg.

Berichte 68—84 = 17 Berichte.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: 250/300, höchstens 250, 40, 300, 310, ca. 300, 180/200, 280/300, 200, 300, ca. 40, ca. 100, 280/290, 240, 250/300, 300, 300.

2. Arbeitszeit:

	68	69	70														
Sommer	11½	12	10	12½	11½	11½	12	16	16	11½	13,5	13(15,16)	14	12	12½	13	14
Winter.	8½	9	?	10½	10	10	9,5	12	9	8½	—	11	10	10	9½	11,5	10

3. Überzeitarbeit. Der Reihe nach finden sich folgende Verhältnisse: „Bei der Ernte ohne Vergütung in bar"; —; „reichliche Verköstigung oder kleine Erhöhung des Lohnes"; „gegen einen Extratrunk"; „die Arbeiter arbeiten z. B. bei der Ernte ohne Auftrag von selbst 1—2 Stunden länger, dafür besseres Essen und viel Wein; fleißige Leute erhalten dann gelegentlich Naturalien u. s. w."; „nur in dringenden Fällen gegen eine Extrabelohnung"; —; —; —; „nur ungern und ausnahmsweise über die Zeit der Heu- und Getreideernte gegen 25 Pf. pro Stunde nebst Getränke"; „es ist im Bezirk schon längst Brauch, die Zeit von 13—14 Stunden zu arbeiten ohne besondere Vergütung"; „die Arbeiter arbeiten gerne 2—(3) Stunden mehr gegen 10 Pf. die Stunde"; „kommt wenig vor"; „in Heu- und Fruchternte morgens 3 Stunden, in Tabak- und Hopfenernte abends 4 Stunden, wofür 1/3 des Tagelohns mehr"; „Vergütung nach Akkord"; „in Heu-

und Fruchternte ohne besondere Vergütung"; „keine besondere Vergütung".

4. Frauenarbeit: Regelmäßig nur über die Dauer der betreffenden Ernten als Lohnarbeit.
5. Kinderarbeit: Zum Vieh- und Schweinehüten; ebenso teilweise beim Heuet, sowie beim Hopfen- und Tabakgeschäfte gegen 30 80 Pf. Tagesverdienst in letzteren Fällen. Sonst vom 8. Jahre an nur den Eltern zur Aushilfe.
6. Versicherungen:
   ja; nein; nein; nein.
   ja; nein; ja; nur für Dienstboten allgemein.
   ja; nein; meist; meist.
   ja; nein; teilweise; teilweise.
   ja; nein; nein; nein.
   ja; nein; nein; nein.
   ja; nein; nein; nein.
   ja; ja; ja; ja (aber ungern).
   ja; nein; ja; ja.
   ja; nein; oft; oft.
   ja; ja; ja; ja.
   ja; nein; nein; nein (nur für Gesinde!).
   ja; nein; nein; nein.
   ja; nein; nein; nein.
   ja; nein; ja; ja.
   ja; nein; nein; nein.
   ja; einzelne; ja; nicht immer („will noch nicht recht in Fleisch und Blut übergehen").

II. Freie Tagelöhner.

1. Löhne: s. Lohntabelle.
2. Naturalien: Ausnahmsweise Weihnachten oder bei sonstiger Gelegenheit mancherorts kleinere Geschenke.
3. Akkordarbeiten:
   69. 1 Mk. pro Festmeter Holz, Verdienst 2/4 Mk.
   70. Wiesenmähen, Morgen zu 4 Mk. nebst Trunk, 3 Mk.
   Getreidemähen, Morgen zu 6 Mk. nebst Trunk, 3 Mk.
   72. Wald, Mähen (27,5 Mk. ha), Reben (10 Mk. à 3 a), Verdienst 2/3 Mk.
   73. Gras- und Getreidemähen der Morgen 5/6 Mk., Verdienst 3 Mk.

76. Weinbergbauen 70/72 Mk. der Morgen, Verdienst 3 Mk.
77. Weinbau sowie Kulturanlagen u. s. w. 1,8/2 Mk., Weiber 1,2 Mk.
79. Rüben-, Tabak- und Kartoffelhacken 14/15 Mk. pro ha, 2,3/2,5 Mk.

4. Versicherungsbeiträge:

3,81	0,25	5,2 = 9,26	2,42	0,25	3,64 = 6,31
3,52	—	5,1	2,08	—	3,64
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
6,7	—	5,2	5	—	3,64
—	—	5,2	die gesetzlichen Beiträge		
—	—	—	—	—	—
3,6	—	5,2	2,6	—	3,64
die gesetzlichen Beiträge					
11,7	1	10,4 = 22,2	7,8	1	7,28 = 15,09[1],
das Gesetzliche nach Lohn und Alter.					
—	—	—	—	—	—
5,3	—	5,2	5,7 (?)	—	5,2
4,32	—	4,32	3,12	—	3,9
6	0,4	4/5 = 10,9	4,5	0,4	4 = 8,9
2,83	—	5,76	2,83	—	5,76
2,5/3	—	6	2/2,5	—	5

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft:

69. 1/2—1 ha, à 1000/1500 Mk.; Nahrungsbedarf nur kaum 1/4 gedeckt; Einkommen 40/100 Mk.
70. Pacht 110 Mk. pro ha; Zukauf bei allen nötig; Rohertrag 190 Mk.; Nutzung 12 Mk.
71. 1/4—5 a Garten, Pacht 100/150 Mk. pro ha; Zukauf pro Kopf 6 Ctr. Frucht; Einkommen 100/200 Mk.
72. 0,1—2 ha, Pacht 50/100 Mk.; Weinpacht 135/277 Mk.; Zukauf für etwa 200 Mk. nötig; Einkommen 50/100 Mk. Die Pachtungen fressen das Einkommen auf. Gemeindenutzungen 30/300 Mk.
75. Bis 1 ha; 100/300 Mk. Pacht pro ha; Zukauf nötig; Gemeindenutzen verschieden.
77. Durchschnittlich 0,6 ha; Pacht 200 Mk.; Zukauf immer nötig; Einkommen ca. 180 Mk.; Bürgernutzen sehr verschieden nach Gemeinden bis 90 Mk. (auch Holz).

[1] Nicht immer ganz.

78. Einige Ar; Zukauf nötig; Einkommen 100/200 Mk.
79. 0,3—0,8 ha; Pacht 150 Mk.; bei Ernten unter Mittel müssen die meisten zukaufen; Einkommen 300/400 Mk.
81. Eigen 0,2 ha; Bürgernutzen 0,5 ha; Pacht 0,6 ha; Pacht 200 Mk. pro ha; Zukauf nötig und zwar ca. 8 Ctr. Mehl = 120 Mk. und 100 Mk. Fleisch; Einkommen 420 Mk.; Nutzungen 35 Mk.
82. 0,1—0,5 ha; Pacht 360 Mk.; Zukauf ungefähr die Hälfte; Einkommen ca. 120 Mk.; Nutzungen ca. 90 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie.

69. 300/600 + 0 + 70/100 = 370/700.
70. 120 + — + 1030 = 1150 (c zerfällt in Bürgernutzen 140 Mk., Pachtfeld 150 Mk., Eigentum 300 Mk., Vieh 420 Mk., Waldarbeit 20 Mk., zusammen 1030 Mk.).
71. 500/700 + 100/250 + 150/250 = 750/1200.
72. 600 + 60 + 100 = 760.
75. 400/500 + 150 + 0 = 550/650.
76. = 430.
81. 300 + 100 + 335 = 735.
82. 450 + 100 + 210 = 760.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner giebts nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag; Kündigungsfrist: Gewöhnlich von Weihnachten auf Weihnachten, mit sechswöchentlicher Kündigung oder $^1/_4$jährlicher. Einmal wird geklagt, daß bezüglich der Kündigung keine bestimmte Rechtsnorm existiere.

2. Löhne:

Männer:			Weiber:		
a	b	c	a	b	c
—	200	—	—	100/200	—
—	150/300	80/100	—	120/180	—
—	100/250	40/50	—	130	50
360	150/250	50/100	200	100/150	—
—	200/300	—	—	100/150	—
—	200/300	—	—	100/130	—
—	200/260	—	—	100/200	—
—	150/200	60/120	—	70/150	—

Männer:			Weiber:		
a	b	c	a	b	c
360/400	150/360	—	—	150/200	—
—	160/250	60/70	—	120/160	—
—	250/300	70/100	200	150/200	—
—	200/260	—	—	100/160	70
—	170/220	—	—	130	—
—	250	(100)	—	150	—
—	150/300	—	—	140/180	—
—	—	—	—	—	—
—	220/350	—	—	90/160	—

3. Naturalien:

68. Männlich: Kost, Wohnung 300 Mk.; Versicherung 14 Mk.; zusammen 314 Mk.; weiblich: 310 Mk.

70. Männlich: Kost und Wohnung 365 Mk.; Kleider 20 Mk.; Versicherung 19,2 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.
Weiblich: Kost und Wohnung 292 Mk.; Kleider 20 Mk.; Versicherung 13,44 Mk.; zusammen 325,44 Mk.

71. Männlich: Kost 400 Mk.; Weißzeug und Kleider 25 Mk.
Weiblich: Kost 300 Mk.; Weißzeug und Kleider 20 Mk.; Versicherung 14,4 Mk.

72. Männlich: Kost 365 Mk.; Wäsche und Wohnung 25 Mk.; zusammen etwa 400 Mk.
Weiblich: Kost 255 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 15 Mk.; zusammen 285 Mk.

77. Männlich: Kost pro Tag 60 Pf.; Kleider u. s. w. 12 Mk.; Wohnung, Wäsche 50 Mk.; Versicherung 9,1 Mk.; Trinkgelder 4 Mk.
Weiblich: Kost pro Tag 45 Pf.; Kleider 10 Mk.; Wohnung, Wäsche 50 Mk.; Versicherung 5 Mk.

81. Männlich: Kost 300 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 12,48 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.
Weiblich: Kost 250 Mk.; Geschenke 20 M.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 9,36 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen:

68. 200 + 300 = 500.	150 + 300 = 450.
70. 200 + 414,2 = 614,2	130 + 325,44 = 455,44.
72. 200/300 + 400 = 600/700	120/150 + 285 = 405/435
73. 200/300 + 300 = 500/600	100/130 + ? = 300/350.

74. 260 + 300 = 564	100/200 + 318,5 = 418,52.
77. 160/245 + ? = 545	120/160 + ? = 393
79. 200/260 + ? = 543	100/160 + ? = 412.
81. 250 + 352,48 = 602,48	150 + 304,36 = 454,36.

V. Wanderarbeiter.

Werden nur Lahr (78) erwähnt auf 14/21 Tage; erhalten 1 Mk. nebst Kost und Wohnung.

7. Kreis: Baden.

85—90: 6 Berichte.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage: In den zwei ersten Fällen „unbestimmbar"; 240; 300; 200/250; —.
2. Arbeitszeit: S. $12^1/_2$ 12 12 13 11 12
   W. $10^1/_2$ 8 10 10 9 —
3. Überzeitarbeit: Nur in 87 und 90 arbeiten die Arbeiter ungern über die Zeit gegen 20 Pf. die Stunde; sonst gerne gegen 20/30 Pf. mehr.
4. Frauenarbeit: Die Frauen gehen nur ausnahmsweise bei dringender Not über die Erntezeit in den Taglohn.
5. Kinderarbeit: In den Kartoffelferien (87) bekommen 12—14jährige Kinder für 6 Stunden Kartoffelauflesen 35 Pf., zum Tabakernten und Hopfenzopfen (90); sonst immer nur in eigener Wirtschaft der Eltern.
6. Versicherungswesen:
   ja; ja; ja; ja.
   ja; —; ja; ja.
   ja; nein; ja; nein.
   ja; ja; ja; ja.
   ja; nein; meist; meist.
   ja; ja; nein; nein (nur ausnahmsweise).

II. Freie Tagelöhner.

1. Löhne: s. Tabelle.
2. Naturalien: (90) Tagelöhner mit und ohne Kost erhalten „Vesper" (Most und Brot).
3. Akkordarbeiten: 87 Grasmähen 12 Mk., Getreidemähen 20 Mk. pro ha; Verdienst 3/4 Mk.

4. Versicherungsbeiträge:

—	—	—	—	—	—
	gesetzlich			gesetzlich	
9,6	0,63	4,2 = 14,43	—	0,28	2,1
—	—	—	3,12	—	5
9	—	9	3	—	4
3,36	—	2,65	2,12	—	3,71

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft:

87. 0,45 ha; Gesamtwert 1000/1200 Mk.; Zukauf 90/100 Mk.; Einkommen rein 60 Mk.; Nutzungen 40/80 Mk.

88. ca. 1 ha; Pacht 100 Mk. à ha; Zukauf nötig.

89. 1/2—1 ha; Pacht 100/200 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 100/150 Mk.

90. Zukauf nötig; Nutzungen, aber sehr verschieden.

6. Gesamtjahreseinkommen:

87. 384 + 0 + 120 = 504.

89. 300/400 + 0 + 50/100 = 350/500.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge; Kündigung: Gewöhnlich auf 1 Jahr (Weihnachten), mit 1/4jährlicher, auch mit 4 Wochen Kündigung.

2. Löhne:

b	c	a	b
280/350	—	—	100/150
250	100	200	150
350/365	—	—	200
200	—	—	120
150/160	100	—	120/150

3. Naturalien:

86. Männlich: Kost 150 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

Weiblich: Kost 100 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 10 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

87. Männlich: Kost 280 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Versicherung 20,4 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 310,43 Mk.

Weiblich: Kost 280 Mk.; Geschenke 30 Mk.; Versicherung 17 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 332,43 Mk.

88. Männlich: Kost 150/200 Mk.; Versicherung 20 Mk.; Trinkgelder 10 M.

Weiblich: Kost 150 Mk.; Versicherung 12 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen:

86. 250 + 225 = 475	150 + 155 = 305.
87. 350 + 310 = 660	200 + 332 = 532.
89. 200 + 350 = 450/500	110/150 + 160/180 = 280/300.

V. Wanderarbeiter
giebt es nicht.

8. Kreis: Karlsruhe.

Berichte 91—103 = 13 Berichte.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage: Unbestimmbar; 200/210; 300; 180/200; 250; 230; 180; 250; 150/175; 300; 80/100; 280; 280.
2. Arbeitszeit:

Sommer .	11½	12½	12,5	11	12	11	12	11	10	11½	12	13	12
Winter. .	—	10	7,5	8	10	8	—	9	—	10½	10	9	—

3. Überzeitarbeit: 92 Überstunden bezahlt; 93 im Verhältnis zum Tagelohn bezahlt; 2—3 Stunden zur Getreideernte pro Stunde 10/20 Pf.; Ernte und Heuernte Berechnung nach Lohn; 20 Pf. pro Stunde nebst Trunk; leicht; —; Erntezeit 1—2 Stunden gegen 1/10 des Lohnes; —; leicht gegen 20 Pf. mehr Tagelohn; Ernte gegen 20/50 Pf. höheren Lohn; ohne Vergütung.
4. Frauenarbeit: Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen nicht regelmäßig auf Tagelohn, sondern nur zur Ernte- und Herbstzeit, jedoch nur ein Teil derselben, da die meisten in der eigenen Wirtschaft genug zu thun haben.
5. Kinderarbeit: 92 zum Rübenverziehen auf größeren Gütern; 96 zur Ernte- und Herbstzeit gegen 50 Pf. 6 Stunden täglich; 102 vereinzelt auf Gütern zum Kartoffellesen und zwar 10—11 Stunden täglich mit 40/50 Pf. Tagelohn neben Kost, sonst nur bei den Eltern, da aber schon sehr früh.
6. Versicherungswesen:

ja; nein; ja; ja.
ja; manchmal; ja; ja.
ja; —; ja; ja.
ja; nein; ja; nein.
ja; nein; ja; ja.

ja; nein; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; ja; nein.
ja; —; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; nein; ja.
ja; ja; nein; nein.
ja; nein; ja; ja.

II. Freie Tagelöhner.

1. Löhne: s. Tabelle.
2. Naturalien: 95 „ungefähr 5 Mk."; 97 „ca. 10 Mk." Sonst nichts berichtet.
3. Akkorde: 94 1 Morgen Wiesenmähen 6/7 Mk., Getreidemähen 7/8 Mk., Verdienst 6 Mk. (?)
   102 Grasmähen 3 Mk., Getreidemähen 5 Mk. der Morgen nebst Kost und Logis, Verdienst 2,5/3 Mk. nebst Kost.
4. Versicherungsbeiträge:

nur das Gesetzliche			nur das Gesetzliche		
5,6	(?)	2,5	5,4	(?)	2,5
4,5	—	5,2	—	—	—
7,2	—	—	4,8	—	—
3,47	—	5,2	2,43	—	5,2
3,3	—	—	2,44	—	—
6,24	—	5,2	5,2	—	3,5
3,2	—	5,2	3	—	5,2
3,64	—	5,2	2,42	—	3,64
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
3,6	—	5,2	2,5	—	5,2
6	—	—	4/5	—	—

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft:
   91. 1,35 ha; Pacht 100/150 Mk.; Zukauf 1/3—1/4.
   92. 0,18 ha; 100 Mk. Pacht; Zukauf; Einkommen ca. 20 Mk.; Allmend bis 1—2 ha und Holz.
   94. ca. 0,36 ha; Pacht 90/100 Mk.; Getreidezukauf immer.
   95. 0,6—2 ha; Pacht 150 Mk.; Zukauf.
   96. 0,8 ha; Pacht 100 Mk.; Zukauf von Korn u. s. w. ca. 100 Mk.; Einkommen 280/300 Mk.; Nutzen ca. 60 Mk.

97. 0,2—0,7 ha; Pacht 90 Mk.; Zukauf ca. 50 Mk.; Einkommen 20/100 Mk.
99. 0,1—0,5 ha; Pacht 70/100 Mk.; Zukauf Regel.
102. ca. 1 ha; Wert 900/1500 Mk.; Zukauf $^1/_2$—$^1/_3$; Ertrag 120/200 Mk.
103. Zukauf nötig.

6. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie:
96. 650 + 150 + 400 = 1200 Mk.
97. 400/550 Mk.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag; Kündigung: Gewöhnlich auf 1, selten auf $^1/_4$ Jahr, mit $^1/_4$jährlicher Kündigung, oder auch 6—4 Wochen vor Ablauf, manchmal auch 14 Tage; vereinzelt auch Wochenlöhner.

2. Löhne:

Männlich:			Weiblich:
a	b	c	b
—	150/300	—	120/200
—	225/325	—	180
(Molker)	180/350	—	120/160
350/400	300/350	—	130/150
—	250	—	150
—	260	—	100
—	200	—	120
—	—	—	120
420	326	—	130/180
—	220	—	120/130
—	250/300	—	150/180
300/400	200/370	130/180	120/160
—	170/250	—	100/140

3. Naturalien und Anderes:
92. Männlich: Kost (90 Pf.) 328 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 15,1 Mk.; Trinkgelder 20 Mk.; zusammen 393 Mk.; Weiblich: Kost (75 Pf.) 273 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 9 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.
93. Männlich: (60/70 Pf.) Kost 225 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherung 11 Mk.

Weiblich: (50 Pf.) Kost 180 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 8 Mk.

95. Männlich: Kost (90 Pf.) 328,5 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Versicherung 8,67 Mk.; Trinkgelder 6 Mk.

Weiblich: Kost (80 Pf.) 292,4 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Versicherung 7,6 Mk.; Trinkgelder 3 Mk.

96. Männlich: Kost 474,5 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung 36,5 Mk.; Versicherung 13,7 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 534,7 Mk.

Weiblich: Kost 365 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung 36,5 Mk.; Versicherung 14,56 Mk.; Trinkgelder ꝛc. 15 Mk.; zusammen 441,06 Mk.

101. Männlich: Kost 200 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

Weiblich: Kost (50 Pf.) 180 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 4,16 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.

102. Männlich: Kost 200 Mk.; Geschenke 5/10 Mk.; Wohnung (?); zusammen 220/240 Mk.

Weiblich: Kost 200 Mk.; Geschenke 10/20 Mk.; zusammen 230/240 Mk.

103. Männlich: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 12 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

Weiblich: Kost 200 Mk.; Geschenke 6 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 9 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 250 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen der Dienstboten:

91.	150/300 + 400 = 600	120/200 + 340 = 500.
92.	300 + 393 = 693	180 + 327 = 507.
93.	180/350 + 295 = 490/600	120/160 + ca. 210 = 350/400
94.	300 + 200/300 = 490/645	130/150 + 160/210 = 290/360.
95.	250 + 393,17 = 643,17	150 + 353,9 = 503,9.
96.	260 + 534,7 = 797,7	100 + 441,06 = 541,06.
101.	250/300 + 285 = 535/560	170 + 224 = 394.
102.	200/370 + 220/240 = 400/500/700.	120/160 + 230/240 = 350/400.
103.	170/250 + 320 = 480/530.	120 + 250 = 370.

V. Wanderarbeiter.

92. Vom Frühjahr bis Herbst männliche 1,5, weibliche 1,2 Mk. nebst Kost und Wohnung.
94. Über Heu- und Getreideernte im Akkord.
95. Zum Dreschen Männer 1,2 Mk. nebst Wohnung und Kost.
99. Die Wanderarbeiter arbeiten gewöhnlich im Akkord.
102. Auf 2—5 Monate über die Ernten. Die Arbeiter verdienen bei Akkord (alles frei) 2 3 Mk., bei Tagelohn 1,2 1,5 Mk., die Arbeiterinnen bei Akkord 2 Mk., bei Tagelohn 1 1,2 Mk.
103. Etwa 6 Wochen männliche 1,2 Mk., weibliche 0,8 Mk. und alles frei.

9. Kreis: Mannheim.

Nr. 104—108. 5 Berichte. Ein allgemeiner Bericht 104a.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: 190; 200 300; —; 300; 150 200.
2. Arbeitszeit:

Sommer . .	13/14	11	11	$11^1/_2$	13
Winter . . .	10/12	10	8	9	8

3. Überstunden: 104 werden selten bezahlt; 105 zur Erntezeit ohne Vergütung, höchstens ein Glas Bier; 106 nur gegen höhere Bezahlung; 107 nur bei Heu- und Getreideernte, wofür ein Glas Wein oder am Sonntag ein Trinkgeld; 108 Überarbeit im Notfall gerne gegen Naturalvergütung.
4. Frauenarbeit: Nicht regelmäßig, nur zur Erntezeit, bei Rüben-, Tabak- und Kartoffelarbeiten.
5. Kinderarbeit: Nur beim Rübenjäten, 6 Stunden à 5 Pf.; Hopfenzopfen vom 6. Jahr an täglich 60 80 Pf., Verdienst (4 Pf. pro Pfund).
6. Versicherungswesen:

ja; ja; ja; ja.
ja; ja; meist; meist.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; nein; nein.

II. Freie Tagelöhner:

1. Löhne: s. Tabelle.
2. Naturalien: Ausnahmsweise Kleinigkeiten, z. B. Kleidungsstücke, Wert 5/10 Mk.
3. Akkorde: 105 Frucht- und Wiesenmähen, Morgen 5 Mk., Hackfrüchte 6 Mk., Verdienst dabei 5/3 Mk.; Weiber selten.
4. Versicherungsbeiträge:

Männlich:				Weiblich			
5	4(?)	6,24 =	15,24(?)	5	(4)	6,24 =	15,24(?)
7,2	0,8	10,4 =	18,4	wie bei den männlichen.			
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
4,08	0,4	5,2 =	9,68	3,64	0,3	5,2 =	9,14

5. Einkommen der Tagelöhner aus eigener Wirtschaft:
   104. 0,1—0,15 ha; 150/220 Mk. Pacht; Zukauf nötig; Ertrag 50/80 Mk.
   105. 0,3—1 ha; à ca. 5400 Mk.; Pacht 210 Mk. pro ha; Zukauf sehr nötig; Gabholz 15 Mk.; Streu 10 Mk.; Allmend 35 Mk.
   108. 0,5 ha; Pacht 80 Mk. pro ha; Zukauf um etwa 150 Mk. nötig; Einkommen 120 Mk.; Nutzung 20 Mk.
6. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie:
   104. + 50/80 = 500/800 Mk.
   105. 350 + 50/120 + 65 = 465/535 Mk.
   108. 300 + 25 + 500 = 825.
   104a. 400 + 840 + 300 = 1540 Mk. (Sohn und Tochter als „Tagelöhner" gerechnet!).

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner
giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag; Kündigung: In der Regel von Weihnachten bis Weihnachten auf 1 Jahr; aber viele Unregelmäßigkeiten besonders 105, 106; Kündigungsfrist manchmal illusorisch.
2. Löhne:

b	c	b
100/300	—	60/180
260	—	160
—	—	—
240/300	—	140/170
200	75	120

3. Naturallöhnung:

105. Männlich: Kost 250 Mk.; Versicherung 19,6 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., sonst 3 Mk.; ebenso weiblich mit mehr Geschenk.

108. Männlich: Kost 300 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Versicherung 9,28 Mk.; Trinkgelder 5 Mk. und Kleider.

Weiblich: Kost 270 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 2 Mk. und Kleider.

4. Gesamtes Jahreseinkommen:

100 300 + 300 und mehr = bis 600	120 + ca. 250 = 370 450
250 + 287,6 = 537,6	160 + 300 = 460
— — —	— — —
240 300 + 320 = 570	140 170 + 300 = 435
200 + 336,28 = 556,28	120 + 289,2 = 409,2

V. Wanderarbeiter.

104. Zur Heu-, Getreide- und Tabakernte meist Akkorde; männliche 2/3 Mk.; weibliche 1/2 Mk. pro Tag nebst Kost und Wohnung; Verdienst der Saison: Mann 100 140 Mk., Weib 60 90 Mk.

105. Während der Hopfensaison Lohn 1,2 (Weiber 1 Mk.); beim Weggehen 1 Laib Brot, Äpfel u. s. w., 1,5 Mk. Wert; Gesamteinkommen ca. 30 Mk.

106. Zur Heu- und Fruchternte.

107. Getreideernte 2 Wochen und Hopfenernte 3 Wochen. Verdienst zusammen Männer ca. 61,5 Mk., Weiber 41 Mk.

10. Kreis: Heidelberg.

Nr. 109—125 = 17 Berichte.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage: 300; 300; 200/250; 300; 300; 300; 250; 300; 250; 270; Mai bis Oktober; 265 280; 280 300; 260 300; 250; das ganze Jahr; 270

2. Arbeitszeit:

Sommer .	13	12½	14	13	14	14	12	12	14	12	11	12	12	12	11	12	13	durchschn. 12,5
Winter. .	10	10½	10	11	10	10	10	10	10	9	—	9	10	9	9	10	9	durchschn. 9,8

3. Überzeit: Die Arbeitsstunden sind gewöhnlich nicht geregelt, es ist daher schwer, überhaupt den Begriff „Überzeitarbeit" festzustellen. Nach der Heuet und nach der Ernte bei 111 z. B. Arbeitszeiten bis 16/18 Stunden zum Dampfdreschen, für Gesinde nichts, dagegen Arbeiter höheren Lohn; sonst oft gegen 20 Pf. pro Stunde, auch 10 Pf. Im ganzen Kreise tritt in der Erntezeit die Überarbeit hervor, und es drückt sich die Bezahlung derselben gewöhnlich in höherem Lohn aus.

4. Frauenarbeit: Auch hier gehen die Frauen für gewöhnlich nur zur Bestell- und dringenden Erntezeit in Tagelohn, sonst nicht, oder doch nur selten. Nur zweimal wird Tagelöhnerarbeit von Frauen ganz in Abrede gezogen.

5. Kinderarbeit: 110 zu den Herbstarbeiten, Kartoffellesen vom 8. Jahr an pro Tag 80 Pf.; 112 in kleinem Umfang von 12 Jahren an täglich 5—6 Stunden gegen 40 Pf. nebst Kost; 113, 114, 116 in der Hopfen- und Tabakernte vom 9. Jahre ab in den Schulferien 10/12 Stunden gegen 40/50 Pf., manchmal auch 80 Pf.; 118 zur Kartoffel- und Obsternte; 120 zur Hopfen-, Tabak-, Kartoffel-, Obsternte, von 10 Jahren an, 1 Pfund Hopfen 3 Pf., ein Bund Tabak 6 Pf.; 121 zum „Verrupfen" der Rüben und Kartoffellesen vom 10. Jahre an täglich 6—7 Stunden gegen 5 Pf. pro Stunde; 122 Herbstarbeiten täglich 9/10 Stunden zu 50 Pf.; abgesehen hiervon werden natürlich Kinder immer zu den Arbeiten der Eltern beigezogen für die eigene Wirtschaft.

6. Versicherungswesen:

ja; nein; ? ?
ja; ja; ja; ja.
ja; nein; meist ganz; meist ganz.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; nein; nein.
ja; nein; ja; ja.

ja; nein; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; nein; ja; ja.
ja; ja; ja; ja.
ja; ja; nein; nein.

Bei den Tagelöhnern ist es bereits Sitte geworden, „Kassenfreiheit" zur Bedingung bei Eingehen des Arbeitsverhältnisses zu machen.

II. Freie Tagelöhner.

1. Löhne: s. Tabelle.
2. Naturalien: In 110 werden 10/50 Mk. Naturalien gewährt; 112 5/25 Mk.; 113 10/12 Mk.; 114 ca. 10 Mk.; 118 es wird den Tagelöhnern oft Dung und Holz geführt; 121 Fuhren und Bebauung des Ackerlandes; 123 5 Mk.
3. Akkordarbeit:
   109. 3 Mk., Weiber 2,5 Mk.
   110. Rübenausnehmen 50/60 Mk.; Kartoffeln 36/40 Mk. und Fruchtmähen und -binden 20 Mk.; Klee- und Wiesenmähen 9/10 Mk. pro ha; Verdienst 3/4 Mk., Weiber 2 Mk. und Kost.
   111. Klee- und Grasmähen 12 Mk.; Halmfrüchte 20/22 Mk. pro ha; Verdienst 2/2,5 Mk., Weiber 1/1,2 Mk. und Kost;
   112. 2,5/4 Mk. Verdienst.
   113. Mähen und Fruchtabschneiden 15/18 Mk. pro ha.
   114. Verdienst 3/4 Mk. pro Tag.
   115. Verdienst 2 Mk., die Weiber 1,5 Mk.
   116. Verdienst 2,5/3 Mk., die Weiber 2 Mk.
   118. Grasmähen 10 Mk. pro ha; Fruchtmähen 12/15 Mk. (ohne Kost 20/22 Mk.) pro ha; Verdienst 3 Mk., Weiber 2,5 Mk.
   119. Männer 3 Mk., Weiber 2 Mk.
   120. Mähen 10 Mk. pro ha; Getreidemähen 16,5 Mk.; Verdienst 3/3,4 Mk.; Weiber 1,5/2 Mk.
   121. Ernteakkord 12 Mk. pro ha; Kartoffeln 30 Mk.; Zuckerrüben 36 Mk. Verdienst in der Ernte 3 Mk., im Herbste 2 Mk., Weiber 1,5/2,5 Mk. mit Kost.
   122. Grasmähen 10 Mk. pro ha; Fruchtmähen 18 Mk.; Verdienst 2,8 Mk., Weiber 1,7 Mk.
   123. Verdienst 2 Mk.
   124. Verdienst 2 Mk.

4. Versicherungsbeiträge:

3,64	—	5,2		2,6	—	3,64	
2,6	—	5,2		1,6	—	3,64	
7,88	1	5,2	= 14,18	7,80	0,8	5,20	= 13,88
2,6	—	5,2		—	—	—	
5/5,5	—	5/6		3 4	—	5,2	
5,2	—	5,2		5,2	—	5,2	
2,47	—	5,2		1,8	—	3,64	
3,7	0,2	4,8	= 8,7	—	—	—	
2,28	—	4,8		1,72	—	3,64	
2,47	0,25	5,2	= 7,92	1,82	0,25	3,64	= 5,71
2,47	—	5,2		3,64	—	—	
—	0,3	?		—	0,3	—	
2,5	0,4	5	= 7,9	2,5	0,4	5	= 7,9
3,7	0,3	4,8	= 8,8	2,73	0,25	3,25	= 6,23
3,12	—	5,2		2,35	—	3,64	
7,2	0,1	5,2	= 12,5	2,2	—	3,5	

5. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft:

109. 0,5—1,5 ha, à ca. 2000 Mk.; Pacht 100/125 Mk.; Bedarf gedeckt; Einkommen 100/300 Mk.; Nutzungen verschieden; in Eppingen z. B. etwa 40 Mk.

110. 1 ha, à 3000 Mk.; Pacht 100/200 Mk.; Verkauf möglich; Einkommen bei den hohen Pachtpreisen fast keines.

111. 0,9—1 ha; Pacht 100/120 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 20/200 Mk.; Ansässige erhalten 2—6 m Holz, Wert 30 bis 100 Mk.

112. 0,5—1 ha, à ca. 3000/3600 Mk.; Pacht 70/100 Mk.; teils Zukauf teils nicht; Einkommen 175/350 Mk.; Nutzungen keine da.

114. ½ ha; Pacht ca. 100 Mk.; Zukauf wenn mehr als zwei Personen.

116. 1,6 ha; Pacht 36 Mk.; Bedarf gedeckt; Einkommen 400 Mk.; Nutzungen 25 Mk.

117. 0,09—1 ha, à ca. 1500 Mk.; Pacht 100 Mk.; Bedarf nur zum Teil.

118. 0,25—5 ha, à 1500/3000 Mk.; Pacht 80 Mk.; bei 2 ha ist ein Zukauf nicht mehr notwendig; Einkommen 75/1500 Mk.; Gemeindenutzen etwa 30 Mk.

119. 0,5—3 ha; Pacht 100 Mk.; Zukauf stets nötig; Einkommen 100/600 Mk.

120. 0,5—2 ha, à 1000/1500 Mk.; Pacht 100 Mk.; von 0,25 bis 1,5 ha Besitz ist Zukauf notwendig; Einkommen Besitz 5 Mk. pro a, Pacht 2 Mk.; die Arbeiter erhalten hier häufig Spanndienste, Wert 15/20 Mk.; Nutzungen 15/30 Mk.

121. 0,3—1 ha, à 2000 Mk.; Pacht 100/120 Mk.; Hälfte (40/80 Mk.) Zukauf nötig; Einkommen 50/150 Mk.; Nutzungen 20/40 Mk.

122. 0,25—2 ha, à 1000/1500 Mk.; Pacht 100 Mk.; von 1,5 ha an ist kein Zukauf mehr notwendig; Einkommen bei Besitz pro ha 300 Mk., bei Pacht 200 Mk.; die Gespanndienste können zu 10 Mk. angesetzt werden; Nutzungen 30 Mk.

124. 0,2—0,3 ha, à 3000 Mk.; Pacht 100 Mk.; Zukauf $^3/_4$; Einkommen 90 Mk.

125. 0,18 ha, Pacht 200 Mk.; Zukauf $^3/_4$; Einkommen 50 Mk.

6. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie:

109. ? + ? + 100/300 = 500/800.
119. = 550.
120. 436 + 25 + 260 = 721 (bei einem Besitz von $^1/_3$ ha)
121. 450 + 200 + 100 = 750.
122. = 650/700.
124. = 700.
125. = 300 (?).

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge; Kündigung: Die Verträge werden in der Regel auf ein Jahr, Weihnachten auf Weihnachten, geschlossen mit vierwöchentlicher bis $^1/_4$jährlicher Kündigung.

2. Löhne:

—	200/250	100/200	—	130	80/100
300/600	300/320	—	—	190/200	—
—	200/250	120/150	—	100/150	—
—	250/300	—	—	150/200	—
—	200/300	—	—	130/170	—
—	250/300	—	—	150/200	—

400	200/250	—	—	120/140	—
—	180/220	—	—	120/150	—
—	240	—	—	140	—
300	250	—	—	140	—
—	220/260	—	—	120	—
—	230/270	100/150	—	100/150	—
300/400	180/260	130/180	200/250	120/150	60/100
—	210/300	110	—	150/165	90
—	120/300	—	—	80/180	—
—	200	—	—	150	—
—	—	—	—	—	—

3. Naturalien u. s. w.:

109. Männlich: Kost 300 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 8,64 Mk.; Trinkgelder 6 Mk.; zusammen 339,64 Mk.

Weiblich: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 7,6 Mk.; Trinkgelder 5 Mk.; zusammen 292,6 Mk.

110. Männlich: Kost 400 Mk.; Geschenke 10/50 Mk.; Wohnung 10/20 Mk.; Versicherung 7,8 Mk.; zusammen 432 Mk.

Weiblich: Kost 300 Mk.; Geschenke 10/15 Mk.; Wohnung 15/20 Mk.; Versicherung 5,34 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zusammen 420 Mk.

111. Männlich: Kost 250/300 Mk.; Trinkgelder 5/10 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherung und Trinkgelder 14 Mk.; zusammen 367/374 Mk.

Weiblich: Kost 250/270 Mk.; Trinkgelder 10/15 Mk.; Wohnung 40/50 Mk.; Versicherung und Trinkgelder 12 Mk.; zusammen 212/347 Mk.

112. Männlich: Kost 360 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Versicherung 7,8 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zusammen 392,8 Mk.

Weiblich: Kost 300 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Versicherung 7,8 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

113. Männlich: Kost 250/270 Mk.; alles übrige 30/50 Mk.

Weiblich: Kost 220/250 Mk.; alles übrige 20/30 Mk.

114. Männlich: Kost ca. 300 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 60/70 Mk.; Kartoffelland, Trinkgelder 15/20 Mk.

Weiblich: Kost 300 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 70 Mk.; Kartoffelland, Trinkgelder 15/20 Mk.

115. Männlich: Kost 220 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 7,67 Mk.
Weiblich: Kost 160 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 5,56 Mk.

118. Männlich: Kost 200 Mk.; Geschenke 8 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Versicherung 9,4 Mk.; Trinkgelder 20 Mk.; zusammen 347,15 Mk.
Weiblich: Kost 180 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Versicherung 6,96 Mk.; Trinkgelder 12 Mk.; zusammen 218,96 Mk.

120. männliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 3 Mk.; Versicherung 8,5 Mk.; Haftgeld 5 Mk. = 306,5 Mk.
weibliche: Kost 180 Mk.; Wohnung 25 Mk.; Geschenke 7 Mk.; Versicherung 5,95 Mk.; Trinkgelder 8 Mk.; = 225,95 Mk.

121. männliche: Kost 180/200 Mk.; öfter Kartoffelland; Versicherung gesetzliche Beiträge; Trinkgelder 20/40 Mk., zusammen 200/220 Mk.
weibliche: Kost 100/120 Mk.; Geschenke 10/20 Mk.; Versicherung gesetzlich; Trinkgelder 10/20 Mk., zusammen 120 bis 150 Mk.

122. männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 10 Mk.; Versicherung 8,5 Mk.; Trinkgelder 15 Mk., zusammen 293,5 Mk.
weibliche: Kost 180 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 15 Mk.; Versicherung 6,25 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; Wasch 8 Mk., zusammen 234,23 Mk.

124. männliche: Kost 182,5 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 222,7 Mk.
weibliche: Kost 146 Mk.; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 3,64 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 199,64 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen.

109. 200/250 + 339,64 = 550.
110. 300 + 430/490 = 732 bis 797.
111. 200/250 + 366/374 = 470 bis 600.
130 + 292,6 = 375/420.
190 + 240/265 = 530/565.
100/150 + 312/347 = 412/500.

112. 250/300 + 392 = 650 bis 700.
113. 200/300 + 280/320 = 480 bis 620.
114. 250/300 + 350/400 = 500 bis 600.
115. 200/300 + 250 = 497.
118. 250 + 347,5 = 597,15.
119. 260 + 225 = 485 (?)
120. 250 + 306,5 = 556, 5 bis 576.
121. 120/360 + 200/220 = 500 bis 600.
122. 250 + 293,5 = 543,5.
124. 200 + 222,7 = 422,7.

150/200 + 325 = 450/525.

130/170 + 240/280 = 370/450.

150/200 + 250/300 = 400/500.
120/140 + 185 = 325.
140 + 218,96 = 358,96.
? ? ?

140 + 225,95 = 365,95.

120/150 + 120/150 = 275/350
155 + 234,23 = 389,23.
150 + 199,64 = 350.

V. Wanderarbeiter.

109. Während der Weizenernte; Akkordarbeiter verdienen 2/2,5 Mk. nebst Kost und viel Getränke.
110. 8 Monate lang; Barverdienst Männer 350 Mk., Weiber 200 Mk.
111. 8/14 Tage; Verdienst 2/2,2 Mk. und Kost.
112. 4/8 Wochen; Männer 1,5/2 Mk.; Weiber 0,8/0,9 Mk. und Kost.
113. 2/3 Wochen; Männer 4/5 Mk.; Weiber 3/4 Mk. mit Kost und Wohnung.
114. Ernte (3/4 Wochen) und Hopfen- und Tabakernte (4 bis 5 Wochen), pro Tag 2 Mk. mit Kost (4mal Wein dazu).
115. Auf 5/6 Monate; Gesamtbarverdienst Männer 180 Mk., Weiber 150 Mk.
118. Ernte auf 3 Wochen; Akkordarbeiten ca. 3 Mk. pro Tag.
119. Vom Mai bis Oktober.
120. 14/18 Tage; Verdienst Männer 2 Mk., Weiber 1,2 Mk. nebst Kost und Wohnung.
121. 3/5 Wochen; Männer 1,5 Mk., Weiber 1 Mk. nebst freier Kost und Wohnung, bei Akkordarbeit mehr.
122. 2/3 Wochen (Ernte); Verdienst (nur Akkord) 2,25 Mk. Männer und 1,5/1,75 Mk. Weiber nebst alles frei.

11. Kreis: Mosbach.

Berichte 126—142 (=17).

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Arbeitstage: —; ca. 240; 180/200; —; 250/280; Landwirtschaft: 60/80; Fabrik ca. 300; 300; 290; 270; Landwirtschaft: 130/150; Weg, Stein, Wald: 60/100; Landwirtschaft: 200/250; anderes: 30/50; ca. 300; 280; 300; 245/300; ca. 300; ca. 250.
2. Arbeitszeit:

Sommer.	12	13	12	14	14	10	12	14	15	12	11	12	14	12	12	16	10	16	10	10/11	12
Winter .	10	9	9	12	12	8	10	9	10	10	12	10	9	10	9	8	10	9	8	9	9

3. Überstunden: Verlangt nur bei der Ernte, Bezahlung in Geld; —; bei dringender Erntearbeit Naturalien oder Geld; zur Ernte meistens Naturalvergütung; selten, nur bei Ernte und Wetter, keine Vergütung; nur dringendenfalls zur Erntezeit Geld; ja, Bezahlung: Geld 10 Pf. pro Stunde; nicht schwer dazu zu veranlassen, Geld; zur Ernte fast Regel Geld und Obst 12 15 Pf. pro Stunde; bei der Ernte, Vergütung durch ein Aversum; Erntezeit, ohne Vergütung, da höherer Lohn. Nach Bedürfnis entsprechende Belohnung; mehrfach gegen ein Glas Wein vielleicht; nur zur Ernte, selten vergütet; häufig, dann oft als Viertelarbeitstag bezahlt; ohne Widerrede, dafür meist das Doppelte des Tagelohns; gegen entsprechende Vergütung.
4. Frauenarbeit: Nur im Sommer und Herbst zu Erntearbeiten, und nach Besorgung ihrer Hausgeschäfte. Während der übrigen Zeit, nur wenn sie allenfalls abkommen können.
5. Kinderarbeit: 126. Nur in geringem Umfang. Meist Kinder der Bauern selber, nicht der Taglöhner. Lohn pro Tag 50/70 Pf.; 127. unbedeutend; 128. als Lohnarbeit nicht, nur eigene Kinder zu leichteren Arbeiten; 129. — —; 130. unter 14, nicht; 131. unbedeutend. Nur zum Hopfenpflücken, Obstauflesen. Manchmal schon vom 6. Jahr ab; 132. Zum Ährenlesen und ähnlichen leichteren Arbeiten; 133. nicht häufig; 134. von 8/9 Jahren an in den Schulfreistunden und Ferien. Bei Fremden meist nur zur Erntezeit. 30/50 Pf. pro Tag; 135. vom 12. Jahr ab, 10/12 Stunden. 50/80 Pf. pro Tag; 136. vom 10. Jahr ab, 6 Stunden, in den Ferien 11 Stunden pro Tag. Lohn 50/65 Pf.; 137. keine

Kinderarbeit; 138. von 8 Uhr ab im Tagelohn bei der Kartoffelernte, 20 Pf. pro Tag, und Kost. Beim Hopfenpflücken 10 Pf. für 20 Liter. 10 12 Stunden; 139. In Eigenbetrieben vom 10. Jahr ab, 7 Stunden. Sonst nur zur Kartoffelernte, 10 Stunden 80/90 Pf.; 140. höchstens zur Ferienzeit zum Trauben-, Kartoffellesen und Hopfenzopfen; 141. unbedeutend. Lohn 65/90 Pf. pro Tag; 142. vom 12. Jahr ab in den Ferien, bei dringender Arbeit, sonst auch nachmittags.

6. Versicherungswesen:

126	Ja	nein	nein	nein	144	Ja	nein	ja	ja
	Ja	jetzt nicht mehr	ja	ja		Ja	nein	nein	nein
	Ja	nein	ja	ja		Ja	nein	gewöhnlich	gewöhnlich
	Ja	nein	meist	meist		Ja	nein	nein	nein
	Ja	nein	ja	ja		Ja	nein	nein	nein
	Ja	wenige	ja	ja		Ja	—	nein	nein
	Ja	nein	ja	ja		Ja	nein	ja	ja
	Ja	nur eine	nein	nein		Ja	nein	ja	ja.
	Teilweise	nein	selten	selten					

II. Freie Tagelöhner.

1. Löhne: siehe Tabelle.
2. Naturalien. 126. Apfelwein oder Schnaps im Wert von 10 Mk.; 128. Milch, Brot, Mehl, 6/8 Mk.; 132. im Betrage von 10 Mk.; 135. Futter und Kartoffellandnutzung 20/25 Mk.; 140. vom 1. April bis 1. Oktober täglich 3/4 bis 1 l Bier, Trauben- oder Obstwein.
3. Akkorde. 126. Gras- und Kleemähen 5,60 Mk.; Verdienst dabei 2 Mk. Getreidemähen 8 Mk.; Getreidebinden und Aufhelfen 4 Mk.; Verdienst dabei 3 Mk.
   128. — . . . Verdienst dabei 2/2,50 Mk. Männer.
   129. 36 a Heumähen 5,20 Mk.; dito Fruchtmähen 6 Mk.; dito Ohmet und Klee 4 Mk.; Verdienst 2/4 Mk.
   132. — . . . Verdienst dabei ohne Kost 1,50 Mk.
   133. Kommt nicht vor.
   134. 36 a Kleemähen 1,50/2,50 Mk.; Wiesenmähen 2,50 Mk.; Winterfrucht 3,50 Mk. und mit Binden 4 Mk.; Auswerfen: Sommerfrucht 2,20 Mk. und mit Binden 3,20 Mk.; Verdienst dabei 2/3 Mk.

135. Klee- und Grasmähen 6/8 Mk.; Getreide abmachen und aufbinden 18/20 Mk.; Verdienst dabei 2,50/2,80 Mk.; 2,50/3 Mk.

136. 36 a Getreidemähen und -binden 4 Mk.; Klee 2 Mk.; Wiesen 2,60 Mk.; Verdienst dabei 2/2,50 Mk. (weibliche 1,20 Mk.)

139. Kommt nur selten vor.

140. Pro Hektar Roggenmähen und -binden 14/20 Mk.; Gerste desgl.; Verdienst dabei Männer 3,50/4 Mk.
Hafermähen und -binden 10/14 Mk.; Wiesenmähen 10 Mk.; Klee 7/10 Mk.; Verdienst dabei für abnehmen Weiber 1,50 Mk.

141. Pro Hektar Getreidemähen und -binden 14/16 Mk.; Futter 10/12 Mk.; Verdienst dabei 4/6 Mk.

4. Versicherungsbeiträge:

Fragebogen	a. Männlich:			b. Weiblich:		
	Krankheit	Unfall	Alter	Krankheit	Unfall	Alter
126:	—	—,50	5,—	—	—	1,50
127:	6,—	—	5,20	2,42	—	2,42
128:	—	—	2-2,50	—	—	—
129:	Knecht 12,48	—	4,62	—	—	—
130:	3,60	—	3,64	2,10	—	3,64
131:	5,20	—	—	3,64	—	—
132:	6, 10	2,—	5,—	5, 8,	1,—	4-5,—
133:	3,07	—	5,20	2,29	—	3,64
134:	8,50	—,80 ca.	13,— ca.	6,30	—,80 ca.	13,— ca.
135:	1,50, 2	—,20 ℳ	2,50-3,—	1,50	—,12	3,50
136:	3,50	—	5,20	2,60	—	3,64
137:	7,50	—	9,60	6,—	—	6,72
138:	—	—	—	—	—	—
139:	6,—	—,10 ℳ	14,10	4,—	—,7 ℳ	7,—
140:	3,12	—,60	5,20	2,09	—,40	3,64
141:	—	—	—	—	—	—
142:	—	—	—	—	—	—

5. Einkommen der Taglöhner aus eigener Wirtschaft.

126. bis 1½ ha; Preis pro Hektar 1800/2000 Mk.; Pacht 40 bis 60 Mk.

127. 0,1/0,2 ha; Zukauf nötig; Ertrag 50 Mk.
128. 0,1 ha; à 1000 Mk.; Zukauf nötig für 50/200 Mk.; Ertrag 25/200 Mk.; Holznutzung ca. 30 Mk.
129. 0,36 ha; à 1100 Mk.; Zukauf nötig; Ertrag aus Eigenbesitz 24 Mk.; aus Pacht 8 Mk.; Gemeindewaldnutzung 15 Mk.
130. 0,09/0,018 ha; Pacht 30/40 Mk.; Zukauf für 200 Mk.; Einkommen 50/100 Mk.
131. 1 ha; à 2000/2500 Mk.; Pacht 90 Mk.; Zukauf nötig; Einkommen 250/300 Mk.
132. —.
133. 0,25 ha; à 1800 Mk.; Pacht 180 Mk.; Zukauf $^5/_6$ des Bedarfs; Einkommen 65 Mk.; Bürgernutzen in der Hälfte der Gemeinde 20 Mk.
134. 0,02/1 ha; Zukauf nötig; Einkommen 100/200 Mk.; Bürgernutzen (Holz 12/20 Mk.).
135. 0,06/0,03 ha; à ca. 2200 Mk.; Pacht 60/100 Mk.; Zukauf $^3/_4$; Einkommen 46 Mk.; Gemeindenutzen (Holz) 5 bis 10 Mk.
136. —.
137. 1,5 ha; Zukauf.
138. 0,36/0,5 ha; à 1200 Mk.; Zukauf bei Kindern 150/200 Mk.; Einkommen 60 Mk.
139. 0,4/1 ha; Pacht 40/50 Mk.; Zukauf für etwa 150 Mk.; Einkommen 80/100 Mk.; Nutzungen 2/15 Mk.
140. 0,36/1 ha; à 1800/2000 Mk.; Pacht 50/100 Mk.; Einkommen 200/500 Mk.
141. $^1/_2$/4 ha; Zukauf.
142. —.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie.

126. 450 + 50 = 550.
128. 300 + 100 + 100 = 500.
129. 500 + ? + ?
130. 400 + 100 + 60 = 560.
133. 585 + 20 + 65 = 670.
134. 384,8 + 110 + 150 = 644,8 (rund 650).
140. 350/550 + 100/150 + 200/500 = 650/1200.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Vertrag; Kündigung. Gewöhnlich auf ein Jahr (Lichtmeß, Febr., oder Weihnachten) mit sechswöchentlicher oder vierteljährlicher Kündigung; doch zeigt sich, daß die Dienstboten sich an diese Gewohnheit immer weniger kehren und einseitig das Dienstverhältnis auflösen.

2. Löhne.

a	b	c
	200 300	100 150.
	180 250	
(250)	180 250	80 120.
	160 250	
	200	
(250)	180 200	
	200	
250	200	80
	180 300	
200 300	100 200	50
(Melker) 365	180 250	
	200 250	
	200	
	180 250	
(Schweizer) 300 400	170 230	
	150 220	120 140
	150 200	

a	b	c
200	150	
	100 150	
	80 110	
	100 160	
	120	
	120 150	
	—	
	120	
	80 160	
	120 150	50 80
	90 150	
	100 150	
	120	
	100	
	108 120	
	110 150	
	50 150	

3. Naturalien ꝛc.

126. männliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 14,7 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 279,7 Mk.
weibliche: Kost 220 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Versicherung 11 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen 246 Mk.

128. männliche: Kost 190 Mk.; Geschenke 4 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 10 Mk.; Trinkgelder 6 Mk., zusammen 230 Mk.
weibliche: Kost 180 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 7,5 Mk.; Trinkgelder 3 Mk.; Tuch 5 Mk., zusammen 220,5 Mk.

130. männliche: Kost 180 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 7,24 Mk.; Trinkgelder 25 Mk.; Kleider ꝛc. 40 Mk., zusammen 282,24 Mk.
weibliche: Kost 150 Mk.; Wohnung 30 Mk.; Versicherung 5,74 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; Kleider ꝛc. 40 Mk., zusammen 235,74 Mk.

131. männliche: Kost (80 Pf. pro Tag) 29,2 Mk.; Erntegeschenk 3 Mk., zusammen ca. 300 Mk.
weibliche: Kost 292 Mk.; Erntegeschenk 2 Mk.; 1 Paar Schuhe 5 Mk.; Leinwand 7 Mk.

133. männliche: Kost 250 Mk.; Versicherung 19,61 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zusammen ca. 270 Mk.
weibliche: Kost 210 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Versicherung 8,12 Mk., zusammen 223 Mk.

135. männliche: Kost 270 Mk.; Geschenke 2/3 Mk.; Versicherung 13,7/17,2 Mk.; Trinkgelder 20 Mk.
weibliche: Kost 220 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Versicherung 7 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.

136. männliche: Kost 275 Mk.; Versicherung 8,72 Mk.; Trinkgelder 15/20 Mk.
weibliche: Kost 2,50 Mk.; Geschenke 10/12 Mk.; Versicherung 6,28 Mk.; Trinkgelder ca. 15 Mk.

139. männliche: Kost 200 Mk.; Geschenke 10/25 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 16,4 Mk.; Trinkgelder 15 Mk.
weibliche: Kost 150 Mk.; Geschenke 20 Mk.; Versicherung 11 Mk.; Trinkgelder 3 Mk.; Kleider ꝛc. ca. 15 Mk.

4. Gesamtes Jahreseinkommen der Dienstboten.

126. 220 + 279,7 = 499.
128. 180/230 + 230 = 350 bis 450.
130. 200 + 282,24 = 500.
131. 180 + ca. 300 = 478,33.
133. 200 + 266,34 = 466,34.
134. 180/300 + ca. 240 = 427 bis 597.
135. 100/200 + 300/400 = 400 bis 600.
136. 180/250 + 320 = 500 bis 680.

150 + 246 = 396.

110 + 220,5 = 330.
120 + 235,74 = 350.
120 + 308,43 = 428,43.
120 + 223,4 = 343,14.

80/160 + 241 = 321/401.

80/120 + 240 = 360.

90/150 + 290 = 375/430.

139. 180/250 + 270 = 450 bis 500.	100 + 200 = 300.
140. 170/230 + 360 = 560.	108/120 + 360 = 470 (?)

V. Wanderarbeiter.

126. Ernte 6 Wochen; Verdienst in dieser Zeit: Männer 60 Mk., Weiber 40 Mk. nebst Kost und Wohnung.

130. Auf 3/4 Wochen; Verdienst bar: Männer 40 Mk., Weiber 25 Mk.

131. Ernte 2/3 Wochen; Verdienst bar: Männer 1,8/2 Mk., Weiber 1,3/1,4 Mk. nebst Kost und Wohnung.

133. 4 Wochen; Verdienst bar: Männer 2 Mk., Weiber 1,5 Mk. und freie Kost und Wohnung; Gesamtverdienst der Männer 72 Mk., Weiber 55,2 Mk.

134. Auf 4 Monate, aber auch weniger, je nachdem.

135. 3/4 Wochen auf einigen größeren Höfen (aus Württemberg); Akkordarbeiter, die 2/2,2 Mk. nebst Kost und Wohnung verdienen; Gesamtverdienst 55/60 Mk.

Großherzog-

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
1.										
1. Engen (Bittelbrunn)	1,8	1,2	2,2	0,8	—	—	—	—	—	—
1a. Engen (Binningen)	—	—	2,5	1,5	1,5	1	3	(1) 2	2	1,2
2. Konstanz (Höhgau)	1,8	1,2	selten	1,5	—	0,7-1	—	1,8	—	1
3. Konstanz (Mainau)	—	—	2-2,2	(1—1,4) 1-1,2	1,8-2	0,8-1	2,5-3	1,5-1,8	2-2,2	(1) 1-1,2
4. Reichenau	—	—	2,2-3	(1—1,2) 1,2-1,8	1,8	0,8	3,5	(1) 2,5	2,5	1,5
5. Radolfszell . . .	—	—	2,5-2,8	(0,8) 2	2	1,5	2,8-3	2-2,5	2	1,5
6. Meßkirch (Engelswies)	1,6	1,0	1,8	(0,6) 1,2	1,2	0,8	2,1	1,5	1,2	0,8
7. Meßkirch (Amt) . .	—	—	1,5-1,6	0,8-1	1,4-1,5	(0,8) 0,8	1,8-2	1-1,2	1,6-1,7	0,8-1
8. Meßkirch (Amt) . .	—	—	1,5	—	—	1	—	—	—	—
9. Meßkirch südlich .	—	—	1,6-2	(0,6) 1	1-1,6	(0,6) 0,6-1	2,6	(0,6) 2	1	0,6
10. Pfullendorf Herdwangen . .	1,8	1,4	2	(1) 1,5	1,6-1,8	(1) 1,2-1,3	2	1,5	1,7	1,25
11. Pfullendorf . . .	—	—	—	—	—	—	3-4	1,5-2	—	—
12. Pfullendorf (Heiligenberg) . .	—	—	nur vereinzelt				1,8-2,2	(0,8) 1-1,2	1,6-1,8	(0,8) 1
13. Stockach (Bodman)	1,6	1	2,5	(1) 1,5	—	1,2	—	1,2-1,5	1,3-1,5	—
14. Stockach (Mahlspüren)	—	—	2	(1) 1,2	1,5	(1) 0,8	2,5	1,7	1,6	(1) 0,8
15. Überlingen (Mersburg)	2-1,7	1,7-1,1	—	—	—	—	2-2,5	(0,8) 1	1,7-2	0,8
16. Überlingen (Beuren)	—	—	2	—	1,5-1,7	(0,5—7) 0,8-1	—	—	—	—
17. Überlingen (Salem)	—	—	2	(1) 1	1,6-1,7	0,6-7	2,2-2,5	(1) 1,2-1,5	1,5-1,7	0,5-7
18. 19	ohne Lohnangabe									
2.										
20. Donaueschingen (Baar)	1,8	1,2	3	(1) 2	2	1	—	—	—	—
21. Donaueschingen (Hüfingen) . . .			1,7	(0,7) 1	1	(0,55) 0,5	2,5	(1) 1,5	1,3	(6,55) 0,7
22. Donaueschingen . .			—	1,5-2	—	(1,3) 1,3	—	—	—	—

Bemerkung: Die kleineren, in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen den Wert der Beköstigung.

tum Baden.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1,5	—	—	—	—	—	—	—	1–19: 19 Berichte
1,2	1	1	0,8	1,8	1,2	1	0,8	In Kreis 1 2 Berichte aus Überlingen ohne Lohnangabe.
—	0,7-8	—	0,5-6	—	—	—	—	
kommt nicht vor				1,2-1,4	0,7-8	kommt nicht vor		
1,5	(0,7) 0,8	1,2	0,5	1,8	1,1	1,5	0,8	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,2	(0,4) 0,8	0,8	(0,4) 0,4	1,4	1	1	0,6	
1-1,2	(0,65) 0,6	0,9-1	0,5-0,6	1,1-1,2	0,6-0,7	0,9	0,5-6	
—	(0,8) 1	—	(0,8) 0,6	—	—	—	—	
1	(0,3) 0,7	0,8	(0,3) 0,5	1,2	(0,4) 0,8	1	0,7	
1,5	0,7-8	1	0,6-7	1,5	0,7-8	0,5	0,7-8	
—	—	—	—	1,5-2	0,6-8	1,2	0,6-8	
kommt nicht vor				1,2-1,4	0,7-8	1	(0,8) 0,7	
1,3	(0,7) 0,8	—	—	1,5	0,8-1	im Winter nicht		
1,2	(0,7) 0,6	1	0,5	1,4	0,8	1	(0,7) 0,5	
—	—	—	—	1,2-1,7	(0,7) 0,7-8	—	(0,7) 0,5-6	
—	—	—	—	—	—	—	—	
,4-1,6	(0,8) 0,5-7	1,2-1,4	0,4-6	1,5-1,6	0,6-7	1,3-1,4	(0,8) 0,4-6	
ohne Lohnangaben								
1,4	(I) 0,8	1,2	(0,8) 0,7	—	—	—	—	20–32: 13 Berichte.
1	(0,4) 0,6	0,75	(0,35) 0,4	1,3	(0,5) 0,8	0,8	(0,4) 0,4	
1,8	1	—	—	1,3	—	—	—	

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
23. Donaueschingen (Döggingen)	1,8	1,2	1,5-2	—	1,3	(0,6) 0,7	eine „Kleinigkeit" mehr			
24. Donaueschingen (Hohenhemmingen)			—	—	—	—	—	(0,8) 1-1,2	—	0,8-1
25. Triberg	2,5	1,25	2,5	1,5	2	1	2,5	1,5	2	1
26. Triberg (Langenschiltach)	—	—	—	—	—	—	2,5-3	(1) 1,2-1,5	—	—
27. Triberg (Reichenbach)	—	—	—	—	—	—	—	(1) 1,5	—	0,7-8
28. Triberg (Tennenbronn)	—	—	2-2,2	(0,8—1) 0,8-1,2	1,5-1,8	0,5-7	etwas mehr			
29. Villingen (Bezirk)	1,9	1	kommt nicht vor				1-2	—	—	0,5-8
30. Villingen (Marbach)	1,6	1,1	1,6	—	2,2	—	—	—	—	—
31. Villingen (selbst)	—	—	—	(0,8) 1,5	—	(0,7) 1	—	(1) 3	—	(0,7) 1,3-1,
32. Villingen (Königsfeld)	—	—	2-2,5	(0,8—1) 1-1,5	1,5-1,8	0,6-8	3	(1) 1,8	1,8-2	0,8-1
3.										
33. Bonndorf (Stühlingen)	1,8	1,2	—	(1) 1,5-1,8	1,5	—	—	—	—	—
34. Säckingen (Kleinlaufenburg)	1,3	1	—	(1,6) 1-1,5	—	—	—	—	—	—
35. Säckingen	—	—	2-3	(1,2) 1,5	1,5-8	0,8-1	3	(1,2) 2	—	—
36. St. Blasien (Blasiwald)	1,8	1,0	—	1-2	—	0,8-1	—	2	—	1
37. Waldshut (Grießen)	1,8	1,3	1,5-1,8	(0,6—8) —	1,2	(0,6) 0,8	1,5-2	(0,6—8) 1,2	1,2	0,8
4.										
38. Breisach (Rothweil)	1,5	1,0	1-2,5	(1,3) 1,2	1,4	(0,8) 0,7-8	2,5-3	(1,5) 1,3	1,5	(0,8— 0,6-
39. Breisach (Burkheim)	—	—	selten				2-2,2	(1) 1-1,2	1,4-1,7	(0,8) 0,8-
40. Emmendingen (Riegel)	1,7	1,3	—	—	—	—	2	(0,87) 1,3	1,5	(0,7— 0,8
41. Emmendingen (Bleichheim)	—	—	1,3-1,6	(0,7—85) 1	1,3-1,5	0,8-1	1,8-2	1,2-1,4	1,5-1,8	1
42. Emmendingen (Kenzingen)	—	—	1,4-1,6	(0,7) 1	1,3-1,4	0,8-1	1,7-2	1,2-1,3	1,5-1,6	1
43. Ettenheim (Orschweier)	1,6	1,2	1,6	(0,8 1) 1	—	—	etwas höher			
44. Freiburg (Breitnau)	1,8	1,2	—	—	—	—	—	1,5-2	—	0,5-

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
kommt nicht vor				1-1,2	0,6-7	0,9	(0,5) 0,5	
—	—	—	—	—	0,7-0,8	—	(0,5) 0,7	
1,5	(1) 0,5	1,2	(1) 0,2 (?)	1,5	0,5	1,2	0,2	
—	—	—	—	1	0,6	—	—	
—	0,8	—	—	—	—	—	—	
1-1,2	(0,56) 0,5-0,6	—	0,25/3	1,15-1,4	0,6-7	—	—	
—	—	—	—	1-1,2	(0,6-7) 0,5-8	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	
—	(0,75) 0,5	—	0,5	—	(0,75) 0,8	—	0,5	
kommt nicht vor				1,2-1,3	0,5-6	1-1,1	(0,6) 0,4-5	
—	—	—	—	—	—	—	—	33—37: 5 Berichte.
—	1	—	—	—	—	—	—	In der Heuernte 1 Mk. mehr, ebenso in der Fruchternte. Wein ist bei Kost u. sonst.
1,5	(1) 0,5	1,2	(1) 0,4	1,8	(1) 1	—	—	
1,3-1,5	0,8-1	—	—	selten				
1-1,2	(0,5) 0,6-8	0,8-1	0,5-6	1,2	(0,5) 0,6-8	0,6-8	0,5	
2	(1) 1	1	(0,7) 0,5	—	—	—	—	38—54: 17 Berichte.
kommt nicht vor				1,3-1,5	(0,6—7) 0,8-1	kommt nicht vor		
—	—	—	—	1,2	(0,6) 0,7-8	1	(0,5) 0,5	
1,2	(0,6—7) 0,7-8	0,8-1,15	0,6-7	1,1-1,2	(0,6-1) 0,6-1	1,1	(0,6—7) 0,7-0,8	
1-1,2	(0,6) 0,6-8	0,8-1	0,5-6	1,2-1,4	0,8-1	1-1,2	(0,6) 0,6-8	
0,85-1	0,5	—	—	„etwas" mehr				Zweimal Brot und Wein, auch wo keine Kost.
—	—	—	—	—	(0,8—1) 0,5-1	—	—	

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	M.	W.	Kost		Kost		Kost		Kost	
45. Freiburg (Schallstadt)	—	—	2-2,5	(1) 0,8-1,5	1,8-2	0,8-1	2,5-3	(1) 1,5-2	2-2,2	(1) 1,2
46. = (Kirchzarten)	—	—	2-4	(1—1,5) 1-2	2-3	0,7-1	2,5-5	1-1,5	—	—
47. = (Umgegend)	—	—	—	1-1,5	—	0,8-1	—	—	—	—
48. Neustadt (Löffingen)	1,8	1,2	gibt es nicht				2,5	(0,2) 1,8-2	2	(0,8) 1
49. = (Lenzkirch) .	—	—	2,5-3	(0,8—1) 1,7-2,3	1,8-2,2	(0,8) 0,7-1,4	3-3,5	(1—1,2) 2-2,5	2,2-2,5	(1) 1,2-1,4
50. = (selbst) . .	—	—	3	(1,5) 1,5	2	(1,2) 0,8	3,5	(1,5) 2	2,5	(1,2) 0,5
51. Staufen (Schlatt) .	1,7	1,2	2	—	1,5	(0,8) 0,7	3	—	1,5	—
52. Waldkirch (Altsimonswald)	1,8	1,2	2,5	(1,5) 1	2	(1,1) 0,9	2,5	1	2	(1,2) 0,8
53. Waldkirch (Oberstrechtthal)	—	—	2	(1) 1-1,5	2	(0,8) 0,5-8	2	1-1,5	—	0,5-8
54. Waldkirch (Unterglotterthal)	—	—	2	(1) 1	1,7-1,8	(1) 1	2-3	0,7-8	2	—
5.										
55. Lörrach (Wittlingen)	1,8	1,3	—	(0,8—1) 1	—	(0,8—1) 1	—	(1,2) 1,5-2	—	0,6-8
56. = (Kandern) .	—	—	2-3,5	(1,3) —	2	(1) —	3	(1,5) 2	1,7-2	(1) 1
57. = (Kirchen) .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
58. Müllheim	1,7	1,2	2-2,2	(0,8—1) 1	—	—	—	—	—	—
59. = (Laufen) .	—	—	2	(1,2) 1,2	1,8	(1) 0,8	—	—	—	—
60. = ...	—	—	—	1,5	—	1	—	(1,5) 2	—	—
61. = (Buggingen)	—	—	2	(1—1,2) 1	1,5	(1) 0,8-1	2-3	(1—1,2) 1-1,5	1,5-2	0,8-
62. Schönau (Todtnau) .	1,9	1,2	3,5-4	(1,8) 2	—	—	—	—	—	—
63. = (Geschwend)	—	—	—	(1) 1,5-2	—	0,7-1	selten			
64. = (Stadel) .	—	—	—	—	—	—	1,5-2	(1,2) —	—	(1) 0,6-
65. Schopfheim (Adelhausen)	1,8	1,3	2,5	(1,3) 1,5	2	(1) 1	—	—	—	—
66. Schopfheim (Schlächtenhaus) . .	—	—	2,5-3	(0,8—1) 1,7-8	1,5-1,8	0,1-1,8	2,5-3	1,7-1,8	1,5-1,8	1-1,
6.										
68. Wolfach (Schapbach)	1,8	1,1	2	(1,4) 1,5	1,8	(1) 0,8	—	—	—	—
69. = (Haufach) .	—	—	1,6-1,8	(0,6) 1	1,4-1,5	0,7-8	2-2,2	1,2	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1,4-1,6	(0,8) 0,6-0,8	1,2-1,4	0,4-0,8	2	(0,8) 1,2	—	0,4-0,6	
1,5-2	(1) 0,5-1	—	—	—	—	—	—	
—	0,7-8	—	0,6	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,2	(0,6) 0,7	1	(0,6) 0,5	
1,2-1,6	(0,6—7) 0,7-1,2	1-1,2	(0,6) 0,6-7	1,2-1,6	0,8-1,2	0,8-1,2	0,4-0,7	
1,8	(1,2) 0,8	1,6	(1) 0,5	2	(1,2) 1,2	1,8	0,8	
1,1	—	1	—	2	—	1,5	—	
kommt ganz selten vor				—	(1,2) 0,7	—	—	
—	0,6-7	—	—	—	—	—	—	
—	(0,8) 0,6	1	0,4	—	—	—	—	
nur als Dienstboten				—	(0,8) 0,6-1	—	—	55—66: 12 Berichte; 67 ausgeschieden.
1,5	(0,8) 0,8-9	—	—	(0,8) 0,8-1	—	—	—	
1,4-1,5	1	—	—	1,4-1,5	1	—	—	Dazu 1 l Wein und Brot wenn keine Kost.
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,2	(0,8) 0,7	—	—	—	—	—	—	
1,5	(0,8) 0,7	—	(0,7) 0,6	1,5	(1) 0,8-1	—	—	
1,2-1,5	(0,8—1) 0,6-8	1-1,2	(0,7—8) 0,6-7	1,2-1,5	(0,8—9) 0,7-1	1-1,3	(0,7—8) 0,6-8	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	(1) 0,8-1	—	(0,9) 0,7-9	
1,6	(0,8) 0,8	1,4	—	1,8	—	1,5	—	
1,6	(0,8) 0,8	1	0,5	1,6	0,8	1	0,5	
—	—	—	—	—	—	—	—	68—84: 17 Berichte.
1-1,2	(0,6) 0,6	0,8-1	0,5	1,2-1,5	(0,6) 0,7-1	—	—	

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
70. Offenburg (Schuttenwald)	1,7	1,2	—	—	—	—	—	(1,3) 1,2	—	—
71. Offenburg (Strohbad)	—	—	—	—	—	—	2	(1,2) 0,8-1	1,5	0,8
72. = (Fessenbach)	—	—	1,7-2,5	(1—1,2) 1-1,2	1,7-2	(1) 1	2-2,5	(1) 1-1,5	2	(1) 1
73. = (Zell)	—	—	—	—	—	—	2-2,2	1-1,2	1,5-1,7	0,5-8
74. Oberkirch (Gaisbach)	1,5	1	1,6-2	—	1,5-2	—	—	—	—	—
75. = (Ringelbach)	—	—	1,8	—	1,6-7	—	2	(1—1,2) 1	2	(1—1,2) 1
76. = (Ulm)	—	—	2,5	(1) 1,5	1,5	(0,7—8) 0,8-9	3	(1,2) 1,5	1,5	(0,7—8) 0,7-8
77. Oberkirch	—	—	1,7	(0,6) 1,1	1,5	(0,6) 1	2	(0,7) 1,3	1,6	(0,6) 1
78. Lahr (Reichenberg)	1,8	1,3	2	1	—	(0,8) 0,6	—	—	—	—
79. Lahr (Ichenheim)	—	—	2	(0,8—9) 1	1,5	(0,7) 0,8	2,7	(1—1,2) 1,5	1,8	(0,8) 1
80. Lahr (Prinzbach)	—	—	—	(1) 1	—	(0,9) 0,6	2,2	1,2	—	(1) 0,8
81. Lahr (Nonnenwein)	—	—	—	—	—	—	2	(0,9) 1,2	1,6	(0,8) 0,8
82. Lahr (Ottenheim)	—	—	1,6-1,8	(0,65/75) 1-1,2	1,5	(0,7) 0,8-1	1,8	(0,7) 1,2	1,5	(0,7) 0,9
83. Kehl (Hesselhurst)	2	1,6	2,2	—	1,7	(0,9) 0,8	2	—	1,7	—
84. Kehl (Billstädt)	—	—	—	—	—	—	2	(1) 1	1,7	(0,9) 0,8
7.										
85. Achern (Illenau)	1,7	1,2	—	—	—	—	1,5-2	—	1,5	—
86. Bühl	1,7	1,2	2	(1) 1,2	1,5	(0,8) 1	2	1,2	1,5	1
87. Baden	1,7	1,1	1,8-2	(0,6) 1,2-1,5	1,4-1,6	1	3	—	1,6	—
88. Rastatt (Oberndorf)	1,6	1,04	2	(0,5) 1,5	1,7	1,2	2	1,5	1,7	1,2
89. Rastatt (Gernsbach)	—	—	1,8-2	(0,6—8) 1-1,5	1,5	1	2	(0,7) 1,5	1,6	(0,7) 1
90. Rastatt	—	—	2	1,4	—	—	2	1,5	1,6	—
8.										
91. Bretten	1,75	1,3	—	—	—	—	2,3	—	1,8	(0,8) —
92. Bruchsal (Weghäusel)	1,5	1,2	2	(0,85) 1,2	1,5	1	3	2,2	2	1,2
93. Bruchsal (Hügelland)	—	—	1,5-2	0,9-1,2	1,2-1,5	—	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
—	—	—	—	—	(1) 0,7 (0,9—1)	—	—	
—	—	—	—	1,2	0,4-6	—	(0,5) 0,2-0,4	
1,2-1,5	0,6-7	—	—	1,2-1,5	0,7-8	—	—	
—	—	—	—	1,4	0,5-6	1,2	0,5	
1	0,5	—	—	—	—	—	—	
1,2-1,4	—	—	—	—	—	—	—	
1,5	(0,8) 0,6-8	—	—	1,5	—	—	(0,8—9) 0,5-6	
1,2	(0,5) 0,8	1	(0,5) 0,5	1,5	(0,5) 1	1,3	(0,5) 0,8	Mit „Unterbrot" morgens und abends (Obstmost und Brot, Wert 30 Pf.).
kommt nicht vor				—	—	—	—	
1,2	(0,7) 0,6	0,7	0,35-4	1,3	0,7	0,8	(0,6) 0,3	
kommt nicht vor				1,3	(0,8) 0,5	1,2	—	
—	—	—	—	1,5	(0,8) 0,7	1,3	(0,7) 0,6	
1,2-1,3	(0,6) 0,6-7	1,2	0,6	1,2-1,3	0,6-7	1,2	(0,65) 0,6	
1,2	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,2	0,6	1	(0,5) 0,5	
—	—	—	—	1-1,2	—	0,8-1	—	85—90: 6 Berichte.
1,2	(0,6) 0,7	0,8	(0,4) 0,5	1,2	0,7	0,8	0,5	
1,1-1,5	(0,5) 1	0,8-9	—	1,5	1	—	—	
1	(0,4) 0,6	0,8	(0,3) 0,5	1	0,6	0,8	0,5	
1-1,2	(0,5) 0,8-1	—	—	1,2-1,4	(0,5) 1	—	—	
1,2	1	1	—	1,2	—	1	—	
—	—	—	—	1,5	(0,8) 0,7	—	—	91—103: 13 Berichte.
1,2	(0,7) 0,5	1	(0,7) 0,5	1,5	0,6	1,3	0,6	
1,2-1,5	(0,7) 0,6-8	—	—	1,2-1,5	0,7-8	—	—	

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
94. Durlach	1,7	1,2	nicht vorhanden				2-2,5	(0,6—7) 1,5-2	1,7-1,2	—
95. = (Stupferich)	—	—	2,2	(1) 1,2	1,8	0,9	2,5	(1) 1,5	1,5	(0,6) 0,9
96. Ettlingen (Forchheim)	1,6	1,2	2,4-2,5	(1,4) 1	1,7-1,8	(1,15) 1	2,5	1	1,7	1
97. Ettlingen (Malsch)	—	—	—	—	—	—	1,8	1,1	—	—
98. = (Burbach)	—	—	1,8	1,2	—	—	1,8	1,2	—	—
99. Karlsruhe (und Umgegend)	1,8	1,2	2-2,5	—	—	—	—	—	—	—
100. Karlsruhe	—	—	1,5	1	—	—	—	—	—	—
101. Pforzheim (Almendingen)	1,75	1,3	kommt nicht vor, daß							
102. Pforzheim (Kathrinenthal)	—	—	—	(0,6) 1-1,5	—	0,8	—	1,5-2	—	1
103. Pforzheim (Neuhausen)	—	—	—	(0,4) 1	—	1	—	1,2-1,5	—	—
9.										
104. Heidelberg (Schriesheim)	1,8-1,4	1,3-1	2,5	0,9-1	1,7	—	—	1,4	—	1,2
105. Schwetzingen	1,8	1,3	2	(0,8) 1,2	1,6	1	2	1,2	1,6	1
106. Schwetzingen	—	—	2	—	—	—	2,3-2,5	—	—	—
108. Weinheim	1,4	1	2	(0,8) 1	—	0,7	2,2	1,5-2	—	1
10.										
109. Eppingen	1,5	1,1	—	(0,9) 1,4	—	1	—	1,7-2	—	1,4
110. = (Dammhof)	—	—	1,7-2	(1,2) 1	—	—	2,5-3	(1,2—5) 2,1-2	1,7	(1,2) 1
111. Eppingen	—	—	2	1,5	1,7	1,2	2	1,5	1,7	1,2
112. Heidelberg (Lingenthalerhof)	1,8	1,3	2,5-3	(1—1,2) 1,5-2	1,8-2	0,8-1	2,5-3	1,5-2	1,8-2	0,8-1,2
113. Heidelberg (Kirchheim)	—	—	3	(1,5—2) 1-1,5	2	0,75-1	4	2,5-3	2	1-1,5
114. Heidelberg (Pleikartsforterhof)	—	—	3	(1—1,5) 1-1,5	2	0,75-1	4	2,5-3	—	—
115. Sinsheim (Bebstadt)	1,5	1,1	1,7	(0,7) 1	1,4	0,8	1,8	1,1	1,5	1
116. Sinsheim (Michelfeld)	—	—	1,4	0,7	1,2	0,7	2,5	1,5	1,36	(0,7) 0,7
117. Sinsheim (Waldangelloch)	—	—	1,6	1,1	1	0,5	1,6	1	1	0,5
118. Sinsheim (Helmstadt)	—	—	1,2-1,5	0,7-8	1,2	0,6	1,8-2	1,2	1,4	(0,7) 0,7

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
—	—	—	—	1-1,5	0,8-1,2	—	—	Vesper auch wenn keine Kost.
1,6	(0,9) 0,9	1,3	(0,9) 0,5	1,7	(0,9) 0,8	1,2	(0,8) 0,4	
1,5	(1) 0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	1,5	0,5	
—	—	—	—	1,2	—	1	—	
1	—	—	—	1,2	—	—	—	
1,2	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
keine Kost gereicht wird.								
—	0,8-1,2	—	0,7-8	—	1,2-1,5	—	(0,6) 0,8	
—	0,8-1	—	0,6	—	0,8-1	—	(0,6) 0,6	
—	0,9	—	0,75	—	1,1	—	0,8	104—108: 5 Berichte.
1,6	(0,8) 1	—	—	1,6	1	—	—	Bericht 107 enthält keine Löhne (Schwetzingen 3).
1,2-1,4	—	1,2	—	1,4	—	1,2	—	
1,2	(0,7) 0,5	—	—	1,5	(0,7) 0,6	—	—	
—	(0,8) 0,8	—	(0,7) 0,6	—	(0,8) 1	—	(0,7) 0,8	109—126: 17 Berichte.
—	—	—	—	2	(1,2) 1-1,6	1,6	(1,2) 1	Bericht Wiesloch 3 125 enthält keine Löhne.
—	0,6-8	—	0,6	—	0,6-8	—	0,6	
1,8-1,9	(1) 0,8-9	1,6	0,6	2	(1) 1	1,8	(1) 0,8	
2	(1,5—2) 1	1-1,5	0,7-8	2	1	1,5	0,9	
1,5-1,7	1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	(0,4) 0,6	—	—	
—	—	—	—	1,2-1,5	—	—	—	
1,1	0,5	0,8	0,5	1,1	0,5	0,8	0,5	
9,9-1	(0,6) 0,5	0,9	0,5	1-1,1	0,6	0,9	0,5	

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				teilweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
119. Sinsheim (Rappenau)	—	—	1,5-2	—	—	—	—	—	—	—
120. Sinsheim (Neckarbischofsheim)	—	—	1,6-1,7	(0,7) 1,1	1,3	0,9-1	2	1,2-2	1,4-5	1
121. Sinsheim (Bockschaft)	—	—	1,8	(0,6) 1,2	1,2	(0,5) 0,7	2	(0,6) 1,4	1,3	(0,5) 0,8
122. Sinsheim (Oberbiegelhof)	—	—	1,8	(0,8) 1	1,4	0,8	1,8	(0,8) 1,2	1,6	1
123. Wiesloch (Schafhausen)	1,5	1	1,6	—	1,4	—	1,8-2	—	1,6	—
124. Wiesloch	—	—	1,5	(0,5) 1	1,2	0,8	2	(0,8) 1,2	1,3	(0,5) 0,8
125. =	—	—	enthält keine Lohnangaben							
11.										
126. Adelsheim (Rosenberg)	1,5	1	1,5-2[1]	—	1,2	—	1-1,5	—	1	—
127. Adelsheim (Lindolzheim)	—	—	3	2	2	1	3	2	2	(1) 1
128. Adelsheim (Merchingen)	—	—	1,8	1,2	1,6	(0,6) 1	2	1,3-4	1,7	(0,6) 1
129. Buchen	1,3	1	2-2,5	1	—	—	—	—	—	—
130. Eberbach (Schönbrunn)	1,7	1	2	(0,5) 1,5	1,5	1	2,3	1,8	1,5	1
131. Mosbach (Mörtelstein)	1,7	1,2	1,5-2	0,8-1	1,2-1,5	0,6-8	2,5-3	1,5-1,8	—	—
132. Mosbach (Stein)	—	—	1,8	1,3	1,3	0,8	—	—	—	—
133. Buchen	1,3	1	2,5	(1) 1,3	1,5	(0,8) 1	3	1,5	1,8	1
134. Buchen (Kutach)	—	—	1,5	—	1,3	—	2	—	1,5	—
135. Mosbach (Lohrbach)	—	—	1,5-1,6	1,2-1,3	1-1,2	0,8	1,8-2	1,5	1,4-1,6	1
136. = (Robern)	—	—	1,4-1,7	—	1,2	—	1,4-7	—	1,2	—
137. Tauberbischofsheim (Wantheim)	1,6	1,3	—	—	—	—	2	(0,8) 1	1,2	0,7
138. Tauberbischofsheim (Oberschüpf)	—	—	3	(1,2) 1,5	1,8-2	(1) 1	3,5[2]	(1,5) 2	3 (2)	1
139. Wertheim (Hundheim)	2,15	1,5-1	—	—	—	—	1,8-2	1,5-8	—	(0,9) 1
140. Wertheim	—	—	1,75	(0,6) 1,15	1,1-1,2	(0,36) 0,73	2	1,4	1,7	(0,36) 1,34
141. = (Wagenbuch)	—	—	1,5-2	—	1,2-1,7	—	2	—	—	—
142. = (Neuholzheim)	—	—	1,9	—	1,2	—	—	—	—	—

[1] Ernte. [2] Ernte.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				teilweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1	—	—	—	1	—	—	—	Ständige Arbeiter in der Ernte 2,7, Arbeiterinnen 3 Mk. Unständige Arbeiter 3, Arbeiterinnen 2 Mk.
1,1	(0,5) 0,75	0,9	0,6	1,1-1,2	0,85	0,9	(0,4) 0,6	
1	(0,4) 0,6	0,8	0,5	1,2	0,8	0,9	(0,3) 0,6	
1,2	(0,5) 0,75	0,90	0,65	1,2	0,75	0,9	(0,5) 0,65	In der Ernte Arbeiter 2,7, Arbeiterinnen 1,7 Mk. ohne Kost.
1	—	0,8	—	1,1	—	0,9	—	
1	(0,5) 0,80	0,7	(0,5) 0,35	1	0,5	0,7	(0,5) 0,35	
enthält keine Lohnangaben								
0,8-1	—	0,7	—	1	—	—	—	126—142: 17 Berichte. Bericht Wertheim 4 (142) enthält keine Löhne.
1,5	(0,5) 1	1	(0,5) 0,5	—	—	—	—	
1,4	(0,6) 0,8	1,1	(0,5) 1	1,4	0,8	1,1	1	
1	0,6	—	—	—	—	—	—	Frauen Brot.
1,2	(0,4) 0,8	1	0,6	1,4	1	0,8	(0,3) 0,5	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1,3	0,8	1	0,5	—	—	—	—	
1,5	(0,7) 0,8	1	0,6	1,5	0,5	1	(0,7) 0,6	
1	—	0,8	—	1,2	—	1	—	
,8-0,9	0,6	0,75	0,5	1	(0,75) 0,7	0,86	(0,5) 0,6	
—	—	—	—	0,8-1,2	—	0,7	—	
—	—	—	—	1,8	1	0,8	(0,5) 0,5	
2	(1) 1	—	—	3	1,5	—	—	Im Winter bei Maschinendrusch 3 Mk., bei Flegeldrusch 2 Mk.
—	—	—	—	1,5	(0,8) 1-1,3	—	—	
1,17	(0,41) 0,76	0,78	(0,27) 0,51	1,3	0,9	1	(0,27) 0,73	Sehr guter Bericht.
1,5	—	0,75-1,1	—	—	—	—	—	
enthält keine Lohnangaben								

Elsaß-Lothringen.

Elsaß-Lothringen wird in 3 Bezirke: Oberelsaß, Unterelsaß, Lothringen, eingeteilt.

1. Aus Oberelsaß lagen 12 Specialberichte und 1 Generalbericht vor. Dieselben entstammen der Reihe nach Altkirch, Mülhausen, Thann (3), dann Gebweiler (2), Kolmar, Neubreisach, Kayfersberg, Rappoltsweiler, Markirch.

2. Aus Unterelsaß: 17 Specialberichte und 1 Generalbericht; die Berichte stammen aus Schlettstadt, Erstein (3), Molsheim (2), Straßburg-Land 1, Straßburg-Stadt 2, Hagenau (3), Weißenburg (2) und Zabern (4).

3. Aus Lothringen: 9 Specialberichte mit 1 guten Generalberichte; die Berichte stammen aus Bitsch, Saargemünd, Finstingen, Saarburg, Château-Salins, Vic, Landkreis Metz, Forbach, Diedenhofen.

Im ganzen für die Reichslande 3 General- und 39 Specialberichte.

Die Bevölkerungszahl der Reichslande betrug 1890 in I., II., III.: 1 603 506 (darunter männliche: 805 986), (1885): 1 564 355, also: + 39 151.

	1890	1885	also 1890 + oder —	
I. Oberelsaß:	471 609	462 549	+ 9 060	Einwohner,
Städte 1. Mülhausen	76 892	69 759	+ 7 133	=
2. Kolmar	30 399	26 537	+ 3 862	=
3. Gebweiler	12 367	12 388	+ 21	=
4. Markirch	11 870	11 407	+ 463	=
5. Thann	7 425	7 464	— 39	=
6. Rappoltsweiler	5 920	5 904	+ 16	=
7. Münster	5 664	5 390	+ 274	=
8. Dornach	5 655	5 445	+ 210	=
			11 898	Einwohner.

	1890	1885	also 1890 + oder −	
II. Unterelsaß	621 505	612 077	+ 9 428	Einwohner,
1. Straßburg (Stadtkreis)	123 500	111 987	+ 11 513	=
2. Hagenau	14 752	13 469	+ 1 283	=
3. Schlettstadt	9 418	9 172	+ 246	=
4. Schiltigheim	7 758	7 140	+ 618	=
5. Zabern	7 341	6 936	+ 405	=
6. Bischweiler	7 014	6 815	+ 199	=
7. Bischheim	6 045	5 340	+ 705	=
8. Weißenburg	5 846	5 968	+ 122	=
9. Barr	5 678	5 646	+ 32	=
10. Brumath	5 548	5 628	+ 80	=
11. Illkirch-Grafenstaden	5 228	5 017	+ 211	=
			16 010	Einwohner.
III. Lothringen	510 392	489 729	+ 20 663	=
1. Metz (Stadtkreis)	60 186	54 072	+ 6 114	=
2. Saargemünd	13 076	10 719	+ 2 357	=
3. Forbach	9 575	7 839	+ 1 736	=
4. Diedenhofen [1]	8 923	8 111	+ 812	=
5. Haijingen	6 163	5 893	+ 270	=
6. Dieuze [1]	5 786	2 767	+ 3 019	=
7. Saarburg [1]	5 445	3 869	+ 1 576	=
8. Groß-Moyenvre	5 441	5 013	+ 428	=
			14 312	Einwohner.

Die Bevölkerungsverschiebung war also im Ober- und Unterelsaß so stark, daß die größeren Städte allein mehr zugenommen haben als die ganze Bevölkerungszunahme überhaupt betrug, woraus unmittelbar hervorgeht, daß die ganze ländliche Bevölkerung zurückging. Diese Erscheinung mildert sich in Lothringen wesentlich ab.

Über die Grundbesitzverteilung und über die Anbauverhältnisse lagen folgende Ziffern in den amtlichen Veröffentlichungen vor.

---

[1] Diedenhofen hat 2718 Mann Garnison, Dieuze 2747, Sarburg 1549.

Im Sommer 1883 waren Hektar:

	Acker- und Gartenland	Wiesen	Weiden	Weinberge	Wälder	Zusammen Wege, Häuser u. s. w.
I.						
Altkirch	31 053	12 292	2 091	207	17 445	65 361
Gebweiler . . .	24 979	4 936	3 618	2 523	20 355	58 303
Kolmar	28 521	6 707	5 620	3 117	19 043	66 349
Mülhausen . . .	33 481	6 374	526	1 220	17 945	62 567
Rappoltsweiler .	9 483	6 755	4 600	4 205	19 574	45 915
Thann	8 587	8 874	8 402	671	24 650	52 362
I. Oberelsaß .	136 107 (38,79 %)	45 940 13,09	24 860 7,09	11 945 3,41	119 014 33,92	350 859 100
II.						
Stadtkr. Straßburg	2 946	700	21	—	2 350	7 828
Landkr. Straßburg	38 674	8 467	813	2 138	3 491	56 093
Erstein	26 095	8 772	1 558	1 134	8 638	49 781
Hagenau	23 296	7 650	1 767	422	29 744	65 904
Molsheim . . .	19 592	7 186	5 372	3 282	36 645	74 003
Schlettstadt . . .	24 030	9 691	1 553	4 907	20 458	63 548
Weißenburg . . .	29 157	8 244	527	797	18 825	60 276
Zabern	41 652	14 046	997	1 761	39 131	100 482
II. Unterelsaß	205 445 (43 %)	64 758 13,55	12 610 2,64	14 444 3,02	159 285 33,3 %	477 918 100
III.						
Stadtkreis Metz .	21	—	5	—	—	670
Landkreis Metz .	69 871	9 133	2 162	3 322	18 923	107 582
Bolchen	46 639	7 037	529	159	15 248	71 514
Château-Salins .	60 374	12 694	572	1 472	18 484	97 497
Diedenhofen . . .	57 012	6 452	1 637	1 048	24 724	94 682
Forbach	46 605	9 648	823	91	15 182	69 926
Saarburg . . .	39 003	13 581	1 098	72	42 898	100 824
Saargemünd . .	36 700	8 815	1 370	129	30 081	79 465
III. Lothringen	351 228 (56,45 %)	67 362 10,83	8 199 1,32	6 296 1,01	165 544 26,61	622 163 100
Elsaß-Lothringen.	692 781 47,75	178 061 12,27	45 669 3,15	32 686 2,25	443 844 30,59	1 450 941 100
1878	687 296	176 176	54 309	32 408	443 864	1 450 810

Die Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe ist 1882 gewesen[1]:

	Gesamtzahl der Betriebe	Davon						
		bis 2 a	2 bis 5 a	5 bis 20 a	20 a bis 1 ha	½ ha	2 bis 5 ha	5 bis 10 ha
Oberelsaß . . .	58 535	1 159	1 430	5 978	15 572	9 986	12 789	7 145
Unterelsaß . .	91 977	683	1 419	6 201	23 165	17 721	26 350	11 851
Lothringen . .	83 354	1 063	2 961	7 497	21 050	14 224	19 167	9 017
Elsaß-Lothringen	233 866	2 095	5 810	19 676	59 787	41 931	58 306	28 013

	Gesamtzahl der Betriebe	Davon						
		10 bis 20 ha	20 bis 50 ha	50 bis 100 ha	100 bis 200 ha	200 bis 500 ha	500 und mehr ha	
Oberelsaß . . .	58 535	3 368	960	111	35	2	—	1 über 1000 ha im Unterelsaß
Unterelsaß . .	91 977	3 684	824	63	10	4	2	
Lothringen . .	83 854	4 499	2 475	885	501	14	1	
Elsaß-Lothringen	233 866	11 551	4 259	1 059	546	20	2	

Oberelsaß.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Oberelsaß läßt sich in 2 Gebiete einteilen, deren eines durch die Kreise Altkirch, Mülhausen und Thann, das andere durch Gebweiler, Kolmar, Rappoltsweiler (großenteils Weinbau treibende Bevölkerung) gebildet wird.

In den Kreisen Altkirch, Mülhausen, Thann tritt der Weinbau und der Handelsgewächsbau noch völlig zurück; erst in Sennheim tritt der Weinbau hervor, der Körnerbau herrscht. In der westlichen Hälfte des Kreises Gebweiler herrscht Körnerbau ohne Handelsgewächse, nach Osten zu kommen Rüben, Raps, Obst und Wein; in Kolmar nimmt der Weinbau schon ein größeres Terrain ein, während er in Rappoltsweiler und Kayersberg in manchen Gemeinden dominiert; in Markirch stehen weder Wein-

[1] Vgl. Stat. Jahrbuch vom Jahre 1885.

noch Körnerbau, sondern Viehzucht und Milchwirtschaft im Vordergrund. Die Gesamtfläche zeigt also 3 verschiedene Charaktere: im Osten, im Rheinthal, herrscht Körnerbau vor, auf den ansteigenden Hügeln von Mülhausen bis Rappoltsweiler Weinbau; von Thann bis Markirch, auf den Höhen der Vogesen, Wiesen-, Weide- und Waldwirtschaft.

Große Güter fehlen; mittlere herrschen vor in Altkirch, Thann, Gebweiler, Kolmar teilweise; sonst herrschen überall die kleineren Güter vor, im Verhältnis von ca. 3 : 1.

Durchweg findet Teilung der Besitzungen, und zwar, soweit dies überhaupt noch möglich ist, auch Parzellierung der Stücke statt, nur von Markirch wird berichtet, daß bei Besitzwechsel keine Parzellierung stattfinde.

Die ländlichen Arbeitskräfte zerfallen in die 3 Kategorien: Gesinde, Taglöhner mit eigenem und Taglöhner mit gepachtetem Grundbesitz; Gesinde und Taglöhner beider Art sind so ziemlich in gleicher Anzahl vorhanden (in Gebweiler überwiegt Gesinde, in Neubreisach die Taglöhner), und die Taglöhner mit gepachtetem oder gar keinem Grundbesitz treten gegen diejenigen mit eigenem zurück. Auf dem Gute wohnende, in festem Kontraktverhältnis stehende Arbeiter werden nur von Ensisheim (größeres Gut) erwähnt (Kreis Gebweiler).

Wanderarbeiter kommen selten vor in Altkirch, nach Mülhausen-Basel kommen über Heu- und Fruchternte Leute aus der Schweiz und dem Schwarzwalde; in Kolmar nehmen sie ab, ab und zu kommen solche auch für Rappoltsweiler und Kayserberg vor.

Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage sind normal in Altkirch; in Mülhausen läuft alles in die Fabriken, in Thann fehlt es vielfach, in Gebweiler tritt in Sommermonaten manchmal Arbeitermangel ein, während, seit die Dreschmaschinen im Gebrauch sind, es manchmal vorkommt, daß bei hohem Schnee u. s. w. Arbeiter keine Arbeit finden. Aus Kolmar wird erwähnt, daß die Arbeitskräfte je nach Jahreszeit durch solche aus der Umgegend ergänzt werden müssen, während dieselben sonst oft nur 9—10 Monate im Jahre Arbeit finden. In den Bezirken Rappoltsweiler und Kayserberg tritt manchmal Frühjahr und Herbst Mangel ein, während im Winter bei Schneewetter zuweilen die Arbeit fehlt. In Markirch fehlen manchmal Arbeitskräfte.

Direkter Bezug von Arbeitern findet, abgesehen von den oben unter Wanderarbeiter angeführten Fällen, immer weniger statt in Kolmar (Schwarzwald), dagegen wird während des Sommers Militär aus Mülhausen, soviel man haben kann, verwendet, sonst für Heuernte, Rebenhacken und Weinlese (weibliche); für letztere Zwecke auch in Kayserberg („vom

Lande"), in Rappoltsweiler sporadisch zum Hopfenernten. Markirch bezieht nur männliche Arbeiter zur Heu- und Grummeternte.

Nachwuchs für Landarbeit ist normal in Altkirch; der Berichterstatter für Mülhausen dagegen bemerkt, daß nur die Kinder der vermögenden Bauern zur Landwirtschaft verwendet werden, die ärmeren Klassen müssen in die Fabriken; auch von Thann wird Abgang in die Fabriken als gewöhnlich gemeldet. Von Gebweiler (Osten) wird berichtet, daß die Kinder sich regelmäßig wieder der Landwirtschaft widmen, das Umgekehrte von der westlichen Seite. Ein Berichterstatter für Rappoltsweiler konstatiert, daß die Söhne sich bis zum Militär hier der Landwirtschaft widmen, nachher aber den Zug nach der Stadt mit sich bringen. Auch von Markirch wird berichtet, daß sich der größere Teil den Fabriken zuwendet.

Abwanderung wird nur berichtet von der östlichen Hälfte des Kreises Gebweiler, der sogenannten „Hardt", und zwar nach Amerika, sonst wird Wanderung nach Gebweiler, Mülhausen erwähnt; ebenso von Neubreisach, Rappoltsweiler, Kayersberg in die Industriebezirke, während die Abwanderung nach Amerika selten ist. Markirch sagt, „daß der ganze Bezirk Industriebezirk sei", daß infolgedessen die ländlichen Arbeiter nicht ausziehen, sondern in die Fabriken gehen, wo sie meistenteils mehr verdienen.

Die ländlichen Arbeiter finden im ganzen Oberelsaß mehr oder weniger winters Arbeit im Walde; in Markirch auch bei Weberei, ein Berichterstatter von Rappoltsweiler führt hier die bemerkenswerte Thatsache an, daß viele Arbeiter bis 35 40 Jahre in der Fabrik bleiben, „dann, wenn seine Kräfte beinahe ausgenützt sind, sucht er als landwirtschaftlicher Arbeiter benützt zu werden".

Hausindustrie: vom Kreis Kolmar wird in Einzelfällen Herstellung gedrehter Baumwollfäden konstatiert.

Gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauch werden gefertigt in Altkirch (Spinnen und Weben von selbsterzeugtem Hanf und Flachs, aber wenig), ebenso Mülhausen, Thann, aber fast gar nicht mehr; in Gebweiler wird nur noch wenig Leinengarn gesponnen zum Selbstgebrauch für Bettzeug und Kleider, „die Leute meinen, es sei billiger, das Erforderliche zu kaufen; es giebt bald keine Frauenzimmer mehr, die noch spinnen können." In Egisheim (Kolmar) wird dagegen in den meisten Familien winters noch gesponnen. Rappoltsweiler: „früher wurde gesponnen, gewebt im Hause, jetzt nicht mehr leider." Markirch dann und wann Weberei.

Akkordarbeit kommt vor in Mülhausen bei Erdarbeiten; Gebweiler beim Weinbau im Gebirge, in der Ebene nicht. Rappoltsweiler bei Reben und Hopfen.

Beteiligung am Roh- oder Reinertrag kommt nirgends vor.

Die Arbeiter haben stets Gelegenheit, Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, und benützen dieselbe auch, indem sie in der Hoffnung darauf sparen; einige Berichte (Mülhausen, Thann, Gebweiler) klagen über die steigende Genußsucht der Arbeiter.

Ansässigmachung von Arbeitern fand nur in einem Ausnahmsfalle in einem größeren Gute in Ensisheim (Gebweiler) statt; von Kayfersberg und Rappoltsweiler wird gesagt, daß den Arbeitern „manchmal" die Wohnung „geliefert" werde.

Abverkäufe von Parzellen aus größeren Gütern kamen nur einmal vor in Ensisheim (Gebweiler), wegen Auswanderung; die Stücke wurden von den übrigen Insassen zum eigenen Besitz zugekauft; die Besitzer hatten früher die ehemals freie Reichsstadt Ensisheim bewohnt, ihre Liegenschaften verpachtet und verkaufen sie nach und nach.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: Altkirch 300, Mülhausen 300, Thann 50/300, Gebweiler 300, Kolmar 290, Neubreisach 270/290, Rappoltsweiler-Kayfersberg 250/300 (Weinbau 300, „auf dem Lande" 200), Markirch ca. 300.

2. Arbeitszeit:

Bezirk	1. Sommer (Pausen)	2. Winter (Pausen)	3. Dauer Sommer	Dauer Winter	Bemerkungen.
Altkirch . . .	—	—	14	8	
Mülhausen .	6-6 (2)	6-6 (2)	10	10	
Thann . . .	3- spät	7-6	—	—	
Thann . . .	5-7	7-5	14	10	
Thann . . .	—	—	12	9	
Gebweiler . .	—	—	12	8	
Gebweiler . .	—	—	13	9	
Kolmar . . .	—	—	14	8	
Neubreisach .	—	—	12	9	
Kayfersberg .	5-8 (1)	+	—	—	+ „Vom Beginn des Tages bis abends".
Rappoltsweiler. . .	5-7 (2)	7½ bis 4½	(11½) 12	— 7,5	
Markirch . .	—	—	12,5	10	
	Durchschnittlich .		12,35	8,85	

3. Überzeitarbeit: Altkirch in dringenden Fällen leicht ohne besondere Vergütung; Mülhausen nur im Notfalle, dann nur Zugabe an Wein verlangt, ebenso Thann gern; Gebweiler teils Berechnung, nach Taglohn (ebenso), teils gar nicht angerechnet; Kolmar „kommt selten vor"; Kayfersberg in Heu- und Weinernte gegen Trunk; Rappoltsweiler bei Heu- und Getreideernte ohne Vergütung, in Weinernten nur gegen höheren Lohn (2 Mk. und Kost); Markirch ohne Vergütung, gegen weniger Arbeit bei Regenwetter.

4. Frauenarbeit: Altkirch regelmäßig; Mülhausen, Thann: Ernte; Gebweiler zur Jäte, Runkelfetzen, Ernte und Kartoffel- und Rübengraben; Kolmar regelmäßig; Neubreifach nicht; Kayfersberg: Weinbergarbeit; Rappoltsweiler: im Winter wenig, dagegen sonst; Markirch zur Ernte und sonst.

5. Kinderarbeit: Altkirch keine Lohnarbeit; Mülhausen selten; Thann: bei den Eltern; Gebweiler nur bei den Eltern; Kolmar nie; Kayfersberg Kinderarbeit nur Futterholen für die eigenen Ziegen. Markirch während des Sommers, aber nur zum Viehhüten auf der Weide oder zur Aushilfe gegen Kost

6. Verficherungswefen (a, b, c, d):

Altkirch: ja; nein; ja; ja.
Mülhausen: ja; ja; ja; nein.
Thann: nein; nein; nein; teilweife.
Gebweiler: ja; nein; ja; ja(?).
Kolmar: ja; nein; ja; ja.
Neubreifach: ja; nein; ja; ja.
Kayfersberg: ja; teilweife; ja; ja.
Rappoltsweiler: ja; teilweife; ja; nein.
Markirch: ja; teilweife; nein; ja.

II. Freie Taglöhner.

1. Lohnverhältniffe: f. Lohntabelle.

2. Naturalien, Gefchenke ꝛc.: Altkirch zum Jahrmarkt, bei Viehverkauf, zufammen 6/8 Mk.; Kayfersberg einige gebrauchte Kleidungsftücke von wenig Wert; Rappoltsweiler Trinkgeld nach dem Weinbau oder der Ernte 2/3 Mk.

3. Akkordarbeiten:

Altkirch: pro ha 12 Mk. (für was?). Verdienft 3 Mk. pro Tag (Weiber 2/3 Mk.).

Thann: Mähen 16/20 Mk. pro ha. Verdienft 4/4,8 Mk.

Gebweiler: Ernte, Mähen 5,2 Mk. pro ha. Verdienft ca. 4,2 Mk. nebft 2/3 l Wein.

Neubreifach: pro ha 15/20 Mk. Verdienft 3/4 Mk.

Kayfersberg: Weinberge 150/200 Mk. und 200 l Wein, 200/300 Mk. ohne Wein. Verdienft 2/2,4 Mk. (Weiber 1/1,2 Mk.)

Rappoltsweiler: Weinberge 280 300 Mk. und 50 Mk. Wein, Hopfen 300 Mk. und 50 Mk. Wein. (Neue Weinberge anlegen 60 cm tief und breit 16 Pf. pro 2 laufende Meter.) Verdienst 3 3,5 Mk.

4. Versicherungsbeiträge:

Altkirch: Männer: 5,2, 0,7, 5,2=11,1; Weiber: 4, 16, 0,7, 5,2.

Mülhausen: Männer: verschieden, 2,6; Weiber: —, —, 2,6.

Thann: Männer: 16, —, 5,2; Weiber: —, —, 5,2.

Gebweiler: Männer: 5,72, —, „die Hälfte"; Weiber: 6, —, 5,2.

Kolmar: Männer: 8,24, —, 6,24.

Kayserberg: Männer: ein Drittel, alles, die Hälfte; Weiber: ein Drittel, alles, die Hälfte.

Rappoltsweiler: Männer: 10, 2 Mark pro ha, 5,2; Weiber: in keiner Kasse, —, 5,2.

Markirch: Männer: —, 0,8, 5,2.

5. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft:

Altkirch: 2 4 ha, à 2000 4000 Mk., Pacht 48 80 Mk. Zukauf nur in guten Mitteljahren unnötig, sonst bis zur Hälfte. Einkommen 800 1200 Mk.

Mülhausen: Pacht 100 Mk. ha, Brotzukauf stets.

Thann (Oberburnhaupt): 0,5 ha, 80 Mk. pro ha Pacht. Zukauf nötig je nach Größe der Familie.

Thann (Niedersulzbach): 1 $1^1/_2$ ha, à 1000 1500 Mk. Größtenteils noch $^1/_4$ Zukauf.

Gebweiler (Ensisheim, östlich): ca. 1 ha, Pacht ca. 60 Mk. Zukauf mindestens $^1/_3$ des Jahresverbrauchres. Einkommen ca. 200 Mk.

Gebweiler (westlich): 0,5 2 ha, Pacht ca. 100 Mk. pro ha. Wert 1000 4000 Mk. Bis $1^1/_2$ ha herab reicht der eigene Bedarf, sonst aber nur Kartoffeln und Gemüse, das andere muß gekauft werden.

Kolmar: 0,25 1 ha, à 3500 4000. Je nach Jahresertrag Zukauf nötig. Einkommen 50 200 Mk.

Kolmar (Neubreisach): 2 3 ha, à 640 Mk. (?). Nahrungsbedarf nicht immer gedeckt.

Kayserberg: 0,1 ha Reben eigen, 0,2 ha Feld in Pacht. Wert der Reben ca. 600, Pacht 100 Mk. pro ha. Selbstgepflanzt höchstens Kartoffeln, das Übrige kaufen sie. Einkommen 100 150 Mk. Wein und 60 Mk. Kartoffeln, zusammen 160 210. Nutzungen selten.

Rappoltsweiler: 0,3 0,8 ha, 200 12 000 Mk. 20 200 Mk. Pacht pro ha. Die meisten ernten nur Kartoffeln und Gemüse, und kaufen sonst alles zu. Einkommen 10 100 Mk. Nutzungen: 2 Tage Winter und 1 Tag Sommer unentgeltliches Holzholen im Walde ca. 5 Mk.

Markirch: 1 3 ha, Pacht 100 130 Mk. pro ha, Wert ca. 2000 Mk. pro ha. Nahrungsbedarf größtenteils gedeckt.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie:

Thann: 300 400 + 0 + bis 100 Mk. = 400 500

Gebweiler: 600 + 420 (?)[1] + bis 200 Mk. = ca. 1000 1100 (?)

Gebweiler (Ensisheim westlich): 1050,4 + 0 + bis 208 etwa = 1258,4

Rappoltsweiler: 600 + 100 + bis 60 Mk. = 760 (a ist sehr voll gerechnet).

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

giebt es im ganzen Oberelsaß nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge, Kündigungsfrist: Die Verträge werden gewöhnlich auf 1 Jahr geschlossen (Weihnachten zu 2c.), in Kolmar auf „Monate". Kündigungsfrist 4 Wochen in Mülhausen; Thann (manchmal kürzer); Gebweiler (vielfach keine, auch vielfach kein Jahresvertrag); Kolmar „von einem Tag zum andern"; Kayserberg schildert den Zustand „gewöhnlich von Weihnachten bis Johanni, viel seltener auf Monate und Wochen, im ersten Fall ein Monat"; Rappoltsweiler „meist monatlicher Vertrag, oft aber auch auf das Jahr, bei monatlichen Verträgen der Monat, wenn Jahresverträge 3 Monate"; Markirch Dezember, von Jahr zu Jahr mit 4 Wochen Kündigungsfrist.

2. Löhne der Dienstboten:

	Männer:			Weiber:		
	a	b	c	a	b	c
Altkirch:	—	180 288	120 180	—	120 240	—
Mülhausen:	—	480	—	—	180 300	—

[1] Mit der Bemerkung „keine Frau hat aber Gelegenheit, das ganze Jahr zu arbeiten".

	Männer:			Weiber:		
	a	b	c	a	b	c
Thann:	—	144 192	—	—	160 200	—
=	—	240 300	144 180	—	192	—
=	—	240 300	—	—	192 240	—
Gebweiler:	—	240 360	—	—	—	—
Kolmar:	—	192 300	96 120	—	120 150	—
Kayſersberg:	—	240 300	120 240	—	120 200	—
Rappoltsweiler:	—	288 360	80	—	144 200	—
Markirch:	—	280	—	—	180	—

3. Naturalien und Sonſtiges.

Altkirch: männliche: Koſt 24 Mk. monatlich, 288 jährlich; Verſicherung 5,2 + 5,2 = 10,4 Mk.; Trinkgelder 6 Mk., zuſammen **304,4** Mk.
weibliche: Koſt 216 Mk.; Verſicherung 4,16 + 5,2 = 9,36 Mk., zuſammen **225,36** Mk.

Mülhauſen: Koſt gut, Wein 3—4 mal im Tage.

Thann: männliche: Koſt 360 Mk.; Geſchenke gering; Knecht $^1/_2$ der Verſicherung; Trinkgelder 0 10 Mk. (Mägde ebenſo).

Thann: männliche: Koſt 240 Mk.; Geſchenke 20 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Verſicherung (Alters-) 5,2 Mk.
weibliche: Koſt 180 Mk.; Geſchenke 20 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Verſicherung (Alters-) 5,2 Mk.

Thann: männliche: Koſt und Logis 240 Mk.; Verſicherung 17,5 + 6,24 = 23,74 Mk.; Trinkgelder 20 50 Mk.
weibliche: Koſt und Logis 240 Mk.; Verſicherung 17,5 + 5,2 = 22,7 Mk.

Gebweiler: männliche: Koſt 300 Mk.; ebenſo weiblich.

Kolmar: männliche: Koſt 2 Mk. pro Tag; ebenſo weiblich.

Kayſersberg: männliche: Koſt 292 Mk.; Geſindewein 12 hl 240 Mk.; Wohnung 40 Mk.; Verſicherung 6,08 + 5,2 = **11,28** Mk.; Trinkgelder 5 10 Mk., zuſammen 588,28 Mk.
weibliche: Koſt 182,5 Mk.; Geſchenke 10 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Verſicherung 4,9 + 5,2 = 10.1 Mk.; Trinkgelder 5 Mk., zuſammen **257,6** Mk.

Rappoltsweiler: männliche: Koſt 240 300 Mk.; Wohnung 48 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; zuſammen 298 358 Mk.
weibliche: Koſt 200 Mk.[1]; Geſchenke 10 20 Mk.; Wohnung 30 40 Mk.; Trinkgelder 0 50 Mk., zuſammen **240 310** Mk.

[1] Beſtehend in: morgens Kaffee oder Suppe, mittags Suppe, Speck und Gemüſe, abends Suppe, Fleiſch und Gemüſe.

Markirch: männliche: Kost 290 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Altersversicherung 6 Mk.; Trinkgelder 20 Mk., zusammen 321 Mk. weibliche: Kost 230 Mk.; Geschenke 5 Mk.; Altersversicherung 4 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 250 Mk.

4. Jahreseinkommen der Dienstboten: (a Lohn, b Naturalien, c Summa.)

Männer:	Weiber:
Altkirch: 240 + 304,4 = 554,4	120 240 + 225 36 = 345,36 465
Mülhausen: 400+300 400=700 bis 800	240 + 260 = vielleicht 500
Thann: 270 + 280 = ca. 545	
Gebweiler: 300 + 370 400 = 670 bis 700	240 + 240 300 = 480 500
Kolmar: 250 + 670 = 922	? = 850
Kayfersberg: 240 300 + 588 = 828 888	120 200 + 257,6 = 377,6 457,6
Rappoltsweiler: 280+298 358= 580 650	180 + 240 310 = 420 490
Markirch 280 + 321 = 600	180 + 250 = 430

V. Wanderarbeiter.

Diejenigen, welche nach Mülhausen kommen, erhalten immer Kost und Wohnung, sie arbeiten im Akkord in der Ernte (Mähen); in Thann nur männliche auf 4 Wochen zu 2 Mk. Lohn, nebst Kost und Wohnung; in Gebweiler können Mann und Frau zusammen 4 Mk. und Kost verdienen, so daß es insgesamt 80 Mk. werden; in Kayfersberg kommen 14 Tage bis 3 Wochen im Frühling und auf 14 Tage in die Weinlese Wanderarbeiter, männliche erhalten 1,4, weibliche 0,8 Mk. Barlohn. Gesamtlohnaufschlag 3,7 Mk. beim Mann, 1,5 Mk. beim Weib (bekommt keinen Wein), ähnlich in Rappoltsweiler, Lohn 1,6 Mk. (Mann). Markirch: auf 6 Wochen zur Futterernte.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

1. Mobiliar- und Immobiliarversicherung: In der Regel überall; Thann (zu 800 Mk. angeschlagen, vielfach auch keine Versicherung); Gebweiler 600 1000 2000 Mk.; Kayfersberg, Rappoltsweiler selten, „obwohl man sie immer und immer darauf aufmerksam macht."

2. Viehversicherungsvereine: Mülhausen: man fängt damit an; Thann: wenig; Gebweiler: ebenso; Neubreisach, Rappoltsweiler: sehr wenig; sonst überall nicht.
3. Konsumvereine: Mülhausen: viele mit starker Beteiligung; Kolmar, Rappoltsweiler: es bestehen nur industrielle Konsumvereine, an denen die ländlichen Arbeiter sich beteiligen können, ähnlich Markirch; sonst nicht.
4. Sparkassen, Kreditvereine: Altkirch: ja (auch Darlehenskassen); Mülhausen: beides mit mäßiger Beteiligung; Thann: beides mehr von Kleinbauern als Tagelöhnern benützt; Gebweiler: Sparkassenfiliale (von Kolmar) mit schwacher Beteiligung; Kolmar: beides, aber Beteiligung der Arbeiter gering. Kayserberg: beides, aber wenig Beteiligung der Arbeiter; Rappoltsweiler: beides, Gesinde (namentlich weibliches) beteiligt sich; ebenso Markirch.
5. Kleinkinderschulen: Mülhausen in Fabrikbezirken, für ländliche Bevölkerung Ausnahme; Thann: teilweise; Gebweiler: sporadisch; Kolmar: ebenso; Kayserberg, Rappoltsweiler, Markirch: fast überall.
6. Fortbildungsschulen: Gebweiler: „wenig", ein Berichterstatter beklagt das Fehlen; Kayserberg: „nein, die Sache ist für den ländlichen Arbeiter gar nicht von Vorteil, er verliert dadurch nur die Lust zur Arbeit". Rappoltsweiler: nur in den Städten Markirch, Kayserberg, Rappoltsweiler sind Fortbildungsschulen für Knaben (8—10 Uhr abends) und Arbeitsschulen für Mädchen; sonst nicht.
7. Volksbibliotheken, Zeitungen: Altkirch: „Zeitungen nur zuviel gehalten bezw. gelesen"; Mülhausen: Lokalblätter und konfessionelle; Thann: Zeitungen wenig, die für Thann erwähnten „Pfarrbibliotheken" werden mehr von Fabrikarbeitern als ländlichen benützt; Gebweiler (Hardtgegend): sagt von den Volksbibliotheken: „werden nur schwach benutzt, es wird aber auch nicht auf Haltung guter Bücher Wert gelegt (konfessionelle Rücksichten!), eine Zeitung finde sich bald in jedem Hause; Kolmar: Schul- und „Pfarr"-bibliothek, beide benützt, keine Zeitungen; Rappoltsweiler und Kayserberg: nur in den Städten Bibliotheken, Zeitungen: Sonntagsblätter, auch socialistische; Markirch: Bibliothek wenig benützt, Lektüre von Zeitungen: lokale.
8. Wohlfahrtseinrichtungen: Nur in Rappoltsweiler. Dort besteht noch eine Totenkasse, welche beim Absterben eines Mitglieds die Beerdigung bezahlt und 24 Mk. den Hinterbliebenen überreicht; als Beitrag bezahlt man bei jeder Beerdigung eines Mitglieds 8 Pf.

Unterelsaß.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Die Anbauverhältnisse liegen folgendermaßen:

In der ganzen Rheinebene von Schlettstadt bis Hagenau herrscht der Körnerbau vor mit Wiesen; Weide findet sich nur im Kreise Erstein (aber wenig), auf den Höhen, sowie in den Kreisen Weißenburg (Schafweide auf den Wiesen und Stoppeläckern in den Wintermonaten) und im Kreise Zabern, wo der Futterbau den Handelsgewächsbau verdrängt. Wein wird als Handelsgewächs nur im Rebgebirge, in der Ebene gewöhnlich nur zum Hausgebrauch gebaut.

Die sonstigen Handelsgewächse: Kartoffeln, Rüben, Obst, Kraut, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak werden in verschiedenen Verhältnissen gebaut; bemerkenswert sind folgende Angaben für die einzelnen Gegenden:

Schlettstadt: Tabak, Hopfen, Wein, teilweise Hanf.

Erstein: Kartoffeln, Kraut; wenig Hopfen und Wein, Weide $^1/_{10}$; Hanf und Tabak seit etwa 20 Jahren gänzlich zurückgegangen.

Molsheim: Hopfen, Wein, Zuckerrüben, Hanf, Tabak.

Straßburg-Land: Hopfen, Wein; Hanf, Tabak, Raps gehen jährlich zurück.

Straßburg-Stadt: sehr wenig Handelsgewächse; mehr Ackergärten (Gemüse) und Molkereien.

Hagenau: Kartoffeln, Rüben, Hopfen; Hanf, Wein wenig.

Weißenburg: Hopfen, Tabak; wenig Rüben, Hanf und Wein.

Zabern: wenig Wein; sehr wenig Handelsgewächse überhaupt.

Die Verteilung des Grundbesitzes ist weit fortgeschritten; überall herrschen die kleineren Güter vor; in Erstein $^2/_3$, Landkreis Straßburg solche von weniger als 2 ha $^1/_2$ (mittlere von 2—5 ha 32 Prozent, 5—10 ha 15 Prozent), Hagenau $^1/_2$; nur in einem Teile des Kreises Hagenau und Weißenburg scheinen die mittleren Güter vorzuherrschen.

Bei Besitzwechsel wird stets parzelliert bezw. geteilt, nur da nicht, wo dies gar nicht mehr möglich ist. Ein Berichterstatter von Schlettstadt-Erstein bemerkt, seit das germanische Anerbenrecht durch den code civile in den Hintergrund gedrängt sei, wiederhole sich regelmäßig bei jeder Teilung die Zersplitterung des Besitzes, der dann zwar durch Kauf, Erbschaft, Heirat zu vergrößern gesucht werde, um dann immer wieder der Zersplitterung anheimzufallen.

Überall sind Gesinde, freie Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitze vorhanden. Gesinde überwiegt in Schlettstadt, Erstein, Straßburg-Land und -Stadt, Weißenburg (teilweise). Tagelöhner überwiegen in Molsheim, Hagenau, Weißenburg (teilweise). Sonst gleichmäßig; es giebt auch welche die ohne Anteil am Boden sind, aber nur ausnahmsweise (Molsheim, Zabern). Von anderen Arbeiterarten ist nur im Kreise Zabern die Rede; dort kommt es in einzelnen Ortschaften vor, daß Tagelöhnerfamilien immer bei demselben größeren Grundbesitzer arbeiten und dieser die wenigen Grundstücke des Arbeiters mit seinem Zugvieh bestellt, wobei Abrechnung am Jahresschlusse stattfindet; im Kanton Saarunion herrschen diese Arbeiter sogar vor.

Wanderarbeiter werden nur in Hagenau als Hopfenzupfer erwähnt; ganz sporadisch Weißenburg, Zabern.

Arbeitsangebot: In Schlettstadt-Erstein geht die Zahl ländlicher Arbeitskräfte mehr und mehr zurück, hauptsächlich infolge Übergangs zur Industrie. „Es mußte dies so kommen, je mehr durch Überhandnehmen der Göpeldreschmaschinen und Dampflohndrescherei die Arbeitsgelegenheit im Winter sich verminderte." Erstein zur Not hinreichend. In der Umgebung von Straßburg fehlt es häufig zur Ernte an Arbeitern; es müssen Soldaten zugezogen werden. In Weißenburg ist Mangel bei Hopfen- und Kartoffelernte, Frühjahr manchmal wenig Arbeit. In Zabern erhöhen mancherorts die Steinbrüche die Löhne zu sehr. Neujahr (nach Drusch) bis Frühjahr fehlt es manchmal an Arbeit; sonst wird gesagt, daß bei Heu- und Getreideernte Arbeiter fehlen, „und sind die großen Gutsbesitzer gezwungen mit Maschinen zu arbeiten."

Arbeiterbezug: Schlettstadt bei reichen Hopfenernten Weibsleute aus den Vogesen. Molsheim zur Hopfenzeit und Weinlese Weiber und Kinder. Straßburg männliche und weibliche aus Lothringen und Pfalz zur Hopfenernte; Straßburg giebt solche Leute auch zu denselben Zwecken ab. Nach Hagenau kommen zur Hopfenernte Arbeiter aus Lothringen und Pfalz, von Hagenau aber gehen welche zu Bauten und Schiffahrt auswärts. Weißenburg bezieht zur Hopfenernte besonders weibliche Arbeiter aus Baden und Pfalz.

Arbeiternachwuchs: Erstein ist der Übergang zu anderem Erwerb (Städte, Fabrik) die Regel, ebenso Straßburg; in Zabern wenden sich manche anderen Erwerbszweigen zu, wegen der „höhern Löhne". Sonst Nachwuchs bei der Landwirtschaft verbleibend.

Auswanderung: Schlettstadt: wenn irgend möglich zur Industrie oder Stadt, ins Ausland wenig, „weil die Mittel zur Reise fehlen". Erstein,

Straßburg: Abwanderung ebenfalls in die Städte und Industriegebiete. Hagenau: besonders weibliche in die Städte. Weißenburg: teils in die Industrieorte, teils nach Amerika. Zabern: ebenso, doch nicht auffallend.

Andere Beschäftigung ist durchweg — wo solche möglich — in den Wäldern, bei Wegebauten, Steinbrüchen. Die meisten ländlichen Tagelöhner arbeiten alles, was kommt.

Hausindustrie: Schlettstadt: abgesehen von Webern, welche für die Fabriken arbeiten, beschäftigt sich die weibliche Bevölkerung mit sogenannten „Kappenstricken" (Haarnetze). Bischweiler (Hagenau): machen junge Mädchen sogenannte „Filets" aus Haaren und Seide; letzteres wird vom Händler geliefert. Hagenau: „Schuhmacherei". In einigen Dörfern bei Ottweiler (Zabern) werden im Winter „gegen geringen Lohn" Strohhüte geflochten, zwischen den Arbeitern und der Strohhutfabrik stehen Agenten, ebenso im Kanton Saarunion.

Gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauch werden erzeugt: in Schlettstadt Gespinste aus Hanf und Flachs (aber im Abnehmen), in Erstein in vielen Dörfern aus Hanf zu Hemden, Schürzen, Betttüchern; Molsheim ebenso „in kleinem Umfang", Straßburg „in sehr beschränktem Maße", Hagenau „in letzter Zeit nur noch sehr wenig", in Weißenburg wird bald „noch viel" bald nur noch „selten" gesponnen zu eigenem Gebrauch, Zabern „alle Jahre weniger".

Akkordarbeiten kommen vor in Schlettstadt für städtische Hopfengartenbesitzer, pro Stock zu 10 Pf.; Erstein hier und da beim Rebbau; Hagenau Frühjahr bei Hopfenpflücken, 10 Pf. der Stock; in Zabern vereinzelt in Ernte und bei Rebstücken; bei der Heuernte manchmal der zweite Schnitt gemäht und gedörrt um $^1/_2$ oder $^1/_3$ der Ernte.

Beteiligung am Ertrag kommt nur in diesem letzterwähnten Fall vor.

Gelegenheit Grundstücke zu pachten oder zu kaufen ist überall im Unterelsaß; die Leute sparen auch — Ausnahmen nicht selten! — daraufhin; Versuche zur Ansässigmachung konnten nirgends gemacht werden, aus denselben Gründen wie früher, weil der Grundbesitz schon völlig verteilt ist.

Abverkäufe von Parzellen haben im Landkreise Straßburg in jüngster Zeit stattgefunden, aus Mangel an Arbeitskräften; die Parzellen waren meistens unter 1 ha, Geschäftsleute haben mitgewirkt und ein vermehrtes Arbeiterangebot war die Folge. Im Kreise Hagenau wurde ein Wald, „Wasenberg", durch den Staat verkauft, weil der Eigentümer desselben als Franzose zu weit von seiner Besitzung wohnte. Die Arbeitskräfte wurden dadurch vermehrt. Im Kreise Zabern wurden bisher größere Pachtgüter zerstückelt, weil Hektarweise größeres Pachtgeld erlöst wird; die Arbeitskräfte wurden dadurch nicht vermehrt.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

1. Arbeitstage im Jahr: Schlettstadt höchstens 280 290; Erstein 100 300; Molsheim 200; Straßburg 200 300; Hagenau 200 300; Weißenburg 300; Zabern 200 300.
2. Dauer der täglichen Arbeitszeit.

Bezirk	Sommer (Pausen)	Winter (Pausen)	Dauer Sommer	Dauer Winter	Bemerkungen.
Schlettstadt .	5-7 (3)	6-6	12	10	
Erstein . . .	—	—	12	9	
Erstein . . .	—	—	15	11	
Molsheim . .	—	—	12	8	
Straßburg (Land) . .	—	—	15,5+	13	+ Mahlzeiten einbegriffen.
Straßburg (Stadt) . .	6-6 und mehr		14,5	12	
Hagenau . .	6-6	+	(10)	10 (8)	+ Von Tag bis Nacht.
Weißenburg .	—	—	10	7 (9)	Winters selten.
Zabern . . .	—	—	13	11	In der Heuernte mehr als 13.
Zabern (Maursmünster)	—	—	bis 14	10,5	
Zabern (Saarunion. . .	—	—	12	9	
Durchschnittlich . .			12,72	9,83	

3. Überarbeit. Schlettstadt neben Wein in Ernte 16 Pf. der Mann, Weib 12 Pf. pro Stunde. Erstein meist ohne Vergütung bei der Ernte, manchmal nach Übereinkunft. Molsheim Ernte und Weinlese ohne besondere Vergütung. Straßburg bis 3 Stunden und mehr gegen „etwas Essen und Trinken", manchmal auch keine Vergütung, nur sonst kleinere Arbeitszeit. Hagenau nur in Heu- und Getreideernte entweder Naturalien oder 80 Pf. Lohn mehr. Weißenburg selten gegen ein kleines Trinkgeld oder Kleidungsstücke ꝛc. Zabern beim Heuen und Ernten 2-3 Stunden mehr, dafür aber Tagelohn $^1/_3$ höher, oder Wein oder auch $^1/_{10}$ des Tagelohns mehr.
4. Frauenarbeit. Die Frauen besorgen das eigene Land und gehen nur bei Ernten, aber da immer und überall im Kreise, auf Lohnarbeit aus (Heu-, Getreide-, Kartoffel-, Hopfen- und Weinernte).

5. Kinderarbeit. Molsheim (Hopfenpflücken) auch Hagenau, aber auch da nicht eigentliche Lohnarbeit; gewöhnlich nur zur Hilfe der Eltern im Eigenen.

6. Versicherungen.
Erstein: manchmal; ja; nein; halb.
Molsheim: nein; nein; nein; ja.
Straßburg Land: nein; ja; nein; nein.
Straßburg Stadt: nein; ja; nein; ja („muß").
Hagenau: ja; nein; ja; nein; nein.
Hagenau: ja; —; —; —.
Weißenburg: nein; ja; ja; ja.
Weißenburg: nein; nein; nein; nein.
Zabern: nein; nein; —; ja.
Zabern: nicht überall; wenig; —; ja.
Zabern: nein; nein; nein; nein.

II. Freie Tagelöhner.

1. Lohnverhältnisse s. Tabelle.

2. Naturalien ꝛc. Im Landkreis Straßburg leistet der Arbeitgeber dem Tagelöhner in den meisten Fällen die Fuhren, die er nötig hat. In Hagenau eine Angabe durchschnittlich 8 Mk. Weißenburg nach der Ernte manchmal Geschenke, bestehend in Kleidungsstücken.

3. Akkordarbeit, Akkordlöhne.
Schlettstadt: Wiesenmähen pro Hektar 10 Mk. dabei 3/3,2 Mk. mit Wein, ohne 3,6/3,8 Mk.
Molsheim: Reben 200 Mk. pro Hektar; 2,3/3 Mk. pro Tag.
Straßburg-Land: Reben 200 Mk.; Hopfen Stück 8/12 Pfennige; Verdienst 2/3 Mk., Weiber 1,4/1,6 Mk.
Straßburg-Stadt: Gras und Gerste 20 Mk.; Weizen und Roggen schneiden 32 Mk.; Binden 10 Mk.; Hacken von Kartoffeln und Rüben einmal 24 Mk.; Verdienst „ungefähr 8 Mk."(?)
Hagenau: Hopfen 8/10 Pf. Stück; Mähen 10 Mk. pro Hektar; Verdienst 2,4/4 Mk.; Heuernte 14,4 Mk. pro Hektar; Verdienst bis 5 Mk., auch für Weiber 5 Mk.(?)
Zabern: Heumähen 10 Mk.; Dörren 10 Mk.; Mähen und Binden von Korn 20 Mk.; Verdienst 3 Mk.
Zabern (Maursmünster): Reben 100 Mk. pro Hektar; Getreide 20 Mk.; 4 Mk. Lohn.

Zabern (Saarunion): 1 ha Wiesenmähen 8 Mk.; Getreide 16 Mk.; Wintergetreide 20 Mk.; Kartoffeln 100 Mk., 2/3,2 Mk. Lohn. Weiber nehmen keine Akkorde an, höchstens helfen sie ihren Männern.

4. Versicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Männer:	Weiber:
Schlettstadt: 0; 1; 5, zusammen 6.	0; 1; 4, zusammen 5.
Erstein: 4; 1; 5,2, zusammen 10,2.	4; 1; 4 5, zusammen 10,2
Straßburg-Land: —; 0,5; 5,2; —.	—; —; —.
Hagenau: 0; 0,5; 5,2, zusammen 5,7.	0; 0,5; 5,2, zusammen 5,7.
Weißenburg: 0; 1,5; 5,2, zusammen 6,7.	0; 0,8; 5,2 zusammen 6.
Zabern: 0; 0,45; 5,2, zusammen 5,65.	0; 0,4; 5,2, zusammen 5,6.
Zabern: 4,5 ?; 5, zusammen 9,5.	4; ?; 5, zusammen 9.

5. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

Schlettstadt: 1 ha; ca. 1000 Mk. Wert; Pacht 30 Mk.; verkaufen womöglich alles und kaufen wieder das Brot; Bürgerholznutzungen ca. 4 Mk.

Erstein: 1 $1^1/_2$ ha; Pacht 80 Mk. pro Hektar; in günstigen Jahren der Nahrungsbedarf gedeckt; öfter Zukauf bis $^2/_3$.

Molsheim: Zukauf nötig.

Straßburg-Land: 0,1/1 ha; Wert 3000/4000 Mk.; Pacht 100 bis 150 Mk.; Nahrungsbedarf gedeckt.

Hagenau: bis 1 ha; ca. 1600 Mk. Wert; Pacht 80 Mk.; Zukauf in der Regel nötig; in vielen Gemeinden Nutzungen ca. 70 Mk. (großer „Hagenauer Forst").

Weißenburg: 0,5; Pacht 120 Mk.; gewöhnlich Zukauf nötig; Einkommen 250 Mk.; der Gewinn von der Nutzung („Holzlos") durchschnittlich 3 Mk.

Zabern: 1 ha und mehr; à Hektar 1000 Mk.; Zukauf durchschnittlich die Hälfte; Holznutzung unbedeutend.

Zabern (Maursmünster): 0,4/3 ha; Pacht 60/100 Mk.; Bedarf an Getreide größtenteils gedeckt; Einkommen 140/1000 Mk.

Zabern (Saarunion): 1,2 ha; à 1200 Mk. nebst Haus und Gärtchen, zusammen ca. 2600 Mk. Wert; Zukauf ca. 350 kg Mehl zu 30 Mk. per 100 Kilo, zusammen 105 Mk.; Einkommen 126 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie[1].
Weißenburg: a 480; b 300; c etwa 250 = 1030(?).
Zabern (Saarunion): a 510; b —; c 126 = 636, davon ab 5 Mk. Altersversicherung.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner.
Giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge, Kündigungsfrist. In Schlettstadt Einstellung auf ein Jahr, gewöhnlich um Weihnachten, in Tabakdistrikten auch erst Mai; Erstein 1 Jahr mit 4 6 Wochen Kündigungsfrist; Molsheim 1 Jahr, 2 6 Wochen; Straßburg 1 Jahr (auch $^1/_2$, $^1/_4$), Frist 1 4 Wochen; Hagenau $^1/_4$ und 1 Jahr, 4 Wochen und $^1/_4$ Jahr Kündigung; Weißenburg 1 Jahr mit $^1/_4$jährlicher Frist; Zabern auch in der Regel 1 Jahr mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist, Einstellung gewöhnlich um Neujahr.

2. Barlohn der Dienstboten.

Schlettstadt: a —; b 240 300 c 160 200.	a —; b 200; c —.
Erstein: a —; b 200 250; c —.	a —; b 100 160; c 60 80.
Erstein: a —; b 240 280; c —.	a —; b 160 200; c —.
Molsheim: a —; b 200 250; c —.	a —; b 120 150; c —.
Straßburg (Land): a 320 380; b 180 250 300; c 80 160 (Roßbuben).	a —; b 160 200; c —.
Hagenau: a —; b 120 200; c —.	a —; b 160; c 80.
Weißenburg: a —; b 200 260; c —.	a —; b 130; c —.
Zabern: a —; b 220 300; c —.	a —; b 120 160; c —.
Zabern (Maursmünster): a —; b 200 300; c 100 140.	a —; b 100 120; c —.
Zabern (Saarunion): a 540 600; b 240 360; c —.	a 360; b 240; c —.

[1] Diese zu bestimmen hat nur der vorzügliche Bericht aus Saarunion (Zabern) versucht.

3. Naturallohn der Dienstboten.

Schlettstadt: männliche: Kost 320 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 6 Mk.; Wäsche 8 Mk., zusammen 341 Mk.
weibliche: Kost 240 Mk.; Geschenke 2 Mk.; Versicherung 6,2 Mk. sonst 2,5 Mk., zusammen 250 Mk.

Erstein: männliche: Kost 200 Mk.; Versicherung 5,1 Mk.; Trinkgelder 10 Mk.; Schuhe, Hemden, Hosen ca. 32 Mk., zusammen 250 Mk.
weibliche: Kost 200 Mk.; Versicherung 5,1 Mk., zusammen ca. 220 Mk.

Erstein: männliche: Kost 280 Mk.; Versicherung zusammen 8 Mk., zusammen 288 Mk.
weibliche: Kost 200 Mk.; Versicherung zusammen 8 Mk., zusammen 208 Mk.

Erstein: männliche: Kost 220 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 6,2 Mk.; Trinkgelder 12 Mk., zusammen 258,2 Mk.
weibliche: Kost 180 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 6,2 Mk., zusammen 206,2 Mk.

Molsheim: männliche: Kost und Wohnung 300 Mk.; 1/2 der Altersversicherung.
weibliche: Kost und Wohnung 200 Mk.; 1/2 der Altersversicherung.

Hagenau: männliche: Kost 360 Mk.; Geschenke 8 Mk.; Verpflegung in Familie bei Krankheit.
weibliche: Kost 250 Mk.; Geschenke 8 Mk.; Verpflegung in Familie bei Krankheit.

Weißenburg: männliche: Kost 280 Mk. mindestens; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 6 10 Mk., zusammen 330,2 Mk.
weibliche: Kost 280 Mk. mindestens; Geschenke 15 Mk.; Wohnung 20 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 6 Mk., zusammen 326,2 Mk.

Zabern: männliche: Kost 300 Mk.; Trinkgelder 6 8 Mk.; Dingen (sog. „Gottespfennig") 3 5 Mk.
weibliche: Kost 240 Mk.; Trinkgelder 4 5 Mk.; 3 bis 5 Mk.

Zabern (Saarunion): männliche: Kost 288 Mk.
weibliche: ebenso.

4. Jahreseinkommen der Dienstboten.

männliche:	weibliche:
Schlettstadt: 250 + 341 = 591.	200 + 250 = 450.
Erstein: 150/200 + 250 = 400 bis 450.	80/160 + 220 = 300/380.
Erstein: 260 + 290 = 528/568.	160/200 + 210 = 368/408.
Erstein: 260 + 258,2 = 518,2.	160 + 206,2 = 366,2.
Molsheim: 200 + 300 = 500.	120 + 200 = 320.
Straßburg (Land): 180/250 + 360 = 540.	200 + 292 = 492.
Straßburg (Bannmeile): 270 + 330 = 600.	170 + 280 = 450.
Hagenau (3): 160 + 370 = 493/573.	120 + 260 = 335/415.
Weißenburg: 240 + 330 = 590.	170 + 326 = 496.
Zabern: 260 + 340 = 600 („etwas mehr").	140 + 260 = 400.
Zabern (Saarunion): 300 + 288 = 528/728.	240/300 + 288 = 528/648.

5. Wanderarbeiter. Werden nur erwähnt Straßburg-Land für 4 Wochen mit 1,5/2 Mk. pro Tag nebst Wohnung und Kost; Hagenau 4–6 Wochen zur Hopfenernte, 12 Pf. pro Korb Hopfen. Weißenburg für 3 Wochen zur Hopfenpflücke 1,5 Mk. und Kost und Wohnung; Zabern zur Ernte 14 Tage im Akkord.

C. **Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.**

1. Mobiliar- und Immobiliarversicherung. Erstein zusammen 1200/1600 Mk.; Saarunion 1600 Mk.; Kosten 1,5–3 Mk. pro 1000 Mk. Wert; Versicherung allgemein.
2. Versicherungsvereine. Erstein, Straßburg, Hagenau (Kreisvieh-versicherungsgesellschaft mit Bezahlung von 1½ %), Weißenburg, Zabern in etlichen Gemeinden. Sonst nicht.
3. Konsumvereine. Nirgends im ganzen Unterelsaß (nach den Berichten).
4. Sparkassen, Kreditvereine. Beide überall verbreitet, namentlich die Sparkassen, werden auch durchschnittlich benützt, erstere besonders von Dienstboten. Näheres nicht gesagt.
5. Kleinkinderschulen. In den französischen Gebieten bestehen durchgehends sog. „salles d'asyle" und werden gerne benützt; nur in Zabern scheint sich ihre Verbreitung auf die größeren Orte zu beschränken.

6. Fortbildungsschulen. Obligat nirgends; Molsheim sporadisch Arbeitsschulen für Mädchen; Straßburg landwirtschaftliche Winterabendschulen mit spärlichem Besuch; Hagenau sporadisch, ebenso Weißenburg. Sonst nicht.
7. Volksbibliotheken. Erstein, Molsheim, Straßburg, Hagenau, Weißenburg: Ortsbibliotheken, die winters ab und zu benützt werden. Zeitungen werden in Straßburg, Weißenburg, Zabern mehr als sonst gehalten; Zeitungslesen ist wenig Sitte.
8. Wohlfahrtseinrichtungen. Keine.

Sonst Bemerkenswertes. Ein Specialberichterstatter aus Unterelsaß (Molsheim) führt in besonderem Schreiben aus, daß die elsässischen Landwirte bezüglich des Altersversicherungsgesetzes folgenden Wunsch hätten: Bei dem häufig täglichen Wechsel landwirtschaftlicher Tagelöhner werde die Bestimmung, daß der erste Arbeitgeber der Woche den Betrag bezahlen müsse, unangenehm empfunden; man möge dem Tagelöhner die Sache selbst überlassen.

Lothringen.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

Anbau. In ganz Lothringen herrscht der Körnerbau vor; außerdem werden erwähnt: Saargemünd etwas Wein am Saargelände, ebenso Château-Salins; im Kanton Vic Wein- und Hopfenbau (Tabak, Hanf minimal); Forbach Wein und Hopfen; Diedenhofen Wein, früher Raps und Rüben, jetzt nicht mehr, da die Arbeitskräfte seltener und die Zuckerfabriken eingegangen, auch Weinbau gehe mehr und mehr zurück aus Mangel an Arbeitskräften.

Grundbesitzverteilung. Kleine Güter herrschen vor in Bitsch, Saargemünd, Saarburg, Vic, Diedenhofen, während sonst mittlere und kleinere gleichmäßig zu finden sind; große Güter sind wenig vorhanden und fast durchweg verpachtet. Während sonst überall geteilt und parzelliert wird, berichtet Metz, daß dort die Parzellierung vereinzelt sei, die größeren Güter (welche immer geschlossen bleiben) gehören im Landkreis Metz meist französischen Besitzern und sind an lothringische Landwirte verpachtet; Gebäude und Kultur meist nicht gut.

Die ländlichen Arbeitskräfte bestehen zumeist aus Dienstboten in Bitsch, Château-Salins, Diedenhofen; dagegen zumeist aus Tagelöhnern mit Grundbesitz in Saargemünd, Saarburg, Vic, gleichmäßig in Finstingen, Metz (Land), Forbach; die Tagelöhner haben fast durchweg eigenen Grundbesitz, teilweise auch gepachteten, nur im Kanton Finstingen herr-

schen Tagelöhner ohne Anteil am Grund und Boden vor; im Landkreis Metz sind sie selten. Dagegen ist hier die Pacht für die Ländereien sehr hoch. Nutzungen am Gemeindelande kommen in sehr vielen Fällen in mehr oder weniger ausgedehnter Weise vor; auf dem Gute wohnende Tagelöhner nur vereinzelt in einigen größeren Betrieben.

Wanderarbeiter. Finstingen (sehr selten); Château-Salins im Sommer, Vic nur zur Erntezeit, Hopfen- und Weinlese.

Arbeitsangebot. In Bitsch und Umgebung namentlich winters Überschuß an Arbeitern, ebenso Saargemünd, Finstingen, Saarburg (sommers manchmal dann Mangel); Château-Salins fehlen sommers Arbeiter, winters aber immer Arbeit; Vic fehlen zur Erntezeit und Herbst die Kräfte, Forbach ebenso; in Diedenhofen hat das Maschinendreschen manchen die Winterarbeit genommen.

Arbeiterbezug. Findet statt in Château-Salins aus der Umgegend von Forbach; Vic bezieht zur Hopfen- und Weinernte Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts vom benachbarten Frankreich; Forbach berichtet von einzelnen Bezügen aus Nordfrankreich, Luxemburg und Polen; Diedenhofen hat bis vor kurzem auch luxemburgische Arbeiter bezogen, jetzt nicht mehr.

Arbeiterwegzug. (Vorübergehend) aus Bitsch ins Elsaß als Schnitter, aus Saarburg in die Reblandorte des Elsaßes oder in die Vogesen zu Waldarbeiten. Im Diedenhofener Bezirke gehen Arbeiter auf 3 Stunden Entfernung in die Eisenwerke Hayingen, Stückingen Dudlingen ꝛc., und kehren sonntags in ihre Familie zurück.

Auswanderung. Aus Bitsch weniger in Fabrikorte als nach Frankreich und Amerika; Saargemünd sagt, wenn der Besitz zu klein werde, so verkaufe man ihn und beide Geschlechter ziehen es dann vor, sich in Stadt oder Industriebezirk niederzulassen oder nach Frankreich auszuwandern; Finstingen etwas nach Amerika; Saarburg in letzter Zeit besonders Südamerika; Château-Salins meist zur Industrie auch nach Frankreich; Vic einzelne nach Frankreich und in die Industriegegenden; aus Landkreis Metz gehen viel „gut entwickelte Mädchen" nach Paris und französischen Städten, was wie der Bericht sagt, „recht bedauerlich ist für die Entwicklung der Bevölkerung"; Diedenhofen: sobald die Kinder erwachsen sind, gehen sie in Städte und Industriebezirke.

Andere als landwirtschaftliche Arbeit finden die Tagelöhner in ganz Lothringen besonders im Wald als Holzhauer, Pflanzensetzer u. s. w., aber auch im Wegbau, Bauhandwerk, Steinbrechen, doch in verschiedenem Maße.

Hausindustrie. Bitsch und Saargemünd in einigen Gemeinden Hutflechterei und Kranzmachen (aus Glasperlen Grabkränze), wobei Verdienst sehr gering; Saarburg hat in den Vogesen für Männer Holzschuhmacherei,

Böttcherei; die Weiber Häkeln, Klöppeln, Spitzen und Flechten, Strohhüte; Vic hat seit 1 Jahr auch bei Weibern die Herstellung von Perlenkränzen zum Gräberschmuck. In einzelnen Dörfern bei Diedenhofen wird noch grobes Leinwandgewebe hergestellt, zu dem die Leute das Material bringen.

Gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche werden gefertigt in Finstingen Leinwand (wenig), ebenso Saarburg, Forbach („hier und da, aber es verliert sich").

Akkorde in Bitsch für die sehr umfangreichen Waldarbeiten; Finstingen für die Weinberge, ebenso Vic von den „wohlhabenden Besitzern", Vergütung für den „Jour" = 23,44 a 80 Mk. pro Jahr. Forbach hat meistens Akkorde für Heu, Getreide, Kartoffeln, Rüben, Wein. Diedenhofen früher, als noch Rüben gebaut wurden, jetzt nicht mehr.

Roh- oder Reinertragsbeteiligung kommen nirgends vor.

Gelegenheit zum Kauf oder Pacht von kleineren Stücken ist auch in Lothringen überall, sie wird auch durchschnittlich benützt; nur bemerkt Bitsch hier, „der Verdienst sei wegen Arbeiterüberfluß gering, so daß ans Sparen wenig zu denken ist", der Landkreis Metz berichtet, daß die zahlreich vorhandenen Gemeindeländereien im Pacht zu hoch seien, so daß die Arbeiter sie nicht gut pachten können, man solle es ihnen billiger geben, um sie zu halten. Diedenhofen klagt über zunehmenden Alkoholismus.

Abverkäufe von Grundstücken durch israelitische Handelsleute werden berichtet aus Finstingen (bei Tod), die Arbeitskräfte wurden dadurch seltener. Ebenso sporadisch im Landkreis Metz, und öfter Forbach aus „spekulativen" Gründen; Diedenhofen wurden mehrfach Güter von Israeliten gekauft und parzelliert (Anlaß Sterbefall oder Auswanderung nach Frankreich); die Stellen waren hier 0,2 2 ha, die Arbeitskräfte wurden nicht dadurch vermehrt.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

1. Tagelöhner im allgemeinen.

1. Zahl der Arbeitstage: Bitsch 100/300, Finstingen 300, Saarburg 200, Château-Salins 300, Vic 250 in den Orten ohne Weinbau, 280 in den Orten mit Weinbau, Metz immer, abgesehen von Schneetagen, Forbach 300, Diedenhofen 300.
2. Die Arbeitszeit: s. Tabelle auf der folgenden Seite.
3. Überarbeit: Bitsch selten bei Mehrzahlung; Finstingen sind die Arbeiter gegen Getränke zur Erntezeit gerne bereit. Saarburg meist unwillig gegen 20 Pf. die Stunde; Château-Salins ungern 16 Pf. pro Stunde; Vic ständige Arbeiter, nur Wein oder Bier mehr, Erntearbeiter höheren Lohn. Landkreis Metz Überstunden selten, nach Lohn berechnet. In Forbach werden die Arbeiter mit

Fuhren ihres Futters, Getreide oder Kartoffeln vergütet. Diedenhofen sehr schwer zu 20 Pf. die Stunde.

Bezirk	1. Sommer (Pausen)	2. Winter (Pausen)	3. Dauer Sommer	3. Dauer Winter	Bemerkungen
Bitsch	—	—	10	8	
Saargemünd	—	—	12	10	
Finstingen	—	—	14	8	
Saarburg	—	—	12	8	
Château-Salins	6-12 und 1-6	7-12 und 1-5	11	9	
Vic	5-6	7-5	—	—	
Metz	—	—	11	9	
Forbach	—	—	12	8	
Diedenhofen	—	—	11	9	
Durchschnittlich			11,63	8,63	

4. Frauenarbeit: Die Frauen gehen in Lothringen, wo sie wegen der Kinder, eigener Bestellung u. s. w., können, namentlich zu Erntezeiten immer zur Arbeit, helfen auch bei Akkorden mit.

5. Kinderarbeit: In der Regel werden Kinder nicht beschäftigt, nur in Forbach kommt Viehweiden vor nach den Schulstunden gegen 20 40 Pf. Sonst helfen die Kinder nur den Eltern.

6. Versicherung: Bitsch: ja; —; nein; nein.
Saargemünd: nein; nein; —; ja.
Finstingen: ja[1]; nein; nein; nein.
Saarburg: nein; nein; nein; nein.
Château-Salins: ja; nein; nein; —.
Vic: nein; nein; —; ja[2].
Metz (Land): ja; nein; nicht immer; nicht immer.
Forbach: nicht allgemein; nein; nein; nein.
Diedenhofen: nicht allgemein; nein; nein; nein[2].

II. Tagelöhner.

1. Lohnverhältnisse: s. Tabelle.

[1] Mit der Bemerkung „wird aber vielfach umgangen."

[2] „In den meisten Fällen vorher vereinbart; in letzter Zeit drängen die Arbeiter daraufhin, daß sie den früheren Lohn erhalten und die Arbeitgeber die Beiträge leisten.

2. Naturalien oder sonstige Gewährungen: Château-Salins auf einem größeren Gut ½ Morgen (12½ a) Kartoffelland; ähnlich in Vic, wo die Tagelöhner ohne Kost noch täglich eine Flasche Wein im Sommer bekommen. Landkreis Metz ständige Tagelöhner 3–10 Mk. zu Weihnachten oder sonst.

3. Akkordarbeit und Akkordlöhne: Bitsch: Löhne, dabei 1,8–3 Mk.
Saargemünd: Wiesenmähen 10–15 Mk., Wintergetreide 20–25 Mk., Sommergetreide 16–20. Verdienst 4–5 Mk.
Finstingen: Weinberg pro Hektar 320 Mk. Verdienst 1,8 Mk.
Saarburg: Wiesenmähen 9 Mk., Dörren 8 Mk., Schneiden und Binden 20 Mk. Verdienst ca. 5 Mk.
Château-Salins: Wintergetreide 12 Mk., Sommergetreide 9,6 Mk., Wiesen und Klee 4,8 Mk., Rübenhacken 12 Mk., Kartoffelroden 39 Mk.
Vic: Heuernte 28 Mk., Getreide 11 Mk., Weinberge 300 Mk., Rüben 30 Mk., Kartoffeln 30 Mk. Verdienst 2 Mk.
Forbach: Rüben alles 60 Mk., Kartoffeln (ohne Setzen) 100 Mk., Weinberge 150–500 Mk., Heu jeder Schnitt 6,4/12 Mk., Roggen, Weizen, Bohnen je 120 l vom Hektar, Gerste 160 l, Hafer 172 l. Verdienst 3 Mk.
Diedenhofen: Kornernte 20 Mk., Heu 12 Mk., Klee 10–12 Mk. Verdienst 4 Mk.

4. Versicherungsbeiträge:

Bitsch: a 2,66; b wenig; c 4,7.	a 2,66; b —; c 4,7.
Saargemünd: a —; b 1; c 10,4.	a —; b 1; c 10,4.
Finstingen: a 3,12; b gering; c 4,7.	a 3,12; b gering; c 4,7.
Saarburg: a nichts; b 1,5; c 5,2.	a nichts; b 1,5; c 5,2.
Château-Salins: a 4,5; b —; c 5.	a —; b —; c 3.
Vic: a —; b 1; c 8.	a —; b —; c 8.
Metz: Die gesetzlichen Beiträge.	Die gesetzlichen Beiträge.
Forbach: Die gesetzlichen Beiträge.	= = =
Diedenhofen: a —; b 15 Pf. pro Hektar; c 5,2.	a 4,8; b —; c 5,2.

5. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft:
Bitsch: 0,1–6 ha und mehr 2000–12 000 Mk. Ziehen für gewöhnlich nur den Kartoffelbedarf. Einkommen sehr gering.
Saargemünd: 0,8–1 ha, à 800–1000 Mk., Zukauf nötig, je nach Größe der Familie. Nutzungen selten ca. 40 Mk.

Finstingen: 0,1 0,8; Pacht 100 300 Mk. pro Hektar, das Brot, auch Mehl wird gekauft. Nutzungen jährlich 6 Mk. „für die Bedürftigsten" (?).

Saarburg: 1 1,5 ha à 800 Mk. Müssen meist zukaufen. Einkommen ungefähr 200 Mk. Hier werden 0,1 0,5 ha Kartoffelland dem freien Arbeiter vom Gutsherrn gewöhnlich zugeteilt, dafür bezahlen sie 1 Mk. pro Ar oder entsprechende Arbeit.

Château-Salins: 0,2 1 ha, à 1000 Mk. Pacht 24 36 Mk., Zukauf nötig. Nutzungen: 4 Meter Holz = 16 Mk.

Vic: Häuschen, 5 a Garten, 17 a Wiesen. Wert dieses Besitztums 1000 Mk. Täglicher Kauf an Nahrungsmitteln 60 Pf.

Metz (Land): 0,5 4 ha, Wert 1500 1800 Mk., Brot- und Fleischzukauf.

Forbach: Bis mehrere Hektar; 300 2500 ha, Pacht 12 16 Mk. Beinahe alle kaufen zu Nutzungen sehr verschieden von 10 bis 100 Mk.

Diedenhofen: 0,15 0,2 ha. Wert dieses Landes 100 150 Mk. Nutzungen 20 Mk.

6. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie:

Bitsch: a 200; b 20 50; c Kartoffeln, Schwein, Kuh (eventuell Ziege).

Saargemünd: Brauchbare Durchschnittsziffer nicht anzugeben.

Finstingen: a 500; b 400; c 200 = 1100.

Saarburg: a 560; b 200; c 150 = 910.

Vic: a —; b —; c — = 700.

Metz (Landkreis): a 450; b 250; c (?) = 800 und mehr.

Forbach: a + b + c = 800 (Mann und Frau und Kinder, die nicht arbeiten, Besitz 1/2 ha).

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

giebt es nicht.

IV. Dienstboten.

1. Verträge, Kündigung: Die Verträge werden in der Regel auf 1 Jahr geschlossen mit 4 Wochen Kündigungsfrist; manchmal indes auch kürzer mit Kündigung auf 14 Tage.

2. Barlohn:

Bitsch: a —; b 180 288; c —. a —; b 96 184; c —. (Monatslöhne.)

Saargemünd: a —; b 300 400; c —.	a —; b 200; c —.
Finstingen: a —; b 300; c 145.	a —; b 192; c —.
Saarburg: a 240 400[1]; b 200 250; c 120 200.	a —; b 192; c —.
Vic: a —; b 400, c 120 150.	a —; b 150 240; c —.
Metz (Land): a —; b 240 326; c —.	a —; b 140 250; c —.
Forbach: a 420 500; b 240 360; c 200.	a —; b 120 280; c —.
Diedenhofen: a 500; b 300; c —.	a —; b 200 250; c —.

3. Naturallohn:

Saargemünd: männliche: Kost 300 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherung 14 Mk.; Trinkgelder 6 Mk., zusammen 370 Mk. weibliche: Kost 300 Mk.; Wohnung 50 Mk.; Versicherung 12 Mk.; Trinkgelder 4 Mk.; Geschenke 4 Mk., zusammen 370 Mk.

Finstingen: männliche und weibliche: freie Station ꝛc. 360 Mk.

Saarburg: männliche: Kost 175 Mk.; Geschenke 8 10 Mk.; Wohnung 36,5 Mk.; Versicherung 2 Mk., zusammen 226,2 Mk. weibliche: Kost 175 Mk.; Geschenke 10 Mk.; Wohnung 36,5 Mk.; Versicherung 6,7 Mk., zusammen 228,2 Mk.

Vic: männliche: Kost 160 Mk.; Kleider 10 15 Mk.; Wohnung 36 Mk.; Land 10 Mk.; Versicherung 8 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 224 Mk.
weibliche: Kost 120 Mk.; Kleider 10 Mk.; Wohnung 36 Mk.; Versicherung 5,2 Mk.; Trinkgelder 10 Mk., zusammen 181,2 Mk.

Metz (Land): männliche: Kost 360 400 Mk.; Geschenke 6 10 Mk.; Wohnung 10 20 Mk.; Versicherung 10 Mk.; Trinkgelder 3 5 Mk., zusammen 390 450 Mk.
weibliche: Kost 300 350 Mk.; Geschenke 6 10 Mk.; Wohnung 10 20 Mk.; Versicherung 10 Mk.; Trinkgelder 5 10 Mk., zusammen 370 400 Mk.

4. Jahreseinkommen wird berechnet: für a Geldlohn; b Naturallohn, c zusammen.

Saargemünd: 300 + 370 = 670 („Pferdeknecht").	200 + 370 = 570.
Finstingen: 300 + 360 = 660 (Knecht und Schäfer).	190 + 360 = 552.

[1] Im französischen Teil des Kreises die höheren Sätze.

Saarburg: 200 250 + 226 = 426 476.	192 + 228,2 = 420,2.
Vic: 400 + 224 = 624.	150 240 + 181,2 = 331 421.
Metz (Landkreis): 240 326 + 389 bis 450 = 630 800.	140 250 + 331 400 = 470 650.
Diedenhofen: — — — = 506.	— — —

V. Wanderarbeiter.

Nur Château-Salins während der Ernte (Akkord), gleicher Lohn wie Einheimische. Vic für 10 14 Tage zur Heu-, Getreide-, Traubenernte, jedoch nur wenige Männer; Akkordarbeit gewöhnlich bei 2,43 Mk. Verdienst.

C. **Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.**

1. Versicherung der Immobilien und Mobilien: Gewöhnlich, aber nicht durchweg und oft nicht nach Wert, namentlich Mobilien nicht, die allerdings sehr wenig wertvoll sind.
2. Viehversicherungsvereine: Es besteht nur eine Kreisviehversicherung (Bitsch) mit 1,8% Zahlung und Ersatz von $^8/_{10}$ des Wertes. Sonst nur sporadisch derartige Vereine.
3. Konsumvereine: Nur Forbach, Diedenhofen ausnahmsweise.
4. Sparkassen, Kreditvereine: Die Kreissparkassen werden mehr oder weniger benützt. Im einzelnen berichtet: Bitsch: Die Vorschußkassen wenig benützt, weil die Leute teils lieber „zu den Juden gehen, teils diesen verfallen sind". Auch Saargemünd hat „Vorschußkassen" mit schwacher Beteiligung. In Finstingen ist die Beteiligung am Sparen sehr rege, aber die Vorschußkasse wird wenig benützt, wegen der vorgeschriebenen Stellung von Bürgen. Metz (Land) und Château-Salins wissen nichts von Vorschußkassen zu berichten. Diedenhofen meint, die Arbeiter können nicht sparen, die kaum zu leben haben. „Es wäre gut, wenn, wie früher, auf dem Lande die Hausindustrie, das Spinnen, Weben und der Flachs- und Hanfbau wieder eingeführt würden."
5. Kleinkinderschulen werden erwähnt: Bitsch, Finstingen, Saarburg (leider fehlen sie in den kleinen Dörfern), Château-Salins, Vic, Forbach („ausnahmsweise"), Diedenhofen noch nicht so sehr verbreitet, als zu wünschen wäre.
6. Fortbildungsunterricht: In Bitsch ländliche Fortbildungsschulen 6 Stunden abends 7 9 Uhr (Oktober März), auch 2 Privathand-

arbeitsschulen für Mädchen. Saarburg Winterabendschulen äußerst selten, ebenso Landkreis Metz — sonst nirgends. Der Berichterstatter für Diedenhofen beklagt dies bitter; die 14jährigen Knaben seien bis zum Militärdienst ohne Aufsicht ꝛc. ꝛc., und es wäre sehr gut, wenn an Sonn- und Feiertagen ein obligatorischer Unterricht für sie vorhanden wäre.

7. Volksbibliotheken, Zeitungen: Schulbibliotheken werden erwähnt Diedenhofen, Saarburg (wenig benützt); Zeitungen werden nur für Finstingen (Lokalblätter) erwähnt. (Diese Frage wird überhaupt gewöhnlich sehr flüchtig beantwortet.)

8. Wohlfahrtseinrichtungen: In Vic wird ein Spital erwähnt, in dem kranke, alte und erwerbsunfähige Arbeiter aus Vic frei verpflegt werden. Der Berichterstatter von Bitsch macht hier die sehr wichtige Bemerkung: „In Bitsch mit umliegenden 10 Gemeinden wäre der brachliegenden Arbeitskräfte wegen Industrie am Platz; Arbeitgeber wie Arbeitnehmer müßten dabei ihre Rechnung finden."

Allgemeine Verhältnisse in Lothringen: Einem von sachkundiger Hand über Lothringen zur Verfügung gestellten Generalbericht ist noch folgendes zu entnehmen: Im Westen grassiert die immer mehr überhandnehmende Sitte der Beschränkung der Kinderzahl unter Landarbeitern und Kleinbauern, während die östlichen (an die Pfalz und Baden angrenzenden) Teile davon frei sind; es fällt dies um so mehr auf, da mittlerer und größerer Besitz den Westen überwiegen, während im Osten der bäuerliche Besitz sich immer mehr zerbröckelt. Eine Gruppe von 5 Dörfern in der Umgegend von Metz hat zwar noch dieselbe Zahl von Familien wie 1801, die Gesamtbevölkerung aber ist um 35 % zurückgegangen. Im Westen sind daher Arbeitskräfte im allgemeinen etwas seltener, da noch „Optionen" und Auswanderung zusammen mit obiger Thatsache wirken, aber dies äußert sich mehr im Mangel an tüchtigen Dienstboten. Die Lage der Arbeiter hat sich in den letzten Jahrzehnten eher verschlechtert als verbessert. Mit der Einführung der Maschinendreschарbeit in allen mittleren und größeren Betrieben ist bei der Dreifelderwirtschaft, da wenig für Meliorationen ꝛc. zu geschehen pflegt, die beste Arbeitsgelegenheit außerhalb der Ernte verschwunden, und wenn auch der Tagelohn gestiegen ist, so kann dies den Ausfall der Winterarbeit im günstigsten Falle höchstens ausgleichen. Nur die Gelegenheit, Grundbesitz zu erwerben, hindert einen Rückgang der Lebenshaltung, obwohl häufiger Konsum von Schnaps bei den Männern, ungesunder Luxus bei den Töchtern auf immer größere Unsicherheit der

Erwerbsverhältnisse deuten. Im großen und ganzen hat das Landvolk in Lothringen seinen anspruchslosen, sehr wirtschaftlichen Charakter nicht eingebüßt und auch in der Sittlichkeit ist kein Rückgang zu konstatieren. Die Verschlechterung der Lage der Landarbeiter, bezw. die Verminderung ihres Jahresarbeitsverdienstes — übrigens ausschließlich eine Folge des hier herrschenden Pachtwesens — hat darin ihre bedenkliche Seite, daß sie zur Auswanderung gerade der intelligenteren Elemente führt. Wo der bäuerliche Besitz mehr und mehr zusammenbröckelt, oder wo der Großgrundbesitz gar zu sehr überwiegt, da tritt die Sehnsucht nach Frankreich und nach den Industriedistrikten hervor. „Schon aus diesem Grunde ist ein Übergang zu einer anderen, die vorhandenen Arbeitskräfte besser ausnützenden Betriebsweise dringend notwendig, was indessen leider bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die größeren einheimischen Landwirte am Althergebrachten hängen, sowie bei der häufigen Unzulänglichkeit der Betriebsmittel, über welche unsere Pächter verfügen, nur dann sich verallgemeinern kann, wenn eine größere Anzahl Großbetriebe in die Hände tüchtiger altdeutscher Landwirte übergegangen sein werden."

Der Brauch der Akkordarbeit, namentlich in der Ernte, ist uralt und hat sich erhalten in natura bei Weizen und in Geld bei Sommerfrüchten. Die einheimischen Tagelöhner werden selten vom Arbeitgeber beköstigt; infolge der französischen Gesetzgebung nimmt man es da und dort mit der Sonntagsruhe nicht so genau. Fast jede Gemeinde hat ihr „Allmend" behalten (ein Teil des Heimstättegedankens), so daß bitteres Elend selten vorkommen kann. Zwischen Groß- und Kleinbauern (letztere mehr oder minder Tagelöhner) herrscht ein schroffer Unterschied; erstere sehen stark auf letztere herab. Dagegen pflegt in den Kleinbauern eine große Anhänglichkeit an die Gutsherrschaften zu bestehen — im Gegensatz gegen die Pächter — sodaß jüngst, wie der Bericht sagt, diese Leute einem neuen altdeutschen Gutsherrn einen Empfang bereiteten, wie er heutzutage dem Vertreter eines alten Geschlechtes auf angestammtem Familiensitze anderswo kaum zuteil werden würde. Kontraktbrüche kommen fast gar nicht vor, weil der Großbauer gewöhnlich dem Kleinbauern den Acker pflügt, und also ein starkes Mittel in der Hand hat; die stille Macht der Sitte wirkt hier mit steter Sicherheit.

Die Dienstboten gehen aus einheimischen Kleinbauernfamilien hervor und es fehlt im westlichen Teile ziemlich an solchen, weßhalb von den deutschen Sprachgebieten, Luxemburg, Preußen, Pfalz welche bezogen werden. Diese Leute sind weniger mit dem Ort verwachsen und sie stehen öfter isoliert, Wechsel, Kontraktbruch ꝛc. kommen hier oft vor. Die Löhne für Dienstboten sind infolge des großen Angebots aus den benachbarten altdeutschen

übervölkerten Grenzdistrikten seit etwa 10 Jahren wesentlich herunter gegangen.

Die Weinbergarbeiter haben besondere Verhältnisse; sie arbeiten im Akkord gegen Lohn. Zu den größeren (vielfach auch mittleren) Weingütern gehören eine Anzahl Winzerwohnungen und etwas Land; von diesen Gütern sind jedoch in letzterer Zeit manche zerschlagen worden, so daß manche dieser Winzer zu anderen Erwerbsarten übergehen mußten, soweit sie nicht imstande waren kleine Stücke zu kaufen. Die Akkordlöhne sind sich in den letzten 25 Jahren bei Berücksichtigung der Geldwertverschiebung gleich geblieben. In der Nähe von Metz haben Bauten die Löhne etwas erhöht, aber vielfach nicht zum Segen der Arbeiter.

Die Wanderarbeiter (aus deutschen Sprachgebieten, Luxemburg) kommen meist auf isolierten, arrondierten Besitzungen vor; vielfach auch Soldaten. Besonders zu erwähnen ist, daß die Winzer zur Ernte in die Ackerbaudistrikte kommen, und die Ackerkleinbauern zu den Winzern.

Güterausschlachtungen kommen in Lothringen alljährlich von professionierten, meist israelitischen Ausschlächtern vor und sind „aufs tiefste zu bedauern".

Reibereien giebt es manchmal, wenn Gemeindemehrausgaben auf Allmendinhaber mit umgelegt werden sollen; diese letzteren, meist Taglöhnersleute, lehnen sich hiergegen auf. Unter den größeren Besitzern macht sich das Bestreben geltend, die Akkordarbeit in Tagelohn unter Aufsicht umzuwandeln.

Im allgemeinen seien, so resumiert der Bericht, die lothringischen Landarbeiterverhältnisse nicht so schlimm, wie sie vielfach dargestellt werden, nur fehle manchmal die rationelle Wirtschaft und die persönliche Energie und zwar bei größeren und mittleren Besitzern wie bei taglöhnernden Kleinbauern.

Die Reichs-

Gegend	Orts-übliche Tage-löhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
1.										
Altkirch	2	1,6	1,6-2	(0,8) 0,8-1,2	1,2	0,6	1,6-2	0,8-1,2	1,2	0,6
Thann	2	1,6	2-2,4	(1) 1,2-1,4	—	0,8-1	—	—	—	—
Thann			—	1,5	—	1,1	—	2	—	(1) 1,2
Mülhausen	2,2	1,8	2	1,5	1,5	—	—	—	—	—
Neubreisach	1,8	1,5	1,6*	—	1,4	—	1,8-2	—	1,6	—
Colmar	2,2	1,8	—	(2,8) 1,2	—	(2) 1	—	—	—	—
Gebweiler	2,2	1,8	—	1,8	—	—	3	1,8	—	—
Gebweiler („Tie Hardt")			2	(0,8) 1,6	1,4	0,8-1	2	1,6	1,4	0,8-1
Kayersberg	2	1,6	1,8	(0,8) 1	1,2	1	2-2,2	1,4-1,6	1,6-8	(0,8) 1-1,2
Rappoltsweiler	2,2	1,8	1,6-2	(1) 0,8-1	1,6-2	0,8-1	2,2	(1) 1,2	1,8	(1) 1
Markirch	2	1,6	2,4	(1) 1,4-1,6	2	(0,8) 1,2	—	3,2*	(1,1) 2,1	—
2.										
Erstein (Düttlenheim)	1,8	1,4	—	1	—	0,8	—	—	—	—
Erstein (Illkirch)			2-2,5	(1) 1-1,5	1,5-2	0,8	2-2,5	1-1,5	1,5-2	0,8
Erstein (Lingolsheim)			—	—	—	—	—	(0,8) 1,6	—	0,8
Schlettstadt	2,4	1,6	1,7	—	1,4	—	—	—	—	—
Straßburg (Land)	2	1,6	2	(1) 1	2	1	2,2	(1) 1,2	1,2	1,2
Straßburg (Land)			—	(1,2) 0,8-1,2	—	0,8-1	—	1,2	—	1
Straßburg (Stadt)	2,2	1,2	2,4	(1,2) 1,2	—	—	—	—	—	—
Molsheim (Rosheim)	2,2	1,4	2	(1) 1	1,5	(0,7) 0,8	2	1	1,5	0,8
Molsheim (Dorlisheim)			solche nicht beschäftigt				—	(2) 1	—	(2) 1
Hagenau (Drusenheim)	1,8	1,2	1,6-2	(0,8) 12,-1,4	1,6	1	1,6-2	1,2-4	1,6	1
Hagenau			1,6-2	—	1,6-2	—	—	—	—	—
Hagenau (Niederbronn)			2	(1) 1	2	1	2	1	2	1

Bemerkung: Die kleineren, in Klammern beigefügten Ziffern bezeichnen den Wert der Beköstigung.

* Diese Ziffer nur bei der Heuernte.

Lande.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1,4	0,6	1,4	(0,6) 0,6	—	—	—	—	
1,6	(0,8–1) 1	selten		1,6	1	—	—	
—	(0,8) 1	—	0,8	—	1,1	—	0,8	
—	1	—	—	2	1	—	—	
weibliche Tagelöhner äußerst selten								Dabei zwei Vesper.
—	(2) 1	—	(2) 0,6	—	—	—	—	Unter Kost der Weiber ist verstanden: Abendbrot, Käse u. Wein.
—	(0,6) 0,6	—	—	—	—	—	—	
1,4–1,5	(0,8) 1	1,4	1	1,4–1,5	1	1,4	1	
kommt selten vor				1,2	(0,5) 0,7	—	—	1 l Gesindewein täglich, auch wenn keine Kost.
—	(0,6) 0,6	—	—	1,0–1,1	(0,6) 0,6	1	0,6	
giebt es nicht				1,8	(0,7) 1,1	—	—	
—	0,8	—	0,64	—	—	—	—	
1–1,2	(0,6–8) 0,6	—	—	—	—	—	—	Die Kost in dieser Gegend sehr gut.
—	—	—	—	—	(0,6) 0,8	—	(0,6) 0,4	
0,6–1,2	—	—	—	—	0,5?	—	—	$1^1/_2$ l Wein. Bei Bauern wird immer Wein gereicht.
1,6	0,8	1,6	0,8	1,9	1	1,9	1	
—	(1) 0,8–1	winters nicht		—	—	—	—	
—	—	—	—	1,6	1,2	—	—	
1,25	(0,45) 0,8	—	—	1,25	(0,65) 0,8	—	—	
Solche nicht vorhanden				—	(1,5) 0,72	—	—	Wein.
Solche nicht vorhanden				1,05	0,65	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
1,4	0,7	1,4	0,7	1,4	0,7	1,4	0,7	Auch Arbeiter ohne Kost erhalten Abend- u. Morgenbrot.

Gegend	Ortsübliche Tagelöhne		Männliche Tagelöhner							
			ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt			
			im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
			ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M.	W.								
Weißenburg	1,8	1,4	1,6	(0,4) 1,2	—	—	1,6	1,2	—	—
= (Lauterburg)			1,5	—	—	—	—	—	—	—
Zabern	1,8	1,45	2	(0,8—1) 1-1,2	1,5	(0,7) 0,8	2,2-2,4	1,4	1,6	(0,7) 0,9
Maursmünster	—	—	2	(0,8—1) 1-1,2	1,6-1,8	0,8-1	2	1-1,2	1,6-1,8	0,8-1
Saarunion	—	—	1,8	(0,8) 1	1,6	(0,8) 0,8	1,8	1	1,6	(0,8) 0,8
3.										
Saargemünd	2	1,2	2,5-3	(1) 1,5-2	1,5	0,7	3,5-4	(1) 2,5-3	1,8-2	1-1,2
Bitsch	—	—	—	—	—	—	1,6	0,8	1,3-1,6	0,7-0,8
Saarburg	1,8	1,2	—	(0,6) 0,8	—	—	2	1,2	1,6	(0,6) 0,8
Finstingen	—	—	—	—	—	—	2	1	1,6	0,8
Château-Salins	1,8	1,2	2	—	1,6	—	2	—	1,5	—
Vic	—	—	2	(1) 1,8	2	(0,8) 1,6	2	(1) 1,6	1,8	(0,6) 1,4
Metz (Land)	2	1,5	1,5-2,2	(0,5—7) 1-1,5	1,4-2	0,8-1,2	—	—	—	—
La Metz	—	—	(1) 2,41	1,6	(1) 0,6	—	—	—	—	—
Diedenhofen	2	1,5	—	—	—	—	2-3	(1) 1-2	1,2-1,5	(0,75) —

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
ständig beschäftigt				zeitweis beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
1	(0,4) 0,64	–	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
1,5	(0,7) 0,8	1,1-1,2	0,6	1,6	(0,6) 0,9	1,2-1,3	(0,6) 0,7	
1,3	(0,7) 0,6	1,2	(0,7) 0,5	—	—	—	—	
1,5	(0,8) 0,7	1,2	0,4	1,5	(0,8) 0,7	1,2	0,4	
1,6-2	(0,8) 0,8-1,2	1	(0,5) 0,5	1,5-2	0,8-1,2	1	(0,5) 0,5	
—	—	—	—	1,04	0,6	—	—	
—	—	—	—	selten				
—	—	—	—	1,2	0,6	—	—	
1,5	—	1	—	1,5	—	1	—	
1,5	(0,8) 1	1,4	(0,6) 1	1,5	(0,8) 1	1,2	(0,6) 0,8	
1,1-4	(0,5—6) 0,5-75	selten						
1-2,5	1-1,5	—	—	1,5-1,6	(0,6) 1	1	0,5	
—	—	—	—	1,2	—	1	—	

(Anlage zu Elsaß-Lothringen, Oberelsaß).

Akkordarbeiter der Rebgegend.

Nach den Erfahrungen vom Jahre 1880 bis 1889.

Die Familie wohnt in Vögtlingshoffen, einem Dorf im Ober-Elsaß, 10 Kilometer von Kolmar gelegen. Dies Dorf befindet sich auf einem Vorsprung der Vogesen. Der Boden ist teils starker Thonboden mit guter Lage für die Reben, teils für die andere Hälfte Vogesensandboden, welcher einen magern Boden für die Rebkultur liefert, in welchem der Wein ziemlich schlecht wird.

Die Familie besteht aus 5 Personen, nämlich:

1. Mann 62 Jahre alt.
2. Ehefrau 52 = =
3. Sohn 25 = =
4. = 21 = =
5. Tochter 18 = =

Die Familie gehört zur katholischen Religion, diese wird aber nur äußerlich gehalten, um beim Pfarrer nicht schlecht angeschrieben zu sein, wie überhaupt die größte Zahl der Bauern dies thun; die Kinder haben die Volksschule besucht bis zur gesetzlich bestimmten Zeit, haben aber seither alle Lehre vergessen, sodaß sie bloß ihren Namen schreiben können.

Die väterliche Gewalt mit einem guten Familienleben existiert nicht mehr in der Gegend, jeder trachtet sobald wie möglich einen eigenen Haushalt zu gründen, mit Freuden begrüßen die meisten den Tod der alten Eltern, die ihnen zur Last werden. Die Folge dieser Umstände ist ein grenzenloser Egoismus mit einem Klassenunterschied und Klassenstolz verbunden, wie dies oft kaum denkbar scheint. Die gebietende und vermögendere Klasse achtet meist nur dann den Arbeiter, wenn sie ihn notwendig braucht, ebenso werden die vermögenderen Bauern von der Arbeiterklasse immer mit Mißtrauen und Mißgunst angesehen.

Die Arbeiter sind von guter Konstitution, und Krankheiten sind selten, ein Arzt ist nicht im Dorfe, sondern in einem Nachbardorfe, der bei Krankheit geholt wird. Dieser obengenannte Arbeiter besitzt ein Häuschen sowie zwei Stückchen Reben, die er sich aus dem Ertrag und übrigen Verdienst terminweise ausbezahlt, er gehört zu den guten Rebarbeitern.

Existenzmittel der Familie.

Immobiliar: Gehört den Eltern, durch Kauf während der Ehe erworben, nämlich:

1. Häuschen, bestehend aus einem Wohnzimmer, halb so großes Schlafzimmer daneben, der Eingang mit Küche, hinter der Küche ein kleiner Raum für die Kartoffeln, Gemüse ꝛc., auf ebener Erde, die Stube ist mit Dielen belegt, während die anderen Zimmer den nackten Boden haben; in der Küche befindet sich eine Treppe, die auf den Boden führt, wo die Söhne schlafen und das Holz aufbewahrt wird. Wert . . . . . 500 Mk.
2. Reben, bestehend aus zwei Parzellen, das eine in gutem Gelände von 6 a Größe . . . . . 400 =
3. Reben die andere in schlechterem Gelände, dieselbe Größe 250 =
4. Ein Schwein von durchschnittlichem Werte . . . . 28 =
5. Geschirre: 2 Hauen (rheinische) = 5 Mk.; Pickelhaue und Schaufel = 3 Mk.; 9 Stück Kärste (Hacken) = 24 Mk.; 3 Rebscheren = 9 Mk.; verschiedenes Geschirre = 20 Mk. . . . . 52 =

1230 Mk.

Die Hauptarbeiten bestehen in den Reben im Akkord; diese sind: Beschneiden, Stichen (Rebstecker befestigen), Hacken, 2. Hacken; Rühren; der Lohn wird für die Männerarbeiten pro Jahr verakkordiert, gewöhnlich 7,20 Mk. pro 4 a nebst 2 oder 3 l Wein; 4 ar = 1 „Schatz", außer dieser Arbeit wird noch durch Tagelohn bei den Bauern wenn die Rebakkordarbeiten fertig sind, etwas verdient, besonders in der Weinlese oder im Winter auch durch Waldarbeit; die Familie befaßt sich mit Einschneiden von Sauerkraut im Herbst, auch mit Verfertigung von Schleifsteinen im Winter als Nebenbeschäftigung. Die Hauptarbeit der Frauen ist die Besorgung der Haushaltung und die Frauenarbeit in den Reben.

Die Ernährung der Familie besteht hauptsächlich aus Kartoffeln, Gemüsen; im Winter wird das Fleisch des Schweines gegessen, im Sommer wird bei den strengen Rebarbeiten mindestens dreimal in der Woche Rindfleisch mit Suppe serviert, die Mahlzeiten sind:

1. Frühstück von 7 Uhr morgens, bestehend aus Kartoffeln oder Mehlsuppe ev. Kaffee mit Brot, soviel gewünscht wird.
2. Mittagessen um 11 Uhr mittags: Suppe mit Rindfleisch oder Gemüse und Speck und Brot.
3. Abendessen um 4 Uhr (nur im Sommer): Brot und Käse oder Eier.
4. Nachtessen um 5 Uhr im Winter, um 8 Uhr im Sommer: aus Kartoffeln mit Salat nebst etwas Wurst oder Eierkuchen bestehend.

Im Winter wird wenig Wein getrunken, während im Sommer ziemlich viel bei der Arbeit getrunken wird, der Arbeiter holt dann den ausgedungenen Wein beim Rebbesitzer.

Die Mobilien bestehen aus: im Wohnzimmer: das Ehebett = 60 Mk.; einem Kasten = ...	10 Mk.
Eine hölzerne Bank und drei hölzerne Stühle 3 Mk.; 1 Spiegel und 2 Tafeln = 4 Mk.; ein Tisch = 4 Mk.	87 =
Ein Schlafzimmer: ein Bett = ...	30 =
In der Küche: Küchengeschirr = 20 Mk.; 1 Küchenkasten 10 Mk. = ...	30 =
Wäsche aus grobem Zeug und ungenügend	30 =
Kleider: bestehend für die männlichen Arbeiter an dem Sonntage: aus geringem Wollentuch, ein Paar Stiefeln, einem Filzhut oder Mütze, baumwollenen weißen Hemden; an dem Werktage: Barchend-Hosen und Blouse (blaue) oder alte Sonntagskleider und baumwollene gefärbte Hemden, im Sommer Bundschuhe, im Winter Holzschuhe aus Nußbaum oder Buchenholz angefertigt	320 =
	507 Mk.

Die Kleider des Weibes bestehen am Sonntage aus wollenen Kleidern von mittlerer Güte, an den Wochentagen werden die alten Sonntagskleider oder baumwollene Kleider getragen.

Rekapitulation des Inventars:

Immobilien	Mk. 1230
Mobilien	= 551
	Mk. 1781
Die Familie schuldet noch zwei Termine eines Rebstücks . .	= 125
Das Vermögen besteht also aus	Mk. 1656

Einnahmen der Familie:

Von der Arbeit von 90 Schatz Reben zu 7 Mk. 20 Pf. pro Schatz		Mk. 648
Tagelohn der Söhne, 90 Tage zu 1 Mk. 20 Pf. mit Kost .		= 108
Nebenarbeit: Krauteinschneiden		= 220
= Schleifsteine, 12 St. zu 3 Mk.		= 36
= Waldarbeit, aufarbeiten von 2000 Wellen . .		= 50
= Weinlese		= 64
Ertrag der Reben, 4 hl Wein		= 120
		Mk. 1246
Nebenarbeit der Frau		Mk. 80
= der Tochter, 100 Tagel. à 80 Pf.		= 80
	Summa in Geld	Mk. 1426

Einnahmen in natura:

Schwein	60 Mk.	
Kost für 238 Arbeitstage à 1 Mk. .	238 =	
Wein $4 \times 90 = 360$ l à 20 Mk.%	72 =	
	370 Mk.	
		Mk. 370
	Summa der Einnahmen	Mk. 1796

Die Einnahme pro Tag ist also $\frac{1796}{365} = 4$ Mk. 92 Pf.

Ausgaben:

Steuern	Mk. 6.50
Zins der Wohnung und Grundstücke	= 81.05

Kleider und Schuhe: 3 Paar Männer- und 1 Paar Weiberwerktagsschuhe = 38 Mk.; 5 Paar Holzschuhe zu 1 Mk. 20 Pf. pro Paar = 6 Mk.; 1/2 Sonntagskleid = 12 Mk.; 1/4 für Frauen = 8 Mk.; Wäsche und Hemden 50 Mk.; Hüte, Mützen ꝛc. = 6 Mk.; Werkzeugreparatur: jährlich 1 Karst, 1/2 Haue, 1/2 Schere ꝛc. = 12 Mk. Zusammen 130 Mk.

Belustigungen jeden Sonntag die Söhne 1/2 Mk. jeder = 50 Mk.; Kilben 4 zu 3 Mk. = 24 Mk.

Arzt und Medizin	5 Mk.	= 79 Mk.
Arbeit in den eigenen Reben 3×16 =		= 48 =
Versicherung des Hauses		= 1 = 50 Pf.
	Summa	346 Mk. 05 Pf.

Einnahmen	1796 Mk. — Pf.
Ausgaben	346 = 05 =
Rest	1449 Mk. 95 Pf.
Termin ab der Schuld	62 = 50 =
	1387 Mk. 45 Pf.

bleibt pro Tag $\frac{1387.45}{365} = 3$ Mk. 80 Pf. oder pro Kopf $\frac{3.80}{5} = 0.72$ Pf.

Durch das bescheidene Leben dieser Familie kommen die Leute damit aus, ihr Nettomehrwert beträgt also nur das kleine Termin, das sie an der Rebe abbezahlen. Im Jahre 1889 hat sich aber ihr Ertrag verringert, indem der jüngere Sohn Soldat wurde, was dieser Familie mehr Kosten verursacht und damit weniger Einnahmen, so daß sie dies Jahr wahrscheinlich ihren Termin nicht wird halten können oder die Kost mehr einschränken muß, was aber schwer ausführbar ist, da die Familie schon jetzt ganz knapp lebte.

II. Rebarbeiter (Tagelöhner).

Geberschweier, Oberelsaß.

Die Familie besteht aus 5 Personen, nämlich:

der Ehemann,	52	Jahre	alt
die Frau	47	=	=
Tochter	14	=	=
Kind	8	=	=
=	4	=	=

Der Arbeiter hat sich kontraktlich für ein Jahr verpflichtet, beim Rebbesitzer jeden Tag zur Arbeit zu kommen, er erhält 1 Mk. pro Tag, jahraus jahrein, Sonn- und Festtage ausgenommen, an welchen Tagen er noch das Mittagessen erhält, an anderen Arbeitstagen hat er die ganze Kost. — Die Familie ist sehr sparsam, der Mann geht nie ins Wirtshaus, die Leute leben zufrieden beisammen.

Inventar:

1.	Den dritten Teil einer Behausung, bestehend aus 2 Zimmern und Küche im 2 Stock, im Hof einen kleinen Stall für 1 Kuh und 1 Schwein, auch Anteil an dem Keller und Boden, der Wert .	320.— Mk.
2.	4 a Reben mittlerer Güte	250.— =
3.	4 a Reben in gutem Gelände	350.— =
	1 Schwein	28.— =
	1 Kuh	250.— =

Mobiliar:

1 Bett zu 70 Mk., ein Bett zu 40 Mk., einen Kasten zu 40 Mk.	150.— =
6 Stühle = 6 Mk., 1 Spiegel, 2 Tafeln = 6 Mk., 1 Tisch 8 Mk.	20.— =
2 Fäßchen, eines zu 6 hl, eines zu 3 hl	28.— =
2 Krautstanden, 1 Treberfaß, 1 Hotte (Tragbutte) .	32.— =
Küchengeschirr	30.— =
Wäsche	100.— =
Kleider	150.— =
	1508.— Mk.

Die Familie schuldet noch einen Termin auf die Rebstücke	87.50 Mk.	167.50 =
Die Familie schuldet noch einen Termin auf die Kuh	80.— =	
Betrag des Vermögens		1340.50 Mk.

Einnahmen:

In Geld: 312 Tagelöhne des Mannes		312.— Mk.
Nebenarbeit der Frau, Akkordarbeit (Frauenarbeit der Reben)		90.— =
		402.— Mk.
Wein zu verkaufen, 4 hl zu 30 Mk.		120.— =
Zusammen		522.— Mk.
In Natura: Milch 5 l täglich zu 16 Pf., pro Liter 80 Pf. + 365 = . .	292.— Mk.	482.— M
Dünger 8000 k	80.— =	
Schnaps	10.— =	
Schwein	60.— =	
Summa		1004.— Mk.

Ausgaben:

In Geld: Steuern		5.— Mk.
Zins des Vermögens		75.40 =
Kleider		120.— =
Versicherung des Hauses		2.— =
Belustigungen		10.— =
Arzt und Medizin		8.— =
		220.40 Mk.
In Natura: Dünger in die Reben 1/2 der Reben	40 Mk.	482.— Mk.
Milch in der Familie verbraucht . .	292 =	
Futter	80 =	
Schnaps	10 =	
Schwein	60 =	
Summa		702.40 Mk.
Einnahmen		1004.— =
Bleibt netto		301.60 Mk.

Da die Frau und Kinder mit von der Milch leben, so bleiben nach Abzug aller Bedürfnisse etwa 100 Mk. übrig, was mit dem Zins = 175.40 Mk. die Termine für Kuh und Rebstücke ausmacht, so daß dieser Arbeiter das nächste Jahr wieder ein Rebstückchen kaufen kann

auf 4- oder 6jährige Ziele. Durch sehr mäßiges Leben kommt er dazu, bis zu seinem 65. Jahre einige Stückchen sein Eigen zu nennen. Darnach ist das die beste Klasse der Arbeiter, wenn sie alltäglich Arbeit haben, was aber nicht allen zuteil wird, so daß mit bestem Willen nicht alle so auskommen.

Arbeiten:

Januar: Holzholen im Wald und Waldarbeit.

Februar: Waldarbeit; bei gutem Wetter den Boden graben zur Rebenpflanzung.

März: Schneiden der Reben und Vergruben (Einlegen) derselben; Rebholz sammeln.

April: Stichen der Rebpfähle; Setzen der jungen Reben; Binden der Reben.

Mai: Biegen, Hacken der Reben.

Juni: Ausbrechen der Triebe auf dem alten Holz; Hackens Schluß und Anfang des zweiten Hackens, sog. Rührens.

Juli: Heften der jungen Triebe und Kürzen der anderen Triebe auf 2 Blätter oberhalb der Traube.

August: Gipfeln der Haupttriebe; Getreideernten und Dreschen.

September: Dreschen; Stoppelhacken; Kartoffeln ausmachen.

Oktober: Weinlese; Ernte des Krauts, der Rüben ꝛc.

November: Destillation der Trebern, und Herstellung der neuen Pfähle.

Dezember: Pfählemachen, Fortsetzung; Waldarbeit; Holzholen.

Anhang.

Zur Statistik der deutschen Landarbeiter.

Von Dr. H. Grohmann.

Der Verfasser der folgenden Zeilen hat in Schmollers Jahrbuch, Band XVI, Heft 3, S. 211 266, eine Abhandlung veröffentlicht unter dem Titel „Betrachtungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Tagelöhner des Deutschen Reiches". Dieselbe war verfaßt, ehe der Verein für Socialpolitik seine Erhebungen über die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Angriff genommen hatte. Da ihre rasche Publikation erwünscht schien, so fand sie Aufnahme in dem erwähnten, im Juli 1892 ausgegebenen Hefte; dessen Raum gestattete aber nicht, die beigefügte Statistik auch dort abzudrucken. Und da nach dem Wesen der hier publizierten Erhebungen eine einheitliche Zahlenübersicht mit denselben nicht gegeben werden konnte, so schien es dem Verfasser wie der Kommission, welche die Erhebungen leitet, passend, die folgenden Übersichten hier als Anhang abzudrucken.

Es handelt sich darum, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie viele Landarbeiter es im Deutschen Reiche und den einzelnen Teilen desselben giebt. Zur Beantwortung dieser Frage steht vor allem zu Gebote: Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik, nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 (Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 5, Berlin 1885). In der 4. Tabelle (S. 252 des genannten Werkes) ist angegeben (in der Spalte 3):

„Selbständig Landwirtschaft Treibende, welche außer der Landwirtschaft noch eine oder mehrere Erwerbsthätigkeiten als Haupt- oder Nebenberuf ausüben" (z. B. für den Reg.-Bez. Königsberg: 57 456):

„Unter den Personen in Spalte 3 sind Tagelöhner" und zwar „landwirtschaftliche" (Spalte 15 der genannten Tabelle): (z. B. für den Reg.-Bez. Königsberg: 34095).

Mithin sind Angaben darüber vorhanden, wie viele Leute es giebt, welche selbständig Landwirtschaft treiben und daneben als landwirtschaftliche Tagelöhner arbeiten. Es sind dies natürlich nicht alle landwirtschaftlichen Tagelöhner, denn man weiß, daß es solche giebt, die nicht zugleich selbstständig Landwirtschaft treiben.

Hier handelt es sich also nur um diejenigen Tagelöhner, die zugleich einen landwirtschaftlichen Betrieb selbständig leiten — wobei es gar nicht darauf ankommt, welches Rechtsverhältnis sie zu dem Boden haben, den sie bebauen.

Man beachte aber wohl das Beiwort „selbständig", das hier durchaus so verstanden sein soll, daß der „selbständig Landwirtschaft Treibende", der zugleich Tagelöhner ist, als an der Spitze einer Haushaltung stehend aufgefaßt bleibt; nur er allein ist hier gezählt; seine Angehörigen sind nicht mitgezählt; von diesen Angehörigen werden in vielen Fällen alle arbeitsfähigen auch gelegentlich oder dauernd bei der Tagelöhnerei helfen. Über die Zahl der Angehörigen jedes „selbständig Landwirtschaft Treibenden", der zugleich Tagelöhner ist, weiß man nichts.

Wohl aber weiß man, wie viele Haushaltungen von zwei und mehr Personen es in jedem Bezirk des Deutschen Reiches giebt. Darüber erhält man Auskunft in dem Werk: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. LVII, Die Volkszählung im Deutschen Reich am 1. Dezember 1880, 1. Teil, Berlin 1883, S. 72 ff. (Übersicht V), wonach z. B. der Reg.-Bez. Königsberg 222535 „gewöhnliche Haushaltungen von zwei und mehr Personen" hatte.

Aus diesen beiden Quellen ist die Tafel I zusammengestellt: die „selbständig Landwirtschaft Treibenden", die zugleich Tagelöhner sind — und die als Häupter von Haushaltungen aufgefaßt wurden — werden hier neben die „gewöhnlichen Haushaltungen von zwei und mehr Personen" gestellt und es wird ausgerechnet, welcher Bruchteil der genannten Haushaltungen jenen Tagelöhnern zugehört. Diese Verhältniszahl läßt ungefähr erkennen, welche statistische Bedeutung die ländlichen Arbeiter haben. Wenn man wüßte, wie viele Angehörige auf jeden kommen, und dann die Zahl der Tagelöhner nebst ihren Angehörigen mit der ganzen Volkszahl vergliche — so würde man vermutlich ungefähr dasselbe Verhältnis finden.

Die II. Tabelle (Tabelle II und II A) ist ebenfalls aus der genannten „Betriebsstatistik" entnommen; sie hat den Zweck, die selbständig Landwirtschaft Treibenden, welche nebenbei Tagelöhnerei betreiben, in Beziehung zu

bringen mit den gesamten selbständig Landwirtschaft Treibenden, soweit letztere nur kleinen Besitz haben. In der benutzten Quelle (Tafel 4) sind Abstufungen für die Besitzgrößen gemacht (0 a bis 2 a, 2 a bis 5 a ꝛc. ꝛc.)[1] und für jede solche Stufe ist zu ersehen: wie viele landwirtschaftliche Betriebe hierher gehören (Spalte 2) und wie viele Tagelöhner in derselben Stufe sind (Spalte 15).

Nach einer Anmerkung auf Seite 7 der Betriebsstatistik darf die Zahl der Betriebe als ungefähr gleich der Zahl der Betriebsinhaber angenommen werden.

Mithin kann man sagen — da die Tagelöhner sich alle in der untersten Stufe der Landbesitzer befinden —, welchen Bruchteil der kleinen Landwirte diejenigen ausmachen, welche zugleich Tagelöhnerei betreiben.

Die Tabellen III und IV sind Auszüge aus der Berufsstatistik nach der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Bd. 2, Berlin 1884).

Die Tabelle III hat den Zweck nachzuweisen, 1. wie viele selbständig Landwirtschaft und zugleich landwirtschaftliche Taglöhnerei treibende Personen, und 2. wie viele landwirtschaftliche Tagelöhner (auch Feldhüter), welche nicht zugleich selbständig Landwirtschaft treiben, es unter der Bevölkerung, nach dem Beruf der Erwerbsthätigen im ganzen und für jedes Geschlecht besonders, giebt.

Die Tabelle IV führt im ganzen, für jedes Geschlecht besonders, und nach dem Familienstand (Ledige und Geschiedene, Verheiratete, Verwitwete, zusammen) auf: 1. die Zahl der selbständig Landwirtschaft und zugleich landwirtschaftliche Tagelöhnerei treibenden Personen, 2. die Zahl der Familienangehörigen der unter 1 Genannten, welche in der Landwirtschaft ihres Familienhauptes thätig sind, 3. die Zahl der Knechte, Mägde und sonstigen landwirtschaftlichen Gehilfen bei den unter 1. genannten Personen.

Außerdem sind noch die landwirtschaftlichen Tagelöhner (auch Feldhüter), welche nicht zugleich selbständig Landwirtschaft treiben, besonders angegeben.

Die Zahl der erwerbsthätigen Angehörigen der selbständig Landwirtschaft und zugleich landwirtschaftliche Tagelöhnerei treibenden Personen, welche nicht in der Landwirtschaft ihres Familienhauptes thätig sind, ist unbekannt.

An die Tabellen III und IV habe ich noch folgende Bemerkungen zu knüpfen. Nach Tabelle III treiben im Deutschen Reiche 866 493 Familien-

[1] Diese Abstufungen sind in Tabelle II und II A vereinfacht.

häupter neben landwirtschaftlicher Tagelöhnerei die Landwirtschaft auch selbstständig. Sie haben 2 377 427 Angehörige, die nicht oder nur nebensächlich erwerben. Von ihnen sind noch nicht 14 Jahre alt, also schlechthin ernährungsbedürftig, 1 529 663; über 14 Jahre alt, aber doch im wesentlichen ohne anderen als eigenwirtschaftlichen Erwerb, 847 764 Personen. Das macht zusammen auf den einzelnen landwirtschaftlichen Tagelöhner 2,76 solcher Angehörigen.

Zu diesen ernährungsbedürftigen 2 377 427 Angehörigen treten nach Tabelle IV noch hinzu 61 781 solche Familienangehörigen, welche beim Familienhaupt thätig sind, und 19 131 Knechte, Mägde und sonstige Gehilfen beim landwirtschaftlichen Tagelöhner, zusammen 2 458 339 Personen, wonach auf den einzelnen Tagelöhner 2,84, resp. auf 5 Tagelöhner 14 Personen kommen, die zu ernähren sind.

Wie groß die Zahl der Familienangehörigen der landwirtschaftlichen Tagelöhner ist, welche nicht in der Landwirtschaft ihres Familienhauptes thätig sind, weiß man nicht. Wohl aber kann schätzungsweise die Zahl der Söhne ermittelt werden, welche während der Erfüllung ihrer Militärpflicht Naturalsendungen und kleine Barzuschüsse von den Eltern empfangen.

Es dienten nach der Statistik des Deutschen Reiches, Monatsheft 1883 Juli und Dezember VIII, pag. 24, in den drei Jahrgängen 1881/1883 von den 45 234 061 der Bevölkerung 453 360 als Soldaten. Von diesen entfallen auf die landwirtschaftlichen Tagelöhner und deren Angehörigen ꝛc. schätzungsweise 33 323.

Es treten also der oben angeführten Ernährungsziffer von 2 458 339 Personen noch hinzu 33 323 Soldaten; mithin sind zu ernähren überhaupt: 2 491 662 Köpfe, und entfallen davon auf den einzelnen landwirtschaftlichen Tagelöhner 2,88 d. h. etwas mehr als 14 Personen auf 5 Tagelöhner.

Man wird nach diesen Ausführungen im allgemeinen sagen können, daß der landwirtschaftliche Tagelöhner als Familienhaupt außer sich selbst durchschnittlich 3 Personen zu ernähren hat. Das macht also auf den Tagelöhnerhaushalt 4 Personen.

Tabelle I. Betriebe der selbständig Landwirtschaft treibenden Tagelöhner Nord- und Süddeutschlands.

Nr.	Staat resp. Provinz u. s. w.	Gewöhnliche Haushaltungen von zwei und mehr Personen	Selbständig Landwirtschaft treibende Tagelöhner	Von 100 Haushaltungen sind Tagelöhnerhaushaltungen resp. Betriebe
	Norddeutschland.			
	I. Zone in der Mehrzahl über 18 %.			
1.	Provinz Schleswig-Holstein . . .	227 958	34 623	15,18
2.	Fürstentum Lübeck	7 282	2 247	30,86
3.	Freie Stadt Lübeck	13 180	898	6,82
4.	Großherz. Mecklenburg-Schwerin .	116 270	36 872	31,72
5.	Großherz. Mecklenburg-Strelitz . .	20 589	6 480	31,48
6.	Provinz Pommern	293 458	56 584	19,28
7.	Provinz Westpreußen	265 989	48 006	18,05
8.	Provinz Ostpreußen.	373 233	58 523	15,68
9.	Provinz Posen	317 660	60 493	19,02
		1 612 619	304 726	18,90
	II. Zone in der Mehrzahl über 9 %.			
1.	Provinz Hannover	420 197	61 766	14,70
2.	Herzogtum Oldenburg.	51 863	7 196	13,88
3.	Freie Stadt Bremen	30 043	476	1,59
4.	Freie Stadt Hamburg	95 032	628	0,60
5.	Provinz Westfalen	376 662	36 582	9,72
6.	Fürstentum Waldeck	10 653	1 967	18,47
7.	Fürstentum Schaumburg-Lippe. .	7 020	797	11,32
8.	Fürstentum Lippe	25 065	3 447	13,76
9.	Herzogtum Braunschweig	73 028	9 310	12,75
10.	Provinz Sachsen	476 751	61 140	12,83
11.	Herzogtum Anhalt	48 451	6 081	12,56
12.	Fürstentum Sondershausen. . . .	15 076	2 343	15,54
13.	Großherzogtum Sachsen-Weimar .	62 702	6 386	10,19
14.	Herzogtum Koburg-Gotha. . . .	40 369	4 368	10,83
15.	Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt	16 277	1 894	11,64
16.	Provinz Brandenburg ohne Berlin	460 431	62 076	13,49
		2 209 620	266 457	12,06

Nr.	Staat resp. Provinz u. s. w.	Gewöhnliche Haushaltungen von zwei und mehr Personen	Selbständig Landwirtschaft treibende Tagelöhner	Von 100 Haushaltungen sind Tagelöhnerhaushaltungen resp. Betriebe
	Norddeutschland.			
	III. Zone in der Mehrzahl unter 9%.			
1.	Provinz Rheinland	782 839	53 405	6,83
2.	Fürstentum Birkenfeld	7 304	476	6,52
3.	Provinz Hessen-Nassau	307 333	28 921	9 42
4.	Provinz Oberhessen	51 936	3 929	7,57
5.	Herzogtum Meiningen	40 987	2 467	6,02
6.	Fürstentum Reuß ältere Linie	10 547	227	2,15
7.	Fürstentum Reuß jüngere Linie	20 782	608	2,93
8.	Herzogtum Altenburg	32 200	2 007	6,24
9.	Königreich Sachsen	610 655	12 848	2,11
10.	Provinz Schlesien	833 011	54 027	6,49
		2 697 595	158 915	5,89
	Süddeutschland.			
	I. Zone in der Mehrzahl über 5%.			
1.	Bezirk Oberelsaß	94 341	7 045	7,47
2.	Bezirk Unterelsaß	126 467	9 570	7,56
3.	Bezirk Lothringen	104 200	13 651	13,11
4.	Regierungsbezirk Pfalz	135 963	12 555	9,24
5.	Provinz Rheinhessen	55 654	3 937	7,08
6.	Provinz Starkenburg	77 495	7 244	9,34
7.	Regierungsbezirk Unterfranken	126 017	9 802	7,78
8.	Jagstkreis	79 530	5 966	7,51
9.	Schwarzwaldkreis	96 953	9 109	9,40
10.	Bezirk Konstanz	54 967	3 178	5,18
11.	Bezirk Freiburg	87 570	5 373	6,14
12.	Bezirk Karlsruhe	77 612	2 936	3,79
13.	Bezirk Mannheim	83 324	5 149	6,18
14.	Neckarkreis	124 830	7 228	5,79
15.	Donaukreis	96 362	6 128	6,36
16.	Hohenzollern	14 245	772	5,42
		1 435 530	109 643	7,65
	II. Zone in der Mehrzahl unter 5%.			
1.	Regierungsbezirk Niederbayern	122 694	5 075	4,15
2.	Regierungsbezirk Oberbayern	186 799	7 222	3,87
3.	Regierungsbezirk Schwaben	131 162	4 250	3,24
4.	Regierungsbezirk Mittelfranken	130 620	7 093	5,43
5.	Regierungsbezirk Oberfranken	111 295	3 921	3,53
6.	Regierungsbezirk Oberpfalz	102 846	4 645	4,53
		785 416	32 206	4,10

Tabelle II. Bodenumfang der Betriebe der selbständig Landwirtschaft treibenden Tagelöhner Norddeutschlands.

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhnerbetriebe
		Zone I.		
1.	Provinz Schleswig-Holstein	0 a bis 20 a	47 310	17 138
		20 = = 1 ha	17 976	8 335
		1 ha = 10 =	38 746	9 064
		10 = = 20 =	10 650	86
			114 682	34 623
2.	Fürstentum Lübeck	0 a bis 20 a	3 944	1 630
		20 = = 1 ha	1 516	562
		1 ha = 10 =	743	55
			6 203	2 247
3.	Freie Stadt Lübeck	0 a bis 20 a	2 044	482
		20 = = 1 ha	1 040	385
		1 ha = 10 =	451	31
			3 535	898
4.	Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin	0 a bis 20 a	23 340	6 393
		20 = = 1 ha	39 096	23 925
		1 ha = 10 =	20 919	6 550
		10 = = 20 =	2 233	3
		20 = = 50 =	5 158	1
			90 719	36 872
5.	Strelitz	0 a bis 20 a	6 320	1 835
		20 = = 1 ha	7 256	4 127
		1 ha = 10 =	2 519	518
			16 095	6 480
6.	Provinz Pommern	0 a bis 20 a	36 474	18 294
		20 = = 1 ha	48 787	28 635
		1 ha = 10 =	57 340	9 631
		10 = = 20 =	11 597	24
			154 198	56 584
7.	Provinz Westpreußen	0 a bis 20 a	22 693	12 772
		20 = = 1 ha	44 216	28 931
		1 ha = 10 =	40 513	6 289
		10 = = 20 =	10 458	14
			117 880	48 006
8.	Provinz Ostpreußen	0 a bis 20 a	28 057	16 990
		20 = = 1 ha	53 482	37 718
		1 ha = 10 =	61 851	5 815
			143 390	58 523

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhnerbetriebe
9.	Provinz Posen	0 a bis 20 a	20 341	12 965
		20 = = 1 ha	59 104	41 509
		1 ha = 10 =	53 548	6 006
		10 = = 20 =	18 183	13
			151 176	60 493
		Zone II.		
1.	Provinz Hannover	0 a bis 20 a	54 896	14 283
		20 = = 1 ha	86 809	26 525
		1 ha = 10 =	141 856	20 939
		10 = = 20 =	22 545	19
			306 106	61 766
2.	Herzogtum Oldenburg	0 a bis 20 a	8 781	2 232
		20 = = 1 ha	7 184	2 127
		1 ha = 10 =	22 102	2 821
		10 = = 20 =	2 979	16
			41 046	7 196
3.	Freie Stadt Bremen	0 a bis 20 a	2 959	128
		20 = = 1 ha	1 472	203
		1 ha = 10 =	1 225	144
		10 = = 20 =	231	1
			5 887	476
4.	Freie Stadt Hamburg	0 a bis 20 a	3 064	372
		20 = = 1 ha	1 792	212
		1 ha = 10 =	1 039	44
			5 895	628
5.	Provinz Westfalen	0 a bis 20 a	95 447	7 926
		20 = = 1 ha	72 082	14 381
		1 ha = 10 =	110 481	14 265
		10 = = 20 =	15 267	10
			293 277	36 582
6.	Fürstentum Waldeck	0 a bis 20 a	1 167	395
		20 = = 1 ha	2 576	1 000
		1 ha = 10 =	4 088	560
		10 = = 20 =	1 029	12
			8 860	1 967
7.	Fürstentum Schaumburg-Lippe	0 a bis 20 a	1 152	219
		20 = = 1 ha	2 457	447
		1 ha = 10 =	2 211	131
			5 820	797
8.	Lippe	0 a bis 20 a	3 723	732
		20 = = 1 ha	10 844	2 057
		1 ha = 10 =	7 210	658
			21 777	3 447

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhnerbetriebe
9.	Herzogtum Braunschweig	0 a bis 20 a	11 866	2 638
		20 = = 1 ha	22 263	5 451
		1 ha = 10 =	14 149	1 221
			48 278	9 310
10.	Provinz Sachsen	0 a bis 20 a	50 376	17 084
		20 = = 1 ha	103 516	32 492
		1 ha = 10 =	96 575	11 550
		10 = = 20 =	16 963	14
			267 430	61 140
11.	Herzogtum Anhalt	0 a bis 20 a	7 163	1 808
		20 = = 1 ha	12 326	3 512
		1 ha = 10 =	7 817	761
			27 306	6 081
12.	Fürstentum Sondershausen	0 a bis 20 a	1 157	456
		20 = = 1 ha	3 661	1 264
		1 ha = 10 =	5 151	623
			9 960	2 343
13.	Großherzogtum Sachsen-Weimar	0 a bis 20 a	4 127	1 180
		20 = = 1 ha	10 505	3 234
		1 ha = 10 =	19 408	1 967
		10 = = 20 =	4231	5
			38 271	6 386
14.	Herzogtum Koburg-Gotha	0 a bis 20 a	3 535	1 030
		20 = = 1 ha	8 875	2 272
		1 ha = 10 =	10 908	1 066
			23 318	4 368
15.	Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt	0 a bis 20 a	1 692	391
		20 = = 1 ha	4 849	1 094
		1 ha = 10 =	4 975	409
			11 516	1 894
16.	Provinz Brandenburg	0 a bis 20 a	51 156	18 422
		20 = = 1 ha	82 487	33 897
		1 ha = 10 =	86 076	9 740
		10 = = 20 =	19 549	17
			239 268	62 076
		Zone III.		
1.	Provinz Rheinland	0 a bis 20 a	135 344	16 654
		20 = = 1 ha	126 219	24 624
		1 ha = 10 =	197 398	12 117
		10 = = 20 =	18 322	10
			477 283	53 405

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhnerbetriebe
2.	Fürstentum Birkenfeld	0 a bis 20 a	847	118
		20 = = 1 ha	1 257	176
		1 ha = 10 =	3 812	182
			5 916	476
3.	Provinz Hessen-Nassau	0 a bis 20 a	27 241	6 329
		20 = = 1 ha	56 817	15 378
		1 ha = 10 =	99 335	7 209
		10 = = 20 =	11 200	5
			194 593	28 921
4.	Provinz Oberhessen	0 a bis 20 a	5 685	1 088
		20 = = 1 ha	10 240	1 956
		1 ha = 10 =	22 442	881
		10 = = 20 =	3 136	4
			41 503	3 929
5.	Herzogtum Meiningen	0 a bis 20 a	5 620	861
		20 = = 1 ha	10 086	1 100
		1 ha = 10 =	12 973	505
		10 = = 20 =	2 341	1
			31 020	2 467
6.	Fürstentum Reuß ältere Linie	0 a bis 20 a	739	77
		20 = = 1 ha	1 133	104
		1 ha = 10 =	1 445	46
			3 317	227
7.	Fürstentum Reuß jüngere Linie	0 a bis 20 a	1 001	160
		20 = = 1 ha	2 662	315
		1 ha = 10 =	3 423	133
			7 086	608
8.	Herzogtum Sachsen-Altenburg	0 a bis 20 a	4 349	1 087
		20 = = 1 ha	3 762	673
		1 ha = 10 =	5 547	247
			13 658	2 007
9.	Königreich Sachsen	0 a bis 20 a	38 763	4 886
		20 = = 1 ha	56 020	5 647
		1 ha = 10 =	68 171	2 315
			162 954	12 848
10.	Provinz Schlesien	0 a bis 20 a	42 608	16 755
		20 = = 1 ha	90 426	25 024
		1 ha = 10 =	186 709	12 227
		10 = = 20 =	26 220	21
			345 963	54 027

Tabelle II A. Bodenumfang der Betriebe der selbständig Landwirtschaft treibenden Tagelöhner Süddeutschlands.

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhner-Betriebe
		Zone I.		
1.	Bezirk Oberelsaß	0 a bis 20 a	9 742	1 638
		20 = = 1 ha	17 127	3 291
		1 ha = 10 =	28 519	2 116
			55 388	7 045
2.	Bezirk Unterelsaß	0 a bis 20 a	9 774	1 871
		20 = = 1 ha	26 072	5 120
		1 ha = 5 =	43 995	2 579
			79 841	9 570
3.	Bezirk Lothringen	0 a bis 20 a	12 745	2 501
		20 = = 1 ha	22 850	6 073
		1 ha = 10 =	40 950	5 077
			76 545	13 651
4.	Reg.-Bez. Pfalz	0 a bis 20 a	14 178	2 884
		20 = = 1 ha	31 292	6 582
		1 ha = 10 =	55 937	3 081
		10 = = 20 =	4 550	8
			105 957	12 555
5.	Provinz Rheinhessen	0 a bis 20 a	3 222	603
		20 = = 1 ha	9 559	2 071
		1 ha = 10 =	18 487	1 263
			31 268	3 937
6.	Provinz Starkenburg	0 a bis 20 a	7 329	1 486
		20 = = 1 ha	17 994	4 098
		1 ha = 10 =	24 270	1 643
		10 = = 20 =	2 303	17
			51 896	7 244
7.	Reg.-Bez. Unterfranken	0 a bis 20 a	7 338	1 841
		20 = = 1 ha	19 644	4 551
		1 ha = 10 =	59 330	3 397
		10 = = 20 =	9 029	13
			95 341	9 802
8.	Jagstkreis	0 a bis 20 a	8 133	1 405
		20 = = 1 ha	12 391	2 875
		1 ha = 10 =	33 423	1 686
			53 947	5 966

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhner-Betriebe
9.	Schwarzwaldkreis	0 a bis 20 a	7 764	1 258
		20 = = 1 ha	24 036	5 581
		1 ha = 10 =	53 350	2 270
			85 150	9 109
10.	Bezirk Konstanz	0 a bis 20 a	3 869	544
		20 = = 1 ha	7 330	1 347
		1 ha = 10 =	26 789	1 280
		10 = = 20 =	4 052	5
		20 = = 50 =	1 468	2
			43 508	3 178
11.	Bezirk Freiburg	0 a bis 20 a	4 261	1 366
		20 = = 1 ha	17 160	2 772
		1 ha = 10 =	42 869	1 233
		10 = = 20 =	2 366	1
		20 = = 50 =	716	1
			70 372	5 373
12.	Bezirk Karlsruhe	0 a bis 20 a	4 942	701
		20 = = 1 ha	15 123	1 633
		1 ha = 10 =	35 718	600
		10 = = 20 =	371	1
		20 = = 50 =	66	1
			56 220	2 936
13.	Bezirk Mannheim	0 a bis 20 a	7 622	1 450
		20 = = 1 ha	16 846	2 798
		1 ha = 10 =	33 813	893
		10 = = 20 =	2 987	8
			61 268	5 149
14.	Neckarkreis	0 a bis 20 a	10 417	1 714
		20 = = 1 ha	26 441	4 277
		1 ha = 10 =	49 743	1 237
			86 601	7 228
15.	Donaukreis	0 a bis 20 a	9 413	1 662
		20 = = 1 ha	11 491	2 627
		1 ha = 10 =	35 896	1 839
			56 800	6 128
16.	Hohenzollern	0 a bis 20 a	1 049	151
		20 = = 1 ha	1 811	247
		1 ha = 10 =	7 997	372
		10 = = 20 =	973	2
			11 830	772

Nr.	Regierungsbezirk resp. Bezirk, Kreis, Provinz	Die landwirtschaftlich benutzten Flächen der einzelnen Betriebe betragen	Anzahl der Betriebe überhaupt	Anzahl der Tagelöhner-Betriebe
		Zone II.		
1.	Reg.-Bez. Niederbayern	0 a bis 20 a	5 577	1 299
		20 = = 1 ha	10 662	2 247
		1 ha = 10 =	44 713	1 529
			60 952	5 075
2.	Reg.-Bez. Oberbayern	0 a bis 20 a	9 315	1 803
		20 = = 1 ha	9 437	2 176
		1 ha = 10 =	48 998	3 243
			67 750	7 222
3.	Reg.-Bez. Schwaben	0 a bis 20 a	9 360	1 482
		20 = = 1 ha	8 236	1 347
		1 ha = 10 =	53 493	1 421
			71 089	4 250
4.	Reg.-Bez. Mittelfranken	0 a bis 10 a	5 576	1 125
		20 = = 1 ha	13 056	3 289
		1 ha = 10 =	40 278	2 670
		10 = = 20 =	10 224	9
			69 134	7 093
5.	Reg.-.Bez. Oberfranken	0 a bis 20 a	4 674	806
		20 = = 1 ha	13 596	2 077
		1 ha = 10 =	37 658	1 029
		10 = = 20 =	10 096	9
			66 024	3 921
6.	R.g.-Bez. Oberpfalz	0 a bis 20 a	3 353	758
		20 = = 1 ha	8 762	2 038
		1 ha = 10 =	36 500	1 838
		10 = = 20 =	10 633	11
			59 248	4 645

Tabelle III.

Auszug aus der Berufsstatistik des Deutschen Reiches vom 5. Juni 1882, Berlin 1884, Seite 2.

Die Bevölkerung nach dem Berufe der Erwerbsthätigen.

Berufsabteilung		Stellung im Beruf	Im ganzen (S.) und für jedes Geschlecht (M., W.) besonders	Die Bevölkerung nach dem Beruf (ev. Hauptberuf) der Erwerbsthätigen (d. h. der mit ihrer Hauptbeschäftigung — nicht bloß nebensächlich — erwerbsthätigen Personen, ohne die dienenden in Spalte 5)					
				Erwerbsthätige (ohne die Dienenden in Spalte 5)	Dienende für häusliche Dienste im Haushalte ihrer Herrschaft lebend	Angehörige, überhaupt nicht oder nur nebensächlich eine erwerbende Thätigkeit ausübend	Erwerbsthätige Dienende und Angehörige zusammen	Von den Angehörigen (Spalte 6) sind:	
								14 und mehr Jahr alt	noch nicht 14 Jahr alt
1		2	3	4	5	6	7	8	9
A	1. Landwirtschaft, auch Tierzucht und Gärtnerei.	a T. Selbständig Landwirtschaft und zugleich landwirtschaftliche Tagelöhnerei treibende Personen	S.	866 493	9 154	2 377 427	3 253 074	847 764	1 529 663
			M.	748 240	55	806 344	1 554 639	42 278	764 066
			W.	118 253	9 099	1 571 083	1 698 435	805 486	765 597
		c 3. Landwirtschaftliche Tagelöhner (auch Feldhüter), welche nicht zugleich selbständig Landwirtschaft treiben.	S.	1 373 774	5 393	1 402 731	2 781 898	464 961	937 770
			M.	785 794	5	482 030	1 267 829	17 658	464 372
			W.	587 980	5 388	920 701	1 514 069	447 303	473 398

Tabelle IV.

Auszug aus der Berufsstatistik des Deutschen Reiches vom 5. Juni 1882, Berlin 1884, Seite 92 und 93.

Die Erwerbsthätigen.

Berufsabteilung und Nummer	Berufsart	Stellung im Beruf	Im ganzen und für jedes Geschlecht besonders	Die Erwerbsthätigen			
				Ledige und Geschiedene	Verheiratete	Verwitwete	Zusammen
1	2	3	4	34	35	36	37
A	Mit landwirtschaftlicher Tagelöhnerei verbundener selbständiger Landwirtschaftsbetrieb	a T. Selbständig Landwirtschaft und zugleich landwirtschaftliche Tagelöhnerei treibende Personen.	S.	37 376	722 286	106 831	866 493
			M.	19 510	700 268	28 462	748 240
			W.	17 866	22 018	78 369	118 253
1.		c 1 T. Familienangehörige von a T, welche in der Landwirtschaft ihres Familienhauptes thätig sind.	S.	38 965	21 213	1 603	61 781
			M.	18 788	1 513	646	20 947
			W.	20 177	19 700	957	40 834
		c 2 T. Knechte, Mägde und sonstige landwirtschaftliche Gehilfen bei a T.	S.	18 056	756	319	19 131
			M.	9 966	496	175	10 637
			W.	8 090	260	144	8 494
	Landwirtschaftliche Tagelöhnerei, ohne Verbindung mit selbständigem Landwirtschaftsbetrieb.	c 3. Landwirtschaftliche Tagelöhner (auch Feldhüter), welche nicht zugleich selbständig Landwirtschaft treiben.	S.	622 365	591 472	159 937	1 373 774
			M.	294 472	452 930	38 392	785 794
			W.	327 893	138 542	121 545	587 980

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

88091

Ec.H
V4695v

Verein für Sozialpolitik
Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. vol.1.

NAME OF BORROWER.

University of Toronto Library

DO NOT REMOVE THE CARD FROM THIS POCKET

Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED